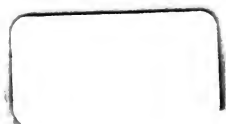


# Ons hémécht

Verein für  
Luxemburger  
Geschichte, ...



103 D4









„Ons Hémecht“

1895.



NEW YORK  
PUBLIC  
LIBRARY

WYBY WBY  
BYBY  
BYBYBY



# „Ons Hémecht“

Organ des Vereines

für

Luxemburger

Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereines.

---

Erster Jahrgang.

1895.

---

Luxemburg.

Druck von P. Worré-Mertens.

Selbstverlag des Vereines.

1895.

TO NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
**249954A**  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS  
R 1928 L

NY  
PL  
249954A

# Inhaltsverzeichnis.

I. Vereinsachen. — Geschäftliches.	Seite.
Chronogramme zur Erinnerung an das Gründungsjahr des Vereines . . .	1
Was will unser Verein und was bezweckt dessen Organ? (Programm) . .	3
Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. — Satzungen .	8
Gründung des Vereines am 18. October 1894 . . . . .	11
General-Versammlung vom 25. November 1894 . . . . .	12
Versammlung vom 13. Dezember 1894 . . . . .	13
Verzeichniß der Mitglieder . . . . .	14, 58
Aufruf . . . . .	32
Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1895 . . . . .	54
Vereins-Sitzung vom 14. Februar 1895 . . . . .	57
Vereins-Sitzung vom 14. März 1895 . . . . .	89
General-Versammlung vom 25. April 1895 . . . . .	145
Reglement über Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek . . . . .	209

## II. Geschichtliches.

Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg erschienenen Zeitungen und Zeitschriften:	
Einleitung . . . . .	40
I. La Clef du Cabinet des Princes, ou Recueil historique et politique sur les matières du tems . . . . .	42
II. Journal historique et littéraire . . . . .	73, 111
III. Gazette de Luxembourg . . . . .	139
IV. Mélanges historiques et politiques . . . . .	140
V. Gazette politique et littéraire de Luxembourg . . . . .	140
VI. L'Echo des Forêts . . . . .	141
VII. Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg. Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lüttemburg . . . . .	142
VIII. Offizielles Journal des Wälder-Departements. — Journal officiel du département des Forêts . . . . .	162
IX. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg. — Offizielles Journal des Groß-Herzogthums Lüttemburg . . . . .	165
X. Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lüttemburg . . . . .	201
XI. Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Luxemburg . . . . .	204, 214
XII. Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Luxemburg. — Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg . . . . .	217
XIII. Mémorial des Großherzogthums Luxemburg. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg . . . . .	219, 245, 278, 308
XIV. Luxemburger Wochenblatt . . . . .	355



103 D4

0000





# „Ons Hémécht“

1895.



NEW YORK  
PUBLIC  
LIBRARY



WY WY  
JY  
YANG

# „Ons Hémecht“

Organ des Vereines

für

Luxemburger

Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereines.

---

Erster Jahrgang.

1895.

---

Luzemburg.

Druck von P. Worré-Mertens.

Selbstverlag des Vereines.

1895.

TO NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
**249954A**  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS  
R 1926 L

NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

# Inhaltsverzeichnis.

I. Vereinsfachen. — Geschäftliches.	Seite.
Chronogramme zur Erinnerung an das Gründungsjahr des Vereines . . .	1
Was will unser Verein und was bezweckt dessen Organ? (Programm) . .	3
Verein für Puzemburger Geschichte, Pitteratur und Kunst. — Satzungen .	8
Gründung des Vereines am 18. October 1894 . . . . .	11
General-Verfammlung vom 15. November 1894 . . . . .	12
Verfammlung vom 13. Dezember 1894 . . . . .	13
Verzeichniß der Mitglieder . . . . .	14, 58
Aufruf . . . . .	32
Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1895 . . . . .	54
Vereins-Sitzung vom 14. Februar 1895 . . . . .	57
Vereins-Sitzung vom 14. März 1895 . . . . .	89
General-Verfammlung vom 25. April 1895 . . . . .	115
Reglement über Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek . . . . .	209

## II. Geschichtliches.

Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Puzenburg erschienenen Zeitungen und Zeitschriften :	
Einleitung . . . . .	40
I. La Clof du Cabinet des Princes, ou Recueil historique et politique sur les matières du tems . . . . .	42
II. Journal historique et littéraire . . . . .	73, 111
III. Gazette de Luxembourg . . . . .	139
IV. Mélanges historiques et politiques . . . . .	140
V. Gazette politique et littéraire de Luxembourg . . . . .	140
VI. L'Echo des Forêts . . . . .	141
VII. Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg. Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Puzenburg . . . . .	142
VIII. Offizielles Journal des Wälder-Departements. — Journal officiel du département des Forêts . . . . .	162
IX. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg. — Offizielles Journal des Groß-Herzogthums Puzenburg . . . . .	165
X. Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Puzenburg . . . . .	201
XI. Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Puzenburg . . . . .	204, 214
XII. Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Puzenburg. — Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg . . . . .	217
XIII. Mémorial des Großherzogthums Puzenburg. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg . . . . .	219, 245, 278, 308
XIV. Puzemburger Wochenblatt . . . . .	355

	Seite.
<u>Johann der Blinde in seinen Beziehungen zu Frankreich</u> 46, 82, 103, 121, [155, 189, 220, 251, 281, 313.]	
<u>Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816</u> . . . . . 76, 108, 136, 152, 181, 226, 242	
Historische Rückblicke . . . . . 91	
Geschichte des Hofes und der Herrschaft Vullingen, quellenmäßig dargestellt. . . . . . [116, 130, 166, 284, 318, 372	
<u>Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu. Ein Charfreitags-Gebrauch in Vianden</u> . . . . . 149	
<u>Une association républicaine à Luxembourg</u> . . . . . 210	
<u>Les vœux de l'épervier et le prétendu empoisonnement de l'em- pereur Henri VII</u> . . . . . 269, 297, 327, 342	
<u>Die fünfzigjährige Gründungsfeier der historischen Section des Großher- zoglichen Institutes</u> . . . . . 273	
<u>Beitrag zur Geschichte des Frauenlosters Marienthal bei Ansemburg</u> 275, 305, 340	
<u>Die Türcen und Ungläubigen</u> . . . . . 334	
<u>Mythologisches. (Die Milchstraße am Himmel)</u> . . . . . 349	

### III. Litterar-Historisches.

Ein Mahnruf . . . . . 29	
Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms. 34	
Ueber die Sprache unserer Urkunden, insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Nuremberger Landes . . . . . 94, 133, 168	
Die Nuremberger Mundart . . . . . 205	
A. Consonantismus . . . . . 206, 229, 258, 287, 315, 351	
Auszug aus einem Briefe den Nuremberger Dialekt betreffend . . . . . 332	
Zur Litteratur unseres heimatlichen Dialectes . . . . . 18	
I. Was ist über unsern Dialect geschrieben worden? . . . . . 18	
II. Was ist in unserm Dialect geschrieben worden? . . . . . 37, 62	
III. Anton Meyer . . . . . 98	
IV. Jakob Diederhoveu . . . . . 126	
V. Gangler Johann Franz . . . . . 171	
VI. Knaff Karl Joseph Philipp . . . . . 186	
VII. De la Fontaine Edmund . . . . . 231	
Biographisches . . . . . 233, 262, 265, 294, 322, 364	
Do Wellefchen an de Fischen. Eng al Séchen, nei a Reimen gesät, fun Dieks . . . . . 234	
T'Vulleparlament am Grengewald . . . . . 263	

### IV. Kunsthistorisches.

Zur Erklärung unseres Titelbildes . . . . . 7	
Einzug des Kurfürsten Balduin, Grafen von Nuremberg, in Trier, und die ihm zu Theil gewordene feierliche Huldigung auf dem Haupt- markte daselbst. (2. Juni 1308.) . . . . . 23	
Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche, die Himmelfahrt Mariä darstellend . . . . . 36	

	Seite.
Einige Bemerkungen zu dem Artikel „Das große Altarbild unserer St. Michaelkirche, die Himmelfahrt Maria darstellend“ .....	60
Der sogenannte „Dingstuhl“ auf dem Marktplatz zu Echternach. — Mit 2 Abbildungen .....	68
Erzbischof Balduin von Trier als streitbarer Held .....	96
Ein letztes Wort über das große Altarbild in der St. Michaelkirche. (Aufsindung des Rubens'schen Originalgemäldes).....	146
<u>Schlusswort über das große Altarbild in der St. Michaelkirche zu Luxemburg</u>	<u>196</u>
<u>Künstlerische Ausstattung der Herz-Jesu-Kapelle in der Kathedrale zu Luxemburg</u> .....	<u>363</u>

## V. Gedichte.

<u>1) Im Luxemburger Dialekt:</u>	
<u>T'14 Staziönen</u> .....	<u>178</u>
<u>2) In hochdeutscher Sprache:</u>	
<u>Willkommen! An die Peler</u> .....	<u>2</u>
<u>Der Pilger</u> .....	33
<u>Perne beten!</u> .....	90
<u>Der historischen Section des Großherzoglichen Instituts zum fünfzigjährigen Jubelfeste. 2. September 1893.</u> .....	241

## VI. Erzählungen.

<u>Die Mutter und ihr Kind. Eine Phantase</u> .....	<u>25</u>
<u>Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen</u> .....	291, 310, 337

## VII. Recensionen.

<i>Kohn J. Ch.</i> Monographie de la Seigneurie de Dudelange ou de Mont-Saint-Jean. Luxembourg. Soc. S. Paul 1894.....	208
<i>Hostert Maria Michel.</i> Kundegund. Geschichtliches Drama in 5 Acten. Kempton 1895 .....	238
<u><i>de Ridder Alph.</i> Devises et cris de guerre de la noblesse belge. Bruxelles</u> .....	<u>240</u>
<i>Engels Michel.</i> Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei. Eine kunsthistorische Studie mit 112 Abbildungen auf 47 Tafeln. Luxemburg. Léon Bück 1894. (Straßburger Diözesanblatt) .....	240
<u><i>Idem.</i> Idem. (Stimmen aus Maria Laach)</u> .....	<u>272</u>
<u><i>Idem.</i> Idem. (Wiener Reichspost)</u> .....	<u>303</u>
<i>Speyer J. P.</i> Das Polizeigericht. Verfahren bei demselben, nebst Erläuterungen. Luxemburg. Th. Schraell. 1880 .....	271
<u><i>Spedener Gregor.</i> Michel Veng. Ein Gedichtblatt an unsern Nationaldichter. Luxemburg. P. Worri-Mortons. 1895</u> .....	<u>336</u>
<u><i>Servais Emmanuel.</i> Autobiographie. Luxembourg. Léon Bück. 1895.</u>	<u>375</u>

## VIII. Verschiedenes.

<u>Kleinere Mittheilungen</u> .....	<u>27, 32, 56, 88, 144, 208, 303, 376</u>
<u>Fragelisten</u> .....	<u>31, 55</u>
<u>Brieflisten</u> .....	<u>31, 55, 88, 120, 143, 304</u>
<u>Pittorische Novitäten</u> .....	<u>86, 119, 143, 207, 238, 270, 301, 335, 375</u>
<u>Nécrologie. † Gustave Adolphe Trausch, notaire à Niederfeulen</u> .	<u>300</u>





Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monats, 16—24 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

**Alle Rechte vorbehalten.**

**N. 1.                      Luxemburg, 1. Januar 1895.                      Jahrg. I.**

Zur Erinnerung an das Gründungsjahr (1894) unseres Vereines stellen wir an die Spitze dessen Organes folgende **Chronogramme**:

DEM NEVEN VEREINE FVER NATIONALE LITTERATVR,  
GESCHICHTE, KVNST, EIN INNIGES KRÆFTIGES VIVAT,  
FLOREAT!

VIVE LA NOVVELLE ASSOCIATION LUXEMBOVRGEOISE  
POVR LA LITTÉRATVRE, L'HISTOIRE AINSI QVE L'ART  
NATIONAL; OVI, QV'ELLE CROISSE, FLERIVSSE TOVIOVRS!



# Willkommen!

— An die Leser. —

Ich kenn' ein Wort, gar lieblich ist sein Klingen,  
Zum Herzen spricht's wie holber Minnelant;  
Mit sel'ger Lust von ihm die Sanger singen  
Ein Lied so hehr, ein Lied so innigtrant;  
Wie mchtig regen sich die Feuerschwinge  
Der hoh'n Begeistrung, wenn's der Blick erschaut;  
Die „Heimat“ ist's, die wir im Herzen tragen,  
Von der wir ewig singen, ewig sagen.

\* \* \*

Der „Heimat“ sich auch diese Blatter weihen,  
Vertranend suchen sie dein gastlich Haus;  
Mit Wonne mochten sie dein Herz erfreuen,  
Als wie zur Maienzeit ein Bluthenstrauß.  
Laß deine Liebe ihnen angedeihen  
Und hege sie, geh'n Sturm und Wetter drauß.  
Sie sind von Freundeshand zum Kranz geworden  
Zu deiner Freund' in stillen Feierstunden.

\* \* \*

Was einst der Heimat Sohne Groes thaten,  
Was ihren Geist beschwingt, ihr Herz bewegt,  
Das Wissen, das in reichen Geistesfaaten,  
Ein treu Vermachtniß, sie uns hinterlegt,  
Wer mochte dieses Schazes wohl entrathen,  
Der Edles viel und Schones in sich tragt? —  
Das soll, wie wunderfames Fruhlingswehen,  
Vor deinem Blicke glanzend auferstehen.

\* \* \*

Was je der ernste Forschergeist errungen  
Soll unverganglich bluh'n in junger Kraft;  
Und was im Ringen hoher Kunst gelungen  
Zu spater Zeit unsterblich weiter schafft;  
Das Lied aus Sangerbrunst erklingen  
Zu hoher Freund' auf's Neue uns entrafft.  
Hier schopfe, Freund, mit ungemess'nen Wonnen  
Aus der Begeistrung ewig frischen Bronnen.

\* \* \*

Die Vergeshöh', vom Sonenglanz umwoben,  
Wo Burg und Ritterchloß in alter Zeit  
So stolz und frei ihr mächtig Haupt erhoben,  
Die gar so oft im grimmen Waffenstreit  
Weithin erklang in wildem Kampfestoben,  
Erglänzt vor dir im bunten Sagenkleid.  
Von Mannen kühn, von Rittern und von Helden  
Dir diese Blätter treue Kunde melden.

\* \* \*

Nur rein und fromm soll unser Lied ertönen  
Im wüsten Schwall, der heiser uns umgellt;  
Wir dienen nur dem Guten, Wahren, Schönen,  
Ob's auch der großen Menge nicht gefällt,  
Und mag verweg'ne Lasterzunge höhnen,  
Wir stehen auf der Heimat Ehrenfeld.  
Uns gilt kein andres Ziel, kein andres Streben  
Als sie mit Ruhm und Ehre zu umgeben.

\* \* \*

Nun zieht hinans, ihr trauten „Heimatblätter“,  
Und nehmt die Wandrung über Berg und Thal.  
Verzaget nicht, umbraust euch Sturm und Wetter,  
Denn ihnen folgt der Sonne milder Strahl;  
Wo groß die Noth, ist nahe auch der Retter;  
Verkündet laut und frei der Heimat Ideal!  
Und wo euch Jemand freundlich aufgenommen,  
Da grüßet ihn mit herzlichem Willkommen.

W. ZORN.

---

## Was will unser Verein und was bezweckt dessen Organ?

Gestützt auf den Grundsatz, daß nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten aller besseren Kräfte Gediogenes und Nützlichendes erreicht werden kann, hat der neu gegründete Verein sich das erhabene Ziel gesteckt, die Liebe und Begeisterung zu unserer vaterländischen Litteratur, Geschichte und Kunst zu wecken und zu fördern, ohne jedoch im Anfange allzuhohe Anforderungen zu stellen. Er will die jüngeren Kräfte anregen und ermuthigen, während er die erfahreneren, älteren veranlassen soll, durch ihr Wissen und Können, dem mit Freude und Lust begonnene

Unternehmen mit Rath und That kräftig zur Seite zu stehen. Dementsprechend ist die Organisation unserer Gesellschaft auch eine derartige, daß jede Meinung gewürdigt und gewissenhaft geprüft, und somit auch jede Einseitigkeit vermieden werden soll.

Zu allen Zeiten hat das Luxemburger Land große Männer in bedeutender Anzahl hervorgebracht. Wir stehen darnu auch nicht an, folgende Säge eines unserer neuesten Schriftsteller ganz und voll zu unterschreiben: „Mit gerechtem Stolz, mit Bewunderung und Genugthuung blicken wir zurück auf die Reihe großer und edler Männer, welche unser theueres Vaterland zu allen Zeiten aufzuweisen hat. Unsere Fürsten bestiegen die herrlichsten Throne Europa's; unser zahlreicher Adelsstand zeichnete sich stets aus durch Bildung, Tüchtigkeit der Gesinnung und ruhmreiche Tapferkeit. Unser kleines Vaterland ist die Wiegestätte so vieler thatkräftiger und charakterfester Männer, welche, zu jeder Zeit und in allen Ständen, die hervorragendsten Stellen in der menschlichen Gesellschaft bekleideten und ihrem heimatlichen Lande und Volke zur größten Ehre und Bieder gereichten. Gewandte Künstler, tapfere Kriegshelden, tüchtige Gelehrte und große Staatsmänner gingen aus unserm Volke hervor. Die Kirche erwarb sich Prediger, Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe und Cardinäle, und auf mancher Seite der Heiligenlegende strahlt der glorreiche Name eines Luxemburgers hervor. Außerordentlich zahlreich sind unsere Schriftsteller, so daß in dieser Hinsicht unser Ländchen sich ebenbürtig an die Seite der großstaatlichen Culturvölker Europa's stellen kann. Ja, hätte unser Land auch einen Papst aufzuweisen, so gäbe es keinen gebildeten Stand, unter dessen Mitgliedern sich nicht ein Luxemburger befände!“

Wir behaupten dreist vor aller Welt, daß jener Stand, welcher wohl die größte Phalanx berühmter Persönlichkeiten in unserm Vaterlande aufzuweisen hat, der Gelehrtenstand ist, aus welchem eine sehr bedeutende Anzahl **hervorragender** Schriftsteller hervorgegangen ist. Wir betonen das Wort „**hervorragend**“, weil sich eben bei der größten Mehrzahl unserer Landsleute, die spießbürgerliche Idee festgenagelt zu haben scheint, als ob unser Land nur gar wenige und fast nur unbedeutende Schriftsteller aufzuweisen habe. Und doch gibt es kaum eine irrige Ansicht als eben diese! Nein! nein! so rufen wir laut und feierlich in das ganze Land und in die weite Welt hinein, wir Luxemburger brauchen uns, was Wissenschaft und Gelehrsamkeit betrifft, vor keinem Reiche der Welt zu schämen; wir dürfen vertrauensvoll mit den übrigen civilisirten Völkern in die Schranken treten! Unser Land hat verhältnißmäßig eine eben so große Anzahl von bedeutenden Gelehrten und Schriftstellern in allen Zweigen der menschlichen und göttlichen Wissenschaften erzeugt wie irgend ein anderes auf der Welt.

Ein Hauptzweck unseres Vereinsorganes ist eben, die Namen und die Werke unserer vaterländischen Schriftsteller auch in weiteren Kreisen, als dies bisher geschehen, bekannt zu machen. Die Litteratur eines Volkes ist der Ehrenkranz, welcher um dessen Schläfe gewunden ist. Diesen Ehrenkranz unseres Luxemburger Volkes, in seinem strahlenden Glanze, Einheimischen und Fremden vor Augen zu halten, ist vor Allem unser Bestreben. „Nicht nur das“, sagen wir mit dem Herausgeber des „Vaterland“, der ersten hierlands erschienenen national-litterarischen Zeitschrift, „was von heute an auf dem Gebiete unserer vaterländischen Litteratur hervorgebracht wird, soll von uns berücksichtigt werden, nein, wir sind entschlossen bis in die fernsten Zeiten zurückzugreifen, und, soweit unsere Kenntnisse, unsere Einsichten es uns erlauben, Alles an's Tageslicht hervorzufördern, was nur irgendwie in unserem Lande auf dem Gebiete der Litteratur geleistet ist worden, und auf den Entwicklungs- und den Bildungsgang des Luxemburger Volkes einen heilsamen Einfluß ausgeübt haben mag. Wir werden uns (darnun) nicht beschränken auf dieses oder jenes Gebiet der Litteratur allein, sondern sind entschlossen, alle diese Gebiete ohne Ausnahme zu berücksichtigen. Die Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, die Mathematik, Pädagogik, Dydaktik, u. s. w., u. s. w., in sofern sich dieselben auf vaterländischem Boden bewegen, werden wir mit derselben Liebe und Zuorkommenheit behandeln, wie die Belletristik in engerm Sinne des Wortes . . . . Die Philosophie (sowie auch die Theologie in ihren verschiedenen Abzweigungen), welche in unserm Lande sehr tüchtige Vertreter und Träger gefunden haben, sollen ebenfalls ihre rühmliche Stelle in unserm Blatte finden.“

An hervorragender Stelle werden wir deshalb stets biographische Notizen über die bedeutendsten unserer Schriftsteller bringen (aber nur der bereits verstorbenen), sodann ihre einzelnen Werke in chronologischer Reihenfolge aufzählen und, neben etwaigen Auszügen, auch Recensionen und Kritiken inländischer und ausländischer Gelehrten über die namhaftesten derselben mittheilen.

Sodann werden wir auch auf alle neuen litterarischen Erscheinungen, welche der Feder eines Luxemburgers entlossen sind oder noch entlicken werden — und dies sowohl im Auslande als auch im Inlande — die Aufmerksamkeit hinfenken und, soweit thunlich, auch kritische Referate über dieselben bringen.

Von der ruhmreichen Vergangenheit unserer Landesgeschichte noch sprechen wollen, hieße Wasser in's Meer schütten. Vieles, ja wahrhaftig Großartiges ist bis heute auf dem Felde unserer Landes- und Kirchengeschichte geleistet werden, aber noch Manches bleibt zu thun übrig. Daß wir

solchen Erzeugnissen unserer vaterländischen Geschichtsfreunde gastliche Aufnahme in den Spalten unserer Zeitschrift gewähren, ist wohl selbstverständlich.

Auch die religiöse und profane Kunst, soweit dieselbe sich hauptsächlich auf Luxemburger Boden bewegt, soll und darf nicht vernachlässigt werden. Die Architektur, die Malerei, Goldschmiedekunst, Plastik, Musik, Gesang und wie alle die verschiedenen mannichfaltigen Erscheinungsformen derselben auch Namen tragen mögen, sollen stets von uns auf's Beste berücksichtigt werden. Ob -- was ja höchst wünschenswerth wäre -- die nus zu Gebote stehenden Mittel erlauben werden, unserer Zeitschrift, als willkommene Beigaben, Illustrationen und Musipiecen beizufügen, hängt von der Zukunft ab, welcher wir höchst vertrauensvoll entgegensehen.

Weil in unserm Lande die deutsche und französische Sprache gleichberechtigt sind, versteht es sich wohl von selbst, daß unsere Zeitschrift nicht ausschließlich in einer oder der andern derselben verfaßt wird. Aufsätze in Luxemburger Mundart, in deutscher und französischer Sprache werden demgemäß abwechselnd, in bunter Mannigfaltigkeit, geboten werden.

Ebenso sollen und werden auch gastliche Aufnahme finden Gedichte, Novellen und Erzählungen, jedoch vorwiegend aus dem Luxemburger Volksleben, sowie auch Abhandlungen über die Sitten und Gebräuche des Landes. Daß auch unsere Sagen, Legenden, Märchen, Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, sowie namentlich Studien über unseren luxemburger Dialekt, volle Berücksichtigung finden werden, glauben wir hiermit ganz besonders betonen zu müssen.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß ein Einzelner -- besonders auf längere Dauer -- nicht im Stande ist und sein kann, diese eben geschilderte, zwar höchst schöne, doch auch äußerst schwierige Aufgabe durchzuführen. Mehrere Versuche wurden bereits in dieser Hinsicht gemacht. Wir erinnern nur an die Zeitschriften: „das Vaterland“ von N. STEFFEN, der „Tourist“ von J. N. MÆS, „das Luxemburger Land“ von J. N. MÆS und Karl MERSCH und später von N. van WERVECKE, sowie endlich „das Vaterland“ von Ad. REINERS. Alle führten nur ein ephemäres Leben, weil es an den nöthigen Geldmitteln und an fleißigen Mitarbeitern fehlte. Was nun der Einzelne mit dem besten Willen der Welt nicht vermag, das ist für eine Gesellschaft, deren Wahlprüdhe lauten „Einer für Alle und Alle für Einen“ und „Einigkeit macht stark“, viel leichter. Diesem Gedanken entsprechend, ist unser Verein in's Leben gerufen worden.

Hieraus erhellt aber auch ganz klar, daß in unser Vereinsorgan nur solche Arbeiten aufgenommen werden, welche von Vereinsmitgliedern verfaßt und unterzeichnet sind. Wünscht ein Verfasser, daß sein Name nicht bekannt werde, so ist ihm schon zum Voraus vollste Verschwiegenheit zugesichert.

Anonyme Zuschriften — und wären sie auch noch so gediegen — sind ein für alle Mal ausgeschlossen.

Um aber auch jeder Willkür von vorne herein zu begegnen, ist in den Statuten vorgesehen, daß **keinerlei** Arbeit — groß oder klein — in unserer Zeitschrift abgedruckt werden darf, bevor dieselbe dem Redaktionscomite zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Dies will aber nicht bedeuten, daß Letzteres die Verantwortlichkeit für die von den Herren Verfassern vertretenen Ansichten übernehme; im Gegentheil, jeder Autor muß selbst die **volle** Verantwortlichkeit für seine Geistesprodukte tragen.

Auf's Kategorischste erklären wir auch, daß nichts Unreligiöses oder Unsittliches in unserm Blatte geduldet wird, ja, daß wir es auch als eine unserer Hauptpflichten ansehen, die antikatholischen und unmoralischen Schriften nach besten Kräften zu bekämpfen.

Daß auch Politik und gehässige Polemik unserm Organe vollständig fremd bleiben müssen, liegt wohl auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wir für unsere Vereinsmitglieder und Abonnenten einen Frage- und Briefkasten zur Verfügung stellen werden.

#### Das Redaktionscomite.

---

### Zur Erklärung unseres Titelbildes.

Wenn ein neues Blatt, wie das vorliegende, frisch, jung, mutig und mit guten Vorsätzen ausgerüstet, vor die Leserschaft tritt, so ist sein Kleid eine gar wichtige Sache; das Wesentlichste dieser äußeren Ausstattung aber ist die dekorative Verzierung des Titels. Da aber der Zeichner, der sich der Ausführung dieser Arbeit unterzieht, nicht den Wünschen aller gerecht werden kann, so nehme der Leser mit Nachsicht die Lösung der Aufgabe hin, wie sie schlecht und recht der Phantasie des Zeichners entsprungen ist. — „Ons Hémecht“ soll ein Organ für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst sein; dem Künstler ist somit beim Entwurf des Titelkopfes ein weites, herrliches Feld eröffnet, das er aber nicht mit beiden Füßen betreten, sondern nur auf dasselbe hindeuten darf. Die dekorative Verzierung und die kräftigen in den Vordergrund gestellten Buchstaben sind in diesem Falle so selbstverständlich, daß das nicht weiter betont zu werden braucht. Uns dünkte, daß, wenn das „Vaterländische“ so recht zur Geltung kommen sollte, der ganze Buchstabenzierat vom Bilde der Landeshauptstadt überragt werden müsse. Es lag nahe, hier auch der übrigen Hauptortschaften zu gedenken und dieselben durch ihre

Wappen einzuführen. Heraldische Motive sind überhaupt sehr ornamental, und so zögerten wir nicht, auch die Wappen unseres Fürstenhauses oberhalb des Stadtbildes anzubringen. — „Aber warum wählte man gerade den hl. Willibrord als Mittelpunkt der Zeichnung“? wird mancher fragen. — Gewiß, man hätte ebenso gut die allegorischen Figuren der „Ars“ und „Historia“ hinsetzen können, oder eine geschichtliche Gestalt, etwa Heinrich VII. oder Johann den Blinden, aber wir suchten das spezifisch Persönliche zu vermeiden und etwas Allgemeines einzuzeichnen, was unseres Erachtens bei St. Willibrord so recht zutrifft. Er ist nicht nur einer unserer ältesten Schriftsteller, sondern auch der Stifter der Abtei Echternach und Apostel des luxemburger Landes, somit auch der Begründer und Förderer unserer Kultur. — Die Bücher und Folianten zu Füßen des Heiligen bedeuten die wissenschaftliche Forschung und litterarische Thätigkeit, denen sich die Palette, das Symbol der Kunst gesellig anfügt.

Widmen wir unserem Vereinsiegel auch ein Wort. Es zeigt inmitten seines Wortkreises Bücher, Feder und Pergamentrolle, also die Bilder rüstiger Schaffensfreude,

Wögen Titelpopf und Siegel recht viele Jahre das Bestehen und Wirken unseres so nützlichen und schönen Vereines bekunden; das wünscht in seinem und aller Mitglieder Namen

der Zeichner des Titelpopfes.



# Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

## Satzungen.

### I. Zweck des Vereines.

Unter dem Namen „Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst“ hat sich, mit dem Sitze zu Luxemburg, eine Gesellschaft gebildet, welche sich die Aufgabe stellt, den Sinn für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst in allen Kreisen zu wecken und zu fördern.

Als Mittel hierzu werden betrachtet: öffentliche Vorträge, gegenseitige Besprechungen, das Unterstützen inländischer litterarischer, historischer und Kunst-Unternehmen, die Bildung einer Vereinsbibliothek und die Herausgabe einer Vereinsschrift.

### II. Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus wirklichen, correspondierenden und Ehren-Mitgliedern.

Zu den *wirklichen* Mitgliedern zählen vorerst die Gründer der Gesellschaft, sodann alle diejenigen, welche sich verpflichten, *jährlich mindestens einen Beitrag* zur Vereinschrift zu liefern. Die Zahl der wirklichen Mitglieder wird am 1. Januar 1895 abgeschlossen und kann demnach von da ab nur bei etwaiger Vakanz ein neues Mitglied in diese Klasse aufgenommen werden, welches zu diesem Zwecke zwei Drittel der abgegebenen Stimmen haben muss. Diese Abstimmung kann erst nach einem in einer frühern Sitzung gemachten Vorschlage erfolgen.

*Correspondierendes* Mitglied kann jeder werden, der Interesse für den Zweck der Vereinigung hat und dieselbe nach Kräften unterstützt.

Auf Antrag des Vorstandes können, durch Beschluss einer Generalversammlung, zu *Ehrenmitgliedern* solche Personen ernannt werden, welche sich um den Verein wesentliche Verdienste erworben haben.

Um nach dem 1. Januar 1895 als correspondierendes Mitglied aufgenommen zu werden, muss der Betreffende eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand richten und bei der geheimen Abstimmung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten.

Sollte durch ein Mitglied die Ehre oder der Bestand des Vereines gefährdet werden, so kann dasselbe durch Beschluss einer Versammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

### III. Verwaltung.

Der Vorstand der Vereinigung besteht aus sieben Personen: dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schriftführer und vier Beigeordneten. Die Hälfte des Vorstandes wird jährlich in der letzten General-Versammlung erneuert; die drei zuerst ausscheidenden Mitglieder werden durchs Loos bestimmt. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Der *Vorsitzende* hat die Oberleitung über den Verein; er vertritt denselben nach aussen hin, leitet die Versammlungen und stellt deren Tagesordnung auf.

Der *Schriftführer* ist mit der Abfassung der Sitzungsberichte betraut und besorgt überhaupt sämtliche schriftliche Arbeiten. Er hat auch die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek.

Der *Kassierer* hat die Verwaltung der Vereinskasse und besorgt alle Einnahmen und Ausgaben.

Alle Ausgaben müssen vom Vorstande gutgeheissen und vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet sein.

Nur aktive Mitglieder können in den Vorstand gewählt werden.



#### IV. Vereinsitzungen.

Der Verein tritt in monatlichen Sitzungen zusammen; ausserdem finden jährlich zwei General-Versammlungen statt. Die gewöhnlichen Sitzungen werden am zweiten Donnerstag eines jeden Monats abgehalten. Die Einberufungen zu den Hauptversammlungen, von denen eine während der Wintermonate und eine während der Sommermonate stattfindet, geschehen von seiten des Vorstandes.

In der letzten jährlichen General-Versammlung erstattet der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre, der Schriftführer über den Stand des Archivs und der Bibliothek und der Schatzmeister über die Kassenverhältnisse. In derselben Versammlung werden zwei Revisoren gewählt, welche die Rechnungen und Bücher des Vereins prüfen und die Kasse revidieren, auf deren Bericht hin Entlastung erteilt wird.

Die Beschlussfassungen erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Alle Abstimmungen sind geheim. In den monatlichen Sitzungen haben nur die wirklichen, in den General-Versammlungen jedoch alle anwesenden Mitglieder Stimmrecht.

#### V. Beitrag.

Die wirklichen und correspondierenden Mitglieder verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrage von 6 Francs, welche Summe im Laufe des ersten Vierteljahres durch Postauftrag oder Postnachnahme auf Kosten der Mitglieder erhoben wird. Wer den zu leistenden Beitrag nicht entrichtet, wird von der Mitgliederliste gestrichen.

#### VI. Vereinschrift.

Die Vereinschrift, welche vorläufig monatlich erscheint, führt den Namen « *Ons Hémecht*, Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst ». Dieselbe wird sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft gratis zugestellt.

Der Vorstand ist mit der Redaktion der Vereinschrift betraut und müssen alle aufzunehmenden Artikel vorerst von ihm gutgeheissen werden.

Alle das Vereinsorgan betreffenden Zuschriften sind an den Vorsitzenden oder an den Schriftführer der Gesellschaft zu senden.

Das Vereinsorgan kann gegen Bezahlung auch an Personen abgelaassen werden, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, und zwar zum Preise von 7.50 Francs jährlich; für's Ausland tritt der Portozuschlag hinzu.

Sobald die Mittel des Vereines es gestatten, kann durch Ent-

scheid des Vorstandes denjenigen Mitgliedern, welche grössere Beiträge zum Vereinsorgane liefern, auf ihr Verlangen eine Anzahl Separatabzüge der gelieferten Arbeit gewährt werden.

### VII. Abänderung der Satzungen und Auflösung des Vereines.

Anträge auf Abänderungen der Satzungen müssen von wenigstens drei Mitgliedern unterzeichnet sein. Sie sind dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen, welcher sie in einer General-Versammlung zur Beratung und Abstimmung bringt, und es können dieselben nur dann angenommen werden, wenn sie mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen werden.

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Generalversammlung und von mindestens zwei Drittel sämtlicher wirklichen Mitglieder beschlossen werden. In diesem Falle wird das ganze Geschäftsvermögen, sowie das Archiv und die Bibliothek dem Grossherzoglichen Institut (Abteilung für Geschichte) überwiesen.

Gegenwärtige Satzungen wurden in der General-Versammlung vom 15. November 1884 gutgeheissen und werden dieselben im ersten Hefte der Vereinschrift veröffentlicht.

*Der Schriftführer,*  
J. K. KOHN.

*Der Vorsitzende,*  
M. BLUM.

## Gründung des Vereines am 18. Oktober 1894.

Zwecks Gründung eines Vereines für vaterländische Litteratur, Geschichte und Kunst versammelten sich auf Anregung der Herren *Blum*, Pfarrer zu Mensdorf, und *Kohn*, Postbeamter zu Luxemburg, am 18. Oktober 1894, folgende Herren im Gesellenhause zu Luxemburg: *M. Blum*, Pfarrer zu Mensdorf; *P. Clemen*, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung; *M. Engels*, Professor am Athenäum zu Luxemburg; *Dr. N. Gredt*, Direktor des Athenäums; *Dr. B. Haal*, Kanonikus und Dechant; *Dr. K. A. Herchen*, Professor am Athenäum; *Arth. Knaff*, Telegraphen-Inspector; *J. K. Kohn*, Kommiss in der Post- und Telegraphen-Direktion; *Koltz*, Inspektor der Gewässer und Forsten; *M. Kraus*, Strafanstaltslehrer; *Dr. K. Müllendorf*, Kanonikus und Ehrenprofessor; *Dr. Peters*, Kanonikus und Subregens des Priesterseminars, und *Schliep*, niederländisch-indischer Staatsbeamter a. D. Die Herren *Emil Servais*, Ingenieur und Abgeordneter, und *Dr. Weber*, Zahnarzt und italienischer Konsul, welche am Erscheinen verhindert gewesen, hatten schriftlich die Erklärung eingesandt, sich an dem Unternehmen beteiligen und die Beschlüsse der Versammlung gutheissen zu wollen.

Hr. *Blum*, eröffnete die Versammlung, indem er den Anwesenden für ihr Erscheinen und Hrn. Dechanten *Haal* für das Ablassen eines Lokals dankte. Redner erging sich alsdann über das Scheitern aller bisherigen Unternehmen, welche sich die Förderung unserer vaterländischen Litteratur vorgezeichnet

hatten, zeigte hingegen auf das Gedeihen solcher Zeitschriften hin, welche das Organ eines Vereines sind. Er hob ferner hervor, wie bereits im Jahre 1853 der leider für die Wissenschaft allzufrüh verstorbene liebenswürdige Dichter *Klein* im „Luxemburger Wort“ eine Anregung zu einem Zusammenwirken für das Gedeihen unserer Litteratur und Kunst gegeben, welche Idee jedoch des frühen Todes des Dichters wegen leider nicht weiter verfolgt wurde. Aus all diesem schloss Redner, dass nur durch vereintes Wirken d. h. durch die Gründung einer Gesellschaft das gesteckte Ziel zu erreichen sei. Nachdem er noch mitgeteilt, die Regierung habe ein Subsid von 300 Francs und auch einigermassen die Portofreiheit für Vereinssachen in Aussicht gestellt, las auf allgemeines Verlangen Hr. *Engels* den bezogenen Artikel vom verstorbenen Dichter *Klein* vor.

Als dann Hr. *Blum* die Frage stellte, ob die Anwesenden sich mit der Bildung eines Vereines zwecks Herausgabe einer Zeitschrift einverstanden erklärten, wurde die Antwort erteilt, schon das blosse Erscheinen der Anwesenden bedeute eine Zustimmung und man wolle mit Freuden das von einem lieben Toten aufgestellte Programm zur Richtschnur nehmen und allmählich verwirklichen.

Nachdem Hr. *Kohn* einen Entwurf von Statuten vorgelesen hatte, welche jedoch erst in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gelangen sollten, erklärte Hr. *Blum*, jetzt nachdem sie den Impuls zur Gründung einer Gesellschaft gegeben, wolle er sich mit Hrn. *Kohn* zurückziehen und überlasse man es den Versammelten, zur Wahl eines provisorischen Vorstandes zu schreiten. Auf Vorschlag des Hrn. *Knapp* wurden hierzu die beiden Organisatoren gewählt, welchen auf Anregung des Hrn. *Peters* Hr. *Schliep* beigegeben wurde. Dieser provisorische Vorstand wurde beauftragt, in allen inländischen Blättern einen Aufruf an sämtliche Freunde unserer vaterländischen Litteratur, Kunst und Geschichte zu erlassen, um dieselben zum Beitritt in den Verein anzuspornen.

---

## General-Versammlung vom 15. November 1894.

Zu der im grossen Saale des Gesellenhauses einberufenen ersten General-Versammlung hatten sich eingefunden: HH. *K. Arendt*, *M. Blum*, *Reginald Bottomley*, *P. Bové*, *P. Clemen*, *V. Conrot*, *A. Th. Decker*, *M. Engels*, *N. Ensch*, *J. Erpelding*, *Ant. Funck*, *Dr. B. Graf*, *Dr. B. Haal*, *M. Hostert*, *A. Klensch*, *J. P. Knepper*, *J. K. Kohn*, *M. Kraus*, *P. Ludovicy*, *J. B. Merten*, *N. Mille*, *Dr. K. Müllendorf*, *Müller*, *Dr. Peters*, *Dr. Ludw. Reyter*, *Schliep* und *Dr. Weber*.

Gegen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr eröffnete der Vorsitzende des provisorischen Comités, Hr. *Blum*, die Versammlung, indem er die Anwesenden zu ihrem Erscheinen begrüßte und der inländischen Tagespresse für das dem neuen Unternehmen bewiesene Entgegenkommen dankte.

Nachdem Hr. *Kohn* das Protokoll der ersten Versammlung verlesen, begann die Beratung und Genehmigung der vom provisorischen Vorstande entworfenen Vereinssatzungen. Die Vorschläge, welche zu längeren Auseinandersetzungen Anlass gaben, waren: der Name des Vereins und der Vereinsschrift, die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die den Mitarbeitern des Vereins-

organs zu bewilligenden Separatabzüge der gelieferten Arbeit. Das Ergebnis der Beratungen erhellt aus den vorgesezten Statuten.

Hr. *Blum* beantragte darnach die Erledigung der in der ersten Sitzung in der Schwebe gehaltenen Fragen über ein von der Regierung zu verlangendes Subsid und über Portofreiheit in Vereinsachen. Die Versammlung stimmte beiden Vorschlägen zu.

Sodann verlas Hr. *Kohn* die Namen der bis dahin neuangemeldeten 68 Mitglieder; nachdem noch 5 ebenfalls anwesende Herren ihren Beitritt erklärt hatten, wurde mit Genugthuung festgestellt, dass mit Einschluss der 15 Gründungsmitglieder die Gesellschaft bereits 88 Teilnehmer zähle.

Bei der darauffolgenden Wahl des definitiven Vorstandes wurde zuerst zur Wahl des Vorsitzenden geschritten, weil bei der Beratung der Vereinssatzungen hervorgehoben worden war, der Präsident müsse direkt von der Versammlung gewählt werden, während die Verteilung der andern Aemter dem Vorstande überlassen bleibe. An der Abstimmung theiligten sich 25 Mitglieder; die HH. *Hostert* und Dr. *Weber* hatten sich geschäftshalber zurückziehen müssen.

Es erhielten die HH. *Blum* 16 und Dr. *Gredt* 6 Stimmen, die HH. Dr. *Henrion*, Dr. *Peters* und Dr. *Weber* je eine Stimme. Hr. *Blum* war somit gewählt. Dieser dankte für die ihm zuteil gewordene Ehre und das ihm geschenkte Zutrauen, versprach, alle seine Kräfte dem Vereine zu widmen, hob jedoch auch hervor, er sei nicht auf dieses Ergebnis gefasst gewesen, doch füge er sich dem Ausspruche der Versammlung.

Bei der Wahl der 6 übrigen Vorstandsmitglieder erhielten die HH. *Kohn* 22, *Engels* 17, Dr. *B. Haal* 14, Dr. *Weber* 14, Dr. *Müllendorf* 13. Dr. *Peters* 11; *Schliep* 11, *Kraus* 9, *Arendt* 7, Dr. *Gredt* 3, *Müller* 3 Stimmen und die HH. *Conrot V.*, *Decker Al. T.* Dr. *Herchen*, *Knapp*, *Koltz* und *Mulle* je zwei Stimmen. Hr. *Haal* lehnte die auf ihn gefallene Wahl wegen Zeitmangel dankend ab, womit die Versammlung sich nur nach längerem Zögern einverstanden erklärte. Als gewählt galten demnach die HH. *Engels*, *Kohn*, *Müllendorf*, *Peters*, *Schliep* und *Weber*.

Gegen 5 Uhr löste sich die Versammlung auf, nur die anwesenden Vorstandsmitglieder blieben noch zu engerer Beratung beisammen.

Dieser Vorstandssitzung wohnten bei die HH. *Blum*, Vorsitzender, *Engels*, *Kohn*, Dr. *Müllendorf* und *Schliep*. Man einigte sich dahin, dass Hr. *Müllendorf* das Amt eines Vize-Präsidenten, Hr. *Kohn* das des Schriftführers und Hr. *Weber* das des Kassierers übernehmen sollten. Desgleichen wurde beschlossen, bei allen Buchdruckern der Hauptstadt Submissionen für den Druck des Vereinsorgans zu verlangen.

---

## Versammlung vom 13. Dezember 1894.

**Vorsitzender: Hr. M. Blum.**

Anwesend die HH. *Blum*, *Claude*, *Engels*, *Fünck*, *Gaasch*, *Kohn*, *Kraus*, *Ludovicy Merten*, Dr. *Müllendorf*, *Müller*, *Schliep* und Dr. *Weber*. Die HH. Dr. *Gredt* und *Knapp* lassen sich entschuldigen. Die HH. Dr. *Ecker* von Dickirch und *Claude* von Esch an der Alzette werden als Mitglieder angemeldet. Sodann teilt der Schriftführer mit, seit der letzten Versammlung

hätten sich 37 weitere Mitglieder einschreiben lassen, so dass man bereits 128 Vereinsangehörige zähle. Hr. Pfarrer *Klein* von Dalheim meldet schriftlich seinen Beitritt an.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird Hrn. *Engels* der Dank der ganzen Versammlung ausgesprochen für die wohlgetroffene Kopfzeichnung zum Vereinsorgan. Der Vorsitzende berichtet, wie an Stelle des die Wahl ablehnenden Hrn. Dr. *Weber* Hr. *Kraus* als Vorstandsmitglied zu betrachten sei und zwar infolge des Wahlergebnisses vom 15. November, und dass Hr. *Engels* mit der Kassiererstelle betraut sei.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet die Wahl eines Druckers für das Vereinsblatt. Die 10 eingesandten Submissionen schwanken zwischen 30 bis 61 Francs. Die HH. *Blum*, *Kohn* und *Kraus* werden mit der endgiltigen Regelung der Angelegenheit betraut.

Aufs neue wird hervorgehoben, der Titel des Vereines dürfe nicht zu der Annahme führen, als habe man eine Konkurrenzgesellschaft des Grossherzogl. Instituts (Abteilung für Geschichte) schaffen wollen; der Hauptzweck der Vereinigung sei die Förderung unserer vaterländischen Litteratur. Bis hiehin habe in dieser Hinsicht eine Lücke bestanden, welche die neue Gesellschaft auszufüllen trachte. Dann gelangt die Orthographie des luxemburger Idioms zur Sprache. Allgemein wird geäussert, man müsse versuchen, in dieser Hinsicht feste Regeln aufzustellen, um endlich Einheit in diese Sache zu bringen, da bis heute jeder luxemburger Dialektschriftsteller seine eigene Schreibweise besessen und oft derselbe Autor den nämlichen Laut durch verschiedene Zeichen gebe. Man gelangt zum Beschlusse, der Vorstand, welchem Hr. Dr. *Weber* in dieser Sache beigegeben wird, solle sich mit der Frage befassen und dieselbe im Vereinsorgane zur Sprache bringen, um auf diese Weise alle jene, welche sich mit dem Studium unseres Idioms abgeben, zu veranlassen, sich über die Frage zu äussern, damit man zur Aufstellung fester Regeln gelange, welche dann für alle in luxemburger Mundart im Vereinsblatte veröffentlichten Artikel massgebend wären.

---

## Verzeichnis der Mitglieder.

### Vorstand:

**Martin Blum**, Vorsitzender.  
**Dr. Karl Müllendorf**, Stellvertreter.  
**Joh. Karl Kohn**, Schriftführer.  
**Michel Engels**, Kassierer.  
**Mathias Kraus**,  
**Dr. J. Peters**, } Mitglieder.  
**Schlep H.**, }

### Wirkliche Mitglieder.<sup>1)</sup>

1. **Arendt Karl**, Staatsarchitekt zu Luxemburg.
2. **Bellwald N.**, Steuereinnnehmer zu Fels.
- \* 3. **Blum Martin**, Pfarrer zu Mensdorf.

---

<sup>1)</sup> Die Namen der Gründungsmitglieder sind mit einem Sternchen (\*) bezeichnet.

4. **Bottomley Reginald**, Luxemburg-Bahnhof.
- \* 5. **Clemen Paul**, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Lbg.
6. **Decker Al. Th.**, Pfarrer zu Monnerich.
7. **Duchscher Andreas**, Industrieller zu Wecker.
- \* 8. **Engels Michel**, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
9. **Follmann Michel Ferd.**, Professor zu Metz.
- \* 10. **Dr. Gredt N.**, Direktor des Athenäums zu Luxemburg.
- \* 11. **Dr. Haal Bernard**, Domkapitular und Dechant zu Luxemburg.
- \* 12. **Dr. Herchen K. A.**, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
13. **Hostert Michel**, Pfarrer zu Keispelt.
14. **Kellen Franz**, ehemaliger Deputirte zu Platen.
15. **Kintgen Damian**, Professor an der Normalschule zu Luxemburg.
16. **Dr. Kirsch Joh. Peter**, Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).
17. **Dr. Klein Edmund**, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
18. **Klensch Albert**, angehender Ingenieur zu Luxemburg.
- \* 19. **Knaff Arthur**, Telegraphen-Inspector zu Luxemburg.
20. **Knepper Johann Peter**, Distriktsarchitekt zu Diekirch.
21. **König Alexander**, Rektor zu Lindenthal (Köln).
- \* 22. **Kohn Johann Karl**, Luxemburg (Clausen).
- \* 23. **Koltz J. P. Josef**, Inspektor der Gewässer und Forsten zu Luxemburg.
- \* 24. **Kraus Mathias**, Strafanstaltslehrer zu Luxemburg.
25. **Kuborn Heinrich**, Pfarrer zu Harlingen.
26. **Lech Friedrich**, Dompfarrer zu Luxemburg.
27. **Ludovicy P.**, Beamter der Internationalen Bank zu Luxemburg.
28. **Medernach M.**, Pfarrer zu Buschdorf.
29. **Merten Joh. Bapt.**, Lehrer zu Luxemburg.
30. **Mes Joh. Nikolaus**, Journalist zu Luxemburg.
- \* 31. **Dr. Müllendorf Karl**, Kanonikus und Ehrenprofessor zu Luxemburg.
32. **Nepper Dominik**, Vikar zu Reisdorf.
- \* 33. **Dr. Peters J.**, Kanonikus und Subregens des Priesterseminars zu Luxemburg.
34. **Prott Jakob**, Pfarrer zu Steinheim.
35. **Dr. Pünnel J. P.**, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
36. **Graf Th. de Puymalgre**, 17, Universitätsstrasse, Paris.
37. **Rewenig N.**, Lehrer an der Oberprimärschule zu Vianden.
38. **Dr. Reyter Ludwig**, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
39. **Schröder Nikolaus**, Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
- \* 40. **Schliep, H.**, niederländisch-indischer Staatsbeamte a. D. zu Hollerich.
41. **Dr. Schwickert Josef**, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
- \* 42. **Servais Emil**, Ingenieur und Deputierter zu Luxemburg.
43. **Spedener Gregor**, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
44. **Wagner Phillipp**, Buchhalter zu Luxemburg.
- \* 45. **Dr. Weber Josef**, italienischer Konsul und Zahnarzt zu Luxemburg.
46. **Dr. van Werveke N.**, Professor am Athenäum zu Luxemburg, Sekretär der historischen Gesellschaft.
47. **Wolff Johann Peter**, Notariats-Gehilfe zu Eich.
48. **Zorn Wilhelm**, Pfarrer zu Lullingen.

#### Correspondierende Mitglieder.

1. **Dr. Alesch V.**, Arzt zu Luxemburg.
2. **Anders Hyr.**, Gasthofbesitzer zu Luxemburg.

3. **Bastendorf K. L.**, Unter-Büreauchef in der Post- und Telegraphen-Direktion.
4. **Graf de Bertier de Sauvigny**, Lagrange (Diedenhofen).
5. **Binsfeld Ph.**, Kaplan zu Niederfeulen.
6. **Biver Michel**, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
7. **Blum Franz**, Kaufmann zu Burglinster.
8. **Bormann Joh.**, Kaplan zu Reckingen (Mersch).
9. **Bourscheid Joh. Peter**, Cafésbesitzer zu Luxemburg.
10. **Boyé Peter**, Pfarrer zu Stadtgrund.
11. **Brück-Faber**, Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg.
12. **Claude Joh. Peter**, Gemeinsekretär zu Esch a. d. A.
13. **Clemen Heinrich**, Dechant zu Merch.
14. **Clemen J. P. Daniel**, Postbeamter zu Luxemburg.
15. **Conrot Albert**, Industrieller zu Luxemburg.
16. **Conrot Victor**, Industrieller zu Luxemburg.
17. **Cravat Nik.**, Pfarrer zu Mertert.
18. **Dr. Decker Aloys**, Zahnarzt zu Luxemburg.
19. **Demuth J. B.**, Pfarrer zu Schouweiler.
20. **Dr. Ecker**, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
21. **Eiffes Mathias**, Postbeamter zu Luxemburg.
22. **Elsen Peter**, Pfarrer zu Nörtzingen.
23. **Ensch Nik.**, Geschäftsagent zu Luxemburg.
24. **Erpelding J.**, Buchhändler zu Luxemburg.
25. **Felten J. B.**, Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Lbg.
26. **Ferrant Victor**, Industrieller zu Luxemburg.
27. **Flohr Joh. Peter**, Unterbureauchef zu Luxemburg-Bahnhof.
28. **Friedrich Johann**, Kaplan zu Reuland (Hoffingen).
29. **Frommes Nik.**, Pfarrer zu Biwer.
30. **Funck Anton**, Student, Grund.
31. **Gaasch Nik.**, Pfarrer zu Itzig.
32. **Galle Nik.**, Zolleinnehmer zu Oberpallen.
33. **Georges N.**, Regierungsbeamter zu Luxemburg.
34. **Gäbel N.**, Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Luxemburg.
35. **Dr. Graf Bernard**, Professor zu Luxemburg.
36. **Harpes Ant. Al.**, emeritierter Pfarrer zu Mersch.
37. **Hemmer Karl**, Luxemburg-Bahnhof.
38. **Dr. Henrion Joh. Peter**, Regierungsrat zu Luxemburg.
39. **Hoffmann Heinrich**, Handelsmann zu Luxemburg.
40. **Johannes Wilhelm**, Pfarrer zu Rollingergrund.
41. **Hummer Paul**, Lehrer zu Neunhausen.
42. **Jungblut M.**, Kommis der Post- u. Telegraphendirektion zu Luxemburg.
43. **Kayser J. P.**, Postkommis zu Luxemburg.
44. **Kellen Tony**, Redakteur zu Strassburg (Elsass).
45. **Keriger N.**, Pfarrer zu Esch a. d. Sauer.
46. **Keup Joh. Peter**, Pfarrer zu Niederanven.
47. **Klees-Ostert**, Cafésbesitzer zu Luxemburg.
48. **Klein Joh. Bapt.**, Pfarrer zu Dalheim.
49. **Klepper B.**, Kaplan zu Schönfels.
50. **Kohn Karl**, Postbeamter zu Bad-Mondorf.
51. **Kolbach Greg.**, Techniker zu Luxemburg.

52. **Kraus Johann**, Cafésbesitzer zu Luxemburg.
53. **Lelièvre J.**, Postperzeptor zu Bad-Mondorf.
54. **Linden Joh.**, Lehrer zu Lamadelaine.
55. **Mangeot Chr. Nik.**, Lehrer zu Luxemburg.
56. **Mandy J. B.** Regierungsbeamter zu Luxemburg.
57. **Mersch Georg**, Gerichtsvollzieher-Kandidat zu Luxemburg.
58. **Meyer Franz**, Kommiss der General-Staatsanwaltschaft und Straf-  
gisteramtsvorsteher zu Luxemburg.
59. **Meyers Johann**, Pfarrer zu Colmar-Berg.
60. **Mille Nik.**, Vikar zu Luxemburg.
61. **Molling Franz**, Lehrer zu Roodt (Syr).
62. **Müller Michel**, Lehrer zu Luxemburg (Grund).
63. **Neyen Alfred**, Reins.
64. **Peters Albert**, Buchhalter zu Luxemburg.
65. **Peters Johann Peter**, Lehrer zu Rollingergrund.
66. **Pinth Th. J. K.**, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
67. **Praun Karl**, Buchdrucker zu Luxemburg.
68. **Reinert Nik.**, Lehrer zu Nocher.
69. **Reuter J. P.**, Buchhändler zu Luxemburg.
70. **Rodenbour Nik.**, Pfarrer zu Holler.
71. **Rolling J. P. N.**, Luxemburg-Bahnhof.
72. **Salentiny Emil**, Notar und Deputierter zu Ettelbrück.
73. **Salentiny Michel**, Lehrer zu Eschdorf.
74. **Dr. Schaack Hyac.**, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
75. **Scharff Bernard**, Kanonikus und Dechant zu Betzdorf.
76. **Schintgen Nik.**, Pfarrer zu Knapphoscheid.
77. **Schmit Franz**, Postkommis zu Wiltz.
78. **Schmit Jakob**, Hilfsconducteur zu Esch a. d. A.
79. **Schmit Johann**, Pfarrer zu Medernach.
80. **Dr. Schmitz Jakob**, Direktor des Progymnasiums zu Echternach.
81. **Schock Jos.**, Luxemburg-Bahnhof.
83. **Schon Johann**, emeritierter Lehrer zu Luxemburg.
83. **Dr. Schumacher August**, Arzt zu Luxemburg.
84. **Schumacher Leo**, Notariats-Kandidat zu Niederkerschen.
85. **Schwebag Nik.**, Pfarrer zu Roodt a. d. Syr.
86. **Spoo, Wilhelm**, Postbeamter zu Luxemburg.
87. **Sprank J. P.**, Pfarrer zu Grosbous.
88. **Staud Joh. Peter**, Postkommis zu Luxemburg.
89. **Staudt J. B.**, Lehrer zu Eich.
90. **Stemper J. P.**, Rollingergrund.
91. **Thill J. A.**, Pfarrer zu Cruchten.
92. **Wagner J. Ph.**, Professor zu Ettelbrück.
93. **Walens J, P.**, Gemeindecinnehmer zu Garnich.
94. **Weiler M.**, Pfarrer zu Niedercorn.
95. **Dr. Welter Michel**, Arzt zu Esch a. d. A.
96. **Weymann Franz**, Handelsmann zu Luxemburg.
97. **Wolf J. B.**, Pfarrer zu Mœsdorf (Mersch).
98. **Worré Peter**, Buchdrucker zu Luxemburg.
99. **Zieser Nik.**, Redakteur zu Luxemburg.





# Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

## I.

In früheren Zeiten finden wir nirgends eine Spur, daß die Luxemburger Mundart als Schriftsprache in Uebung gewesen wäre; ja, noch in den ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts war nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die heimathlichen Laute zum schriftlichen Gedankenansdrucke zu benutzen. Allerdings begegnen wir im vorigen Jahrhundert in unserer Heimath dem sogenannten „Blannen Theis“, welcher auf Jahrmärkten und Kirchweihen, als eine Art „fahrender Sänger“ umherzog und dort seine im luxemburger Dialekte selbstverfaßten „ungewaschenen Lieder“ mit freischwender Violin-Begleitung zum Besten gab. Doch das Andenken an ihn und seine „Lieder“ ist heutzutage fast ganz erloschen, und nur höchst selten mehr ertönen, bei wüsten Saufgelagen, vereinzelt Verse oder Strophen seiner schmutzigen Zoten. Nichts, was der „blinde Theis“ gedichtet und componirt hat, ist gedruckt worden,<sup>1)</sup> und das eben ist das Beste an seinen dichterischen Schöpfungen, daß sie dem Meere der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Erst gegen Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts traten, anfangs allerdings schüchtern, aber später unthiger und entschiedener, verschiedene Luxemburger auf, welche in ihrer eigenen Mundart einzelne Gedichte veröffentlichten. Den Reigen eröffneten Anton Meyer, Professor in Echternach, (später in Lüttich) und Jakob Diedenhofen, Student des Athenäums zu Luxemburg. Ihnen folgten bald J. Fr. Gangler, Edm. de la Fontaine, M. Lentz, L. A. Fendius, M. Rodange, J. J. Ménard, N. Gonner, J. B. Nau, N. E. Becker und andere, von denen allen später noch Rede sein wird.

Als man nun begonnen, die heimathlichen Töne der erhabenen Dichtkunst dienstbar zu machen, mußte auch daran gedacht werden, Sprachregeln aufzustellen, nach welchen unser Dialekt sollte geschrieben werden. Wir glauben, unsern Lesern Vergnügen zu bereiten, wenn wir nachstehend — so weit sie zu unserer Kenntniß gekommen sind — in chronologischer Reihenfolge jene Werke anführen, welche sich besonders mit dem Studium unseres luxemburger Dialektes bisher befaßt haben.

Es sind folgende:

1. **MEYER Anton.** E' Schrek op dé Lezeburger Parnassus. Lezeburg. J. Lamort 1829. Besonderes „Virwurt“ und „Nohried“ (Vorwort und Nachwort.)

2. **GANGLER Johann Franz.** Koirbrumen um Lamperbièreg

<sup>1)</sup> Bruchstücke von einzelnen dieser Lieder (z. B. „Zu Arel op der Knippechen“) findet man in dem Werke von N. Warker: „Wintergrün“, 2. Aufl. S. 80, 84 und 105, wo der geeignete Leser selbe nachschlagen mag.

geplekt. Lezebureg, J. Lamort, 1841. Besonders: „Etwas über die Aussprache“ und „Glossarium“ (Wörterbuch.)

3. **HARDT Mathias.** Vokabulismus der Sauermundart. Trier 1843. (Dissertation des Programms des Progymnasiums von Echternach 1842—1843. S. 1—29.)

4. **GLODEN H.** „Vorwort“, „Gramatisches“ und „Einige Verdeutschungen“. (In dem Werke: Anton Meyer, Luxemburgische Gedichte und Fabeln. Brüssel 1845.)

5. **GANGLER Johann, Franz.** Lexikon der Luxemburger Umgangssprache (wie sie in und um Luxemburg gesprochen wird) mit hochdeutscher und französischer Uebersetzung und Erklärung. Luxemburg, J. Lamort 1847.

6. **De la FONTAINE Gaspar-Theodor-Ignaz.** Lieux-dits. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band VI. Jahrg. 1850. S. 140—145.)

7. **ENGLING Johann.** Bemerkungen über die Abstammung des Namens „Frisingen“ und anderer Ortschaften auf „zingen“ und „singen“. (Ebenda selbst. Band VII. Jahrg. 1851. S. 235—236.)

8. **HEINEN Heinrich.** Einige Worte zur Beleuchtung einer historischen Notiz und zugleich die Erwiderung auf die Anmerkung über die Abstammung des Namens Frisingen. (Ebenda selbst. S. 237—238.)

9. **THYES Félix.** Essai sur la poésie luxembourgeoise. Bruxelles, 1854.

10. **De la FONTAINE Gaspar-Théodor-Ignaz.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. (Publikationen der archäologischen Gesellschaft. Band IX, Jahrg. 1853. S. 28—64; Band X, Jahrg. 1854. S. 161—206; Band XII, Jahrg. 1856. S. 28—78; Band XIII, Jahrg. 1857. S. 17—62; Band XIV, Jahrg. 1858. S. 25—65.)

11. **IDEM.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg belge. (Ebenda selbst. Band XV, Jahrg. 1859. S. 12—43.)

12. **IDEM.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg français. (Ebenda selbst. Band XVIII, Jahrg. 1862. S. 177—226.)

13. **KLEIN Peter,** Die Sprache der Luxemburger. (Ebenda selbst. Band X, Jahrg. 1854. S. 1—52.)

14. **HARDT Mathias.** Bericht über die Zweckmäßigkeit der Feststellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums und über die dabei anzunehmenden Grundlagen. (Ebenda selbst. S. 347—250.)

15. **MEYER Anton.** Règelbüchelechen vum Lezeburger Orthograf. En Uress, als Prów, d'Fracchen aus dem Hâ a Versen. Lüttich. H. Dessain 1854.

16. **De la FONTAINE Edmund (Dicks)**. Versuch über die Orthographie der luxemburger deutschen Mundart. Luxemburg. V. Bück. 1855.

17. **HARDT Mathias**. Bericht über die Feststellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums Luxemburg. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band XIII, Jahrg. 1857, S. 113—120)

18. **Die deutsche Mundart in Luxemburg**. (Im „Magazin für die Literatur des Auslandes“. Jahrg. 1867, Nr. 15.)

19. **Der luxemburgische Dialekt**. (In der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“. Jahrg. 1867, Nr. 47.)

20. **STRONCK Michel**. Historisch-philologische Studien über das gallische Belgien und die in demselben entstandenen Sprachgrenzen, unter besonderer Berücksichtigung des Luxemburger Dialektes. (Mit einer Karte.) Publikationen der archäologischen Gesellschaft. Band XXIV, (II) Jahrg. 1868. S. 271—294.)

21. **STEFFEN Nicolaus**. Vergleichung unseres Dialektes, unserer Volkslieder, Sprichwörter, Spiele, Sagen und Märchen, Sitten und Bräuche, u. s. w., u. s. w., mit denen des Siebenbürgisch-Sächsischen Volksstammes. (Zu der von ihm edirten Zeitschrift: „Das Vaterland.“ Wochenblatt für Luxemburgische National-Literatur. Luxemburg. M. Bourger. 1869. Nr. 11—14, 16, 18, 20, 25, 31).

22. **IDEM**. Unsere Stammverwandtschaft (Nationalität). (Ebenda-selbst. Nr. 1).

23. **HARDT Mathias**. Luxemburger Weisthümer, als Nachlese zu Jacob Grimms Weisthümern, gesammelt und eingeleitet. Luxemburg. V. Bück. 1868—1870 (5 Lieferungen).

24. **STRONCK Michel**. Etymologische Forschungen, als Beitrag zu den Studien des Hrn. de la Fontaine, über die Ableitung der Ortsnamen des Luxemburger Landes. (Zu den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band XXVI (IV), Jahrg. 1870—1871. S. 118—133).

25. **GREDT Nicolaus**. Die Luxemburger Mundart. Ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf Volkscharakter und Volksbildung. Luxemburg. Pet. Brück. 1871. (Dissertation in dem Programm des Athenäum von Luxemburg. 1870—1871. S. 3—63).

26. **LENTZ Michel**. Späss an Iérscht, Liddercher a Gedichten Letzeburég. V. Bück. «Firwurt» (Vorwort) und «Glossar» (Wörterbuch).

27. **WIES Nicolaus**. Archäologische Briefe. (Zu der Zeitung: das Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Luxemburg. Pet. Brück 1875. Nr. 71, 74—76, 78, 79, 81, 82, 85, 87—90, 92, 93, 95, 97, 106, 107, 109, 111).

28. **STRONCK Michel**. Sur la prétendue translation d'une colonie

saxonne dans le pays de Luxembourg. Luxembourg 1877.

29. **GONNER Nicolaus.** Onserer Lieder a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch. Dubuque. Iowa 1879. «Virried». (Vorwort).

30. **BEAUVOIS Eugène.** L'idiôme luxembourgeois et sa littérature. (Auszug aus dem Pariser «Polybiblion», abgedruckt im „Luxemburger Wort“. Jahrg. 1879. Nr. 278—279).

31. **WAGNER Anton.** Deutsche Grammatik, zunächst für die Luxemburger Schuljugend in den Ober-Primärschulen, Pensionaten und höheren Lehranstalten, nebst einem Fremdwörterbuch als Anhang. Luxemburg. Pet. Brück. 1880. (Elftes und zwölftes Kapitel: Ueber den Gebrauch einzelner Wörter. — Luxemburgische und hochdeutsche Ausdrücke).

32. **GONNER Nicolaus.** Prairieblumen. Eng Sammlong fu Lidder a Gedichter an onserer letzebürgerdeitscher Spröch. Dubuque, Iowa, 1883. «Firwort» und «Glossar». (Vorwort und Wörterbuch).

33. **GREDT Nicolaus.** Die Luxemburger Mundart. (In der Zeitschrift: das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur von J. N. Mæs und Karl Mersch. Jahrg. II. 1883. Nr. 11).

34. **GONNER Nicolaus.** Die Sprache der Luxemburger in den Vereinigten Staaten Amerika's. (Ebendasselbst. Nr. 23).

35. **MENAGER Lorenz.** Die Doppellaute unserer Mundart. (Ebendasselbst. Nr. 31).

36. **SCHWEISTHAL Martin.** Remarques sur le rôle de l'élément franc dans la formation de la langue française. Paris MDCCCLXXXIII. (1883).

37. **GLÆSENER Johann Peter.** Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. Diekirch. Just. Schraëll. 1885. (Kapitel VII: L'éthnographie, la linguistique, la littérature et la bibliographie)

38. **FOLLMANN Ferd. Mich.** Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. I. Teil. Metz 1886.

39. **MÆS Johann Nicolaus.** Rechtschreibungsregeln der Luxemburger Mundart. (In der Zeitschrift: „Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur“. von Nic. van Wervecke. Luxemburg, Pet. Brück, V. Jahrg. 1886, Nr. 5—6).

40. **LINDEN J. G. A.** Ueber Fhurnamen. (Ebendasselbst, Nr. 22, 23, 25—29, 31.)

41. **REINERS Adam.** Ons Sproch. (In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Das Vaterland. Organ für Luxemburgische Geschichte, Kunst und Literatur.“ Grevenmacher. J. Esslen, 1889, Nr. 9—12.

42. **WEBER Josef.** Lezeburgesch-latein-fransesch-deutschen Dictioner fun de Planzen. (In dem: Recueil des mémoires et des travaux publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg. N<sup>o</sup> XII. 1887—1889, Luxembourg, P. Breithof. 1889. (S. 41—144.)

43. **FOLLMANN F.** Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. II. Teil Vocalismus. Metz 1890.

44. **SCHWEISTHAL Martin.** Une loi phonétique de la langue des Francs-Saliens. Extrait du Tome XVIII des „Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique“, Bruxelles 1889.

45. **MEIER John.** Bruder Hermanns Leben der Gräfin Zolande von Bianden mit Einleitung und Anmerkungen (Heft 7 der „Germanistischen Abhandlungen“, herausgegeben von Karl Weinhold) Breslau 1889.

48. **SCHWEISTHAL Martin.** Le dialect allemand de Luxembourg. (In dem „Luxemburger Wort“, Jahrg. 1891, Nr. 278.)

Am Schlusse der sub. Nr. 43 citirten Schrift sagt Herr Professor Follmann aus Metz, unser geschätzter Mitarbeiter, Folgendes: „In einem dritten und letzten Teile gedenken wir später die Flexion, die Wortbildung und den Wortschatz der Mundart zu behandeln...“

Auch hat Herr Follmann, wenn wir nicht irren, noch einige Aufsätze über den luxemburger Dialekt in einer deutschen Zeitschrift veröffentlicht. Wir möchten den geehrten Herrn bitten, uns gütigst über diesen Punkt Näheres berichten zu wollen. Sodann haben wir auch das Vergnügen mitzutheilen, daß derselbe Verfasser eben die letzte Hand an ein Manuscript legt, betitelt: „Die Sprache der Luxemburger Weistümer vor dem Jahre 1500“, mit dessen Veröffentlichung wir in einer der nächsten Nummern beginnen werden.

Hiermit hätten wir, soweit selbe zu unserer Kenntniß gelangt sind, das Verzeichniß aller jener Werke und Aufsätze gebracht, welche sich mehr oder weniger mit dem Studium unseres Dialektes befassen. Sollte einer oder der andere unserer werthen Leser vielleicht noch weitere als die angeführten Quellen kennen, so möchten wir ihn freundlichst bitten, uns selbe gütigst anzeigen zu wollen, damit wir sie in einer späteren Nummer unseres Blattes nachträglich namhaft machen können. Hier trifft nämlich der alte Spruch zu: „Quod abundat, non vitiat“ (Was zuviel ist, ist kein Fehler).

In der folgenden Nummer werden wir ein Verzeichniß mittheilen von Allem, was in unserer Mundart bisher, in Prosa oder in Versen, veröffentlicht worden ist, natürlich, in soweit diese Werke und Abhandlungen uns bekannt sind.

M. BLUM.

# Einzug des Kurfürsten Balduin,

Grafen von Luxemburg,

in Trier, und die ihm zu Theil gewordene feierliche Huldigung auf  
dem Hauptmarkte daselbst.

(2. Juni 1308).

Bei Gelegenheit seiner jährlichen Stiftungsfest, welcher Unterzeichneter beizuwohnen, hatte der Trierer Kunstgewerbeverein am 11. dieses Monats im großen Saale des dortigen katholischen Bürgerkasinos, in lebenden Bildern zwei Scenen aus dem Leben des auf dem kurfürstlichen Throne Triers so weltberühmt gewordenen Grafen Balduin von Luxemburg aufgeführt, an denen über 60 Personen mitwirkten. Eingeleitet wurden diese sowohl in historischer als in künstlerischer Beziehung hochinteressanten Bilder durch nachstehenden, von einem Herold im Kostüm des 14. Jahrhunderts vorgetragenen Prolog:

In eine Zeit sollt ihr euch versetzen,  
In eine Zeit von Blut und Fehde roth:  
Das deutsche Volk erstarrt noch im Entsetzen  
Ob König Albrechts vatermörd'ischem Tod.  
Im Reiche Fehden, Seuchen, Judenhegen,  
In Schlöffern Armuth, in der Noth:  
Da hat ihn Trier zum Fürsten sich erküret  
Den Besten, der das Scepter hier geführt.

Den Luxemburger Balduin. Noch liegen  
Die Spiele fern ihm nicht der Jugendzeit; —  
Von Poitiers kommt er herabgestiegen,  
Wo ihn der Papst zum Priester jüngst geweiht.  
Doch, wenn bei ihm nicht alle Zeichen trügen,  
Trägt er schon zielbewußt das Herrscherkleid;  
Voll Jubel ziehet ihm das Volk entgegen  
Und fleht für ihn des Himmels reichsten Segen.

Der junge Mar regt bald die kühnen Schwingen  
Im Schlachtgefilde, in der Fürsten Rath;  
Dem Bruder wird er bald die Krone bringen,  
An dem sein ganzes Herz gehangen hat.  
Er steht zu ihm fest in der Schlachten Ringen,  
Er waltet für ihn an des Kaisers Statt;  
Und wo es gilt zu handeln und zu schlichten,  
Seh'n wir den Kurfürst herrschen, strafen, richten.

Es waren Zeiten, da des Adels Härte  
 Schwer auf dem Bürger und dem Bauer lag,  
 Da sie den Weg zu Land und Wasser sperrte.  
 Das Feld war Wüsthüß und der Handel brach.  
 Da tauschte er den Krummstab mit dem Schwerte  
 Und rief die Trierer zu dem Kampfe wach;  
 Er brach die Burgen, schlug den Feind in Bänden,  
 Und Ruh und Frieden gab er seinen Länden.

Deutsch war sein Kern, wenn er im welschen Lande,  
 Auch Studien trieb und Antes Weis empfing,  
 Mit innigem und heißem Liebesbände  
 Er tren an Deutschlands Reich und Kaiser hing.  
 Wie oft zerschellt an seinem Widerstande  
 Der Feinde dicht geschloss'ner, fester Ring:  
 Des Reiches Fahne hielt er hoch im Leben.  
 Drei Kaiser hat er unserm Reich gegeben.

Doch wenn auch oft des Reichs und Landes Sorgen  
 Den Fürsten riefen zu erueuem Streit,  
 Wenn er spät nachts und schon am frühen Morgen  
 Den Harnisch anlegt und des Kriegers Kleid,  
 Am liebsten lebte er in Gott geborgen;  
 Demüthig blieb sein Sinn, dem Herrn geweiht:  
 Vom Bischofsstiz zog er zur stillen Klausel  
 Und tauschte Fürstenpracht mit der Karthause.

Das war der Mann, auf den noch lange Zeiten  
 In Dankbarkeit sich uns're Stadt besinnt;  
 Ein Denkmal<sup>1)</sup> will sie Balduin bereiten,  
 Von welchem leiser Segen niederrinnt,  
 Wo Dankbarkeit Erinnerung in weiten  
 Jahrzehnten Lied und Sage weiterspinnet:  
 Der Ehre ist er werth, die ihr ihm weihet,  
 Ihr ehrt euch selbst, da ihr den Fürsten ehret.

Das erste lebende Bild stellte den Einzug des Kurfürsten Balduin in Trier dar. Im Hintergrunde der Dom mit dem Domsfreiplatz. Balduin erscheint im Vordergrund, umgeben von seinen Familienangehörigen, darunter der nachmalige Kaiser Heinrich VII. In seinem Empfange nahen sich die geistliche und weltliche Behörde, die Ritterschaft und die Bürgerschaft, denen sich die Landbevölkerung anschließt. Während das erste Bild den Grafen Balduin als weltlichen Herrscher vorführt, zeigt

<sup>1)</sup> Dieses mit einem Monumentalbrunnen combinirte, vor dem Hauptbahnhofgebäude zu sehen kommende Denkmal ist bereits in Ausführung begriffen.

ihn das zweite in der Tracht des Erzbischofs. Domprobst von Solber überreicht ihm ein kostbares Missale, die Aebte von St. Mathias und St. Maximin tragen ihm reiches Kirchengeräthe entgegen; der trierische Magistrat bringt die Schlüssel der Stadt, Landleute nähern sich mit entsprechenden Symbolen. Aus dem ganzen Bild und aus den Gesichtern spiegelt sich die Freude wieder, daß man einem selbst gewählten Erzbischof huldigen darf. — Daß der Entwurf zu den Bildern keine leichte Aufgabe stellte, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß es galt, auf verhältnißmäßig beschränktem Raum eine Volkszene darzustellen, die trotzdem in Farbenton und stylgerechter Anordnung ein charakteristisches Bild vom 14. Jahrhundert zu geben bestimmt war. Perspektive, Beleuchtung und Farbenzusammenstellung waren sehr glücklich getroffen. Eine wesentliche Erleichterung in der Beschaffung der historischen Gewänder war dem Verein dadurch zu Theil geworden, daß Herr Dr. Bock in Aachen die Gewogenheit hatte, eine große Anzahl von kostbaren Stoffen und Geräthen aus der Zeit vom 7. bis zum 14. Jahrhundert zu leihen.

Wann werden einmal ähnliche historische Bilder hier in Luxemburg aufgeführt? Unsere Geschichte liefert massenhaften Stoff dazu, und an Patriotismus fehlt's ja wahrhaftig auch nicht!

Luxemburg, den 19. November 1894.

C. Arendt, Staatsarchitekt.

---

## Die Mutter und ihr Kind.

Eine Phantasie.

Ueber ein Bettchen hingeneigt, die Blicke starr nach dem schlummenden Kinde gerichtet, saß im stillen Kämmerlein ein kummervolles Weib; die Augen waren vom Weinen geröthet, mühsam hob sich die Brust. Da neigte die Mutter sich über ihren Liebling hin und belauschte die schwachen Atemzüge.

Sollte es denn keine Rettung mehr für ihr Töchterchen geben! Der Arzt hatte ihr vor kaum einer Stunde unumwunden erklärt, dasselbe werde vielleicht den folgenden Tag nicht mehr erleben, ohne Schmerzen werde es hinüberschlummern und als Engel in einem bessern Leben erwachen. Wenngleich der nüchterne Verstand diesem ärztlichen Aussprüche beipflichten mußte, so wollte doch das bangende Mutterherz nicht drau glauben, mit allen Fasern klammerte es sich fest an die Hoffnung auf Genesung. Schon vor einem Jahre hatte der Tod der Kummervollen das eine ihrer beiden Kinder dahingerafft, nachdem sie nur wenige Monate vorher den teuern Gatten verloren. — Da war ihr nur mehr Mariechen, ein Kind von sechs Jahren, geblieben; jetzt sollte auch dieses von ihr scheiden, und sie bliebe allein auf Gottes weiter Welt zurück.



Die an der Wand hängende Uhr hob aus, und bald erklangen sechs Schläge hin durchs stille Gemach. Entsetzt fuhr die Mutter empor. Schon sechs, und noch bevor der Morgen zu grauen beginnt — — —

„Nein, nein!“ flüsterte sie bebend. Der eigene Gedankengang hatte sie erschreckt. Unterdessen schlug die Kleine die Augen auf, langsam bewegten sich die schon blau unterlaufenen Lippen, und „Mutter!“ hauchte das Kind, während es der vor Leid Gebengten ein Händchen entgegenstreckte. — „Ist dir besser?“ fragte diese zitternd. Nur ein Nicken, und die Kleine war wieder entschlummert.

Draußen heulte der Wind, es war eine kalte Dezembernacht. Schneegestöber fauste wider das Fenster des einsamen Stübchens, doch dort nahm niemand es wahr. Zu schnell, wie auf des Windes Flügel enteilten dem Weibe die Stunden, welche es nur mehr bei seinem Kinde verbringen sollte. Allein die Nacht zog weiter, bald graute der Morgen. Die Kleine hatte beständig geschlummert, doch war ihr Atem stets schwächer geworden. Endlich schlug sie die Augen auf — ein matter Blick, noch ein Lächeln, ein letzter Hauch — und das kleine Herz hatte ausge schlagen. Halb wahn sinnig schloß das Weib die Leiche in die Arme.

Kaum hatte die unschuldige Seele ihre irdische Hülle verlassen, so erblickte sie den neben dem Sterbebettchen stehenden Schutzengel, welcher ihr entgegenlächelte, und mit der rechten Hand nach dem Paradiese zeigte, während er ihr die linke darbot. Namenlose Freude durchzuckte die kleine Seele, als sie von allen Erdenesseln befreit hinauf nach dem Himmel schaute. Dann fiel das Auge auf die trostlose Mutter. Da der Engel dies wahrnahm, bemerkte er mit sanfter Stimme: „Sie wird uns bald folgen, um sich mit dir, dem Vater und der Schwester in den Reihen der Seligen zu freuen.“ — Wie in heiliger Verkürung erglänzten sofort die Augen der Mutter, welche sich von der irdischen Hülle abwendeten und durch das Fenster hinaus nach einem am Himmel noch glänzenden Sterne schauten. Dort wird sie all die Lieben wiederfinden, welche mit ihr nur ein Herz und eine Seele waren. Bald wird Gott sie zu sich rufen, um sie mit den Teuern zu vereinen. Durch die Thränen stahl sich ein Lächeln.

Als die geschiedene Seele dies Lächeln bemerkte, war auch sie erleichtert, und zu dem Engel gewendet, sprach sie: „Ich hätte eine Bitte, noch einmal möchte ich hin zum Grabe der Schwester, wo auch der Vater schlummert, und ich so oft mit der Mutter betete und weinte.“

Kaum war der Wunsch gehegt, standen schon beide auf dem Friedhofe, über welchem grauer Nebel lag. Weiße Asten schmückten das liebe Grab. Die Kleine brach sich eine der Blume ab. — „Ich will sie dem Schwesterchen mit in den Himmel nehmen, wo sie nie welken wird.“ — Sie verließen die Erde und stiegen immer höher hinauf. Der Engel hielt die Kleine

auf den Armen. Plötzlich hemmte der Bote Gottes seinen Flug. „Sich zurück nach dem Fleckchen Erde, das du dein Vaterland nannest“, begann er. „Klein ist dies Land, doch glücklich und frei. Es steht unter mächtigem Schutz, denn die Gottesmutter selbst wacht mit Liebe darüber wie über kein anderes, weil es sie zur Patronin erkor. Luxemburg heißt jenes Fleckchen Erde, Schutzland Mariens sollte man es nennen. Als Kind Marias wird der Luxemburger geboren, mit dem Namen Maria auf den Lippen haucht er den letzten Seufzer aus. O wie diese Patronin, diese Mutter sich freut, wenn sie einen ihren Schützlinge weiter um sich versammeln kann, um ihn ihrem göttlichen Sohne vorzuführen!“

Und höher ging es hinauf, vorbei an unzähligen Sonnen. — „Dort, dort!“ rief nach einer Weile jubelnd die Kleine. Ein Glanz ohne Gleichen strahlte ihr entgegen. — „Kein Auge hat's gesehen, kein Ohr hat's gehört, in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“, bemerkte der Engel, da er die Verwunderung Mariens wahr nahm. Himmlischer Gesang erscholl — entzückt ging die kleine Seele mit ihrem Begleiter in die Wohnung der Gerechten ein, wo die Gottesmutter ihr Kind empfing und es mit dessen Schutzengel vor ihren himmlischen Sohn führte. Auch den Vater und das Schwesterchen fand die Kleine wieder; letzterer überreichte sie die auf ihrem Grabe gepflückte Aster. Marienchen nahm teil an den Freuden der Seligen.

Auf Erden wurde die irdische Hülle der Kleinen zu Grabe getragen — noch einmal zitterte das Herz der Mutter, als man den Sarg in die kühle Gruft senkte. Von dem Grabe lenkte sie den Blick nach oben — nur mehr kurze Zeit und auch sie wird aus diesem Leben scheiden. Gott wird sich ihrer erbarmen und sie die Lieben im Himmelreiche wiederfinden lassen. Vom Friedhose lenkte sie ihre Schritte nach dem nahen Kirchlein; dem Priester vertraute für alles an, was sie bedrückte. Getröstet und gestärkt begab sie sich nach Hause, wo sie die ganze Nacht auf den Knien verbrachte. Am Morgen ging sie zu dem Tische des Herrn, darnach wieder zu dem Grabe, welches all ihre Lieben einschloß.

Dort kniet sie wieder, Schneegestöber durchhaßt die Luft, sie spürt es nicht. Der Schnee fällt dichter und hüllt alles ein — — — dann sinkt ein müdes Haupt aufs Grab, ein Herz hat ausgeschlagen — Die Seele der alleinstehenden Mutter ist geschieden, im Himmel erwarten sie ihre Lieben.

Karl Kohn.

---

## Kleinere Mittheilungen.

Alle den Verein oder dessen Organ betreffenden Mittheilungen und

Zuschriften sind **franco** zu senden an den Präsidenten oder den Schriftführer des Vereines. Wird briefliche Rückantwort verlangt, so ist Retourporto beizufügen. Unfrankirte Sendungen werden grundsätzlich perweigert. **Anonyme** Briefe oder Correspondenzen, sowie solche, welche unleserliche Unterschriften tragen, wandern in den Papierkorb.

Gemäß einstimmigem Beschlusse der General-Versammlung vom 15. November 1894 ist unsern geehrten Mitarbeitern der Gebrauch der alten oder neuen Rechtschreibung für deutsche Aufsätze vollständig freigestellt.

Statutengemäß ist die Anlegung einer allen Vereinsmitgliedern zugänglichen **Vereinsbibliothek** beschlossen worden. Vorzüglich soll selbe bestehen aus: a) Luxemburger Drucksachen (Zeitungen, periodische Zeitschriften, Bücher und Broschüren); b) Werken verfaßt von Luxemburgern, gleichviel ob im In- oder Auslande wohnhaft; c) Schriften, welche die luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zum Gegenstande haben. Jedoch sind auch gute Erzeugnisse der ausländischen Presse (namentlich geschichtliche, litterarische und kunsthistorische) nicht ausgeschlossen. Bezüglich der Benutzung der Vereinsbibliothek wird von dem Vorstande ein Reglement ausgearbeitet und in einer der folgenden Nummern unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Etwaige Geschenke ist man gebeten (wenn möglich mit Begleitschreiben, oder mit dem Vermerk auf der Adresse: „Für die Vereinsbibliothek“ an den Präsidenten oder Schriftführer des Vereines einzusenden zu wollen.

Von solchen Werken, welche in unserem Vereinsorgan rezensirt werden sollen, müssen **zwei** Exemplare eingesandt werden.

Da unsere Zeitschrift auch ein Novitätenverzeichnis aller im Inland hergestellten Druckschriften enthalten soll, möchten wir die verehrlichen Herren Schriftsteller, Buchdrucker, Buchhändler und Verleger höflich bitten, uns die diesbezüglichen Mittheilungen gütigst **vor** dem 20. eines jeden Monates zugehen zu lassen.

In dieser ersten Nummer möchten wir der höchst **irrigen** Ansicht entgegenzutreten, als ob **nur** solche Mitglieder in unsere Gesellschaft aufgenommen würden, welche sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, und welche schriftliche Beiträge für unsere Vereinschrift zu liefern im Stande sind. Nein! Wir nehmen alle jene Personen auf, welche Liebe zu unserer vaterländischen Geschichte, Litteratur und Kunst besitzen und uns in unserm Unternehmen in materieller Weise zu unterstützen bereit sind. Gewiß wünschen wir, recht zahlreiche und tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen; denn desto reichhaltiger, mannichfaltiger und gediegener wird dann auch unser Organ werden; aber verlangen, daß ein Jeder, der seine Beitrittserklärung abgibt, auch in's Blatt schreibe, wäre wohl der reinste Unsinn, ja eine wahrhaftige Utopie!!

Es freut uns sehr, allen Freunden und Bekannten des hochw. Herrn

Dr. Johann Peter Kirsch, Professor der Archäologie und Kirchengeschichte zu Freiburg (Schweiz), unseres geschätzten Landmannes und **aktiven** Mitgliedes unseres Vereines, mittheilen zu können, daß derselbe einstimmig in der letzten Sitzung der historischen Sektion des N. G. S. Institutes zu deren correspondierendem Mitglied ernannt wurde. Aus authentischer Quelle ist uns auch von Rom aus die Nachricht zugegangen, daß derselbe ebenfalls zum Mitgliede der dortigen altherwürdigen „Academia Pontificia di Archeologia“ erwählt worden ist. — Unsere herzlichsten Glückwünsche für diese wohlverdienten Auszeichnungen!

Auch freut es uns, vermerken zu können, daß unser Vereinsmitglied, Herr Claude, Kanzler des italienischen Consulates, zum Ritter des italienischen Kronenordens ernannt worden ist. Auch diesem Herrn unsere bestgemeinten Glückwünsche!

In den folgenden Nummern unserer Zeitschrift werden unter andern folgende Aufsätze veröffentlicht werden:

Auszug aus der Geschichte der Herrschaft Niederpallen.

Aus Ettelbrück's früherer Geschichte.

Ein erzbischöfliches Brustkreuz.

Ueber den Bau einschiffiger Kirchen in unserem Lande.

Einzelnes über die frühere Herrschaft Lagrange bei Diedenhofen.

Die Zeitungsliteratur im Großherzogthum Luxemburg.

Es werden **nur Jahresabonnemente** abgegeben zum Preise von Fr. 7.50 (6 Mark).

Vorliegende Nummer von „*Ons Hémecht*“ braucht von Niemanden zurückgesandt zu werden. Der dem Hefte beigelegte Zettel ist vor dem 1. Februar, mit einer Zwei-Centimes-Marke frankirt, an den Präsidenten oder Schriftführer des Vereines zurückzusenden. Nur wer dieses gethan, wird die nachfolgenden Nummern ebenfalls erhalten.

Im Laufe des Monats Februar wird allen Vereinsmitgliedern und Abonnenten eine Postquittung behufs Bezahlung des Jahresbeitrages resp. des Abonnementspreises zugestellt werden.

---

## Ein Mahnruf.

In ihrer Septemberrummer vom verflossenen Jahre bespricht die „*Revue bibliographique belge*“ die Ursachen des allmählichen Verfalls des eigentlich litterarischen und wissenschaftlichen Buchhandels. An erster Stelle werden hierzu die gegenwärtig in Belgien unentgeltlich verteilten Tagesblätter angeführt; so erscheinen in Brüssel zwei Zeitungen, welche täglich gratis in sämtlichen Erdgeschossen der Stadt bestellt werden. Bei uns trifft jedoch diese Ursache noch nicht zu, denn unsere Zeitungen

können des beschränkten Absatzes wegen nicht einmal im entferntesten mit den wohlfeilen deutschen Blättern in die Schranken treten. Wir erinnern nur an die „Berliner Abendzeitung“ und „Morgenzeitung“, deren vierteljährlicher Abonnementspreis sich auf 75 Centimes resp. Fr. 1.25 stellt. Diese Blätter, welche früher zu dem angegebenen Betrage auch hierlands durch die Post bezogen werden konnten, waren bis vor zwei Jahren massenhaft in unserm Lande verbreitet, und dadurch erlitt die inländische Zeitungspreß die größte Einbuße. Als dann endlich auch diese und ähnliche Blätter in Betreff der Postspesen keine Ausnahmestellung mehr einnahmen, beschränkte sich einigermaßen deren Verbreitung.

Das Publikum liebt im allgemeinen das Wohlfeile und Pitante; zur Ehre unserer inländischen Presse sei hervorgehoben, daß dieselbe nicht trachtet, durch pikante Gerichtsverhandlungen und ähnliches sich Abonnenten zu erjagen. So fristet denn im allgemeinen unser Zeitungswesen nur ein kümmerliches Dasein. Doch noch bedeutend schlechter ist es mit den andern Erzeugnissen des Büchermarktes bestellt; luxemburger Werke finden fast keinen Absatz. Der weitaus größte Teil unserer Landesangehörigen und besonders die Höhergestellten verhalten sich allen inländischen Erzeugnissen gegenüber höchst apathisch; sogar mit Verungüßigung und Spott begegnet man jenen, die sich mit ernstern Studien abgeben und ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit anvertrauen.

Ein kürzlich verstorbener Schriftsteller versuchte, in einer Broschüre das Uebel aufzudecken, woran die luxemburger Schriftstellerei krankt. Wenngleich manche seiner Angaben zutreffen, so erwähnt er doch mit keinem Worte der Hauptursache, wir meinen der Apathie der gebildet sein wollenden Kreise. Ungeprüft, ja ungesehen wird der Stab über alle inländischen Geistesprodukte gebrochen; von Aufmunterung keine Spur. In ihrem Eigendünkel glauben manche gegen ihre Würde zu verstößen, wenn sie ein anerkennendes Wort für etwas Inländisches aussprechen oder sich sogar ein solches Werk anschaffen. Diese Apathie, diese Verungüßigung ist das Hauptübel, woran die luxemburger Schriftstellerei krankt; dieses Uebel soviel wie möglich zu heben, ist vorerst die Pflicht der Lehrer. Diesen rufen wir zu: „Begeistert die Jugend für ernste Lektüre! Pfl eget ihren Sinn für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst! Auf diese Weise schafft ihr unendlich viel Gutes: ihr vertreibt aus den Häusern die Schundlitteratur, die sich leider auch bei uns schon Bahn gebrochen. Weg mit den Indianergeschichten und den sogenannten Hintertreppenromanen, welche zu 10 Pf. die Lieferung abgegeben werden!“ — Den Höhergestellten rufen wir zu: „Ernuntigt durch Anerkennung und Unterstützung die inländischen Geisteserzeugnisse. Begegnet nicht mit Eigendünkel und Verungüßigung denjenigen, die ihre Fähigkeiten in den

Dienst der Presse stellen! An euch ist es, ihnen hilfreiche Hand zu bieten, statt sie zu verachten oder gar unterdrücken zu wollen!"

Van Reeth.

Unter nachstehender Rubrik möchten wir ein Verzeichniß bringen von Fragen, wie sie den in unserm Programm entwickelten Grundsätzen entsprechen. Etwa eingegangene Antworten werden wir stets baldmöglichst veröffentlichen.

Die Redaktion.

### Fragekasten.

1. Könnte irgend ein Leser mir verhelfen zu dem auf fliegenden Blättern gedruckten Texte der Lieder von Jakob Diedenhofen; 1. *De Bittgank no Conter*; 2. *Gudde Noicht*; 3. *Om Tribunal zu Lezeburg*; *Ofschoet vu Letzeburg*. Kennt vielleicht Jemand noch andere Gedichte von demselben Verfasser "

M. BLUM.

2. Wenn einer unserer Leser im Besitze des nachstehenden Werkes ist, wolle er mir dasselbe auf eine Woche leihweise zulassen: *Dom Guéranger* „Das St. Benedicts-Kreuz, Bedeutung, Ursprung und Privilegien des Kreuzes oder der Medaille des hl. Benedictus.“

M. BLUM.

### Briefkasten.

Hrn. N. D. in E. Sie fragen aus welchen Mitgliedern das Redaktionscomité bestche? Wir antworten; Aus s ä m m t l i c h e n Mitgliedern des Vorstandes, deren Namen Sie an der Spitze unseres Mitgliederverzeichnisses in der heutigen Nummer finden.

Hrn. H. K. in H. Wie vorwichtig! Der Präsident des Vereines ist auch der Hauptredacteur der „Hémocht“.

Hrn. W. Z. in L. Zu Ihrer Veruhigung möge die Versicherung dienen, daß alle eingegangenen Aufsätze in einer Vorstandssitzung vorgelesen, sowie auf ihren stilistischen und technischen Inhalt gewissenhaft geprüft werden, durch g e h e i m e s Scrutinium wird die Aufnahme oder Nichtaufnahme derselben durch Stimmenehrheit entschieden.

Hrn. H. S. in H. Wir arbeiten pro Deo; von Geldmangel kann und darf keine Rede sein; sobald die Mittel es erlauben, gedenken wir „Ons Hémocht“ zu vergrößern und zu verschönern.

Hrn. R. B. in L. Ihr Anerbieten, Illustrationen für unsere Zeitschrift gratis liefern zu wollen, ist sehr dankenswerth. Leider erlauben uns im Anfange die noch spärlichen Geldmittel nicht, hieran zu denken. Später werden wir eventuell Sie an Ihr Versprechen erinnern und davon Gebrauch machen.

Hrn. M. E. in R. Gewiß nehmen wir Geschenke von Büchern an, wie Sie aus den „Kleinereu Mittheilungen“ in unserer heutigen Nummer ersehen. Alle Gaben werden in ein eigenes Register (Catalog) eingetragen und der Name des Schenkgebers beigefügt. Auch im Briefkasten werden alle eingelassenen Gaben quittirt.

Hrn. J. P. in S. Wo bleibt denn das längst versprochene Manuscript über Hesperingen.  
Hrn. N. Sch. in E. Wir warten mit Sehnsucht auf die von Ihnen versprochenen „Auszüge“ aus der Geschichte Ihrer so bedeutenden Ortschaft.

Hrn. M. M. in R. Besten Dank für Ihr Gedicht „Ons Hémocht“; können es aber leider in dieser Fassung nicht verwerthen. Bitte es gütigst umzuändern. Namentlich Strophe 1, Vers 2, Strophe 2 Vers 2 und die Verse 3 und 4 in der letzten Strophe dürfen wir in der jetzigen Gestalt unmöglich bringen; denn Selbstlob . . . . .

Hrn. T. K. in S. Bedauern daß Sie sich beleidigt glauben; war keinesfalls beabsichtigt. Wie Sie sehen wurde Ihrem Begehren Rechnung getragen, obgleich der Aufsatz bereits gesetzt war. Brief wird baldigt folgen nach Eintreffen des Ihrigen,

---

## A u f r u f.

---

Was wir selbst in unsern kühnsten Hoffnungen nicht erwartet hätten, ist zur Thatsache geworden. Wir zählen heute, nach kaum 3monatlichem Bestehen die stattliche Zahl von nahezu 150 Mitgliedern. Aus unserm Programm und den kleinen Mittheilungen ersieht ein Jeder ganz klar und deutlich, was wir bezwecken. Unnöthig also, an dieser Stelle noch einmal darauf zurückzukommen. Wir laden deshalb alle Freunde und Gönner unseres Unternehmens ergebenst ein, durch zahlreichen Beitritt zum Verein, resp. durch Abonnement auf unsere Zeitschrift, sowie durch Einsendung gediegener Aufsätze, wie sie in den Rahmen derselben passen, uns gütigst in dem unternommenen höchst patriotischen Werke unterstützen zu wollen.

Je reichlicher die Geldmittel fließen, desto reichhaltiger und schöner soll unser Organ ausgestattet werden.

### Die Redaktion.

---

Wir machen alle unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß die **ordentliche Sitzung** des Monats **Februar** statutengemäß stattfinden wird am zweiten Donnerstag, d. h. am **14. des Monats**, um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause zu Luxemburg, 1<sup>tes</sup> Stockwerk. — Aderweitige Einladungen werden nicht erlassen. —

---

NB. Des bedeutenden rein geschäftlichen Theiles wegen war es unmöglich diesmal weitere Arbeiten zu veröffentlichen, trotzdem die gegenwärtige Nummer bis auf 32 Seiten gebracht wurde.



# Uns Heimath

Organ des Vereines für  
Luxemburger Geschichte, Litteratur  
und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle  
Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an  
den Präsidenten oder an den Schriftführer der  
Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 16—24 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt:  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mt. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

Nr. 2. Luxemburg, 1. Februar 1895. Jahrg. I.

## Der Pilger.

Im Schatten alter Linden,  
In ferner Einsamkeit,  
Ein Kreuzbild ist zu finden  
Aus frommer Ahnenzeit.

Und eine frische Quelle,  
Dort an des Kreuzes Fuß,  
Entbent mit kühler Welle  
Dem Wand'rer ihren Gruß.

Die Quelle lieblich hüten  
So still in duft'ger Nacht  
Viel tausend Frühlingsblüten,  
Voll bunter Farbenpracht.



Doch ringsher im Gebreite  
Ist öde Wüstenei,  
Als ob die ganze Weite  
Mit Fluch beladen sei.

Ein Pilger zieht im Staube  
Zum süßen Kreuzesbild;  
Ihn führt sein frommer Glaube  
Zum Herrn so treu und mild.

Durchwandert hat er muthig  
Den heißen Wüstensand,  
Die Füße wund und blutig,  
Das Angesicht verbraunt.

Er suchte Glück und Frieden  
Wohl in die Kreuz und Quer;  
Nur Leid ward ihm beschieden,  
Sein Herz blieb freudenleer.

Wohl hat ihm einst gespendet  
Die Welt viel eitel Lust,  
Sie hat sein Aug' geblendet,  
Verödet seine Brust.

Und mochte sie ihm winden  
Die Lorbeerkrone auch,  
Er gab sie bald den Winden  
Zum Spiel am Dornenstrauch.

So wanderte und irrte  
Der Pilger ohne Ziel;  
Sein letzter Weg ihn führte  
Zum Kreuz im Schatten kühl.

Dort sank er betend nieder,  
Dort fand er süße Raft,  
Die Quelle stärkt ihn wieder  
Von all der Sorg und Last.

Zu Schatten still geborgen  
Er ruht im Abendroth; --  
Man fand am andern Morgen  
Den frommen Pilger todt.

W. ZORS.

---

## Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms.<sup>1)</sup>

Zu allen Zeiten und bei allen Nationen ist über Rechtschreibung viel hin- und hergefochten worden. Man kennt die Inkonsequenzen, in welchen sich fast alle lebenden Sprachen zwischen Schreibung und Aussprache ergehen. Man denke nur an's Französische, Englische und dann an's altbackene Deutsche. Die Litteratur der Völker weist uns nach, daß man beim Schreiben bald dem historischen, bald dem etymologischen, bald dem phonetischen, bald einem vermittelnden Prinzipie huldigt. Keine Einheit, keine Konsequenz! weder Gleichheit noch Regelmäßigkeit! —

Die Schreibung aller Nationen ist einem steten Wechsel unterworfen;

---

1) Wir haben diesen Aufsatz aufgenommen, ohne indeß alle Ansichten des geehrten Herrn Einsenders zu den unsrigen machen zu wollen; auch andern Zuschriften über diesen Gegenstand öffnen wir bereitwilligst unsere Spalten, denn in diesem Punkte huldigen wir dem alten Grundsatz: „Du choc des opinions jaillit la lumière.“  
(Anmerk. der Redaktion).

wie die lebende Sprache in fortwährendem Fluß, so folgerichtig auch die Schrift. Welch' tausendfache Metamorphosen in der süßflötenden Sprache, zu der die schweichelnden Töne der Mandoline erklingen unter dem milden Himmel Andalusiens oder im Mondscheine in den Hallen der Alhambra, und so allüberall! Man wird nicht ignorieren, daß der Spanier seine Orthographie ungeändert und fast durchweg darin das phonetische Prinzip zur Geltung gebracht hat. Auch die anmutig einwirkende Sprache des feurigen Italiens befolgt in ihrer Schreibung ziemlich den phonetischen Weg.

Sollte es nicht etwa angehen, bei Grundlegung von Gesetzen für die Orthographie unseres Dialektes, auch möglichst dem Kunstgesetze der Einfachheit zu huldigen, also dem phonetischen Prinzip gerecht zu werden, (nicht ausschließlich) mit eventueller Rücksicht auf den vermittelnden Weg, wie es eben am besten dem gegebenen Fall entspricht?

Über die Notwendigkeit, Folgerichtigkeit, Nützlichkeit und Bedeutung möglichster Gleichartigkeit in Schreibung zu sprechen, wäre unnützlich, sieht doch jeder naturgemäß das Einfache, Ungekünstelte. Man dürfte sich etwa von folgenden Grundsätzen leiten lassen: „Für jeden Laut nur ein Zeichen! — Jedem Zeichen nur eine Aussprache! — Kein Zeichen stumm und überflüssig! — Also eine Schreibung und eine Lesung!“

Diese einfachen Zeichen finden sich vor, bald in dieser, bald in jener Sprache. Von mehreren ähnlich klingenden Zeichen wähle man daher das kürzere und einfachere. Warum schreibe man z. B. „dsch“, wenn der Italiener diesen Laut einfach mit „c“ giebt? — warum „sch“, wenn man diesen Laut mit „j“ bezeichnen wollte? — Man könnte nach geschehener Vereinbarung, wie solche in einem Verein leicht möglich, sich etwa zu folgenden Lauten entschließen: a, e, i, o, u, ä, ö, ü; b, p, d, t, v (für „w“, wie ja auch im Lateinischen und Französischen), f, h, y (für j, wie z. B. im Englischen: yo yes, ja), q (für „ch“) — (Für den qu-Laut schreibe man „kv“, wie er lautet: gekvölt) — g, k, l, r, m, n, (für ng ein aus den Buchstaben n und g zusammengesetztes Zeichen); auf ähnliche Weise könnte man bei den Lauten ß, sch, dsch oder tich verfahren. Für jeden Laut also immer nur ein Zeichen! —

Darnach dürfte man die Doppellaute bilden nach ihrem Klange. Von der bisherigen Schreibweise in ihrem Klange abweichende Zeichen wären also: y, q, j, e, v (kaum). Sie zu erzeugen, finden sich ja andere, z. B. wenn e wie k klingt, so schreibe man es k, wenn wie z, so schreibe man z.

Dehnen und Schärpen der Laute, was bald so, bald anders, in bunter Mannigfaltigkeit behandelt wird, ließe sich leicht durch zwei kleine Accente erzeugen: 1) Dehnungsaccent (nach rechts); 2) Schärfungsaccent

(nach links): fälen; rölen. Durch diese einfache Manipulation ersparte man alle Verdoppelung von Vokalen und Konsonanten und die schwer anzuwendenden stummen Dehnungsbuchstaben, die doch nur eine Degradierung der zu lesenden Laute sind.

Anfangs würde dieser kleine Wechsel in Schreibung allerdings das Auge befremden; darum aber breche man nicht gleich vornrtheilsvoll darüber den Stab; es käme ja auch nur auf Gewohnheit an. Unsere liebe und schöne luxemburger Mundart hat doch als Schriftsprache erst eine kurze Vergangenheit, um so leichter wäre es jetzt noch, diese Umgestaltung einzuführen. Daß durch eine derartige Vereinfachung der Schreibung unseres Idioms, das Studium desselben ungemein erleichtert würde, dürfte kaum gesagt werden. Warum unnötigen Ballast? —

M. A. SPECTATOR.



## Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche, die Himmelfahrt Mariä darstellend.

Biel umstritten wurde in letzter Zeit die Frage, welchem gottbegnadeten Meister wohl das herrliche Altarbild unserer St. Michaelskirche zuzuschreiben sei. Während die Einen es Martin de Vos zudachten, glaubten die Andern, mit Bestimmtheit auf einen de Crayer schließen und dem Bilde einen sehr hohen Werth beimessen zu dürfen.

Einen urkundlichen Anhaltspunkt hierüber zu gewinnen, dürfte dem kunstfreundlichen Publikum nicht unwillkommen sein.

Als ich dieser Tage in unserer Stadtbibliothek das von so Wenigen benützte Merjai'sche Manuscript\*) durchforschte, stieß ich mit freudiger Ueberraschung im Folianten R. 24, Bl. 2045, auf die Beschreibung der frühern Congregations- (heute evangelischen) Kirche, wo es heißt: „Pour les trois autels, ils sont (aujourd'hui) dans l'église de St. Michel, où ils font un bel effet avec le *grand tableau des Jésuites, duquel je vous ai parlé, qui représente l'assomption de la Sainte Vierge*». Und als ich mich bereit hatte im selben Folianten zurückzuschlagen, fand ich auf Bl. 2030 V°, in der Beschreibung der Jesuitenkirche, folgenden diesbezüglichen Passus: „Quant au grand tableau, il était placé au fond; il représentait l'assomption de la S<sup>te</sup> Vierge, qui est une *excellente copie de Rubens, qui a été peinte par un frère de cette Société*».

(\*) Ueberschrieben: „De la bibliothèque du citoyen Pierre Alexandre Merjai, comme ancien bachelier en droits de la célèbre université de Louvain en Brabant, 24<sup>e</sup> partie, comme M. S. original. — Patria si virtus toto fuit indita mundo; quondam nulla tibi laus modo minor erit“. — 1810. —

Demzufolge stammt das fragliche Bild aus der Congregationskirche, die es früher selbst aus der Jesuitenkirche bezogen hatte, und ist eine von einem unbekanntem Jesuitenbruder freilich nicht ungeschickt gemalte Copie nach Rubens.

Luxemburg, 16. Januar 1895.

C. ARENDT, Staatsarchitekt.

---

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

Zu den in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift angeführten Quellen über unseren heimathlichen Dialekt haben wir noch hinzuzufügen:

49. **MICHEL Mathæus.** Zwei Echternacher Weisthümer. Luxemburg. Vict. Bäck 1851. (Dissertation in dem Programm des Proghmnasiums von Echternach, 1850—1851. S. I—II und 1—11.)

50. **HARDT Mathias.** Burgfrieden von Uren und Fels. Ein diplomatischer Beitrag zur Untersuchung luxemburgischer Urkunden. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band VII; Jahrg. 1851, S. 1—21.)

Sodann machte Herr A. Klensch, wirkliches Vereinsmitglied, uns noch auf folgende Quellen aufmerksam:

51. **ERASMY Mathias.** Varianten-Sammlung der bemerkenswerthen Ortsnamen aus den Urkunden und aus dem Munde des Volkes. Luxemburg. Witwe Behrens. (Ohne Datum).

52. **RODANGE Michel.** E Wuurd fir de Lieser (in seinem Werke: Rénert oder de Fuuss am Frack an a Ma'nsgrössst. Letzebuurg. J. Joris 1872).

53. **LENTZ Michel.** Glossar (in seinem Werke: Hiërsehtblumen. Liddercher a Gedichten. Letzeburg. Jos. Boffort 1887.)

### II.

Nachdem wir in Nr. 1 der „Hémeecht“ sowie in dem voranstehenden Nachtrage eine, wie wir glauben, ziemlich erschöpfende Liste aller jener Werke und Aufsätze, welche sich mit dem speziellen Studium unseres Dialektes befassen, aufgestellt, beginnen wir mit der chronologischen Aufzählung aller in luxemburger Mundart erschienenen Arbeiten. Zum Voraus bemerken wir, daß für jetzt von biographischen Notizen unserer Schriftsteller, sowie auch von einer Beurtheilung ihrer Werke abgesehen wird, da wir entschlossen sind, später auf diese beiden Punkte zurückzukommen. Für heute möge es daher genügen, wenn wir uns auf die bloßen Namens- und Titelangabe der Autoren, resp. ihrer litterarischen Produkte beschränken. Bei dieser Aufzählung bezwecken wir hauptsächlich,

zu zeigen, daß unsere Litteratur im luxemburger Dialekte viel reichhaltiger ist, als vielleicht mancher unserer Leser wähnen möchte.

I. **MEYER Anton.** 1. E' Schrek op de letzeburger Parnassus. Letzeburg. J. Lamort 1829.

2. Jong vum Schrek op de letzeburger Parnassus. Léwen. 1832.

3. Luxemburgische Gedichte und Fabeln, nebst einer grammatischen Einleitung und einer Wörtererklärung der dem Dialekte mehr oder weniger eigenartigen Ausdrücke, von Gloden. Brüssel. 1845.

4. Oilzegt-Kläng. Lüttich, 1853.

5. Régelbüchelchen vum letzeburger Orthægraf, en Uress als Prôv, d'Fräichen aus dem Hâ, a Versen. Lüttich 1854.

II. **DIEDENHOVEN Jacob.** 1. De Bittgank no Conter. Abgedruckt in dem Werke von Dr. Glæsener aus Diefirch, betitelt: Le Grand-Duché historique et pittoresque. Diekirch. Just. Schæll 1885.

2. Gudde Noicht.

3. Om Tribenaal zu Letzeburg.

4. Ofscheet vu Letzeburg.

Dieses letzte Gedicht findet sich in dem „Vaterland“ von Nicolaus Steffen. I. Jahrg. 1869, Nr. 13.

Ob Diedenhoven noch andere Gedichte verfaßt hat, wissen wir nicht; auch kennen wir nur das erste und letzte der eben genannten; die 2 andern citirt Dr. Aug. Neyen.

III. **GANGLER Johann Franz.** 1. Koirblumen um Lamperbièreg geplekt. Letzeburg. J. Lamort 1841.

2. Lexikon der Luxemburger Umgangssprache (wie sie in und um Luxemburg gesprochen wird) mit hochdeutscher und französischer Uebersetzung und Erklärung, verbunden 1. mit Vergleichen aus dem Celtischen, dem Mittelalter, dem Mittellatein, dem Teutonischen, Ober- und Niederdeutschen, Angelsächsischen, Englischen, Italienischen, Spanischen, der Gaunersprache u. s. w.; 2. mit den Kunstausdrücken der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe; 3. mit den üblichen Sprüchwörtern und Redensarten; 4. mit den eingebürgerten französischen Wörtern und mehreren auf das Wort passenden Anekdoten und Wahlsprüchen. Luxemburg. J. Lamort. 1847.

IV. **KNAFF Karl Joseph Philipp.** D'Geschicht vum Letzeburger Collège, de Studenten gewidmet. Letzeburg. J. Lamort 1843.

Irrthümlicherweise wurde dieses Werkchen bisher unserm Dichter Peter Klein zugeschrieben, was wohl daher kommen mag, daß der Autor dasselbe nur mit seinen Initialen P. K. . . . unterzeichnet hatte. Herr Knaff selig hat schon vor Jahren in einem an uns gerichteten Schreiben die Autorschaft besagten Schriftchens für sich vindicirt.

V. DE LA FONTAINE Edmund (Pseudonym: DICKS). 1. D'Vulleparlament am Grengewald. 1848.

Erstchien als fliegendes Blatt; wurde später in dem Werke von Nic. Gonner: „Onserer Lider a Gedichter an onserer letzeburgerdeutscher Sproch“ veröffentlicht (S. 15—17).

2. De Scholtschein. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburéeh. V. Bück. 1856.

Die dritte Ausgabe erstchien 1866.

3. De Koseng, oder Schwarz oder Blont. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék vum Dicks. Letzeburég V. Bück. 1856.

4. D'Mumm Sés, oder de Gêsch. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1856.

5. D'Kirmesgêsch. Komédésteck an èngem Akt Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1856.

6. Die luxemburger Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten, gesammelt von E. Dicks. Luxemburg. V. Bück.

Erster Theil: Sprüchwörter. 1857.

Zweiter Theil: Sprüchwörtliche Redensarten. 1858.

7. De Ramplassang. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1864.

8. Op der Jüocht. Komédésteck an zwén Akten. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1870.

9. Die luxemburger Stinderreime gesammelt. Luxemburg. V. Bück 1877.

10. Den Hèr an d'Madamm Tullepant. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück 1879.

11. De Grengor. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück 1879.

12. En as rosen. Komédésteck an èngem Akt (Nom Franséschen) fum Dicks. (Als Manuscript gedruckt.) Letzeburég. Jos. Beffort 1885.

13. Eng Stemmonk. Komédésteck mat Gesank an èngem Akt (Aus sengem Nochllass). Musék fum Alb. Berrens. Luxemburg. W. Stomps 1894.

14. De Schóster Bóbó. Komédésteck mat Gesank an èngem Akt. No èngem Entworf fum Dicks bearbécht fum N. S. Pierret. Musék fum G. Kahnt. Luxemburg. W. Stomps 1894.

15. De Feianner Weissert. Eng humoristisch Soloscène. — Um Friddensgericht. E' Späss mat Gesank an èngem

Akt. — De schœie Jong. Humoristischt Lit. Musek fum L. Menager. Luxemburg. W. Stomps 1894.

16. O wât hätt ech meech kesse gelost! Wirder a Weis fum Dieks. Letzeburég. C. Rossbach.

Die Nummern 13—16 sind erst nach dem Tode des Verfassers in dessen Nachlaß aufgefunden und dem Druck übergeben worden.

Eine Prachtausgabe der Theaterstücke Edm. de la Fontaine's, in zwölf Quartheften, ist erschienen unter dem Titel: „Vollständige Gesammt-Ausgabe der Operetten in luxemburger Mundart von Dieks. Clavierauszug mit vollständigem Text. Verlag und Eigenthum von Wilh. Stomps in Luxemburg (1892—1894).

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

„Die Zeitungslitteratur eines Landes gibt einen Maßstab für die Bildung und Geistesrichtung des Volkes.“

(„Lux. Wort“ 1853, Nr. 8.)

### Einleitung.

Unter der Aufschrift „Recherches bibliographiques sur les journaux luxembourgeois“ hat Herr Johann Baptist Douret, einer der thätigsten und hervorragendsten Mitarbeiter an den „Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg“ von Arlon, eine recht schätzenswerthe Arbeit veröffentlicht über die Journale und periodischen Publikationen, nicht allein der eigentlichen belgischen Provinz Luxemburg, sondern auch des heutigen Großherzogthums. Daß aber die von ihm über unsere inländische Zeitungslitteratur gebrachten Notizen höchst mangelhaft und unvollständig sein müssen, versteht sich wohl von selbst. Herrn Douret konnten, als Bewohner Brüssels, gewiß nicht jene Quellen zur Verfügung stehen, über die ein Bewohner unseres Landes verfügen kann. Na, uns selbst ist es äußerst schwierig gewesen, die hierzu nothwendigen Elemente und Notizen aufzusüßern, zu sichten und zusammen zu stellen. Doch sei es ferne von uns, Herrn Douret hiermit einen Vorwurf machen zu wollen; im Gegentheil, wir müssen ihm höchst dankbar sein, daß er, obwohl unserm Lande ein Fremdling, dennoch der Erste gewesen ist, welcher sich der Mühe unterzogen hat, Nachforschungen über unsere inländische Journalistik anzustellen. Speziell hat sich, unseres Wissens, bis heute noch kein Luxemburger mit einer solchen Arbeit befaßt.

Einzelne Angaben finden wir allerdings in verschiedenen Werken, aber auch diese sind nur äußerst spärlich vorhanden.

Wenn wir hiermit einen schüchternen Versuch wagen, die von uns, dank vieler und langwieriger Forschungen, gesammelten Notizen über diesen Gegenstand der Öffentlichkeit zu übergeben, so geschieht es mit der Ueberzeugung, daß manche, ja die meisten unserer Leser, mit Interesse die nachfolgenden Zeilen verfolgen werden, und mit dem Wunsche, daß eine kundigere Feder, als die unserige, diesen für unser politisches wie litterarisches Leben so höchst wichtigen Gegenstand eingehender studieren und behandeln möge.

Daß auch diese unsere Arbeit noch Mängel und Lücken enthalten wird, davon ist Niemand besser überzeugt, als wir selbst. Voll und ganz unterschreiben wir deshalb folgende Sätze des Herrn Douret und machen sie zu den unserigen: „Dans un travail tel que celui qui va suivre, les lacunes sont inévitables. Aussi n'avons-nous pas la prétention de mentionner et de décrire exactement tous les journaux du (Grand-Duché de) Luxembourg. Malgré d'actives recherches, il ne nous a pas été possible de réunir les matériaux nécessaires pour compléter la bibliographie de ces publications.“

Wir hätten diese Liste zwar aufstellen können, nach den einzelnen Gesichtspunkten, von welchen aus unsere Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind. So hätten wir eine gewisse Ordnung einhalten können, indem wir die politischen, administrativen, commerciellen, belletristischen, litterarischen, historischen, fachwissenschaftlichen, humoristischen Publikationen jedesmal zusammengestellt und dann einzeln besprochen hätten; aber wir haben vorgezogen, diese unsere Notizen, weil ja unsere Arbeit vorwiegend eine historische sein soll, in chronologischer Reihenfolge dem Leser vorzuführen, weil einerseits dadurch größere Abwechslung und Mannigfaltigkeit geboten, andererseits aber auch nicht so leicht Ueberdruß beim Durchlesen erzeugt wird.

Ausgeschlossen von dieser unserer Arbeit, als in deren Rahmen nicht passend, sind die vielen Jahresberichte über Wohlthätigkeits- und Unterstützungsvereine, über öffentliche und private Anstalten, wie Primär-, Oberprimär-, Ackerbahnschulen, Athenäum, Gymnasium und Progymnasium, Banken, Eisenbahnen, Commanditgesellschaften, u. s. w. - u. s. w. Auch die Kalenderlitteratur gehört nicht hiehin.

Nach dem Gefagten erübrigt uns noch, kurz die hauptsächlichsten Quellen anzugeben, welche wir benutzt haben. Es sind:

1. Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Vol. XIII, XVIII et XXI.
2. Neyen. Biographie luxembourgeoise. 2 vol. Luxembourg. P. Brück. 1860—1861 et Supplément. Joris. 1876—1877.



3. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Vol. II, VI, VII et VIII.
4. Van Bemmel: Patria belgica. Tome III: l'article „Histoire de la Presse“ par Ph. Bourson.
5. Die Bibliothek der Stadt Luxemburg.
6. Die Bibliothek der „historischen Sektion“ des K. Großh. Institutes zu Luxemburg.
7. Unsere eigene Sammlung luxemburger Zeitungen und periodischer Schriften, und endlich
8. Verschiedene Zeitungssammlungen einzelner Privatpersonen.

Anderer minder bedeutende Quellen werden wir bei Besprechung der einzelnen Blätter oder Werke anführen; denn wir sind geneigt, nach der jeweiligen Abhandlung über eine Zeitung oder Zeitschrift, gewissenhaft die dafür benutzten Quellen anzugeben, damit der Leser, der sich ein vollständiges Bild davon machen will, wisse, wo das Material dazu zu finden ist.

Beginnen wir nun unsere Studie mit dem ersten Blatte, welches zu Luxemburg gedruckt wurde.

#### I.

### La Clef du Cabinet des Princes ou Recueil historique et politique sur les matières du tems.

Obwohl Mathias Birthon, Schöffe zu Luxemburg, in Folge eines ihm am 10. April 1598 erteilten Patentes in seiner Vaterstadt eine permanente Buchdruckerei errichtet hatte, finden wir doch während des ganzen XVII. Jahrhunderts auch nicht die leiseste Spur von einer, innerhalb der Grenzen des jetzigen Großherzogthums, erschienenen Zeitung oder Zeitschrift. Mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts aber begegnen wir zum ersten Male einem Werke, welches die Mitte hält, zwischen Zeitung und Zeitschrift, und zwar mit der oben angegebenen Aufschrift. Die erste Nummer erschien im Juli 1704. Wo und bei wem selbe gedruckt wurde, ist jedoch nicht angegeben. Auf dem Titelblatt finden wir nur die Worte: *Imprimé chez Jacques le Sincère à l'enseigne de la vérité.* „Wer ist nun dieser Jacques le Sincère“? Wo wohnte er? — Daß dieser Name nur ein Pseudonym ist, sieht man auf den ersten Blick. Nach Douret war es derjenige eines gewissen Claudius Muguet, wohnhaft zu Verdun. Auch über den ersten Redakteur gibt uns das Blatt absolut keine Auskunft. Douret bezeichnet einen gewissen Claudius Jordan, Buchhändler, welcher zuerst zu Leyden in Holland wohnte, dann

aber später nach Lothringen übersiedelte, als solchen. Ein Programm, wie dies heutzutage der Fall ist, brachte die erste Nummer eben so wenig. Alles, was darin über den Zweck des Herausgebers mitgetheilt wird, besteht in folgender kurzen Notiz: *Avis. On donnera un pareil volume (de 60—70 pages pet. in 8<sup>o</sup>) au commencement de chaque mois, qui contiendra ce qui se sera passé de considérable le mois précédent dans les Cours des Princes et dans les Armées, exempt de toute partialité. On avertit ceux qui conserveront cet ouvrage, qu'ils ne doivent pas le faire relire qu'au bout de chaque six mois, parce qu'on joindra au mois de décembre un Indice général des principales matières des mois précédents.*"

Schon im zweiten Hefte hatte der Titel einen Zusatz erhalten: er lautet jetzt: „*La Clef. . . . . du tems. Contenant aussi quelques nouvelles de littérature et autres remarques curieuses.*“ In der Folgezeit ist dieser Zusatz bald weggelassen, bald beigelegt.

Im Januarhefte 1705 finden wir folgendes *Avis*: „*Puisque le public paroît satisfait de cet ouvrage, ou lui en donnera la continuation. L'établissement qu'on fait tous les jours de quelque nouvelle correspondance, nous fournissant les moyens de faire choix de bons mémoires, ou sera mieux en état de remplir le plan qu'on s'est proposé. On prie même les personnes curieuses, lorsqu'elles en auront qui intéresseront les affaires publiques, de nous les communiquer, supposé qu'ils ne veuillent pas eux-mêmes les mettre en œuvre.*“

Zu Anfang desselben Heftes sagt der Redakteur, weshalb er kein „*Programma*“ erlassen habe; auch beklagt er sich, daß das Werk bereits anderwärts nachgedruckt werde. „*J'ai commencé cet ouvrage contre les règles de l'art, puisque je n'y ai mis aucune préface pour informer le lecteur du dessein que je m'étais proposé; cette précaution me paroît assez inutile, puisque le seul titre, ou la lecture du premier mois l'ont assez fait connoître. Le succès de ce petit Journal (qui, en quelque manière a surpassé l'attente de ceux qui font les frais de l'impression) devoit encore m'exempter d'en parler; cependant je me vois obligé de faire quelques remarques auxquelles le lecteur aura tel égard qu'il jugera à propos. On m'a averti, qu'on traduisoit mon ouvrage en allemand dans un Etat voisin, et que l'édition françoise étoit réimprimée ailleurs que dans sa véritable source; ces différentes éditions, font à la vérité honneur à l'ouvrage; mais comme l'auteur n'en tire nul profit il ne seroit pas juste qu'on lui imputât les fautes qui peuvent s'y glisser, ou les changements qu'on pourroit y faire; je déclare une fois pour toutes que je n'épouserai aucun parti, que*

je ne m'attacherai qu'à rechercher la vérité des faits historiques, que la partialité ni l'invective n'auront aucune part dans mes écrits que si dans les pièces originales qu'on y lira, il s'y trouve quelques expressions qui ne conviennent pas à tout le monde, on ne doit pas me les imputer, et un lecteur un peu judicieux ne saurait s'en allarmer, lorsqu'il considérera d'où elles viennent, puisque je ne manquerai ou de citer les personnes (lorsqu'elles peuvent être connues sans les offenser) ou du moins la Nation qui les ont produites. . . . .“

Von Januar bis Juni 1707 einschließlicly finden wir auf einmal folgende Aufschrift für das Werk: Journal historique sur les matières du tems. Contenant aussi quelques nouvelles de littérature et autres remarques curieuses.“ A Verdun, chez Claude Muguet. Avec privilège du roi. Darnach lautet der Titel bald „La Clef du Cabinet,“ bald wieder „Journal historique.“

In Verdun wurde das Werk gedruckt bis zum Juni 1716 einschließlicly. Herr Würth-Paquet bezeichnet die daselbst erschienenen Bände als dessen erste Serie. Da jeder Jahrgang 2 Bände enthält, so gehören also dazu die Bände I—XXIV; die zweite Serie umfaßt Band XXV—LXXVI (Juli 1716 bis Juni 1747 incl.). Diese wurde gedruckt zu Luxemburg: zuerst chez „André Chevalier, imprimeur et marchand libraire, avec privilège de sa sacrée Majesté Imp. et Cath. et approbation du commissaire-examineur.“ Von 1741 an betitelt sich André Chevalier, „Imprimeur de Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohême.“ 1744 finden wir: A Luxembourg. . . . . librairie. Avec privilège de feu Sa Majesté etc. Die dritte Serie, Band LXXVII—CXXXVIII (Juli 1747—Juni 1773 incl.) ist gedruckt bei den Erben Chevalier: „A Luxembourg, chez les héritiers d'André Chevalier, vivant impr. de S. M. l'Imp.-Reine, avec privilège de feu S. M. Imp. et Cath. et approbation du commissaire-examineur. Im Jahre 1768 heißt es aber: A Luxembourg, chez l'héritière d'André Chevalier.

Die Register des Provinzialrathes von Luxemburg enthalten einige Schriftstücke, welche sich auf dieses Journal beziehen. Sie sind interessant genug, um sie hier folgen zu lassen: „L'Impératrice-Reine.“

Chers et féaux. Nous vous ordonnons de nous informer incessamment qui sont les autheurs et les censeurs ou examinateurs de la *Clef du Cabinet* qui s'imprime à Luxembourg chez les héritiers Chevalier. A tant chers et féaux. Dieu vous ait en sa sainte garde. De Bruxelles le 1<sup>er</sup> janvier 1760. Pphé Neot, et plus bas était: par ordre de S. M. signé: P. Maria avec pphe.“

Die Antwort des Provinzialrathes lautet:

„Madame,

En exécution des ordres de Votre Majesté contenues dans ses dépêches du 1<sup>er</sup> de ce mois, nous avons l'honneur de l'informer que l'auteur de l'ouvrage périodique appelé *La Clef du Cabinet des Princes*, est un nommé Bourgeois, un des notables bourgeois et marchand de cette ville, qui a déjà exercé les premiers offices de la ville, comme de justicier ou magistrat et baumaitre, qui a toujours été considéré par sa candeur et un bon comportement par ce qu'il y a d'honnêtes gens en cette ville, et qui a écrit ce petit ouvrage depuis près de trente ans, plus par goût qu'il en a, que pour le petit profit qui lui en revient, et toujours sans plainte aucune, au moyen duquel ouvrage l'imprimerie de feu André Chevalier et celle de son héritière, la principale de cette ville, a été soutenue jusqu'à présent, et a donné l'état au peu de commerce de livres qu'il y a ici. L'examen de cet ouvrage se fait par le conseiller, censeur de livres, qui est ici le conseiller Honoré. Mais sur cela encore nous nous croyons obligés d'observer à V. M. que comme ce livre paraît tous les premiers des mois, ce n'est que les derniers jours de chaque mois que les feuilles sont portées au censeur, et qu'il peut arriver que celui-ci ne soit pas en ville par devoir et à cause d'autres commissions, ou par autre besoin, comme il est effectivement arrivé à la fin du mois de décembre dernier, que profitant des vacances de Noël, il a été occupé à entendre les comptes de la bourgeoisie à Arlon, et encore à la fin du mois d'août et de septembre derniers, pendant lesquels, comme étant nos grandes vacances, il a été pour prendre les eaux de Spa, par ordre du médecin, ensuite au village de Bondorff en commission. Nous supplions donc V. M. de ne pas désapprouver ces observations et nous sommes etc.

Luxembourg, le 9 février 1760.

Durch Defret vom 21. Febrnar 1760 beantragte Maria-Theresia den General-Procurator des Provinzial-Rathes „de réprimander le sieur Bourgeois, auteur du Journal: «*La Clef du Cabinet*», qui s'imprime chez les héritiers Chevalier, à Luxembourg, sur les expressions dont il s'est servi pour blâmer la Cour de Portugal à l'égard des jésuites de ce royaume.“

Vom Dezember 1760 an redigirte der berühmte Jesuitenpater Franziscus Xaverius de Feller die litterarischen und theologischen Artikel der Clef du Cabinet; 1773 übernahm er die vollständige Redaction. Doch da durch Breve des Papstes Clemens XIV vom 21. Juli 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, ging auch in diesem Monate das Blatt ein, um aber im nächsten unter einem neuen Namen zu erscheinen.

Diese erste im Luxemburger Lande erschienene Zeitung oder Zeitschrift, wie man sie nennen will, war von streng katholischem Standpunkte aus redigirt. Die politischen Ereignisse der damaligen Zeit sind, nach Ländern (und in Kapitel) geordnet, in klarer übersichtlicher, ziemlich unparteiischer Weise behandelt und nehmen den größten Raum des Werkes ein; am Schlusse der einzelnen Monatshefte werden, je nach den Umständen, Rezensionen und Kritiken, (manchmal begleitet von größeren oder kleineren Auszügen) gebracht über die vorzüglichsten Erscheinungen des damaligen Büchermarktes.

Herr Würth-Paquet sagt, und zwar mit vollem Rechte, von diesem Journal, daß es „un des plus importants de son époque“ gewesen sei.

Ueber den Abonnementspreis konnten wir keine Auskunft finden, sind aber der Meinung, daß derselbe wie der des sub. N<sup>o</sup> 2 zu erwähnenden Blattes, sich jährlich auf 12 livres (Franken) bezifferte.

Quellen: Annales d'Arlon XIII, 229—231; XVIII, 252—253; XXI, 594, 597 et 1439—1440). — Publ. archéol. de Luxembourg VI, 64, et VII, 76—77. — P. de Backer. S. J. Les Ecrivains de la Compagnie de Jésus. Liège (1869—1876, 3 vol. in fol.) I, 1809—1820 et III, 2174—2175. — Neyen, Biographie luxembourgeoise I, 192—195. — Das Werk selbst in der Stadtbibliothek zu Luxemburg.

M. BLUM.

---

## Johann der Blinde

### in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Motto: „Ich dien.“

Wohl um keinen luxemburgischen Herrscher entbrannten jemals so sehr die Leidenschaften, wie um Johann den Blinden. Hass und Liebe, Schmach und Verehrung wurden ihm zu teil, wie keinem andern; selbst von den Söhnen des Landes, das er über alles liebte, wird sein Name im Kote geschleift. Während die einen ihm deutsche Gesinnung andichten, wird er von den andern seiner Zuneigung zu Frankreich wegen geschmäht. Sogar an jenem Tage unseligen Andenkens (26. August 1838), wo fern von seinem Heimatlande, an den Ufern der Saar, seine Gebeine in stiller Klausur untergebracht wurden, erschien eine Broschüre, welche ihm deutsche Gesinnung zum Vorwurf macht. „König Johann, heißt es dort, werde nimmer aufhören, deutsch zu sein und dies zum Ärger der Belgier. Zu Kastell (in Preussen) sei er so recht, ja doppelt zu Hause.“<sup>1)</sup>

1) In dieser vom 26. August datierten Schrift, welche ohne Angabe des Verfassers und des Druckers erschien, heißt es: Le roi Jean n'a rien de commun avec la Belgique, il est et ne cessera jamais d'être allemand, en

Jan van der Eltz, ein geborener Luxemburger, schreibt Johann Neigung zu Frankreich es zu, dass zu jener Zeit vielfach französischer Einfluss in Deutsch-Luxemburg sich bemerkbar gemacht habe, welche Saat des blinden Königs und seines in Frankreich erzogenen Sohnes bittere Früchte getragen, von denen die Zerstückelung des Landes vielleicht noch am wenigsten unheilvoll gewesen. 1) Derselbe Schriftsteller wirft dem König und Grafen Johann vor, nur Geldmangel hätte ihn bestimmen können, entweder in sein Königreich oder in seine Grafschaft auf kurze Zeit einzukehren. 2) Anders wie dieser Söldling, dem weder Vaterland noch Thron heilig ist, urteilen jedoch unparteiische Geschichtsforscher. So schreibt P. A. Lenz: Dieser Fürst liebte über die Massen sein Land Luxemburg. Während seines ganzen Lebens verkörperte er den Fundamentalcharakter des luxemburger Volkes, und noch nach seinem Tode stellt er dessen bewegtes Los dar. Nie hat er aufgehört, das Schicksal seiner Landesangehörigen zu teilen. Er wechselte das Grab, wenn sein Land die Herrschaft wechselte. 3) Graf Th. de Puymaigre stellt Johann das Zeugnis aus, sich stets glücklich gefühlt zu haben, wenn er nach dem luxemburger Lande zurückkehren konnte. 4) Freher spricht von der Liebe Johanns zu seiner teuern Grafschaft, dem süßen Aufenthalt im Vaterlande. 5)

Doch mögen auch noch so hoch die Wogen des Hasses und der Vaterlandsverachtung schlagen, uns bleibt stets teuer das Andenken an den blinden König, den ritterlichsten der Fürsten und unstreitig einen der grössten Helden und der einflussreichsten Mo-

dépôt des Belges. A Castel, le roi Jean est chez lui, doublement chez lui. — Derselbe Verfasser nennt Johanns Vater **le Dom Quichotte des rois** und dessen Sohn **Pfaffenkaiser**.

1) Aus Luxemburgs Vergangenheit und Gegenwart. S. 25.

2) Dasselbst, S. 20. Es widerstrebt uns, an dieser Stelle eine Broschüre zu beleuchten, betitelt „Das Deutschtum in Luxemburg, von Tony Kellen in Luxemburg.“

3) P. A. Lenz. Jean l'Aveugle, S. 3. Weiter heisst es dort: Il dormit dans un cloître sous le règne monacal des Espagnols, et passa l'époque heureuse d'Albert et d'Isabelle dans un magnifique mausolée; il fut couvert, lui aussi, de décombres fumantes par le conquérant Louis XIV. Il reposait en paix dans le tombeau du Christ entouré des saintes femmes, pendant que la pieuse Marie-Thérèse veillait avec une sollicitude maternelle sur son pays de Luxembourg. Arrive le règne de la terreur; on traque les fidèles Luxembourgeois. Sa majesté royale aussi sort à minuit de sa tombe menacée et erre en fugitive de mansarde en mansarde. Elle tombe entre les mains d'un grand industriel, d'un prussien, au moment où Luxembourg est livré aux rois de Hollande et de Prusse.

4) Jean l'Aveugle en France. S. 51.

5) Quod solum natalis patriae dulcissimum sibi foret. Freher. S. 32.

narchen des vierzehnten Jahrhunderts, dem sein Luxemburg über alles galt. Mit allen gutgesinnten Luxemburgern bedauern wir schmerzlich, dass durch schmöden Ehrgeiz oder Erwerbungslust <sup>1)</sup> die Gebeine desjenigen Fürsten uns entführt wurden, der die bedeutendste Rolle in der Geschichte unseres Vaterlandes spielt, und mit Herrn Jakob Prott rufen wir bedauernd aus :

„Du ruhst nicht bei den Bürgern,  
„Du ruhst am Rand der Saar ;  
„Du bist der Stadt entrissen,  
„Die stets dir teuer war.“

Wenn, was von keinem vorurteilsfreien Geschichtsschreiber in Abrede gestellt werden kann, Johann der Blinde von der Fussohle bis zum Scheitel Luxemburger war, so konnte dies ihn doch keineswegs verhindern, zu Frankreich in nähere Beziehungen zu treten, ohne hierdurch zu verdienen, von feindlicher Seite zum Franzosen gestempelt zu werden. Seine Jugenderziehung und seine Familienbande mussten ihm notgedrungen Neigung zu Frankreich einflößen. Eine seiner Schwestern teilte den französischen Thron mit Karl dem Schönen ; sein Sohn, der nachmalige Kaiser Karl IV., heiratete Blanca von Valois, deren Bruder als Philipp VI. auftritt ; eine seiner Töchter war die Schwiegertochter dieses Fürsten und wurde Mutter Karls V. ; Johann wählte seine zweite Gattin aus dem bourbonischen Königshause. Wenn die Grafen des luxemburgischen Hauses zu Frankreich binneigten, so geschah dies nicht bloss aus politischen Interessen, sondern die ritterliche Civilisation dieses Landes und der Ruf seiner Gelehrsamkeit trugen ebenfalls mächtig dazu bei. <sup>2)</sup>

1) Boch-Buschmann, in dessen Verwahr sich zuletzt der Leichnam des Königs befand, schleppte denselben mit nach Mettlach. Doch lassen wir dem Herrn selbst das Wort : „En 1809 je quittai la maison paternelle ; je pris avec moi le roi Jean, emballé, je l'avoue, parmi des objets d'histoire naturelle et de curiosité ; j'avoue encore, qu'ayant lu dans l'histoire de Luxembourg (Bertholet) que le destin semble avoir condamné le roi Jean à une vie errante après sa mort, pour le punir d'avoir toute sa vie parcouru l'Europe, l'épée à la main ; je l'avoue, l'idée me souriait, d'être aussi, moi chétif, un exécuteur des hautes œuvres du destin. Le roi Jean vint donc s'installer à Mettlach“. — Allein diese Geständnisse beschönigen die Handlungsweise keineswegs, und Luxemburg hätte keines solchen Vollstreckers hoher Schicksalsbestimmungen bedurft. Friedrich Wilhelm, damals Prinz von Preussen, erstand die Gebeine des Königs gegen ein Denkmal aus Berliner-Eisenguss zur Zierde eines Brunnens. Boch-Buschmann hatte nämlich dem preussischen Thronerben gegenüber sich bereit erklärt, ihm die Gebeine des blinden Königs abzutreten entweder gegen ein Denkmal aus Berliner-Eisenguss, ein Granitgefäss aus dem Norden von Preussen oder eine Sammlung Mineralien aus Schlesien.

2) Der Ruf der pariser Universität erscholl damals durch ganz Europa.

In diesen Blättern, wo wir es unternehmen, in Kürze die Beziehungen des Königs Johann zu Frankreich zu schildern, folgen wir hauptsächlich einem vom Grafen Th. de Puymaigre, unserm sehr geschätzten Mitarbeiter, verfassten vortrefflichen Werkchen betitelt „Jean l'Aveugle en France“. Um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, können wir jedoch nicht gänzlich mit Stillschweigen jene Lebensperioden Johanns übergehen, welche sich nicht auf französischem Boden bewegen. Dies thun wollen, hiesse, unsere Arbeit unverständlich und unvollkommen machen, weshalb wir in gedrängter Kürze auch jener Lebensphasen gedenken wollen, welche sich ausserhalb Frankreichs zutragen.

Maria von Brabant, Witwe Philipps des Kühnen, welche von dem Wunsche beseelt war, die seit langer Zeit zwischen ihrer Familie und den Grafen von Luxemburg bestehenden Zwistigkeiten beizulegen, trug nach besten Kräften bei, um die Heirat ihrer Nichte Margareta <sup>2)</sup> mit Heinrich IV., Grafen von Luxemburg, zu stande zu bringen; dies geschah im Jahre 1292. Vier Jahre später, am 10. August 1296, wurde Johann im Schlosse Luxemburg geboren. <sup>3)</sup> — Johann hatte vier Schwestern: Beatrix, vermählt mit Karl, König von Ungarn; Maria, welche mit Karl dem Schönen von Frankreich verheiratet wurde; Katharina, Gemahlin Leopolds von Österreich, und Agnes, welche mit Rudolf von Baiern vermählt wurde.

Durch die Heirat Marias mit Karl dem Schönen wurden die Beziehungen der Grafen von Luxemburg zu dem französischen Königshause noch enger geknüpft und immer mehr machte sich romanischer Einfluss geltend. Mit Vorliebe suchten die luxemburgischen Herrscher Familienverbindungen in Frankreich. Der Freiheitsbrief der Stadt Diedenhofen (1239) ist in französischer Sprache

Schon im dreizehnten Jahrhundert zählte dieselbe an 20.000 Studenten, welche sich aus allen Ländern dort zusammengefunden hatten. In jenem Jahrhundert allein gingen sieben Päpste und eine Menge Kardinäle und Bischöfe aus dieser Universität hervor. Die berühmtesten Fremden eilten zu dieser Quelle der Wissenschaften, welche sich von Paris aus nach allen Weltgegenden verteilte, weshalb auch mit Recht ein spanischer Dichter von dieser Gelehrtenstadt sagt:

La ciudad de Paris en medio de Francia  
De toda la clerizia avie y abundancia.

2) Tochter Johanns I. Grafen von Flandern, und Margaretas, Tochter Guy's, Grafen von Flandern.

3) Dieses Datum bezeichnet genau der gleichzeitige und wohlunterrichtete Peter von Zittau in seinem „Chronicon aulae regiae“. Irrtümlich sind die Angaben bei Baersch, welcher das Jahr 1293 annimmt, in *Art de vérifier les dates*, wo das Jahr 1297 und bei Lenz, wo das Jahr 1295 angegeben wird. Selbst die Inschrift auf dem Grabmale zu Kastell trägt das irrige Datum 1297.



abgefasst; vom vierzehnten Jahrhundert ab bediente sich sogar der Bürgerstand der französischen Umgangssprache, welche auch am Hofe Heinrichs VII. gesprochen wurde. Vom Jahre 1239 an wurden die Urkunden in französischer Sprache immer häufiger und zwar in einem solchen Masse, dass von 29 Charten Heinrichs VII. deren nur 7 auf latein, hingegen 22 auf französisch abgefasst sind; dazu befinden sich unter ersteren noch solche, welche der Umstände wegen in lateinischer Sprache geschrieben werden mussten. Selbst die Rechnungen der königlichen Schatzkammer sind mit Ausnahme einer einzigen nur französisch. Es steht demnach ausser Zweifel, dass am Hofe Heinrichs VII. die französische Sprache vorherrschte.<sup>1)</sup>

Die Beziehungen der französischen Königsfamilie zu den Grafen von Luxemburg wurden anfangs unter Philipp dem Schönen stets mehr befestigt. Dieser König, der den ehrgeizigen Plan hegte, die Kaiserwürde an sich zu reissen, versuchte in seinem eigenen Interesse, solche Verbindungen einzugehen, welche ihm später von Nutzen sein könnten, wozu ihm das luxemburgische Herrscherhaus am geeignetsten erschien und zwar sowohl wegen der Lage des Landes und der Civilisation der Bevölkerung, als wegen der Verwandtschaftsbande, welche es bereits an Frankreich knüpfte. Philipp der Schöne dachte nicht im entferntesten daran, dass die von ihm so heiss ersehnte Würde dem Grafen Heinrich IV. selbst könnte zuerkannt werden. Philipp verpflichtete sich, dem Grafen von Luxemburg und dessen Erben eine Rente von fünfhundert Pfund zu entrichten; desgleichen erhielt Heinrich von Frankreichs König eine Summe von sechstausend Pfund Turnosen behufs Bewaffnung, um ihm im Kriege gegen England beistehen zu können. Diese Gunstbezeugungen bestimmten auch den Grafen von Luxemburg, Philipp dem Schönen das Versprechen abzugeben, er und sein Bruder Balduin würden immer treu zu ihm halten.

Balduin, der Bruder des zukünftigen Kaisers und der Oheim des Prinzen, welcher in nächster Zeit König von Böhmen und Graf von Luxemburg werden sollte, betrieb seine Studien an der pariser Universität. Dort verbrachte er sieben Jahre und studierte auch das kanonische Recht. Der Ruf seiner Weisheit und Gelehrsamkeit und besonders die Unterstützung des Grafen von Luxemburg verursachten, dass er, kaum 23 Jahre alt, zu einer hohen kirchlichen Würde berufen wurde. Clemens V., der sich damals zu Poitiers aufhielt, erteilte ihm die Priesterweihe und salbte ihn, am 11. März 1308, zum Erzbischof von Trier. Heinrich IV. verbrachte ebenfalls

1) Dr. N. van Werveke, *Etudes sur les chartes luxembourgeoises du moyen âge*. S. 78—79.

einen Teil seiner Jugendzeit in Frankreich.<sup>1)</sup> Desgleichen wird angenommen, sein Sohn Johann, welcher wahrscheinlich seine Jugendjahre zu Luxemburg im Schosse seiner Familie verlebte, sei Student der pariser Universität gewesen. Ob dem wirklich so sei, wird durch keinen Beweis erhärtet; was jedoch zweifelsohne angenommen werden muss, ist, dass Johann sich während einer gewissen Zeit am Hofe Philipps IV. aufhielt. Schon seine ganze ritterliche Erziehung berechtigt zu dieser Annahme. Johanns Umgangssprache war, wie bei seinem Vater, das Französische; auch liegt nicht eine einzige Urkunde von ihm in deutscher Sprache vor. Wenn diese Thatsachen einerseits auf einen längeren Aufenthalt des nachherigen Grafen in Frankreich schliessen lassen, so drängt sich doch auch andererseits die Annahme auf, diese Zeit falle vor das Jahr 1309, weil damals die Verbindungen des Königs von Frankreich mit dem Grafen von Luxemburg in Folge der Erhebung des letzteren zur deutschen Kaiserwürde ziemlich erkaltet sein mussten. Sah doch hierdurch Philipp der Schöne einen längst gehegten schönen Traum entwinden; schon die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Philipp damals nicht trachtete, den Sohn seines Rivalen in seiner Umgebung zu behalten. Zudem musste Johann bald die Zügel der Regierung in der Grafschaft Luxemburg ergreifen. Sofort nach seiner Erhebung zum römischen Könige, nahmen die Angelegenheiten des deutschen Reichs Heinrich so sehr in Anspruch, dass er die Verwaltung der Grafschaft Luxemburg einem Statthalter überlassen musste. Noch im selben Jahre verlieh er seinem einzigen Sohne Johann den Titel eines Grafen von Luxemburg, jedoch unter seiner und des Statthalters, Ägidius von Rodenmachern, Vormundschaft. Erst gegen Anfang Juli 1310, während seiner Anwesenheit in Luxemburg, fand die förmliche Abtretung des luxemburger Landes an Johann statt, welcher damals fast das Alter von vierzehn Jahren erreicht hatte. Noch am 31. August desselben Jahres erhielt letzterer auf einem Reichstage zu Speyer die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen und ward am nächstfolgenden Tage mit der Prinzessin Elisabeth, der Erbin dieses Reiches, vermählt. Zu gleicher Zeit ernannte ihn auch Heinrich zum Reichsverweser auf die Dauer von fünf Jahren. Die Krone Böhmens musste aber erst erobert werden, da Heinrich von Kärnthen, obgleich in seiner Nach-

1) Graf de Puymaigre glaubt annehmen zu können, Heinrich sei durch Philipp den Schönen zum Ritter geschlagen worden. Dr. Schütter (Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen) drückt sich in dieser Beziehung bestimmter aus. „König Philipp, dessen Liebe und Gunst er sich erworben hatte, gab ihm auch einige Jahre nach der Schlacht bei Wöringen den Ritterschlag (Bd. I, S. 42).

lässigkeit und Trägheit unfähig das Land zu verwalten, doch faktisch im Besitz desselben war.

Vor Antritt seines Römerzuges liess deshalb auch Heinrich VII. ein Heer ausrüsten, um den jungen König nach Böhmen zu geleiten und ihm dort zur Krone zu verhelfen. Er gab seinem Sohne als Ratgeber zur Seite den Erzbischof Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg.<sup>1)</sup>

Nachdem die Angriffe des 3000 Helme starken Reichsheeres auf Kuttenberg und Kolin vergebens gewesen, belagerte es die Stadt Prag. Allein auch hier schien die Blüte der deutschen Ritterschaft, welche das Heer bildete, nichts auszurichten. Die Stadt verteidigte sich heldenmütig und schlug alle Angriffe zurück. Nur der Entschlossenheit Peters von Aspelt, Erzbischof von Mainz, war es zu verdanken, dass die Belagerer stand hielten; dennoch gelang die Einnahme nur durch List. An der Spitze seines Heeres hielt König Johann seinen Einzug in die Stadt. Die Einnahme Prags entschied über das Schicksal des ganzen Reiches: Heinrich von Kärnthn kehrte in sein Erbland zurück, und die Herrschaft des neuen Regenten wurde allgemein anerkannt. Auf einem Landtage, den Johann gegen Ende Dezember nach Prag berufen, huldigten ihm sämtliche Stände des Landes, und am 7. Februar 1311 fand in der Hauptstadt die feierliche Krönung statt. Bald war die Ruhe in Böhmen und Mähren wieder hergestellt.

Heinrichs Romfahrt hatte unterdessen glänzend begonnen: zu Mailand wurde er zum König der Lombardei gekrönt und in der Lateran-Kirche zu Rom zum Kaiser gesalbt; als er dann aber sich anschickte, gegen den König Robert von Neapel zu ziehen, welcher seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, ereilte ihn der Tod zu Buonconvento. Sein plötzliches und unerwartetes Hinscheiden erregte den Verdacht einer Vergiftung. Vor ihm hatten schon seine Gattin und sein Bruder Walram das Zeitliche gesegnet. Johann vernahm die Trauerkunde, als er in Italien mit einem Heere anlangte, um seinen Vater zu unterstützen. Unterdessen gingen ihm aber auch beunruhigende Nachrichten aus Böhmen zu. In Mailand, sowie in einigen andern Städten hinterliess er Truppen, um die Welfen niederzuhalten; dann eilte er nach seinem Königreiche und schlug dort einen Einfall der Ungaren siegreich zurück. Nachdem er dem Reichstage in Frankfurt beigewohnt hatte, wo er die Wahl Ludwigs von Baiern zur Kaiserwürde gegen Friedrich von Österreich unterstützte, begab er sich nach Prag, wo unterdessen

1) Geschichte des Luxemburger Landes von Dr. Joh. Schotter, herausgegeben von K. A. Herchen und N. van Werveke. S. 64.

seine Schwiegermutter einen Teil der Unzufriedenen gegen ihn aufgewiegelt hatte. Diese Gegenpartei war so mächtig, dass der Erzbischof von Trier seinem Neffen zur Geduld und Nachgiebigkeit anriet. Auf dem Landtage zu Taus (23. April 1318) kam endlich ein Vergleich zu stande, doch in dem Sinne, wie es der aufrührische Adel gewünscht hatte. Die königliche Macht war vernichtet, aber der Friede kehrte nicht zurück. Von da ab suchte Johann in Vergnügungen einen Ersatz für seine entschwundene Macht und das eingebüßte Ansehen. Diesen verderblichen Neigungen des Königs, trat dessen Gemahlin Elisabeth mit ihrem ganzen Einfluss entgegen; allein bald brachten Schmeicheleien und falsche Zuflüsterungen der Barone, welche im Genuss der gesetzwidrig erkämpften Rechte verbleiben wollten, den König so weit, dass er Elisabeth von ihren Kindern trennte. Von da ab ging in den Sitten und in dem Charakter Johanns eine gänzliche Umänderung vor.

Diese Vergnügungen des Königs und des Adels erregten grosse Unzufriedenheit beim Bürgerstande. Durch die Vorgänge in Deutschland, welche sich damals infolge der Nebenbuhlerschaft Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Österreich zutrug, die beide zum Kaiser ernannt worden waren, wurde Johann seinen Schwelgereien entrissen. Er zog Ludwig von Baiern zu Hilfe. Nach der Schlacht bei Esslingen, zu deren gutem Ausgange er heldenmütig beigetragen hatte, schlug sein Oheim, der Erzbischof von Trier, ihn zum Ritter. Johann zählte damals achtzehn Jahre. Nach der Niederlage Friedrichs von Österreich kam der junge Herrscher auf einige Zeit in seine Grafschaft; denn selbst inmitten der schwierigsten Verhältnisse in Böhmen und in Deutschland vernachlässigte er sein Stammland nicht. Bald sah er sich jedoch gezwungen, nach seinem traurigen Königreiche zurückzukehren, da inzwischen neue Empörungen dort ausgebrochen waren. Wir wollen nicht weiter der feindlichen Anschläge erwähnen, welche bald durch Heinrich von Lippe, bald durch die Witwe Wenceslaus IV., seine Schwiegermutter, und dem Anseheine nach auch durch die Königin Elisabeth gegen Johann heraufbeschworen wurden. Indessen wollen wir zu Gunsten Elisabeths annehmen, dass die ziemlich rasch auf einander folgende Geburt mehrerer Kinder derselben wenig Zeit lassen konnte, sich um politische Verwickelungen zu bekümmern. Aus der Ehe Johanns mit Elisabeth gingen hervor: Primilas, welcher frühzeitig starb; Karl, der spätere Kaiser Karl IV; Johann-Heinrich, der mit Magareta von Kärnthen vermählt wurde; Magareta, die von einer plötzlichen Krankheit hinweggerafft wurde, nachdem sie eben, nach dem Tode ihres Gatten Heinrich, Herzog von Obe:-

baiern, eine neue Verbindung mit Kasimir, König von Polen, eingehen wollte; Anna, welche mit Herzog Otto von Österreich vermählt war und 1338 starb, und endlich Gutta, welche die Schwiegertochter Philipps von Valois wurde. Schändliche Verleumdungen brachten es so weit, dass stets ein gespannteres Verhältnis zwischen den beiden Gatten entstand, infolge dessen Johann Böhmen verliess und nach Luxemburg kam, wo er auf Anraten seiner Spielgesellen ein grosses Turnier veranstaltete. Durch einen Sturz vom Pferde wurde er ganz erheblich verwundet; kaum hatte er sich wieder erholt, so begab er sich nach Frankreich, wo sich seit der Zeit, die er in seiner Jugend dort verbracht hatte, grosse Veränderungen zuge- tragen hatten.

Fortsetzung folgt.

J. K. KOHN.

## Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Gegenwärtig waren die HH. *Blum, Engels, Enschedé, Kintgen, Kohn, Koltz, Kraus, Ludovicy, Dr. Müllendorf, Dr. Weber, Worré* und *J. Zieser*.

Nach Vorlesung und Gutheissung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember berichtet der Vorsitzende, man habe sich im letzten Augenblick gezwungen gesehen, einen andern Drucker für die Herstellung des Vereins-Organes auszusuchen, weil der in Aussicht genommene nachträglich bedeutend ungünstigere Bedingungen gestellt habe; unter diesen Umständen sei Hr. *Worré*, dessen Forderungen die annehmbarsten gewesen, mit dem Drucke des Blattes betraut worden. Während der Sitzung trifft Herr *Worré* ein und überreicht allen Anwesenden ein Exemplar der ersten Nummer der Vereins-schrift. Die nette Ausstattung findet allgemeine Anerkennung.

Nachdem der Vorsitzende noch bemerkt hatte, Hr. *Michel Mirgain*, Pfarrer zu Rindschleiden, sei aus Versehen in der Liste der wirklichen Vereinsmitglieder nicht angeführt, wurden als neue correspondierende Mitglieder aufgenommen: die HH. *Christian Beck*, Pfarrer zu Hemsthal, *Jakob Grob*, Pfarrer zu Biwingen-Berchem, *Johann Peter Meyrer*, Pfarrer zu Niederker-schen, *Johann Zieser*, Direktor der St. Paulus-Druckerei zu Luxemburg, *Dr. Peter Schültz*, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg, und *Johann Demuth*, Lehrer zu Mensdorf. Nachdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen worden, wurde die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen.

Unmittelbar darnach fand noch eine engere Sitzung des Vorstandes statt, an welcher sich die HH. *Blum, Engels, Kohn, Kraus* und *Dr. Müllendorf* beteiligten. Nachdem der Präsident Bericht erstattet über verschiedene für das Vereinsorgan eingesandte Zuschriften, sowie auf die stetig wachsende Mitgliederzahl hingewiesen hatte, schlug er vor, in der Zukunft die „Hémécht“ in der Stärke von wenigstens 24 Seiten erscheinen zu lassen, womit alle Vorstandsmitglieder sich einverstanden erklärten. Es wurde noch ferner bestimmt, nur in Ausnahmefällen einer bereits in einem andern Blatte — nicht aber in inländischen Zeitungen und Zeitschriften — erschienenen Arbeit in dem Vereinsorgane Aufnahme zu gewähren.

## Fragekasten.

1. Die beiden Gebrüder Heinrich und Hubert Gloden, Verfasser der „Eichenblätter“ (Arlon 1830), sollen in Eich geboren sein. Kann uns Jemand aus Eich oder Arlon (oder Umgegend) nähere biographische und litterarische Notizen über diese beiden Dichter mittheilen?

M. BLUM.

2. In seinem „Vaterland“ (1869 Nr. 2) schreibt Herr Stoffon: „Ein Correspondent des „Wächter an der Sauer“ hat vor einiger Zeit ebenfalls diesen Gegenstand (d. h. die Träger der Luxemburger Belletristik) behandelt“. Ist vielleicht Jemand in der Lage, uns die betreffenden Nummern dieser Zeitung anzugeben? Es wäre dieses uns äußerst angenehm und von größtem Nutzen für unsere Forschungen über den Luxemburger Dialekt.

M. BLUM.

## Briefkasten.

Hrn. H. S. in H. Wir arbeiten pro Deo; von Gelderwerb kann und darf also keine Rede sein; sobald die Mittel es erlauben, gedenken wir „Ons Hémecht“ zu vergrößern und zu verschöuern.<sup>1)</sup>

Hrn. J. P. L. in B. „Clairfontaine“ nicht verwendbar, wegen der vielen Verstöße gegen den Versbau und auch wegen der Unklarheit des Inhalts.

Hrn. K. in L. Vom „Bittgang no Conter“ und dem „Ofschoed vu Lezeburg“ wußten wir, daß selbe schon in andern Werken erschienen seien. Es war also nicht eine Abschrift, welche wir wünschten, sondern den auf fliegenden Blättern gedruckten Text. — Daß Diederhoben statt Diederhoben im Texte stand, ist einfach ein Druckfehler. Sie sagen, der Vorname laute J o h a n n, nicht J a c o b. Wir stützten uns bei unserer Angabe auf die „Biographie Luxembourgaise“ von Dr. Aug. Neyen (III, 110—111) und halten auch an dem Namen Jacob als dem richtigen fest. So finden wir z. B. den nämlichen Vornamen in den Programmen des Athenäums von Luxemburg aus den Jahren 1829 und 1830. Schlägt man sodann die von Dr. Neyen citirten Quellen nach, wird man eingesehen, daß Jacob der richtige Vorname ist. — Welche Gründe haben Sie für Ihre Behauptung? Bitte um gefällige Angabe derselben.

Hrn. G. K. in L. Am 11. Januar ging uns Ihr ungenügend frankirtes Schreiben zu, dessen Annahme wir verweigern mußten, um uns nicht schon gleich nach Erscheinen der ersten Nummer inconsequent zu werden. (Siehe die „Kleinere Mittheilungen“ daselbst) Bitte, nichts zu verübeln.

Hrn. P. L. in B. Brief erhalten. Unsere Frage in der letzten Versammlung war ganz harmloser Natur; also nichts verübeln! Der Stoff, den Sie sich gewählt, ist ein recht schöner, aber sehr schwer zu behandeln. Wenden Sie sich vertrauensvoll Hrn. Prof. Dr. Nic. van Wervecke, welcher Ihnen gewiß gerne mit Rath und That an die Hand gehen wird, da er selbst ja schon bedeutende Studien über denselben Gegenstand angestellt hat. — Hoffentlich haben Sie das uns zugesandte Gedicht zurück erhalten? — Im Uebrigen gilt für Sie das nämliche, wie für Hrn. K. in L.

<sup>1)</sup> Wiederholt, weil sich in Nr 1 ein höchst sinnständernder Druckfehler eingeschlichen hat, der uns das Gegentheil von dem sagen ließ, was wir wollten. Es sollte heißen G\_e\_l\_d\_e\_r\_w\_e\_r\_b\_nicht\_aber\_G\_e\_l\_d\_m\_a\_n\_g\_e; denn an letzterem besitzen wir Ueberfluß.

- Hrn. B. M. in M. Bescheinigen Ihnen dankend den Empfang von 77 Bänden und Broschüren für unsere Vereinsbibliothek. — Vivat sequens!
- Hrn. N. G. in I. Sie haben uns in der Versammlung vom 13. Dezember 1894 auch eine Sendung von Büchern für unsere Bibliothek in Aussicht gestellt. Hoffentlich wird selbe bald eintreffen. Schon zum Voraus herzlichsten Dank!
- Hrn. A. K. in L. Bescheinigen dankend den Empfang Ihres Briefes. So war's brav. Wie Sie sehen, sind ihre Mittheilungen verwertet worden.
- Hrn. K. A. in L. Der betreffende Artikel aus dem „Ohio Waisenfrend“ stand bereits vor mehreren Wochen in der „Luxemburger Gazette“. Glauben doch nicht, daß der Artikel sich eignet, besonders weil derselbe später Aufnahme finden soll in einer Lebensbeschreibung des verdienstvollen Redakteurs N. Gonner, Vater, die bereits seit längerer Zeit in Angriff genommen ist.
- Hrn. L. R. in D. Falls sich in der Bibliothek des Gymnasiums die vollständige Sammlung des „Wächter an der Sauer“ vorfindet, könnten Sie, aus alter Freundschaft, besonders da Sie ja auch Besitzer des „Vaterland“ und wirkliches Vereinsmitglied sind, im Sinne der 2. im Fragetafelten gestellten Anfrage Nachforschungen anstellen und uns das Ergebniß derselben baldmöglichst mittheilen.
- Hrn. K. M. in L. Besten Dank für das uns zugesandte letzte (das siebente, nicht wahr?) Gedicht im heimatlichen Dialekte.
- Hrn. M. R. in L. Brief vom 11. Januar erhalten; freut uns, daß Sie ein so begeisterter Anhänger unseres patriotischen Werkes sind.
- Hrn. A. K. in L. Bestätigen dankend den Empfang der „Mofade“ für die Vereinsbibliothek.
- Hrn. J. U. in M. „Der geprellte Wirth“ paßt nicht, weil ja gar nicht luxemburgisch. — Für „Pensez à moi“ müssen wir erst später sehen.
- Hrn. J. B. M. Verse einstweilen bis auf später zurückgelegt.
- Hrn. S. M. in E. Wie Sie sehen, wurde ein Theil verwertet; bitte die in Aussicht gestellte Fortsetzung baldigst einsenden zu wollen. Der andere Theil paßt nicht für unser Blatt.
- Herr J. P. W. in G. Geht einmal nicht, wie Sie aus der der einliegenden Bemerkung zum Aufsatz „Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms“ erschen können. Es wäre übrigens gefehlt gegen einen einstimmigen Beschluß des Vorstandes, wollten wir den Aufsatz einrücken. — Bitte um Originalarbeiten.

## Mittheilung.

Wir machen alle unsere Vereinsmitglieder (auch diejenigen, welche sich erst nach Empfang der Nr. 1 unserer Zeitschrift angemeldet haben, und deren Namen wir in Nr. 3 veröffentlichen werden) darauf aufmerksam, daß die nächste **ordentliche Sitzung** am 14. Februar, um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause zu Luxemburg, erstes Stockwerk (im Sitzungsjaale des St. Vincentius-Vereines), stattfinden wird. — Anderweitige Einladungen werden nicht erlassen.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

**Der Vorstand.**

---

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.



Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monats, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementpreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

Nr. 3.

Eugenburg, 1. März 1895.

Jahrg. 1.

Vereins-Sitzung vom 14. Februar 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Gegenwärtig waren die HH. Blum, Bottomley, Boxé, Conrot Viktor, Dr. Decker, Funck, Kohn J. K., Koltz, Dr. Krombach, Dr. Müllendorf, Dr. Müller, Schmitz (Weiler) und Staud J. B. Die HH. Engels und Kraus lassen sich entschuldigen, weil sie verhindert sind, rechtzeitig einzutreffen.

Nach Vorlesung und Annahme des Sitzungsprotokolls vom 7. Januar berichtet der Vorsitzende über die Anlegung der geplanten Vereinsbibliothek



wozu verschiedene Mitglieder bereits Beiträge gespendet haben. Diese Bibliothek, welche schon über 100 Nummern umfasst, wird allen Mitgliedern zugänglich sein und soll in einer der nächsten Versammlungen ein Reglement über deren Benutzung zur Gutheissung unterbreitet werden. Redner bemerkt sodann, Hr. Pfarrer *Grob* von Bivingen habe sich mündlich bereits im Monat Dezember als *wirkliches* Mitglied angemeldet, wovon der Vorstand jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden sei, weshalb man Hrn. *Grob* als correspondierendes Mitglied verzeichnet habe. Da offenbar hier nur ein Irrtum obwaltet, wird beschlossen, dem ausgedrückten Wunsche nachträglich zu willfahren. Zugleich wird auch bemerkt, Hr. Lehrer *M. Müller* sei aus Versehen unter den correspondierenden anstatt unter den wirklichen Mitgliedern angeführt. Nach diesen Berichtigungen stellt sich die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 51. Danach wurde über 87 neue Aufnahmegesuche verhandelt, welche sämtlich einstimmig angenommen wurden. (Die Namen der neuen Mitglieder sind nachstehend verzeichnet.) Nach Besprechung verschiedener anderer Vereinsangelegenheiten, unter denen auch der Orthographie unseres Idioms gedacht und beschlossen wurde, für Dehnung und Schärfung der Vokale die bisher üblichen Zeichen zu verwenden, löste sich die Versammlung auf und nur die Vorstandsmitglieder blieben noch zu engerer Beratung beisammen. An dieser Sitzung beteiligten sich die HH. *Blum, Engels, Kohn, Kraus* und Dr. *Müllendorf*. Nach Verlesung und Gutheissung der für Nr. 3 des Vereinsorgans bestimmten Beiträge und der Erledigung verschiedener anderer Fragen, unterbreitete Hr. *Engels* den Vorschlag, in einer der nächsten Nummern mit einer längeren Abhandlung über Architektur beginnen zu wollen, falls der Verein für die durch Anfertigung der unbedingt benötigten Platten verursachten Kosten aufkäme. Alle Anwesenden stimmten diesem Vorschlag bei.

## Verzeichnis der Mitglieder.

### Wirkliche Mitglieder.<sup>1)</sup>

49. **Grob Jakob**, Pfarrer zu Bivingen.
50. **Mirgalm Michel**, Pfarrer zu Rindschleiden.
51. **Müller Michel**, Lehrer zu Luxemburg (Grund).

### Correspondierende Mitglieder.

98. **Arendt P.**, Pfarrer, Welscheid.
99. **Bassing Th.**, Gemeinde-Sekretär, Vianden.
100. **Bastian Emil**, Advokat, Luxemburg.
101. **Beck Christ.**, Pfarrer, Hemsthal.
102. **Berens J. Sohn**, Rümelingen.
103. **Bourg J. P.**, Professor, Collège St. Joseph, Virton (Belgien).
104. **Bourgeois J. P.**, Briefträger, Bettborn.
105. **Brücher P.**, Gendarm, Bettemburg.
106. **Brück Hub.**, Sekretär der Staatsanwaltschaft, Luxemburg.
107. **Clément Viktor**, Schöffe, Luxemburg.
108. **Colas Franz**, Accisenbeamter, Luxemburg, Liebfrauenstrasse 2.
109. **Dame Witwe Collart-de la Fontaine**, Luxemburg, Königering.
110. **Colling Dominik**, Bankondukteur, Clerf.
111. **Dr. Dasbourg**, Arzt, Fels.

1) Waren aus Versehen in Nr. 1 weggeblieben.

112. **Delvaux Val.**, Notar, Weiswampach.
113. **Demuth Joh.**, Lehrer, Mënsdorf (Roodt).
114. **Dondellinger Viktor**, Ingenieur, Diekirch.
115. **Frl. F. Ch. Franck**, Esch a. d. Alzette.
116. **Frisch Nik.**, Lehrer, Roodt (Cap).
117. **Funck P.**, Architekt, Luxemburg.
118. **Gales J. Jos.**, Kaplan, Wecker.
119. **Galles J. Alois**, Eich.
120. **Gaspar Franz**, emeritierter Pfarrer, Luxemburg.
121. **Gemen Eduard**, Buchhalter, Colmar-Berg (Hüttenwerk).
122. **Gødert J. Nik.**, Lehrer, Marnach (Clerf).
123. **Gries Ad.**, Postperzeptor, Luxemburg-Stadt.
124. **Hartmann A.**, Vikar, Diekirch.
125. **Hausemer J. P. F.**, Gemeindegsekretär, Differdingen.
126. **Dr. Heinen J. P.**, Arzt, Roodt a. d. Syr.
127. **Herquelle N.**, Baukondukteur, Grevenmacher.
128. **Hochmuth Lambert**, Expeditions-Vorsteher, Bettingen.
129. **Hurt Laur.**, Vikar, Kœrich.
130. **Jacoby Johann**, Lehrer, Fels.
131. **Jollwald**, Hausgeistlicher, Luxemburg (Villa de Gargan).
132. **Kayser Peter**, Pfarrer, Lellig.
133. **Kettels Jos.**, Postkommis, Wiltz.
134. **Kohn L. B.**, Pfarrer, Dûdelingen.
135. **Kratzenberg H. J.**, Kaufmann, Clerf.
136. **Dr. Krombach Wilhelm**, Arzt, Luxemburg-Bahnhof.
137. **Dr. Kuborn J. B.**, Professor und Seelsorger am Athenäum zu Libg.
138. **Kuffer P.**, Lehrer, Osweiler.
139. **Kuffer Viktor**, Lehrer, Differdingen.
140. **Lenger-Gengler E.**, Niederpallen.
141. **Linste Bern.**, Pfarrer, Canach.
142. **Lœnertz J. P.**, Lehrer, Bivingen-Berchem.
143. **Luja Ant.**, Architekt, Luxemburg.
144. **Meintz P.**, Bürgermeister, Differdingen.
145. **Mergen N.**, Pfarrer, Pfaffenthal.
146. **Meyrer J. P.**, Pfarrer, Niederkerschen.
147. **Miller P.**, Accisenbeamter, Bettemburg.
148. **Molltor P.**, Schneidermeister, Luxemburg (Verlorenkost).
149. **Dr. Müller M.**, Vikar, Mamer.
150. **Dame Wwe. Nathan Emil**, Luxemburg.
151. **Nitschké P.**, Professor, Dodoens-Str., 29, Antwerpen.
152. **Petry**, Friedensrichter, Grevenmacher.
153. **Pinth J. P.**, Präses des Gesellenvereins und Vikar zu Luxemburg.
154. **Poncelet M.**, Postinspektor, Luxemburg.
155. **Raus Fr.**, Lehrer, Fentingen.
156. **Raus J.**, Lehrer, Dalheim.
157. **Reding Heinrich**, Lehrer, Pintsch<sup>l</sup>(Wiltz).
158. **Rehlinger M.**, Vikar, Bissen.
159. **Reinard Joh.**, Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
160. **Reuland J.**, Pfarrer, Syracuse (New-York, Nord-Am.), 501, Park-Str.
161. **Rischar Math.**, Lehrer, Lellig.

162. Rodange A., Oberingenieur, Luxemburg.
163. Rodenbour J., Lehrer, Fischach (Mersch).
164. Rouff P., Beamter der Prinz-Heinrich-Bahn, Luxemburg (Glacis).
165. Dr. Rumé M., Professor am Priester-Seminar zu Luxemburg.
166. Dr. Schiltz P., Professor am Priester-Seminar zu Luxemburg.
167. Schmit D., Lehrer, Weiler-zum-Turm.
168. Schmit P., Lehrer, Breidweiler (Consdorf).
169. Schmitz Ludwig, Landgerichts-Direktor, Düsseldorf, Mozartstr 14.
170. Schneider J., Postbeamter, Hosingen.
171. Schumann Ed., Steuer-Kontrolleur, Dieklrth.
172. Schwachtgen J. P., Lehrer, Nospelt.
173. Speyer, Obergerichtsrat, Luxemburg.
174. Stümper J. P., Oberförster, Grevenmacher.
175. Thein Dom., Pfarrer, Flaxweiler.
176. Theisen J., Lehrer, Differdingen.
177. Theves Heinar., Pfarrer, Brandenburg.
178. Dr. Thinnes W., Arzt, Uffingen.
179. Thommes J. P., Lehrer, Wiltz.
180. Trausch, Notar, Feulen.
181. Ulvelling Heinar., Accisenbeamter, Mersch.
182. Urbany Ph., Liquidator der Grund-Kredit-Anstalt, Luxemburg.
183. Weber P., Postbeamter, Luxemburg.
184. Wengler Michel, Minenaufseher, Mœrsdorf (Wasserbillig).
185. Werner Heinar., Vikar, Grevenmacher.
186. Wiltry A., Notar, Echternach.
187. Würth Ernst, Notar, Wormeldingen.
188. Zender J., Ober-Grenz-Kontrolleur, Holtz.
189. Zleser Joh., Direktor der St. Paulus-Gesellschaft, Luxemburg.

---

## Einige Bemerkungen

zu dem Artikel „Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche,  
die Himmelfahrt Mariä darstellend“.<sup>1)</sup>

Es hat uns angenehm überrascht, durch Herrn Staatsarchitekt Arendt etwas Bestimmteres über das große Altargemälde der St. Michaelskirche zu vernehmen. Allein, wenn auch dieser Bericht immerhin seine höchst interessante Seite behält, so scheint die Quelle, aus welcher Herr Arendt schöpft (das Merjai'sche Manuskript aus hiesiger Stadtbibliothek), nicht ungetrübt zu fließen. Der Autor der Handschrift in seiner Eigenschaft als „ancien bachelier en droit“ möchte wohl kaum als Kunstkenner zu betrachten sein, und seine Mitteilung, das Gemälde sei eine Kopie nach Rubens, erregt gerechte Bedenken.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf: Wenn das Bild eine Kopie nach Rubens ist, wo befindet sich dann das Original? Sämtliche

1) „Ous Hémecht“, S. Nr. 2.

Gemälde von Rubens sind ohne Ausnahme bekannt und registriert; sie befinden sich in öffentlichen und Privatgalerien, in Kirchen und Klöstern, aber kein Katalog, keine Kunstgeschichte erwähnt die Komposition der „Himmelfahrt Mariä“ unserer Michaelskirche. Das zufällige Vergessen eines solch umfangreichen Werkes ist undenkbar, zumal da Rubens den Stoff wirklich behandelt hat.<sup>2)</sup>

Vielleicht ist das Original zerstört? könnte man ferner fragen. Das ist wieder undenkbar, denn grade die Bücher über Kunst und die Biographien der Künstler berichten uns getreu alle Umstände, wie dieses oder jenes Werk zugrunde gegangen. So weiß die Chronik zu berichten, daß beim Brande der Jesuitenkirche zu Antwerpen (1718) mehrere Wand- und Plafondgemälde von Rubens zerstört wurden.<sup>3)</sup>

So bedauert ferner die Kunstgeschichte recht lebhaft den Verlust des Gemäldes „Petrus Martyr“ von Titian (verbrannt 1867 in Venedig) und des großen Heller'schen Altarbildes von Dürer (verbrannt in München 1674, gute Kopie in Frankfurt a. M.). Wäre ein Kolossalgemälde von Rubens, die Himmelfahrt Mariä darstellend, zerstört worden, dann befäßen wir auch über dieses Ereignis sichere Nachrichten. Jedoch Chronik und Geschichte bleiben stumm.

Ein weiteres Bedenken gegen die Echtheit einer Kopie nach Rubens wird durch das Kolorit des hiesigen Bildes heraufbeschworen. Das Rubens'sche Kolorit erkennt der Kunstkenner auf tausend Schritt; am ursprünglichsten ist es in den Fleischpartieen festzustellen, da dieselben in den Schattenteilen eine sehr gesättigte, nur bei Rubens vorkommende Färbung zeigen, deren Hauptbestandteile aus Blau in den Übergangstönen und Rot in den Reflexen bestehen. Alle Rubenskopisten setzen ihren Stolz darein, diese Eigentümlichkeiten des Kolorits möglichst getreu nachzuahmen.

Wie Herr Arendt uns mitteilt, berichtet das Merjai'sche Manuskript, daß ein unbekannter Jesuitenbruder das Bild nach Rubens gemalt habe. Aus den oben angeführten Gründen neigen wir zu der Ansicht, daß das Manuskript sich an der betreffenden Stelle ungenau ausdrückt, indem der Verfasser „Kopie nach Rubens“ sagt, während es vielleicht heißen sollte „Gemälde im Stile Rubens“.

Diese letzte Version hat vieles, wenn nicht alles, für sich, denn die Komposition ist unverkennbar in der Auffassung und der Formengebung des Rubens geschaffen.

2) Wir erwähnen nur die weltbekannte „Himmelfahrt Mariä“ im „Kunsthistorischen Museum“ (ehemals im Belvédère) zu Wien und die Krönung Mariens im Museum zu Brüssel.

3) Einige aus dem Brande gerettete Gemälde befinden sich in Wien; von zwei Plafondgemälden, die vollständig vernichtet waren (die Krönung Mariens und die Verführung Christi), besitzen wir gute Kopien in Holzschnitt von Christoph Jøgher.

Wir sind Herrn Arendt trotzdem für seine Entdeckung sehr dankbar; denn jedenfalls sind jetzt manche Zweifel über die Herkunft des Bildes gehoben, und wir vermuten, daß ein unbekannter Meister, ein bescheidener Klosterbruder, durch Rubens beeinflusst, das Werk geschaffen. Sollte weitere Forschung unsere Ansicht stützen, so hätten wir also nicht eine geschickt gemalte Kopie, sondern ein wirkliches Original vor Augen.

Michel Engels.

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

(Fortsetzung).

Zu den Werken von Edm. de la Fontaine haben wir noch nachzutragen:

17. De Wellefchen an de Fischen. Eng al Séchen, nei a Reimen gesat fum Dicks.

Ueber dieses in den Nrn. 27, 28, 29 und 31 der „Luxemburger Volkszeitung,“ 1894, abgedruckte Gedicht heißt es in Nr. 25 desselben Jahrganges: „Das Werk wurde eben erst unter den Papieren des verst. Dichters aufgefunden... Das Gedicht umfaßt 5 Gefänge und ist eine wahre Perle der vaterländischen Dichtkunst. Der Dichter schrieb es in seinem 20 Lebensjahre, gegen das Jahr 1839, wo er noch Student der oberen Klassen des Athenäums war.“

VI. **STEFFEN Nicolaus.** 1. Gidwiderengem sei' Gu, oder Wién as at? E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch.

V. Bück 1865. (Drittes Bändchen der gesammelten Schriften).

2. De Méschter Uodem oder: As et en? Oder as et en net? E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch. V. Bück 1865. (Viertes Bändchen der gesammelten Schriften).

3. De Spirit als Héléchsman oder de Freier als Géscht. E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch. V. Bück. 1865. (Fünftes Bändchen der gesammelten Schriften). Steffen hat auch noch eine Menge kleinerer Gedichte in Zeitungen und Zeitschriften, sowie auf fliegenden Blättern veröffentlicht, deren einzelne Aufzählung aber zu lang wäre.

VII. **DUCHSCHER Andreas.** 1. Echternocher Turnverein. Den Handstrach, oader „d'Bloum ous dem Rusendahl.“ Le'idertäxt (aus dem sub N<sup>o</sup> 3 citirten Werke, welches erst später vollständig erschién) Luxembourg. Th. Schræll. (1865).

2. Echternocher Theatersteker voam Andre'i. 1. Den Hand-

- weerkmaan am Sträit fir d'deglich Brut. Kome'ide'istek mat Gesank an dräi Akten. Letzeburg. L. Bück. 1894.
3. Echternacher Theatersteker voam Ändre'i. 2. Den Handstra'ich oader d'Bloum o'us dem Rusendhal. Lostspil mat Gesank an äm Akt. Musek voam Carl Hermann. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echternacher Turnverein am Herbst 1865. Letzeburg. L. Bück. 1894.
  4. Echternacher Theatersteker voam Ändre'i. 3. De blöe Mondig oader Wen hoat d'Box. Lostspil mat Gesank an äm Akt. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echternacher Turnverein am Fre'ijo'er 1868. Letzeburg L. Bück. 1894. Diese Werkchen sind alle in der Echternacher (d. h. Sauer-) Mundart geschrieben. Wie uns der Hr. Verfasser brieflich mittheilte, hat er noch verschiedene solcher Arbeiten unter der Feder.

VIII. **MÉNARD Johann Jakob.** 1. Den arme reiche Schneider. Kommédésstek an drei Akten. Arel 1862.

2. Den Zûâw fun Eischen. Kommédéstek an drei Akten. Arel 1864.
3. D'Éer an d'Geld. Kommédéstek an Wèrssen an an zwé Akten. Arel 1866.
4. De ferlûorne Sönn. Kommédéstek an drei Akten. Arel 1866.
5. Poésies et chansons populaires françaises et allemandes. Arlon 1871.

Diese vier Theaterstücke, sowie die in dem letzten Werkchen enthaltenen deutschen Gedichte sind in der Luxemburger-Arloner Mundart verfaßt, obwohl der Verfasser aus der Stadt Luxemburg gebürtig ist.

IX. **RODANGE Michel.** Rénert, oder de Fuuss am Frack an a Ma'nsgrisst, op en neis fotograféert. Letzeburg. J. Joris 1872.

Auch Rodange hat in verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften und auf fliegenden Blättern viele kleine Gedichte veröffentlicht.

X. **LENTZ Michel.** 1. Spâss an Ierscht. Liddercher a Gedichter. (Dem Letzeburger Land zôerkannt). Letzeburg. V. Bück 1873.

2. Hierschtblumen. Liddercher a Gedichter. Letzeburg. Jos. Beffort. 1887.

Ein dritter Band, „Wantergreng“ betitelt, sollte noch erscheinen, als der Tod unsern Dichter ereilte. Ob, wie die Rede geht, die Erben des Verstorbenen denselben herausgeben werden, wissen wir nicht, bezweifeln es jedoch sehr stark.

XI. **JORIS Johann.** Gewéssensbéss. Kômésch Operett an 2 Akten. Muséck vum J. A. Zinnen. Letzeburg. J. Joris. 1879.

XII. **GONNER Nicolaus.** 1. Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deutscher Sproch. De Landsleit an der neier an an der áler Hémecht gewidemt! Gesammelt an erausgin. Dubuque Iowa. 1879.

Es ist dieses Werk eine Anthologie von Gedichten verschiedener bekannter und anonymer Luxemburger Dichter.

2. En Drám.

Dieses anonym, ohne Angabe des Jahres, des Druckers oder des Druckortes zuerst (1887) in Chicago und darnach in Dubuque, Iowa, veröffentlichte und „E Patriot“ unterzeichnete Gedicht, rührt, wie wir auf's Bestimmteste versichern können, aus Gonner's Feder her.

3. Gemeinschaftlich mit **NAU Johann Baptist** und **BECKER Nicolaus Eduard**, beide, ebenso wie der Herausgeber, Luxemburger-Amerikaner, veröffentlichte Gonner ein Werk unter dem Titel: „Prairieblumen.“ Eng Sammlonk fu Lidder a Gedichter an onserer letzebürgerdeutscher Spröch. Als Unhank e Glossar fun de gebrauchte Wirder. Dubuque, Iowa, 1883.

Dieses Buch enthält also Gedichte von:

- a) **NAU Johann Baptist.** (S. 11—22)
- b) **BECKER Nicolaus Eduard.** (S. 25—60)
- c) **GONNER Nicolaus.** (S. 8 und 63—138)

Außerdem erschienen in der von Gonner redigierten trefflichen Zeitung „Luxemburger Gazette für Recht und Wahrheit“ noch verschiedene andere Gedichte und Lieder, welche nach 1883 von den drei genannten Männern verfaßt wurden.

XIII. **STEFFEN-PIERRET Nicolaus.** Engel an Deiwel, oder de Streit fir dem Félten seng Leich. Komédésték an zwén Akten. Letzeburech J. Joris. 1880.

Dieser Schriftsteller, welcher zum Unterschiede von seinem gleichnamigen (unter N° VI erwähnten Bruder) seinem Familiennamen denjenigen seiner ersten Frau hinzugefügt hat, veröffentlichte ebenfalls noch viele kleine Gedichte auf fliegenden Blättern und in Zeitungen, resp. Zeitschriften.

XIV. **MERSCH Karl.** Die Luxemburger Kinderreime gesammelt und herausgegeben. Mit einem Vorwort von Pfarrer Klein. Luxemburg V. Bück. 1884.

XV. **WEBER Josef.** Letzeburgesch-latein-fransesch-deitschen Dixi-  
onèr fun de Planzen. Luxemburg P. Breithof 1889.

XVI. **MULLENDORF Karl.** 1. Mutter-Gottes-Lidchen. Weiss vum  
P. Al. Barthel. Luxemburg. Decker-Müllendorff. (1894).

2. Hl. Sacramentslid. (Lauda Sion) Weis vum P. Al. Barthel.  
Letzeburg. L. Bück. 1894.

4. Lid zur hêlêjer Familjen. Weis fum P. Al. Barthel.  
Letzeburg. L. Bück 1894.

5. T'lèscht Gericht. (Dies irae) Iwersât. (Letzeburg 1894)  
Decker-Müllendorff.

6. Lid fir de Geselleverein a fir dé âner Arbêchter. (Letze-  
burg 1894). Decker-Müllendorff.

7. De Jubileum vum Cécilievrein. Luxemburg Jos. Beffort  
(1894).

8. Ewêch mam Soff! Weis fum P. Al. Barthel. Luxemburg  
Jos. Beffort. 1895.

XVII. **LIEZ Nicolaus.** Eng Kur zu Bollendorff. Komédéstek an  
èngem Act. Text fum Nic. Liez. Musék fum J. A. Müller.  
Letzeburg. Jos. Beffort. 1895.

Wir lassen hier noch die Namen einiger Personen folgen, von denen  
uns aber nur je ein Gedicht bekannt ist.

Zu dem Werke von Nic. Gonner, „Onserer Lider a Gedichter  
etc.“ finden wir verzeichnet:

XVIII. **FENDIUS Lambert August:** De Fridensrichter (S. 21—23.)

XIX. **MAJERUS Fr.** „T'Letzeburger Land.“ (S. 13—14).

XX. **KREIN Felix.** Den Ierzmann. (S. 87).

XXI. **BERTRAND J. P.** D'Geld as rar. (S. 96.)

Zu „Vaterland“ von Nic. Steffen ist noch verzeichnet:

XXII. **MAY Adolph:** Un de Wanter. (1869. N<sup>o</sup> 27, S. 4. Sp. 20).

XXIII. **KLEIN Victor.** Eng Letzeburger Blimchen óhné Thréne  
als Beiloigt zò de Fleurs et Pleurs vum sêlweche Poët. Zò  
èngem Verléften (N<sup>o</sup> 6. S. 4. Sp. 2).

Endlich in dem Werke „Spàss an Ierscht“ von Michel Lentz:

XXIV. **LENTZ P.** Zefridenhêt. (S. 107).

Neben diesen von bekannten Autoren verfaßten Arbeiten  
möchten wir hier noch einige kleinere anonyme Schriften  
namhaft machen, deren Verfasser uns unbekannt sind:

E' Lid fir Jiderèn. Allen èstetesch gebilte Letzeburger mat  
Respect gewidmet zum neie Joer, fun èngem onèstetesch Ge-  
bilten. Letzeburéch. Viet. Bück 1864.

D'Fâosend zu Letzeburég. E liéwegt Bilt, duorgestalt vun  
èngem Kënner. Letzeburég, ob Fêttendonneschtég 1869. De



Reinertrag as fir e gudden Zwëck bestëmmt. Letzeburég Michel Bourger.

Es will uns scheinen, als ob Nicolaus Steffen der Verfasser der beiden genannten Schriftchen gewesen sei.

*De Prenz Carnaval an de Prenz Faaschtdaag.* (E Bild no der Natur, a 4 Akten) Letzeburg. J. Lamort. (Ohne Datum).

Diesem Theaterstück ist eine Anrede, überschrieben „Dir Leid“ hinzugefügt, welche vorgeblich „Den Einsiedler aus dem Grengewald“ zum Verfasser hat. Sollte etwa Herr Dr. Michel Kleyr, Priester, ehemaliger Professor und späterer Herausgeber des bei V. Bück (1852—1867) erschienenen „Luxemburger Taschenkalender“ auch das genannte Theaterstück geschrieben haben? Das bezweifeln wir doch sehr.

**Liederbuch** der Echternacher Carnavals-Gesellschaft „Hämelmäous.“ Es enthält folgende drei Lieder, welche, wie uns versichert worden ist, von Herrn Professor Joseph Speck, aus Echternach, verfaßt worden sein sollen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung können wir aber keineswegs einstehen:

- a) Hämelmäous-Lied pro 1884.
- b) D'Noäretei.
- c) On éis Médercher.

Jedenfalls sind diese Lieder in der Sauer-Mundart (Echternacher Dialekt) geschrieben.

Schließlich richten wir noch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf folgende, in der oben angezeigten Gonner'schen Sammlung („Onserer Lider a Gedichter“) veröffentlichten Lieder, welche ihrer Zeit viel Staub aufwirbelten:

D'Wolfslied. (S. 51—53) Gonner erzählt in einer kurzen Einleitung, durch wen und weshalb das Lied entstanden ist, ohne jedoch den Betreffenden mit Namen zu nennen.

D'Ieselslied. (S. 80—82).

Außer diesen ganz speziell im Luxemburger Dialekte geschriebenen Werken gibt es selbstverständlich noch mehrere andere, von denen einzelne Theile in dieser Mundart abgefaßt sind. Abgesehen von den verschiedenen im Gebrauche befindlichen Gesangbüchern, möchten wir an dieser Stelle hinweisen auf die vielen politischen und humoristischen Zeitungen, mit ihren Liedern und Gedichten im luxemburger Idiom, sowie auf die soeben citirten „Luxemburger Taschenkalender“ des Dr. Michel Kleyr.

Ganz besonders aber wollen wir an dieser Stelle noch erinnern an folgende Publikationen:

1. **ERPELDING Johann.** Viel Schönes für die Kinderwelt. Luxemburg. Gebr. Heintzé. (Ohne Datum).
2. **(STEFFEN Nicolaus).** Das Vaterland. Wochenblatt für luxemburgische National-Literatur. Luxemburg. M. Bourger. 1869—1870. Erschien später bei Wittve M. Bourger und schließlich bei Friedrich Beffort. Diese Zeitschrift erschien anonym; aber alle Welt kannte doch deren Redakteur.
3. **MES Johann Nicolaus.** Das Luxemburger Land. Organ zunächst für vaterländische Alterthumskunde und Geschichte, Kunst und Literatur, Verschönerungswesen und Touristik. Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegeben. Luxemburg. P. Brück. 1882.  
Diese in dem sehr unhandlichen Großfolio (Zeitungs-) Format herausgegebene Zeitschrift erschien nur ein Trimester. (Oktober — Dezember 1882.) Sie wurde am 1. Januar 1883 ersetzt durch:
4. **MERSCH Karl und MES Johann Nicolaus:** Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur. 1883—1884 Luxemburg. Peter Brück, später Ludwig Schamburger.
5. **DE LA FONTAINE Edmund.** Luxemburger Sitten und Bräuche, gesammelt und herausgegeben. Luxemburg Peter Brück 1883.
6. **WAGNER Anton.** Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Eine Sammlung von Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen, Volksmeinungen, Liedern, Sprüchen, Spielen u. s. w. gesammelt, herausgegeben und seinen Mitbürgern gewidmet von X. Mosellanus. Nebst einem Anhang:  
[(**SPEDENER Gregor.**) Die Bauernhochzeit in früheren Zeiten. Eine humoristisch-historische Studie von G. Suranus van der Esch. — Das Kirchweihfest der alten Freiheitbürger von Esch an der Sauer. Nach der Tradition bearbeitet von G. Suranus van der Esch.] Grevenmacher J. Esslen 1885.
7. **VAN WERVECKE Nicolaus.** Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur. Luxemburg. Peter Brück. 1885—1886.
8. **REINERS Adam.** Das Vaterland. Organ für Luxemburgische Geschichte, Kunst und Literatur. (Beilage zur Obermosel-Zeitung) Grevenmacher. J. Esslen. 1889 (Januar bis April).
9. **WARKER Nicolaus.** Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. Gesammelt und herausgegeben. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Esch an der Mzette. G. Willems 1890.
10. **WEBER Jean-Baptiste.** A Mondorf. Comédie en deux actes, en prose. Luxembourg. Jos. Beffort 1890.

Für die luxemburgischen Namen der Vögel, Thiere, Fische, Insekten, Pflanzen u. s. w. möchten wir hier noch folgende schätzenswerthe Werke erwähnen :

11. **DE LA FONTAINE Alphonse.** Faune du pays de Luxembourg ou Manuel de zoologie, contenant la description des animaux vertébrés observés dans le pays de Luxembourg. (Mammifères, oiseaux, reptiles) Luxembourg V. Bück. 1865—1870. 4 livraisons.
12. **IDEM.** Faune . . . . . la description des poissons observés . . . . . Luxembourg. Luxembourg V. Bück. 1872.
13. **RECUEIL des mémoires et des travaux** publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg. N° II—III. — 1875—1876. (p. 117) Luxembourg L. Schamburger. 1877.
14. **KRAUS Mathias.** Die einheimischen Giftpflanzen. Mit naturgetreuen Abbildungen auf 21 colorirten Tafeln. Luxemburg. Verlag von J. Erpelding. 1887.
15. **FAUNA.** Verein Luxemburger Naturfreunde. Mittheilungen aus den Vereins-Sitzungen. IV. Jahrgang, 1894. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1894.

Hiermit wäre die Liste aller Schriften, welche in unserer Mundart ganz oder theilweise verfaßt sind, so weit selbe zu unserer Kenntniß gelangten, abgeschlossen. Doch sind wir fest überzeugt, daß außer den hier angeführten Werken, auch noch andere bestehen. So lasen wir vor Kurzem in den Zeitungen, daß bei einem Concerte ein Theaterstück: „Eng Scène am Prisong, Musék sum A. Zinnen“ aufgeführt werden sollte. Wir kennen aber weder das Stück noch dessen Verfasser, wissen auch nicht, ob es bereits gedruckt oder noch Manuscript ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, alle unsere Leser und namentlich alle Freunde unserer vaterländischen Litteratur möchten uns aufmerksam machen auf solche Werke, welche wir in unserer obigen Aufzählung sollten ausgelassen haben. Wir wären ihnen dafür höchst dankbar.

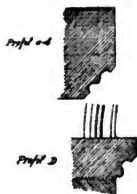
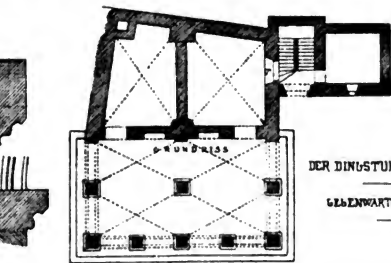
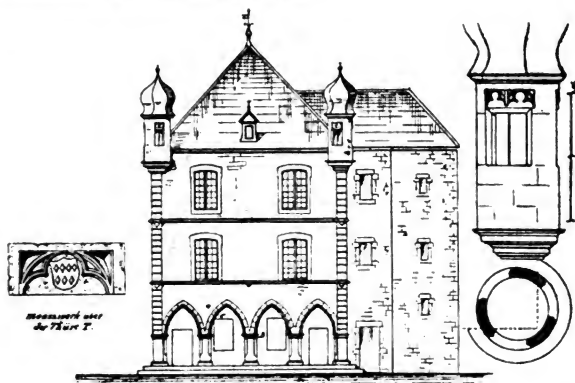
M. BLUM.

---

## Der sogenannte „Dingstuhl“ auf dem Marktplatz zu Echternach.

Unbekannt ist das an der Sauer gelegene luxemburgische Grenzstädtchen Echternach durch seine im VII. Jahrhundert vom Friesenapostel St. Willibrordus gegründete, besonders durch ihre Pfeilerbasilika interessante ehemalige Benediktinerabtei geworden; dann durch seine alte Pfarrkirche, bemerkenswerth durch ihre eigenthümlich erhöhte Lage, ihre zwei

romanischen Chorthürme <sup>1)</sup> und ihre schwere Maximiliansglocke, durch ihre Feldkapellen und verschiedene öffentliche und Privatgebäude aus mittelalterlicher und der Renaissance-Zeit.



Bei Weitem das merkwürdigste Profangebäude des Ortes ist der am Ost-Ende des Marktplatzes neben dem Stadthause und gegenüber dem ehemaligen Zunftgebäude <sup>2)</sup> gelegene „Dingstuhl“, im Volksmund „Dinselt“ benannt. Dieses 10,70 M. breite und 12,70 M. tiefe, muthmaßlich Ende des XV. Jahrhunderts errichtete Gebäude, bildet einen zu den anstoßenden Häusern um 6 M. resp. 8,25 M. sich abhebenden

1) Im Mittelalter soll der eine dieser Thürme als Warte (boffroi) für die mit Mauern und Halbtürmen (Reste noch vorhanden) umzogene Stadt gedient haben.

2) In Folge des vom Besitzer unlängst vorgenommenen Umbaues dieses auf Arkaden (im Volksmund „Eaner don Steilon“), ruhenden mittelalterlichen Gebäudes, bleibt leider bloß ein kleiner Ecktheil davon übrig.

Vorbau, dessen freie Ecken in der Dachhöhe von zwei Eck ausgefragten runden Warte-Thürmchen flankirt sind. Den Sturz eines jeden der zwei offenen Fenster dieser Thürmchen ziert ein fein ansgezeichnetes Blendmaßwerk in Doppel-Kleeblattform. Das Erdgeschoß des Vorbaues bildet eine gewölbte offene Halle mit einem Mittel- und sieben Außenpfeilern, welche letztere, nebst zwei Wandlisenen mittelst acht profilirter Spitzbogenarkaden mit einander verbunden sind. Die Pfeiler sind viereckig, haben eine niedrige Blinthe, ein profilirtes Kapital und abgechrägte Schaftkanten. Dicht an die auf zwei hohen Vorstufen (Stylobat) ruhende Halle lehnt sich ein ebenfalls gewölbter, später in zwei getheilte, von der Halle her beleuchteter Raum (Pfundgewölbe). Die darüber gelegenen zwei Etagen sind nach Außen durch zwei profilirte Gurten markirt, und sind letztere in ihrer Mitte und an den Ecken mit Consolsteinen besetzt, die vielleicht zur Aufnahme von kleinen Statuen gedient haben mochten. Anstatt der jetzigen geschmacklosen vier Renaissance-Fenster jeder Etage erhoben sich ursprünglich, den Arcaden der Erdgeschoßarkaden entsprechend, acht elegante gothische Fenster mit profilirten Kreuzstockpfosten, Blendmaßwerk <sup>1)</sup> und zierlicher Bleiverglasung. Das dadurch von Hans ans übermäßig durchbrochene Gebäude mußte bereits im vorigen Jahrhundert ziemlich banfällig geworden sein, da man sich zu dieser Einschränkung der trotzdem ausreichenden Lichtöffnungen entschließen zu müssen glaubte. Gleichzeitig ersetzte man die schlanken Helme der Thürmchen durch die jetzigen barocken Zwiebelknuppen, vereinfachte die Dachlaken und leistete Verzicht auf die Helmbekrönung des östlich anstoßenden viereckigen Treppenthurmes <sup>2)</sup>. — Ob schon damals die Senkung, resp. Ausbiegung, des südlichen Eckpfeilers der Erdgeschoßhalle vor sich gegangen war, oder ob dieselbe durch die in den vierziger Jahren behufs Einrichtung einer Wachtstube mit Arrestlokal im Erdgeschoße ausgeführten banlichen Veränderungen hervorgerufen wurde, ist unbestimmt. Man weiß nur, daß bei letzterer Gelegenheit ein schwerer eiserner Ringanker um den Vorbau eingelassen werden mußte.

Die in vorbenanntem Seitenthurm befindliche steinerne Treppe führt nicht nur zu den beiden Etagen und dem Speicherboden, sondern auch zu drei stockwerkartig über einander liegenden Verliesen, dessen oberstes gewölbt ist, und noch den eisernen Wandring bewahrt hat, an den, der Volkstradition zu Folge, die zum Tode oder zur Folter verurtheilten Verbrecher festgekettet wurden. Sehr wahrscheinlich war das der „St o c k“, von dem alte Urkunden Meldung geben <sup>3)</sup>. Im Volksmunde heißt dieser

1) Von diesen ersten Fenstern sind im Mauerwerk Reste stehen geblieben. Ein als Treppenpodest eingemauertes Blendmaßwerk scheint von einem Fenstersturz herzurühren.

2) Auf diesem Thurmhelm erhob sich ein eisernes Kreuz, das, wie man annimmt, die mittelbare Jurisdiction der Abtei bezeichnete (Publ. de la soc. pour la recherche et la cons. des mon. hist., B. V. S. 70).

3) B r i m m o y r und G o m m a n d irrten entschieden, als sie das Wort „Stoc“ als Pranger (pilori) deuteten.

Gebäudetheil „Folterthurm“. Am Fuße der Treppe gewahrt man links eine zugemauerte, ehemals in das Pfandgewölbe führende Thür, an deren Sturz das in Stein gemeißelte, von einem Kleeblattmaßwerk umschlossene Wappen des Abtes Robert von Montreal (gest. 1539) angebracht ist.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des „Dingstuhl“ geben die Wort-Etymologie, die Volkstradition und historischen Urkunden Aufschluß. Zunächst erinnert die Bezeichnung „Ding“ an den „Thing“ der alten Germanen und das „Zahrgeding“, von dem in den mittelalterlichen Gerichtsurtheilen und Schöffenweisthümern (records de justice) die Rede ist. „Dingen“ bedeutet im Altdcutschen „lautes, öffentliches Verhandeln in Rechtsfachen“. Der Tradition zu Folge saßen die Ortschöffen unter dem Vorsiz des vom Abte bestellten Richters in der offenen Dingstuhlhalle zu Gericht, um über leichte Frevel und in Privatstreitsachen öffentlich zu verhandeln und Recht zu sprechen, während dieselben im großen, neben den Kerkern gelegenen Saale der Belletage in Criminalsachen aburtheilten. Zur Zeit der französischen Herrschaft war es das „tribunal d'arrondissement“, welches im Dingstuhl seine Sitzungen hielt, und seither ist bis auf den heutigen Tag das Cantonal-Friedensgericht in dem ersten Stockwerk untergebracht. Die zweite Etage scheint, wie heute, so bereits vor Zeiten zu Dienstwohnungen verwendet gewesen zu sein. Somit diente der Dingstuhl zu aller Zeit seit seinem Entstehen zu Gerichtszwecken.

Hier, als Beleg, zwei von B r i m m e y r citirte Auszüge aus einer vom Jahr 1539 datirten, auf den Dingstuhl bezüglichen Urkunde des Gemeinde-Archivs :

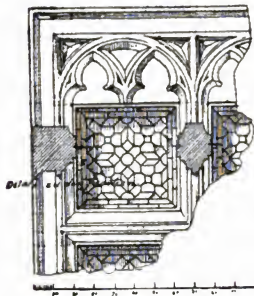
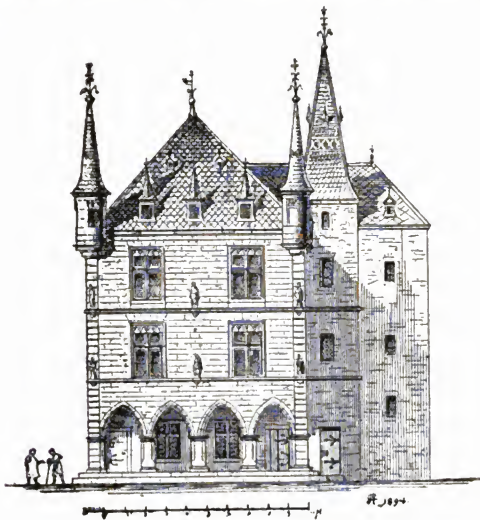
„So der Richter jemaunts dedig bekeme, soll der Richter den menschen in den thurn zu Echternach legen, und so der mensch das leben verpuert hette, sollen des richters botten in fueren uf den markt in den „stock“. Der stock uff den markt soll auch durch den Abt in gebew gehalten werden, in welchen der misdedig gesezt soll werden wann sein erkentnus von den neuu zennern ufgelesen wird, bis das er zu dem gericht gefurt wirt.“

„Auch soll der Dingstuhl von dem Herrn Abt in gebew gehalten werden. Es sollen auch die Scheffen über bürger güder sigelen in und bußent der statt Echternach, und was „under“ den Dingstuhl gehört zu verthedigen. So jemaunts . . . einem herrn Abt oder Bürger schult schuldig wer, so sollen des Richters boden die „pfendt“ dajelbsten holen und zu Echternach dragen an den Dingstuhl — und darnach verkaufen.“

Dieselbe Urkunde enthält außerdem einige vom Kaiser Maximilian gelegentlich seiner Pilgerfahrt nach Echternach im Jahre 1512 erlassene Verfügungen.

In jüngster Zeit ergriff der für die Erhaltung unserer vaterländischen

Denkmale hoch verdiente Staatsminister Eyschen die Initiative für die Restaurierung des Dingstuhles, indem er den Verfasser mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes betraute. Diesem zu Folge sollen die jetzigen Fenster in der Form der ursprünglichen Fenster <sup>1)</sup> umgeändert



DER DINGSTUHL ZU ECHTERNACH

RESTAURATIONSPROJECT

werden, die Ecktürmchen und der Seitenthurm ihre früheren Helmbekrönungen wieder erhalten und auch die Dachlukfen stylgerecht umgebaut

1) Die Wiederherstellung der Fenster in ihrer ursprünglichen Anzahl wäre nur mittelst eines kostspieligen gänzlichen Umbaues des leider nicht mehr genügend festen Gebäudes möglich.

werden. Vorher soll jedoch mittelst behutsam anzuführender Konsolidierungsarbeiten, insbesondere des ausgewichenen Gießeisens, die Stabilität des Bauwerkes gesichert werden. Laut summarischem Kostenanschlag würden sich die Kosten der Ausführung dieses Entwurfes auf ca. 6000 Franken belaufen.

K. Arendt, Staatsarchitekt. 1)

## Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

### II.

#### Journal historique et littéraire.

War schon die erste Zeitung des Luxemburger Landes, „La Clef du Cabinet des Princes,“ eine für ihre Zeit äußerst wichtige und einflußreiche gewesen, so war es in noch viel höherem Grade die zweite, das „Journal historique et littéraire“. Wie bereits erwähnt, ging im Monat Juli 1773 die „Clef du Cabinet“ ein, und schon im August erschien als Ersatz dafür das „Journal historique et littéraire“. Im Sinne des Redakteurs, des hochw. P. de Feller, sollte letzteres durchaus keine neue Zeitung sein, sondern nur einfach die Fortsetzung der früheren, jedoch mit veränderter Titelaufschrift. Daß dem in Wirklichkeit so ist, ersehen wir daraus, daß de Feller im Augusthefte mit keiner Silbe von einer „neuen“ Zeitung spricht, ja daß er nicht einmal auf den veränderten Titel aufmerksam macht. Sodann finden wir auch nicht eine neue Anzählung der Jahrgänge in dem „Journal“, sondern die Lieferungen August bis Dezember 1773 bilden mit derjenigen vom Juli (der „Clef“) den Band CXXXVIII. Auch in den folgenden Jahrgängen fährt er mit der alten Zählungsweise fort, so daß die Gesamtzahl der ganzen Sammlung (Clef du Cabinet und Journal historique) 198 Bände umfaßt, wovon der letzte aber nur 2½ Monate (Mai—Juli) begreift, indem die letzte Lieferung am 1. Juli 1794 erschien. Auch kam die Zeitung von August 1773 bis zum Juli 1774 in monatlichen Lieferungen heraus und bilden die Jahrgänge 1773, 1774 und 1775 jährlich nur zwei Bände; natürlich im nämlichen Format (pet. in 8<sup>o</sup>) wie die „Clef du Cabinet“ und auch absolut mit der nämlichen Tendenz, wie diese. Mit dem Julihefte des Jahrganges 1774 (also mit Band CXL) beginnt die Veröffentlichung des Blattes in halb-

1) Wenigleich wir im Allgemeinen nur Originalaufsätze veröffentlichen, so machen wir diesmal der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen eine Ausnahme, was schon dadurch begründet sein dürfte, daß diese Abhandlung in den hierlands fast unbekanntem „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ (Bd. XCV) erschien.

Die Redaktion.



monatlichen (vom 1. und 15. eines jeden Monates datierten) Lieferungen. An der Spitze dieses Heftes finden wir denn auch eine diesbezügliche Benachrichtigung an den Leser und eine Art Programm, mit folgendem Wortlaut: „Avis. Ce journal continuera de paroître sous la même forme tous les quinze jours. On ne négligera rien pour s'assurer la satisfaction des Lecteurs et pour remplir fidèlement les engagements qu'on a pris avec le Public. On donnera aux Nouvelles politiques toute l'étendue et la considération qu'elles mériteront par leur importance et leur influence sur les affaires générales, sans oublier les événements particuliers et les anecdotes relatives aux Sciences, aux Arts, à la connoissance des mœurs, des usages, de la Religion des Peuples. Les Nouvelles littéraires s'éloigneront de toute partialité; dans les jugemens qu'on portera des Livres on ne consultera d'autres témoins que les Livres mêmes; dans le choix des matières on mettra tout l'intérêt et toute la variété possibles“. Vom Jahre 1776 angefangen bildet jeder Jahrgang drei Bände, von denen jeder einzelne je 4 Monate (Januar—April, Mai—August, September—Dezember) umfaßt, und über 600 Seiten zählt, abgesehen von der an jeder Schlußlieferung eines Bandes hinzugefügten „Table alphabétique des matières de littérature“. Zu der „Clef du Cabinet“ sind (wenigstens so lange P. de Feller nicht der Hauptredakteur derselben war) die litterarischen Recensionen weniger zahlreich und an's Ende der jeweiligen Lieferungen verwiesen; im „Journal historique et littéraire“ dagegen bilden die „Nouvelles littéraires“ den ersten Theil, die „Nouvelles politiques“ aber den letzten. Der Schluß jeder Lieferung enthält fast immer kurze Notizen über hervorragende „Naissances“ und „Morts“. Auch trifft man viele heutzutage sogenannte „Gemeinnützige Notizen“ im „Journal historique et littéraire“ an. Die „Nouvelles politiques“ sind hier nach einzelnen Ländern, resp. deren vorzüglichsten Städten geordnet.

Bevor wir Weiteres über die Geschichte des uns beschäftigenden Werkes mittheilen, finden wir es angezeigt, hier eine kurze Lebensbeschreibung des Redakteurs einzuschalten, indem derselbe, nicht bloß durch diese Zeitung, sondern auch durch seine vielen anderen litterarischen Arbeiten einer der fruchtbarsten Schriftsteller und eine der bedeutendsten Illustrationen unseres Landes geworden ist.

Franziscus de Feller (welcher auch durch ein Anagramm seines Namens auf verschiedenen Büchern sich Flexier de Reval betitelt) war der Sohn von Dominicus de Feller, Geheimer Kanzleischreiber des Hohen Rathes von Brabant, der kurz nach dieses Sohnes Geburt, wegen seiner zahlreichen Verdienste von Maria Theresia in den Adelsstand erhoben worden war. Seine Mutter hieß Maria Catharina Gerber. Zu

Antel (Elter) bei Arlon besaßen sie ein Schloß, wo sie gewöhnlich re-  
 sidirten. Seines Amtes halber mußte sich Dominik de Feller einst mit  
 seiner Gattin zu Brüssel aufhalten, und so kam hier zufällig Franciscus  
 zur Welt, am 18. August 1735. Im zartesten Alter wurde er seinem  
 Großvater Johann Gerber in Luxemburg zur Erziehung übergeben,  
 welcher den Enkel im Jesuitencollegium daselbst unterbrachte, wo dieser  
 sich vor allen andern Schülern durch seine Frömmigkeit, sein musterhaftes  
 Betragen und seine eminenten Fortschritte auszeichnete. Nachdem der  
 Großvater 1751 gestorben war, sandten die Eltern den 16jährigen  
 Studenten in's Jesuitencollegium von Reims zur Absolvirung der philo-  
 sophischen Curse und zum Studium der exakten Wissenschaften. Ende  
 September 1754 trat Franz als Novize in's Jesuitencollegium zu Tournay  
 und legte sich bei dieser Gelegenheit den Namen Xaverins bei, zu Ehren  
 dieses großen, heiligen Jesuiten. Im ersten Probejahre drohte ihm die  
 Gefahr, das Augenlicht zu verlieren; aber auf sein eifriges und andächt-  
 iges Gebet hin, verschwand dieselbe wieder und wurden seine Augen  
 jetzt so stark, daß er noch im hohen Greisenalter, ohne Ermüdung zu  
 verspüren, die kleinste Druckschrift zu lesen vermochte. Nach Beendigung  
 des Noviziates ward er nach Luxemburg und Lüttich geschickt, um in  
 den dortigen Collegien die Rethorik und die schönen Wissenschaften zu  
 lehren, was er mit dem herrlichsten Erfolge that. Jetzt sollte er das  
 Studium der Theologie beginnen, zu welchem er während seines Pro-  
 fessorates die weitgehendsten Vorstudien gemacht hatte; selbstverständlich  
 brachte er es in diesen Fächern zur Meisterschaft. Mit einem außerge-  
 wöhnlich guten Gedächtnisse begabt, kannte er die ganze h. Schrift und  
 die Nachfolge Christi von Thomas à Kempis so gut auswendig, daß  
 wenn man ihm nur die ersten Worte irgend eines Kapitels angab, er  
 dasselbe wörtlich bis zu Ende aussagte. Er hatte das Theologiestudium  
 noch nicht beendet, als in Frankreich die Jesuiten vertrieben wurden  
 (1763). Um nun einen Theil der französischen Jesuiten in den nieder-  
 ländischen Häusern aufnehmen zu können, mußten die Theologie-Stu-  
 dierenden in andere Provinzen versetzt werden. De Feller wurde nach  
 Tiernau in Ungarn gesandt. Zu seiner weiteren Ausbildung wurde ihm  
 erlaubt, während 5 Jahren auf Reisen zu gehen und so durchwanderte  
 er nicht bloß Ungarn, sondern Oesterreich, Böhmen, Polen, einen Theil  
 Italiens und die Niederlande. Als Frucht dieser Reisen entstand sein  
 „Itinéraire en diverses parties de l'Europe“ in 2 Bänden, welche  
 aber erst nach seinem Tode (1820) veröffentlicht wurden. Am 15. August  
 1771, nachdem er bereits wieder ein Jahr in den Niederlanden verweilt  
 hatte, legte de Feller feierlich seine 4 Gelübde ab. Bis dahin war er  
 zu Nivelles im Lehrfache angestellt gewesen; jetzt aber wurde ihm das  
 Predigamt übertragen. Zu dieser Eigenschaft traf ihn zu Lüttich das

Breve des Papstes Clemens XIV vom 21. Juli 1773, wodurch der Jesuitenorden aufgehoben wurde. Mit tiefem Schmerze tauschte er den Ordenshabit gegen das Weltpriesterkleid um und begann mit der Herausgabe des „Journal historique et littéraire“ sich ganz der litterarischen und journalistischen Thätigkeit hinzugeben. An der 1787 ausgebrochenen „révolution brabançonne“ nahm er thätigen Antheil. 1794 mußte er, beim Herannahen der französischen Armeen, Lüttich verlassen und ging nach Baderborn, wo er 2 Jahre verblieb, dann zog er nach Bartenstein, endlich 1797 nach Regensburg, wo er am 23. Mai 1802 eines ganz erbaulichen Todes starb.

De Feller war von einer erstaunlichen schriftstellerischen Thätigkeit. Das „Journal historique et littéraire“, welches er so zu sagen ganz allein schrieb, umfaßt schon 61 Bände, daneben verfaßte er noch eine Menge von Schriften der verschiedensten Art oder gab neue Ausgaben (mit bedeutenden Umänderungen und Zusätzen) heraus, 26 an der Zahl, welche im Ganzen 58 Bände umfassen.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Vom Jahre 1794 bis 1816.

Nach authentischen Urkunden zusammengestellt und unter Mitwirkung des Lehrers an der Oberprimärschule N. Revenig von hier bearbeitet von Theodor Bassing  
Gemeinde-Sekretär der Stadt Vianden.

Nach dem Tode Ludwig XVI., der am 21. Januar 1793 schuldlos sein Leben auf dem Blutgerüste aushauchte, brachen über Frankreich, wo schon seit 1789 die Revolution gewüthet und der Opfer schon so manche gefordert hatte, jene denkwürdig blutigen Tage herein, die zweifellos die unvergilgbare Schmach einer Zeit und eines Landes wären, hätten nicht zu gleicher Zeit die großen Verbrechen und Laster auch eben so große Tugenden hervorgerufen. Namen, Grenzen, Religion, Gebräuche, kurzum Alles, was an die verflossene Zeit, an das kurz vorgegangene, durch die Schreckensmänner hinweggesetzte Regime des Königthums von Gottes Gnaden und der privilegierten Stände erinnern konnte, wurde durcheinander und empor gewirbelt gleich den abgefallenen dürren Blättern herbstlicher Wälder in dem Wüthen der Windsbraut.

Wie ein Alles verheerender Lavaström wälzten sich die Horden Frankreichs, die sogenannten „Chuehosen,“ im Jahre 1794 auch über

die Grenzen des Luxemburger Landes, das, als österreichisches Erblehn, von einer Abtheilung Oesterreicher bewacht war. Auch die Grafschaft Vianden vermochte, so geschützt sie auch durch ihre Lage gegen die Einfälle der Revolutionsheere war, der Schreckenherrschaft nicht zu entinnen. Das Jahr 1794, nicht minder aber auch 1795, war besonders für Vianden und Umgegend ein gar hartes gewesen. Damals waren zum ersten Male die Franzosen bis nach Vianden gedrungen <sup>1)</sup> und hatten sich überall als übermüthige und gewalthätige Sieger gezeigt. Die Geschichte sowie die mündliche Ueberlieferung von Vater auf Sohn erzählt, wie sie allenthalben schwere Brandschazungen ausgeschrieben, gar oft geplündert, der Jugend und Unschuld nicht geschont, und nutzlos das verderben, was sie nicht selbst gebrauchen konnten. Wie so manches Dorf, wie so mancher Flecken, durch welche diese Raubhorden zogen, hatten noch nach Jahren die Spuren der Anwesenheit dieser schlimmen Gäste aufzuweisen, und man durfte noch von Glück sagen, wenn Niemand an Leib und Leben geschädigt ward und der Schaden sich nur auf Hab und Gut beschränkte. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß unter den Franzosen auch manch feinfühliges, mitleidiges Herz angetroffen wurde, das nach Kräften dem wüsten Treiben einer rohen Soldatesca Einhalt zu gebieten und dem Elende und der Noth zu steuern suchte; doch leider war ihre Zahl nur eine sehr geringe.

Eine kurze Schilderung des damaligen Zustandes der Stadt und Grafschaft Vianden dürfte des Interessanten Vieles bieten und auch einigermaßen einen Einblick in die derzeitigen Zustände des ganzen Luxemburger Landes verschaffen, da es gewiß nicht zu gewagt erscheinen dürfte, vom Einzelnen auf das Ganze zu schließen.

Deshalb haben wir es unternommen, aus hiesigen, umfangreichen Stadt-Archive die einschlägigen Urkunden und Schriftstücke, so viel wie thunlich, zu einem geordneten Ganzen zusammenzustellen, und selbe durch das Vereinsorgan „Ous Hémecht“ einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen.

Es wird manchem der geneigten Leser aus unserer vaterländischen Geschichte bekannt sein, daß Graf Wilhelm V. von Vianden seit 1756 Statthouder der Niederlande und vermählt mit Frederika Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen, sich am 18. Januar 1795 vor den vereinten französischen und holländischen Republikanern nach England zurückzog, wo er am 22. August 1802 starb.

Schon gleich nach dem Einmarsche der Franzosen, im Jahre 1794, wurde die Grafschaft Vianden, die einen Theil des Herzogthums Luxemburg ausmachte, mit diesem als erobertes Gebiet behandelt und mußte alle Drangsalen, die diese Lage mit sich brachte, erdulden. Die Kapitulation

1) Die festen Burgen Stolzenburg, Falkenstein und Brandenburg waren schon im Jahre 1679 durch den ländergerigen französischen König Ludwig XIV. zerstört worden.

der Hauptstadt am 5. Juni 1795 machte vollends der österreichischen Herrschaft im Herzogthum Luxemburg ein Ende. Das Land wurde nun der am 21. September 1792 proklamirten französischen Republik, durch Beschluß des Pariser Nationalconvents vom 1. Oktober 1795 (bestätigt in dem Frieden von Campo-Formio 1797 und durch den Vertrag von Lüneville, vom 9. Februar 1801), unter dem Namen „Wälderdepartement“ definitiv einverleibt.

Schon am 8. Oktober wurden die Gesetze der französischen Republik in Kraft gesetzt, welche eine andere gesellschaftliche Ordnung schufen und alles Bestehende über den Haufen warfen. So wurden die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben und die Schlösser sammt den Besitzungen des geflüchteten Adels confiscirt und als Staatseigenthum erklärt. Mit Aufhebung der Herrschaften, ihrer Gerechtsame und Gerichtsbarkeiten, kamen auch alle von den Hörigen zu leistenden Servituten, die den Ackerbau so schwer drückenden Zehnt-Lasten: die Natural-Lieferungen an Getreide, Heu, Fleisch und Vieh, wie Ferkel, Rauchhühner, Hühner und das Woselgeld; die lästigen Frohdienste: die Instandhaltung der Schlösser, der Bannmühle, das oftmalige Wachhalten im Jahre, das Mähen und Trocknen des Grazes und das Einscheunen des Heues, mehrtägiges Bearbeiten des Herrenackers, Verbringen mehrerer Fuhren Holz auf's Schloß, Stein- und Weinfahrten, Treibjagden, Tragen von Briefen, Bottschaften u. s. w. von selbst in Wegfall. Die Stock- und Vogteibesitzer, die fast noch als Leibeigene betrachtet wurden, gelangten als rechtmäßige Eigenthümer in den Besitz ihrer Häuser und Güter, da sie solche bis dahin nur als Nutznießer besaßen. Die Handwerkerinnungen sammt deren altverbrieften Privilegien und Vorrechten wurden aufgelöst. Kurz, alle Unterthanen sind frei erklärt worden. Jeder hat künftig gleiches Recht im Lande und vor dem Gesetz, er wohne im Dorfe oder in der Stadt. Die christliche Religion, die unsere Väter stets hoch und heilig hielten, wurde für aufgehoben erklärt und an deren Stelle ein sogenannter „Vernunftcultus“ eingeführt; das Heiligste und Ehrwürdigste wurde angetastet, ein neuer republikanischer Kalender, aus welchem die Namen der Heiligen verschwunden, die Namen der Monate geändert und die sieben tägige Woche mit dem Sonntag durch die Decade mit dem Decadi ersetzt waren, trat an die Stelle des früheren. Dieser Kalender wurde aber durch Senatsbeschluß vom 9. September 1805 wieder abgeschafft. — Die Kirchen wurden überall gesperrt, der Besuch derselben und aller christliche Gottesdienst streng untersagt. Dagegen mußte die Defadi genau beobachtet und gefeiert werden. Die Kirchen- und Pfarrgüter wurden da, wo die Geistlichen der Republik den Eid der Treue und des Königshaffes nicht geschworen hatten, eingezogen und als Staatseigenthum erklärt; die Geistlichen selbst geächtigt, verfolgt und gefangen genommen. Um dem zu entgehen, wanderten viele aus.

Zu den ungeschworenen Priestern gehörte auch der damalige Pastor von Vianden, der hochwürdige Herr Franziskus Schlim, 1808, früher Prior des durch Kaiser Joseph II. aufgehobenen Trinitarierklosters in Vianden.

Die Nationaldomänen-Behörde ließ daher alle Möbel der Viandener Pfarrkirche unter Sequester legen, um in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Mai 1791 öffentlich als Nationalgut versteigert zu werden, und verordnete, daß die öffentliche Versteigerung derselben zu Luxemburg Ende 1799 gehalten werden sollte.

Die unter Sequester gestellten Kirchenmöbel waren laut Aktenstück vom 9. Dezember 1807, folgende :

Die 1693 angekaufte Orgel, 4 Altäre, 4 Beichtstühle, verschiedene Möbel, und im Allgemeinen alle Ornamente und Mobiliargegenstände der Pfarr- und der Neukirche, sowie eine Glocke.

Die bedrängten Bürger Vianden's berathschlagten, was in dieser Noth zu thun sei, und sie kamen endlich dahin überein, Jemanden aus ihrer Mitte nach Luxemburg zur Versteigerung zu schicken, damit er in ihrem Namen und Auftrag die Kirchenmöbel aufsteigere. Die Wahl fiel auf Mathias Vogel, früheren Bürgermeister der Stadt Vianden, der übrigens gesucht hatte, die Wahl auf sich zu lenken. Doch bevor er nach Luxemburg abreiste, mußte er der Bürgerschaft das feierliche Versprechen abgeben, der Kirchenfabrik von Vianden, alle Kirchenmobilien in rechtmäßigen Besitz und mit allen Eigenthumsrechten zurückzugeben. So reiste er denn hin, erstand die Kirchenmobilien für einen Spottpreis und kehrte nach Hause zurück. Jedoch, von einer Auslieferung derselben wollte er nichts wissen, indem er vorgab, selbe für sich angestiegen zu haben. Die Viandener Bürger hierüber aufgebracht, verwünschten und verfolgten Vogel, so daß seines Bleibens in Vianden nicht länger war. Er zog sich daher nach Temmels zurück auf ein Schloßgut, das er, der vormalige Schuster, in der Revolutionszeit durch Speculation an sich gebracht hatte, nachdem die früheren Besitzer durch die Sansculotten vertrieben worden waren. Der langen Streitigkeiten müde, gingen die Viandener Bürger endlich am 5. September 1807 darauf ein, ein Uebereinkommen mit Vogel abzuschließen, wonach sie ihm 1200 Franken für die Kirchenmöbel ausbezahlten und 1000 Kronenthaler für die Kirchenorgel. Um diesen hohen Preis für die Orgel zu erhalten, verhandelte Vogel dieselbe an den Kirchenfabrikrath von Stavelot, machte aber den Verkauf rückgängig, nachdem Staveloter Fuhrleute mit Gespann nach Vianden gekommen waren, um die Orgel mitfortzunehmen. Vogel's speculativer Geist sah nämlich voraus, daß in diesem kritischen Momente die Viandener eher den geforderten Preis zahlen würden, als die Orgel für immer fortbringen zu sehen. Die schöne eiserne Pforte, die den Abschluß zwischen dem Chore und dem

Südschiffe gebildet hatte, behielt Vogel jedoch im Schloß Temmels zurück. (Alex. König, zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden, Seite 27.)

Anderer Kirchengegenstände wurden in der französischen Revolutionszeit geraubt, indem sie nächtlicher Weise entführt wurden und nie mehr zurückkamen, so u. a. die Kirchenparamente, 8 große silberne Leuchter, eine silberne Monstranz, lauter Gegenstände von hohem Werthe.

Die drei Glocken des Thurmes hatte 1798 eine mobile Colonie französischer Soldaten der Pfarrkirche weggenommen. — (Alex. König, zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden, Seite 27.)

Außer Herru Schlim gab es noch andere Viandener Trinitarierpatres, die den Eid des Könighasses zu leisten sich weigerten. Als solche sind zu erwähnen :

2<sup>o</sup> Bloz Mauritius, welcher durch Dekret vom 4. brumaire Jahr VII (25. Oktober 1798) zur Deportation verurtheilt wurde und am 25. desselben Monats (15. Nov.) in die Hände der Häscher fiel. (Eugling Glaubensbekenner. Seite 81.)

3<sup>o</sup> Simon Peter, Trinitarier in Vianden, nachher Pfarrer zu Olmscheid. Bevor Simon sich dem geistlichen Stande widmete, war er willens, das Kriegshandwerk zu ergreifen, weshalb er sich tüchtig auf die Handhabung des Säbels einübte. Die hierin erlangte Fertigkeit benutzte er auch noch später, als er Priester geworden war. Am 7. Oktober 1794, als eine Kinderleiche von Karlshausen nach Damselshausen zu begleiten war, schickte er seinen Kaplan Koppes, die Beerdigung vorzunehmen. Voll Entsetzen und fast athemlos brachte dieser die Kunde, daß Karlshausen von Soldaten besetzt sei. Während er noch sprach, traten zwei ihm nachfolgende Gendarmen, Elsässer von Geburt, ein. Sie forderten Schnaps. Simon reichte ihnen, was sie verlangten, ein erstes und zweites Mal. Als sie aber für's dritte Mal Schnaps verlangten, sprang er auf, stellte einen Maßkrug voll Branntwein auf den Tisch und sprach: „Diesen müßt ihr entweder leeren, oder mit mir auf den Säbel kommen.“ Verblüfft sahen sich die Gendarmen ein Weilschen an. Dann sprang Simon hin, riß einem Gendarm den Säbel aus der Scheide und stellte sich dem andern gegenüber, um mit ihm einen Strauß auszusechten. Der Kampf beginnt und der Entscheid läßt nicht lange auf sich warten. Nach ein paar Minuten ist dem Gendarm der Säbel aus der Hand geschlagen, und Simon schlendert ihn mit dem seinigen in die Stube; dann spricht er in zornigem Tone: „Nünet ihr euere Waffe nicht besser führen, so hört auf sie zu tragen.“ Hastig hoben die Gendarmen ihre Säbel auf und machten sich davon. Von dieser Zeit an stand Simon in großem Ansehen bei den Republikanern, von welchen er, trotzdem er ihnen den

Eid verweigerte, fernerhin nicht mehr belästigt wurde. (Engling, Glaubensbekenner. Seite 191.)

Von den geschworenen Patres des Biandener Trinitarierklosters bezeichnet die mündliche Ueberslieferung einen gewissen Johann Friedrich Lauff, geboren zu Bianden am 10. April, der in dem jetzigen Hause Gierens in der Oberstadt Bianden (Kierzebach) gewohnt und von der französischen Republik eine kleine Pension bezog. Wenn man der Orts-tradition Glauben schenken darf, so soll Lauff schon vor Säcularisirung des Klosters sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht haben, denn dieselbe erwähnt seiner nur als eines zu lebenslänglicher Kerkerstrafe im Trinitarierkloster Verurtheilten. In der Stunde, wo die Leiche seiner Mutter in die Trinitarierkirche verbracht wurde, um dort die übliche Einsegnung vorzunehmen, soll man ihn durch die heute zugemauerte Thüre, welche von dem ersten Stocke des Trinitarierklosters unmittelbar auf die Empore der Pfarrkirche führte, auf die Empore gebracht haben, damit er dieser Leichenfeier beiwohnen könnte. Erst die Aufhebung des Klosters durch Kaiser Joseph II. brachte ihm die goldene Freiheit wieder. Oberhalb der Thüre seines obenerwähnten Hauses findet sich in Stein folgendes Chronogramm eingegraben :

CANONICI PROPRIIS LAVF AEDES SVMPTIBVS EXTANT ORNATE  
17 PENITVS REPARATÆ FORIS. = INTVS. 93.  
oder zu deutsch :

Aus den eigenen Kosten des Canonicus Lauff steht das Haus Lauff, ist ausgeschmückt und hergestellt von Grund aus — Außen und Innen.

Nach Abschluß des Concordates von 1801, in Folge dessen die Religion wieder zur freien Ausübung gelangte, wurde die Pfarrei Bianden zum Defanatsitze erhoben und der hochwürdige Herr Franziskus Schlim (1802) zum ersten Dechanten von Bianden ernannt. In demselben Jahre wurde die Vorstadt von Bianden von der Pfarrei Roth getrennt und der Pfarrkirche von Bianden unterstellt und zeitweilig von einem eignen Kaplan verwaltet, der in dem früheren, noch gut erhaltenen Kaplanshause neben der Nikolauskapelle, wohnte (Haus Johann Eidt). Der jeweilig an der Nikolauskirche angestellte Kaplan, welcher von Anfang an (1266) sein Gehalt von der Pfarrei Roth bezog, erhielt vom Jahre 1802 an, wo die Nikolauskirche von der Pfarrei Roth getrennt, und Roth selbst nach Bianden eingepfarrt wurde, sein Gehalt von der Bürgerchaft Biandens.

Zu bemerken bleibt, daß die Pfarrei Roth von den Tempelherren, die zur Zeit im Besitze des heutigen Rother Schlosses waren, verwaltet wurde. Die Tempelherren oder Templer trugen als Abzeichen ein rothes Kreuz auf der Brust. Neun französische Ritter stifteten im Jahre 1118 diesen Orden, um die Straßen in Palästina vor Raubgesindel zu sichern und einen ewigen Krieg gegen die Muhamedaner zu führen. Der König



von Jerusalem räumte ihnen einen Flügel seines Palastes ein, der an die Stätte des Salomonischen Tempels stieß, und deswegen wurden auch die Mitglieder dieses Ordens Tempelherren oder Templer genannt. (Brockhaus Conversationslexikon).

Als Papst Leo V., im Jahre 1312, sich veranlaßt sah, den Tempelherrenorden aufzulösen, überwies er die dem Orden in den verschiedenen Ländern der Christenheit zugehörigen Güter dem Johanniterorden als Eigenthum, weil auch dieser Orden im großen Ganzen dieselben Ziele zu erreichen suchte, welche sich der aufgelöste Tempelorden gesteckt hatte, und zu welchem Zwecke letzterem auch jene Güter ursprünglich geschenkt worden waren.

Schloß Roth wurde am 11. Nivôse, Jahr VI (31. Dezember 1797) öffentlich als Nationalgut versteigert. Dasselbe erstand Franz Julian Andre, Notar und Bürgermeister in Bianden, zu dem enormen Nominalpreise von 206.000 Livres, wovon ein Drittel in baar (entiers consolidés) bezahlt wurde und die übrigen zwei Drittel in Assignaten, deren Geldwerth damals sehr niedrig stand.

Fortsetzung folgt.

---

## Johann der Blinde

### in seinen Beziehungen zu Frankreich.

---

Fortsetzung I.

Der im Jahre 1314 verstorbene König Philipp der Schöne hatte die Krone seinen drei Söhnen, den schönsten Männern des ganzen Königreichs, vererbt; alle drei folgten rasch auf einander, ohne dass sie die Herrschaft einem ihrer Nachkommen hätten überlassen können. Ein Fluch schien die drei Prinzen überall zu verfolgen. Ihre Schwester Elisabeth, Königin von England, entdeckte Philipp IV. die schmählichen Liebschaften seiner Schwiegertöchter. <sup>1)</sup> Karl der Schöne verlangte vom Papste die Auflösung seiner Heirat mit Blanca von Burgund; allein sobald dieser sich aller Bande ledig glaubte, dachte er sofort an eine neue Verbindung. Unter den vielen fremden Herrschern, welche seiner Krönung beigewohnt hatten, war auch der König von Böhmen gewesen; auf dessen Schwester fiel die Wahl Karls. Heinrich VII. und seine Gattin hatten jedoch Gott gelobt, ihre erste Tochter seinem Dienste zu

---

1) *Uxores Ludovici, Philippi et Caroli filiorum regis Franciae in adulterio una nocte in uno castro deprehendunt. . . . Hujus deprehensionis auctrix fuit regina Angliae filia regis Franciae, quae patrem duxit ad locum in quo omnes condormierunt.* (Recueil des historiens de la Gaule et de la France, Bd. XXI, S. 40).

weihen; nachdem Maria kaum das Alter von sieben Jahre erreicht hatte, führten ihre Eltern sie nach dem Kloster von Marienthal, wo eine ihrer Tanten Äbtissin war. Johann zog aber die Schwester von dort zurück, weil er sich durch ihre Hand eine mächtige Verbindung schaffen wollte. Seit drei Jahren schon hielt Maria sich bei der Königin Elisabeth zu Prag auf. Die junge Prinzessin hatte bis dahin alle Vorschläge ihres Bruders abgewiesen. Alle Zeitgenossen sind voll des Lobes über dieses luxemburgische Fürstkind. Peter von Zittau schildert sie als *elegantissima puella, femina simplex, simplicitate columbina*. Froissart bezeichnet sie als ein demütiges und sittsames Weib; der Fortsetzer des von G. de Nangis begonnenen Werkes nennt sie *Virgo gratiosa*. Falls man dem Schriftsteller Johann d'Outremeuse Glauben schenkt, war es in Reims, wo Karl der Schöne dem Grafen Johann seine Absichten kund that; wir glauben jedoch bemerken zu müssen, dass die Anwesenheit Johanns in dieser Stadt nicht erwiesen ist. Nach dieser Zusammenkunft kehrte der König von Frankreich nach Paris zurück, während der König von Böhmen sich in sein Reich begab, um seinen Verwandten von den Absichten Karls des Schönen zu sprechen. Diesmal wies Maria den Antrag ihres Bruders nicht zurück; es war jedoch Johann nicht gegönnt, seine Schwester nach Frankreich zu begleiten, da unterdessen ein neuer Krieg seine Gegenwart am Rhein erheischte. Aus dieser Ursache begab sich der Erzbischof von Trier, ihr Oheim, mit der Prinzessin nach Paris. 1)

Der Konnetabel von Frankreich, Gaucher de Chatillon, ging der Königin entgegen, welcher die Gräfin von Valois ihren prächtigen Wagen zum feierlichen Einzug in Paris zur Verfügung gestellt hatte. Nach den Aufzeichnungen Moranvillés<sup>2)</sup> schenkte der König Maria als Hochzeitsring einen goldenen, mit Rubinen verzierten Reifen nebst vielen andern Juwelen; er selbst trug an dem Hochzeitstage eine herrliche, mit vielen Edelsteinen verzierte Krone. Allen Hoffleuten und Beamten, welche der Feier beigewohnt hatten, wurden reiche Geschenke zu teil.

Während der Zeit, wo Maria als Königin von Frankreich

1) En cel meisme tems (1322) li roys Karles prist à fame la suer du roy de Boaigne, jadis fils de l'emperere Henri et conte de Lucenbour, à Provins, le jour de feste saint Mahieu l'apostre, en septembre (le 21), et de là vindrent à Paris, le jour la feste des reliques, qui est le derrenier jour de septembre, où la feste fu célébrée très sollempnement, et vindrent eilz de la ville de Paris jusques à Saint-Denis encontre la royne, à cheval, à pié, en très noble paremens. (Const. de la chronique de Saint-Victor, S. 67, Bd. XXI der Historiens des Gaules et de la France).

2) Chronographia regum Francorum. Bd. 1, S. 262.

die Stadt Paris betrat, war ihr Bruder bei Ludwig von Baiern eingetroffen. Letzterer kämpfte damals gegen Friedrich von Österreich, seinen Vetter und zugleich Mitbewerber um die Kaiserwürde. An der Spitze einer zahlreichen Armee hatte dieser Prinz einen Einfall ins bairische Land unternommen. Unterstützt durch Johann von Luxemburg, den Erzbischof von Trier, den Marquis von Baden und eine Menge mächtiger Lehnsherren war es Ludwig ebenfalls gelungen, bedeutende Streitkräfte zu sammeln. Zwischen Ottingen und Mühlendorf kam es am 28. September zu einem Treffen. Ludwig trug einen glänzenden Sieg davon und dank der Hilfe des Königs von Böhmen, welcher andächtig am Morgen kommuniert und den Beistand des hl. Wenzeslaus angerufen hatte, zwang er das Heer Friedrichs zur schleunigen Flucht, wobei es ihm gelang, den heldenmütig sich verteidigenden Erzherzog Heinrich zum Gefangenen zu machen. Zwanzig Tage nach dieser glorreichen Schlacht hielt Johann einen feierlichen Einzug in Prag, wonach er wieder in seine Grafschaft zurückkehrte. Doch bald verliess er abermals sein Heimatland; allein diesmal zog er nicht zum Kriege aus, sondern es galt die Erfüllung eines in der blutigen Schlacht bei Mühlendorf gemachten Gelübdes.

Johann huldigte, wie die meisten seiner Zeitgenossen, einer wenig logischen Frömmigkeit. Wenn er einerseits, durch Geldmangel gedrängt, Kirchen plünderte und von einigen Klöstern schweres Lösegeld forderte, so förderte er andrerseits die Taufe zahlreicher Ungläubigen, liess Klöster bauen und Kapellen wieder herstellen. Die Pilgerreise Johans ging nach der im südlichen Teile Frankreichs (Diözese Cahors) gelegenen Stadt Rocamadour. Dort in einem wilden Thale, an den Ufern der Alzon, zwei Stunden von Gramat entfernt, liegt eine durch ein Guadenbild der allerseligsten Jungfrau berühmte Wallfahrtskapelle.<sup>1)</sup> Abgeordnete von Cahors kamen dem König entgegen, empfingen ihn feierlich und geleiteten ihn zu dem Gnadenbilde. So lange er dort verweilte,

1) Der Überlieferung gemäss wurde dieses Muttergottesbild vom Zöllner Zachäus dorthin gebracht, welcher sich nach der Herabkunft des hl. Geistes über die Apostel nach Gallien zurückgezogen hatte und seinen Aufenthalt in diesen dunklen Thale nahm. Er erbaute sich eine Klausen und hatte darin zum Nachfolger den hl. Amadour, mit welchem die Überlieferung ihn oft verwechselt, und dessen in den Felsen eingehauenes Grab man noch heute zeigt. Fürsten und Könige, wie Karl der Grosse, Heinrich II. von England, Ludwig der Heilige, Graf Raimund von Toulouse, pilgerten zu diesem Gnadenbilde. Durch die reichlichen Geschenke, die fromme Pilger darbrachten, besonders aber durch die vielen Privilegien, welche die Päpste diesem Orte erteilten, wurde Rocamadour zu einem der berühmtesten Wallfahrtsorte.

bildeten sie seine Ehrenwache. In Cahors traf Johann mit seinem Schwager Karl IV. von Frankreich zusammen. Er erzählte letzterem von dem langen Kampfe der beiden Gegenkönige, schilderte die mörderische Schlacht bei Mühldorf sowie den glänzenden Sieg, den er dort errungen hatte, und bemerkte, dass bei der Verteilung der Gefangenen Herzog Heinrich von Österreich ihm übergeben worden sei. Karl, welcher, wie es scheint, schon damals im Einverständnis mit dem Papste Absichten auf den Thron des zerrütteten Deutschlands hatte, hoffte durch die Vermittlung des Königs Johann mit dem mächtigen Fürstenhaus der Habsburger in Verbindung zu treten, um sich auf diese Weise allmählich den Weg zu bahnen. Er gab Johann den dringenden Rat, sich mit den Herzogen von Österreich auszusöhnen und den gefangenen Herzog Heinrich aus der Haft zu entlassen. In dieser Zusammenkunft wurde auch der Tag der Krönungsfeierlichkeiten der Königin Maria festgesetzt; das hohe Pfingstfest (15. Mai) wurde dazu bestimmt.<sup>1)</sup>

Welche Gedanken mögen wohl den Geist des ritterlichen Königs Johann in Rocamadour durchkreuzt haben, als er dort das ihn an soviel Heldenmut erinnernde Schwert Rolands, genannt Durandal, gewahrte! Denn die Sage erzählt, vor seiner Abreise nach Spanien sei Roland nach Rocamadour gekommen und habe dort Durandal dem Dienste der Gottesmutter geweiht; nach der Niederlage in Roncevaux soll er das Schwert nach dem Heiligtum zurückgebracht haben.

Auffallend ist die Schnelligkeit mit welcher Johann seine häufigen Reisen vollführte; nur schwer können wir uns einen Begriff von dieser manchmal ans Fabelhafte streifenden Geschwindigkeit machen. Die nach ihm abgesandten Boten fanden ihn nie an jenen Orten, wo sie seine Gegenwart noch vermuteten. Einer seiner Zeitgenossen sagt von ihm: „Er reiste zu Pferde, doch glich dieses Reisen eher einem Flug als einem Ritt, so dass derjenige, welcher ihm begegnet wäre, ihn eher für einen Eilboten als für einen mächtigen Herrscher angesehen hätte.“<sup>2)</sup> Sobald er vernahm, dass irgendwo ein Turnier stattfinden sollte, machte er sich auf den Weg in der Hoffnung, dort einige Lanzen zu brechen. Bei einem dieser gefährlichen Feste, welches in Burgund abgehalten wurde, durchstach er buchstäblich einen armen Ritter.

1) Schœtter, Johann, Graf von Luxemburg. Bd. I, S. 264.

2) *Miratur omnis etsi quod tam longas frequenter solet facere rex dictus, in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans, hunc si sic equitantes cerneret plus unum famulum quam dominum judicaret.* — Chr. aulæ regiae, Bd. V, S. 457.

Bei diesem ihm zur Leidenschaft gewordenen Lanzenbrechen schwebte Johann selbst des öfteren in grösster Gefahr. So stürzte er im Jahre 1321 zu Prag vom Pferde auf den Turnierplatz und wäre fast von den Hufen der Tiere zertreten worden; nur mit Mühe gelang es, ihn aus dem Kampfgewühle zu entfernen; seine Waffen waren zerbrochen und seine Kleider ganz zerfetzt.

Wohin wendete er sich, als er den sonnigen Süden des romantischen Frankreichs verliess? Einige Geschichtsschreiber sind der Meinung, er habe sich über Avignon nach der Lombardei begeben, von wo aus er in seine Grafschaft zurückgekehrt sei. Gewiss ist nur, dass er im Frühlinge des Jahres 1323 sich wieder in Paris befand. Er verweilte gern an dem dortigen glänzenden Königshofe. Hier waren stets die angesehensten Ritter versammelt und in den vielen Turnieren, die hier veranstaltet wurden, fand der Geist des Rittertums eine reichliche Pflege.

Diesmal brachte Johann auch seinen ältesten Sohn Wenzeslaus, welcher damals sieben Jahre zählte, mit nach Paris (4. April 1323),<sup>1)</sup> um ihn unter der Aufsicht seiner Schwester erziehen zu lassen. Es wird jedoch auch angenommen, nicht bloss die bessere Erziehung habe den Vater hierzu bestimmt, sondern auch die Furcht, die unzufriedenen böhmischen Stände möchten denselben auf den Thron erheben, weil die Königin einen Teil der Unzufriedenen um sich geschart hatte. Es bleibt jedoch am wahrscheinlichsten, dass nur die bessere Erziehung die Hauptursache war. Der junge Prinz erwarb sich bald die Liebe und Zuneigung des ganzen Hofes, besonders aber Karls des Schönen, welcher wünschte, er möchte auch seinen Namen tragen, weshalb Wenzeslaus bei seiner Firmung in St. Denis den Namen seines Paten, des Königs Karl, erhielt. Dieser Name verdrängte den Namen Wenzel gänzlich.<sup>2)</sup>

Fortsetzung folgt.

J. K. KOHN.

---

## Litterarische Novitäten.

Seit Neujahr haben wir Kenntniss erlangt von nachstehenden Produkten der Eugemburger Litteratur:

Ettelbrüder Zeitung. Organ für Gewerbe, Handel, Volks- und Landwirthschaft. Ettelbrüd. Wilh. Schmitt. Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung. In fol.

1) *Chronicon aulae regiae, Dobner, Bd. V. S. 462.* In *Chronicon Pulkavae* heisst es: Johann habe seinen Sohn dorthin gesendet, *mittit*, S. 241.

2) *Per Karolum regem Francorum in sacramento confirmationis in ecclesia Sancti-Dionysii prope Parisiis, ad instar nominis sui Karolus est vocatus Chr. Pulkavae, Dobner, Bd. III, S. 275.*

Luxemburger Obſtbaufreund. Monatsſchrift für Hebung und Förderung des Obſtbaues. Organ des Luxemburger Landes-Obſtbauvereins. 1. Jahrgang. Nr. 1 und 2. Eitelbrüd 1. Januar 1895. 1 Jahrgang. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895. Gr. in 8°.

Staatsrecht und Kirchenrecht im Großherzogthum Luxemburg. Den gebildeten Lesern gewidmet von *Fidelis Catholicus*. Erster Theil. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1894. Zn 8°.

Das Kind in Afrika. Den Ehrw. Schwestern der christl. Lehre in Diefirch gewidmet von ihrem dankbar ergebenen *J. Sand*, Missionar der Congregation vom hl. Geist, Apostolischer Provilar des französischen Congo. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1995. Zn 8°.

Ibid. Zweite Auflage. Ibid. 1895. Zn 8°.

La question de l'Octroi. — Die Octroifrage. Luxemburg. Th. Schroll. 1895. Gr. in 8°.

Catalogue de la bibliothèque du Conseil d'Etat. — (31. décembre 1894). — Luxembourg. Jos. Beffort. 1895. Zn 8°.

Ceremonien bei dem Marianischen Offizium. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. D. d. (1895) Zn 8°.

Ourdes als Welt-Heiligthum im Jahre 1894, von *Ad. Reiners*, Pfarrer in Dippach. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. Gr. in 8°.

Ibid. (Zweite Auflage) Ibidem 1895. Gr. in 8°.

Geschichte der Grabstätte des hl. Willibrord. Vortrag gehalten in der Sitzung des Akademischen Bonifacius-Vereins im Luxemburger Priester-Seminar von *E. Schaack*, Alumnus, bei Gelegenheit der Säkular-Sühnfest am 7. November 1894. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. Zn 8°.

De Jubileum vum Cécilieveroin vum *Ch. Müllendorff*. Luxembourg. Jos. Beffort (1895). Gr. in 8°.

Ewèch mam Soff! Wirder fum *Ch. Müllendorff*. — Weis fum P. Al. Barthel. Luxembourg. Jos. Beffort. (1895). Zn 4°.

Luxemburger Geschichts-Kalender. Ober: Ereignisse aus der Luxemburger Landes- und Kirchengeschichte aus älterer, mittlerer und neuerer Zeit zusammengestellt. Von *Martin Blum*, Pfarrer zu Mensdorf. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1894. Lex. 8°.

Les émaux byzantins. Collection A. W. Zwenigorodskoï (par M. Engels et N. van Werwecke) Luxembourg. Société St.-Paul, 1895.

Sodann finden wir in verschiedenen inländischen Tagesblättern Notizen über Eng Kur zu Bollendorf. Komédésteck an engem Act. Text fum Nic. Liez, Musék fum J. A. Müller. Luxemburg. Jos. Beffort. Zn 8°.

Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Agriculture. Etat général de l'agriculture de 1839 à 1889 (par Eug. Fischer et J. P. J. Koltz). — Service agricole de 1881 à 1893 (par J. Enzweiler). — 15 janvier 1895. Luxembourg. Léon Bäck. In 4°.

Philipp Reclam's Universal Bibliothek. N° 3335. Bienenbuch. Mit 15 Abbildungen von Tony Kellen. Leipzig. (1895). Pet. in 8°.

Geschichte des gnabenreichen Prager-Jesulein. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. Pet. in 8°.



## Briefkasten.

- Hrn. G. K. in L. Der von Ihnen genannte Schriftsteller V. H. wird wohl etwas vernommen haben von den 2 Figuren auf dem Felsen bei Altlinster. Vgl. L'homme et la femme sur la roche d'Altlinster. (Publ. arch. Tome II, 1846, p. 95—103 avec 1 planche). — Le Chevalier L'Évêque de la Basse-Moûturo: Itinéraire du Luxembourg germanique. p. 290—292. — Sollten diese Werke Ihnen nicht genügen, so wenden Sie sich an den tüchtigen Gelehrten und luxemburger Geschichtsschreiber, Hrn. Dr. J.-P. Glasener, Arzt in Diekirch, welcher Ihnen gewiß bereitwillig alle möglichen Aufschlüsse geben wird.
- Hrn. K. in L. Besten Dank für den „Bittgank no Conter.“ Darf ich denselben behalten? — Gehören Sie unsern Vereinen noch nicht an? Ich finde ja Ihren Namen nicht im Mitgliederverzeichnis.
- Hrn. M. S. in E. Postkarte erhalten. Wie es scheint, haben Sie unsere Bemerkung mißbeutet. Fahren Sie nur ruhig fort — und zwar je eher desto lieber — mit Ihrer interessanten Arbeit. Andere mögen dann auch ihre Ansichten geltend machen.
- Hrn. A. D. in W. Herzlichsten Dank für das unserer Bibliothek geschenke und so herrlich ausgestattete dreitheilige Werk.
- Hrn. M. B. in M. Dank für die abermalige Zusendung von 11 Bänden und Broschüren für die Vereinsbibliothek.
- Hrn. M. E. in L. Bestätigen dankend den Empfang der „Schluß-Prozession“ und der „Emaux byzantins“ für unsere Vereinsbibliothek.
- Hrn. J. K. K. in L. Bescheinigen Empfang von 10 Bänden für Bibliothek.
- Hrn. K. M. in L. Item für das neueste Vieb.
- Hrn. J. H. K. in C. Für Sie wohlverständlich, nicht aber für unsere Leser. Haben darum Ihrem Wunsche gemäß damit verfahren.
- Hrn. J. P. B. in V. (B.) Warten noch immer vergebens auf Antwort und auf das versprochene Manuscript über unsern Dialekt.

## Mittheilung.

Alle neu beitretenden Mitglieder oder Abonnenten erhalten die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert. — Wir möchten neuerdings darauf aufmerksam machen, daß es immer noch Personen gibt, die glauben, sie könnten nicht Vereinsmitglieder werden, wenn sie sich nicht zur Lieferung von schriftlichen Beiträgen verpflichten wollten. Diese Meinung ist absolut falsch; correspondierendes Mitglied kann jede achtbare Person werden, welche sich beim Vorstande der Gesellschaft anmeldet und den Jahresbeitrag von sechs Franken entrichtet.

Die nächste **Vereins-Sitzung** findet statutengemäß statt am **zweiten Donnerstag** dieses Monats, d. h. am **14. März**, um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause, Vincenz-Saal, zu Luxemburg.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.



Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementpreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N. 4.

Luxemburg, 1. April 1895.

Jahrg. I.

Vereins-Sitzung vom 14. März 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Schreiben aus dem Finanzministerium dem Vereine für 1895 ein Staatssubsid von 300 Francs bewilligt worden sei. Herr Blum wird beauftragt, Hr. General-Direktor Mongenast seinen Dank auszusprechen (was auch bereits geschehen ist).

Eine inländische Zeitung hat um Erlaubnis angefragt, aus „Ons



Hémecht<sup>a</sup> Artikel abdrucken zu dürfen. — Gestattet unter der Bedingung der Quellenangabe, nebst der betreffenden Nummer.

Ein Vereinsmitglied fragt an, ob auch Arbeiten von Nicht-Vereinsmitgliedern aufgenommen würden? — Die Antwort lautet verneinend.

Für den Tauschverkehr werden angemeldet: *Aachen*, Aachener Geschichtsverein; *Berlin*, Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; *Ettelbrück*, Der Obstbaufreund und Ettelbrücker Zeitung; *Frankfurt am Main*, Freies deutsches Hochstift; *Grevenmacher*, Obermosel-Zeitung; *Hannover*, Historischer Verein für Niedersachsen; *Hermannstadt*, Verein für siebenbürgische Landeskunde; *Insterburg*, Altertums Gesellschaft; *Leipa*, Nordböhmischer Excursionsklub; *Leipzig*, Bibliographischer Monatsbericht; *Luxemburg*, Luxemburger Wort und Section historique de l'Institut royal grand-ducal; *Nancy*, Société d'archéologie lorraine; *Neuburg a. D.*, Historischer Verein; *Nürnberg*, Germanisches National-Museum; *Saint-Dié-des-Vosges*, Société philomatique vosgienne; *Strassburg (Els.)*, Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.

Von der Mitgliederliste werden gestrichen die *HH. Biver M.* Postkommis in Luxemburg-Bahnhof; *Harpes A. L.*, emeritirter Pfarrer zu Mersch; *Klees-Ostert*, Cafébesitzer zu Luxemburg; *Mandy J. B.*, Regierungsbeamter zu Luxemburg; *Meyer Fr.*, Kommiss der General-Staatsanwaltschaft zu Luxemburg; *Mirgain M.*, Pfarrer zu Rindschleiden; *Mæs Joh. Nik.*, Redakteur zu Luxemburg, weil sie sich geweigert haben, die Cotisation zu bezahlen. *Hr. Tony Kellen* hat sein Austreten aus dem Verein erklärt, weil seine Mitgliedschaft zu falschen Auffassungen Anlass geben könnte. — Angenommen. Der Name des *Hrn. Nik. Zieser*, Redakteur zu Luxemburg, war irrtümlich dem Mitgliederverzeichnisse eingereiht worden. Besagter Herr war dem Vereine nicht beigetreten.

Einstimmig wurden als correspondierende Mitglieder aufgenommen die *HH. Binsfeld Franz*, Präses des Kunst- und Gewerbevereins für Trier und Umgegend, in Trier-Löwenbrücken; *Kaesch*, Eisenbahn-Sekretär in Luxemburg, und *Wolff*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.

Sodann wurde beschlossen, am **25. April nächsthin eine Generalversammlung** abzuhalten. Mit Rücksicht hierauf kommt die gewöhnliche Monats-sitzung für den Monat April in Wegfall.

## Gerne beten!

In dem klaren Morgen fluten  
Kaum des Ofes Purpurgluten,  
Kaum ist Leben rings erwacht,  
Wird im Plan, dem duftdurchwehten,  
Frommes Beten  
Schon dem Schöpfer dargebracht.

Wald und Flur belebt ein Klagen,  
Selbst die flinken Vöcklein singen  
Silberhell ihr Frühgebet;  
Hoch auf glüh'ndem Bergesgipfel  
Regt die Wipfel  
Leis der Wald, der sinnend steht.

Vieher Waudrer, schau den Segen  
Allumher auf deinen Wegen  
Und vergiß den Schöpfer nicht.  
Stimme, deinen Gott zu preisen,  
In die Weisen,  
Die das weite Weltall spricht.

Ihn zu loben, ihm zu leben  
Hat dir Gott die Kraft gegeben  
Und den heitern, jungen Tag.  
Segensreich ihn zu gestalten  
Sei dein Walten,  
Denke betend d'rüber nach.

Willst du Großes, Edles sinnen,  
 Weißt du dich und dein Beginnen  
 Muthig einer Liebesthat,  
 Weißt du auf zum Himmel schauen  
 Voll Vertrauen,  
 Denn bei Gott allein ist Rath.

Will der Sonne Glanz erlassen  
 Und dich Menschentrost verlassen,  
 Wenn dein Auge Thränen gießt,  
 O dann schwinde dich dein Fehlen  
 Zu den Höhen,  
 Wo des Trostes Quelle fließt.

Ach, nicht immer währt der Frieden;  
 Stetes Glück ist nicht beschieden  
 Dir in diesem Erdenthal;  
 D'rum in Kampf und Sturmesnöthen  
 Verne beten.  
 Beten lindert jede Qual.

Ist die Wand'ring einst vollendet  
 Und der Heimat zugewendet,  
 Und das müde Auge bricht. —  
 Armer Wandrer, dann mit Beten  
 Sollst du treten  
 In des Himmels ew'ges Licht.

W. ZORN.

## Historische Rückblicke.

Bei der heutigen so privilegirt günstigen Lage des Großherzogthums, wäre es von Seiten seiner Bevölkerung fürwahr thöricht, irgend welche politische Veränderung austreten zu wollen. Das soll uns aber nicht abhalten, zuweilen auf die große Vergangenheit unseres theuren Heimathlandes zurückzublicken und uns an den Glanzperioden seiner zweitausendjährigen Geschichte zu erbauen und zu erfreuen. „Un peuple qui oublie son histoire,“ schreibt Guizot, n'a plus de raison d'exister,“ und ein deutscher Geschichtschreiber sagt: „Ein Volk das seine Geschichte ehrt, ehret sich selber.“

\* \* \*

Die Urbewohner unseres Landes, die Kelten, waren ein Zweig des indogermanischen Völkerstammes.<sup>1)</sup> Die Trevirer auch Wahlen, Galen genannt, zu denen wir zur Zeit der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar gehörten,<sup>2)</sup> rühmten sich, germanischen Ursprunges zu sein.<sup>3)</sup> Auch die Ende des 4. Jahrhunderts eingedrungenen Franken waren ein deutscher Volksstamm. Was die bekannte im 9. Jahrht. von Karl dem Großen veranlaßte Sachsen- (mittelalterl. Saffar) Einwanderung in unsere Gegenden betrifft, so wird sie von den hervorragendsten luxemburgischen Geschichtschreibern<sup>4)</sup> als unbezweifelbare Thatsache hingestellt. Keiner der

1) Dr. Schætter, Gesch. des L. Landes, herausgeg. von Dr. Herchon und Dr. van Werwecke. Vief. II. S. 3.

2) Caesar. De bello gallico, Lib. II. cap. 3 et 4.

3) Tacitus, Germania. Cap. 28; Strabo, Geographia, IV. 3.

4) Gouverneur de la Fontaine Publ. T. IX. S. 46 u. 63; Klein, Sprache der Luxemburger. Publ. 1855. 2e partie; Dr. Schætter II, 14; Dr. Gläsenor, Histoire du Gr.-D de Lux. S. 34 etc.

vielen deutschen Volksdialekte hat übrigens eine solch' große Anzahl<sup>1)</sup> urwüchsig deutscher Wörter aufbewahrt, als unsere trauliche luxemburger Mundart.

Vor seiner mehrmaligen Zerstückelung war unser Land fast dreimal größer als jetzt, und gehörte — vom zweiten Verdun'er Friedensvertrage (876) ab, bis zur französischen Revolution — sechs hundert sechs und dreißig volle Jahre zum alten deutschen Reiche, nach Abzug der Zwischenjahre, die wir vorübergehend an Burgund (59 J.), an Frankreich (13 J.) und an Oesterreich-Spanien (211 J.) annectirt worden waren. Aus diesem langen Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte leuchtet uns eine Periode entgegen, die gleichsam von einer Ruhmesglorie aufstossen ist. Ich meine jene denkwürdige Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, in der das Haus Luxemburg dem Reiche außer dem tapfern Böhmenkönig Johann und dem berühmten Trierer Kurfürsten Balduin (den ich den Richelieu seiner Zeit nennen möchte), vier mächtige Kaiser geschenkt hat. Es waren dies: Kaiser Heinrich VII, welcher fünf Jahre (1308—1313); Kaiser Karl IV, welcher ein und dreißig Jahre (1347—1378), Kaiser Wenzel II, welcher zwei und zwanzig Jahre (1378—1400), und Kaiser Sigismund, welcher zehn Jahre (1400—1410) regierten. Nebenbei lieferte das Haus Luxemburg dem Reiche Kaiserinnen, Königinen; Polen, Böhmen und Ungarn Könige, und Baiern Herzoge. Bei den Kaiserwahlen war Luxemburg würdig vertreten.<sup>2)</sup> Auch erzeugte unser Land eine ansehnliche Zahl großer Männer, welche Tapferkeit im Kampfe, Religion und Staatsklugheit zu verbinden wußten.

Die vorbenannten vier deutschen Kaiser aus dem Hause Luxemburg trugen während 68 Jahren die Krone Karls des Großen, und ich füge bei: daß wir in der langen Reihe der alten deutschen Kaiser keinen finden, welcher dem Reiche eine solche Fülle von Glanz und Ruhm zugeführt, als Kaiser Heinrich VII, der Luxemburger.

Vorstehendes dürfte einstweilen genügen, um den Beweis zu liefern, daß wir Luxemburger alles Recht haben, mit Stolz zurückzublicken auf die Geschichte unseres schönen Heimatländes.

1) Man beziffert sie auf 500 (head-kopf; Box-Hofe; Sift-Sieb; Knascht-Schmuy; Krosch-Mleie; Raaf-Raufe; Hirzel-Hürdentbürcchen; Schloff-Schlupf; Mell-Weich; Goider-Gatter; Erkéren-Ershreden; Spaut-Speichel; Kéngen-Reimen.)

2) So las ich kürzlich in einer im Frankfurter Archiv aufbewahrten Urkunde vom Jahr 1474, die Kaiserwahl Friedrichs III. von Habsburg betreffend; „Des Rathsstunde vó Lutzellburg seynt zu Schiff komme myt XXXII personen mit namí eyn Gram, 1119 Ritter und der Stadthaubman.“ (1863. II. Wahlakten 36).

## Nachschrift.

Eine geschichtliche Wahrheit ist es, schreibt Batonse, <sup>1)</sup> daß Karl der Große zu wiederholten Malen sächsische Colonisten, die er als Unruhestifter aus ihrem Lande zu entfernen suchte, in verschiedenen Gegenden der fränkischen Monarchie ansiedelte. Batonse stützt sich dabei auf die Mittheilungen Eginhards, <sup>2)</sup> Pithocani, <sup>3)</sup> Laurishams <sup>4)</sup> und der Monumenta Germaniae. <sup>5)</sup>

Ein Theil dieser deportirten Sachsen kam in die Nähe des königlichen Kammergutes an der Frantonenfurt, dem heutigen Frankfurt, wo Karl der Große seine Hofburg besaß, und bildete an dem gegenübergelegenen linken Mainufer den Kern des heutigen Sachsenhausen, in alten Urkunden <sup>6)</sup> und auf alten Stadtplänen Sassenhusen, Sassinhusen, Sassenhausen genannt. <sup>7)</sup>

Letztere Benennungen dürften wohl zur Annahme berechtigen, daß mehrere unserer luxemburgischen Ortsnamen wie z. B. Sassenheim, Sassel etc., ebenfalls auf die sächsischen Ansiedelungen in unserm Lande zurückzuführen sind.

K. ARENDT, Staatsarchitekt.

1) Verfl. Beschrg. der Stadt Frankfurt am Main. B. 3., S. 7. — Ibid. B. I. S. 225.

2) In vita Caroli M. cap. 7. (Karl der Große führte 10000 Sachsen mit Weib und Kind aus ihrer Heimath weg, und vertheilte sie in Franten- und Deutschland).

3) Annales Pithocani ad. a. 794. in Franciam.

4) Annales Lauresham ad. a. 804.

5) Et Monumentis Germaniae historicis, edit. Pertz. I. 559 a.° 799. „Et dominus rex inde tulit multitudine Saxonorum cum mulieribus et infantibus et conlocavit eos per diversas terras in finibus suis etc.“

A° 804. „Carus imperator cum liberis suis et Francis Saxoniam ingressus est et aliquos iussit interficere et aliquos per totum suum regnum dispersere.“  
„Folgen noch 6 weitere Citate von den Jahren 794, 1397, 1398, 1800, 1704 u. 1805.“

6) Urk. von 1341: Haus bei des Spitalsborn zu Sassenhausen.

„ 1410: die von Sassenhusen.

„ 1380: Haus und Geseß zu Sassinhusen. (Valion B. 3. S. 94).

7) Als Karl der Große zuerst im Jahr 772 mit seinen Franken in den Sachsenkrieg zog, war er auf der am Leonhardsthör gelegenen Furt über den Main gefeßt, daher der Name Frantonenfurt, Franfensfurt, Frankfurt. Im Jahre 790 baute er sich am rechten Mainufer eine Pfalz (palatium), in welcher er sich oft längere Zeit aufhielt, z. B. während des Winters 793—794, und mehrere Versammlungen berief. Frantonenfurt wird zuerst in einer Schenkungsurkunde vom Jahr 794 erwähnt. (Historisches von Frankfurt a. M. von F. W. Sarazin, S. 53).

# Ueber die Sprache unserer Urkunden, insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

Schon vor etwa 40 Jahren schrieb einer der bekanntesten Germanisten, Franz Pfeiffer: „Die Erforschung der heutigen deutschen Mundarten darf nie hoffen in das Wesen und den Geist der wunderbar vielgestaltigen Volkssprache einzudringen, sondern wird ewig nur an der Oberfläche hängen bleiben, so lange ihr die historische Grundlage fehlt, d. h. die genaue Kenntnis sowohl der alten Sprache im allgemeinen, als insbesondere auch der Mundarten früherer Zeit. — Eine sorgfältige Sammlung der landschaftlichen Besonderheiten wird nicht ohne lehrreiches Ergebnis bleiben. Die Urkunden und Weistümer, namentlich der kleineren Städte, sind eine nicht unergiebigere Quelle und für die alten Mundarten von hoher Bedeutung“. Mit Pfeiffer stimmt einer der tüchtigsten noch lebenden Kenner deutscher Dialekte überein, Fr. Kauffmann, wenn er meint, daß die mühsame Aufgabe des Mundartenforschers mit der Statistik der grammatischen Formen nicht abgeschlossen sei. Denn immer ist die Frage, wie und woher das heute Vorhandene so gekommen ist. Nur wenn wir die Mundart bis in die ältesten Zeiten verfolgen, haben wir die Lösung allgemein wichtiger Probleme zu erwarten, die das ganze Volkstum mit in ihren Kreis ziehen.

Die historische Grammatik klärt uns darüber auf, daß auch in den frühesten Perioden Mundarten vorhanden waren, gerade wie heute. Denn schon die Litteraturdenkmäler der althochdeutschen Zeit stimmen in den geschriebenen Sprachformen nicht mit einander überein; eine einigende Schriftsprache war noch nicht vorhanden, und nur der Dialekt kam überall zur Aufzeichnung. Um aber zu erforschen, welchen Lautwert den Buchstaben jener vergangenen Zeiten beizulegen ist, haben wir kein anderes Hilfsmittel als das Studium der modernen Volksmundarten. Von den heutigen Lautwerten aus müssen wir die Verschiedenheiten der Rechtschreibung im Laufe der Jahrhunderte beleuchten und die gesprochene Sprache der Vergangenheit auf Grund der vorhandenen zu rekonstruieren suchen. Dazu bedarf es einer umfassenden Schulung. Kenntnis der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen durch die alt- und mittelhochdeutsche Periode hindurch bis in die Neuzeit ist ein notwendiges Erfordernis. Dann gilt es, sich von diesem weiteren Kreis aus in die Einzeldialekte zu vertiefen. Die Sammlung des Materials für die betreffende Landschaft muß sich in den lateinischen Urkunden erstrecken über die Personen-, Orts- und Flurnamen; von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab ist es der Dialektforscher zusammen mit dem Historiker,

der die deutschen Urkunden als Sprachdenkmäler der Vergangenheit ent-  
reißt und für die Geschichte unserer Sprache verwertet.

Die Grundfrage bildet die Beurteilung der Rechtschreibung in den  
älteren Zeiten. Im allgemeinen gilt der Satz, daß phonetisch überein-  
stimmende Laute der heutigen Mundart aus übereinstimmenden, älteren  
Lautformen entstanden sind, so lange nicht äußere Zeugnisse dagegen  
sprechen. In diesem Sinne gibt es Lautgesetze. So gilt für unsere  
Sprache beispielsweise das Gesetz: mittelhochdeutsches *ō* wird im Luxem-  
burgischen meist zu dem unechten Diphthongen *ou*: *lou*n (Lohn), *nou*t  
(Not), *bro*t (Brot) u. s. w. Wenn wir nun in unsern Urkunden Zer-  
dehnungsvokale wie *oe*, *oi*, *ou* für einfaches *ō* finden, so können wir  
daraus schließen, daß die dort vorkommenden Ausdrücke: *Græsz*, *noët*,  
*dæ*t. *boude* (Vote), *doum*probst u. a. m. gerade so wie heute ausge-  
sprochen wurden. — Ferner gilt auch für unsere Mundart das Gesetz,  
daß mittelhochdeutsches *i* in *ei* übergeht; *ei* für *i* findet sich in unsern  
Urkunden schon sehr frühe. Dieses *ei* (wie in *schreien*, *drei*we, *weisen*),  
wird sich aber in der Aussprache von dem alten Diphthong *ei*,  
der in unsern Urkunden eine große Ausdehnung hat, gerade wie in der  
heutigen Mundart unterscheiden haben; letzteres *ei* wird sicher wie heute  
als *è* gesprochen worden sein: *èt* (Eid), *hèt* (Kohlstopf), *dèl* (Teil), *flèsch*  
(Fleisch), u. a. m. Daß dem wirklich so war, beweisen urkundliche  
Schreibungen wie: *Verdedingen*, *halbseh*t, *Brandschet*, *leden* (leiden),  
*unp*ardelig u. s. w. — Anderseits, wenn schon in Urkunden aus den  
Jahren 795 und 852 Schreibungen wie *Schuffelinga* (Schiffliugen) u.  
*Marisch* (Mersch) vorkommen, so dürfen wir nicht glauben, daß die  
Aussprache des *sch* der heutigen entsprochen habe, sondern wie in den  
gleichzeitigen althochdeutschen Handschriften = *sk* gewesen ist. Denn erst  
gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist die heutige Aussprache des *sch*  
als fest anzunehmen. — Wir haben diese paar Beispiele nur angeführt  
um zu zeigen, in welcher Weise jede einzelne Erscheinung in der früheren  
Sprache möglichst durch Gegebenes oder Bekanntes erklärt werden muß.

Doch nun zur Hauptsache. — Die von M. Hardt als Nachlese zu  
Jak. Grimm's Weistümern gesammelten Luxemburger Weistümer um-  
fassen ein Gebiet, das im großen und ganzen dasjenige des früheren  
Herzogtums Luxemburg ist. An diesem Herzogtum wurden im Laufe  
der neueren Zeit drei Teilungen vorgenommen: Die 1. hatte statt im  
pyrenäischen Frieden (1659), demzufolge der südliche Teil an Frankreich  
kam (Nouilly, Rodenmachern, Mattenhoven, Königsbachern, Jüß, Die-  
denhofen, Reichersberg, Montmedy, Damvillers, Carignan, Marville  
und deren Zubehör). Die unmittelbare Nähe der politischen Macht  
Frankreichs hatte schon lange vor der französischen Besetzung bewirkt,  
daß französischer Einfluß und mit ihm französische Sprache hier über-

wucherte, und das Deutschthum auf verlornem Boden mühsam um ein kümmerliches Dasein kämpfte. Auch sind die hieher gehörigen Weistümer mit wenigen Ausnahmen in französischer Sprache abgefaßt. — Der übrige Teil des Herzogtums zerfiel von jeher in zwei sprachlich geschiedene Landesteile: in das deutsche und das wälsche (wallonische) Quartier. In ersterem herrschte deutscher Brauch und deutsche Sprache, in letzterem wälsche Sprache und wälsches Recht (die sog. loi de Beaumont). Infolge der belgischen Revolution wurden die rein wallonischen Gebietsteile nebst einer Strecke deutschen Sprachgebietes an Belgien abgetreten, nachdem schon durch die Wiener Congreßakte (1815) alle auf dem rechten Mosel- und dem linken Saarufer gelegenen Ortschaften, sowie fast der ganze Kreis Wittburg nebst Sault Wih an Preußen abgetreten worden waren.

Das deutschredende Gebiet des auf solche Weise zerstückelten Herzogtums Luxemburg gehört dem Teil des fränkischen Sprachstammes an, den man als den rheinfränkischen, genauer als den mittelhheinfränkischen bezeichnet. Die bedeutenderen Orte des mittelhheinfränkischen sind Trier, Koblenz, Köln, Jülich, Aachen. Saaraufwärts erscheint Saarlouis als der südlichste Punkt, von da zieht sich die Grenze westwärts bis zum französischen Sprachgebiet, so daß Luxemburg-Diedenhofen noch zum mittelhheinfränkischen kommen. Die Westgrenze bildet dann bis gegen Montjoie das französische Sprachgebiet, von wo an das niederfränkische beginnt. Im Norden bildet eine Linie von der Maas bis gegen Düsseldorf die Grenze. Im Westen zieht sich die Grenze von Oberwesel nordwärts bis Stadt Nassau. Innerhalb dieser Grenzen herrscht eine wesentlich einheitliche Urkundensprache mit geringen dialektischen Abweichungen.

Die Zeit der Abfassung unserer Weistümer liegt zwischen der ersten Hälfte des 13. und der letzten des 18. Jahrhunderts. Für unsere sprachliche Untersuchung berücksichtigen wir vorzugsweise die im 14. und 15. Jahrhundert abgefaßten als die zuverlässigsten. Die älter datierten, wie beispielsweise das Weistum von Esch a. d. S. (1201) oder der Freiheitsbrief von Bruch (1284) sind in ihrer Schreibweise durch Abschreiber, die der alten Sprache unfundig waren, so entstellt worden, daß ihnen alle Eigentümlichkeiten dieser Sprache abgehen, und sie als viel jüngere Urkunden, gleich denen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, durch ihre relativ modernen Formen nur mehr stellenweise in den Kreis unserer Untersuchung gehören.

(Fortsetzung folgt).

---

### Erzbischof Balduin von Trier, der Luxemburger, als Streitbarer Geld. 1)

Im Provinzialarchiv zu Koblenz befindet sich das sogenannte

„Koblenzer Balduinenu“, eine Sammlung von Abschriften wichtiger Urkunden, die Bezug haben auf das Leben und die Thaten des luxemburgischen Grafen und deutschen Kaisers Heinrich VII. Diesen Abschriften sind eine Anzahl Entwürfe und Skizzen zu Bildern beigelegt, die nach dem Chronisten Johannes von Viktring als Vorarbeiten zu Wandgemälden gedient haben sollen, welche Balduin zum Andenken an seinen kaiserlichen Bruder in seinem erzbischöflichen Palaste zu Trier oder Koblenz ausführen ließ. Von diesen Gemälden ist keine Spur mehr übrig, aber die genannten Entwürfe machen uns deren Inhalt bekannt, welcher sich vorwiegend auf die Ereignisse des Römerzuges bezog. <sup>1)</sup>

Im Oktober 1310 zog nämlich der neu erwählte deutsche König mit nur 5000 Mann über die Alpen, um sich in Rom die Kaiserwürde zu erringen; aber erst nach langwierigen Kämpfen erreichte er am 29. Juni 1312 seinen Zweck. Allein die Krönung fand nicht, wie es des Königs Wunsch entsprochen hätte, in der Peterkirche, sondern im Lateran statt und wurde nicht vollzogen durch die Hände des Papstes Clemens V., der in Avignon weilte, sondern durch drei Kardinäle in päpstlichem Auftrage. <sup>2)</sup>

Die Bilder sind nicht sorgfältig ausgeführt, aber recht anschaulich komponiert. Kräftige Konturen begrenzen die Zeichnungen, die aber nur flüchtig koloriert sind. Bestimmter tritt die Farbe auf, wenn es gilt, die für die damaligen Gebräuche so charakteristischen und wichtigen Wappen und Banner genauer zu bestimmen. Erzbischof Balduin begleitete den König auf seiner abenteuerlichen Fahrt, und daß er nach der Sitte der Zeit, trotz seiner geistlichen Würde, auch das Schwert wohl zu schwingen wußte, beweist eine Darstellung in der Reihe der Bilder, <sup>3)</sup> auf

1) Vergleiche; Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte. I. Band; III. Abteilung: Die Gotik, und Dr. Wilhelm Zimmermann, Illustrierte Geschichte des deutschen Volkes. III. Band.

2) In W. Zimmermanns Geschichte des deutschen Volkes lesen wir über die Person Heinrichs VII. und unser Land folgenden Passus: „Auf einem schroffen Felsen im Ardennenwald an der Elze erhob sich das Stammschloß Vitzelburg, welches der Grafschaft Puzemburg den Namen gab. Nur 20 Meilen in die Länge war das Erbe des neuen Königs der Deutschen, zwar reich an Eisen, Wald und Vieh, aber größtenteils unfruchtbar. Doch die innere Tüchtigkeit des neuen Königs war groß. Von hoher Ritterlichkeit und männlich schöner Gestalt, war er für seine Zeit sehr unterrichtet, und in den Bergen und Wäldern seiner Grafschaft konnte Jeder sicher gehen. Solche Ordnung, solche Gerechtigkeit handhabte er dort. Er war 40 Jahre alt, bieder, ernsthaft und weise. Sein tüchtiges Walten in seiner Grafschaft, der starke Arm, welchen er über Arme und Schwache gegen den Druck und Raub der kleineren Herren schützend hielt, war so bekannt, daß man von ihm sagte: „Und wär' er von Polzeuffen gekommen, man sollte ihn zum Verweiser des Reiches genommen haben.“

3) Tafel 22 b in dem in Note 4) angezeigten Werke. Die Erläuterung dazu findet sich auf Seite 76—77.



welcher der hohe Herr eigenhändig mit wuchtigem Hiebe einem italienischen Ritter den Schädel spaltet. Man könnte nun annehmen, das sei nur ein Lobgesang auf die deutsche Tapferkeit von seiten des Künstlers, eine Schmeichelei, wie wir sie auf Schlachtenbildern des öftern zu sehen gewohnt sind, indem wir den Feldherrn hoch zu Ross im dichtesten Kugelregen kaltblütig halten sehen, während er meistens in Wirklichkeit in sicherer Ferne stand. Eine Randnotiz auf dem betreffenden Bilbe belehrt uns aber eines Andern, und das eben ist das Interessante an der Sache. Wie es nämlich scheint, wurden dem Erzbischofe die Skizzen zur Begutachtung vorgelegt; denn auf den Rand des genannten Bildes schrieb er die Bemerkung, daß der Ritter, dem er das Haupt gespalten, nicht, wie auf dem Entwurf zu sehen sei, einen geschlossenen Helm getragen habe und daß dessen Streitroß ein Kappe gewesen sei.

Das Bild ist mit einer lateinischen Unterschrift versehen, deren Uebersetzung also lautet: „Kampf zu Rom; es fielen Thibald, Bischof von Lüttich, der Abt von Weissenburg, Petrus von Savoyen und Viele.“ 4)

MICHEL ENGELS.

## Bur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

### III.

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Nummern einen Blick geworfen auf das, was sowohl über unsern Dialekt, als was in demselben veröffentlicht worden, wenden wir uns nun jenen Männern zu, welche in ihren Gedichten, Theaterstücken und Sammlungen von Liedern resp. Kindersprüchen sich des luxemburger Idioms bedient haben. Der Erste, welcher hierlands Gedichte in unserer Mundart veröffentlichte und seinen Nachfolgern „den Weg zum vaterländischen Parnassus, wenn auch nicht gebahnt, so doch gezeigt“ hat, war

#### Anton MEYER.

Geboren zu Luxemburg, am 31. Mai 1801, von armen Handwerkern, (sein Vater war Schuster,) zeigte er schon frühzeitig eine sehr geweckte Auffassungskraft und bedeutendes Talent, so daß ihn seine Eltern, trotz ihrer wenig bemittelten Lage, nachdem er die Primärschulen durchgemacht,

4) Sämtliche Bilder sind in Form eines Werkes in gutem Farbendruck erschienen unter dem Titel: „Die Romfahrt Kaiser Heinrich's VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis“, herausgegeben von der Direction der k. Preussischen Staatsarchive. Erläuternder Text bearbeitet (unter Benutzung des litterarischen Nachlasses von E. v. Elster) von Dr. Georg Trmer, Archivsecretär in Marburg. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1881. (XII, 120 S. gr. in 4° mit 39 Tafeln.) Es befindet sich in der Bibliothek zu Luxemburg.

in das Collegium seiner Vaterstadt sandten. Seine Fortschritte waren derartige, daß er sich bald vor seinen übrigen Mitschülern hervorthat. Es währte nicht lange und man konnte an ihm ganz besondere Fähigkeiten bemerken, welche sich vorzüglich in den exakten Wissenschaften, der Dichtkunst und der Malerei bethätigten, die er auch mit besonderer Vorliebe pflegte. Nachdem Meyer seine Humanitätsstudien beendet, zog er 1818 auf die Universität Lüttich, wo er sechs Jahre lang verblieb und sich namentlich dem Studium der mathematischen Wissenschaften, als seiner Lieblingsbeschäftigung, mit allem Eifer hingab. Zhrer beschränkten Verhältnisse wegen, waren aber seine Eltern nicht im Stande, ihm die zu seinem Universitätsaufenthalte nöthigen Geldmittel zu beschaffen; er mußte sich deshalb durch Stundengeben an weniger begabte Mitschüler oder angehende Studenten kümmerlich durchschlagen. Sein jovialer Charakter, seine Leichtigkeit, Verse im luxemburger Dialekte zu dreheln und sein einnehmendes Wesen erwarben ihm viele Freunde und Gönner, so daß diese Aufgabe ihm nicht allzuschwer und allzubitter wurde. Im Jahre 1824 erwarb er sich den Dokortit in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Nachdem er dann, behufs Vervollkommnung seiner Studien, noch zwei Jahre die Universität von Paris besucht hatte, wo er sich ebenfalls durch Stundengeben durchschlagen mußte, wurde er im Herbst 1826 zum Professor am Communal-Collegium von Echternach ernannt, wo er Mathematik, Latein, Griechisch, Deutsch, Holländisch und Linearzeichnen docirte. Unter dem Titel „Fragment d'une lettre trouvée à l'ermitage d'Echternach“ schrieb er über diese Anstalt einen französischen Aufsatz, welcher beabsichtigte den Artiftelschreiber in einer Zeitung Luxemburgs (Professor Barreau) gegen die kleinen Schul-Kollegien in's Lächerliche zu ziehen und des Verfassers mathematisches Talent in's Helle zu stellen. Er bewies nämlich in diesem Schriftchen durch eine Reihe algebraischer Formeln, „daß Nichts Etwas sei“.

Während seines Wirkens in Echternach verfaßte Meyer verschiedene Gedichte in Luxemburger Mundart, welche 1829 bei Lamort zu Luxemburg erschienen unter dem Titel „E' Schrek ob de' Lezeburger Parnassus.“ Auch malte er in großem Maßstabe den „Echternacher Markt nebst Ansicht der Abtei-Kirche“. Sein Talent wurde geschätzt, sogar bewundert, besonders dasjenige, welches er in dem mathematischen Unterrichte und im Linearzeichnen entfaltete. Schon am 15. Februar 1828 verließ Meyer die Echternacher Anstalt. Er zog sich nach Luxemburg zurück, wo er privatisirte, bis er 1829 zum Professor an der neu-errichteten Militär-Akademie von Breda befördert wurde, wo er bis zum Ausbruch der belgischen Revolution von 1830 wirkte. 1831 wurde er zum Professor der Mathematik zu Löwen und 1832 am Institut Gaggia zu Brüssel ernannt, wo er seine freie Zeit dazu verwandte, um Schüler zum Eintritt in die

nen errichtete Militärschule vorzubereiten. 1834 wurde er auch hier als Professor angestellt. Da er aber bei seinen Vorträgen sich weigerte, die vom Vorsteher vorgeschriebenen Handbücher zu benutzen, nahm er seine Entlassung von dieser Anstalt (1837). Ein Jahr lang mußte Meyer jetzt wieder seinen Unterhalt fristen durch Ertheilung von Privatstunden, bis er (1838) nach Errichtung der freien Universität Brüssel, daselbst mit dem Lehrstuhle der höheren Mathematik betraut wurde. Kurze Zeit nachher wurde er auch als Calculator am Kriegsministerium angestellt. Elf Jahre später, 1849, zum Professor der höheren Mathematik an die Universität Lüttich berufen, verblieb er in dieser Stellung, bis zu seinem am 29. April 1857 erfolgten Tode. Außer vielen höchst bedeutamen Werken über Mathematik, welche ihm in ganz Europa den Ruf als eines der größten Gelehrten in diesem Zweige der Wissenschaften sicherten, die aber hier näher anzuführen, uns der Raum mangelt, veröffentlichte Meyer noch 4 verschiedene Schriftchen im luxemburger Dialect, deren Titel wir bereits früher <sup>1)</sup> mitgetheilt haben.

Im Jahre 1829 erschien das erste derselben unter dem merkwürdigen Titel: „E' Schrek ob de Lezeburger Parnassus.“ Es enthält folgende 6 Gedichte:

1. Oien d'Kristin (S. 7—9.)
2. D'Porzeleins an d'Ierde Schirbel (S. 10—13).
3. D'Spengel an d'Nohl (S. 14—16).
4. D'Noicht (S. 17—31).
5. D'Flò an de Pièrzkrecher (S. 32—35) und
6. Een Ableck an engem Wirtshaus zu Lezeburg. E Bild noh der Natur.

In diesem letzten Gedichte schlug er schon den humoristisch-sarkastischen Ton an, der später Michel Rodange, dem Dichter des luxemburgischen „Rénert“ als Vorbild diente.

Denselben Ton findet man noch mehr in dem zweiten Bändchen wieder, das der Dichter in Löwen, wahrscheinlich nur für seine dortigen Landsleute, auf dem Subscriptionewege erscheinen ließ und welches er betitelte: „Jong vum Schrek op de Letzeburger Parnassus.“ (1832) Es enthält nur folgende 4 Gedichte:

1. De Pater an d'Non. (S. 5—7).
2. D'Beicht vun der Maus. (S. 7—12).
3. E Ritter vum Bachus. (S. 12—14).
4. Eng Scene aus dem Himmel. (S. 15—18).

Mit Ausnahme dieses letzten Gedichtes finden wir alle übrigen aus diesen zwei Bändchen zurück in dem 1845 edirten Werkchen: „Luxem-

1) „Ons Hémecht“ N° 2. Seite 38. Litt. I.

burgische Gedichte und Fabeln," welches im Ganzen, außer den 9 eben citirten, noch 40 neue Gedichte enthält.

Das vierte Werk Meyer's „Oilzecht-Kläng“ (1853) enthält außer anderen größtentheils humoristischen Gedichten, eine Anzahl von Luxemburger Sagen in poetischer Bearbeitung, nämlich:

Érard vun Déferdöng (S. 46—49).

EufRASINE vu Falkestèn. (S. 50—56).

Élbert vu Girscht. (S. 57—59).

De Klautehen vun Itzeg. (S. 71—75).

Den Hois mat den drei Bèn. (S. 76—79).

D'Siveschloéfer vun Hollerech. (S. 80—82).

Clairefontaine. (S. 83—84).

Melusina. (S. 85—90).

Sodann finden wir darin, wie ein Kritiker sich ausdrückt, „eine Art fabliau“, betitelt: „O wât èng Fred!“ Comédé an èngem Akt. Es kann uns nicht einfallen über dieses sogenannte „Comédé“ uns weiter auszulassen. Der geneigte Leser wird schon übergennug haben, um sich einen Begriff von dessen ästhetischem Werthe zu bilden, wenn wir nur hier, die darin auftretenden „Persönnen“ (sic!) namhaft machen:

D'Lis, wittfra, (eng Laus).

De Bitz, hiren Aélste, schon eppes mâns.

D'Aënné, hirt jöngst, nach ganz klèng.

En Dhürwiächter, (eng Flö).

De Mëschter Aus, (e Kierzenhörechen).

Den Herr Ömm, (e Krips).

Im Großen Ganzen muß man aber denn doch eingestehen, daß Meyer in diesem Werkchen schon bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Im folgenden Jahre veröffentlichte Meyer ein „Regelbüchelchen vom Lezeburger Orthoograp, en Uress, als Pröw, d'Fraëchen aus dem Há, a Versen.“ (1854).

Hierüber äußert sich ein neuerer Recensent folgendermaßen:

„Was die von Meyer in Bezug auf die Orthographie aufgestellten Regeln betrifft, so sind dieselben längst aufgegeben, da sie wirklich nicht haltbar waren. Meyer gebrauchte überhaupt manche Wörter, die im Luxemburgischen gar nicht vorkommen, und er ließ sich auch allzusehr von fremdsprachigen Redewendungen beeinflussen. Uebrigens besaß Meyer kein großes poetisches Talent. Er war von Beruf Mathematiker und veröffentlichte bemerkenswerthe Fachschriften. Er hatte schon früh seine Heimath verlassen; sonst hätte er wohl im Volksleben Anregungen zu manchen weitern werthvollen Poesien gefunden.“

Hören wir übrigens auch das Urtheil eines andern Kritikers. Dieser „Schritt“ darf in keiner Hinsicht ein glücklicher genannt werden, obgleich

wir damit dem Verfasser jedes Verdienst abzuspochen, weit entfernt sind. Seine Gedichte sind das erste Stammeln der vaterländischen, rein nationalen Muse. Herr Meyer ist mehr Philosoph als Dichter. Sogar als Philosoph verfolgt er eine engherzige und — wenig wirklich philosophische Richtung. Wir zweifeln sehr, ob Bachus, den er anzubeten schien, <sup>1)</sup> ihm bei seinen Gedichten viel guten Rath erteilt habe. Wir sind geneigt, noch eher das Gegenteil zu glauben. Ueberhaupt kann Herr Meyer, der Form seiner Gedichte nach, kaum als rein nationaler Poet betrachtet werden. Er schreibt zwar seine Verse in luxemburgischen — Lettern, aber kaum in luxemburgischen Worten. Seine Worte sind größtentheils hochdeutsch-luxemburgisirte, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Man höre nur:

„A wé glidech Gefonkel,  
 „Am deischtersten Donkel,  
 „Licht de Bokal  
 „Aus hëllem Kristal  
 „Fum Schatzbiérger Näs  
 „Aus dem élefter Fäs.“ —

Wenn das luxemburger deutsch ist, dann — sind wir noch weit eher Preußen als Luxemburger!

Allerdings wollen wir hiermit nicht behaupten, daß Meyer in **allen** seinen Gedichten unser Idiom so „verhochdeutsch“ habe. Er hatte unstreitig viele Mühe, unsere Mundart stilgerecht zu gestalten. Er bildete sie sozusagen erst aus. Mit Recht darf man also den Satz unterstreichen: „Seine Gedichte sind das erste Stammeln der vaterländischen, rein nationalen Muse.“

Wie wenig Meyer, trotz aller von ihm selbst und den Gebrüdern Gloden aufgestellten orthographischen Regeln, festsitzend in der luxemburgischen Rechtschreibung war, wollen wir hier nur an einem Beispiele zeigen: das erste Gedicht aus der ersten Sammlung (1829) ist wiedergegeben in dem dritten Werkchen „Luxemburgische Fabeln und Gedichte.“ Wie bedeutend weicht aber die Schreibart in beiden Schriftchen ab! Man vergleiche nur:

Aus: „E Schrek ob de Leze-  
 burger Parnassus“ (S. 7.)

Aus: „Luxemburgische Gedichte  
 und Fabeln.“ (S. 42.)

**Oien d’Kristin.**

Kristin och hei ob dem Klé  
 Dan dein Hièrzchen,  
 Balsam keemol mer sé  
 Ob mei Schmièrzchen  
 Oh Hièrzchen;

**Uen t’Kristin.**

Kristin, och hei ob dem Klé  
 Dann dein Hierzchen  
 Balsam kémol mer sä  
 Ob mei Schmierzchen  
 O Hierzchen!

1) Anspielung auf das Gedicht: „E Ritter vum Bachus.“

Hei ob dem helgreno' Graas  
 Bei dem Bämchen  
 Wó an dem píerleche' Naas  
 Leit, oh Mädchen!  
 E' Scháfchen ;

Hei ob dem héll gröngo Gráas  
 Bei dem Bämchen  
 Wó an dem píerlechen Náas  
 Leit, o Mädchen  
 E Schöfchen.

D'Lämchen am Schíed oien der  
 Dat lévt Kentchen, [Broscht,  
 Leekt et mat séssecher Loscht  
 Em do' Mánchen  
 De' Kennechen.

T'Lämchen am Schíed nen der  
 Dat lévt Kendechen [Brost  
 Léekt et mat sössoger Lost  
 Óm de Móndechen  
 De Kennechen.

Hören wir nun zum Schlusse noch den verstorbenen Dichter Nikolaus Steffen in seinem „Vaterland“ über einige Gedichte (die der zweiten Sammlung) Meyer's. Gewiß wird Niemand, welcher Nikolaus Steffen gekannt hat, demselben das Zeugniß geben, er sei in religiöser und moralischer Hinsicht allzu scrupulös gewesen. Zeuge dafür ist übrigens sein abscheuliches Trauerspiel „Die Aebtissin“.

„De Pater an d'Non“, ein Stück, das wir unsern Lesern, denen wir höheres aesthetisches Gefühl zutrauen, nicht seinem ganzen Wortlaute vorzuführen wagen wollten. Uebrigens ist es weder originell, noch auch seiner Form nach anzupreisen.

Das zweite: D'Beicht vun der Maus ist eine weit ausgepommene Fabel . . . . . Die These (die der Autor darin vertheidigt, die aber zu schmutzig ist, als daß wir sie auch nur anführen dürften,)<sup>1)</sup> ist hier weder originell noch sehr geistreich durchgeführt. Daneben läßt die Form ungemein zu wünschen übrig. Wenn Herr Meyer „à tant la ligne“ geschrieben hätte, er hätte nicht wohl weitschweiger sein können.

Das dritte: „E Ritter vum Bachus“ hebt die beiden Seiten des Bacuscultus hervor. Herr Meyer scheint für das Für zu stimmen. Sogar sein Lied selbst gibt Zeugniß davon.

Das vierte und letzte ist „Eng Scène aus dem Himmel“. Hier heißt es ganz mit Recht: die Letzten sollen die Ersten und die Ersten die Letzten sein. Dieses Stück ist sowohl der Form, als dem Inhalt und der reinen Diction nach, das beste der kleinen Sammlung. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß das Gedicht ein wirkliches Meisterstück sei.“

Auch wir schließen mit dem bekannten Axiom: „Ex uno disce omnia“, und gehen über zum Verfasser des „Bittgank no Conter“.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung II.

Karl der Schöne wollte den jungen Prinzen noch durch andere

1) Parantese der Redaktion.

Bande an sich fesseln, weshalb er ihn noch in demselben Jahre (8. Mai) mit Blanka, auch Margareta genannt, der Tochter des Grafen Karl von Valois und dessen dritten Gattin, Mahaul von Châtillon, vermählte. Blanka war demnach Halbschwester desjenigen Prinzen, welcher bald unter dem Namen Philipp VI. regieren sollte. Sie war nicht älter als Karl von Luxemburg: *Ipsa aetate septem duntaxat annos.*<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde ein grosses Turnier veranstaltet, welchem ebenfalls Johann beiwohnte.

Nach seiner Verheiratung verbrachte der junge Gatte noch sieben Jahre in Frankreich, nämlich fünf unter der Regierung Karls des Schönen und zwei unter Philipp VI. Wenngleich der erstere dieser Könige selbst nur wenig wissenschaftlich gebildet war, so hielt er doch angelegentlichst darauf, die Ausbildung seines kleinen Lieblings so vollkommen wie möglich zu gestalten.<sup>2)</sup> Karl erlernte das Lesen in den Tagzeiten der glorreichsten Jungfrau. Er verlegte sich mit grossem Eifer aufs Studium; nicht bloss die czechische, sondern ebenfalls die französische, italienische, deutsche und lateinische Sprache waren ihm geläufig.<sup>3)</sup>

Erst im Jahre 1329 kam Blanka von Valois nach Luxemburg; ihre erste Reise nach Böhmen geschah noch später (1334). Nach dem Urtheile gleichzeitiger Schriftsteller war sie von angenehmem Äussern und gefiel jedermann durch ihre Anmut; allgemein wurde nur bedauert, dass sie die Sprache des Landes nicht sprechen konnte; sie verlegte sich jedoch auf das Erlernen des Deutschen.<sup>4)</sup>

Wenngleich die vorstehenden Einzelheiten eine kleine Abschweifung von der uns gestellten Aufgabe bilden, so glaubten wir doch derselben erwähnen zu müssen, um die freundschaftlichen Beziehungen hervortreten zu lassen, welche zwischen den Capetingern und dem luxemburgischen Herrscherhause bestanden. Übrigens verleugnete Karl nie seine französische Erziehung, und so gründete er auch nach dem Muster der pariser Universität die von Prag.

An dem von Karl dem Schönen und Johann von Luxemburg bei ihrer Zusammenkunft in Cahors festgesetzten Datum fand die Krönung der Königin Maria statt und zwar in der königlichen Kapelle durch den Erzbischof von Sens.<sup>5)</sup> Gemäss dem Fortsetzer

1) *Rerum bohemicarum scriptores*, Bd. IV. S. 101.

2) *Freher, Rer. boh.*, Bd. IV, S. 89.

3) Nach *Freher*, S. 94, sagte er von sich selbst: *Divina autem gratia, non solum bohemiense, sed gallicum, lombardicum, teutonicum et latinum loqui scribere et legere scivimus.*

4) *Chr. aulae regiae*, S. 468.

5) *En cel an, le jour de la Pentecouste, la nouvelle royne Marie fut couronné solempnelment à Paris en la chapelle du roy, de l'archevêque de Sens. Cont. de la chronique de Saint-Victor.* S. 680.

des von Gérard de Frachet begonnenen Werkes <sup>1)</sup> las Erzbischof Balduin von Trier die Messe. Bei dieser Gelegenheit machte Johann solch bedeutende Ausgaben, dass die des Königs von Frankreich verschwindend klein dagegen erschienen. <sup>2)</sup> Um diese Zeit war Johann übrigens genügend mit Geld versehen, denn kurz vorher war ihm das Lösegeld des Erzherzogs Heinrich eingehändigt worden. Zu Ehren seines Schwagers und seiner Schwester veranstaltete er zu Cambrai ein grosses Turnier, und machte allen Baronen und Rittern, welche dran teil nahmen, bedeutende Geschenke. Das Geld glitt schnell durch die Hände des zu grossnütigen Böhmenkönigs. Zu einer späteren Zeit (1316) erhielt er vom Herzog von Brabant 150.000 Royale, um seine Ansprüche auf Limburg abzutreten; allein diese für jene Zeit sehr bedeutende Summe reichte nicht hin, um seine Schulden zu bezahlen, wie Erzbischof Balduin Peter von Zittau eingesteht, sondern sie verschwand wie Nebelrauch: *Ut fumus nebulae evanescit.*

Gegen Ende des Monats Juni 1323 kam Johann nach dem luxemburger Lande zurück und beschäftigte sich damit, die Grenzen seiner Grafschaft auszudehnen. Bei dieser Gelegenheit liess er ein im früheren Moseldepartement gelegenes Städtchen befestigen, welches zur Erinnerung hieran noch heute den Namen Königsmacher trägt. Nachdem Johann sich während einiger Monate Ruhe gegönnt hatte, zog er dem Grafen von Faulquemont zu Hilfe, welcher damals in Fehde mit dem Bischof von Lüttich stand. Dann ging er einen Vertrag ein mit dem Erzherzog Leopold von Österreich, worauf er nach Böhmen zurückkehren musste, weil abermals innere Wirren dieses unglückliche Land in Aufruhr gebracht hatten. Im Monat April 1324 war Johann wieder in Frankreich. Karl der Schöne beabsichtigte, sich an den Basken zu rächen, weil sie seinem Vizekönig in Navarra eine Niederlage bereitet hatten. Begleitet von dem Könige der Böhmen, der Königin Maria, von Karl, Grafen von Valois, und von Don Sancho, König von Majorka, reiste Karl der Schöne nach Toulouse. Ungefähr zwei Monate verweilten diese hohen Persönlichkeiten in Toulouse, aber Karl musste die beabsichtigte Expedition aufgeben, weil einige grosse Vassalen auf Anstiftung Englands Unruhen im Reiche verursachten. So begab er sich denn zurück nach Paris. Ermüdet von der Reise

1) Recueil des historiens des Gaules et de la France. Bd. XXI, S. 60.

2) Frater sponsæ in solemnitate illarum nuptiarum (jedenfalls handelt es sich hier um das Krönungsfest, weil Johann der Heirat seiner Schwester nicht anwohnte) factarum Parisiis, tanta largitate pecuniam hinc inde dando et consumendo dispersit ad honorem illius festi, quod expensæ regis Franciæ in comparato illius modiciæ videbantur. *Annales lubicensis*, S. 428.



und infolge eines Unfalls mit dem Wagen <sup>1)</sup> sah die Königin sich genötigt zu Issoudun Einkehr zu halten. Hier genas Maria eines Söhnleins, das aber schon nach der Taufe starb. Die Königin überlebte ihr Kind nur um einige Tage; ihr frühzeitiges Ende liess den Zweifel an eine Vergiftung aufkommen; ihr Körper wurde nach dem Kloster der heiligen Nonnen von Montargis gebracht. <sup>2)</sup> Johann wohnte den Beerdigungsfeierlichkeiten seiner Schwester bei; die beiden Könige betrauertem zusammen die Geschiedene. <sup>3)</sup>

Nach diesem schmerzlichen Verluste kehrte Johann in seine Grafschaft Luxemburg zurück, von wo aus er sich wahrscheinlich nach dem Schlosse Durbuy <sup>4)</sup> begab, wo er sich mit Vorliebe aufhielt, wie Wilhelm von Machault in seiner Dichtung „Le jugement du roi de Bohême“ angiebt. <sup>5)</sup> Dieser Dichter war während mehr als dreissig Jahren der treue Diener Johanns, was er selbst eingesteht, und begleitete ihn auf seinen weiten Fahrten. Wahrscheinlich hatte Johann ihn am Hofe Karls des Schönen kennen gelernt, wo er Kammerdiener der Königin von Navarra gewesen sein soll.

1) Ainsi qu'elle charroit dedans son charriot, le fous en cheit parterre . . . . . *Anciennes chroniques de Flandre*, Bd. XXII. S. 418.

2) *Mireur des Histoires*, Bd. VI, S. 267 . . . . . et son corps fut porté au moutier des saintes nonnes de Montargis. — Der Fortsetzer Wilhelm de Nangis' sagt irrthümlich, Maria sei begraben worden „in ecclesia fratrum sancti Dominici.“ Peter von Zittau ist ebenfalls im Irrtum, da er angiebt, man habe die Königin zu Saint-Denis beerdigt.

3) „De quo rex Franciae et rex Bohemiae tristes quam plurimum effecti sunt.“ — *Histoire et chronique de Flandre*, Bd. I. S. 526. — *Chronologia regum Francorum*. Bd. I. S. 274.

4) Durbuy war ein Lehen der Grafen von Luxemburg. Dieses Schloss war im Jahre 1236 von den Lüttichern in Brand gesteckt worden. Bald jedoch erhob es sich glänzender aus den Ruinen, bis die Franzosen es 1688 schleiften. Das moderne Schloss ist Eigentum der Familie von Ursel. In seiner Umgebung befinden sich mehrere druidische Monumente und römische Überreste. Die an der Ourthe gelegene Stadt Durbuy zählt nur 370 Einwohner und ist mithin die kleinste Stadt Belgiens.

5) In dieser Dichtung sagt Machault vom König Johann:

„Tout en parlant là où ils les menerent  
 „Par les degrés de marbre qu'ils monterent  
 „Tant qu'en la chambre au bon roy s'entre entrentent,  
 „Et li bons rois  
 „Qui moult estoit sages en tous endrois  
 „Loyaux, vaillans, liberaux et adrois.  
 „Envers tous, doux humbles et courtois  
 „En moult grant joie  
 „Estoit assis sur un tapis de soie,  
 „Et ot un clere que nommer ne sauroie  
 „Qui lui lisoit la bataille de Troie.“

Danach bekleidete er das nämliche Amt bei dem Gemahl der Königin, Philipp dem Schönen, welcher ihn zur Belohnung seiner treuen Dienste mit dem Erbgute von Bouilly beschenkte.

Machault gefiel dem Könige von Böhmen sowohl wegen seiner Begabung als Dichter und Musiker, sowie seines klaren Geistes, seiner abenteuerlichen Neigungen und seines ritterlichen Charakters wegen, welcher ihm die zwei nachstehenden Verse eingegeben hatte, deren sich der Dichter wie einer Devise bediente :

„Onneur erie partout et vuet

„Fais que doit aviegne que puet.“

In den meisten seiner Dichtungen ist Machault voll des Lobes über den Böhmenkönig. So sagt er in *le Confort d'ami*, Johann habe alles weggegeben, nur die Ehre habe er für sich behalten ; in *le Jugement du bon roi de Behoigne* lobt er dessen Weisheit. Noch in seinem letzten Gedichte : *La prise d'Alexandrie* zollt der bejahrte Dichter demjenigen, dem er so lange treu gedient, ein wehmütiges Andenken, da er schreibt :

„Cel Behaigne dont je vous conte,

„N'ot pareil, duc, ne roi, ne comte,

„Ne depuis le temps Charlemaine,

„Ne fut homme, c'est chose certaine,

„Qui fut en tous cas plus parfait,

„En honneur en diz, ne en fait.“

Allein Machault ist nicht der einzige Dichter seiner Zeit, welcher auf solche Weise den König und Grafen Johann lobt. Froissart sagt von ihm in „la Prison amoureuse“ :

..... Li bons rois que je nomme chi

„C'est chils qui remest à Créchi,

„Qui tant fu larges et courtois

„Que de Prusse jusqu'en Artois,

„Non, jusqu'en Constantinoble

„Ne eut plus large, ne plus noble.“

Geoffroy von Paris sagt von ihm in seiner gereinigten Chronik, nachdem er der Thaten Heinrichs VII. gedacht :

„Son fils qui vint en Alemaigne

„Tenu fu pour roy de Boaigne,

„Moult palle l'on de sa proesce

„Ensorque tout de sa largesce,

„Et je l'ai ouï réclamer

„Vignereux, si se fait amer

„Et douter à ses anemis.“

Das kostbarste Zeugnis stellt dem König jedoch ein Metzger

aus, welcher ihm seines Krieges gegen seine Vaterstadt wegen grollen musste: „Man sagte viel Gutes von ihm, obgleich er Krieg gegen die von Metz führte.“<sup>1)</sup> Derselbe Schriftsteller sagt weiter, man habe ihn den guten König Johann genannt, weil er so freigebig und ritterlich gewesen.<sup>2)</sup>

Fortsetzung folgt.

J. K. KOHN.

---

## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Von Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung I.

Contributionen und Requisitionen.

Von 1790—1800.

Wir möchten nicht durch eine unständliche und weitläufige Auseinandersetzung und Aufzählung des mannigfachen Ungemaches, welches die Bewohner der Stadt und Grafschaft Vianden zu Beginn und im weiteren Verlaufe der französischen Invasion und der Besitzergreifung des Landes zu erleiden hatten, die Geduld der Leser auf eine allzuharte Probe stellen; aber es sei uns gestattet in Nachfolgendem eine kurze, getreue Uebersicht zu bringen von den so zahlreichen und fast unerischwinglichen Contributionen und Requisitionen, die nur gar zu oft mit unmenchlicher Härte und Grausamkeit von den Bewohnern erhoben und beigetrieben wurden, so daß dadurch so mancher, ehemals blühende Besitzstand seinem gänzlichen Ruine entgegengeführt und jegliche individuelle und bürgerliche Freiheit, trotz der gleichnerischen Versicherungen und Anpreisungen von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ von Seiten der damaligen französischen Machthaber, so zu sagen im Keime erstickt und gänzlich vernichtet wurde, und wir können Kühn behaupten, daß im Hinblick auf die damalige verzweiflungsvolle Lage, das menschliche Elend eine sehr hohe, wenn nicht die höchste Stufe erreicht hatte.

Doch nicht bloß wurden die friedlichen Bürger an irdischer Habe, an zeitlichem Gute, geschädigt, selbst die höchsten Güter: Religion, Tugend und Moral suchte man ihnen frech und schamlos zu rauben oder sie doch in öffentlicher Ausübung und Kundgebung derselben auf jedwede

1) „Et disoit on grand bien de luy, combien qu'il fist guerre à ciaux de Metz.“ *Chronique des empereurs et rois de Bohême*, als Manuscript in der Bibliothek der Stadt Metz. Nr. 81, f. 17.

2) „Liquel on appelloit li bon roy Jehan, pour tant qu'il estoit large et courtois. Dasselbst. f. 50.

Weise zu behindern. Ihre Muttersprache wurde unterdrückt, und in fremder Sprache mußten sie sich gebieten lassen. Der Handel wurde gehemmt, die Industrie zu Grunde gerichtet; Fleiß und Schaffenslust wurden, im Vorgefühle, daß die Früchte ihrer Thätigkeit ja doch nur einem unerfättlichen Eroberer zur Beute fielen, gelähmt, und um das Maß der Leiden voll zu machen, mußten sie selbst ihre Söhne zu Soldaten hergeben, die, in fremde Länder geführt, für fremde Zwecke Blut und Leben einsetzen, ja sogar für den Feind kämpfen mußten.

Gleich beim Einbruch der französischen Truppen in das Gebiet der Stadt und Grafschaft Vianden im Jahre 1794, wurden die Werkstätten und Läden der Handwerker und Kaufleute durch die damalige „Agence“ ausgeleert, und nicht selten sahen die Geschäftsleute, besonders jene auf dem Lande, auf einmal ihr ganzes Vermögen in einen sogenannten „Bon“ umgewandelt, der lange Zeit ohne Werth blieb.

Eine von den ersten und nothwendigsten Bedürfnissen entblößte Armee von 15000 Mann, unter Führung des Generals Vincent, nahm gegen Ende September 1794 ihren Durchmarsch durch Vianden und wurden die Mannschaften in dem Städtchen und den nächstgelegenen Dörfern einquartirt. Hierüber ist in dem alten Bürgerbuch der Stadt Vianden wörtlich zu lesen:

„Angesehen am neun und zwanzigsten tag monaths September  
„im jahr ein tausend sieben hundert neunzig vier ein französisches  
„Militärcorps von ungefähr fünfzehn tausend mann theils süßer,  
„theils Reiter und Artillerie nachmittags von einer Uhr an biß  
„sechs durchpassiret ist und theils hier geblieben ist, so daß biß  
„den darauf erfolgten zehnten October die stad Accise nicht hat  
„auf den gewöhnlichen Tag ersten October versteygert werden.“

Wie schlimm und rücksichtslos die Soldaten dazumal und später in den Quartieren hausten, darüber hörte man von allen Seiten nur die bittersten Klagen führen. Gleich beim Truppeneinmarsche schon gab es Beschwerden über Mißhandlungen und Bedrückungen von Civilpersonen durch Militär hohen und niederen Grades.

Dieser ersten bedeutenden Einquartierung folgte kurz darauf die vom General Chapeloux verordnete Requisition von Pferden, die für den Transport der Kriegszufahren bestimmt waren. Letzterer General ließ dieserhalb nach Vianden sämmtliche Zugpferde aus allen vom Hochgericht Vianden abhängigen Ortschaften, sowie aus mehreren naheliegenden Herrschaften kommen, aus welchen er 62 der tauglichsten auswählte.

Einige Monate später beschlagnahmten die französischen Commissäre, zwecks Verbringung nach Echternach, die sehr bedeutende Masse Getreide, welche auf den Zehntspeichern des Viandener Schlosses lagerte, sowie die nicht minder bedeutenden Vorräthe des Trinitarierklosters, und ent-

zogen dadurch der Grafschaft einen Reichthum, welcher das Ersparniß von schier einem Jahrhundert war.

Diesen ersten Requisitionen gesellten sich kurz nach einander noch nachfolgende zu :

Die von der Commission centrale et supérieure von Belgien am 13. Januar 1795 ausgeschiedene Schuh-Requisition, die auf Befehl des fr. Volks-Repräsentanten, datirt vom 11. Januar 1795, vorgenommen wurde. Es hatten zu liefern: die Stadt Vianden 48, die Grafschaft Vianden 289, die Herrschaft Dasburg 231, die Herrschaft Neuenburg 226, die Herrschaft Duren 53, die Herrschaft Falkenstein 14, die Herrschaft Stolzenburg 12, im Gauzen also 873 Paar Schuhe.

Diese Zutheilung wurde durch den Magistrat von St. Hubert am 21. Januar 1795 vorgenommen, der den Befehl erhalten hatte, aus der Provinz Lüttgenburg nebst terres franches 23400 Paar Schuhe zu liefern.

Die Municipalbeamten (officiers municipaux) der Grafschaft Vianden hatten die von der Grafschaft zu liefernden 289 Paar Schuhe auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten verlegt, wie folgt :

Auf die justice Bettel 8 Paar, Karlshausen 83, Cruchten 11, Weichlingen 25, Hoessdorf 11, Mettendorf 123, Roth 11, Wallendorf 19, zusammen 289 Paar.

Die Requisition des hiesigen Agenten der Commission extraordinaire für Nahrungsmittel für die Truppen der französischen Republik, Lacombe, vom 21. prairial III. Jahres (9. Juni 1795), wonach die Municipalität der Stadt Vianden denselben ein geeignetes Fourrage-Magazin zu stellen hatte (afin de contenir tous les grains et fourrages qui doivent être versés à Vianden). Dieses Magazin befand sich an Ort und Stelle der hentigen Scheune Gierens, in der Kierzenbach.

Die von derselben Commission am 18. Juni 1795 ausgeschiedene Requisition von Früchten und Fourrage. Die Municipalität von Vianden war beauftragt, in Zeit von fünf Tagen 100 Zentner Weizen, 400 Zentner Korn, 300 Zentner Gerste, 600 Zentner Heu, 400 Zentner Hafer und 300 Zentner Stroh in's Magazin nach Diekirch abzuliefern.

Eine andere am selben Tage und von der nämlichen Commission ausgeschiedene: Die Municipalität von Vianden hatte alldort in derselben Zeitfrist 50 Stück Ochsen, 50 Stück Kühe und 75 Hammel zusammen zu bringen.

Die Geld-Contribution von 13016 florins, 2 S. und 6 D., welche durch einen Beschluß der Volksvertreter bei der Nord-, sowie der Sambre- und Maas-Armee, vom 28. prairial III. Jahres (18. Juni 1795) auferlegt wurde, und die in Zeit von 10 Tagen dem Bürger Deshayes,

Zahlmeister der Armee im Herzogthum Lüzemburg, eingezahlt werden mußte. In der diesbezüglichen Vertheilungsliste auf die Graffschaft Vianden n. j. w. figurirt

die Stadt Vianden mit . . .	606 Fl. 3 S. „ D.
die Graffschaft Vianden mit	4726 — 8 — 6 —
die Herrschaft Dasburg „	3240 — 9 — 3 —
die „ Neuerburg „	2669 — 13 — 3 —
die franchise Warweiler „	718 — 4 — 3 —
die Herrschaft Duren „	743 — 10 — „ —
die „ Falkenstein „	164 — 5 — 6 —
die „ Stolzenburg „	147 — 8 — 9 —

Zusammen 13016 Fl. 2 S. 6 D.

(Fortsetzung folgt.)

TH. BASSING.



## Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Lüzemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

II.

### Journal historique et littéraire.

(Schluß).

Doch kommen wir jetzt auf die Geschichte des Blattes zurück :

Daß dasselbe von der höchsten Bedeutung war, ersehen wir aus dem Auszuge einer „Requête du sieur Schmit-Brück, imprimeur à Luxembourg, à la Députation des Etats du Grand-Duché de Luxembourg“, vom 24. März 1820, in welcher es wörtlich heißt : „C'est vers ce temps (en 1784) que fut imprimé (chez les héritiers d'André Chevalier) le Journal littéraire du savant Père de Feller, qui comptait dans le nombre de 2500 abonnés toutes les têtes couronnées de l'Europe“.

Nachdem Kaiser Joseph II. mit seinen kirchereformatorischen Plänen herausgerückt war, trat ihm P. de Feller im „Journal historique“ auf das Entschiedenste entgegen. Es braucht uns darum nicht Wunder zu nehmen, wenn Herr Würth-Paquet (nach dem Berichte eines Biographen Joseph's II.) schreibt : „Dès l'année 1781, le Conseil privé se conformant aux ordres de la Cour de Vienne, avait fait surveiller le Journal historique. Sur de nouvelles plaintes le Conseil privé chargea, par une lettre du 16 juin 1783, le Président du Conseil souverain de Luxembourg, de surveiller personnellement ce journal.“ Daß diese „surveillance“ recht strenge gewesen, ersehen wir aus der Thatfache, daß in verschiedenen Lieferungen statt des durch

den „Commissaire-examineur“ gestrichenen Textes nur Punkte (....) setzen. Die Censur aber erreichte ihren höchsten Grad der Schärfe seit Herr Du Rieux Anfangs December 1787 an den Drucker des „Journal“ ein Schreiben gerichtet hatte, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Il est sérieusement défendu au Rédacteur du Journal de Luxembourg de glisser plus ou moins ouvertement dans ses feuilles des réflexions contraires à l'esprit des idées de S. M. .... Ce journal doit être remis à la censure du conseiller Du Rieux, et il doit en être envoyé deux exemplaires au gouvernement général, immédiatement après la publication.“ So finden wir Stellen gestrichen in den Heften vom 15. December 1787, 1. und 15. Januar, 1. und 15. Februar 1788. (In der Lieferung vom 15. November 1790 veröffentlichte de Feller den Text aller dieser Stellen.) Endlich war die Langmuth der Regierung zu Ende. „Un édit du 26 janvier 1788“, sagt Herr Würth-Paquet, „supprima le Journal historique, parce qu'il avait dégénéré depuis quelque temps en libelle séditieux.“ Schon mehr als ein Jahr früher, bevor das Unterdrückungsdekret erschien, war die offizielle Erklärung abgegeben worden: „Si l'on y trouve la moindre chose contraire aux dispositions du Gouvernement en matière ecclésiastique, son journal sera interdit.“ (Lettre de M. Le Clerc à M. Gerden, 5 février 1787.) — „Après la publication de l'édit,“ sagt Abbé de Feller, (15. December 1793,) „le baron de Feltz m'écrivit le 26 février 1788: „Vous paraissez affligé de la proscription de vos feuilles. Vous deviez vous y attendre. Vous pouviez leur éviter ce sort: mais si vous vous êtes cru obligé de consacrer votre plume à la défense de la Religion (car j'ai trop bonne opinion de vous pour croire que vous n'avez pas été de bonne foi) en ce cas vous devez trouver votre consolation dans le motif. Je suis bien d'accord avec vous sur le principe d'un si généreux dévouement, mais pas sur le fait.“

Das Blatt war vom 1. August 1773 bis zum 1. Februar 1788 einschließlich gedruckt worden „A Luxembourg, chez les héritiers d'André Chevalier, vivant Imprimeur de feu Sa Maj. l'Impératrice-Reine Apostolique. Avec privilège de Sa Maj. Imp. et Approbation du Commissaire-Examineur“. De Feller sah sich nun gezwungen, seine Zeitung anderwärts drucken zu lassen. Hierüber sagt Herr Würth-Paquet: „De Feller publia son journal à Liège jusqu'en 1790. Les années suivantes furent imprimées à Mæstricht chez François Cuvelier.“ Hierin aber können wir uns mit unserm gelehrten Geschichtsforscher nicht einverstanden erklären. Er hat andere Schriftsteller ganz einfach abgeschrieben, ohne sich von der Wahrheit ihrer Aussagen zu überzeugen. Wir sind im Besitze der Jahrgänge 1777 bis 1794 des

„Journal historique“. Die Lieferung vom 15. Februar 1788 (die erste welche nicht mehr zu Luxemburg gedruckt wurde) ebenso gut wie die letzte vom 1. Juli 1794 ist gedruckt „A Mæstricht, chez François Cuvelier, Imprimeur-Libraire, sur le Vrythof. Et se trouve à Liège, chez J. P. Bassompierre, Imprimeur-Libraire, vis-à-vis Ste-Catherine.“ Vergleicht man beispielsweise die Lieferung vom 15. Februar 1788 mit irgend einer der folgenden, selbst der allerletzten, so findet man genau dieselben Typen, dasselbe Titelcliché, dieselben Ziffern. Wir halten also an der Meinung fest — und zwar so lange wir nicht durch stichhaltige Beweisgründe vom Gegentheil überzeugt sind — daß das Blatt nicht zu Lüttich gedruckt worden ist. Wie es scheint, hat folgende Note (auf die wir erst nachträglich gestoßen sind), Anlaß gegeben, zu der Meinung der Druck des „Journal historique“ sei zuerst nach Lüttich und später (1790) nach Mæstricht verlegt worden. „Si les circonstances m'engageoient à transporter ailleurs l'impression du Journal (ce que je ne crois cependant pas devoir arriver), mes lecteurs n'en devoient pas concevoir la moindre inquiétude: ils seroient au contraire, au moins la plupart, plus promptement et exactement servis, par la précaution que j'aurois de rapprocher l'ouvrage du centre de la souscription.“ (1. Mai 1790.)

Band CLXXIX ist der letzte, welcher die fortlaufende Zahl der Bände der ganzen Sammlung aufweist. Die folgenden Jahrgänge tragen nur die Jahreszahl und die resp. Aufschrift Tome I, Tome II, Tome III. Daß seit dem 15. Februar 1788 die Worte „Avec privilège etc.“ nicht mehr auf dem Titelblatt figuriren, ist wohl selbstverständlich. Aber von nun an finden wir darauf folgendes Motto: „Neque te, ut miretur turba, labores, contentus paucis lectoribus“. (Auch sollst du, zufrieden mit wenigen Lesern, nicht arbeiten, damit dich die Menge bewundere.) Mit keiner Silbe erwähnt de Feller in dem zweiten Februarhefte 1788 des kaiserlichen Uuterdrückungsdekretes seines Blattes, noch gibt er den Grund an, weshalb das Blatt anderwärts gedruckt werde. Erst im nächsten Hefte (1. März 1788) finden wir folgende Stelle: „Ceux qui s'attendent que dans le premier moment de loisir et de liberté, je me répandrai en reproches contre les instrumens de mes disgraces, auront lieu de se détromper. A la vérité, je ne renonce pas à jouir un jour de la raisonnable satisfaction qui naît d'une apologie solidement discutée, et exprimée avec modération qui, peut-être mieux que les raisons même, s'assure le jugement du public; mais ce moment n'est pas venu. Je suis encore à l'époque où le tempus loquendi et tempus tacendi (die Zeit zum Reden und die Zeit zum Schweigen) doit me servir de règle, et justifier le sacrifice de tout ce que j'ai à dire.“ Daß die Zahl



der Abonnenten des „Journal historique“ gewiß sehr bedeutend abgenommen hatte und de Feller den Muth fast verloren hätte, weiter diese Zeitschrift zu veröffentlichen, finden wir durch folgenden Paſſus (15. November 1789) beſtätigt: „Cela n’empêchera peut-être pas que je n’abandonne dans peu cet ouvrage périodique, devenu à peu-près nul par une inquisition destructive et érasé sous la masse d’une iniquité impérieuse à laquelle bientôt rien n’échappera. Le projet d’une solitude lointaine me poursuit d’une manière invincible, et s’embellit à mesure que le tableau des choses qui m’environnent, devient sombre et triste.“ Doch diese traurige Stimmung dauerte nicht lange. Schon im folgenden Heft (1. Dezember 1789) schreibt de Feller: „Des gens auxquels je ne dois pas seulement de la considération, mais toute sorte de déférence, ont désapprouvé le dessein . . . . . d’ensevelir mon existence littéraire dans une solitude ignorée. Elles n’ont pas fait attention que ce dessein tenoit aux circonstances qui le rendoient raisonnable: mais si ces circonstances viennent à changer, comme il y a quelque apparence, à Dieu ne plaise que je préfère une commode inaction à un travail pénible, mais d’une utilité quelconque!“ Auf die an de Feller gerichteten Anfragen, er möge sich rechtfertigen gegenüber dem Verbote, wodurch sein Blatt unterdrückt worden, antwortet er (1. März 1790): „Je m’occuperai de ce que m’écrira un correspondant François touchant les pièces apologétiques de ce Journal contre la proscription qu’en a fait, en 1788, le défunt gouvernement. J’ai cru jusqu’ici que cela auroit l’air d’un égoïsme un peu rancuneux, et que le motif de la proscription, qui dans le tems même étoit, au jugement des gens de bien, une justification suffisante du proscrit, étoit devenue même pour la multitude, par la sanction des événemens, si puissante sur l’opinion. Je réfléchirai néanmoins encore sur cet objet, et ferai ce que la prudence, unie à la justice, me conseilleront de faire. Dans tous les cas le public connoitra la nature des griefs du gouvernement, par les lacunes faites par le censeur avant la proscription absolue, lacunes que je remplirai, comme je l’ai déjà dit, par des feuillets qu’on pourra placer à leurs endroits respectifs.“ Natürlicherweise war durch das Dekret vom 26. Januar 1788 nicht allein der Druck, sondern auch der Verſchleiß des „Journal historique“ in den öſterreichiſchen Staaten verboten. Zu der Lieferung vom 15. Dezember 1793 beklagt sich de Feller bitter, daß „les président du Conseil et les fiscaux de Luxembourg“ sich dem Eingang des Blattes in’s Luxemburgiſche widerſetzten, obwohl sie wüßten, daß sie Unrecht hätten. Ebenso beklagt er den großen Schaden, welchen man den Erben der Familie Perlé (Nachkommen von Andreas Chevalier) zuge-

fügt habe durch die „mutilations, dégradations, enlèvements, confiscations, suppressions de cet ouvrage.“ — Wie wir bereits oben bemerkt, mußte de Feller bei der Annäherung der französischen Republikstruppen Lüttich verlassen und damit war seiner journalistischen Thätigkeit ein Ziel gesetzt. Die letzte Nummer erschien, wie schon gesagt, am 1. Juli 1794. Der Abonnementspreis auf dieses Blatt war Anfangs 8 Livres und später 12 Livres jährlich.

Hören wir nun noch zum Schlusse, wie einzelne Autoren sich über diese Zeitung und deren Redakteur äußern :

*Ph. Bourson* : „Le Journal historique et littéraire de l'abbé de Feller, imprimé à Luxembourg, puis à Liège et à Maastricht, était une autre publication périodique que son rédacteur écrivit presque lui seul pendant plus de 20 ans. Ce journal parut du mois d'août 1773 jusqu'au juillet 1794. De Feller était un écrivain infatigable, un homme très-érudit et d'un rare mérite; mais sa fougue l'emportait trop souvent. C'était un journaliste *unguibus et rostro*.“ (mit Krallen und mit Schnabel.)

*Aug. Neyen* : „Son journal, écrit d'une manière souvent très acerbe à l'article politique, lorsque l'auteur appréciait les réformes de Joseph II, ne laissa pas de lui susciter un grand nombre d'ennemis à la Cour, mais surtout la haine implacable de l'Empereur qui voyait en lui un antagoniste infatigable contre ses projets novateurs non suffisamment nourris peut-être. Aussi le pauvre abbé, ex-jésuite, eut-il bien des tribulations à subir, se voyant, pour ainsi dire, traqué partout comme un criminel d'état et obligé finalement de fuir tantôt dans une houillère près de Verviers, où du fond de la terre il ne cessait encore de lancer des manifestes contre ses persécuteurs, tantôt à Bréda, tantôt à Maastricht, . . . . Si nous osons porter sur cet homme un jugement impartial, nous disons que son infatigable activité, si elle avait été dirigée sans passion, aurait pu amener des résultats précieux; tandis que la manière dont il a usé de ses vastes connaissances a produit des suites peut-être opposées à celles qu'il nommait les empiètements de l'Empereur sur les libertés religieuses et publiques. . . . . Bien qu'il fût ainsi d'intentions droites, mais souvent emporté par son imagination vive, on est, ce semble, en droit de le critiquer pour le peu de mesure qu'il a mise dans ses discussions politiques et littéraires.“

Der anonyme Herausgeber der 7. Auflage des „Dictionnaire historique“ par de Feller: „En se dévouant à la profession d'homme de lettres, il résolut de consacrer sa plume à la composition d'écrits utiles, surtout à la religion; et en effet, bientôt il en fit plusieurs

au jour. Il continua d'écrire jusqu'en 1787 qu'éclata la révolution brabançonne; on sait qu'il y prit part, qu'il écrivit pour elle et qu'il fut chargé de rédiger le recueil des pièces imprimées alors pour soutenir l'insurrection. Les innovations de l'empereur Joseph II, le danger dans lequel ces innovations mettaient la religion catholique, les atteintes portées à la sainte doctrine, le bouleversement des séminaires et des écoles ecclésiastiques, pouvaient sans doute exciter le zèle de Feller, et il lui était bien permis de se prononcer contre des mesures funestes; mais du blâme qu'elles méritaient, à l'approbation de la révolte contre le souverain, il y a loin, et il nous paraît difficile de justifier de Feller dans tout ce qu'il fit et écrivit sur un sujet si délicat . . . . . Le journal et celui qui est intitulé *Clef du Cabinet*, à la partie littéraire duquel de Feller avait travaillé, contiennent un grand nombre de dissertations sorties de sa plume, sur toutes sortes de matières, mais dans lesquelles il ne manque jamais, lorsque l'occasion s'en présente, de parler en faveur de la religion et d'en combattre les adversaires."

Der *Ausfage des Herrn Würth-Paquet gemäß, äußert sich* Juste in seiner „*Histoire de Joseph II*“ (tome I, p. 172 et 255) wie folgt:

„Le rédacteur du *Journal historique*, l'abbé de Feller, avait trouvé un asile dans la principauté de Liège. Poursuivi et traqué de tous côtés par la police autrichienne, il fut se cacher en 1789 dans une houillère, dit-on, au fond de laquelle il établit une imprimerie. C'est de là que tous les matins sortaient clandestinement les feuilles révolutionnaires (sic!), qui se répandaient ensuite avec profusion dans le pays, sans que les limiers autrichiens eussent l'adresse d'en saisir les distributeurs.“

Quellen: *Annales d'Arion*. XIII, 231—233; XVIII, 253—258; XXI, 593—594 et 597—598. — *Publ. archéol. de Luxembourg*. VI, 64; VII, 77; — P. de Backer S. J. *Les Ecrivains de la Compagnie de Jésus, Liège* (1869—1876, 3 vol. in fol.), I, 1809—1820 et III, 2174—2175. — Dr. Aug. Neyer. *Biographie luxembourgeoise*. I, 192—195; II, 121. — *Patria belgica. Encyclopédie nationale, ou Exposé méthodique de toutes les connaissances relatives à la Belgique ancienne et moderne, physique, sociale et intellectuelle*. Bruxelles (1873—1875, 3 vol. gr. in 8°) III, 365. — P. Fr. Nav. de Feller. *Dictionnaire historique*. Septième édition. Paris (MDCCCXXVII—MDCCCXXIX, 17 vol. in 8°) I. 1—X. Das Werk selbst in der Bibliothek der historischen Section des k. k. ö. Institutes zu Eugenburg, sowie theilweise in unserer eignen Bibliothek.

M. BLUM.

— 2 —

## Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen, quellenmäßig dargestellt von W. Jörn.

I.

### 1. Einleitung.

Jede Ortschaft, sei sie in der Gegenwart auch noch so unausdehnlich,

hat ihre eigenthümliche Geschichte, und es ist gewiß nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie die Menschen vergangener Zeiten dort gelebt und gearbeitet haben und welches ihre Schicksale im Laufe der Zeiten gewesen sind, bis sich die gegenwärtigen Verhältnisse herausgebildet haben. Aufgabe dieser Blätter ist es die geschichtliche Vergangenheit des ehemaligen Hofes und der alten Grundherrschaft von Lullingen darzustellen, soweit dieselbe aus alten Urkunden und Traditionen ermittelt werden konnte. Wenn auch die Ortstradition berücksichtigt wurde, so geschah es doch nur in den Fällen, wo sie mit authentischen Quellen übereinstimmte und dieselben bestätigte. Im Uebrigen ist nur geschichtlich Verbürgtes aufgenommen worden.

## 2. Quellen.

Die Grundlage nachfolgender Darstellung der Geschichte Lullingens bilden:

1. Ein Gerichtsbuch des Grundgerichtes von Lullingen. Dieses sogenannte „Scheffen- oder Verhaltbuch“ beginnt mit dem Jahr 1561 und ist weiter geführt bis zur Auflösung des Gerichtes 1794. Es enthält Erb- und Kaufakte, Steuerlisten, Ernennungsurkunden etc.

2. Eine Sammlung von Akten auf Pergament aus dem 14. bis 17. Jahrhundert. Sie enthalten die Geschäfte der jeweiligen Herrschaften.

3. Mehrere Aktenstücke auf gewöhnlichem Papier aus den Jahren 1566—1801, desselben Inhaltes wie die Pergamente.

5. Die Prozeßakte in Gerichtssachen zwischen den Herren de Bovyllle einerseits und den Einwohnern von Lullingen andererseits und Maximilian von Bivitz gegen Franz von Paul de Custine, Grafen von Wilz. Diese Prozesse wurden wegen verschiedener Rechtsansprüche bei mehreren Instanzen geführt.

5. Die Correspondenz des Baron M. von Bivitz. (37 Briefe) mit seinen Advokaten Quirin und de la Fontaine zu Luxemburg.

6. Eine Broschüre, betitelt: *Notices généalogiques et biographiques de la famille Rischard de Clervaux.*

7. Zusammengetragene Notizen aus den archäologischen Publikationen der „historischen Sektion“ des Institutes zu Luxemburg und Mittheilungen alter Leute des Dorfes.

## 3. Der Name der Ortschaft.

Nach Ansicht des Herrn von Bivitz wäre der Name der Ortschaft herzuweisen von dem Gründer und ersten Gerichtsherrn des hiesigen Hofes, welchen er Liller oder Lüller nennt. In einem Briefe — 30. Juli 1769 — schreibt er wörtlich: „La Seigneurie de Lullange, en L'ann 1002 apartenoit à la famille de Liller ou Luller.“ In einem andern — 22 Oktober 1769 — „Mes predecesseurs Jousques a moy an avons

toujours Eté en possession depuis plus de 800 ans, depuis les Seigneurs de Liller dont la Seigneurie a prise le nom et premiers fondateurs de mes voueryes de servitude.“ In einem Aufsatz über die Etymologie der luxemburgischen Ortsnamen (Arch. Publ. Jahrg. XIII, S. 52), macht de la Fontaine die Bemerkung, daß Lullingen von dem Eigennamen Lul oder Lullo herzuleiten sei. Diese Notiz gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man annimmt, daß Lullo der latinisirte Name jenes Liller sei, den Baron von Bivitz als den Gründer von Lullingen bezeichnet. Jedoch hat auch schon der liber aureus der Abtei Echternach die Namen Lulligae und Lullingen. (Siehe: Arch. Publ. Jahrg. XVI, S. 12 und 15. Auch in Band XXXVI, S. 147. Nos 746 u. 747; S. 313 No 1491 finden wir den Namen Lullingen.) In den übrigen mir zugänglichen Papieren habe ich noch folgende abweichende Schreibarten gefunden: Lollingen, Lullenges, Lullingae.

#### 4. Lage des Dorfes.

Lullingen liegt ungefähr sieben Kilometer in südwestlicher Richtung vom Kantonalort Clerf entfernt. Die beinahe gleiche Entfernung von den beiden nächsten Dörfern Bögen und Döningen beträgt je zwei Kilometer. Das Dorf besteht aus zwei Häusergruppen, deren eine auf einer Thalsohle liegt, während die andere sich auf einer leichtsteigenden Anhöhe ausbreitet. Die erste Gruppe zählt 21, die zweite 10 Wohnhäuser. Die Pfarrkirche, vom Gottesacker umgeben, beherrscht die Höhe. Dieselbe ist im Jahre 1717 erbaut worden. Neben derselben steht das 1888 neuerichtete Pfarrhaus. Die meisten Häuser sind von einfacher und gewöhnlicher Bauart; einzelne derselben stammen noch aus den Zeiten der Frohnherrschaft und tragen auch noch heute die ursprünglichen alten Namen.

#### 5. Bevölkerung.

Von Anfang an war Lullingen eine jener kleinen Gehörschaften, wie sie in den fränkischen Zeiten aus den römischen Niederlassungen gebildet wurden und aus welchen sich unsere meisten späteren Dörfer entwickelt haben. Eine Volkszählung von 1469 gibt in Lullingen neun Feuer d. h. Familien an: Dénombrement de la Prévoté de Bastogne: Item en la ville de Lullenge (y) at neuf maisons dont en at deux appartenantes à Colignon de Recoigne et trois aux moisnes de Vienne et une aux hoirs Jehan de Cressenich de Rulant et les aultres sont à monseigneur, servans d'armes et de chevalz. La haulteur est del tout à mons<sup>r</sup> le duc.“ (Arch. Publ. J. XXXVI, S. 260). In den beiden folgenden Jahrhunderten zählen die Tabellen und das Gerichtsbuch sogar nur sechs bis sieben Vogteien. Herr Dechant Probst († 1894, im Alter von nahezu 80 Jahren) versicherte mir wiederholt, daß zu seiner Jugendzeit nur sieben Häuser in Lullingen

gewesen seien. Heute zählt der Ort dreißig Häuser mit ungefähr 180 Einwohnern.

## 6. Cultus.

Wie aus dem Pfarrarchiv zu ersehen ist, war Lullingen bis tief in das Mittelalter hinein stets eine selbstständige Pfarrei. In dem Schematismus, welchen Philipp II von Spanien im Jahr 1572 für eine projectirte Diöcese Luxemburg hatte aufstellen lassen, figurirt Lullingen als eine Pfarrei des Dekanates Stavelot (Siehe Bertholet tome VIII p. 38). Lullingen ist wahrscheinlich vom hl. Audoen oder seinen Missionären christianisirt worden. Diese Vermuthung wird nahegelegt durch den Umstand, daß die Einwohner alljährlich am Freitag nach des Herrn Himmelfahrt eine Wallfahrt zum hl. Audoen, dem Kirchenpatron von Niederwampach, machten, dort ihre Fahnen opferten und mittels vier Baiern wieder erkaufen. (Siehe: Engling: „der hl. Audoen.“ S. 33—34.) Seit dem Jahr 1801 war es eine bischöfliche Pfarrei, bis es durch Kgl. Großh. Beschluß vom 24. Januar 1873 auch staatlicherseits anerkannt und mit Pfarrgehalt dotirt wurde. (Kirchl. Anzeiger 1873, N<sup>o</sup> 5. S. 24.)

(Fortsetzung folgt).

## Litterarische Novitäten.

*P. Nilles Nic. S. J.* Der schmerzhafteste Kreuzweg Christi nebst einem kurzen Unterricht über den Ursprung, die Wichtigkeit und die Vortheile des heiligen Stationsgebetes. Mit Erlaubniß der Obern. Vierte Auflage. Innsbruck. Felician Rauch. 1895. Pet. in 8<sup>o</sup>

*König Alexander.* Sankt Barbara-Büchlein. Lebensgeschichte, Andachts-Uebungen und Lieder zu Ehren der heiligen Jungfrau und Martyrin Barbara, Schutzpatronin in der Sterbestunde. Mit kirchlicher Approbation. Zweite Auflage. Aachen. Ign. Schweiger. 1895. Pet. in 8<sup>o</sup>.

*Koppes Joh. Jos. Mgr.* Fastenhirtenbrief für das Jahr 1895. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. In 4<sup>o</sup>.

*P. Jeanroy Vincenz.* Kleiner Monat des heiligen Johannes des Evangelisten. (Mit bischöflicher Approbation) Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. in 16<sup>o</sup>

*Kreuzweg.* (Der heilige) unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit bischöflicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. in 32<sup>o</sup>.

*Statuten des Priester-Unterstützungsvereines der Diözese Luxemburg.* Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1894. In 8<sup>o</sup>.

*Priester-Unterstützungsverein.* Bericht über die vier ersten Verwaltungsjahre. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1895). In 8<sup>o</sup>.

*Ritus investiturae et professionis in Ordine Religiosarum tertiae regulae. S. Francisci, de Sancta Elisabeth dictarum.* Luxemburgi. Typographia ad S. Paulum 1895. gr. in 8<sup>o</sup>.

In der Zeitschrift *«L'Emulation»*: Publication mensuelle de la Société centrale d'architecture de Belgique» befinden sich folgende Arbeiten unseres Vereinsmitgliedes: *Knepper-Gläsener Jean-Pierre*: 1) Le calcul appliqué

à la démonstration de la stabilité des constructions. (Avec 6 figures). N° 1, p. 8—10. 2) Porte-à-faux des formes d'une église de campagne. (Avec 2 figures). N° 5, p. 78—79.

Festschrift zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Herrn Forstinspektors J. P. J. Koltz. 28 S. in 8°. Luxemburg. P. Worré-Mertens. Dieses Schriftchen, welches die beiden Gesellschaften „Fanna“ und „Botanische Gesellschaft“ ihrem Präsidenten resp. ihrem Vice-Präsidenten zu dessen 50jährigen Amtsjubiläum bieten, berichtet in Kürze über das Wirken dieses verdienstvollen Mannes. Von ganzem Herzen schließen wir uns den dargebrachten Glückwünschen an, ist doch der verehrte Herr Jubilar auch Mitglied unseres Vereines.

## Briefkasten.

- Hrn. V. D. in F. Besten Dank für die durch Schreiben vom 3. März gegebenen Aufklärungen.
- Hrn. J. P. B. in F. (B.) Postmandat lautend auf nur 6.00 Franken erhalten. Arbeit konnte wegen Ueberhäufung an Material in dieser Nr. noch nicht in Angriff genommen werden. Brief wird folgen.
- Hrn. D. in G. Abonnementsbetrag (7.50 Fr.) erhalten, worüber Quittung.
- Hrn. K. in L. Quittieren den Empfang Ihres Postmandates von 6 Franken als Cotisation für 1895.
- Hrn. J. P. in S. Die „indigesta moles“ ging uns auf dem angegebenen Wege zu; sie enthält doch, wie ein flüchtiger Blick zeigt, manches „Goldkörnchen“, das später Verwendung finden kann.
- Hrn. J. J. in F. Haben hoffentlich die verlangten Nrn. erhalten? So lange die Buchhändler und Verleger, dem Vereine die resp. Werke nicht einsenden, können wir die Preisnotirungen nicht angeben, da wir sie meistens nicht kennen. Uebrigens ist unser Blatt nicht da, um „Reklame“ für dieselben zu machen, wenn sie uns stolz ignoriren.
- Hrn. J. P. W. in E. Das eingefandte Gedicht kann leider nicht aufgenommen werden, da der Verfasser nicht Vereinsmitglied ist. Sie begreifen diese Handlungsweise gewiß, wenn wir Ihnen mittheilen, daß noch manches Material von Vereinsmitgliedern auf Veröffentlichung wartet. — Auszüge mit Quellenangabe wie begehrt, gestattet.
- Hrn. J. P. G. in D. Ueber Zulässigkeit ihres Aufsatzes konnte in der letzten Versammlung nicht entschieden werden, weil mehrere Vorstandsmitglieder abwesend waren. Wo bleibt die Antwort auf unsern letzten Brief?
- Hrn. J. R. in S. (N.-A.) Postmandat lautend auf 6.10 Franken erhalten. Postporto für Einbindung der Hefte bleibt also noch gelegentlich zu bezahlen.
- Hrn. F. M. in M. (N.-A.) Werther Brief eben bei Schluß des Blattes eingetroffen. Senden heute noch Antwort an Sie ab. Für den Rest verweisen wir Sie auf den Briefkasten in Nr. 5.





# Uns Heimath

Organ des Vereines für  
Luxemburger Geschichte, Litteratur  
und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mt. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

Nr. 5.

Luxemburg, 1. Mai 1895.

Jahrg. I.

## Johann der Blinde in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortssetzung III.

Diese Zeugnisse, welche dem Grafen Johann von Luxemburg von fremdländischen Schriftstellern ausgestellt werden, sind dazu angethan, uns diejenigen Episoden seines Lebens vergessen zu



lassen, welche einigen Schatten auf dieses glänzende Bild ritterlicher Tugenden werfen; denn überall sehen wir ihn als ein Muster der Ehre und der Grossmut gefeiert.

Einen dunklen Punkt in dem Leben Johanns bildet der Krieg gegen die Stadt Metz, dessen wir in Kürze erwähnen wollen. Metz, welches durch seine Macht, sowie den Reichtum und ausgedehnten Handel seiner rüstigen Bürgerschaft weithin bekannt war, hatte in dem Kampf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Österreich eine strenge Neutralität bewahrt. Schon aus dieser Ursache zürnte Johann der grossen Freistadt des deutschen Reiches. Ferri IV., Herzog von Lothringen, war von denselben Gefühlen gegen Metz beseelt, weil es nicht Partei für Friedrich von Österreich ergriffen hatte. Diese beiden früheren Gegner, Johann und Ferri, einigten sich dahin, die Stadt wegen der eingehaltenen Neutralität zu züchtigen. Zu diesen gegen Metz erhobenen Beschwerden kamen noch andere hinzu. Viele wohlhabende metzer Bürger hatten in den angrenzenden Ländern wie Luxemburg, Lothringen und Barrois Lehen und Afterlehen erhalten oder angekauft, ohne die Genehmigung der betreffenden Landesherren nachzusuchen; auch verweigerten jene die Erfüllung der Dienste, welche sie als Lehnsleute ihren Oberherren schuldeten. Demnach könnte es scheinen, als habe eine gemeinsame Ursache Johann von Luxemburg, Ferri von Lothringen und Eduard von Bar bestimmt, die Waffen gegen die Metzger zu ergreifen; diesen drei schloss sich Johanns Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, an. Allein den Angaben der metzer Chronisten gemäss war es weder die von der Stadt eingehaltene Neutralität noch die vorhandenen Lehnstreitigkeiten, welche diese vier Fürsten bewogen, gegen Metz vorzugehen, sondern hauptsächlich deren Schuldverhältnisse. Die wohlhabenden Bürger dieser Stadt hatten sowohl den vier Fürsten wie deren Unterthanen sehr oft Geldvorschüsse gemacht, die freilich nicht immer in der festgesetzten Frist zurückgegeben wurden.<sup>1)</sup>

Diese Ansicht sehen wir auch in einem über diesen Krieg handelnden Gedichte „La guerre de Metz“<sup>2)</sup> ausgesprochen, wo es heisst:

„Hélas! pourquoi font alliance

„Sur ceux de Metz? rien ne leur doient,

„Et s'ont heü mainte finence

1) *Chroniques messines*, S. 39. „Et la plus grande partie de leur gentils hommes et sujets estoient envers les citains et bourgeois de Metz obligés et hypothéqués.“

2) S. 124.

„De nos citains qui lor prestoient,  
 „En tous besoins les secorroient  
 „De blé, de vin, d'argent à crance  
 „Et de quanque mestier avoient.“

In der früher zur Grafschaft Luxemburg gehörenden Stadt Diedenhofen hielten die vier verbündeten Fürsten eine vorläufige Beratung, in welcher sie, ohne die Angeklagten zu hören, einmütig beschlossen, Metz zu erobern und die Bürger zur Entrichtung einer bedeutenden Geldbusse zu zwingen. Eine neue Zusammenkunft fand am 23. August desselben Jahres zu Remich statt, wo die vier Verbündeten dahin einig wurden, dass Balduin 300, Johann 700, Ferri und Eduard je 500 Mann zu Ross stellen sollten. Jeder versprach ausserdem, so viele Fussgänger als möglich zusammenzubringen, sich persönlich bei dem Heere einzufinden und ohne Wissen und Einwilligung der andern weder Frieden noch Waffenstillstand mit Metz zu schliessen. König Johann wurde zum Oberbefehlshaber ernannt. <sup>1)</sup>

Obgleich die Metzger sich auf den bevorstehenden Angriff vorbereiteten, so versuchten sie jedoch zugleich auf friedlichem Wege einen Ausgleich herbeizuführen, weshalb sie zu wiederholten Malen Abgeordnete an die vier Fürsten schickten, um deren Beschwerden und Forderungen zu vernehmen, erhielten aber immer eine ausweichende Antwort. Der eben so uneigennützig als billige Vorschlag der Metzger, die Untersuchung der erhobenen Beschwerden und die Entscheidung über dieselben dem Papst, dem König von Frankreich oder irgend einem andern christlichen König zu übertragen, fand keinen Anklang. Nach einer letzten fruchtlosen Unterredung in Pont-à-Mousson (14. September 1324) wurde der Stadt Metz von den Verbündeten der Krieg erklärt. <sup>2)</sup>

In einer dieser unnützen Unterhandlungen sagte der König von Böhmen zu einem der Abgesandten: „Man berichtet, ihr hättet eine Standarte anfertigen lassen, welche auf einem mit Ochsen bespannten Wagen gefahren wird; ich sage euch, der grösste Teil dieser Ochsen wird mein.“ Hierauf entgegnete der Gesandte: „Königliche Hoheit, die Metzger haben die Ochsen bezahlt und nähren sie und die Metzger haben ihr Messer geschliffen, um sie zu bewachen und abzuschlachten. Falls ihr dieselben haben wollt, so sage ich euch voraus, dass sie diese Messer zu führen ver stehen.“ <sup>3)</sup>

1) Geschichte des Luxemburger Landes von Dr. Joh. Schœtter, Lief. I, S. 74.

2) Id. id. id. S. 74—75.

3) Chroniques messines, S. 41.

Die Truppen des Grafen von Bar und die des Königs Johann stiessen bei Justemont zusammen. Von dort aus begaben sich zwei Herolde nach der Stadt, um dieser den Krieg zu erklären. Dem üblichen Gebrauche entgegen, gemäss welchem von der Kriegserklärung ab bis zum Beginn der Feindseligkeiten eine Frist von vierzig Tagen gestattet wurde, eröffneten Johann und Eduard nach damaliger Sitte die Feindseligkeiten mit Sengen, Brennen und Plündern. Dieses Vorgehen Johanns wurde von verschiedenen Schriftstellern scharf getadelt. <sup>1)</sup> Noch hundert Jahre später konnte ein anderer Chronist dem König Johann diesen Akt niedriger Raubsucht nicht verzeihen. <sup>2)</sup>

Der Anfang der Belagerung wurde mit der Vorstadt Saint-Julien gemacht. Johann liess Kanonen und sonstiges Kriegswerkzeug von Diedenhofen kommen, aber alle Angriffe wurden von den Metzern, die ebenfalls über Artillerie verfügten, siegreich zurückgeschlagen. Der Herr von Bitsch, welcher für die Stadt kämpfte, liess ein Thor öffnen und gab auf die Anstürmenden eine starke Artilleriesalve ab, was diese so sehr in Verwirrung brachte, dass Johann zum Rückzug blasen liess. <sup>3)</sup>

Am Morgen nach diesem misslungenen Angriffe gingen der Graf von Luxemburg, der Graf von Bar und der Erzbischof von

1) In der gereinigten Chronik „La guerre de Metz“ heisst es auf Seite 134.

Doit-on honneur à tel roi porter?  
Nenil certes; il n'est pas roy:  
Car il deüst XL jours  
Entre tous coys et ses crois  
Deust avoir aussi sejour.  
Cil qui conquerre veult honneur  
Ne doit pas faire tel desroi  
Qu'il en seroit blameis tous jours.

2) Philipp de Vigneulles (Chronique de la ville de Metz, S. 43) sagt: „Et pour ce qu'il avoit alors peu de raisins croissant au pays de Luxembourg, pour faire du leituaire (électuaire) pour les allemandes et maingier des pussins froissiés et rompus en mouste (Geflügel, das mit einer Brühe von süssem Most zubereitet wurde), le dit roy la fit emplir de raisins qu'il fit copper aux vignes des pouvres gens au long de Muzelle, estimant que de ce qui n'estoit point menre, il en feroit faire du verjus pour s'en servir en sa cuisine durant l'hyveir. Et celle neif ainsi chargée la fist mener à Thionville, qui estoit grosse vaillance.“

3) Die HH. Dr. Herchen und Dr. van Werwecke sprechen in „Geschichte des Luxemburger Landes“ (loc. cit. Lief. I. S. 75, Anmerkung) die Meinung aus, bei dieser Gelegenheit sei wohl in unsern Gegenden der erste Gebrauch der Feuerwaffen gemacht worden. Lorédan Larchey (Origines de l'artillerie française) glaubt ebenfalls, dass bei dieser Belagerung von Metz die Feuerwaffen zu einem der ersten Male verwendet wurden.

Trier dem Herzog von Lothringen, Ferri IV., entgegen, welcher seinen Weg durch das Thal der Seille genommen hatte, wo er alles verwüstete. Da jetzt die Verbündeten ihre sämtlichen Streitkräfte beisammen hatten, hätte man erwarten können, sie würden zu einem entscheidenden Ausgange drängen. Allein dem war nicht so, denn sie zogen vor, ein ihrer unwürdiges Vorgehen weiter zu führen: unbarmherzig forderten sie Lösegeld von der ganzen Gegend; auf ihrem Durchzuge steckten sie Höfe und ganze Dörfer in Brand. <sup>1)</sup>

Ermüdet zuletzt durch diese resultatlose Belagerung und aus Furcht vor der bevorstehenden schlechten Jahreszeit beschlossen die Verbündeten, sich zurückzuziehen; jedoch konnten sie nicht umhin, noch unterwegs die reiche Abtei Sainte-Croix zu plündern. Doch fast hätte man es nicht bei diesem Raube bewenden lassen, wie der Verfasser des bereits mehrfach erwähnten Gedichtes berichtet, denn der Erzbischof von Trier wollte die Abtei den Flammen übergeben, welchem Vorhaben sich jedoch der König von Böhmen, der Herzog von Lothringen und der Graf von Bar widersetzen. <sup>2)</sup>

Nach diesen traurigen Vorgängen war der Krieg noch nicht beendet, es begann vielmehr eine Reihe schrecklicher Repressalien: Mord, Brandstiftung und Plünderung folgten einander. Wenn einerseits die Truppen aus der Grafschaft Luxemburg, dem Herzogtum Lothringen und der Grafschaft Bar die Umgegend von Metz verwüsteten, so fielen andererseits die Metzger sengend und brennend in die vorbezeichneten Länder ein. Am Aschermittwoch (21. Februar 1325) wurde die Sturmglocke zu einem Streifzug in die Grafschaft Luxemburg geläutet. Bei Riehemont überschritten die Metzger die Orne und drangen bis nach Hettingen vor. Rauchende Trümmer von 40 bis 50 Dörfern bezeichneten die Spur der feindlichen Scharen, die beutebeladen nach Metz zurückkehrten.

Unterdessen überliess Johann seinen Bundesgenossen die Fortsetzung des Krieges; er selbst reiste nach Böhmen, um seinen leeren Säckel wieder zu füllen. Während seiner zweimonatlichen Abwesenheit wütete der Krieg gegen Metz mit all seinen Greueln und Schrecknissen noch immer fort. Gegen Ende April 1325 fielen die Metzger wieder ins Luxemburgische ein und drangen sengend und brennend bis Hesperingen vor. Die Luxemburger gingen ihnen entgegen, allein die Metzger zogen sich in guter Ordnung zurück.

1) La guerre de Metz, S. 172.

2) Philipp de Vigneulles (Chroniques messines, S. 46) berichtet anscheinend irrtümlich, der Erzbischof von Trier habe Feuer an die Abtei legen lassen (et y mist le feu).

Da auf keiner Seite Aussicht auf Erfolg war, so begannen endlich durch die Vermittlung des neuen Bischofs von Metz, Ludwig von Poitiers, Unterhandlungen; dieselben führten jedoch zu keinem Ziele, da die Verbündeten zu weit gehende Forderungen stellten. Endlich jedoch gelang es der Dazwischenkunft des Bischofs von Toul, Amadeus von Genf, eine Versöhnung zwischen den kriegführenden Parteien Zustande zu bringen, was am 3. März 1326 zu Pont-à-Mousson geschah. Die Verbündeten und die Stadtmagistrate gaben gegenseitig das Versprechen, in Zukunft in gutem Einvernehmen zu handeln. Es wurde beschlossen, dass man auf keiner Seite Ansprüche auf Entschädigung für etwaige Verluste erheben dürfte; auch wurden alle Versicherungen, die man bei den Kriegserhebungen gegeben, aufgehoben. Ferner wurde bestimmt, dass die Bürger von Metz weder Lehen noch Aferlehen ohne Einwilligung der Lehnsherrn kaufen dürften, und wenn dieselben unter der Gerichtsbarkeit jener vier Fürsten ständen, sie auch verpflichtet wären, die Dienste zu leisten und die Renten zu entrichten, die auf denselben lasteten. Schliesslich mussten die Metzzer sich zur Entrichtung einer Summe von 15000 Pfund Silber an die vier Fürsten verpflichten, welcher Betrag in zwei Raten zu zahlen war.

Fortsetzung folgt.

J. K. KOHN.

---

## Bur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

### IV.

#### DIEDENHOVEN Jacob.

Er war der Sohn eines Metzgers und wurde am 10. Dezember 1809 zu Luxemburg geboren. Nach seinem Austritte aus den Primärschulen trat er im Herbst 1820 in's Athenäum zu Luxemburg ein und hatte im August 1829 die Rhetorik vollendet. 1830 hatte er das erste Jahr der akademischen Kurse zu Luxemburg zurück gelegt, als die Septemberereignisse die belgische Revolution herauf beschworen. Da seine Eltern kein großes Vermögen besaßen, glaubte er die Gelegenheit benutzen zu müssen, um sich eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu erobern und trat deshalb am 23. November 1830 als sergent-major in das 7. belgische Linienregiment ein. Am 29. Oktober 1832 ward er zum Unterlieutenant im 2. Linienregiment befördert. Sodann trat er in das corps d'état-major ein und wurde nach und nach promovirt zum Lieutenant am 30. Jänner 1838, zum Capitän zweiter Klasse im Juli 1845, zum Capitän erster Klasse im Oktober 1847, zum Major im

Januar 1853, zum Lieutenant-Colonel im Mai 1861 und zum Colonel im Dezember 1863. Im Februar 1838 war er dem état-major général der Armee und im Oktober 1841 dem Kriegsdepot beigegeben worden. Neben wir aus der an seinem Grabe gehaltenen Leichenrede noch folgende Sätze hervor: „Er war einer der wenigen Offiziere des Generalstabes, den die Regierung im Jahre 1839 der gemischten Commission beigab, welche die Grenzregulierung zwischen Belgien und Holland festzustellen hatte . . . . . Gleich von Anfang an als der Dienstzweig für Aufstellung der Landeskarte eingerichtet wurde, bewies Diederhoven eine ganz besondere Fähigkeit für geodesische Wissenschaften. Auch dauerte es nicht gar lange, so ward sein Name mit Ehren im Auslande genannt, wo sein Beobachtungstalent und seine geodesischen Arbeiten sehr große Anerkennung fanden . . . . . Zum Danke für seine wichtigen Dienste ernannte ihn der König zum Ritter und Offizier seines (Leopold-) Ordens; auch ward ihm die Erinnerungsmedaille zu Theil.“ Diederhoven starb zu Schaerbeck, einer Vorstadt Brüssels, am 29. März 1868. Schon als Student hatte er sich drau gegeben, wahrscheinlich durch Meyer's Schriften „E Schrek op de Lezeburger Parnassus“ angeregt, auch in der heimathlichen Dichtkunst sich zu versuchen. Als Frucht davon werden genannt die 4 Gedichte, deren Titel wir weiter oben angeführt haben.<sup>1)</sup> Sie erschienen auf fliegenden Blättern und sind heute nur mehr höchst selten anzutreiben. Zwei davon haben wir zu Gesicht bekommen: „De Bittgang no' Conter“ und „Ofscheet vu Letzeburg“. Ersteres ist abgedruckt in dem Werke von Dr. Gläser aus Diekirch: „Le Grand-Duché historique et pittoresque“, das letztere im „Waterland“ von Nicolaus Steffen (1869, Nr. 13). Die beiden anderen citirt Dr. Aug. Neyen in seiner „Biographie luxembourgeoise“, Art. Diederhoven Jacques (vol. III p. 110). Neyen, welcher Mitschüler von Diederhoven gewesen, sagt hierüber: „Pendant cette dernière année (1829) il conçut la pensée de versifier en idiôme luxembourgeois; vraisemblablement à l'instar du premier essai dans ce genre tout-à-fait nouveau, tenté pendant la même année par le professeur Antoine Meyer. Plusieurs pièces légères très-bien tournées et riches de pensées sortirent à cette occasion de sa plume. Dans le nombre nous citerons nommément: 1<sup>o</sup> Bittgang no Conter; 2<sup>o</sup> Guddo Noicht; 3<sup>o</sup> Om Tribenaal zo Letzeburg (épigramme assez mordante); etc. Ces bleuettes avaient été imprimées en feuillets volants et simplement distribuées aux amis. Il serait peut-être bien difficile de les retrouver toutes aujourd'hui.“

Der „Bittgang no Conter“ schildert in pittoresker Sprache die rohen Belustigungen, denen das Volk sich bei Kirchmessen hingibt und die

1) „Ous Hémecht“ N<sup>o</sup> 2, S. 38.

speziell bei der Wallfahrt nach dem eine Stunde von der Hauptstadt Luxemburg entlegenen Dorfe Contern, zu Ehren der heiligen Jungfrau Wallburga gegen Augenleiden, Sitte sind. Ueber dieses Gedicht, welches Nicolaus Steffen fälschlich den „Gebrüder Altenhofen“ zuschreibt, äußert derselbe: „Eines der besten Stücke aus jener früheren Periode ist die Satyre: „De Bittgang no Conter“. Nicht allein, daß dieses Gedicht von Humor und Witz übersprudelt, nein, auch in Betreff der Form ist dasselbe untadelhaft, klar und fließend. Wie schade, daß die Herren Verfasser (sic!) es bei diesem ersten und gelungenen Versuch gelassen haben. Wir wollten, wir könnten ein ganzes Hundert ebenbürtiger Stücke hier auführen. Unsere Litteratur wäre nun so viele gute Sachen reicher. . . . . „De Bittgank no Conter“ ist für sich allein mehr werth, als diese ganze erste (soll heißen: zweite) Sammlung von Herrn Meyer, welche den Titel trägt: „Jong vum Schrék op de Letzeburger Par-nassus“. — Hierauf haben wir zu erwidern: Allerdings hat Diedenhoven, der Schüler, den Meister, Meyer, bei Weitem überflügelt. Auch den „übersprudelnden Humor und Witz“ geben wir gerne zu. Ebenso ist es wahr, daß dasselbe „in Betreff der Form untadelhaft, klar und fließend ist“. Sehen wir auf die Mundart, so müssen wir eingestehen, daß in dieser Hinsicht Diedenhoven seinen Vorgänger Meyer ebenfalls um 100 Prozent übertroffen hat; es ist wirkliches „Luxemburger Deutsch“, in welchem er seine Gedanken zu Papier bringt. Werfen wir aber einen Blick auf den „Zuhalt“ des besagten Gedichtes, so müssen wir, leider! zu Diedenhoven's Schande eingestehen, daß derselbe einem ehrbaren Menschen und namentlich einem keuschen Jünglinge, einer züchtigen Jungfrau, die Schamröthe in's Gesicht treiben muß. Es ist und bleibt der „Bittgang no' Conter“ weiter nichts als eine in eine schöne, fließende Form gesezte äußerst schmutzige Zote. Wenn Steffen zu dem Wunsche sich versteigen konnte: „Wir wollten, wir könnten ein ganzes Hundert ebenbürtiger Stücke hier auführen“, so hat er sich gewiß nur durch die gefällige „Form“, nicht aber durch den ekelerregenden „Zuhalt“ zu diesem Wunsche verleiten lassen. Mit vollem Recht hätte Steffen auf den „Bittgang no' Conter“ den ersten Satz anwenden können, welchen er auf Meyer's Stück „De Päter an d'Non“ angewendet hat, und welchen wir in unserm vorigen Abschnitt wörtlich angeführt haben.

Ueber die beiden Stücke „Gudde Noicht“ und „Om Tribenaal zo Letzeburg“ können wir ein Urtheil nur nicht erlangen, weil wir diese Stücke absolut nicht kennen. Könnte einer unserer Leser uns dieselben zukommen lassen, so wären wir ihm gewiß zum größten Danke verpflichtet und auch gerne zu einer Gegenleistung bereit.

Sehen wir über auf das letzteirtete Gedicht Diedenhoven's „Of-scheet vu' Letzeburg“, welches Neyen nicht gefaunt zu haben scheint.

Das Gedicht selbst war Steffen nicht unbekannt geblieben; ja er hat es sogar, wie schon oben bemerkt, im „Vaterland“ abdrucken lassen. Während der „Bittgang no' Conter“ das Datum vom 10. Juni 1830 trägt, hat der „Ofschoet vu' Letzeburg“ dasjenige des 25. Juli desselben Jahres. Ueber letzteres schreibt Steffen: „Der Verfasser dieses humoristisch-erotischen Erzeugnisses, welches übrigens nicht zu den schlechtesten unserer reinnationalen Muse zählt, ist uns gänzlich unbekannt, und wäre es uns sehr erwünscht, von einer oder der andern Seite zu vernehmen, welches sein wirklicher Name ist. Mit Vergnügen würden wir denselben unsern Lesern bekannt machen. Mit Ausnahme einiger wenigen etwas zu freien Aeußerungen und Bildern ist obiges Gedicht ganz gut. Wir zerbrechen uns nunsonst den Kopf darüber, wer wohl der Autor sein möge. Vermuthlich einer von den vielen jungen Leuten, welche im Jahre 30 nach Belgien gegangen sind, und sich dort in die Reihen der Freiheitskämpfer haben einschreiben lassen. Trotz dem unthwilligen Tone dieses Liedes, klingt dennoch für das feinere, aufmerksame Ohr eine gewisse Wehmuth durch, eine heimliche Trauer, welche der Autor mit diesem leichtfertigen Gewande wohl nur zu verschleiern suchte. Nie noch hat ein echtes, luxemburger Kind sein geliebtes, altgewohntes, behagliches, theueres Nest verlassen, ohne tief im Innern den Schmerz des Abschiedes zu empfinden, und ein paar heimliche Zähren unter seinen Augenlidern zu zerdrücken, selbst noch dann, wenn er, singend und äußerlich vergnügt, zum Thor hinaus schreiten mochte. Das liegt so in unserer Natur, es ist so unsere Art.“

Das Gedicht, um welches es sich handelt, zählt nicht weniger als 16 vierzeilige Strophen. Mit Recht bezeichnet es Steffen als ein „erotisches“. Wie viele seiner Leser haben dieses Wort verstanden? Aber Steffen wollte nicht sagen, daß es ein ganz gemeines, höchst triviales Liebesgedicht ist. Die „einigen wenigen etwas zu freien Aeußerungen und Bilder“, wie Steffen sich ausdrückt, ziehen sich von der dritten bis zur vierzehnten Strophe hindurch. Es ist, wie das vom Verfasser des „Bittgang no' Conter“ auch nicht anders zu erwarten war, ein würdiges Gegenstück zu diesem; auch finden sich Anklänge an dasselbe hier wieder. — Und sagen müssen, daß der Verfasser ein kaum zwanzigjähriger Student gewesen ist!!! Na, das muß ein recht nettes Fräulein gewesen sein!

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.





# Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Jörn.

## II.

### 1. Entstehung des Hofes und des Gerichtes von Lullingen.

Als im Jahr 1854 die Straße von Ullingen nach Wilz gebaut wurde, stieß man bei dem sogenannten „Lullinger Krenz“ auf unterirdische Bauwerke und Gräber. Herr Bauconductorgehülfe Weiler ließ die hier gefundenen Alterthümer sorgfältig sammeln, welche er mit eingehendem Bericht der archäologischen Gesellschaft übermittelte. (Siehe Arch. Publ. XI. S. XLV, Nr. 23 und XII S. LXIX, II Nr. 3). Noch heute werden in den Feldern, welche in der Nähe dieser Örtlichkeit liegen, Mauerreste gefunden und Ziegelsteine ausgepflügt. Mehrere Römermünzen sind an demselben Plage gefunden worden. Die letzte wurde im Herbst 1891 in der Nähe des „Lullinger Kreuzes“ aufgehoben. Es war eine Bronzemedaille mit der Umschrift Faustina Augusta und mit dem Profilbrustbild der Kaiserin, die Reversseite zeigt das Bild einer Göttin und die Buchstaben S. C. Nach dem Urtheil der Archäologen gehören die ausgegrabenen Gegenstände der keltischen Periode an, so daß man annehmen kann, auf den hiesigen Gemarkungen seien schon vor der Ankunft der Römer Niederlassungen gewesen. Zahlreiche Ueberreste aus der römischen Zeit beweisen hinlänglich eine ausgedehntere Bebauung der Gegend durch die Römer. (Siehe: Arch. Publ. XXXIII. S. XV.) Aus den Trümmern des Römerreiches sind dann zu Anfang der Feudalzeit zahllose sogenannte Herrschaften entstanden, welche den Gaugrafen und Adelsfamilien angehörten.

Wie aus dem liber aureus von Echternach hervorgeht, hatten bereits die Ardennergrafen vor Sigfried Güter in Lullingen. Es wird nämlich dort mitgetheilt, daß Berthilda und Rifnin im Jahr 774 und Walbrada und Herloara 776 der Abtei Echternach ihre Besitzungen in Lullingen schenkten. Folio 73 heißt es: „Actum anno tertio regnante Karolo rege.“ Abo, Abt von Echternach bestätigt, daß Berthilda und Rifnin der Abtei ihre Güter geschenkt haben „in loco qui dicitur Lullingen, in pago Ardinensi (Arch. Publ. XVI, S. 12.) Folio 96: Actum anno XVI regnante Karolo rege, lesen wir „bona sua in pago Bedensi in Hoensal, Medonas, Dagorada villa, Wix et Lulliga“ (Ibid. S. 15). Karl Maximilian von Bivitz, einer der letzten Herrn von Lullingen sagt: „La Seigneurie et cour de Lullange a déjà appartenue à mes ancêtres avant qu'il y eu de souverain au pays de Luxembourg, avant que

le Duc de Luxembourg s'arrogea la qualité de souverain de la dite province, en un mot la Seigneurie de Lullange appartenoit à mes ancêtres de ce temps que l'empereur Claude (Clovis) s'empara de la province de Luxembourg et obligea tous les seigneurs à lui prêter foi et hommage.“ (Brief vom 30. Juni 1796). Hieraus zu schließen, wäre aus der bereits im achten und neunten Jahrhundert existirenden Schöferschaft Lullingen schon frühzeitig, etwa im zehnten Jahrhundert, eine Grundherrschaft mit eigener Gerichtsbarkeit gegründet worden.

## II. Die Herrschaft Lullingen.

### 1. Das herrschaftliche Schloß.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die Herren unserer Herrschaft ihren Wohnsitz in Lullingen hatten, sondern lediglich hier selbst Herrenrechte ausübten, so ist es doch sicher, daß sie zu zeitweisigem Aufenthalt einen sogenannten Herrenhof in der Nähe des Dorfes besaßen. Wie aus den Arch. Publ. XXIV, Nr. 405 (S. 88) und 439 (S. 94) hervorgeht, besaß Heinrich von Byvelz ein Schloß in der Nähe von Lullingen. In diesem Sinne spricht sich auch Baron von Bwitz aus in einem Schreiben an seinen Meier zu Lullingen vom 18. Juni 1767. Er schreibt: „Comme je ne doute pas que suivant vos promesses en date du 30 avril vous aurez eu la bonté de fournir mes procès avant les vacances de Pentecôte, j'ai l'honneur de vous faire savoir que j'ai résolu d'avancer mon départ d'ici pour Luxembourg afin d'en solliciter à cor et à cris le prompt jugement d'autant plus qu'un plus long délai de sentence me porte un préjudice très notable, tant quant à la privation de mes biens et fonds seigneuriaux que quant au retardement du *rebâtiment du château et de sa basse-cour à Lullange*, ce que de nécessité je dois encore mettre au moins sous toit avant l'entrée de l'hiver pour pouvoir y placer au printemps prochain un *admodiateur* pour tous les biens et fonds seigneuriaux. Pour cela il faut des granges, des bergeries, des écuries et cet.“ (Signé :) Max de Bwitz de Lullange.

Ueber die Stelle, an welcher fragliches Schloß gestanden haben mag, sind indessen keine weitere Andeutungen in den alten Papieren zu finden gewesen. Nur die örtlichen Verhältnisse und Traditionen können hierin einige Anhaltspunkte bieten. Da aus den alten Vogteien die Wohnhäuser des heutigen Lullingen entstanden sind, die meistens auch im Volksmunde noch die alten Namen tragen, so kann man keines derselben als Herrenhof betrachten. Jedoch ganz in der Nähe des Dorfes, gegen Norden, erhebt sich eine leichte Anhöhe. Als am Fuße derselben vor mehreren Jahren ein Weiher gegraben wurde, stieß man auf unterirdische Baureste. Da dieselben kein antikes Gepräge an sich tragen, so legen sie die Ver-

muthung nahe, daß man hier das fragliche Schloß zu suchen habe. Geht man aber in derselben Richtung weiter, so gelangt man nach einer halben Stunde Weges zu einer Felsenhöhe, welche nach drei Seiten hin steil abfällt. Auf diese sogenannte „Pickelay“ verlegt die Ortstradition das Lullinger Schloß. Auch dort soll altes Gemäuer ausgegraben worden sein. In Bezug auf die Eigenthümer des Schlosses gehen die Meinungen auseinander. Die Einen behaupten die alten Herren von Lullingen hätten dort ihren Wohnsitz gehabt, die Andern (z. B. † Herr Dechant Probst) erzählen, die Tempelritter hätten daselbst gehaust. In der Mühle, welche dicht am Fuße des Felsens liegt, steht eine alte Heerdplatte aus dem Jahre 1618, welche ein herrschaftliches Wappen trägt mit der Umschrift: „Dominus mihi adjutor“. Dieselbe soll aus dem Schlosse stammen. Wenn auch der erstgenannte Platz eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so kann doch nach keiner Seite hin etwas geschichtlich Verbürgtes gesagt werden. Eingehendere Nachforschungen resp. Nachgrabungen würden vielleicht sicherere Resultate ergeben.

## 2. Die herrschaftlichen Vogteien.

Zum besseren Verständnisse des nun Folgenden wird es nöthig sein, in einigen Sätzen das Verhältniß der Herren zu den Besitzern der Vogteien zu zeichnen.

Der Einwohner einer Vogtei war verpflichtet: 1) dem Herrn eine Jahresrente, „Schaft“ genannt, zu bezahlen; 2) der älteste Sohn folgte dem Vater in der Uebernahme der Vogtei, welche nicht getheilt werden durfte; 3) Nichts durfte verpfändet oder veräußert werden, ohne die Zustimmung des Herrn und die Zahlung einer Gebühr; 4) der Besitzer der Vogtei mußte Frohndienste und Feldarbeiten leisten nach der Anordnung des Schöffengerichtes; 5) zu den Heirathen seiner Untergebenen mußte der Herr seine Ermächtigung geben. Die Ausübung dieser Rechte war zumeist dem persönlichen Ermessen des Herrn überlassen, dieselben konnten verschärft, gemildert oder aufgehoben werden. Hierin erblicken wir den Grund zu den endlosen Streitigkeiten und Prozessen, welche verschiedene Herren von Lullingen gegen die Inhaber ihrer Vogteien führten.

In den nun folgenden Zeilen soll dem Leser alles Bemerkenswerthe vorgeführt werden, was ich über die Vogteien der Herrschaft Lullingen in den alten Schöffenevistikbüchern und Gerichtsakten auffinden konnte.

Die Herrschaft Lullingen umfaßte ursprünglich die beiden Dörfer Lullingen und Döningen, zu welchen später durch Jakob von Bovyllé noch Heisdorf hinzu kam. Diese drei Ortschaften bildeten den Hof Lullingen mit einem Grund- und Mittelgericht. Sie standen unter der Obergerichtsbarkeit des Herzogs von Luxemburg, welcher dieselbe durch den Grafen von Wilk in der damals bedeutenden Meierei Hoffelt ausüben ließ. Zu Lullingen bestanden das ganze Mittelalter hindurch fol-

gende sieben Vogteien: 1. die Hurellsvogtei, 2. Mitschen-, 3. Emels-, 4. Bonnen-, 5. Serves-, 6. Colles- und 7. Meiersvogtei. (Siehe das in der Einleitung Nr. 5 gegebene Dénombrement.) Döningen zählte folgende fünf Vogteien: 1. Müllers-, 2. Maassen-, 3. Röchers-, 4. Schadesvogtei. Hierüber heißt es im Dénombrement von 1469: Item en la ville de Dunenge (y) ait quinze maisons dont la haulteur est del tout à Mons<sup>r</sup>; item desdites maisons sont quatre appartenantes à Seigneur de Rochette et sont censables, lesquelles les moynnes de Vienne tenent en gaigne; item sont trois desdites maisons quy sont fief d'ung Sr de Weiz et une desdites maisons quy paie cens aux hoirs Jehan de Swetzame; item deux maisoures quy sont aux hoirs Renart de Berghe gentillhomes, idem deux maisons quy payent cens au Sr de Rulant. (Publ. arch. XXXVI, p. 262.) In Heisdorf finden wir ebenfalls vier Vogteien: 1. die Vogtei Königs. 2. Schmitz. 3. Borges. 4. Diderichs. Die Aufzählung sagt: Item (en) la ville de Hamyville y at douze maisons; la haulteur est à Mons<sup>r</sup> le duc totalement; sept desdites maisons (sont) à Jehan (de) Claireval et aux gentillhomes demourant a Weiz, et deux maisons sont appartenantes à la court de Lulenge quy appartiennent aux moynes de Vienne. Les aultres trois sont nuement à Monseigneur; l'une serwet d'armes et de cheval. (Publ. arch. XXXVI, p. 260.) Wie aus diesen Angaben erhellt, gehörten nicht sämtliche Häuser von Döningen und Heisdorf zu dem Hofe Lullingen, sondern nur die vorgenannten; andere standen unter andern Herren, hatten ihre Lieferungen und Frohndienste nach anwärts zu leisten nach der Anordnung anderer Gerichtshofe. Die Zahl der Vogteien blieb sich indessen auch nicht immer gleich. In einem Factum aus dem Jahr 1693 gibt Jacob von Bovyllé neun bis zehn Vogteien an, welche den Hof Lullingen ausmachten.

(Fortsetzung folgt).

## Ueber die Sprache unserer Urkunden, insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

(Fortsetzung)

Die Sprache unserer Weistümer haben wir als dem Mittelfränkischen angehörig bezeichnet. In der That besitzt sie alle Besonderheiten dieses Dialekts. Diejenige durchgehende Eigentümlichkeit, die uns bestimmt, die Mundart des oben begrenzten Gebietes als eine im wesentlichen einheitliche zu bezeichnen ist, daß im ganzen durchweg die Tennis t zu z verschoben ist, mit Ausnahme des neutralen t in dat, wat, it,

allet, dit. Außerdem blieb unvershoben das t, das im Perfekt und Particip. Perf. der ersten schwachen Konjugation entstand, wenn ein t des Stammanslautes mit dem d der schwachen Flexion zusammen traf und dadurch eine Schärfung des t-Lautes entstand, also von setzen, satte und gesat, bitzen, gebut etc. Ferner findet sich unvershobenes t in einigen Einzelfällen, als tol (Zoll, telonium) und seinen Ableitungen thöllner etc., besonders aber in tuschen = zwischen. Sonst hat im allgemeinen t die hochdeutsche Verschiebung erlitten. Dieses hochdeutsche z bezw. s (denn schon seit Ende des 13. Jahrhunderts wird z regelmäßig durch s, ss vertreten) scheidet den Dialekt scharf von dem nördlich und westlich sich anschließenden Niederfränkischen, das ganz niederdeutschen Consonantenstand hat, sowie das Auftreten von das, was etc. Nichtsahnur sein muß zur Grenzbestimmung gegen das Südfränkische.

Auch die übrigen consonantischen Eigentümlichkeiten des Mittelfränkischen lassen sich ausnahmslos in unseren Weistümern nachweisen: Die alte Media d, die im Südfränkischen unvershoben vorlag, ist auch im ganzen Gebiet des Mittelfränkischen unvershoben. Schon unsere ältesten Urkunden weisen an- und inlautend dieses niederdeutsche d auf: Godefridus, Gerbodo (aus dem Jahre 1189, Beyer: Urkundenbuch zur Gesch. der mittelhhein. Territorien 2.97), Dalahem = Dalheim ibid. 1.210. Zu den späteren Weistümern finden wir: dusent, dages, deill, dun, dieff, staidhelder, ordel, diehe, begerden, mechdieh, solde, Mierdens (Martins), dodes u. s. w. u. s. w.

Die Labialtennis p bleibt im Anlaut sowie bei Verschärfung im Zulaut unvershoben, wird also beibehalten für hochdeutsch ph (pf): peil (Pfahl), prunde (Pfründe), plough, pert, zappen, wippel, hulzappell, pandt, verpenden, pennynek u. s. w. Auch nach l und r verharrt p in den ältesten Urkunden unvershoben und zwar bis um die Mitte des 14. Jahrhts.: Bollendorp, Beckendorp (Beyer, Urkundenbuch 1.622), Dudelendorp (Hardt, Weist. 169). Den Uebergang zu f bildet die Schreibung ph: Hunzelinesdorph = Hünsdorf bei Merisch (Beyer, Urkundenbuch 1.83), Villinesdorph = Filsdorf bei Aspelt (ibid. 1.212), Hekesdorph = Heisdorf bei Merisch (ibid. 1.272). up, op = auf erscheint neben uf.

Zu der Behandlung der germanischen Gutturaltennis stimmt das mittelfränkische mit dem oberfränkischen, also: machen, kirche. Dagegen finden sich vereinzelt auch Schreibungen mit ch, wo gemeindentsch k steht: chost, chürig, chummen.

Geben alle diese an den Tenues vollzogenen Verschiebungsprozesse dem mittelfränkischen ein hochdeutsches Gepräge, so wird es dem niederdeutschen wieder näher gerückt — einenteils durch den nicht vollständigen Vollzug dieser Verschiebung, andernteils aber hauptsächlich dadurch, daß

in niederdeutscher Weise in- und anlautendes v, f einem hochdeutschen b entspricht: gesehriven, abheffen, leiffen (lieben), leveren, gefsen, beneven (neben), haiffen (haben), aflyvich (ablebig = gestorben), bleiff, geliefft, lauffs (Lanbes), heff (habe), bleiff, halff, leiff, erf, hoeff (erhöbe), gaff (gab), orloff u. s. w. — Dieses v (t) erstreckt sich bis zur Südgrenze des Mittelfränkischen, wo dann mit dem Südfränkischen das b beginnt. Doch wechselt oft in Urkunden desselben Ortes an der Südgrenze das v mit b.

Aber auch noch andere, mit der gesprochenen Mundart enger zusammenhängende Eigentümlichkeiten weist die Sprache unserer Weistümer, jedoch keineswegs abweichend vom mittelfränkischen auf: hochdeutsches hs wird zu ss assimiliert: ossen (Ochsen), gewassen (gewachsen), sess (sechs). — Hochdeutsch g wird nach der heutigen Aussprache im Dialekt in- und auslautend ch geschrieben: diejeniche, einichen, sondaechs, genoich (genug), weinich (wenig), mach, enweech (hinweg), bûwich, atlyvich, schuldich, zornych u. s. w. Daneben aber auch g und gh. — Durch Einfluß lingualer Liquida wird g zu k (ck) verhärtet: Aingainck (Eingang), Beslyneck, erkflinck u. a. — ch fällt aus in nabern (Nachbarn), kirsvelt (Kirchenpiel vgl. Kirmes). — Aus- und Abfall des h in: na, darna, scholtisz, enweech (hinweg), neit (nicht), nesten (nächsten), Hoebach, hogericht, belemen (belehnen), geschien und geschiet (gesehen).

Der heutigen Mundart entsprechend tritt unorganisches h vor vokalischen Anlaut, namentlich in dem Pronomen der 3. Person: him (ihm), hir (ihr), hie, hey; hein (er), hirrz (ihres), hirme (ihren), heischen u. A.

Gehen wir zum Vokalismus über. Da finden wir nun auch in unseren Urkunden vor allem eine Erscheinung, die den Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts aller mitteldeutschen Landschaften eigentümlich ist, nämlich die Zerdehnungsvokale ai und ae für a, â; oi und oe (ou) für o, ô; ei für e und ie; oe, oi (ou) für einfaches o, ô. In einzelnen unserer Weistümer hat besonders ai geradezu überhand genommen. Diese Laute sind nicht als eigentliche Diphthonge zu fassen, sondern das i, e feltner u sind nur vokalische Nachklänge, die sich unter dem Einflusse des folgenden Konsonanten erzeugen mochten, und in den meisten Fällen Dehnungszeichen des damit verbundenen entweder ursprünglich langen oder mundartlich lang gesprochenen Vokals. Dieselben Schreiber gebrauchen sie neben einfachem a, e, o und zwar als gleichwertige Laute. Daß aber gerade in unseren Urkunden diese Zerdehnungsvokale so überaus häufig vorkommen, hängt zweifelsohne mit dem Streben der heutigen Mundart zusammen, ursprünglich lange Vokale zu diphthongieren. So wird:

mittelhochdeutsches	ê	aufgelöst	in	e <sup>i</sup>	und	i <sup>o</sup>	(se <sup>i</sup> Seele),	
"	î	"	"	e <sup>i</sup>	"	a <sup>i</sup>	(wâ <sup>i</sup> n Wein),	
"	ô	"	"	o <sup>a</sup>	"	e <sup>i</sup>	(do <sup>t</sup> Tod)	
"	û	"	"	o <sup>a</sup>	"		(fo <sup>u</sup> l faul in der Sauermdt.)	
"	â	nur	vereinzelt	in	o <sup>a</sup>	und	u <sup>o</sup>	(e go <sup>a</sup> f, er gab).

Diese Neigung darf nicht allein auf die Bequemlichkeit der Aussprache zurückgeführt werden, sondern wurzelt in dem Streben, den alten Lautbestand in die Extreme des Vokalismus überzuführen. Durch diese Diphthonge oder besser Zerdehnungsvokale wird die Mannigfaltigkeit der Wortmelodie erhöht und das Farblose und Eintönige der niederdeutschen Mundarten vermieden, mit denen unser Dialekt überhaupt im Vokalismus sehr wenig Züge gemein hat. Wir greifen aus den äußerst zahlreichen Beispielen nur die bemerkenswerteren heraus:

1. ae und ai für a, â,

raeffen (mundartl. râfen); aecker (mundartl. âker); maedt (mittelhochd. mâde = Schwade); staen (stehen); bestaidt (verheiratet); gehait (gehabt); maynd (Monat); Dailhem; Aispelt; Fischbaich; aicht (acht) u. j. w.

2. oe, oi und ou für o, ô,

groesz (groß); noett (Not); hoegericht; broith (Brod); Gaistingen; Woichern; Oisweiler; Doistert; voigt (Vogt); doumprobst; boude (Vote); fougdien (Vogteien); doulde (mittelhochd. tolde = Gipfel) u. j. w.

3. ei für e, ê, ie,

geleirth (gesehrt); geith (geht); gereidtschaften (Geräthschaften); hein, hey (er); seister (Sester); geschleige (Schlägerei); weihen (wägen, mundartl. weien); geleiff (beliebt); feille (fielc); verdeinth (verdient) u. j. w.

Ferner haben unsere Urkunden fast durchweg o dem gemeindeutschen u gegenüber und zwar übereinstimmend mit der hentigen Mundart: scholtes, joncker, hondt, font, borch (Burg), krom (krummes Weil), schetzong, grond, ons (unser), stondt (Stunde), Scholler (Schulfer), mondt, floss u. j. w.

(Schluß folgt.)

## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.

Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung II.

Für Stadt und Grafschaft Vianden und deren Dependenzien war

damit das Maß des Elendes noch nicht voll; denn ungeachtet dieser und sonstiger Kriegslasten, mußten Vianden und die anhängenden Herrschaften die ungeheure Summe von 25769 Florins zur gezwungenen Anleihe vom Jahre IV beitragen. Dadurch wurden aber auch die noch etwas bemittelt scheinenden Bürger vollends zu Grunde gerichtet. Alle Geldquellen mußten erschöpft werden, um vom Kanton Vianden die so verderbliche Militär-Exekution abzuwenden. Da aber diese Summe schwer beizutreiben war, so wurden, bis zu deren gänzlicher Einzahlung, auf Befehl des General-Adjutanten, Chef des Generalstabs zu Luxemburg, datirt vom 2. Frimaire (23. November 1795), die fünf meistbesteuerten Bürger von Vianden und Leute von hohem, schönem Wuchse, als Geißeln nach Luxemburg abgeführt, wo sie mehrere Wochen festgehalten wurden.

Diese fünf Meistbesteuerten waren: Karl Bock, Vater und Sohn, Mathias Marder, Baptist Goldschmit und Francis André vom Schloß Roth bei Vianden.

Natürlich war man bemüht, selbe sobald als möglich frei zu bekommen. Dies geschah aber nicht so leicht, denn die vielen Reisen, die man zu ihrer Befreiung machte, kosteten die Gemeinde Vianden nahezu 300 Gulden.

Vorbenannter Karl Bock rettete 1809 Vianden vor gänzlicher Plünderung, als er, in seiner Eigenschaft als Geheimagent der französischen Polizei, die heranziehenden französischen Truppen eiligst durch Vianden hindurch dirigitte, ohne sie anhalten zu lassen. (Alex. König, 3. Heft, Seite 44.)

Kann war diese neue Gattung von wahrer Brandschatung durch alle möglichen Exekutionsmittel begetrieben, als schon wieder die Schuh-Requisition Duverger's, Commandant einer Infanterie- und Cavalerie-Colonne im Kanton Vianden, vom 30. Brumaire des Jahres VII (20. November 1798) folgte. Vianden mußte abermals 69 Paar Schuhe, wovon 16 Paar gut beschlagene, und 4 Paar Stiefel liefern.

Während der Zeit, wo die Commandanten Duverger und Maurice mit ihren Mannschaften den Kanton Vianden im Zügel hielten, d. h. vom Jahr VI bis zum 16. Ventôse Jahr VIII (1797—1800), oder bis zum Zeitpunkte, wo die Ruhe in den aufständischen Kantonen wieder hergestellt war (*jusqu'à la pacification des cantons insurgés*), hatte der Kanton Vianden Lieferungen u. s. w. bis zu einer Höhe von 18599 Franken 28 Centimes zu machen. (Zufolge Urkunde vom 16. Ventôse Jahr VIII—7. März 1800). Es wurden unter anderm durch die Gemeinden des Kantons vom 18. Brumaire des Jahres VII der Republik (7. November 1798) bis Ende Frimaire geliefert:

- a) 5948 Pfund Schen- und Hammelfleisch;
- b) 65 Malter Hafer;
- c) 244½ Zentner Hen und
- d) 153 Zentner Stroh.



Die Stadt Vianden allein nährte ununterbrochen vom Jahre VI bis zum 16. Ventöse des Jahres VIII (7. März 1800) 7787 Mann Soldaten der obigen Colonne. Durch Trommelschlag ließ der Commandant bekannt machen, daß die Einwohner jedem Militär täglich 2 Flaschen Wein, oder ebensoviel Bier oder statt dieser Getränke ein bestimmtes Quantum Branntwein zu verabreichen hätten.

Bettel nährte während 4 Tagen 150 Mann Soldaten, Fouhren während ebensoviel Tagen 111 Mann.

Während der Blockade von Luxemburg waren in Vianden alle 14 Tage neue Compagnien Dragoner oder Jäger einquartiert. Bei dem Aufstand von Heiderscheid und Feulen (im Oktober 1798) hatte der Commandant der Colonne, die gegen die Klöppelmänner zog, sein Quartier in Vianden, und hielt sich, nachdem er die Rebellen zerstreut, noch mehrere Monate mit seiner Colonne in Vianden auf. Während der Jahre V und VI der Republik kamen nicht bloß von der Trierer Seite her Truppen zur Einquartierung nach Vianden, sondern das Städtchen hatte auch durch vielfache und bedeutende Requisitionen für den Unterhalt der in jener Gegend stationirten Mannschaften aufzukommen.

So hatte zu Anfang des Jahres VII (1798), bei dem allgemeinen Aufstande des ganzen nordöstlichen Theiles des Landes, in dem sogenannten Klöppelkrieg, wobei die Gegenden um Arzfeld, Clerf, Bauschleiden u. s. w. stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, der Commandant der Colonne, die gegen die Aufständischen gesandt wurde, ebenfalls wieder sein Hauptquartier zu Vianden genommen und hatte auch dahin die Verwundeten und Gefangenen bringen lassen, allwo sie von Bürgern Vianden's während mehrerer Wochen genährt und gepflegt wurden.

Die Central-Verwaltung des Wälder-Departements der einen und unzertheilbaren französischen Republik, mit dem Siege zu Luxemburg, verordnete am 7. Brumaire Jahr VII (28. Oktober 1798), in Anbetracht, daß in den Kantonen von Arzfeld, Vianden, Clerf und Wilz bewaffnete Versammlungen abgehalten wurden, unter anderm, daß die aufrührerischen Gemeinden entwaffnet und die Waffen nach dem Beschlusse vom 28. des vorh. Monats nach Luxemburg gebracht werden sollten. Daranhsin lieferten nachfolgende Ortschaften: Körperich 2, Obersgegen 2, Geichlingen 1, Roth 6, Bütscheid 1, Seymerich 1, Vianden 2, Weiler 1, Holzthum 1, Eruchten 1, Niedersgegen 1, Ameldingen 1, zusammen 20 Flinten ab, welche auf Schloß Vianden gebracht werden mußten, von wo sie am 30. Brumaire Jahr VII (20. Nov. 1798) auf Befehl des Commandanten Duverger auf einem Wagen nach Luxemburg transportirt wurden.

Am selben Tage, d. h. am 30. Brumaire des Jahres VII, wurden auch die im Kanton Vianden sequestrirten Glocken vom Schlosse Vianden

ab auf 13 Wagen nach Luxemburg verbracht, um zur Münzprägung verwandt zu werden. Da nämlich die meisten Geistlichen sich hartnäckig weigerten, der Republik den Eid zu leisten, weil sie diese Eidesleistung mit ihrem Gewissen nicht vereinbar hielten, und als hierauf späterhin die vorbenannten Unruhen ausbrachen, die man im großen Ganzen als von den nicht geschworenen Priestern ausgegangen und geschürt betrachtete, verordnete die Centralverwaltung von Luxemburg, daß alle Glocken im Wälder-Departement herabgenommen und nach Luxemburg transportirt werden sollten. Die Beschlüsse dieser Verwaltung vom 13. Dezember 1797 und 14. Januar 1798, wonach jeder Cantonal-Hauptort und resp. jede Municipalität eine Glocke behalten sollten, wurden also rückgängig gemacht. Mit der Vollziehung der obigen Verordnung wurde General Morand beauftragt, der seinerseits dem Commandanten Duvrger Auftrag gab, selbe im Kanton Vianden ausführen zu lassen:

Die Agence (Gemeinde) Vianden lieferte 8, Gleichingen 2, Hoescheid Falkenstein 2, Körperich 3, Fohren 6, Holschum 5, Eruchten 3, Landscheid 6, Stolzburg 3, Wallendorf 4, Roth 5, Rußbaum 3, zusammen 51 Glocken ab.

Zum Transport nach Luxemburg stellten: Weiler 2, Merscheid 2, 1, Nachtmanderscheid 2, Butscheid 1, Gralingen 2, Landscheid 2, Bettel 2 zusammen 13 Wagen mit Gespann.

In Vianden hat sich bis auf den heutigen Tag die Sage aufrecht erhalten, nach welcher 2 französische Reiter, die die Glocken der Pfarrkirche (auf dem Kirchhofe) stahlen und mit denselben auf das gegenüber liegende Duruser flichen wollten, im Grauspoul (früher gefährlicher Strudel in der Our beim Kirchhofe) ertrunken wären und noch heute dort begraben lägen.

(Fortsetzung folgt.)

TH. BASSING & N. REVENIG.

---

## Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen  
Zeitungen und Zeitschriften.

III.

### Gazette de Luxembourg.

In den „Annales de l'Institut d'Arion“ finden wir folgendes Citat: „M. Warzée cite une *Gazette de Luxembourg*, éditée par les héritiers Perlé (de Luxembourg), avant 1791. Voici ce qu'il en dit: „Après la prohibition du *Journal historique et littéraire*, (de l'abbé de Feller) les héritiers Perlé furent autorisés le 29 décembre

1788 „à y faire revivre sous un autre titre“ la publication de Feller. Ces imprimeurs donnèrent à leur nouveau journal le titre de *Gazette de Luxembourg*. La publication de cette gazette ayant été pendant quelque temps suspendue, les éditeurs demandèrent, au mois de décembre 1790 la permission d'en continuer l'impression; il ne paraît pas qu'on ait refusé.“

Hieraus dürfen wir schließen, daß von Anfang 1789 an diese Zeitung erschienen und daß sie in dem dritten oder vierten Quartal des folgenden Jahres suspendirt worden ist. Wir glauben aber auch annehmen zu können, daß, obgleich die Verleger nach einer gewissen Zeit die Erlaubniß erhalten hatten, dieselbe wieder erscheinen zu lassen, selbe doch nicht mehr unter ihrem bisherigen Titel, sondern unter dem nachfolgenden weiter veröffentlicht wurde. Herr Würth-Paquet sagt, daß er diese Zeitung nie gesehen habe. Auch wir sind im nämlichen Falle.

Quellen: Annales d'Arton. XIII, 231. — Publ. archéol. de Luxembourg. VII, 85.

#### IV.

### Mélanges historiques et politiques.

Folgendes finden wir in den „Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg“: „Ulysse Capitaine, recherches hist. et bibliog. sur les journaux, Liège, 1850 dit p. 108 „que par autorisation obtenue le 29 décembre 1788, les héritiers Perlé de Luxembourg remplacèrent le *Journal historique et littéraire* de Feller par la *Gazette de Luxembourg* et que cette dernière feuille ayant été suspendue pendant quelque temps, les éditeurs demandèrent et obtinrent la permission de la publier sous un nouveau titre; ils l'intitulèrent alors: *Mélanges historiques et politiques* et en confièrent la rédaction à M. Courtois de Longuyon, avocat au Parlement.“ Dieser kurzen Notiz fügt Herr Würth-Paquet hinzu: „Je n'ai jamais eu l'occasion de voir la *gazette* et les *mélanges* dont parle M. Ulysse Capitaine. Weder Herr Douret (Annales d'Arton) noch Herr Bourson (*Patria belgica*) erwähnen diese Zeitung auch nur mit einem Worte. Auch uns ist nichts Näheres darüber bekannt.

Quelle: Publ. arch. de Luxembourg, VII, 85.

#### V.

### Gazette politique et littéraire de Luxembourg.

Dieses Blatt scheint die *Mélanges historiques et politiques* ersetzt zu haben, welche wahrscheinlich von Anfang bis Hälfte Mai 1791 erschienen. Wenn Herr Würth-Paquet sagt, das Blatt sei erschienen „du mois de juin 1791 au mois d'août 1794“, so müssen wir ihm für

das erstere Datum widersprechen. Wenn man das in der Stadtbibliothek zu Luxemburg aufbewahrte Exemplar dieser Zeitung sich genau ansieht, findet man, daß dasselbe im Mai 1791 begonnen haben muß. Es erschien das Blatt nämlich Anfangs zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Samstags. Zählt man nun rückwärts von der ersten Nummer an, welche sich in der gesagten Sammlung vorfindet, bis auf Nr. 1, so käme man an den 18. Mai 1791 für diese erste Nummer, angenommen, daß das Blatt nicht schon früher erschienen ist, was wir weder zu behaupten noch zu verneinen wagen, eben weil die Bibliotheksammlung nicht vollständig ist. Das Blatt erschien bis zum 18. August 1794 (wenigstens ist die Nr. 73 von lundî, 18 août 1794, die letzte welche die Bibliothek besitzt. Das ganze Werk zählt 20 Oktavbände (nicht Duodez wie Herr Würth-Paquet angibt) und wurde gedruckt zu Luxemburg bei den Erben von François Perlé, nicht bei diesem letzteren selbst, wie Herr Douret irrthümlich sagt. Es hatte kein eigenes Titelblatt, sondern auf der ersten Seite der jeweiligen Nr. findet sich der Titel vor mit dem Wappen von Oesterreich und dem Zusätze: Avec privilège de Sa Majesté Impériale R. Apostolique. Die Zeitung enthält 1) Nouvelles politiques, 2) Annonces littéraires und 3) Enigmes. Der erste Theil bildet auch den wichtigsten. Der zweite ist übrigens sehr spärlich gehalten. Herr Würth-Paquet bringt über dieses Blatt folgende Notiz: „Cette feuille a été imprimée par les héritiers de François Perlé à Luxembourg, du mois de juin 1791 au mois d'août 1794. Il est probable qu'elle avait pour rédacteurs des prêtres, émigrés français. Elle paraissait deux fois par semaine (im Anfang ja, aber später, je nach dem Bedürfniß auch öfter) et n'est pas sans intérêt pour l'histoire du temps. On y trouve des relations officielles au sujet des sièges de Longwy, Verdun, Thionville; des combats d'Arlon; des bulletins de l'armée des émigrés, commandée par les princes français etc.“ Die Herren Zelle und Knaff citiren diese Zeitung öfter bald als „Gazette de Luxembourg“, bald als „Gazette politique et littéraire de Luxembourg“ in ihrem gediegenen Werke: „Die Blockade der Feste Luxemburg durch die Truppen der französischen Republik, 1794—1795.“ (Publ. arch. de Luxembourg. Vol. XLII, premier fascicule.)

Quellen: Würth-Paquet, Esch-sur-l'Alzette et sections qui en dépendent etc. Notice historique et statistique. S. 19 (Note 1). — Publ. arch. de Luxembourg. VII, 83—85. Annales d'Arlon XIII, 233. — Das Werk selbst in der Stadtbibliothek.

## VI.

### L'Echo des Forêts.

Alles, was wir über dieses Blatt wissen, ist enthalten in der nachfolgenden Notiz des Herrn Würth-Paquet: „Ponce Cereolet, impri-

meur (à Luxembourg), rue de la Constitutton (c'est ainsi que la République (française) baptisa la rue Monterey ou du Curé), fut éditeur d'un journal intitulé : *Echo des Forêts*. Nous n'avons jamais vu un numéro de cette feuille.

Au mois de brumaire, an VIII, Pierre-François Delattre, commissaire du directoire exécutif près l'administration centrale du département des Forêts, fit citer P. Cercelet devant le tribunal civil de Luxembourg pour l'avoir calomnié dans un écrit in 4<sup>o</sup> intitulé : *Au ministre de l'intérieur*, imprimé, publié et signé par Cercelet, imprimeur à Luxembourg et dans la gazette : l'*Echo des forêts*, de l'imprimerie du même Cercelet, propriétaire-éditeur. Celui-ci avait reproché à Delattre, ci-devant moine, de se laisser corrompre, de déshonorer le Gouvernement qui l'employait et autres faits de ce genre. Cercelet imprima un mémoire pour se défendre devant le tribunal civil du département des Forêts. Ce mémoire de 6 pages in 4<sup>o</sup> et daté du 28 frimaire, an VIII (19 décembre 1799) est intitulé : *Mémoire pour P. Cercelet, imprimeur-libraire, à Luxembourg, défendeur, contre le citoyen Delattre, commissaire central du département des Forêts, demandeur. De l'imprimerie du citoyen Cercelet.* — Bibl. Ath. Luxemb. — Delattre est décédé à Luxembourg le 11 juillet 1826, âgé de 98 ans. Il avait été instituteur primaire pendant les dernières années. Il était né à St.-Manche, département des Ardennes.

Les renseignements qui précèdent sont puisés dans un dossier qui se trouve dans les collections de la société hist. de Luxembourg.<sup>4</sup>  
Quelle; Publ. archéol. de Luxembourg, VIII, 18.

## VII.

### Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg. **Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lüxemburg.**

Zu der Ordonnanz vom 20. Mai 1814, welche die Ausgabe eines „Offiziellen Journals des Wälder-Departementes“ vorschreibt, kommt folgender Passus vor : „Am Ende eines jeden Numero's wird man die verschiedenen andern Anzeigen, die zur Bekanntmachung werden mitgetheilt werden, beifügen. Diese Einrückung wird dasjenige Blatt ersetzen, welches unter dem Namen : „Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lüxemburg“ hier publizirt wurde.“ (Cette insertion remplacera la feuille qui a paru ici sous le titre : *Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg.*) Haben wir es nun mit einer eigentlichen Zeitung zu thun oder mit einer Sammlung von einzelnen zusammengehörigen Plakaten, Anzeigen, welche auf fliegenden Blättern erschienen sein mochten? Diese Frage vermögen wir nicht zu

beantworten, schließen aber aus dem Ausdruck „dasjenige Blatt“, « *la feuille* », welchen die Ordonanz gebraucht, daß es sich um eine wirkliche, wahrscheinlich administrative, für die Stadt Luxemburg allein bestimmte Zeitung handelt. Trotz unseres Nachsuchens im Regierungsschiv, und in den Bibliotheken der Stadt sowie der historischen Sektion des K. Großh. Institutes konnten wir keine Spur davon finden.

Quellen: Offizielles Journal des Wälder-Departementes. Nr. 1 vom 20. Mai 1814 (in der Stadtbibliothek).

M. BLUM.

---

## Litterarische Novitäten.

---

*P. Sand J.* Das Kind in Afrika. Den Chrv. Schwestern der christl. Lehre gewidmet. — Zehnte Auflage. — Der Reinertrag ist für die Mission des P. Sand bestimmt. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

Luxemburger National-Zeitung. Ein unabhängiges Organ für Freiheit, Wahrheit und Recht. Herausgegeben von Fr. Martin, Minneapolis, Minn. (Erscheint seit Ostern zu Chicago).

*Kellen Tony.* Das Rabenbuch. Beilage zur Berliner Thierbörse. Berlin. 1895.

*Hemmen Nic.* Zur Fürsorge für unsere Blinden. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

---

## Briefkasten.

---

Hrn. A. K. in L.-K. Postmandat lautend auf 5,75 M. dankend empfangen. Haben sich hoffentlich schon schlüssig gemacht, welche Arbeit Sie uns einsenden wollen. Erwartan selbe baldigst. — Hatten Ihren Besuch während der Osterferien erwartet, sed exspectans expectavi et non erat qui ven'ret.

Hrn. F. M. in M. (N.-A.). Gewiß haben Sie unser zweites Schreiben erhalten? Nrn. 3 und 4 ebenfalls? Tauschvertrag angenommen. — Ihr Name wurde in die Mitgliederliste eingeschrieben. Wie kommt es, daß die Nrn. 40 (vom 23. März) und 41 (6. April) uns noch gar nicht zugekommen sind? Auch haben wir immer noch vergebens auf Antwort gewartet.

Hrn. R. in B. „Billige Decken“ zur Zeitschrift zu liefern geht nicht an, weil die Zahl der Abnehmer zu gering wäre. Sie müßten in einer ausländischen Anstalt ausgeführt werden, was selbe „theuerer“ statt billiger machen würde. Der Ausdruck „Vergrößerung“ in Nr. 1 und 2 haben Sie nicht richtig aufgefaßt. Es ist darunter ein Zweifaches zu verstehen: a) die einzelnen Nummern sollen eine stärkere Seitenzahl umfassen; b) das Blatt soll öfters als nur monatlich erscheinen. Damit dieses aber der Fall sein könnte, müßte die Mitglieder- resp. Abonnentenzahl noch bedeutend steigen. — Erwarten den versprochenen Beitrag für die Vereinsbibliothek, welche heute schon an 130 Nummern umfaßt, abgesehen von den im Austausch zu erwerbenden Zeitungen und Zeitschriften.

Hrn. J. B. M. in Ch. (N.-A.). Sandten am 6. April Brief, sowie Nrn. 1 — 4 von „Ons Hémecht“ an Ihre werthe Adresse. Erhielten einige Tage später

Ihre zweite Sendung (Gedichte). Spüren Sie sich gütigst mit Ihrer Antwort.  
Hrn. J. P. K.-G. in D. Ihr Aufsatz hat in den Augen des Comité's keine Gnade  
gefunden; derselbe paßt ausgezeichnet in ein spezielles Kunstorgan, nicht  
aber in unser Blatt, da das Ganze ja auch nicht mit einer Silbe der  
diesbezüglichen Zustände in unserem Lande gedenkt.

---

—>#<—

## Kleinere Mittheilungen.

---

An mehrere Mitglieder die ergebene Nachricht, daß wir unter der  
Rubrik „Litterarische Novitäten“ nur solche Werke anzeigen, von denen  
uns wenigstens ein Exemplar Seitens der Verfasser, Drucker, Verleger  
oder sonstiger Personou zugefandt wird.

---

Auf vielseitige Anfragen theilen wir mit, daß der Zwischenfall  
Arendt in der Generalversammlung vom 25. April endgültig erledigt  
worden ist. Hr. Arendt hat der Generalversammlung nicht beigewohnt,  
weil er, wie er uns ausdrücklich erklärte, geschäftlich verhindert gewesen  
sei.

---

Wir wiederholen, daß wir in Zukunft nur solche Briefe beantworten  
werden, welchen das Rückporto für die Antwort beigelegt ist. Nicht auf-  
genommene Manuscripte wandern in den Papierkorb, oder werden den  
Verfassern zurückgefandt, wenn sie dies ausdrücklich verlangen und den  
event. Portobetrag vorher eingefandt haben.

---

Weil die statutengemäße Versammlung des Monats Mai bereits  
am 8., also kaum 14 Tage nach der Generalversammlung stattfinden  
sollte, wird dieselbe auf den nachfolgenden Donnerstag (in der Octave  
der Trösterin der Betrübten), d. h. **den 16. Mai**, verlegt. Die Sitzung  
wird eröffnet unmittelbar nach Schluß der Nachmittags-Andacht in der  
Kathedrale. Versammlungslokal im Gesellenhause, Vincenz-Saal, erstes  
Stockwerk.





# Uns Heimath

Organ des Vereines für  
Luxemburger Geschichte, Litteratur  
und Kunst

Heransgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monates, 24-32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

Nr. 6.

Luxemburg, 1. Juni 1895.

Jahrg. I.

## General-Versammlung vom 25. April 1895.

Vorsitzender: Hr. M. BLUM.

Zu Anfang der Sitzung erstattet der Vorsitzende Bericht über den derzeitigen Stand der Gesellschaft, welche 49 wirkliche und 189 correspondierende, demnach zusammen 238 Mitglieder zählt. Da jedes Vereinsmitglied einen jährlichen Beitrag von 6 Franken entrichtet, beziffert sich die diesbezügliche Vereinseinnahme auf 1428 Franken; rechnet man hierzu das von der Regierung der Gesellschaft bewilligte Subsid von 300 Fr., sowie die Summe von



112.50 Fr. als Ertrag von 15 Abonnenten auf die Vereinschrift, so stellen sich die Gesamteinnahmen auf 1840.50 Franken.

Nach diesen vom Präsidenten gegebenen Aufschlüssen, welche von allen Anwesenden mit grösster Zufriedenheit aufgenommen werden, weil dadurch klar gelegt wurde, dass der Bestand des Vereines gesichert sei, wurde ein Reglement über die Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek beraten. (Dasselbe wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.) Aus den Mitteilungen des Präsidenten über die Bibliothek geht hervor, dass dieselbe bereits heute an 120 Bände und Broschüren umfasst, ohne Hinzurechnung der im Austausch erworbenen Zeitschriften und Zeitungen.

Sodann kam der in der Tagespresse vielbesprochene Zwischenfall *Karl Arendt* zur Sprache. Der Vorsitzende beweist mit Material an der Hand, dass in dieser Angelegenheit dem Redaktionscomité keine Schuld aufgebürdet werden kann, dass dasselbe vielmehr in jeder Beziehung correct gehandelt hat. Diesen Aufklärungen fügt der Schriftführer einige weitere hinzu; die ganze Versammlung teilt die Ansichten der beiden Vorredner.

Für den Tauschverkehr werden neu angemeldet: „Luxemburger Volkszeitung“ in Luxemburg; „Luxemburger Nationalzeitung“ in Minneapolis; „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin; „Académie de Stanislas“ in Nanzig; „Société archéologique“ von Namür; „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“ in Metz.

An neuen Mitgliedern werden einstimmig aufgenommen: Excellenz Baronin von *Preen*, Oberhofmeisterin I. K. H. der Grossherzogin von Luxemburg; die HH. *M. Clemen*, Vikar im Pfaffenthal; *M. Junck*, Postamtsvorsteher auf Schloss Walferdingen; *Jos. Dupont*, Gerichtsschreiber in Grevenmacher; *Kremer*, Beamter der Einregistrierungs-Verwaltung in Luxemburg; *Wahl*, Pfarrer in Hoppenwalde bei Ückermünde (Pommern).

Nachdem noch verschiedene andere Fragen ihre Erledigung gefunden, wird beschlossen, in Zukunft die Vereinsschrift monatlich in der Stärke von 32 Seiten erscheinen zu lassen.

---

## Ein letztes Wort

über das große Altarbild in der St. Michaelskirche.

(Auffindung des Rubens'schen Originalgemäldes.)

Vom Tage ab, da ich die bekannten Citate Merjay's gelesen und in Nr. 2 d. Bl. veröffentlicht, war ich beflissen, ernstlich nachzuforschen, ob und wo das Rubens'sche Originalgemälde wohl noch aufzufinden sei. Ich that dieses um so eifriger, seit Hr. Zeichenlehrer M. Engels sich in Nr. 3 bewogen gefühlt hat, die Glaubwürdigkeit Merjay's\*) anzuzweifeln,

\*) Merjay, bachelier en droits, war freilich, ebenso wenig wie Aug. Reichenspörger und andere anerkannte Kunstsritiker, selbstübender Künstler, hatte indeß auf seinen vielen Reisen im Umgang mit hervorragenden Meistern und durch das Studium zahlloser Kunstdenkmäler Gelegenheit gehabt, sich ein gereiftes Kunstverständnis anzueignen. Das beweisen die vielen in seinem 14bändigen Manuscripte enthaltenen Kunstberichte,

weil (seines Wissens!) kein bezüglisches Originalbild katalogirt sei, und er in den Halbshatten unseres Bildes die Rubens'sche Maltechnik vermiss; weshalb er letzterem, a priori, den Charakter eines formvollendeten Originals zuerkennen müsse.

Herrn Dechanten Haal verdanke ich es, auf die richtige Fährte geleitet worden zu sein. Herr Haal war nämlich so freundlich, mich auf einen in der Sakristei der St. Michaelskirche aufbewahrten alten Kupferstich aufmerksam zu machen, auf dessen vergilbtem Rande zu lesen ist:

Pet. Paul Rubens pinxit

Arnoldus Loemans sculpsit,

und in welchem ich sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte, ungeachtet der vom genialen Copisten vorgenommenen, übrigens sehr Anerkennungswerthen Varianten im Detail, namentlich an den Figuren des Vordergrundes.

Als ich hierauf in Antwerpen weiter nachforschen ließ, erhielt ich Kunde von einem vor wenigen Jahren dort erschienenen Werke von Max Rooses, betitelt: „L'œuvre de Rubens“, das ich mir sofort zuschicken ließ. Dasselbe enthält in 5 starken Großoktav-Bänden die sehr lehrreiche Beschreibung und Geschichte mit theilweisen Abbildungen aller Rubens'schen Meistererschöpfungen, deren Anzahl staunenerregend ist. Auf Tafel 122 des II. Bandes erblicken wir eine von Bolswert gravirte Abbildung des lang gesuchten Originalgemäldes, absolut identisch mit unserm obbenannten Loemans'schen alten Kupferstiche. Im beigegebenen Text (Assomptions) S. 164—166 heißt es: „*Musée de Bruxelles, N° 407 du catalogue, toile 3m30 × 4m90, etc. Provient de l'église des Carnes déchaussés de Bruxelles, consacrée en 1614. Ornait le maître-autel et fut commandé vers 1619—1620 par les archiducs Albert et Isabelle. Enlevé en 1794 par les commissaires de la République et restitué en 1815. Gravé par Bolswert, F. Ragot, Arnoldus Loemans et 5 Anonymes. Couleurs d'une seule venue, adoucies seulement par des reflets clairs.*“

Aus demselben Max Rooses'schen Werke erfahren wir weiter daß

datirt 1781—1809, aus Italien, Niederland, England, Deutschland, Belgien und Luxemburg. — Im Uebergangsstadium der alten auf die neue Zeit lebend, vermochte er u. a. sehr schätzenswerthe Notizen über unsere alten Kirchen, Klöster zc. zu sammeln. In seinem Nordstraße Nr. 11 gelegenen Elternhause (dem hentigen Neumann'schen Hause) beherbergte er lange Zeit den als geschätzten Maler bekannten Benediktinerbruder Abraham von Erval, welcher ihm die im Erdgeschosssaale noch heute viel bewunderten Wandfresken malte, von denen ich in der Nr. vom 11. Febrnar 1859 des ehemaligen „Journal de Luxembourg“ eine Beschreibung gab. — In einer 60seitigen Broschüre aus dem Jahre 1860 veröffentlichte Prof. A. Namur eine Lebensbeschreibung dieses luxemb. Künstlers, nebst einem detaillirten Inventar seiner zahlreichen Schöpfungen.

Rubens daselbe Sujet über ein Duzendmal gemalt hat, jedesmal in grundverschiedener Auffassung. — Zu., theilweise abgebildeten Gemälde befinden sich respective :

- a) in Antwerpen auf dem Hochaltar der Cathedrale ;
- b) im Gemälde-Museum der Kunstakademie zu Düsseldorf ;
- c) in der Hl. Kreuzkirche zu Augsburg ;
- d) in der Gem.-Galerie zu Schleißheim ;
- e) in der Leuchtenbergischen Gallerie ;
- f) im k. k. Museum zu Wien, Nr. 1156 ;
- g) im Buckingham-Palast zu London ;
- h) im Museum zu Valladolid ;
- i) k) in den Kirchen St. Josse-ten-Noode u. Ste. Catherine zu Brüssel ;
- l) in Privatsammlungen in England, und endlich
- m) im Brüsseler Museum, die schon erwähnte Nr. 407 des Catalogs, das anerkannt schönste aller vorbenannten Meisterwerke.

Nach letzterem hat der ungenannte Jesuitenbruder für unsere frühere Congregationkirche das Mariahimmelfahrtsbild, das wir gegenwärtig in der St. Michaelskirche bewundern, in freier variirter Weise gemalt, die **Wesenheit, die charakteristische Grundidee** \*) des Brüsseler Bildes jedoch beibehaltend.

Für die schon anfangs erwähnten Varianten scheint unser Maler sich an andern Bildern von Rubens inspirirt zu haben, so speziell für die Gestaltung der in der rechten Ecke knieenden jugendlichen Frau (unthmaßlich Porträt der Schenkgeberin des Bildes), in den Gemälden Nr. 108, 134, 139 und 153, und für den Johanneskopf in Nr. 124 und 353 des Max Rooses'schen Werkes. — Ich bin indeß vollkommen mit Hrn. Engels einverstanden, daß die vom Jesuitenbruder vorgenommenen **Umbildungen** in hohem Maaße selbstständig künstlerisches Können dokumentiren, ohne aber seine optimistische Annahme zu theilen, daß derselbe eventuell selbst im Stande gewesen wäre, sich zu einer solch großartigen idealen Schöpfung herauf zu schwingen, wie es der unsterbliche Antwerpener Meister im Vorbilde gethan.

Unser Altarbild ist und bleibt, wie es in der Merjay'schen Urkunde heißt: „une *excellente* copie faite d'après un tableau de Rubens“, Tableau, das wir ja jetzt kennen. Merjay hätte das Prädikat „excellente“ sogar verstärken dürfen durch den Beisatz „avec d'heureuses variantes, exécutées de main de maître“. Es verhält sich eben zu einer Copie, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wie eine mit meisterlicher Sprachge-

\*) Unter andern die vom segnigen Arm eines Apostels aufgehobene Sargplatte, ein Motiv, das nur in dieser Rubens'schen Mariahimmelfahrt vorkommt, die obere Hauptgruppe, 2c.

wandtheit durchgeführte, freie litterarische Uebersetzung, zu einer strengwörtlichen Traduktion.

Zweifellos war der Jesuitenbruder ein geschickter, verdienstvoller Künstler. Allein die Prävention, sein Werk, das heißt seine Umbildung, für ein Original gelten zu lassen, lag ihm derart fern, daß er, in seiner gewissenhaften Bescheidenheit, denselben den Loeman'schen Stich des Brüsseler Originalbildes, gewissermaßen als *A u t h e n t i k*, beigab. \*)

K. ARENDT, Staatsarchitekt.

---

## Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu.

### Ein Charfreitags-Gebrauch in Bianden.

Dem Christenherzen liegt es sehr nahe, an jenem Tage, wo der Welt-erlöser für uns am Kreuze gestorben ist, mehr als sonst das Leiden Jesu zu betrachten und zu verehren. Darum ist es auch nicht auffallend, daß am heiligen Charfreitage in Bianden, wie anderswo, die 14 Stationen des Kreuzweges besucht und die Kreuzwegandacht verrichtet werde. Eigenthümlich aber ist die Art und Weise, wie die Biandener dieses alljährlich an jenem Tage, und nur an dem einen Tage des Jahres thun.

Schon früh am Charfreitagmorgen, gegen zwei Uhr in der Nacht, regt und bewegt es sich in den Straßen der Stadt. Es sind die Männer und ein Theil der erwachsenen Jugend, die vor Tagesanbruch die Stationen besuchen. Die Frauen und Jungfrauen thun dies von Morgens früh bis gegen Mittag, und nur einzelne Nachzügler verrichten ihre Andacht am Nachmittage, so daß vom frühesten Morgen bis zum Nachmittage alle diese Wege mit frommen Vetern gefüllt sind, da kaum ein geborener Biandener diese eigenartige Andacht am hl. Charfreitag verläunt.

Man besucht dabei nicht den in der Pfarrkirche kanonisch errichteten Kreuzweg, mit den gewöhnlichen Leidensbildern, sondern die sieben Kreuze im „Milleberg“, welche 1752 daselbst errichtet wurden. Es sind sieben fast meterhohe steinerne Stationen, deren oberster in das Standkreuz eingefügte Sandstein, in Relief gehauen, die sieben Fußfälle des Herrn auf seinem Gange vom Hause des Pilatus zum Kalvarienberg bietet.

Man betet bei den sieben Fußfällen nach altem, vom Vater auf den Sohn vererbten Brauch, die gewöhnliche Kreuzwegandacht mit ihren vierzehn Stationen. Um aber diese Zahl vierzehn zu erhalten, muß man noch sieben andere Stationen hinzufügen, wie wir bald vernehmen werden.

---

\*) Herr M. Engels theilt uns eben mit, er werde in nächster Nummer ein Schlußwort in dieser Angelegenheit bringen.

Die Redaktion.

Die erste Station nebst dem Vorbereitungsgebet betet man in der Kapelle zum hl. Nikolaus in der Vorstadt, vor einem Krucifix das dafelbst auf schwarzem Tuche und Kissen auf den Stufen des Hauptaltars hinter der Kommunionbank zu dieser Andachtsübung aufgelegt ist. Von da begibt man sich durch den Altemarkt und betet die zweite Station vor dem Krucifix in der an diesem Tage schön geschmückten Feldkapelle nächst der Mühle, der früheren Baumühle des gräflichen Schlosses und der Stadteinwohner von Vianden. Von da geht man in die Neukirche, wo gleichfalls vor dem Hochaltare auf schwarzem Tuche und Kissen vor der Kommunionbank ein Krucifix aufgelegt ist, vor dem man die dritte Station betet. Die vierte Station betet man vor dem großen Christus-bilde auf dem Kirchhofe. Es ist dieses Christusbild die Mittelstatue eines sogenannten Kalvarienberges auf dem unteren, älteren Theile des Kirchhofes. Die ganze Gruppe hat durch die Witterung großen Schaden gelitten; sowohl das Bild des Heilandes am Kreuze, als die Statuen der schmerzhaften Mutter und des heiligen Johannes sind in etwas mehr als Lebensgröße ausgeführt.

Am Fuße dieser Kalvariengruppe, auf dem steinernen Bänkehen zu den Füßen des Gekreuzigten kann man fast jeden Sonntag Nachmittag Andächtige antreffen, welche für die Seelenruhe der Verstorbenen beten. Auch bei schweren Krankheiten eilen die Verwandten oder Nachbarn häufig zu dieser Kalvariengruppe, um die Geneßung des lieben Kranken oder einen leichten, sauberen Tod für denselben durch das Abbeten des Rosenkranzes zu ersuchen.

Die fünfte Station betet man vor der Feldkapelle beim Kirchhof. Diese wurde mit dem Kreuze dafelbst errichtet am Kreuzerhöhungsfeste 1697. Sie ist ziemlich geräumig, mit Schieferdach belegt und hat als Eigenthümlichkeit eine ziemlich reiche Wasserquelle, die neben dem steinernen Kreuze aus dem Boden quillt. Das Kreuz trägt folgende Inschrift: „1697, den 14. September. Dies Kreuz hat aufgerichtet der ehrsame Tuelman Lauef der Alte und seine Hausfran W. Catharina Chemers zu Ehren Gottes und seiner lieben heiligen Patronen Rochi und Sebastiani“.

Die sechste und siebente Station betet man bei den an dem Bergrande zur Seite des Vizinalweges aufgestellten zwei ersten Stationen der sieben Fußfälle.

Nunmehr ersteigt man den „Milleberg“ auf dem Pfade, der die direkte Verbindung mit dem Schlosse herstellt und in ziemlich grader Richtung zu seinem Ziele hinaufsteigt. Gleich am Fuße des Pfades steht noch eine ziemlich geräumige, aber durch die Witterung arg beschädigte Feldkapelle, vor deren steinernem Krucifix man die achte Station betet. Nach der Inschrift, die sich auf dem Kreuze befindet, ist diese Kapelle „errichtet worden zur Ehre Gottes im Jahre 1644.“

Den „Millenpad“ hinauf, der auch den Namen führt „Fuossfäll“, trifft man die weiteren fünf Stationen der sieben Fußfälle des Herrn, vor denen man die folgenden Stationen, von der neunten bis zur dreizehnten einschließlic, betet. Die steinernen Stationen mit ihren Bildern stehen im Boden der Bergseite eingesezt zur Seite des Pfades; doch stehen einzelne so wenig tief im Boden, daß man sich wundern muß, wie dieselben noch nicht umgefallen und zerbrochen sind. Auch sind die Reliefbilder, welche die Fußfälle darstellen, so verwittert vom Regen und der rauhen Luft, daß man einzelne nur schwer erkennen kann. Dieselben bedürfen einer gründlichen Renovirung, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Regierung dem frommen Sinn der Gläubigen zu Hülfe käme, um diese Stationen der sieben Fußfälle, die im Luxemburger Lande und weit umher fast einzig in ihrer Art dastehen, zu erhalten und zu restauriren.

Die vierzehnte Station und den Schluß dieser eigenartigen Kreuzwegandacht betet man in der Pfarrkirche an dem für die Chartage dort errichteten heiligen Grabe.

Wenden wir uns nun zur Andacht und zu den bildlichen Darstellungen der sieben Fußfälle des Herrn, im „engern Sinne“ genommen, da man im weiteren Sinne darunter einfachhin sieben Umstände oder Thatfachen aus dem Leiden Christi versteht.

Die Andacht zu den sieben Fußfällen, die der Herr unter der Last des Kreuzes gethan hat, vom Hause des Pilatus bis zur Höhe des Kalvarienberges, ist heute nicht mehr viel bekannt. Die gottselige Katharina Eumerich nennt und beschreibt in ihren Offenbarungen auch sieben wirkliche Fußfälle des Herrn unter der Last des Kreuzes. Abbildungen derselben finden sich ziemlich selten auf alten Kupferstichen in Andachtsbüchern. Bisweilen findet man solche Abbildungen und Darstellungen auf Holz oder Stein, die, wie in Bänden, außerhalb der Ortschaften an einem Bergabhange angebracht sind und sich den Weg entlang vom Fuße des Berges bis zu dessen Höhe hinauf befinden. Als besondern Zweck dieser Andacht von den sieben Fußfällen des Herrn wird in einem Andachtsbüchlein von 1698 angegeben, daß dieselbe verrichtet werde:

„Zu eigener Seelen-Trost, umb ein seliges End, für die Kranken und in allen Begebenheiten zu gebrauchen“. Nach Art des Kreuzweges begibt man sich von einer Darstellung zur andern und betet bei jeder ein Gebet zu Ehren des betreffenden Fußfalles“ nebst sieben „Vater Unser“ und „Ghre sei dem Vater“.

Die sieben Fußfälle werden folgendermaßen aufgezählt: Erster Fall: „am Eck einer gassen“, 106 Schritte entfernt von des Pilatus Richterstuhl. Zweiter Fall: „bei beegnung seiner lieben Mutter,“ 60 Schritte vom vorigen Orte. Dritter Fall: „bei dem Kreuzzwang Simonis“, nach 71 Schritten. Vierter Fall: „bey beegnung

Veronica“, nach 527 Schritten. Fünfter Fall: „an der Gerichtspfort“. Sechster Fall: „bey beegnung der Töchter Jerusalem's“, nach 348 Schritten. Siebenter Fall: „bei Austritt des Berges Calvariä,“ nach 160 Schritten.

Ob diese Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen der Fußfälle Jesu bei Vianden zutreffen, weiß ich nicht, glaube es aber bezweifeln zu müssen. Soviel sich noch ermitteln und beobachten läßt an den vielfach verwitterten Stationen bei Vianden, entsprechen jedoch die dortigen Darstellungen der Fußfälle, den in dem Andachtsbüchlein von 1698, das sich in meinem Besitze befindet, nicht bloß beschriebenen, sondern auch in Kupferstich schön abgebildeten Fußfällen, die im 17. Jahrhundert in der S. Kolombakirche zu Köln am Rhein errichtet worden waren.

ALEX. KOENIG.

---

## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung III.

Die aus der Garnison von Luxemburg gegen die Klöppelarmee ausgerückten französischen Soldaten wurden abtheilungsweise nach Verhältniß der Lage in jeden Hof und jede Herrschaft abgesandt. Die für den Kanton Arzfeld bestimmte Abtheilung, aus 100 Mann Fußvolk und 40 Reitern bestehend, kam am 29. Oktober 1798 über Vianden, von wo aus die Fußsoldaten über Neuerburg, die Reiter über die Höhe dem Kantonalorte Arzfeld zuzogen und am 30. Oktober dajelbst jene Schlacht lieferten, die dem Klöppelkrieg ein Ende machte. 35 Tode aus der Klöppelarmee blieben auf dem Schlachtfelde, indeß von den französischen Truppen bloß einige Fußsoldaten und 5 oder 6 Reiter den Tod gefunden hatten. In Gefangenen wurden in Arzfeld 32 Mann gemacht, von denen die Verwundeten, welche nicht mehr gehen konnten, auf 2 Wagen geladen, die übrigen aber, je zwei und zwei an einander gefesselt, alle über Neuerburg nach Vianden transportirt wurden. Hier langten sie am frühen Morgen des 31. Oktober an, wurden in die Wachtstube des Schlosses eingesperrt und verblieben dajelbst bis zum 16. November. Die Verwundeten wurden von Johann Baptist Helsen, Arzt in Vianden, verbunden und fanden bei den Bürgern große Theilnahme und liebevolle Behandlung. Am 16. November brachte das französische Militär noch 21 Mann der Klöppelarmee nach Vianden, welche in der Schlacht zu

Arzfeld theilhaftig waren, und die man in Dasburg, Daleiden, Hofingen und Umgegend eingefangen hatte, und verbrachte diese mit den vorhin gemeldeten 32 Gefangenen noch am selben Tage nach Ettelbrück und am folgenden Tage von dort nach Luxemburg, allwo sie in den Casematten eingeschlossen ihres traurigen Schicksals harrten. Einige derselben wurden später in Freiheit gesetzt, die meisten aber wurden durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und von den Soldaten auf den Wällen von Luxemburg erschossen. (S. Alex. König, Beiträge zur Geschichte der Stadt Blanden, 4. Heft, S. 162 und 163.)

1799 wurde Heinrich Gobaud, Notar in Blanden, Agent des Hauses Oranien zu Blanden, mit noch anderen Personen festgenommen, weil dieselben im Verdachte standen, ihrem ehemaligen Fürsten Beweise der Treue gegeben zu haben. Alle wurden von Gefängniß zu Gefängniß nach Metz, 15 Tage später nach Paris geschleppt, um von da nach ferner Meeresinsel deportirt zu werden. Doch das Glück war ihnen günstig, denn nach sechsmonatlicher strenger Haft in Paris wurden sie mit der Mahnung in die Heimat entlassen, von nun an gute französische Bürger zu werden. (Publ. archéol. VII, 1859, p. 85.)

Derjelbe Notar Gobaud war schon einmal früher, am 21. Oktober 1798, nebst D. Feyder und Th. Draut von Nachtmanderscheid zu Blanden verhaftet worden, wo Vogel (den wir schon kennen gelernt haben), damals als Kommissär stand, weil sie von Hofingen aus dahin den Befehl brachten, daß sich sogleich alle jungen weisensfähigen Leute nach diesem Orte zu begeben hätten, falls sie es vermeiden wollten, ihre Stadt von 4 Ecken aus in Rauch und Flammen aufsteigen zu sehen. (Engling, Klöppelkrieg, S. 56 und 131.)

Daleyden . . . von Blanden, welcher sich zufällig in Daleiden an der Sur befand, wurde am 26. Oktober 1798 von den Männern der Klöppelearmee nebst dem französischen Kommissär Cong und dessen Sekretär Gerhardy, daselbst in Verhaft genommen und nach Eschfeld abgeführt. Daleyden erlaubte sich hier, einem Bekannten einige Bemerkungen über das Unternehmen und dessen voraussichtliche Folgen zu machen. Da wurde er sogleich als Verräther angeschrien. Ein handfester Bursche aus Daleiden, Gerhard Mansen, ergriff ihn beim Haarsopf und schleuderte ihn derart hin und her, daß er diesen in der Hand behielt. — Später übte Daleyden an seinen Beleidigern bei ihrem Verhöre vor dem französischen Kriegsgerichte zu Luxemburg, in dessen Hände sie gefallen waren, eine edelmüthige Rache aus. Vergessend, daß er durch sie sein Pferd und Geld verloren und Mißhandlungen erlitten hatte, entschuldigte er sie, so gut er konnte, zeigte ihnen, wie sie könnten freigesprochen werden und rettete mehrere aus ihnen durch seine mildernde



Aussage von der Todesstrafe, der sie sonst unvermeidlich anheingefallen wären. (Engling, S. 62 und 63, 3. Aufl. 1858.)

## Politische Lage.

Von 1795—1816.

Als die Provinz Luxemburg durch Dekret vom 1. Oktober 1795 Frankreich einverleibt wurde, organisirte man sie nach dem Staatsgesetze, das unter dem Namen der Constitution vom 3. Jahr der Republik bekannt ist. Man weiß, daß nach diesem Gesetze das flache Land in Kantone, die wieder in Agentschaften (Gemeinden) zerfielen, eingetheilt war; daß jede Agentschaft einen Vorsteher (Maire) und einen Beigeordneten (Adjoint du Maire) hatte; daß die Vereinigung dieser Vorsteher unter der Leitung eines Präsidenten die Municipal-Verwaltung des Kantons bildete, bei welcher ein Commissarius der vollziehenden Gewalt angestellt war. So sind Dörfer unter dem Namen S e k t i o n e n vereinigt worden, um Agentschaften, und Herrschaften mit einander verbunden worden, um Kantone zu bilden. Der Name „Agentschaft“ wurde durch die Constitution des 8. Jahres durch „Gemeinde“ ersetzt und letzterer Name durch die Gesetze des Kaiserthums förmlich eingeführt.

Durch die neue Kantoneintheilung vom 14. fructidor Jahr III (31. August 1795)<sup>1)</sup> wurde die Stadt Vianden einfacher Hauptort des gleichnamigen Kantons und Sitz eines Friedensgerichtes nach der neuen Gerichtsordnung. Vianden hatte somit viel von seiner früheren Herrlichkeit eingebüßt. Der damalige Notar Joseph Louis André in Vianden wurde zum ersten Maire der Stadt unter französischer Herrschaft ernannt. Als Maire des Kantons-Hauptortes war er auch Präsident der Kantonal-Municipal-Verwaltung. Zu Anfang des Jahres 1814 wurde er durch S. Excellenz den General-Major des Königs von Preußen, v. Röeder, zum Ober-Maire d. h. zum Oberbürgermeister des Kantons Vianden ernannt.

Der Kanton Vianden bestand damals (1795) aus: der Stadt Vianden, den Dörfern Lipperscheid, Brandenburg, Föhren, Bettel, Niedersiegen, Schlindermanderscheid, Gralingen, Walsdorf, Hofscheid, Mierscheid, Weiler, Bütscheid, Bivels, Stolzenburg, Walhausen, Eisenbach nebst Dependenzien. Roth, Banler, Körperich, Obersiegen, u. s. w. gehörten in den Kanton Freilingen. Nachfolgender Passus aus dem Schreiben des Maires der Stadt Vianden vom 15. Juli 1806 an den Präfekten des Wälderdepartementes gestattet uns einigermaßen einen Einblick, wie bei der ersten Kantoneintheilung die Gemeinden (agences) des Kantons Vianden gebildet wurden:

1) Die Einverleibung der Provinz Luxemburg in die französische Republik war also schon an diesem Datum beschlossene Sache.

„Lors de la première organisation des agences on a formé dans notre canton de chaque paroisse une agence, de manière que le village de *Bauler*, la ferme dite *Scheuerhof* et la forêt dite *Kammerwald*, situés pour lors dans la paroisse de Roth, ont été compris dans l'agence de Roth.“

Somit machten Bauler, der Scheuerhof und der prinziplche Kammerwald einen Theil des Kantons Vianden aus, da nämlich Roth dem letzteren Kanton zugetheilt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

TH. BASSING & N. REVENIG.



## Johann der Blinde

### in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung IV.

Doch bald wurde die Stadt Metz wieder der Schauplatz neuer Zerwürfnisse. Behufs Deckung der Kriegskosten sah die Stadtbehörde sich genötigt, drückende Steuern anzuschreiben. Die Verteilung dieser Auflagen erregte bei dem niedern Volke und denjenigen der begüterten Klasse, welche während des Krieges ihr Vermögen teilweise eingebüsst hatten, grosse Unzufriedenheit, und da die wohlhabenden Bürger sich weigerten, die Schuldenlast allein zu übernehmen, so brach eine förmliche Revolution aus. Erschreckt durch diesen Aufruhr verliessen die Meisterschöffen, ein Teil der Dreizehn, die reichsten Herren der Stadt, und eine grosse Anzahl der wohlhabenden Einwohner den Herd des Bürgerkrieges und flüchteten sich Hilfe suchend in die Reihen ihrer früheren Feinde. Die Geflüchteten schlossen mit Johann und dem Grafen vom Bar ein Abkommen, gemäss welchem sie ersterem 34,000 und letzterem 20,000 Pfund kleiner Turnosen versprachen, falls sie ihnen behilflich wären, dass sie wieder in die Stadt einziehen könnten. So begann nochmals ein unglücklicher Krieg für Metz, grauenvoller als der erste: es kämpften Bürger gegen Bürger und zwar mit aller Wut und Hartnäckigkeit, deren sie fähig waren. Der erste Angriff von seiten der Verbannten und ihrer Helfer galt der Vorstadt Saint-Julien. Infolge der tapfern Verteidigung des städtischen Pöbels zog sich der Krieg in die Länge, und es war keine Hoffnung vorhanden, die Stadt während des Winters zur Übergabe zu zwingen. Johann beauftragte den Grafen Eduard von Bar mit der Führung des Krieges und kehrte gegen Ende 1326 nach Böhmen zurück, um dort nochmals Geld zu sammeln. Erst am 11. Juli 1327 verliess er Prag und eilte in sein geliebtes Luxemburg. Bald stand

er wieder vor Metz, entschlossen, den Krieg mit grösserem Nachdrucke zu führen. Da kamen die Metzger endlich zur Einsicht, dass es unmöglich sei, die Fehde länger fortzusetzen und knüpften Unterhandlungen an, welche am 27. Juni 1327 zu einer Übereinkunft führten: aller angerichtete Schaden sollte beiderseits quitt sein, in Betreff der Verwaltung und der Ausübung der Gerichtsbarkeit sollte der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden. 1)

Als die vier verbündeten Fürsten, der König von Böhmen, der Herzog von Lothringen, der Graf von Bar und der Erzbischof von Trier, den Krieg gegen Metz beschlossen, hatten sie auf den Beistand des Königs von Frankreich gerechnet; sie hatten demselben sogar das Projekt eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Metzger behufs Zustimmung unterbreitet. 2) Karl der Schöne schloss sich aber den Verbündeten nicht an. Dieses Benehmen des Königs von Frankreich beeinträchtigte keineswegs die freundschaftlichen Beziehungen, welche Johann zu seinem Schwager unterhielt, denn kaum war der erste Friede mit Metz zum Abschlusse gekommen, so eilte Johann wieder nach Paris, um dort der Krönung Johanna von Evreux, der dritten Gemahlin Karls IV. beizuwohnen. Die Vermählung hatte bereits im Jahre 1324 stattgefunden, allein verschiedene Schwierigkeiten, welche die Folge der nahen Verwandtschaft 3) der beiden Gatten waren, verursachten das Hinausschieben der Krönungsfeierlichkeiten bis zum 11. Mai 1326. In *Chronicon aulae regiae*, wo Johanna irrtümlich mit dem Namen Beatrix bezeichnet ist, 4) wird der Feste und Turniere erwähnt, welche bei dieser Gelegenheit zur grössten Zufriedenheit Johans von Luxemburg stattfanden. Er selbst nahm einen recht

1) Schotter, Johann, Graf von Luxemburg, Bd. I, S. 326—355.

2) Dieses Projekt befindet sich im National-Archiv zu Paris, J. 580, Kasten Metz, Nr. 5.

3) Johanna war die Tochter des Grafen Ludwig von Évreux, des Oheims Karls des Schönen.

4) Die Verwechslung des Namen Beatrix mit Johanna mag daher kommen, weil die Schwester Johanna von Evreux den Namen Beatrix trug. (*Mireur des Histoires*, Bd. VI, S. 100). Dieser Vorname führte ebenfalls den höchst verdienstvollen luxemburgischen Geschichtsforscher Würth-Paquet in Irrtum. Nachdem er in den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg (Bd. XVIII, S. 62) unterm Datum des Jahres 1318 erwähnt, Beatrix, die Schwester Johans, habe Karl, König von Ungarn, geheiratet und sei schon im folgenden Jahre gestorben, führt er unterm 11. Mai 1326 (Bd. XIX, S. 40) die oben bezogene Stelle aus *Chronicon aulae regiae* an mit der Überschrift „Couronnement de Beatrix, seur de Jean, comme reine de France“.

thätigen Anteil daran und vergeudete zum Schaden seiner böhmischen Unterthanen dabei viel Geld. Gelegentlich seiner Reise nach Prag hatte er dort neue Steuern erhoben und sogar zu einer Münzverschlechterung gegriffen, um seine Taschen wieder zu füllen, und so kam er denn mit 95,000 Mark aus Böhmen zurück, was ihm gestattet, mit allem Glanze bei einem grossen Turniere zu Condé zu erscheinen. Von allen Seiten waren die bedeutendsten Ritter zu diesem Feste herbei geeilt, doch übertraf Johann alle Anwesenden an Edelmuth, Freigebigkeit und Ritterlichkeit. <sup>1)</sup>

Als die Königin Johanna Mutter werden sollte, begab sie sich nach Chateauf-sur-Seine, weil nach Aussage der um diese Zeit in hohem Rufe stehenden Astrologen viele Aussichten vorlagen, einen Sohn auf die Welt zu setzen, falls die Niederkunft in der bezeichneten Stadt erfolgen würde; trotzdem gebar Johanna ein Mädchen. Beim Tode Karls IV. befand die Königin sich wieder in gesegneten Umständen. Zwei Bewerber um die Krone Frankreichs erwarteten ungeduldig die Geburt des königlichen Kindes: Philipp von Valois und Eduard III., welche beide Enkel Philipps des Kühnen waren. Die abermalige Geburt eines Mädchens hatte zur Folge, dass die dem ersteren übertragene Regentschaft in die Königswürde umgewandelt wurde und zwar Dank der Beschlussfassungen der Generalstaaten, besonders aber wegen des Beistandes, welchen Robert von Artois ihm leistete. <sup>2)</sup>

Die Salbung des Königs geschah mit dem grösstmöglichen Pomp. Nach Froissart waren zu dieser Feier herbeigezogen: die Könige von Böhmen und Navarra, die Herzoge von Brabant, von Lothringen, der Bretagne und von Burgund, die Grafen von Blois, von Flandern, von Bar und Harcourt, nebst vielen andern Herren, deren Aufzählung ein ganzes Buch füllen würde (et tant d'autres seigneurs que les recoler seroit un grand dietier).

Gelegentlich dieser feierlichen Salbung versprach der neue König dem Grafen Ludwig von Flandern, ihm im Streite gegen seine aufrührerischen Unterthanen beizustehen. So war der Krieg beschlossen, welcher durch die Schlacht bei Cassel (23. August 1328) zum Austrage kam. Wohnte Johann von Luxemburg dieser

1) „Li plus gentil roy de l'argeche qui oncques fust che fu li nobles, li l'arghes et li courtois roys de Behaigne. *Froissart*, Ausgabe Kervyn, Bd. II, S. 94.

2) Li royaume de France estoit comme vagues, et n'estoient mie les barons d'accord de faire roy, mais toutes fois par le pourcach de messire Robert d'Artois, fut tant la chose demenee que messire Philippe, qui fut feulx de messire Charles de France, comte de Valois, fust esleu à roy de France. (*Storie et chroniques de Flandre*, Bd. I, S. 141.)

Schlacht bei? Die Ansichten der Geschichtsforscher sind geteilt. Gestützt auf das Zeugnis Froissarts glauben die einen, die Frage bejahen zu sollen, während die andern entgegengesetzter Meinung sind. Hr. Professor Dr. N. van Werveke, der um die Erforschung unserer Landesgeschichte so hoch verdiente Gelehrte, glaubt, Johann sei weder in der Schlacht bei Cassel, noch bei der Übergabe Yperns gegenwärtig gewesen. Diese seine Aussage gründet er auf verschiedene Urkunden des Königs von Böhmen, deren Orts- und Datumsangaben die Schlussfolgerung gestatten, dass um diese Zeit der Graf von Luxemburg sich sehr fern von jenen Gegenden befand, wo die Flamänder besiegt wurden. Ein wichtiges Schriftstück in dieser Beziehung bildet eine Charte Johans, welche am Tage nach dem Feste Unserer lieben Frau im September 1328 *à l'ost devant Ippe* gegeben wurde. Von verschiedenen Seiten bereits wurde dieses Schriftstück angeführt, um die Gegenwart Johans in der Schlacht bei Cassel zu beweisen. Hr. Professor van Werveke glaubt jedoch mit Hrn. Ficker annehmen zu sollen, die bezeichnete Urkunde sei im Namen des abwesenden Königs gegeben worden, denn die andern um diese Zeit von Johann ausgestellten Dokumente erwiesen zur Genüge, dass der König weder am 23. August 1328 in der Schlacht bei Cassel noch am 9. September desselben Jahres bei der Belagerung von Ypern gegenwärtig sein konnte. Hr. Dr. van Werveke heruft sich ferner auf das Werk *Chronicon aulae regiae* von Peter von Zittau, worin der um dieselbe Zeit erfolgten Expedition nach Österreich Erwähnung geschieht. Diesen Angaben gemäss kam der König am 17. Juli nach Prag zurück, um sich zu seinem Zuge nach Österreich zu rüsten, wohin er am 23. desselben Monats aufbrach; gegen Ende seiner Erzählung, worin übrigens mit keinem Wort einer Abreise des Königs nach Frankreich gedacht wird, fügt er bei, Johann sei am 18. November siegreich nach Prag zurückgekommen. Desgleichen sollen auch die bis jetzt bekannten Charten diesen Lauf der Thatsachen bestätigen: am 22. Juli befreit Johann in Prag einige zum Kloster von Brunau gehörige Dörfer von der Gerichtsbarkeit des Meiers Podiebrad; am 4. August bestätigt er zu Brünn die Privilegien der Bürger von Gratz; in dem Lager vor Drosendorf giebt er am 18. September eine Charte zu Gunsten eines Bürgers von Znaym. Hr. van Werveke räumt zwar ein, Johann habe sich während den 19. zwischen dem 4. und 23. August gelegenen Tagen von Brünn nach Cassel begeben können, doch sei es unmöglich anzunehmen, er habe in der zwischen dem 9. und 18. September gelegenen Zeit von der Belagerung Yperns nach Drosendorf zurückkehren können. Aus den angeführten

Ursachen glaubt Hr. van Werveke dem Zeugnisse Peters von Zittau Glauben beimessen und annehmen zu sollen, die beregte Urkunde sei im Namen des abwesenden Königs abgefasst worden und dieser habe demnach nicht an der Schlacht bei Cassel teil genommen.

Ganz anderer Ansicht ist Hr. Graf de Puymaigre. Er glaubt, das von Hrn. van Werveke angeführte Argument gegen denselben verwerten zu dürfen, da man gleichfalls annehmen könnte, eben die Urkunden, auf welche letzterer sich stützt, wären namens des abwesenden Königs ausgestellt worden. Zugleich nimmt er an, die Zeilen, welche Peter von Zittau in seinem Werke *Chronicon aulæ regie* unterm Datum von 1327 (1328) schreibt, könnten nur auf den Krieg gegen die Flamänder Bezug haben; es heisst dort, der neue König von Frankreich habe nur Dank der Hilfe von 500 waffenfähigen Männern Johann den Sieg davon getragen.<sup>1)</sup> Dazu vermerkt ein anderer Chronist unterm Datum von 1328, Philipp, König von Frankreich, habe die Flamänder durch die mächtige Mithilfe des Königs von Böhmen besiegt.<sup>2)</sup> Sodann bemerkt derselbe Schriftsteller, wengleich Johann d'Outremense in *Mireur des histors* der Gegenwart des Königs Johann bei Cassel nicht erwähne, so liesse doch der nachgestellte Satz, worin es heisst, nach der gänzlichen Niederlage der Flamänder bei Cassel habe der König von Böhmen sich nach Preussen begeben, darauf schliessen.<sup>3)</sup>

Verweilen wir einen Augenblick mit Hrn. Grafen de Puymaigre bei den Angaben Froissarts. Nachdem dieser von dem Lagern Philipps in der Umgegend von Cassel gesprochen, wo auch der gute König von Böhmen gewesen sei, erzählt er weiter, wie am Vorabend des Bartholomäustages (23. August), als die Könige von Frankreich und Böhmen sorglos in ihrem Zelte sassen und an keinen Übertall dachten, die Flamänder in drei Kolonnen herandrückten, von denen die eine ihren Angriff gegen den König von Frankreich, der eben sein Abendessen nehmen wollte, richtete, indessen die andere über die Zelte des Königs von Böhmen herfiel und die dritte über die des Grafen von Hennegau, woraufhin eine

1) Isto anno Philippus novus rex Francie nequiequam Flandrenses bellando visset si secum ejusdem Johannis regis Bohemie quingentos galeatos viros bellicos et tentonicos in summ adiutorium non habuisset. *Freher, Chr. aulæ regie*. S. 63. Monumenta historica Boemie, Bd. V, S. 425.

2) His etiam temporibus, Philippus rex Francie, Johannis regis Bohemie potentis suffultus auxilio, Flandrenses bello devixit. *Chronicon Pulkavae*. Dobner. Bd. V, S. 285.

3) Après chu que les flamands furent desconfis en le vaul de Cassiel s'en allât en Prusse li roy de Bohemie à grant gent. *Mireur des histors*, Bd. VI, S. 412.

Zeit lang Verwirrung im Lager der Franzosen herrschte. <sup>1)</sup> Sobald diese sich von dem ersten Schrecken erholt hatten, stürzte die ganze Ritterschaft mit einer solchen Wut über die Feinde her, dass diese unmöglich Stand halten konnten. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage; von 16000 wurden nur wenige gerettet.

Dr. Schötter fügt in seinem Werke „Johann, Graf von Luxemburg“ hinzu, <sup>2)</sup> dass nach der gänzlichen Niederlage der Flamänder König Johann den König Philipp VI. bis nach Ypern begleitet habe, von wo er mit Blitzesschnelle nach Mähren ins Lager von Drosendorf zurückeilte. Derselbe Geschichtsschreiber wirft sodann in einer Anmerkung die Frage auf, ob in der Voraussetzung, dass König Johann an demselben Tage (9. September), als er die Urkunde vor Ypern ausstellte, Flandern verliess, derselbe schon am 18. des nämlichen Monats im Lager vor Drosendorf sein konnte. War es möglich, fährt er fort, diese Strecke in einem Zeitraume von 8 bis 9 Tagen zurückzulegen? Wenn es wahr ist, was der Abt Peter vom Königsaal, p. 456, berichtet, dass Johann im Jahre 1331 in der Nacht vom 15. Dezember Prag verliess und schon am 24. in Paris war, und wenn man besonders die Schnelligkeit berücksichtigt, mit welcher er sich von einem Ort zum andern bewegte, so dass er *in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans*, dann muss man gestehen, dass diese Reise in so kurzer Zeit nicht unmöglich war. Es kann daher angenommen werden, dass Froissarts Angabe und die Urkunde vor Ypern in Johanns Itinerar passen.

Hingegen muss zugegeben werden, dass eine anonyme flamändische Chronik des Königs Johann nicht unter den Kämpfern von Cassel erwähnt. Dieser Chronik zufolge führte der Graf von Hennegau die achte Schlacht (Flügel), während dessen Bruder auf dem einen Flügel die Mannschaften des Böhmenkönigs befehligte. <sup>3)</sup> Graf de Puymaigre ist der Meinung, diese Stelle berechtige keineswegs zur Annahme, nicht Johann, sondern nur seine Kriegsmänner hätten sich bei Cassel befunden. Als einen weiteren Beweisgrund seiner Ansichten führt Graf de Puymaigre an, es wäre festgestellt, dass, als König Philipp VI. nach der Besiegung der Flamänder

1) . . . . et là estoit li bons rois de Boesme en grant awet . . . . et li autre bataille s'adréceroit droit à la tente dou roi de Boesme . . . . Chit qui vinrent à la tente le roi de Boesme fissent ensi et se taisoient tout quoi, et furent priés sous pris aussi li rois et ses gens. *Froissart* Kervyn. Bd. I, S. 130.

2) Bd. I. S. 370.

3) „La huitième bataille estoit conduite par Monseigneur le comte de Heinaut à XVII banieres, et y avoit une esle de messire Jehan de Heinaut, son frère qui menoit les gens du roy de Behaigue.“ *Istorie et chroniques de Flandre*, Bd. I. S. 609.

seinen ersten Einzug als König in seine Hauptstadt gehalten, dessen treuer Freund Johann, sich an seiner Seite befand,<sup>1)</sup> und dieser sich wahrscheinlich an den glänzenden Festlichkeiten beteiligte, welche nach dem Einzuge Philipps in Paris stattfanden. Zu jener Zeit besass auch bereits Johann seine eigene Wohnung in der französischen Hauptstadt. Schon unter der Regentschaft Philipps hatte dieser dem Böhmenkönig, als Beweis seiner Zuneigung, das Nesle'sche Haus geschenkt, welches zwischen den Thoren Saint-Honoré und Montmartre gelegen war.<sup>2)</sup>

Die Zeit, welche Johann bei dieser Gelegenheit in Paris verbrachte, lässt sich nicht bestimmen. Nach einem kurzen Kriege gegen Friedrich von Österreich, begab er sich nach Prag; allein auch hier verweilte er nur kurze Zeit, um bald danach in der Ferne einen Kriegszug zu unternehmen, *pro Christi nomine pugnaturus*.

Fortsetzung folgt.

J. K. KOUN.



1) „Quant li roys Philippe entra premièrement en Paris comme roys, il y fut très roblement et solennelment recheux et a grant joie. Et furent toutes les rues par où il passa, tant qu'il vint au pallais, couvertes et parées de drap d'or, et estoit li roys de France adestré du roy de Behaigne et dou roy de Navarre et accompagniés de tant de grands seigneurs que sans nombres.“ Froissart. Luc., Bd. I. S. 302.

2) Der betreffende Schenkungsakt befindet sich in den „Archives nationales“ zu Paris. — „Philippe cuens de Valois et d'Anjou, régens les royaumes de France et de Navarre, faisons savoir à tous présens et à venir que nous, de notre pure libéralité, avons donné et donnons à noble prince notre cher et féal Jehan, roi de Behaigne, et à ses hoirs nez et à naistre, descendant de droite ligne de son propre cors, perpétuellement une méson qui est dite Nesle, séant à Paris entre la porte Saint-Honoré et la porte de Montmartre, ensemble tous nos jardins et les autres appartenances tenans à ladite méson sans rien retraire à nous en possession ne en propriété, excepté la justice et la souveraineté laquelle nous retenons et reservons par devers nous. Et pour que ce soit ferme chose et estable, nous avons fait mettre en ces présentes lettres notre scel duquel nous usions avant que le gouvernement du roiaumes nous venist, sauf en toutes choses le droit d'aueun. Ce fu fait au Louvre, lez Paris, l'an de grâce mil trois cent vingt et sept au mois de février.“ — Johann II. Herr von Nesle und Schlossherr von Brügge, hatte dieses Hôtel erbauen lassen. Er schenkte es der Königin Blanka, Mutter des hl. Ludwig, welche darin starb. Johann von Luxemburg hielt sich dort auf, so oft er in Paris anwesend war. Nach seinem Tode fiel das Hotel der Krone wieder zu und zwar infolge der Heirat seiner Tochter Gatta mit dem Erben des französischen Thrones. Noch lange Zeit nach dem Tode des Grafen von Luxemburg ward es mit dem Namen „Hôtel de Behaigne“ bezeichnet. Es stand wahrscheinlich an jener Stelle, welche heute das „Hôtel de la Monnaie“, der „quai Conti“ und das Institut einnehmen.



# Geschichtlicher Rückblick

## auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

### VIII.

#### Offizielles Journal des Wälder-Departements. Journal officiel du département des Forêts.

Wie die Geschichte uns belehrt, überschritten die gegen Napoléon I. verbündeten Mächte am 1. Januar 1814 den Rhein. Am 7. Januar waren sie bereits in Crevenmacher angelangt und nahmen am 15. desselben Monates die Festung Luxemburg ein. Ein General-Gouvernement für den „Nieder- und Mittelrhein“ wurde jetzt eingesetzt, sowie ein „General-Gouvernements-Commissar“ für das „Wälder-Departement“ ernannt. Auf diese Weise kam unser Land unter die gemeinsame Verwaltung der Sieger zu stehen. Abgesehen von den rein militärischen Akten, bestand, nach der Besetzung Luxemburgs, eine der ersten Handlungen der neuen Regierung, in der Erirung eines Blattes, behufs Veröffentlichung der Verordnungen der Verwaltungsbehörden. Am 20. Mai 1814 erschien dessen erste Nummer, unter obigem Titel. Wir finden darin folgende Bestimmung:

„Auf Befehl des Herrn Barons von Schmig-Grollenburg, General-Gouvernements-Commissar des Wälder-Departements, wird hier in Lütgenburg den 5, 10, 15, 20, 25, und letzten Tag eines jeden Monats, vom 20. dieses angerechnet, ein offizielles Journal erscheinen und ausgetheilt werden.

Dasselbe wird alle von J. E. dem Herrn Justus Bruner, General-Gouverneur vom Mittel-Rhein, und von dem Herrn General-Commissar des Wälder-Departements erlassene Akten und allgemeine Verfügungen enthalten, welche, wie das Bulletin der Gesetze, für alle Gerichts- und Verwaltungsbehörden Gesekraft haben und verbindlich seyn werden, ohne einer weitem und besondern Erinnerung nöthig zu haben.

Da die Bogenzahl dieses Journals, dessen Format, Papier und Charaktere diesem Blatt gleich seyn werden, beträchtlicher seyn wird, als die des Journals des Saar-Departements, indem man, unter andern, in dasselbe auch diejenige Akten einrücken wird, welche zwar in dem letztern Journal schon erschienen sind, aber in Lütgenburg, dem gegenwärtigen Sitz des General-Commissariats noch unbekannt sind, so ist der Abonnements-Preis für drei Monate festgesetzt, welche zum voraus in der hier unten genannten Buchdruckerey bezahlt werden müssen.

Am Ende eines jeden Numero's wird man die verschiedene andere Anzeigen, die zur Bekanntmachung werden mitgetheilt werden, befügen.

Diese Einrückung wird dasjenige Blatt ersetzen, welches unter dem Namen: *Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lügemburg*, hier publizirt wurde.

Der Preis der Einrückung in beyden Sprachen beträgt zwanzig Centim's für jede Zeile in teutscher Sprache, die Kosten der Uebersetzung und des Drucks der französischen Colonne mit einbegriffen.

Lügemburg, den 20. Mai 1814.

Bev Herrn Lamort, Buchdrucker dieser Stadt, in dem Maximiner-Hause wohnhaft<sup>1)</sup>.

Das vorher citirte Blatt trägt den französischen Namen: „*Attiches annonces et avis divers de la ville de Luxembourg.*“<sup>1)</sup>

Das letzte Alinéa des französischen Textes lautet: *Les lettres et les abonnemens seront adressés chez le sieur Lamort, imprimeur, maison Maximin.*

Nach diesem Schriftstücke kommt folgendes:

„Lügemburg, den 17. May 1814.

An sämtliche Behörden des Wälder-Departements.

Um den Geschäftsgang zu erleichtern, habe ich beschloffen, für unser Departement ein öffentliches Blatt, in beyden Sprachen (deutsch und französisch) abgefaßt, erscheinen zu lassen, worinn alle Verordnungen Seiner Excellenz des Herrn General-Gouverneurs des Mittel-Rheins vorkommen werden.

Da nun mehrere dergleichen Verordnungen für Beamten und Bürger von der größten Wichtigkeit sind, und durch die Blokade der Stadt Lügemburg nur im andern Theil des Departements zur Kenntniß gebracht werden konnten, so habe ich für dienlich erachtet, dieselbe noch in diesem Blatt nachzuholen, damit sich weder Beamten, noch Bürger mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Es ist daher unumgänglich nöthig, daß sich alle öffentliche Autoritäten dieses Blatt, welches in Zukunft als Gesetz-Bülletin dienen muß, zu verschaffen suchen. Den Bürgermeistern des Departements wird besonders aufgegeben, dasselbe zu halten und den Abonnements-Preis, der in den Budgets, wie vorhin bewilligt werden wird, den Steuer-Einnehmern einzuhandigen, welche letztere gehalten sind, diesen Betrag an den Bezirks-Einnehmer abzuliefern.

Der General-Gouvernements-Commissär des Wälder-Departements.

(Gez.) Freiherr von Schmitz-Grolleburg“.

Zu Ende jeder Nummer dieses Blattes, welches in Klein-Quar-Format erchien, steht die Firma: *Zu Lügemburg, bei Lamort Sohn, Buchdrucker des Herrn General-Gouvernements-Commissär des Wälder Departements.*

Die Seitenzahl der einzelnen Nummern ist verschieden, je nach der

1) Vgl. „*Uns Hémocht*“ Nr. 5, S. 142.

Menge des vorhandenen Stoffes, das Minimum jedoch beträgt 4 Seiten, jede in zwei Colonnen eingetheilt, deren erste für den deutschen, die zweite für den französischen Text bestimmt ist.

Zu Nr. 18 des Blattes finden wir nachstehende Nachricht: „Da nach der Verordnung Seiner Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 1. Juny alle Bürgermeister und andere Beamte sich auf das amtliche Blatt von Aachen abonniren müssen, und also die darin enthaltene Verordnungen nicht mehr im Fall sind, in das offizielle Journal des Wälder-Departements eingerückt zu werden, so haben der Herr General-Commissär den Befehl ertheilt, daß in's künftige dieses letztere Journal nur einmal die Woche (jeden Samstag) erscheinen und die verschiedene Vorschriften und Bekanntmachungen desselben, wie auch die besondern Anzeigen, wie bisher, enthalten soll.

Jedes N<sup>o</sup> wird einen Bogen stark sein, der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt zwei Franken, doch mit dem Auhang (*avec la clause*), daß, wenn die im Lauf des Vierteljahres erschienenen Nrn. weniger als dreizehn Bögen enthalten werden, die Abonnenten für jeden Bogen, der unter der Zahl dreizehn ist, fünfzehn Centim's zurückerhalten, so wie hingegen dieselben, für jeden Bogen, der die Zahl dreizehn übersteigt, fünfzehn Centim's nachzuzahlen haben werden.

Da das Abonnement für das erste Vierteljahr den gegenwärtigen 15. August zu Ende geht, und die Ordnung erfordert, daß dasselbe in die Zukunft den ersten Tag eines jeden Viertel-Jahrs anfangt, so werden die Herrn Abonnenten ersucht, ihr Abonnement für den Rest gegenwärtigen Jahres, welches noch vier Monate und einen halben enthält, zu erneuern. Dasselbe beträgt für diese Zeit eine Summe von dreh Franken, welche in der Buchdruckerei des Journals zum Voraus bezahlt werden müssen. Die, welche nicht zu Lükemburg wohnen, sind gebeten, ihre Zahlung frei einzuschicken und dabei zu melden, auf welchem Wege sie das Journal zu erhalten wünschen.

Was die Herrn Bürgermeister betrifft, so wird dasselbe ihnen, wie bisher, durch die Herrn Kreis-Directoren zugeschildt werden.

Lükemburg, den 15. August 1814.

Nr. 46 bringt folgende Mittheilung: „Da das Abonnement dieses Journals mit dem 31. gegenwärtigen Monats zu Ende geht, so sind die Herren Abonnenten ersucht, dasselbe für das erste Quartal des Jahres 1815 mit 2 Franken zu erneuern. . . . .

Lükemburg, den 31. December 1814.“

Schließlich finden wir in Nr. 12 Nachstehendes: „Um dem officiellen Journal des Departements den größten Grad von Geweinnützigkeit zu verschaffen, werden alle öffentliche Beamte eingeladen, alle Bekanntmachungen, die von allgemeinem Nutzen sind, oder ein

allgemeines Interesse haben, an die Redaktion einzuschicken. Dieselbe wird mir solche vorlegen, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, ihre unentgeltliche Einrückung in das Journal zu verfügen, sobald ich mich überzeugt haben werde, daß die eingesandten Artikel offizielle Bekanntmachung verdienen."

Luxemburg, den 6. July 1814.

Der General-Gouvernements-Commissär des Wälder-Departements.  
(Gez.) Freiherr von Schmitz-Grollenburg".

Jahrg. I zählt 46 Nummern. Sodann enthält derselbe ein Titelblatt und eine alphabetische Tabelle der Materien in deutscher sowohl wie in französischer Sprache.

Jahrg. II, beginnend mit Nr. 1, vom 7. Januar 1815, trägt dieselbe Ueberschrift bis zu Nr. 39, vom 25. May desselben Jahres einschließlich. In der folgenden Nummer aber ist der Titel ungeändert in:

### IX.

#### Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg.

##### Offizielles Journal des Groß-herzogthums Luxemburg.

Ist auch die Aufschrift geändert, so ist dieses Blatt doch die unmittelbare Fortsetzung des vorigen. Es beginnt mit Nr. 40 vom 31. May 1815. In Anlage und Form ist absolut nichts verändert. Nur die Titelblätter (des ganzen Jahrganges) tragen die ungeänderte Aufschrift. Die Firma am Ende der einzelnen Nrn. lautet: A Luxembourg chez Lamort fils, Imprimeur, maison Maximin.

Jahrgang II zerfällt in zwei Bände: Premier semestre de 1815, Nos 1 à 45 inclusivement (S. 1—508); Deuxième semestre, Nos 46 à 68 inclusivement. (S. 509—923) mit Anschluß der beiden Titelblätter und der beiden Inhaltsverzeichnisse in deutscher und französischer Sprache.

Die letzte Nummer dieser administrativen Zeitschrift erschien als Nr. 68 vom 20. November 1815.

Aufschluß über die Supprimirung des Blattes gibt uns folgende (Schluß-) Nachricht dieser Nummer: „Da S. M. der König der Niederlande durch Ihr Dekret vom 7. September 1814, von welchem S. E. der Minister des Innern den 4. dieses dem provisorischen Herrn Gouverneur des Groß-herzogthums einen Auszug mitgetheilt haben, alle Sammlungen von Verwaltungs-Akten, welche in Form von Journalen gedruckt werden, supprimirt haben, so werden die Herren Beaux und andere, welche sich bisher auf das offizielle Journal des Großherzogthums abonnirt haben, benachrichtiget, daß die Publication dieses Journals mit dem gegenwärtigen N<sup>o</sup> aufhören wird“.

In Bezug auf dieses Blatt schreibt Hr. Gontier (Brigh) in seinem Werke „Les vingt-cinq codes de la législation Luxembourgeoise“

(troisième édition 1872-1875 S. 2. Note 2): Le Bulletin des Lois français se trouvait donc supprimé de droit comme de fait depuis l'occupation; cependant les lois françaises n'en devaient pas moins faire loi, tant que le nouveau pouvoir n'y aurait pas formellement dérogé. Ce principe a été formellement reconnu par avis du Commissaire général en date du 19 juin 1814.

Quellen: (für Nos VIII und IX): Das Werk selbst in der Stadtbibliothek. (N<sup>o</sup> 1 vom 20 Mai 1814 und N<sup>o</sup> 68 vom 20. November 1815.) — Dr. Paul Eyschen. Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg. S. 10. — Gontier Grigy. Les vingt-cinq codes de la législation luxembourgeoise. Troisième édition. S. 1—2.

M. BLUM.

## Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Jörn.

Fortsetzung.

Die bedeutendste und auch wohl die älteste Vogtei des Hofes Lullingen war die an erster Stelle genannte Hurellsvogtei. Das früheste Dokument über dieselbe ist datirt vom 20. Juni 1428. Es ist ein Tauschact zwischen Herrn Johann von und zu der Fels und Klaus Hurell. Ersterer erhielt von Hurell ein Haus, nebst Stallung und Garten zu Luxemburg „uff der Acht“, dafür gab er ihm die genaunte Vogtei „laiszedlich alre beschwernisz, aller schafft, frucht, Jairgalten, diensten und froenden, alre Insprachen, forderunge vnd gerechticheit“. So war die Vogtei in einen Freihof verwandelt worden. In der Folge entstanden grade wegen dieser Bestimmung unaufhörliche Prozesse, welche zunächst das Grundgericht von Lullingen, dann das Provinzialgericht zu Luxemburg und das Parlament von Metz beschäftigten.

Als nämlich am 6. Februar 1648 Michel Ringen oder de Beur die Hurellsvogtei für die Summe von 1363 luxemburger Thaler käuflich an sich brachte, weigerte er sich, gestützt auf obgenannten Freibrief, den zehnten Pfennig zu bezahlen. (Siehe: Schöffenweisthum fol. 44.) Johann von Brovyll, dormalen Grund- und Gerichtsherr von Lullingen, wandte sich in der Angelegenheit an den Provinzialrath zu Luxemburg mit folgender Eingabe: „Ain der Königr. Meyst. zu Hispanien Gubernator-Präsident vndt Rätthe zu Lügenburg. E. G. vnderthenig vorpringt der Edel vndt Vest Johann von Brovyll, Herr zu Bübnigen vnd Lullingen, daß er Ain Hoff Lullingen Schafft-Heer Ist, die Zuwohner der darin erfindlicher Vogteyen seindt Ihm supplicanten mitt schafft vndt vnderschiedlicher Dienstbarkeiten verpflichtet, so Ihre gütter ohn supplicanten verwilligung nicht vereuffere können, darneben Ist suppl. In gemeltem Hoff grundtvndt Niedergerichts-Heer, wohlhelbsten Er eyn Meyer vndt; Ain Schaffen zu creiren hat, welche In allen verfallenden grundsachen Judiciren. . . .

Eß hat Knigen Michell alias Michell de Beur eine von den fürnehmsten von alsolden seines supplicanten Vogteyen namens Hurelsvogtey so zu Dorff Lulling gelegen am 6. Februnary Jüngsthin vor drentzehen- hundert sechsßig drey hiesiger thlr. erkaufft, vnd den Ußdrag vor gemelten seins supplten Gericht nach Landtsbrauch Empfangen. Supplicant hat begeert derselbe solte Ihme den Xten pfenig davon aufrichten, welcher selbiges zu thun sich geweigert, vorgebendt nicht gemeindt zu sein Zhtwas deswegen außzurichten noch Schuldig zu sein.“ Der hiermit eingeleitete Prozeß dauerte unter allen folgenden Herren fort und die Verwirrung wurde schließlich so groß, daß auch die übrigen Einwohner von Lullingen in denselben verwickelt wurden.

Wie aus dem Schöffeweisthum erhellt, ist die „Witschenvogtei“ im Jahr 1641 dem Herrn zur Verfügung gestellt worden. Die Inhaber derselben hatten in einer Reihe von Jahren keinen Zins bezahlt und keine Frohndienste geleistet und wurden deshalb aus der Vogtei vertrieben. Sie zogen sich in das benachbarte Dorf Stockem zurück. „Zuvolg begehener gerichtlicher Außschreibung der Witschen Vogtey zu Hoff Lullingen dato 6 January 1641 von dem Ersten Sontag bis zum Vierten, Vndt daß wegen mangell aufrichtung gebührend Schuldig Schafft vndt Dienst Vndt daß sich binnett solcher Verrufung noch Ußschlag an der Kirchdüre zu Lullingen niemand praesentirt, solche schuldige gebühr mit bezahlung deß Schafft vndt Dienst gethan Alß hatt sich der Edel und Vest Johanu von Bovulle als Schaffther gter. Witschen Vogteyen henthl dato abglt. vor Meyer und gericht des Hoffß Lullingen praesentirt Vndt begeert Ihme solche Witschen Vogtey sambt der dazu behörender Erbgütern erfallen zu seyn zu erkennen. Diefem nach und in erwägung der sachebeschaffenheit, daß sich, wie obstehet niemandts praesentirt, solche geklagt schuldige Gebühr mit aufrichtung verstanden schafft vndt Dienst erzeigt, Erkennen Meyer Vndt scheffen des Hoffß Lullingen solche Witschen Vogtey vndt alle die dazu behörende Erbgütern obgen Zunkern alß Schafftheren erfallen zu sein vnd er nach seinem belieben darüber disponire. Actum 2 Martii 1641. (Siehe Schöffeweisthum fol. 33 verso). Nun zog eine andere Familie in diese Vogtei ein, namens Kaulers, welche dieselbe wieder zu Ansehen brachte. Aus dieser Familie stammt ein ehrwürdiger Geistlicher, Wilhelm Kaulers, welcher mehr als vierzig Jahre hindurch die Pfarrei Lullingen pastorirte, wie er selbst in einer kirchlichen Urkunde bemerkt.

Die übrigen Vogteien: Emc's, Pommen, Serves, Colles und Meiers sind beständig in denselben Händen geblieben und deshalb nicht weiter in den Prozeßpapieren und Weisthümern erwähnt.

Die bedeutendste Vogtei von Döningen, welche zum Hofe Lullingen gehörte, r. cr die „Müllersvogtei“. Lange Zeit hindurch gab diese Familie dem Gerichte den Meier. 1599 hatte Müller Diet. r. ic. diese Vogtei von

einem gewissen Paulus von Döningen erworben. Das Weisthum von Lullingen jagt Folgendes :

„Wir Klaus König von heistorff, Peter Ringen, Meyers Wilhelm undt Mitschen Johann von Lullingen, allejamen Scheyffen gten. hoffs Lullingen Thun sammt Kunde vndt bekennen vor aller menniglich, so dieß vorkompt, wie daß uff heuth den 8 January 1599 vor uns kommen vndt Erschieneu seindt, alß wir zur Gerichtsant gejeßen, ohne gezwougen oder gedrungeu sonder auß freiem eygenem muthwillen Joes Paulus von Döningen sampt seiner Schwester Treintgen woll mündig vndt außser aller Momperschaft vndt haben vbergeben vndt vffgedragen Ihre Action vndt Erbgerichtigkeit zu Döningen binuent obgt. Lullingen, wie sie da von Vatter vndt Mutter (denen Gott gnädig) Ererbt haben. Es jeyn ahn hauß, hoff, garten, wiesen, Waldt, Rodeland, hecken, Trüsch Raß vndt Drucken, der, groun, hoch, dieß, nüst außgescheiden noch abgefondert vndt alles Erblich verkanffen Ihrem Nachbar deß Müllers Diederich von Döningen vor die Summe von Vierhondert Gulden gemeiner Münzen . . . . . Ze mehr stedigkeit dieß haben wir Gericht mit Eygen Siegel gebrauch vndt haben gebetten daß Edler vndt Ehrenwertster Godfried von Höngen — genannt Wassenberger — alß herr obgt. Hoffß Lulling sein ahn geboren Insiegel vnden ahn dießen Brieff wolle hangen“.

(Fortsetzung folgt).

W. ZORN.

---

## Ueber die Sprache unserer Urkunden,

insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

(Schluß).

Es versteht sich wohl von selbst, daß eine über ein verhältnismäßig so weites Gebiet sich erstreckende Urkundensprache, wie das mittel-fränkische, die von Norden her der Einwirkung des niederfränkischen, von Süden des südfränkischen ausgejert war, nicht überall genau dieselben dialektischen Besonderheiten zeigen kann.

Ja selbst in unsern Urkunden, besonders den Weistümern, lassen sich je nach der Kanzlei, in welcher die Schreiber derselben ausgebildet wurden, leicht einzelne Gruppen zusammenstellen, die jede für sich einen eignen Sprachtypus darstellen, und zwischen welche sich wieder andere Weistümer als Übergangstypen einschieben.

Der südliche Hauptpunkt des mittelfränkischen ist Trier. Die Amtssprache der Trier'schen Kanzlei beherrschte vom 9. bis zum 12. Jahrh. einschließlich außer dem Kurfürstentum noch eine große Anzahl

von Geschlechtern und Ortschaften außerhalb desselben u. a. auch uier Gebiet. So sind beispielsweise die Urkunden aus dem goldenen Buch von Echternach<sup>1)</sup> durchweg in dieser Sprache verfaßt.

Der jüngeren Römischen Mundart, die vom 13.—15. Jahrh. als Amtssprache nicht allein bei den rheinischen Kurfürsten und der Stadt Köln, sondern auch in zahlreichen Herrschaften links und rechtsrheinisch in Blüthe stand, gehören folgende Weistümer an:

1. Weistum von Dreibern aus dem Jahre 1419 (gehörte zu Jülich).
2. Scheffenweistum von Auel 1472 (gehörte zu Nassau-Bianden).
3. Scheffenweistum des „hofs Wampach“ (war luxemburgischer Besitz).
4. Weistum der freien Marke zu Beßlingen 1475. (Es liegt nördlich von Clerf und war ebenfalls luxemburgisch).
5. Landrecht des hofs Pronzfeld 1476 (gehörte zur Abtei Prüm).

Der Mainzischen Mundart gehören an:

1. Bestätigung der „loi de Beaumont“ für Differdingen 1392 (zur Grafschaft Bar gehörig).
2. Weistum von Winjheringen 1494 (war luxemburgischer Besitz).

Die folgenden Weistümer sind in einer Sprache abgefaßt, die dem hochdeutschen etwas näher steht, als die vorhergehenden und die zeitweilig als Amtssprache gebraucht wurde von Luxemburg-Lothringen-Limburg und von der Kanzlei der drei geistlichen Kurfürsten:

1. Weistum von Jgel (Liesberg, Langjur, Mejenich, Foedlich und Grewenich) aus dem Anfang des 14. Jhts. (gehörten zu Trier).
2. Weistum der Stadt und des hofs<sup>2)</sup> Remich 1462 (luxemburgischer Besitz).
3. Weistum von Wiltigen an der Saar 1488 und 1504 (gehörte zu Trier).
4. Scheffenweistum zu Bollendorf oberhalb Echternach (1459), dieser Abtei gehörig.
5. Weistum von Niederweis westlich von Wittburg 1498.
6. u. 7. Zwei Weistümer von Echternach aus dem Ende des 15. Jhts. —

Eine abgeforderte Stellung nimmt inbezug auf die Sprache das Weistum von Ettelbrück aus dem Jahre 1492 ein, in welchem nenhochdeutsche Laute überwiegen und auch die Verschiebung der germanischen Dentalmedia fast vollständig durchgeführt ist.

<sup>1)</sup> Das Verzeichniß dieser Urkunden bei Rich. Hoinzel: Geschichte der niederfränk. Geschäftssprache. S. 313.

<sup>2)</sup> Hof heißt ein Gerichtsgebiet, in welchem der nämliche Brauch in Übung steht J. Hardt, Einl. p. XXVIII.



Mit dieser Amts- oder Urkundensprache ist selbstverständlich die Volkssprache nicht identisch. Aber die Schreiber konnten sich, um allgemein verständlich zu werden, dem Einflusse dieser letzteren nicht ganz entziehen, und so besitzt denn unsere Weistümer Sprache eine ganze Anzahl von volkswundartlichen Ausdrücken, die zwar weit entfernt sind, den Grundtypus des mittelfränkischen zu verwischen, aber im höchsten Grade charakteristisch und für die Kenntniss unserer Mundart in früheren Jahrhunderten von größter Bedeutung sind. Wir wählten zum Schluß aus der großen Menge nur die bezeichnendsten herausgreifen mit Angabe der Urkunde, Jahres- und Seitenzahl in *Hardt's* Weistümerammlung:

hostert = verfallenes Wohnhaus	Weist. v. Ahn 1626	—	Σ. 4 u. 215
láf = Laub	" " Amel 1472	—	" 17
steil = Weiler	" " Arlon 1532	—	" 26
bestattuns = Heirat	" " " " "	—	" 28
locht, lucht = Licht	" " " " "	—	" 29
stalen = Mustermaß	" " " " "	—	" 29
gejhegs = Jagd	" " " " "	—	" 30
stillen, gestilt = anhalten	" Befort 1557	—	" 65
bestat = verheiratet	" Verburg 1595	—	" 69
molter = Wahlgebühr	" " " "	—	" 70
reidel = Riegel	" " " "	—	" 70
schiehl = Rinde	" " " "	—	" 73
geharten, harten = anshalten	" " " "	—	" 75
momperschafft	" " " "	—	" 79
gewan = Flur	" Berg 1592	—	" 84
pruede = Brüche	" Reich 1541	—	" 94
gezeuge = Gerät, Geschirr	" " " "	—	" 95
beer = Barg, Eber	" " " "	—	" 99
drupschlag = Traufe	" Bettemburg 1594	—	" 110
trensche = Gestrand	" Biver 1581	—	" 119
jairgezeit = Jahrgedächtnis	" Brandenburg 1588	—	" 136
begenekuns = Seelenamt	" " " "	—	" 136
schaff = Schranf	" " " "	—	" 136
gruisde = Größe	" Bruch 1284	—	" 138
iren = pflügen	" Consdorf 1556	—	" 145
gader = untere Teil der Hausthüre	" " " "	—	" 145
erescht = erst	Weist. v. Dalheim 1604	—	Σ. 152
erheym = nach Hause	" " " "	—	" 153
posfeyen = Straßepflaster	" Echternach 1462	—	" 179
butscheln = Zickeln	" " 1541	—	" 196
iederem = jedem	" Ensdorfen 1588	—	" 213
hamboch = Hagebuche	" Eppeldorf 1669	—	" 218

pail = Pfahl	Weist. Eich a. d. E. 1599	—	„	231
lutzen, lëtsch = Bude	„	„	„	233
kanl = Grube	„ Ettelbrück 1492	„	„	239
zu myn = Zu wenig	„	„	„	240
schlamm = frumm	„	„	„	242
deishem = angefehter Teig	„ Fels 1574	„	„	251
mol = Mulde	„	„	„	252
reyder = Reitsieb	„	„	„	252
schautte = Fachbretter im Wasserrad	„	„	„	252
lene = Radnagel	„ Gostingen 1539	„	„	290
kandell = Dachrinne	„	„	„	291
bausch = Bund Stroh	„ Greisch 1583	„	„	296
heiffel = Hügel	„ Heinerscheid 1588	„	„	315
karich = Karrenladung	„ Hesper	„	„	338
Käst = junge Eiche	„	„	„	337
muollen = Fausthandschuh	„ Hünsdorf 1607	„	„	355
mesch = weibl. Hanfpflanze	„ Reig 1619	„	„	372
lo = Lage, Einlage	„ Lenningen 1560	„	„	433
tremen = Mühlenrichter	„ Linster 1646	„	„	442
kästen = aufschichten	„	„	„	446
tesseln = schichten	„	„	„	446
heyäpfel = Hagebutte	„ Marischerwald 1617	„	„	498
for = Fähr	„ Weisenburg 1549	„	„	512
verenffern = verantworten	„ Moestroff 1545	„	„	531
hieulichen = Heirat vermitteln	„ Remich 1462	„	„	588
harst = Rauchfang	„ Möringer Wald 1518	—	„	777
mütsch = Weißbrödden	„ Greisch 1583	„	„	294

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

V.

### GANGLER Johann Franz.

Geboren zu Luxemburg, den 4. Juli 1788, begann derselbe seine Humanitätsstudien an der sog. Central-Schule (dem späteren Athenäum) seiner Vaterstadt, trat jedoch im Jahre 1804, im Monat Oktober, in das Lyceum von Metz ein, welches er nach Verlauf dreier Jahre verließ (1807), um seiner Militärpflicht zu genügen. Er wurde dem leichten Infanterie-Regimente zugetheilt, welches damals zu Paris in Garnison lag. Im Monat Oktober 1807 mußte er mit dem unter dem Obercommando des Herzogs Junot (von Abrantès) stehenden Expeditions-Corps den Kriegszug nach Portugal mitmachen, wo er sich durch seine Tapferkeit in mehreren Treffen auszeichnete. In der Schlacht von Vin-

ciro erhielt er zwei Wunden, welche ihn für den ferneren Militärdienst untauglich machten, und so bekam er denn im Jahre 1809 seine höchst ehrenvolle Entlassung, mit dem Range eines Adjutanten-Unteroffiziers. Kurze Zeit darnach wurde er als Professor der Sprachen und der Literatur nach Prag berufen, wo er von 1810 bis 1813 verweilte, und wo sich ihm die glänzendsten Aussichten für sein späteres Fortkommen darboten. Doch seine Franzosenfreundlichkeit sollte ihm zum Nachtheile gereichen: Nachdem, in Folge der Schlacht bei Culm, die Hospitäler und mehrere öffentlichen Gebäude Prags mit Kranken und Verwundeten überfüllt worden waren, installirte sich Gangler, aus eigener Initiative, in einem früheren, zum Militärspital umgewandelten Klostergebäude, und verwandte seine ganze Sorgfalt, sowie alle Geldmittel, über welche er nur verfügen konnte, auf die Pflege der verwundeten französischen Soldaten. Dieses menschenfreundliche Benehmen erregte aber die Erbitterung der Prager Bevölkerung und der österreichischen Regierung dergestalt, daß er gezwungen wurde, aus Böhmen auszuwandern. Am 7. Dezember 1813 verließ er die Stadt Prag. Nachdem er während fünf Monaten, unter tausenderlei Gefahren, sich durch die Heeresabtheilungen der Allirten durchgeschlagen, langte er endlich, Anfangs Mai 1814, wieder in seiner Geburtsstadt Luxemburg an.

Nachdem er während 17 Jahren verschiedene untergeordnete Stellen versehen hatte, wurde er schließlich, im Jahre 1831, auf den Posten des Polizeicommissars seiner Vaterstadt berufen. Es war das ein in doppelter Hinsicht wichtiger Vertrauensposten. Im September 1830 war die belgische Revolution ausgebrochen; das flache Land hatte sich der auführerischen Bewegung angeschlossen, die Stadt Luxemburg allein war dem König-Großherzog treu geblieben. Damit wollen wir aber nicht behaupten, daß nicht auch innerhalb der Festungsgrenzen sich manche heimliche Anhänger Belgiens gefunden hätten. Hierzu kam, daß die Festung von fremden, d. h. preußischen Bundestruppen besetzt war, welche nichts weniger thaten, als mit den Einwohnern sympathisiren. Dank seiner Klugheit und seinem feinen Takte wußte Gangler in seiner neuen Stellung alle Schroffheiten und Klippen zu vermeiden, und zwar dergestalt, daß ihm bereits im Jahre 1839 der König von Preußen den rothen Adlerorden verlieh. Napoleon III., wahrscheinlich aufmerksam gemacht auf das heldenmüthige Benehmen Gangler's während seiner militärischen Laufbahn, im Dienste Frankreichs, ernannte denselben noch nachträglich (1850) zum Ritter der französischen Ehrenlegion. Wir haben bereits erwähnt, <sup>1)</sup> daß Gangler ein „Lexikon der Luxemburger Umgangssprache“ verfaßt hat. Als Anerkennung dafür ward ihm vom König von Belgien eine große goldene Medaille zu Theil. Im nämlichen Jahre ernannte

<sup>1)</sup> Siehe: „Uns Hémecht“ Nr. 1, Seite 19 und Nr. 2 S. 38.

die archäologische Gesellschaft von Luxemburg ihn zu ihrem correspondierenden Mitgliede, während er 1854 ebenfalls zum Mitgliede der Gesellschaft für niederländische Literatur zu Leyden promovirt wurde. Am 13. März 1856 starb Gangler plötzlich als Opfer seines Mitgeföhles. Er hatte an diesem Tage dem Begräbniße eines seiner alten Waffengeföhrtten beigewohnt; der Eindruck, welchen diese Trauerfeier auf ihn machte, war ein so gewaltiger, daß er, von einem plözlichen Schlaganfälle getroffen, noch am selben Tage, in Zeit von ein paar Stunden verschied, und zwar im Alter von 68 Jahren.

Das Hauptwerk Gangler's ist unstreitig sein „Lexikon der Luxemburger Umgangssprache“, auf welches wir am Schlußse unseres Aufjages noch zurückkommen. An dieser Stelle wollen wir uns speziell beschäftigen mit dem Bändchen Gedichte in luxemburger Mundart, welches er im Jahre 1841 in der Druckerei J. Lamort (Verlag von Viet. Hoffman) herausgab, unter dem Titel: „Koirblumen um Lamperbiereg geplekt, von J. F. G.“ Am Schlußse seiner „Ewas über die Aussprache“ betitelten Einleitung schreibt Gangler: „Dann diene den Lesern, deren zartführendes Ohr durch die Platttheit der Ausdrücke beleidigt werden könnte, zur Nachricht, daß eben diese Platttheit heranzuheben, der Zweck des Verfassers ist. Uebrigens weiß er sehr wohl, was er in litterarischer und poetischer Hinsicht von seinen Gedichten halten soll. Sie sollen nur als Beweise dienen, daß die luxemburger Sprache, so wie ihre Schwestern, die flämische und holländische, einer Ausbildung fähig ist, und zur Schriftsprache erhoben werden kann; denn wie jene ist sie „ein Zweig jenes großen niederdeutschen Hauptastes des germanischen Stammes.“ Indessen eignet sie sich mehr zu Aufjagen humoristischen als ernsten Inhaltes. Diese Säge Gangler's erklären uns auch, weshalb er als zweites Motto den Ausspruch Voltaire's (aus dessen Dictionnaire philosophique) seinem Büchlein vorausschickt: „Ce n'est pas mal parler que de nommer les choses du nom que le bas peuple leur a imposé.“

Gangler's „Koirblumen“ bilden eine Sammlung von 34 Gedichten. In seinem Vaterland hat N. Steffen seiner Zeit eine in's Einzelne gehende Kritik derselben vorgenommen, und ist dieselbe im großen Ganzen ziemlich zutreffend. Hier, was Steffen über Gangler schreibt: „Wir sind fast geneigt, Hrn. Gangler als den eigentlichen Pfadsünder unserer reinnationalen Dichtkunst zu betrachten. Die Gebrüder (?) Diederhoven, die Verfasser des „Bittgank no Conter“, haben leider nicht genug geschrieben, um diesen Titel beanspruchen zu dürfen, und Hr. A. Meyer, der allerdings früher als Herr Gangler in unserer Dialekte geschrieben und seine Schriften im Druck herausgegeben hat, ist viel zu hochdeutsch, um als wirklich rein nationaler Dichter gelten zu können. Seine Gedichte

haben nur das Nationale, daß sie in luxemburgischen Worten geschrieben — sein sollen. Nur einige wenige von diesen Gedichten machen eine wirkliche Ausnahme von dieser Regel.“ — „Ein weit besserer Dichter als A. Meyer ist Herr J. F. Gangler. Jedenfalls ist seine Ausdrucksweise rein nationaler, die Form seiner Gedichte ist viel schäner und fließender, mehr abgerundet, mehr den Anforderungen der Dichtkunst entsprechend. Dagegen dürfte er weniger tief, weniger ursprünglich sein, als Hr. Meyer. Die besten, und sagen wir es offen heraus, die meisten der Stücke des Hrn. Gangler sind Nachahmungen, ja Uebertragungen aus deutschen und französischen Dichtern (z. B. Lessing, Gellert, Rottmann, Blumauer, de la Fontaine etc.) Wir nennen nur die folgenden: „Zwee Jëselen“, T'Maart-Schong“, „Den aale' Chikaner“, „De Górechen an de' Vollert“, Den aale' Léw“<sup>1)</sup> etc. Auch macht Gangler dessen kein Hehl. Er selbst gibt in seinem Inhaltsverzeichnis (S. VII—VIII) die Quellen an, woraus er schöpfte. Uebrigens sind die Uebertragungen als recht gelungen zu betrachten, und es gereicht Herrn Gangler zur Ehre, die Dichterwerke unserer Nachbarn auf vaterländischen Boden verpflanzt zu haben. Keine Sprache versteht ein Volk, der gemeine Mann besser, als seine Mutter Sprache; und wer die Meisterwerke aus allen Sprachen für unser Volk in unsern Laudesdialekt übertragen wollte und könnte, würde sich um unser Land ein gar großes Verdienst erwerben. Daß dieses nicht in's Reich der Unmöglichkeit gehört, hat Hr. Gangler bewiesen.

Man urtheile nur:

### 'T Metschgiëweg Kwisel.

Èng Kwisel wé èng Nonn 'sò fróm,  
 Dé schir net aus der Kirech kóm.  
 Gów 'mohl stee'reich durch èng Iërwschaaft:  
 't halow Staadt hætt se woihl auskaaft.  
 Gott sei geloïwt! sot se, erfolt  
 As nu' mei' Wonsch; 'lo hun ech Gold  
 Fir en'r't Aarmen ze doelen,  
 A' moinech Wonn ze heelen.  
 Wé dheet daat èng'm 'sò gud!  
 't Hiërz hoit mer oft geblud,  
 Gekrascht hun ech meng A' wond,  
 Wann ech net immer hëlfe' kont.  
 Hei kóm un't Dhir, zu sengem Glök,  
 E' Biëdler mat èng'm plaak'che Rek.  
 Ob ènger Krëttsch hóng e' geduckt;  
 Durch't A'n hoit ehm den Hong'r gekuckt.

<sup>1)</sup> Wir geben die Titel in der Schreibart Gangler's und nicht in der verbesserten Schreibart Steffen's hier w. der.

't Schanken hun ehn am Leiw gerabbelt ;  
 Vu' Nétzt a' Keelt hoit e' gezabbelt.  
 An èngem Föss haat en èng Schlapp,  
 Em den Aner gewek't e' Lapp.  
 't Johren haate' seng Hoor gebleecht :  
 Sein Zòstand hoit Jidr'een erweecht.  
 Am meeschte' wor geréht ons Kwisel :  
 Dann dee'r hirt Hièrz wor net vu' Kisel.  
 Fir den aarmen Aalen ze zéhen aus der Nòth,  
 Góng s'an de' Schaaf, a' broicht 'hm — èng haart  
 Kuuseht grázog Bród.

Diese Fabel von Wellert ist vortrefflich hier wieder gegeben. „Ja fügen wir dreist hinzu : Dieses Gedicht ist, wenn nicht das allgeringste, doch unstreitig eines der besten aus der ganzen „Koirblumen“-Sammlung.

Ein anderer Recensent spricht sich knapp und bündig aus : „Gangler fand eine reinere nationale Ausdrucksweise (als A. Meyer). Gangler's Gedichte sind fließender, derber und humoristischer als die Meyer's, aber sie fanden noch nicht recht den Weg zum Volksmund.“ Dieses Urtheil unterschreiben wir vollkommen in Bezug auf den „Humor“, nicht aber die „Derbheit“. Den größeren „Humor“ beanspruchen wir für Gangler, während wir Meyer gerne die größere „Derbheit“ zuerkennen. Daß Gangler's Gedichte auch „den Weg zum Volksmund“ nicht gefunden haben, ist ganz zutreffend ; denn kein einziges seiner Gedichte lebt im Volksmunde fort, ja die gedruckte Sammlung ist heute nur mehr äußerst selten aufzufinden.

Wenn wir uns nun die einzelnen Gedichte etwas genauer ansehen, so finden wir, daß sie allerdings nicht frei sind von einzelnen Härten : auch an Verstößen gegen das Metrum fehlt es nicht, indem Gangler sehr häufig lange Silben für kurze und kurze für lange gebraucht. Uebrigens scheint er überhaupt nicht allzuviel auf richtige Versfüße zu halten, wie dies auch mit Recht von Steffen hervorgehoben wird. So finden wir z. B. in dem zweiten Gedicht „Wé Eé woilfeel ze Metteg esst“ (S. 2—3) folgende Verse :

Waat welt daat heesch'n ? sæt Deen ; Dir set scheleg drei Frang.

Erlabt dann, Hèr Hospes, dass eeh meeh ewèg maachen.

Dee verdengt dat eeh ehn der Polizei géw un.

Wenn wir Gangler's Gedichte aufmerksam durchlesen, so finden wir, daß eben jene, wo er Eigenes geschaffen hat und nicht die Ideen anderer Dichter benutzte, sowohl den Inhalt als auch der Form nach grade die besten sind. Zu diesen rechnen wir : „Schwiwegesprèch teshend dem Haré an dem Batté“ (S. 10—15) ; „Dè Charébaré“ (S. 28—29) und „Dè Fétten Donneschdeg“ (S. 46—48).

Schließen wir mit Steffer's Worten, welche ganz zutreffend sind: „Herr Gangler hat alle diese bekannten Anekdoten benützt, um seine Geschicklichkeit im Verseschreiben darzuthun, und um seinen Mitbürgern den Beweis zu liefern (und d.:s hat er wirklich fertig gebracht), daß auch im Landesdialekt gute Sachen wieder gegeben werden können. Hierin liegt das Hauptverdienst dieses Schriftstellers“. In Bezug auf die eben von uns citirten Gedichte, welche rein nationale Stoffe behandeln, können wir Steffen nur vollständig zustimmen, wenn er schreibt: „In diesem Stücke, wo der Dichter sich ganz seiner eigenen Muse anvertraute und seine Gedanken ans sich selbst, statt in anderen, fremden Dichtern schöpft, hat derselbe den besten Beweis geliefert, wie auch in unserer (Luxemburger) Sprache wirklich Gutes gesagt und schriftlich dargestellt werden kann. Ein echtlokales Stück ist wohl schwerlich in unserm Dialekte geschrieben worden. Hier ist Herr Gangler durch und durch reinnationaler Dichter.“ — „Es wäre für unsere Litteratur sehr zu wünschen gewesen, daß Herr Gangler seine Laune und seinen Humor öfter an dergleichen nationalen und lokalen Gegenständen geübt hätte.“ — „Diese rein nationalen Sujets sind just die, mit welchen Herr Gangler das meiste Glück hat. Das kommt daher, weil er hier ganz ans sich selbst, und nicht nach Andern, dichtet. Hätte dieser Autor sich nur an solche Sujets gehalten, die er wirklich meisterhaft zu behandeln verstand, dann wäre die uns hier vorliegende Sammlung (Koirblumen) sehr wahrscheinlich doppelt, ja zehnfach werthvoll. So wahr ist es, daß man nur in seinem ursprünglichen Elemente recht und ganz daheim ist. So der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft, der Salamander im Feuer — wie es heißt — und der Luxemburger in seinem Luxemburg.“

Wir haben noch ein Wort hinzuzufügen, welches wir ebenfalls unserm öfters citirten Gewährsmann N. Steffen entnehmen: „Als vereidigter Dolmetscher bei Gericht, hat Herr Gangler sich auch viel mit der Grammatik unseres Dialektes beschäftigt. Das beste und vollständigste Lexikon dieses Dialektes, welches im Drucke erschienen, ist von ihm. Er geht in demselben überall auf den Grund, die Abstimmung unserer Wörter, und gibt dieselbe an. Ganz vollständig und erschöpfend ist jedoch auch das Lexikon des Herrn Gangler nicht. Auf eine solche Arbeit warten wir noch immer vergebens. Welche herrliche Gelegenheit jedoch für unsere Sprachforscher und Sprachgelehrte, hier ihre Kenntnisse und ihre Gelehrsamkeit zu zeigen! Man kann wohl nicht leicht einen minder nützlichen Gebrauch von seinen freien Stunden machen, als den, ein vollständiges Lexikon unseres Dialektes zu schreiben.“ — Wie wir aus eigener Anschauung wissen, hat Herr Zahnarzt *Joseph Weber* aus Luxemburg sein Lexikon der Luxemburger Sprache so weit fertig gestellt, daß es in kürzester Frist — so wollen wir hoffen — im Drucke wird erscheinen können.

M. BIRM.

Luxemburg. — Druck von P. Werré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.



# Ons Heem

Organ des Vereines für  
Luxemburger Geschichte, Litteratur  
und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 24—32 Seiten stark.  
Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N<sup>o</sup> 7.

Luxemburg, 1. Juli 1895.

Jahrg. I.

## T'14 Staziónen,

fum Ch. Müllendorff.

(Vum Hér Bischof gutgehéscht.)

Vir gider Stazió: :

Jésus, méng Sél mat Daug Déch grésst,  
Wéll durch Dei Kreuz huos Du s'erlöst.



### No gider Staziön :

Maria, déngem Son séng Wommen  
Dréck mir an d'Sël, vu Lëft verziert,  
An hâl méch fëst un t'Kreiz gebonnen,  
Mém Hîerz wë deint durehbâort vum Schwüert.

Mat onsen Döden, dé ganz Armen,  
O gude Jésus, hëf Erbâremen ;  
Déng Lëft, Dei Blut wënn hinnen zö,  
A gef en d'ëweg Licht an d'Rö.

#### I. Staziön.

##### Jésus get zum Död verurtëlt.

Dën durch Séch d'Guthët as an d'Liëwen,  
An durch Dé lëwt, wât d'Licht erbléckt,  
Den ons zum Himmel kent erhîewen,  
Get schëndléch an den Död geschéckt.

Dëm Död huot d'Liëwen ons erhâlen,  
Ma schwër huot d'Wëlt séch do verscheld ;  
Ech well och kës më hir gefâlen,  
Hirt Urtël mir fir neischt më gelt.

#### II. Staziön.

##### Jésus luod sei Kreiz op Séch.

Op t'Scheller læst En t'Kréz Séch luoden,  
No dem Sën Hîerz scho lang getruocht ;  
An dât wëll mir hun iwertruoden  
D'Gesëtz, dât Gott ons oberluogt.

Du frës Dech t'Kreiz fir ons ze droen,  
Dei starekt Hîerz séch fëst drun hëlt :  
Wîe soll nun iwer t'Kreiz nach kloen,  
Dât ons ze schécken Dir gefëlt ?

#### III. Staziön.

##### Jésus fëlt fir d'ëscht enner dem Kreiz.

En drët, bis t'Krëften net më kennen,  
Séng Lâscht, a fëlt wë döt dohin ;  
Ma më nach drécken Hîen ons Sennen,  
Dë mir mat lichtem Hîerz begin.

O hëlef ons, dem Stolz z'entsoen,  
Déns Du fir ons doniderlëis,  
Ous Senne reieg unzekloen,  
An trei ze sen em gider Prëis.

#### IV. Staziön.

**Jésus begënt séng Mamm.**

Wë Hiën séch schlëft, gebracht vu Léiden,  
Begënt En d'Mamm, ganz dëf am Lëd :  
Wann et fir d'Sëlen hëscht ze stréiden,  
As sí mat Him zum Död berèt.

O mach, dass mir ké Mensch begënen,  
Vun dem ons Sël kent Schuoden hun,  
A mir net schelleg gin un Trënen,  
Durch dát, wât mir den An'ren dun.

#### V. Staziön.

**Simon hèleft Jésus t'Kreiz droen.**

Den Heiland ka bal net më goen ;  
Do kent e Man, dé Simon hëscht ;  
Se wellen, hie soll t'Kreiz mat droen :  
Simon dén Dëngscht gezwonge lëscht.

Mir dënke, wât eng énzeg Éer,  
Dem Hër Sei Kreiz mat Him ze dro'n :  
„Den Armen hël'ft“, dát as séng Lëer,  
„An dënkt, dát hëtt dir Mir gedo'n“.

#### VI. Staziön.

**T'hl. Wéronica dréhent Jésus de Schwësz of.**

D'Wéronica, gënt d'Menschefuorecht,  
Durch d'Leit hir Schrëek zu Jésus rícht ;  
An d'Doch, fir dát hir Lëft gesuoregt,  
Dréckt, hir zum Lön, Hie Sei Gesicht.

All Menschefuorecht well éch hássen,  
Do wö éch Dech bekënnen soll,  
Söguor Déch ëren an de Gassen,  
Wö alles as vu Mensche voll

#### VII. Staziön.

**Jésus fëlt fir t'zwët enner dem Kreiz.**

Hie sicht Sech weider fortzeschlëfen,  
A fëlt mat Sengem Kréz fir t'zwët.  
Wëll d'Menschen Senn op Sennen hëfen,  
Gët Hiën enner më dëf an d'Lëd.

Ons kent t'Versuchong ze verzoen,  
Wann all ons Senne vir ons stin ;  
Ma kann t'Vertrauen ze wët goen,  
Wa mir dein zwëte Fäll gesin ?

### VIII. Staziön.

Jésus begönt t'Frae vu Jérusalem.

Um Wé stin t'Fraen do ze trau'ren,  
Dass Jésus t'schwéert Kreuz muss dro'n.  
Hîe sêt: „Net Méch soll dir bedau'ren ;  
Fir îech, fir t'Kanner ken der klo'n.“

Hei lë're mir ons ze vergiessen,  
Mat Lëft, gënt Hâss a Nêid a Stolz ;  
A wë Gott strôft no dem ze miessen,  
Wat hei geschit um gréngen Holz.

### IX. Staziön.

Jésus fêlt fir d'dret enner dem Kreuz.

Gans arem Senner se mir leider,  
Ma Hîe verstësst ons duorfir net ;  
Séng Lëft zu ons gêt emmer weider,  
Um Leidenswé fêlt Hîe fir d'dret.

Mir wellen net më stoe bléiwen,  
Wa mir och fâlen, schwach a mit,  
A mat Gewalt ons virun dréiwen,  
Bis Him gehêrt onst ganz Gemit.

### X. Staziön.

Se du Jésus t'Kléder aus.

Séng Kléder un de Wounen hênken ;  
Fir d'Judevolk as dât ké Léd ;  
Se reissen s'âus uni Bedenken,  
A gin Em t'Schan an d'Blut fir Kléd.

Neischt Schëndléches welle mir mâchen,  
Wëlls Du fir ons an t'Schân dëf gës ;  
Dir och gehôren all ons Sâchen,  
Wëlls Du entblësst fir ons do stës.

### XI. Staziön.

Jésus get un t'Kreuz genélt.

Hîe lësst séng Hênker stell gewiêrden ;  
Séng Fëss an Hènn gin ugenélt.  
Hîe weÿt dë schrêcklech Pëngen hiêrden,  
Fir wât mir Senner hu gefélt.

Mir wellen ons Dir iwerlössen,  
Mat vill Vertrauen a Gedold ;  
Du wors gedelleg iwer d'Mössen,  
An huos Gedold vun ons gewolt.

## XII. Staziön.

Jésus stierwt um Kreiz.

Gesit Jésus um Kreiz do hénken,  
Wë Hie fir ons Sei Blut verschwënd!  
Dass En de Friden ons ka schénken,  
An dass onst Liéwe séleg ènd.

Wëlls Du um Kreiz mat batter Léiden,  
All Licht a Gnod ons huos verschäft,  
Gi mir mat Fréd verzeie, stréiden,  
A léiden och mat dénger Kráft.

## XIII. Staziön.

Jésus get vum Kreiz gehol.

Jésus Séng Fren hu mat vill Suorgen,  
Séng bludeg Léich vum Kréiz gehol;  
A wëll d'Gotthét an hir verbuorgen,  
Ous Sél als Gott se ère soll.

Sö as et Flicht Dech unzebiéden  
Enner der Sacraménts-gestalt,  
A wös De lëss Deng Stéll vertriéden,  
Do unzerkénnen Déng Gewalt.

## XIV. Staziön.

Jésus get an d'Gráf geluogt.

Se hun den Heiland nu begruowen,  
An e friémd Gráf Sei Léif geluogt;  
Ma durch Séng Kráft get Hién erhuowen,  
Gént d'Juden- a gént t'Hédemuocht.

Mir Kreschte sollen ons betruochten  
Wë friém an död op deser Wélt,  
An nemmen dat eléng më uochten,  
Wät Glanz a Wiért nom Död behélt.

---

# Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten  
Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung IV.

Durch Konjularbeschluß vom 6. März 1802 wurde diese Kantonal-

eintheilung abgeändert und der Canton Vianden aus den nachfolgenden Gemeinden gebildet :

Consthum, Eruchten, Falkenstein, Fouhren, Geichlingen, Hoischeid, Hofingen, Körperich, Landscheid, Rußbaum, Roth, Schaufweiler, Stolzenburg, Vianden und Wallendorff.

Zu Anfang des Jahres VII der französischen Republik wurde der Scheuerhof nebst dem prinzlichen Kammerwald der Gemeinde Vianden einverleibt, denn es heißt weiter in obenerwähntem Schreiben des Maires der Stadt Vianden vom 15. Juli 1806 :

„Mais au commencement de l'an sept l'ad<sup>tion</sup> imp<sup>le</sup> du canton „de Vianden a, du consentement tacite de l'ad<sup>tion</sup> centrale, réuni „la dite ferme (Scheuerhof) et la forêt susdénommée à l'agence de „Vianden et cela parcequ'elle avait pris en considération 1<sup>o</sup>) que „la dite ferme et forêt sont situées tout près de Vianden, 2<sup>o</sup>) que „cette ferme et forêt dépendaient autrefois de la haute justice de „Vianden, 3<sup>o</sup>) que les propriétés appartiennent à la République „Batave, dont le régisseur demeure au dit Vianden, 4<sup>o</sup>) que Vianden „comme chef-lieu du canton se trouvait exposé à supporter des „charges locales dont les autres communes sont dispensées, et c'est „dans cette vue qu'on a cherché d'élargir l'étendue du territoire „du chef-lieu (comme on a fait dans tous les cantons), pour lui „donner un moyen par le produit des centimes additionnels y „affectés de faire face à ses dépenses extraordinaires, 5<sup>o</sup>) qu'en „cas d'une répartition à opérer au marc le franc pour des charges „locales, le Régisseur de la République Batave habitant le château „de Vianden, n'aurait pas pu être compris pour ses plus considé- „rables propriétés, pour lesquelles la commune de Vianden avait „cependant épuisé lors de leur séquestration ainsi qu'à l'enlèvement „des grains trouvés au château, des pertes exorbitantes, en logeant „et nourrissant pendant sept semaines plus de six cents militaires. „Quant à l'imposition des susdits Domaines bataves, ils n'ont jamais „été imposés au rôle de Roth, ni sous l'ancien régime, ni sous le „nouveau, dont on peut se convaincre et assurer par l'inspection „des cadastres et des rôles.

„Outre cela l'étendue du territoire de la mairie de Vianden „en comparaison des autres chef-lieux de canton, est sans cela „trop petit et en voulant en distraire le bois de Kammerwald et „les terres du Scheuerhof on le diminuerait encore quasi de la „moitié, dont résulterait nécessairement une perte annuelle pour la „mairie de Vianden de quarante francs de centimes additionnels : „(petit bénéfice qui par la suite pourrait valoir d'indemnité à „Vianden pour les pertes souffertes).“

Wir wissen aus der Geschichte, daß die Stürme, welche durch die Revolution über das schöne Frankreich hereingebrochen waren, und alles Altherkömmliche hinwegsetzten, kein Ende nehmen wollten. Diese unhaltbare Lage dauerte fort, bis der am 13. Dezember des Jahres 1799 zum Oberkonful der französischen Republik erwählte General Bonaparte das Ungeheuer — Revolution — niedergeworfen und gebändigt hatte. Vollständige Ruhe kam aber erst dann in das von den blutigen Ummwälzungen zerfleischt Reich, nachdem Bonaparte durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 unter dem Namen „Napoléon I.“ als Kaiser der Franzosen den Thron bestiegen hatte. Recht und Gerechtigkeit wurden nun wieder im ganzen Reiche gehandhabt und eine Gesetzgebung aufgestellt, die in Wahrung des Eigenthumsrechtes wie der persönlichen Freiheit ihresgleichen sucht. Auch die Religion gelangte in Folge des am 15. Juli 1801 mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordates, durch welches der katholische Cultus in Frankreich wieder hergestellt und die rechtlichen Zustände der Kirche für den ganzen Umfang des damaligen französischen Reiches bestimmt und geregelt werden sollten, wieder zur freien Ausübung.

\* \* \*

Die französische Republik hatte das Schloß Vianden nebst den herrschaftlichen Gütern, wie wir solches bereits früher angedeutet haben, unter die einzuziehenden Güter nicht mit einbegriffen, d. h. selbe wurden nicht, wie so viele andere herrschaftliche Schlösser und Liegenschaften beschlagnahmt und öffentlich zum Verkauf angeboten. Nachdem jedoch das Haus Nassau-Oranien-Vianden im Jahre 1795 vor den vereinten französischen und holländischen Republikanern nach England flüchtete, legte die batavische Republik Schloß und Güter mit Beschlagnahme und ließ das Ganze auf eigene Rechnung verwalten. Als dann im Jahre 1806 die Niederlande zum Königreiche Holland erhoben wurden, verblieben ihr die Grafschaft Vianden, sowie die Herrschaft Dasburg als Domanalgüter. Durch Vertrag vom 13. April 1809 tauschte König Ludwig Bonaparte von Holland diese Güter mit seinem Bruder, dem Kaiser Napoléon I. gegen in Ost-Friesland gelegene Besitzungen, die von der Benedictiner-Abtei Echternach herrührten, aus. Die Besitzergreifung fand am 21. April 1810 statt. Man schätzte damals den Werth dieser Güter auf mehrere Millionen Franken ab, blieb mit dieser Abschätzung jedoch weit, weit unter dem wirklichen Werthe besagter Güter.

In Folge dieses Vertrages wurde Alles, was noch von Urkunden der Grafschaft auf dem Schlosse zu Vianden sich vorfand, nach dem Haag gebracht. Nach der Ortstradition soll man vier Wagen damit beschwert haben. Schon im Jahre 1764 hatte man ebenfalls alte Urkunden und Schriften der Viandener Grafschaft nach dorthin transportirt.

Napoleon schuf nun die gräflichen Güter von Bianden in ein Majoratsgut um und gab dasselbe durch Urkunde vom 17. Juli 1810 dem Schwadronschef Baron Lorenz Franz Maria von Marboeuf, der es am 22. Dezember 1810 in Besitz nahm.

Da es nicht möglich war, uns ein Verzeichniß der Güter, aus welchem dieses Majoratsgut bestand, zu verschaffen, weil der hierauf bezügliche Patent-Brief nicht aufzufinden war, so mußten wir uns damit begnügen, die Güter, welche in der Gemeinde Bianden gelegen waren und im Cataster der Gemeinde von Bianden eingetragen sind, hier auszüglich folgen zu lassen:

Lieux dits.	Nature de Culture.	Contenances		
		Arp.	Perches.	Mètres.
Schloos	Maison (château)		51	40
	vaine		15	30
	jardin		06	7
	pré		04	20
	brouss.		11	90
Schloosberg beim Schloos	id.		03	60
	id.	1	30	40
	vaine		29	50
Gerstengarten	jardin		14	10
	jardin		33	60
	pré		05	20
	jardin		06	50
	sart.	27	62	00
	lab.		64	80
	pré	1	96	40
	sart.	22	83	70
	lab.	3	99	40
	sart.	1	25	80
auf dem Galgenberg oben Zepen Wies Zepen Wies ob dem acht feld id. auf dem Rodenbusch Teckelbach Teckelberg ob der Saug ob dem Büsch	pré	2	77	70
	sart.	2	87	30
	labour.	4	13	80
	id.	1	26	10
	pré		42	70
	vaine		02	20
	lab.		26	70
	jardin		06	7
	sart.		35	70
	id.	1	48	7
im Ropeschberg	lab.	3	22	90
	sart.		94	7
ob dem Bauzbusch auf dem Neuberg	lab.	5	31	80
	sart.	13	83	50
Längst den Neuberg im Pesch	haie à éc°.		07	80
	jardin		96	70
	pré	1	48	40

Scheuerhof auf dem Flour	maison et cour sart.	8	14 39	50 50
	lab.	7	68	7
Kelterhaus oberst Breitschend in der Tiefenthal	pressoir sart.		01 87	70 40
	id.	1	80	7
	haies à éc.	2	26	30
Bongard	pré	4	23	20
Weyer	fossé		70	70
Weyergard	jardin		35	40
im Bongard	pré	2	27	7
Pesch	jardin		32	30

In der Schätzungskolle der Stadt Vianden für das 5. Jahr der Republik sind die National-Güter des Prinzen von Oranien eingetragen wie folgt:

Büfcher, 1172 Morgen, 117 Ruthen (Kammerwald, Pascheid u. s. w.)

Roodtland, 511 Morgen.

Wiesen, 52 Morgen.

Gärten, 4 Morgen, 16 Ruthen.

Weyer, 2 Morgen, 18 Ruthen.

2 Häuser erster Klasse (Schloß Vianden und Scheuerhof).

1 Mühle (die heutige Mühle Koffeler).

Marboeuf blieb jedoch nicht lange im Genuße dieses Gutes, denn am 12. November 1812 starb derselbe kinderlos zu Miga in Folge der im russischen Feldzuge erhaltenen Wunden. Das Schloß Vianden fiel nun wiederum als Domäne an den Staat zurück.

In Folge der Siege der Verbündeten in den Jahren 1813 und 1814 wurde auf dem Wiener Kongreß vom 9. Juni 1815 unter andern und zwar als eine der wichtigsten Angelegenheiten, auch das Königreich der Niederlande gegründet und denselben das territorial verkleinerte Herzogthum Luxemburg, das seit Abreise der französischen Verwaltungsbehörden bis zum 15. Juni 1814 unter Verwaltung der hohen verbündeten Mächte stand, dann bis zum 12. Mai 1815 dem Mittel-Rheinischen General-Gouvernement unterstand, als selbstständiges Großherzogthum zugetheilt.

Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau-Vianden, der Sohn jenes Wilhelm V. von Oranien, der die Grafschaft Vianden, das alte Erbe seiner Ahnen, durch die französische Republik verloren hatte, erhielt nun als der erste König der Niederlande denjenigen Theil der Grafschaft Vianden zurück, der auf dem diesseitigen Durufer gelegen war. Die Herrschaften Dasburg, St. Vith und Bütgenbach, sowie derjenige Theil der Grafschaft Vianden, der auf dem linksseitigen Durufer gelegen war, nämlich die Mairien Cruchten, Falkenstein, Geichlingen, Körperich, Roth, Rußbaum, Schantweiler, Wallendorf, Obereisenbach und Kappeshausen,



kamen an Preußen. Die Unterstadt Manden wurde somit preussisch und von einem eigenen Bürgermeister, Namens Diederich, aus der Vorstadt, verwaltet.

(Fortsetzung folgt.)

TH. BASSING & N. REVENIG.

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VI.

### KNAFF Karl Joseph Philipp.

Am 12. Mai 1822 geboren zu Grevenmacher aus einer der achtbarsten Familien, Sohn von Johann Baptist Knaff und Anna Philippe, welche dem Kaufmannsstande angehörten, besuchte er als Knabe die bestbekannte, tüchtige Schule des so verdienstvollen Lehrers Nikolaus Clasen (Vater des hochwürdigen Herrn Dechanten Bern. Jsid. Clasen von Echternach). Hier zeichnete er sich durch seine Fortschritte derart aus, daß seine Eltern ihn nach Vollendung der Primärstudien nach Luxemburg, behufs weiterer Ausbildung, in's Athenäum sandten. Im Jahre 1836—1837 finden wir unjern Studenten unter den preisgekrönten Böglingen der IV. Klasse der „Mittelschule“, später Real- oder Industrie-Schule genannt. Am Schlusse des Schuljahres 1839—1840, wo wir Knaff's Namen wieder unter den preisgekrönten „Realisten“ treffen, verließ er das Luxemburger Athenäum und ward élève-géomètre in Laroche und Arlon. Am 30. November 1841 trat er im Luxemburger Staatsdienst in die Büreau's der „Centralverwaltung“. Im Revolutionsjahre 1848 wurde er (den 2. August) zum Commis erster Klasse und am Sylvestertage 1857 zum Unterbüreanchef im Departement der öffentlichen Bauten ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis zum 25. März 1873, an welchem Tage ihm, wegen Kränklichkeit (er war mit dem sogenannten Schreibkrampf behaftet), seine ehrenvolle Entlassung zu Theil wurde. Von jetzt an lebte er sehr zurückgezogen in Clausen, bis ihn am 5. Dezember 1889 die leidige Influenza nach einer Krankheit von nur einigen Stunden hinwegraffte. Wie sehr der Verstorbene geliebt und geachtet war, bezeugten die vielen Leidtragenden, welche an dem Leichenzuge theilnahmen. Er hatte sich stets ausgezeichnet durch Gradheit und Offenheit des Charakters. Als Beamter und Privatmann konnte Knaff bis an sein seliges Ende als Muster dienen. Dabei war er auch ein ganz überzeugungstreuer Katholik. Seinen Bemühungen war in den Fünfziger Jahren das Zustandekommen des St. Annigundis-Vereines ganz vorzüglich zu verdanken, wodurch der erste Schritt gethan wurde, daß Clausen zu einer eigenen Pfarrei erhoben und mit seiner heute in so herrlichem Glanze erstrahlenden Kirche bedacht wurde. Neben seinen Berufspflichten beschäftigte sich Knaff

recht eingehend mit dem Studium unserer Landesgeschichte und namentlich mit der Geschichte seines Vaterstädtchens. Auch sind mehrere Schriftchen über unsern Nationalhelden, König Johann den Blinden, Graf von Luxemburg, und über Grevenmacher seiner Feder entsprossen. Wenn bis heute „der blinde König“ noch nicht in seinem Vaterlande die so sehr erwünschte Ruhestätte gefunden, so war das gewiß nicht Knaff's Schuld. All sein Sinnen und Trachten ging ja dahin, diesem ersten und edelsten Luxemburger Fürsten ein erhabenes Mausoläum errichten zu können. Leider scheiterten alle Anstrengungen in dieser Hinsicht an der Ungunst der Zeitverhältnisse. Diesen seinen historischen Arbeiten verdankte es Knaff, daß er im Januar 1855 zum correspondierenden und später zum effectiven (wirklichen) Mitgliede der historischen Gesellschaft von Luxemburg ernannt wurde. Vom Jahre 1866 bis 1872 war Knaff auch Schatzmeister der Gesellschaft. Als im Jahre 1860 der hochwürdigste Herr Provikar Nicolaus Adames den „Verein für christliche Kunst im Apostolischen Bisthume Luxemburg“ in's Leben rief, trat Knaff allsogleich demselben bei und befand sich auch bis zu seinem Tode in dessen Vorstand. Im zweiten Jahrgange des „Organes“ dieses Vereines finden wir einen Beitrag aus Knaff's Feder. Auch mit der Luxemburger Litteratur beschäftigte sich derselbe, ja versuchte sich sogar selbst in unserer Mundart als Dichter. Wir besitzen von ihm eine äußerst selten anzutreffende Brochüre, betitelt: „D'Geschicht vum Letzeburger Collège, de Studenten gewidmet von P. K. . . . Letzeburg. Gedréckt bei J. Lamort, op der Place-Daarem. 1843.“ Ueber dieses 16 Seiten (gr. in 8<sup>o</sup>) fassende Werkchen schrieb uns Herr Knaff in einem Briefe vom 7. August 1885: „C'est à tort qu'on a attribué cet ouvrage à M. le professeur Pierre Klein; c'est ma primeur, je l'ai écrit étant encore jeune. M. Bück à qui j'ai donné le manuscrit Vous l'affirmera.“ Der Verfasser war selbst Schuld daran, daß diese Schrift dem als „Dichter“ bekannten Peter Klein zugeschrieben wurde; hätte er in derselben seinen vollständigen Namen anstatt nur seine Initialen (welche mit denen von Peter Klein identisch sind) angegeben, dann hätte kein Mensch in letzterem den Autor derselben vermuthet. Uebrigens hatte das Luxemburger Publikum keine blasse Ahnung davon, daß ein kaum zwanzigjähriger Supernummerar eines Regierungsbüreau's, der zudem erst seit kurzer Zeit von Arlon zurückgekehrt war, der Verfasser dieser „Geschicht“ sein sollte. Wie es scheint, war dieselbe nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt worden. Die Schrift besteht aus drei Theilen: 1) „Vir-Riéd iver d'Wichtigkeet vum Collège“. Dieser Vorrede sieht man es ab, daß dieselbe aus einem vom Freiheitschwindel der Vierziger Jahre etwas stark angegriffenen Kopfe her stammt. Man urtheile nur aus nachfolgenden Sätzen: „Letzeburger! d'Zeit as eriver,

wó d'Burgheren an d'Kléchter ièch enner e slavescht Joch gedréckt hoin; wó d'Domnheet sech vun der Onwessenheet hoit veréhre' geloost; wó eert Glék an Onglék vun dem Welle' vun epoir ceres gleichen oofgehaangen hoit. — Haut as dé Zeit vergièst; d'franzésch Revolution hoit mat villen zeitlichen Ongléker daat Glék mat sech broicht, dasz d'Menschen zum wéngsten aagesin, dasz sie all zesoimen e Staat bilden, an net d'Versammlung vun epoir hires gleichen, dé sech eege'mächtég d'Recht oigemoost hoin, se ze ennerdrécken."

2) d'Geschicht vun Letzeburger Collége. Daß von einer eigentlichen „Geschichte“ des Athenäums hier keine Rede ist, versteht sich wohl von selbst. Der Verfasser scheint nur an diese von Weitem haben anknüpfen wollen, um — ein paar Studentenstreiche zu erzählen. Es sind deren drei: D'Marjongelé an sein Onglék; De Mettes mat der Dun und D'Geschicht vun Iesel.

3) Eine Art Nachwort, übersdrieben: „Oin d'geéert Here' Lièser“. Darin heit es: Mat Zóversicht op eer Woilgesenetheet hoin ech mer erlaabt, eng Klengegkeet enner eer Aa'n ze leh'n, waat nuren e Versuch as, vun deem ech ièch bièden, d'Onnvollstænnegkeet ze verzeihen, an daat aus folgenden Ursaachen:“ Der Autor beklagt sich nun (und mit vollem Rechte) darüber, daß die litterarijschen Produkte der luxemburger Schriftsteller fast gar keinen Absatz gefunden haben: „Bis heihin hoit ee' gesin, dasz dé meescht litteraresch Producten vun de letzeburger Fièlzen, enner de letzeburger Here' Compatrioten nuur wéneg Stullgang fond hoin, só dasz dé meescht vun de Landsleiden, dé et einol gewoot hoin, e Kapstékelchen enner d'geéert Publicum ze gin, an der Zókunft daat gerengst net mé vun deer Aart probéert hun. . . . . Haut over as de Weh durech d'litteraresch Feld schwéer ze betrièden, besonnesch dodurech, well dé meescht Lièser, weit entfeernt engem Talent, daat sech der guder Saach widmet, Muth an Hoffnung anzeflézen, nure' meescht doirop bedoicht sin, e Wierk ze kritizéeren (waat iveregens vill liechter as, als wé ze verbessern) als den æchte' Wierth dervun ze schätzen. Och, sin dé grósz Verschiedenheet vun de Meenongen, an d'persénlech Verhæltmissen, en Emstand, deen zevill a Recksicht geholt get, fir eng Saach ze beurthelen. Daat aalt Sprechwuort seht och: d'mecht keen Heelege' Mirakeln a' sengem Land (waat ech iveregens goir net op meng Bagatell oiwenne' well).“ Diese Worte sind heutzutage noch eben so wahr, und vielleicht noch zutreffender als damals, und dies ganz besonders in unserm glücklichen Neutralien. Es gibt vielleicht kein Land in der Welt, wo dem litterarijschen Streben solche Hemmschube angepret werden, als

eben in dem unserigen. Unsere inländischen litterarischen Produkte werden als Makulatur verkauft, der fremde Schund hingegen wird mit theuerem Gelde von unsern gebildet sein wollenden Luxemburgern angeschafft!!!

Nach dieser Digression — die man uns gütigst verzeihen möge — kommen wir auf unser eigentliches Thema zurück. „D'Geschicht vum Letzburger Collège“ ist nicht ein eigentliches Gedicht zu nennen. Es ist vielmehr gereimte Prosa. Da wird kein Versmaß eingehalten, ein Unterschied zwischen langen und kurzen Silben ist nicht gemacht, von Metrum überhaupt keine Spur. Der beste Theil ist unstreitig die Beschreibung des dritten Studentenstreiches (D'Geschicht vum Iësel). In diesem Stücke hat Knaff wirklich poetisches Talent verrathen und ist es nur zu bedauern, daß er es bei diesem ersten Versuche gelassen hat. Wir lassen beispielsweise den Anfang des Stückes hier folgen:

Vir d'Poirt do strékt e' plumpe Bauer  
E' schéenen Iësel fest oin d'Mauer,  
A geht drop de' Geschäften noh,  
A lészt sein Iësel hongrech do. —  
Nu jeitzt deen aarmen Deivel do,  
Wëll hiën de Spilman haat am Mo.  
De Gustav fillt Barmhierzegkeet  
Wé hiè' gesóch daat Iësel-Leed. —  
E mécht e lass a setzt seeh drop,  
A rennt an d'Pletz am helle' Galopp.  
Nu gong et oin ma'm aarme' Schnass,  
Wëll hiè' rennt mat em aan an d'Klass.  
De Schnass wor over net genéert,  
Wëll hiè' bei Brider gów geféhrt. . . . .

Schon Knaff wohl auch manche Fremdwörter gebraucht, schreibt er doch viel besser als Meyer; Diederhoven und Gangler jedoch hat er nicht erreicht.

M. BLUM.

---

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung V.

Nachdem der im Jahre 1128 gegründete deutsche Ritterorden sich genötigt gesehen, Palestina zu verlassen, liessen dessen Mitglieder sich an den Ufern des baltischen Meeres nieder und erbauten die Stadt Königsberg, welche ihr Hauptsitz wurde. Kaiser Friedrich II. ernannte ihren Grossmeister zum Reichsfürsten, und bald erstreckte ihre Herrschaft sich über Preussen, Livland, Est-

land und Kurland. Allein nicht nur die Besitzergreifung, sondern auch die Behauptung dieser Länderstriche hatten zahlreiche Kriege im Gefolge. Besonders waren es die Lithauer, welche unter der Führung ihres tapfern Obern Gedemin den deutschen Ordensrittern empfindliche Niederlagen beibrachten, weshalb der Grossmeister des Ordens, Werner von Orseln, die Hilfe des Böhmenkönigs erbat. Johann war sofort bereit, diesem Rufe Folge zu leisten. Am 6. Dezember 1328 verliess er Prag mit einem zahlreichen Heere und langte bald an den Ufern der Weichsel an. Infolge der grossen Strenge des Winters waren alle Flüsse zugefroren, was das Unternehmen Johanns bedeutend erleichterte. Der bereits erwähnte Dichter Wilhelm von Machault hat uns die Begebenheiten dieses ruhmreichen Feldzuges in *le confort d'ami* verzeichnet. Gedemin wurde getödet und am 25. Mai 1329 hielt Johann einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt. Überall erzählte man damals von den Siegen des Böhmenkönigs in jenen wilden Ländern, wo bis dahin noch kein christlicher Fürst das Schwert geschwungen hatte. Machault sagt, er hätte sechs tausend Heiden zum christlichen Glauben bekehrt, aber eine bedeutend grössere Anzahl niedergemetzelt. Unter denen, welche seinen Hieben erlagen, soll sich auch ein berühmter Anführer, ein Riese von zwölf Fuss, befunden haben. 1) Dieser Feldzug gab Johann von Luxemburg ein grosses Übergewicht. Er war wohl der Mann, von dem man sagen konnte: *Sine rege Bohemiæ nemo valet expedire*.

Am 25. Mai hatte Johann seinen Einzug in Prag gehalten, wo er einige Tage verweilen musste, und am 6. Juni befand er sich schon zu Amiens an der Seite Philipps von Valois, als dieser die Huldigung des Königs von England entgegennahm. Bei dieser Gelegenheit fanden während vierzehn Tagen bedeutende Festlichkeiten statt. 2) — Erfüllt von gerechtem Stolze ob seines Übergewichtes und Ansehens, trachtete Johann, das Werk eines Friedensstifters zu vollführen.

Als Schiedsrichter zwischen den Fürsten und ihren Untergebenen durchstreifte er Deutschland, und überall verbreitete sich der Ruf seiner Geradheit und Ehrenhaftigkeit. Ermutigt durch die errungenen Erfolge versuchte er, den Papst und den Kaiser mit einander auszusöhnen, denn Johann XXII. hatte noch immer die

1) *Aulae regiae chronicon*. S. 431.

2) „Li rois Philippe estoit tous appareilliés et pourvus de lui recevoir, le roy de Behaigne, le roy de Navarre et le roy de Mayohres (Majorque) dalés lui, et si grant foison de dus, de comtes et de barons que merveilles seroit à recorder“, *Froissart*. Luce, Bd. I, S. 95.

Wahl des ersteren nicht anerkannt; allein hier scheiterten seine Bemühungen. Bald danach wollte der Papst den Böhmenkönig in der Kaiserwürde Ludwig von Baiern entgegenstellen; uneingedenk der Dienste, welche König Johann ihm geleistet, hatte Letzterer sich gegen das österreichische Herrscherhaus erklärt. Die Achtung und das Ansehen, welche Johann von Luxemburg sich in Deutschland erworben, hatten Ludwig im höchsten Masse eifersüchtig gemacht, weshalb er überall trachtete, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. So liess er der Königin Elisabeth, die er nach Baiern gelockt hatte, zahlreiche Unterstützungen zukommen. Allein trotz aller Gründe, die Johann hatte, um dem Kaiser zu grollen, begünstigte er die Absichten des Papstes nicht. War es ein Rest Anhänglichkeit zu dem undankbaren Verwandten oder wollte er sich nicht zum Werkzeug eines Andern hergeben? Er, dessen bescheidene Devise lautete: *Ich dien*, stellte nur uneigennützig sowohl sein Schwert wie seine Ratschläge in den Dienst desjenigen, der ihn um Hilfe ansprach. Mit Recht sagt Sismondi von ihm: „Sein Ehrgeiz bestand keineswegs in der Vergrösserung seiner Länder, deren Verwaltung er seinen Ministern überliess; der einzige Ruhm und die einzige Macht, welche er anstrebte, galten nur ihm persönlich; er wollte der Schiedsrichter und Friedensapostel Europas sein, welches er ohne Unterlass zu Pferd mit der Schnelligkeit eines Kurriers durchjagte. An allen Höfen, wo er erschien, sicherten ihm seine edle Gestalt, seine Beredsamkeit und Uneigennützigkeit einen Ruf, wie niemand einen solchen vor ihm besessen“<sup>1)</sup>.

In den einzelnen Städten Italiens bekämpften sich Ghibellinen und Welfen aufs heftigste; gegenseitig verfolgten sie sich ohne Schonung und schreckten vor keiner Gewaltmassregel zurück, ihre Herrschaft zu befestigen. Wie die meisten lombardischen Städte befand sich auch Brescia durch die beständigen Reibereien und Fehden in einem Zustand völliger Anarchie. Die Ghibellinen waren aus der Stadt vertrieben worden und wandten sich Hilfe suchend an Azzo Visconti und Martin della Scala. Letzterer nahm sich der Vertriebenen an und belagerte die Stadt mit einem ansehnlichen Heere. In dieser Bedrängnis fassten die Brescianer den Entschluss, sich dem ritterlichen König Johann in die Arme zu werfen. Schon lange vorher war Johanns Name jenseits der Alpen bekannt, Dante hatte in einem enthusiastischen Briefe an Heinrich VII. auf den Sohn des Kaisers Verse Virgils angewendet, woraus er eine glorreiche Zukunft demjenigen vorhersagte, der damals fast

1) Histoire des Républiques italiennes, Bd. V, S. 201.

noch ein Kind war.<sup>1)</sup> Der Graf von Luxemburg leistete sofort der an ihn gerichteten Aufforderung Folge und begab sich nach Trient. Dort erhielt er Kunde von dem Tode und dem schon erfolgten Begräbnis seiner Gattin; dieselbe war am 8. September, am Feste des hl. Wenzeslaus, in Prag der Schwindsucht erlegen. Der Tod der erst achtunddreissig Jahre alten Königin war ein sanfter. Ihre Untergebenen betrauertem sie aufrichtig. Bei der Todesnachricht war der König höchst erschüttert; sein Benehmen und seine Trauerkleider zeugten von seinem Schmerz. Die Ehe der beiden Gatten hatte zwanzig Jahre gedauert, aber die grösste Zeit lebten beide getrennt, die Königin in Böhmen, der König in seiner Grafenschaft oder sonstwo, je nachdem es seine Geschäfte mit sich brachten.<sup>2)</sup>

Als Johann den Boden Italiens betrat, hatte Dante schon längst in der Verbannung sein Grab gefunden, aber seine politischen Leidenschaften waren das Erbteil einer grossen Zahl seiner Mitbürger geworden; für diese knüpften sich an dem Namen Heinrichs VII. die liebsten Erinnerungen und sein Blut floss ihnen die schönsten Hoffnungen ein. Die verschiedensten Meinungen wurden über den Zweck dieses Unternehmens Johanns ausgesprochen. Gemäss den einen unternahm er es mit der Einwilligung Ludwigs von Baiern; die andern behaupten, er habe im geheimen Einverständnis mit dem Papste gehandelt. Der Fortsetzer Wilhelms de Nangis scheint eher das Richtige zu treffen, da er sagt, die Reise des Böhmenkönigs nach Italien sei eher der Neugierde und dem Wunsche, dieses Land zu sehen, zuzuschreiben, als irgend welcher andern Ursache.

Es würde die uns gestellte Aufgabe überschreiten, wollten wir von dem Jubel sprechen, mit welchem Johann in Brescia, Cremona, Pavia, Vercelli, Modena, Mantua, Verona und in Parma empfangen wurde. Fast Florenz allein verhielt sich misstrauisch, welches Benehmen schnell weiter um sich griff. In dem Friedensstifter, welchem man anfangs zugejauchzt hatte, sah man bald nur mehr einen Unterdrücker. Eine Zusammenkunft des Böhmenkönigs mit dem päpstlichen Legaten Bertrand von Poïet trug viel zu diesem Umschwunge bei. Die Italiener glaubten an ein geheimes Abkommen Johanns von Böhmen mit dem Papste, und schon im Monat August 1331 bildete sich eine bedeutende Liga gegen den ersteren. Seinerseits gelang es Ludwig von Baiern, den die Erfolge seines Veters in Italien erschreckt hatten, eine Liga zu bilden.

1) Opere di Dante. Pistola allo imperator, Bd. I, S. 283.

2) Chr. aulæ regiæ, S. 77.

welcher die Herzoge von Österreich, der Markgraf von Meissen, der von Brandenburg, die Pfalzgrafen, der König von Polen und der König von Ungarn beitraten. Es war im Norden Italiens, wo Johann die Nachricht von diesem Zusammengehen vernahm, welches nichts weniger bezweckte, als das gänzliche Untergraben des luxemburgischen Hauses. Er liess in Italien eine Armee unter dem Befehle seines Sohnes Karl zurück und eilte nach Deutschland, wo er plötzlich zum grössten Leidwesen des Kaisers auftauchte. In kurzen Zwischenräumen schlug er seine zahlreichen Feinde. Dann verliess er Prag zu Pferde mit nur zehn Rittern. Täglich wurden zwanzig Stunden zurückgelegt, denn es galt, am Vorabende des Weihnachtsfestes in Paris zu sein, wo er auch am bestimmten Tage eintraf und in seinem Hôtel abstieg.

Es war ein ungemein viel Aufsehen erregender Prozess, dessen Ausgang den Böhmenkönig höchst interessierte, der so sehr seine Reise nach Paris beschleunigte: Robert von Artois, der Schwager des Königs von Frankreich, war auf gehässige Weise des Betrugs beschuldigt worden. Wenn man bedenkt, dass dieser Prinz mit Wilhelm, Grafen von Hennegau, und Guy, Grafen von Blois, welche ebenfalls beide mit Schwestern Philipps von Valois verheiratet waren, am meisten dazu beigetragen hatte, Philipp auf den französischen Thron zu erheben, so ergiebt sich schon das Aufsehen, welches dieser Prozess überall verursachen musste. Mahaut, die Witwe Ottos IV. Grafen von Burgund, und Tochter Roberts II., Grafen von Artois, hatte die Grafschaft Artois ererbt, weil ihr Bruder Philipp schon vor seinem Vater gestorben war und die Lokalgesetze dieser Provinz selbst in direkter Linie die Vertretung nicht zuliessen. Philipp hatte jedoch einen Sohn hinterlassen namens Robert, welcher mit der Schwester Philipps VI. vermählt war. Dieser Sohn glaubte sich durch seine Tante in seinen Rechten geschmälert, aber seine Ansprüche wurden sowohl von Philipp dem Langen wie von Karl dem Schönen zurückgewiesen. Die Interessen dieser beiden dürften wohl hierzu beigetragen haben, da sie von seiten ihrer Frauen die berechtigten Erben Mahauts waren. Als Robert seinen Schwager infolge eines Prinzips, das in Widerspruch mit dem stand, welches ihn der Grafschaft seiner Vorfahren beraubt hatte, auf den Thron gelangen sah, hielt er den Augenblick für geeignet, seine Erbansprüche wieder geltend zu machen, wozu er von Philipp VI., der ihm so manches verdankte, ermächtigt wurde. Robert war jedoch nicht in der Lage, Titel vorzuzeigen, welche seine Rechte bestätigt hätten. Eine geschickte Fälscherin liess ihm ihren Beistand. Diese Verbündete, Johanna von



Divion, gehörte einer alten adligen Familie an, allein der Glanz der Reichthümer hatte ihren Vater verleitet, Sara Louchart, die Tochter eines reichen Juden, zu heiraten. Johanna war von bezaubernder Schönheit, dazu hatte sie von ihrer Mutter den ränkeschmiedenden Geist ererbt. Von Jugend an hatte sie die geheimen Wissenschaften gepflegt. Ihr Gatte, Peter de Roye, ein Edelmann, verstieß sie in Folge ihres Lebenswandels. Danach verbrachte sie eine gewisse Zeit bei Thierry von Hériçon, Probst von Aire und Bischof von Arras, dem Günstling Mahants. War es Eifersucht zwischen der Prinzessin und der Tochter der Jüdin, welche diese bestimmte, Partei für Robert zu ergreifen?

Sie fertigte ein Schriftstück an, gemäss welchem Robert II. im Jahre 1281 seinen Sohn Philipp und dessen Nachkommen zu seinen Erben bestimmte; dieser Urkunde fügte sie eine solche mit der Unterschrift und dem Siegel Philipps des Schönen versehene, sowie verschiedene andere Schriftstücke bei, welche die Berechtigung der Ansprüche dieses Prinzen klar legen sollten. Die Geschicklichkeit, welche Johanna in der Anfertigung dieser apocryphischen Dokumente bewies, ist wirklich staunenswert. Allein trotz aller getroffenen Vorsichtsmassregeln liess eine augenscheinlich irrige Datumsangabe Zweifel bei Robert von Artois aufkommen, welcher für nichts auf der Welt sich eines falschen Schriftstückes bedienen wollte. Seine Gattin theilte jedoch seine Bedenken nicht, und schliesslich gelang es ihr, den Gatten zum Mitschuldigen Johannas von Divion zu machen. Der unglückliche Prinz bemerkte zu spät, wozu man ihn missbraucht hatte, doch da war an eine Umkehr nicht mehr zu denken. Als sich die Unechtheit der eingereichten Schriftstücke herausstellte, wurde Johanna als Zauberin auf dem Schweine- markte verbrannt.

Dieser Prozess kränkte den Grafen von Luxemburg aufs tiefste, denn er entehrte ein Mitglied der königlichen Familie und Johann selbst musste Platz unter den Richtern nehmen. Nachdem die Angelegenheit schon dreimal vergebens anberaunt gewesen, weil Robert nicht erschienen war, sollte endlich der Richterspruch gefällt werden. Da warfen sich Johann von Luxemburg und der Herzog von der Normandie, der Sohn Philipps VI., dem König zu Füssen und erbaten einen neuen Aufschub, der schliesslich bewilligt wurde; Robert liess auch diese letzte Frist unbenützt verstreichen. Am 8. April 1331 fand eine Gerichtssitzung im Louvre statt. Der König sass auf erhöhtem Throne in einem mit Lilien durchwirkten Mantel und trug die Krone auf dem Haupte. Zu seiner Rechten befanden sich auf einer besondern Bank der König von Böhmen und der

König von Navarra. Auf einer andern, etwas niedriger aufgestellten Bank hatten acht Pairs Platz genommen : der Herzog von der Normandie, der Graf von Alençon, der Herzog von Burgund, der Herzog von Bourbonais, der Graf von Flandern, der Herzog von Bretagne, der Graf von Etampes und der Herzog von Guyenne. Diesen gegenüber sassen sechs geistliche Pairs ; zwischen diesen beiden Bänken befand sich eine Gruppe verschiedener Persönlichkeiten, unter andern auch Parlementsmitglieder. Im untern Teil des Saales standen zwei andere je aus sechs Personen bestehende Gruppen aufrecht. Die zur rechten Seite waren die Prokuratoren, der Advokat des Königs und die Prozesskommissarien ; zuerst stand Simon de Bucy, der in seiner Eigenschaft als Generalprokurator der Ankläger Roberts sein sollte. Die andere Gruppe bestand aus den Gesandten und Agenten des Prinzen. Der König selbst verkündete den Urtheilsspruch, welcher seinen unglücklichen Schwager des Landes verbannte und die Einziehung aller seiner Güter verfügte. In der Hoffnung, der Schuldige werde seine That bereuen, wurde die Bekanntmachung des Urtheilsspruchs auf einen Monat nach Ostern (19. Mai) verschoben. Robert vernahm seine Verurteilung am Hofe des Herzogs von Brabant, wohin er geflüchtet war ; um seine Rache zu stillen, nahm er Zuflucht zu Zaubermitteln. Als Philipp von Valois von dem Benehmen seines Schwagers vernahm, verwandelte sich das Mitleiden, das er bis dahin mit jenem gehegt, in unversöhnlichen Hass, welche Gefühle noch stets durch seine Frau, die Schwester Mahants, mehr aufgestachelt wurden. Die Gräfin von Artois und ihre Söhne wurden ins Gefängnis geworfen und Philipp sendete eine Armee nach dem Brabant, um das Land zu verheeren, welches Robert gastliche Aufnahme gewährt hatte. Das Heer, zu dessen Bildung auch der Erzbischof von Köln, der Herzog von Gueldern, der Graf von Bar und andere Herren Mannen geliefert hatten, stand unter dem Oberbefehle des Böhmenkönigs. Robert floh nach England.

Nach Beendigung dieses Feldzuges und eines zwischen dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant entstandenen Krieges, welche beide Ansprüche auf die Stadt Mecheln erhoben, reiste Johann nach Deutschland, allwo er infolge neuer Wirren den Sturz Ludwigs von Baiern hätte herbeiführen können. Von da begab er sich nach Prag, weil ihm wieder Geldmangel bedrückte. Mit gefüllten Taschen kam er nach Paris zurück.

Fortsetzung folgt.

J. K. Kous.



## Schlußwort

über das große Altarbild in der St. Michaelskirche zu Luxemburg.

Herr Staatsarchitekt H. Arendt sucht in voriger Nummer unserer Vereinschrift meine Bemerkungen in Nr. 3 über seinen Artikel in Nr. 2, betreffend das Altargemälde „Die Himmelfahrt Mariä in der St. Michaelskirche“ zu widerlegen.

Diese Widerlegung kommt schließlich just auf das heraus, was ich in meinen „Bemerkungen“ verfochten habe, und folglich hätte sich Herr Arendt diesen Artikel sparen können. Das that aber der Herr Staatsarchitekt nicht, sondern er schrieb denselben unter der Bezeichnung: „Ein letztes Wort“ u. s. w. und stellte nebenbei mündlich an mich die Bitte, auf dieses „letzte Wort“ nicht mehr zu antworten, weil darin alles enthalten sei, was die Sache berühre und ein weiterer Artikel meinerseits dann nur geeignet wäre, die Leser der „Hémécht“ zu ermüden.

Allons donc, H. Arendt, das wird doch wohl nicht Ihr Ernst gewesen sein! Dem Leser ist eine kleine Diskussion nie langweilig, zumal wenn selbe, wie in vorliegendem Falle, über eine bis jetzt nicht gelöste Frage bedeutend nähere Aufschlüsse bringt

Beleuchten wir nun den ersten, geschätzten und sehr interessanten Artikel des H. Arendt in Nr. 2 und meine „Bemerkungen“ über denselben in Nr. 3 etwas näher:

H. Arendt schrieb, er habe bei Durchforschung des von so wenigen benutzten Merjai'schen Manuskriptes in hiesiger Stadtbibliothek mit freudiger Ueberraschung herausgefunden, daß das Altargemälde in der St. Michaelskirche „die Himmelfahrt Mariä“ nicht, wie einige glaubten, ein „Martin de Vos“ oder ein „de Craher“, sondern eine exzellente Kopie nach Rubens sei, gemalt von einem unbekanntem Jesuitenbruder. Was antwortete ich in den „Bemerkungen“ auf diesen Satz? Sehr höflich und verbindlich gratulierte ich H. Arendt zu seiner Entdeckung mit den Worten: „Es hat uns angenehm überrascht, durch Hrn. Staatsarchitekt Arendt etwas Bestimmteres über das große Altargemälde der St. Michaelskirche zu hören u. s. w.“ Heute bin ich noch mehr überrascht durch die seither gemachte Erfahrung, daß diese „Entdeckung“ eigentlich keine solche ist, indem Herr Professor Rif. van Werveke als Redakteur des „Luxemburger Land“ bereits in dem 1886 erschienenen IV. Jahrgang dieses Blattes die die Stadt Luxemburg betreffenden Bände (Band 24 und 25) des Manuskriptes vollständig zum Abdruck gebracht hatte. Der Passus über das Altarbild findet sich auf Seite 661 des genannten Jahrganges.

Ich hegte aus verschiedenen Gründen einige Bedenken über die bestimmte Aussage des Merjai'schen Manuskriptes, unser Gemälde sei eine

direkte Kopie nach Rubens und gab diesen Bedenken in den „Bemerkungen“ in Nr. 3 der „Hémécht“ Ausdruck. Ich frug, wenn das Bild eine Kopie sei, wo sich denn wohl das Original befände, da, obgleich Rubens das Sūjet mehrmals behandelt, kein Bild von diesem Künstler vorhanden sei, das in der Komposition sich vollständig mit dem unsrigen decke. Ferner betonte ich, daß an der Kopie das bekannte Rubens'sche Kolorit gänzlich vermißt würde, und stellte schließlich die Vermutung auf, daß, da das Gemälde unverkennbar in der Auffassung und der Formengebung des Rubens geschaffen sei, ein unbekannter Meister, durch Rubens beeinflusst, das Werk gemalt habe, es sei demnach eher als ein Originalwerk, denn als eine Kopie anzusehen. Zum Schluß dankte ich Hrn. Arendt nochmals für seine Entdeckung, da jedenfalls jetzt manche Zweifel über die Herkunft des Bildes gehoben seien, und wies auf weitere Forschung hin, die vielleicht geeignet wäre, meine Ansicht zu unterstützen.

Dieser Forschung ging Herr Arendt bis in die Extreme nach, aber leider mehr aus dem Beweggrund, mich zu widerlegen, als um der Sache zu nützen. In seinem „letzten Wort“ in voriger Nr. legt er das Resultat seiner Forschungen nieder.

Hat H. Arendt mich denn eigentlich widerlegt?

Wir wollen sehen.

Er sagt, ich hätte mich bewogen gefunden, Merjai's Glaubwürdigkeit anzuzweifeln, weil meines Wissens kein derartiges Originalbild katalogisiert sei, und ich in den Halbschatten unseres Bildes die Rubens'sche Maltechnik vermisse, weshalb ich letzterem a priori den Charakter eines formvollendeten Originales zuerkennen müsse. — Was die Zweifel an die Glaubwürdigkeit Merjai's in Bezug auf unser Bild angeht, so halte ich dieselben nach wie vor aufrecht, da seine Aussagen durch das Bild selbst widerlegt werden. Was zweitens das Originalbild anbelangt, das H. Arendt von Rubens aufgefunden hat, so weicht das, wie wir sehen werden und er wiederholt in seinem „letzten Wort“ selbst zugibt, in vielen Teilen vom Bilde der St. Michaelskirche ab, so zwar, daß ich auch noch ferner behaupten kann, ein solches Gemälde von Rubens, das sich vollständig mit der Komposition unseres Bildes deckt, sei nicht vorhanden. — Drittens sagt H. Arendt, ich würde das Bild nicht als Kopie anerkennen, weil ich in den Halbschatten desselben die Rubens'sche Maltechnik vermisse. Hier hat er sich nun sehr oberflächlich ausgedrückt, denn nicht nur von Halbschatten und Pinselführung oder Maltechnik habe ich gesprochen, sondern überhaupt vom Kolorit, vom Rubens'schen Kolorit, also von der allgemeinen Farbengebung dieses Künstlers, die besonders bei ihm eine eigentümliche sei. Dieses Kolorit, habe ich betont, vermißt man vollständig auf dem Bilde der St. Michaelskirche, und heute füge ich hinzu, man wird es vermissen,

so lange das Gemälde besteht und so lange es Bilder von Rubens zum Vergleichen giebt. Dieser Umstand allein berechtigt schon zur Annahme, daß das Gemälde nicht als direkte Kopie nach Rubens betrachtet werden kann. — Viertens sagt H. Arendt, ich hätte dem Bilde a priori, also von vornherein, den Charakter eines formvollendeten Originals zuerkannt. Das ist absolut unrichtig, denn ich schrieb ausdrücklich: „und wir **vermuthen**, daß ein unbekannter Meister, durch Rubens beeinflusst, das Werk geschaffen.“

In seinem „letzten Wort“ berichtet nun H. Arendt weiter, daß er durch den Herrn Dechanten Haal auf einen alten Kupferstich in der Sakristei der St. Michaelskirche aufmerksam gemacht worden sei, in dem er sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte.<sup>1)</sup> Sehr richtig: Herr Arendt hat einen alten Stich gefunden, der nach einem Gemälde von Rubens hergestellt ist und der im allgemeinen mit der Komposition unseres Altarbildes übereinstimmt. Aber noch selten wurde eine Vermutung, wie die meinige, in den „Bemerkungen“ so prächtig bestätigt, wie in vorliegendem Falle, und es klingt fast lustig, die weiteren Worte zu lesen, die da lauten: „und in welchem ich sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte, ungeachtet der vom genialen Kopisten vorgenommenen, übrigens sehr aner kennenswerten Varianten im Detail, namentlich an den Figuren des Vordergrundes.“ Da liegt ja eben der Hase im Pfeffer, grade diese Varianten nehmen außer dem fehlenden Rubens'schen Kolorit dem Bilde den Charakter einer Kopie, und ich habe mit meiner Vermutung (nicht Behauptung) diesmal Zentrum geschossen.

Doch greifen wir nicht vor, sondern detaillieren wir das „letzte Wort“ weiter:

„Als ich hierauf“, fährt Herr Arendt fort, „in Antwerpen weiter nachforschen ließ, erhielt ich Kunde von einem vor wenigen Jahren dort erschienenen Werke von Max Koofes, betitelt: „L'œuvre de Rubens“, das ich mir sofort zuschicken ließ.“ Der Eifer des Herrn Arendt in der Sache ist aner kennenswert, aber was hat er in dem schönen Werke gefunden, das er so liebenswürdig war, mir zu zeigen? — Weiter nichts, als noch einmal den Kupferstich aus der Sakristei des Herrn Haal! — Er berichtet des weitern, daß das gesuchte und das gefundene (?) Bild sich im Museum zu Brüssel befinde, und daß Rubens das Sujet laut dem vorliegenden Werke 11mal behandelt habe. (Hierauf folgt Aufzählung der Werke mit sammt ihren Standorten.) Diese Nachricht hat für eine sachliche Widerlegung keinen Wert, da ich schon selbst in den „Bemerkungen“ betont hatte, Rubens habe den Gegenstand öfters behandelt.

Welches ist nun das endgültige Resultat der Forschungen des Hrn.

1) Das ist auch eine „Ueberraschung“, denn bis jetzt war es männiglich unbekannt, daß ein alter Kupferstich ein Delgemälde sei.

Arendt? Er schreibt weiter: „Das Mariahimmelfahrtsbild in unserer St. Michaelskirche ist in freier variiertes Weise gemalt, behält jedoch die Wesenheit, die charakteristische Grundidee des Brüsseler Bildes bei.“ Also die beibehaltene Wesenheit, die charakteristische Grundidee sind H. Arendt genug, das Bild, das, wie er zugiebt, in freier, variiertes Weise gemalt ist, als eine bloße Kopie nach Rubens darzustellen! Wieviel tausendmal ist schon die Himmelfahrt Mariä gemalt worden, wo immer die Wesenheit und die Grundidee beibehalten bleiben mußten und doch entstand in jedem einzelnen Falle ein neues Bild! Dieser Ausdruck war nicht gut gewählt, und wenn H. Arendt weiter unten schreibt: „Ich bin indes vollkommen mit Herrn Engels einverstanden, daß die vom Jesuitenbruder vorgenommenen Umbildungen in hohem Maße selbstständig künstlerisches Können dokumentieren,“ so begreife ich eigentlich nicht mehr, was er will. H. Arendt sucht mir einen Egelstritt zu versetzen, weil ich seinem ersten Artikel über das Bild mit einigen wohlgemeinten Bemerkungen zur Seite, trat, und nun nach weitschweifigen Untersuchungen, die das Gegenteil meiner Ansichten bekräftigen sollen, stimmt er im wesentlichen mit mir überein. — Trotzdem resumiert er am Schlusse seines Artikels: „Unser Altarbild ist und bleibt, wie es in der Merjai'schen Urkunde (sic!) heißt: „une excellente copie faite d'après un tableau de Rubens“; ferner sagt er: „Es (das Bild) verhält sich eben zu einer Kopie, wie eine mit meisterlicher Sprachgewandtheit durchgeführte, freie literarische Uebersetzung zu einer strengwörtlichen Traduktion.“ Meinetwegen! Die Herren Schiller und Göthe würden, wenn sie noch lebten, sich schwerlich für die Werke: „Macbeth, der Parasit, der Dufel als Neffe und Keinecke Fuchs“ bei H. Arendt bedanken, wenn er den Herren vorhielte, sie hätten nur Kopien geschaffen.

Nein! Das Altargemälde in hiesiger Michaelskirche ist keine bloße Kopie nach Rubens, sondern meine Vermutung hat sich bestätigt, daß ein Meister, stark von Rubens beeinflusst, das Werk geschaffen.

Sehen wir zur Feststellung dieser Thatsache uns sowohl den vorliegenden Stich des Bildes von Rubens, als das Altarbild selbst genau an. In letzterem ist das Hauptjächliche der Rubens'schen Komposition beibehalten, der Aufbau der Figurengruppen ist derselbe, aber die Farbengebung, das Kolorit ist ein fremdes, ein andres, ein neues und zeugt von einem selbstständigen, meisterlichen Beherrschen der Palette. Ein einfacher Kopist hätte sich alle Mühe gegeben und seinen Stolz darein gesetzt, das Rubens'sche Kolorit zu erreichen.

Nun weiter: Die Hauptfigur unseres Altarbildes ist nicht so sehr die von Engeln himmelan getragene Jungfrau Maria, sondern eine holdselige Frauengestalt im Vordergrunde rechts. Diese Figur, das Schönste am ganzen Gemälde, fehlt auf dem Rubens'schen Bilde voll-

ständig und ist für sich allein genommen, ein schönes und herrliches Bild. Muß nicht derjenige, der eine solche Figur geschaffen, selbstverständlich auch ein guter und selbstständiger Künstler gewesen sein? Ein Kopist wäre nie und nimmer imstande gewesen, durch eignes Vermögen das zu erreichen.

Nun weiter: Die Apostelgruppen links bei Rubens haben teilweise Hände und Füße sehr unschön durch schwere Draperiemassen verdeckt, und der „Kopist“ geht auf unserm Bilde fest auf eine außerordentliche Schwierigkeit los und korrigiert den Rubens, indem er Hände und Füße, die diejer unschön verhüllte, sichtbar werden läßt oder vielmehr beifügt. Wer sich mit Figurenzeichnen oder malen abgibt, weiß, daß Hände und Füße gut zu malen eine schwerere Aufgabe ist, als einen Kopf gut wiederzugeben. In unserm Falle fürchtet sich der „Kopist“ keineswegs vor diesem Umstande, sondern er malte meisterlich Hände und Füße in lebhafter Bewegung dahin, wo sie sein sollten, und steigert so auf's äußerste die Lebendigkeit der ganzen Aktion.

Ist das ein Kopist, der solches thut?

Nun weiter: Den bei Rubens etwas härbeißigen Kopf des Apostels links im Hintergrunde ersetzt unser Künstler durch ein schönes lockiges Jünglingsantlitz.

Ist der ein „K o p i s t“, der solches thut?

Nach all diesem halte ich an der zuerst ausgesprochenen Vermutung mehr als früher fest, daß das Merjai'sche Manuskript sich ungenau ausdrückt und daß der Jesuitenbruder, der das Bild gemalt, ein Künstler war, der auch ohne die hier zu Grunde gelegte Rubens'sche Komposition imstande war, eigne Werke von künstlerischem Wert zu schaffen. Wer weiß, vielleicht wurde ihm vom Besteller des Bildes das Rubens'sche Vorbild vorgegeschrieben, aber sein künstlerisches Fühlen und Denken verwehrten ihm, eine bloße Kopie zu geben, und er gab das, was wir im Bilde der St. Michaelskirche besitzen: ein schönes, in der Komposition durch uns unbekannte Umstände von Rubens stark beeinflusstes Malwerk, das nie und nimmer als bloße Kopie gelten kann.

---

Der Schlußsag, den H. Arendt dem „letzten Wort“ anfügte, läßt seinerseits eine gewagte Schlußfolgerung durchblicken. Er schreibt: „Zweifellos war der Jesuitenbruder ein geschickter, verdienstvoller Künstler. Allein die Präntention, sein Werk, d. h. seine Umbildung, für ein Original gelten zu lassen, lag ihm derart fern, daß er, in seiner gewissenhaften Bescheidenheit, demselben den Voeman'schen Stich des Brüsseler Originalbildes gewissermaßen als Authentik beigab.“

H. Arendt wollte also mit diesen Worten sagen, der Kupferstich in der Sakristei der St. Michaelskirche sei vom Maler des Altarbildes

Diesem vom Datum seiner Vollendung an als „Authentik“ beigelegt worden. Das Blatt wäre demnach schon aus der ehemaligen Jesuitenkirche, dem früheren Standorte des Altarbildes, mit diesem nach der St. Michaelskirche herübergekommen. Nein, dem ist nicht so, denn der betreffende Kupferstich wurde vor einiger Zeit von Hrn. Schreinermeister Lot aus Mühlenbach bei Luxemburg dem Hrn. Baron Ch. de Gargan zum Ankaufe angeboten, und dieser schenkte ihn seinerseits dem Hrn. Dechanten Haal. — So kam der Loeman'sche Kupferstich in die Sakristei der St. Michaelskirche. <sup>1)</sup>

MICHEL ENGELS.

## Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen  
Zeitungen und Zeitschriften.

X.

Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg.

**Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lükemburg.**

Wie gesagt, erschien die letzte Nummer (68) des „Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg“ am 20. November 1815. Von da an bis zum 1. Juli 1816 besaßen wir kein offizielles Blatt mehr. Unter letzterem Datum begegnet uns ein neues mit obigem Titel. An der Spitze der ersten Nummer desselben finden wir folgenden Beschluß in deutscher und französischer Sprache: (Nr. 1.) Beschluß, welcher die Errichtung des Verwaltungs-Memorials des Groß-Herzogthums verordnet.

Lükemburg, den 29. Juny 1816.

Der provisorische Gouverneur des Groß-Herzogthums Lükemburg, Ritter des belgischen Löwen-Ordens,

In Erwägung, daß die Bedürfnisse des Dienstes der Verwaltung die Nothwendigkeit fühlbar gemacht haben, die Herausgabe eines periodischen Blattes wieder herzustellen, das bestimmt ist, von den Akten der öffentlichen Behörde Kenntniß zu geben, welche die Beauftragten der Verwaltungs-Ordnung interessieren;

Beschließt:

Art. 1. Von dem 1sten nächst künftigen July an gerechnet, soll

1) Wir erklären hiermit diese Polemik für geschlossen; einer etwaigen weitem Correspondenz der H. Arendt und Engels über denselben Gegenstand müßten wir also von vornherein die Aufnahme verweigern.

Die Redaction.



jede Woche, unter der Leitung und der Aufsicht des Gouverneurs, ein öffentliches Blatt unter dem Titel: Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lüttemberg erscheinen.

Art. 2. Dieses Blatt wird auf ungestempeltes Papier in französischer und deutscher Sprache gedruckt werden, und alle Akten enthalten, die von dem Gouverneur oder von der Deputation der Provinzial-Stände des Großherzogthums herrühren, und die Behörden und Beamten der Verwaltungs-Ordnung interessiren, sowie auch die ministeriellen Befehle und Instruktionen, deren Kenntniß ihnen nothwendig ist.

Art. 3. Die andern öffentlichen Behörden und Beamten des Großherzogthums können ebenfalls mit Genehmigung des Gouverneurs, die Akten von ihrer Competenz in dasselbe eirücken lassen, deren Publikation dem Stempel nicht unterworfen ist.

Art. 4. Das Verwaltungs-Memorial soll von Amtswegen an die Herren Unter-Intendanten, Kantons-Comissarien und Mair's des Großherzogthums geschickt werden.

Alle Akten, die es enthalten wird, sind für sie verbindlich, und sie sollen sich, ein jeder in so weit es ihn betrifft, darnach richten, ohne eine andere Anzeige abzuwarten.

Art. 5. Wenn ein Akt dieser Art den Befehl enthält, ihn publiziren zu lassen, sollen die Mair's eine von ihnen becheinigte Abschrift davon ansfertigen, um in der gewöhnlichen Form die Publikation desselben zu sichern.

Art. 6. Das Verwaltungs-Memorial soll in dem Archiv jeder Mairie hinterlegt bleiben, und der Mair ist für die Erhaltung desselben, sowie für die andern Schriften seiner Verwaltung verantwortlich.

Art. 7. Der Preis des Verwaltungs-Memorials ist, mit Zubegriff der Uebersetzungs-Kosten, für jeden Bogen auf zehn Centim's festgesetzt. Die davon herrührenden Summen werden jedes Vierteljahr berechnet und es wird eine Nachricht publizirt werden, die das Contingent anzeigt, welches jede Gemeinde zu bezahlen hat.

Art. 8. Die öffentlichen Behörden und Beamten, welchen das Verwaltungs-Memorial nicht von Amtswegen zugeschildt werden wird, wie es im 4. Artikel gesagt ist, können sich um denselben Preis auf dasselbe abonniren, indem sie sich unmittelbar an den Herrn Lamort Sohn, Buchdrucker zu Lüttemberg, wenden. Dieses Recht ist gleichfalls den Privat-Personen bewilligt.

(gez.) Willmar.

Unmittelbar auf den Titel folgt in Nr. 1 und 2 nachstehende Notiz in französischer und deutscher Sprache: NB. Man abonnirt sich bei Lamort, Sohn, Buchdrucker zu Lüttemberg. — Der Beschluß des provisorischen Gouverneurs vom 29. Juny 1816 setzt den Abonnements-

Preis für jeden Druckbogen auf 10 Centim's fest. Die Anzahl Bögen kann für das Jahr auf 80 geschätzt werden, welches eine Summe von 8 Franken ausmacht, die je nachdem die Bogenzahl über oder unter 80 sein wird, vermehrt oder vermindert werden wird.

Format (pet. in 4<sup>o</sup>) und Anlage (französischer und deutscher Text) sind identisch dieselben, wie für das „Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg“. Die Anzahl der jedesmaligen Jahresnummern (wenigstens 4 Seiten per Nr.) variiren nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Das Titelblatt des ersten Bandes lautet: *Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième semestre de 1816. Nos 1 à 31 inclusivement.* — Verwaltungs-Memorial des Groß-herzogthums Lüzemburg. Zweite Hälfte des Jahres 1816. Nr. 1—31 einschließlich. (Man erinnere sich, daß im ersten Semester 1816 das Blatt noch nicht erschienen ist.) A Luxembourg, De l'Imprimerie de J. Lamort.

Dem Titelblatte folgt eine „Table alphabétique des matières contenues dans le *Mémorial Administratif* du Grand-Duché de Luxembourg, depuis le N<sup>o</sup> 1 jusqu'au N<sup>o</sup> 31 inclusivement, lesquels ont paru pendant le deuxième semestre de 1816“. Die nämliche „Alphabetische Tabelle“ folgt in deutscher Sprache.

Der Abonnementspreis beträgt 10 Centimes per Druckbogen.

In Betreff der Bezahlungsweise des Abonnements-Preises finden wir in Nr. 19 folgende Bestimmung: „Die Herren Empfänger sind eingeladen, diese Summen (für das betreffende Trimester) für jede Mairie, die von ihrer Einnahme abhängt, in die Kasse des besondern Empfängers ihres Bezirks zu versiren. Die Quittung des besondern Herrn Empfängers wird ihnen in ihrer Rechnung gutgeheißen werden. Der provisorische Gouverneur etc. (gez.) Willmar.

Im II. Jahrgang (1817), welcher, wie alle folgenden, in zwei Bände eingetheilt ist, (bis 1830 inclus.) ist der Preis des trimestriellen Abonnements stets in Gulden (resp. Franken) angegeben.

Seit Juni 1824 (Nr. 38) werden „die Herren Bürgermeister und Mayor der Städte und Gemeinden eingeladen, ihrem Einnehmer den Befehl zu ertheilen, dem Herrn Lamort, Buchdrucker zu Lüzemburg, auf dessen Quittung hin, die Summe (des Abonnementspreises) zu bezahlen.“

Bekanntlich war am 25. August 1830 die belgische Revolution ausgebrochen, in Folge deren das platte Land sich von der Herrschaft Wilhelms I. losgesagt hatte und ihm nur die von den preussischen Bundes-truppen besetzte Stadt und Festung Luxemburg tren geblieben war. Auch das *Mémorial administratif* verspürte diesen Rückschlag. Im Jahre 1831 erschienen davon nur 13 Nummern (mit 120 Seiten). Das Titelblatt für Jahrgang 1831 lautet: *Mémorial administratif du Grand-*

Duché de Luxembourg. Premier et deuxième semestres de 1831. Nos 1—13 et N° 1 de 1832. — Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lügemburg. Erste und zweite Jahres-Hälfte 1831. Nr. 1—13 und Nr. 1 von 1832.

Jahrgang 1832 hat zwei Blätter, welche an ihrer Spitze die Zahl Nr. 1 tragen. Die erstere ist datirt vom 24. Januar 1832 und trägt noch den obigen Titel.

Die zweite Nr. 1 von 1832 hat kein Datum sondern ist einfachhin bezeichnet als: Numéro 1. Année 1832. Auch finden wir den Titel des Blattes jetzt ungeändert in:

## XI.

### **Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lügemburg.**

Der erste königliche Beschluß, den wir auf Seite 1 finden, betrifft die Bekanntmachung der Gesetze und Beschlüsse des Landesherrn in dem Großherzogthum Lügemburg und lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Wilhelm, durch Gottes Gnade, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Lügemburg &c. &c. &c.

Haben, nach Einsicht des Gesetzes vom 22. August 1822, welches vorschreibt, auf welche Weise Gesetze und landesherrliche Verordnungen promulgirt werden sollen, und

In Erwägung, daß durch die, durch Unsern Beschluß vom 31sten Dezember 1830, Nr. 23, verfügte administrative Scheidung des Großherzogthums vom Königreiche der Niederlande das früher für beide gemeinschaftlich bestandene Staatsblatt nicht mehr in gleicher Art für Unser Großherzogthum benutzt werden kann;

Auf die Berichte Unserer Regierungs-Commission vom 17. Januar, 17. Februar und 2. März d. J., 2te Abth. Nr. 42.

Gutbefunden und beschlossen:

Art. 1. Bis auf weitere Verfügung soll die bisher unter dem Titel: *Mémorial administratif* bestandene, nur zur Bekanntmachung ergangener Verwaltungsvorschriften dienende, Sammlung auch als Staatsblatt benutzt, und sollen darin alle Gesetze und öffentlich bekannt zu machenden landesherrlichen Beschlüsse eingerückt werden.

Art. 2. Alle darin aufgenommenen Gesetze und landesherrlichen Verordnungen haben in der Stadt Lügemburg von dem Tage der Aufnahme an, und für das übrige Großherzogthum drei Tage nach dieser Aufnahme volle Gesetzeskraft.

Art. 3. Alle seit dem 1sten Januar 1831 gegebenen und auf andere Weise bereits promulgirten landesherrlichen Verordnungen und

Gesetze sind nachträglich in dieses Verordnungs-Blatt aufzunehmen, ohne jedoch der Gesetzeskraft, welche dieselbe durch die früher, durch Aufschlag oder auf andere Weise, bereits geschehene Promulgation erlangt haben, dadurch zu nahe zu treten, welche wegen dieser späteren Einrückung keineswegs soll in Zweifel gezogen werden können.

Haag, den 9ten März 1832.

(Unterz.) Wilhelm.

Vdt. (Unterz.) Stijff.

Für gleichlautende Ausfertigung,  
der geheime Referendar Sr. Majestät für die Luxemburger Angelegenheiten.  
(gez.) Stijff.

Von 1816 bis 1832 enthält das „Memorial“ nur die **Beschlüsse der Verwaltung**, welche veröffentlicht werden mußten; die **Gesetze** aber, welche für unser Land Geltung hatten, waren im holländischen „Staatsblatt“ erschienen; von nun an aber sollten die **Gesetze** nicht mehr in diesem, sondern im „Memorial“ selbst veröffentlicht werden, und zwar neben den Beschlüssen der Verwaltungsbehörden. Um nun diese neue Bestimmung des Memorials schon gleich auf den ersten Blick von den Betreffenden erkennbar zu machen, wurde das Wort „législatif“ dem Worte „administratif“ vorge setzt.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

- A. Consonantismus.**
- B. Vokalismus.**
- C. Flexionslehre.**
- D. Orthographie.**

In nachstehender Arbeit mussten einige vom Verfasser gebrauchte, in den hiesigen Setzkasten nicht vorhandene Zeichen durch andere ersetzt werden. Doeh wird dadurch der Werth der Abhandlung in nichts geschmälert.

Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass unser Mitglied Hr. Joseph Weber, in der Einleitung zu seinem im Manuscript vorliegenden Wörterbuch, die luxemburgischen Sprachlaute ungefähr in derselben Weise behandelt wie Hr. Bourg. Wenn sich die Ausführungen beider Herren manchmal decken, so wird dadurch deren Originalität in keinem Falle beeinträchtigt, weil die Verfasser einer vom andern unabhängig vorgegangen sind.

Die Redaktion.

## Verzeichniss der gebrauchten Abkürzungen:

Acc.= Accusativ.	M.= Masculinum.
Agl.= angelsächsisch.	Mhd.= mittelhochdeutsch.
Ahd.= althochdeutsch.	N.= Neutrum.
Altn.= altnordisch.	Ndl.= niederländisch.
Dat.= Datif.	Nhd.= neuhochdeutsch.
E., Eng.= englisch.	Nom.= Nominativ.
F.= Femininum.	Ptep.= Participium.
Frz.= französisch.	Präs.= Präsens.
Goth.= gothisch.	Prät.= Präterit.
Gen.= Genitif.	S.= siehe.
Hd.= hochdeutsch.	St.= stark.
Imp.= Imperatif.	Sw.= schwach.
Inf.= Infinitif.	Ursp.= ursprünglich.
Lat.= lateinisch.	V.= Verbum.
Lux.= luxemburgisch.	Wg.= westgermanisch.

### A. Consonantismus.

Die Luxemburger Konsonanten kann man eintheilen in:

#### A. *Sonore Consonanten.*

V <sup>1)</sup>, J <sup>2)</sup>, R, L, M, N, NG.

#### B. *Geräuschlaute.*

- I. Harte Verschlusslaute: T, P, K.
- II. Weiche Verschlusslaute: D, B, G.
- III. Harte Spiranten (Fricativen): Ss, F, Ch <sup>3)</sup>, Sch.
- IV. Weiche Spiranten (Fricativen): S, W, J, j. <sup>4)</sup>
- V. Africata: Z.

#### C. *Den HauchlautH.*

Weiter kann man die im Luxemburgischen sich vorfindenden Geräuschlaute nach den Instrumenten, durch welche sie hervorgebracht werden, eintheilen in:

1) V ist das englische und französische w, das deutsche w oder u in: Schwalbe, Quelle, nicht aber in weit, wieder u. a. Dieses letztere werden wir durch w bezeichnen; es ist die weiche, labiale Spirans oder Fricativa.

2) J ist hier das deutsche j im Anlaut, wie in: Ja, Jahr, nicht aber die weiche, palatale Spirans die sich im deutschen im Inlaut findet, und g geschrieben wird, wie in: Bürger; doch da sich die zwei Laute ziemlich nahe kommen, so werden wir, bei dem Mangel eines andern originellen Zeichens beide durch j bezeichnen, da wir g nur anwenden für den weichen, gutturalen Verschlusslaut, wie in *gin*, geben.

3) Ch wird das Zeichen sein, sowohl die für harte palatale, wie für die harte gutturale Spirans.

4) J stellt die weiche palatale Fricativa vor, wie in: zernnjelen, ferjaust.

- a) Labiale : P, B, F, W.
- b) Gutturale : K, G, Ch, (fehlt).
- c) Dentale : T, D, Ss, S, Z.
- d) Palatale : Ch, J, Sch, J.

Zur Erklärung unserer Schreibweise sei bemerkt, dass wir :

I. den *kurzen* Vokal *immer einfach* schreiben ohne Accent ; so : *man, kan, blez* ; und dabei in *auslautender* geschlossener Silbe *nie* den Consonanten, auch z nicht *verdoppeln* ; wohl aber in inlautender, geschlossener Silbe mit Ausnahme des z, wo wir für doppelt z, tz schreiben, so : *bannen, bokkel*. Ferner schreiben wir im Auslaut immer f, entsprechend inlautendem w, so : *faarf*, immer t statt d, wenn das d im Inlaut nicht mehr vorhanden, so : *lant, lenner* ; (aber *lid, lidder*) ; immer ch, entsprechend inlautendem j, so : *birech, birjer* (Berge).

II. den *langen* Vokal schreiben wir

*A doppelt :*

1) *immer in auslautender geschlossener Silbe* ; so : *haam* (Schinken), *baam* (Baum) ; langes i jedoch schreiben wir immer î weil ii Verwechslung mit ti verursachen würde.

2) *in inlautender offener Silbe nur vor ss, ch*, weil vor diesen doppelten Zeichen, obgleich sie einen einfachen Laut vorstellen, der einfache Vokal immer kurz gelesen werden müsste ; so : *maachen* (machen), *geessen* (Ziegen).

Fortsetzung folgt.

## Litterarische Novitäten.

*Cercle des Luxembourggeois* (à Anvers). Règlement. Anvers (1895).

*Held L. Maria*, die Mutter Jesu, die Trösterin der Betrübten, in ihrem Gnadenbilde zu Luxemburg und Revelaer. Illustriert von M. Engels. Mit bischöflicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

*Biver A.* Unsere Trinkbranntweine. Ihre Qualitäts-, Consums- und Produktions-Verhältnisse. Zweite Auflage. Luxemburg. V. Büd. 1895.

*Müllendorff K.* Do Sonndég. (Vorgetragen vom Herrn Verfasser am verf. Mittwoch [den 15. Mai] im hiesigen Priesterseminare bei der Festfeier des 50jährigen Jubiläums dieser Anstalt). Luxemburg. Jos. Beffort. (1895).

*Sociétés de secours mutuels dans le Grand-Duché de Luxembourg.* Rapport de la Commission supérieure d'encouragement sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1893. Luxembourg. L. Bück. 1895.

*Jahresbericht* (Zehnter) des Luxemburger Lehrer-Unterstützungs-Vereins. 1894. Luxemburg. V. Büd. 1895.

*Pfrips Heinr.* Das Luxemburger Land. Ein Wanderbuch. Mit Bildern und einer Karte. Nachen 1895.

*Ruppert Pierre.* Grand-Duché de Luxembourg. L'enseignement moyen et supérieur. Recueil des textes des lois, réglemens, arrêtés généraux, instructions etc. 1848—1895. Luxembourg. L. Bück. 1895.

*Communal-Fonds* (Der) Mutterzeichnet : Ein unabhängiger Bürgermeister. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.

*Gemeindefonds* (Der) und die Subsidien. — Stadt und Canton Esch an der Alzette. Separat-Abdruck aus der „Escher Zeitung“. Esch an der Alzette. Jos. Driger. (1895).  
*Hostert Maria Michel*. Kundegund. Geschichtliches Drama in fünf Akten. Rempten. 1895.

## Recension.

Ueber das im verfloßenen Jahre von unserm Vereinssekretär Hrn. J. K. Kohn, herausgegebene Werk: „**Monographie de la Seigneurie de Dudelage ou de Mont-Saint-Jean**“ (308 Seiten in Groß-Oktav) veröffentlicht von dem nachträglich Hr. Pr. Poillet, Professor an der katholischen Universität zu Löwen, in der „Revue bibliographique belge“ (Nr. 3, S. 128) nachstehende Recension:

„L'histoire du Grand-Duché de Luxembourg est intimement unie à celle de la Belgique. Les travaux qui se publient chez nos voisins ont, dès lors, un titre spécial à être signalés ici. Quand ils sont, comme celui-ci, le résultat de recherches approfondies et qu'ils apportent des renseignements et des documents nouveaux, il y a une raison de plus de les recommander à la bienveillance de nos lecteurs. Dans son intéressante monographie, M. Kohn a groupé tous les détails qu'il a pu recueillir à des sources rares sur l'origine de la commune de Dudelage, sur son château, sur ses institutions civiles et religieuses, ainsi que sur ses richesses agricoles et minières. Un important chapitre est consacré à l'histoire de la seigneurie proprement dite; un autre aux dramatiques événements dont la localité a été le théâtre en 1794, lors de la seconde invasion française. En appendice, et à titre de pièces justificatives, M. Kohn publie quelques documents remarquables, tels que des records de justice, un dénombrement de feux en 1658, un vieux bail (1764), etc.“

Zu Anschluß hieran teilen wir mit, daß der Verfasser die ihm noch verbleibenden Exemplare bei direkter Bestellung den Vereinsmitgliedern zum ermäßigten Preise von 2.50 Fr. abläßt. Desgleichen möchten wir an dieser Stelle besonders die Aufmerksamkeit der H. D. Lehrer auf die deutsche Ausgabe dieses Werkes hinlenken, welche durch Beschluß der Großh. Unterrichtskommission vom 4. Oktober 1894 als Prämienbuch genehmigt wurde. Der Preis des hübsch ausgestatteten deutschen Werkes (120 Seiten in 12<sup>o</sup>) beträgt, bei direkter Bestellung, nur 75 Cent.

## Kleinere Mittheilungen.

Zur Verhütung unserer Vereinsmitglieder und Abonnenten, und als Antwort auf vielseitige mündliche wie schriftliche Anfragen, diene die Nachricht, daß nach Erscheinen der Nr. 12 (Dezembernummer) ein Titelblatt nebst Inhaltsverzeichnis dem vollständigen Jahrgange der „Hémécht“ wird beigegeben werden.

Wir bitten auf's dringendste alle Einsender von Manuscripten, deren Veröffentlichung in der „Hémécht“ gewünscht wird, doch immer nur eine Blattseite beschreiben zu wollen.

Eugenburg. — Druck von P. Worré-Mortens, Maria-Theresien-Straße.



Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
 Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
 an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
 der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
 jeden Monats, 24–32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
 für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
 Abonnementspreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N. 8.

Luxemburg, 1. August 1895.

Jahrg. I.

## Reglement

über Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek.

Art. 1. — Den Vereinszwecken gemäß wird eine Bibliothek angelegt,  
 deren Benutzung allen Vereinsmitgliedern zusteht.

Art. 2. — Die Vereinsbibliothek soll hauptsächlich bestehen aus: a)  
 Werken über luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst; b) sämt-



lichen von inländischen Schriftstellern verfaßten Werken; c) solchen Werken, die im Inlande gedruckt sind; d) Werken über schöne Litteratur und Wissenschaften überhaupt.

**Art. 3.** — Die Bibliothek wird zusammengestellt: a) aus Geschenken; b) aus den im Austausch erworbenen Zeitschriften und Büchern; c) aus Werken, die auf Vereinskosten angeschafft werden. Ueber die Anschaffung letzterer Werke entscheidet der Vorstand.

**Art. 4.** — Alle dem Vereine zugehörigen Bücher und Zeitschriften werden in ein eigenes Register eingetragen. Die Namen der Schenkgeber resp. der Tauschgesellschaften werden bei allen Werken vermerkt; bei Ankäufen wird ebenfalls der Preis notiert.

**Art. 5.** — Einstweilen sind die der Bibliothek angehörig Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften beim Vereinssekretär hinterlegt, der, mit der Leitung der Bibliothek betraut, auch für die seiner Obhut anvertrauten Sachen verantwortlich ist.

**Art. 6.** Alle ausgeliehenen Werke werden in ein eigens dazu bestimmtes Register eingetragen, mit Angabe des Verfassers und des Titels, des Datums der Ausleihung und der Unterschrift des Entleihers.

**Art. 7.** — Jeder Entleiher bleibt für die ihm anvertrauten Werke haftbar.

**Art. 8.** — Mehr als zwei Werke, resp. Bände eines größeren Werkes werden einer und derselben Person nicht zugleich verabfolgt. Binnen Monatsfrist müssen alle Bücher wieder eingeliefert werden; doch kann, wenn bis dahin das Werk von keinem andern Mitgliede verlangt wurde, eine neue Frist von einem Monat gewährt werden.

**Art. 9.** — Wird das nämliche Werk von verschiedenen Personen begehrt, so wird ihnen dasselbe in der Reihenfolge der Anfragen verabfolgt.

**Art. 10.** — Zeitungen und Zeitschriften werden nicht ausgeliehen, bis der betreffende Jahrgang complet vorhanden und eingebunden ist.

Gegenwärtiges Reglement wurde in der General-Versammlung vom 25. April 1895 gutgeheißen und dessen Veröffentlichung im Vereinsorgane beschlossen.

Der Schriftführer,  
J. K. KONN.

Der Vorsitzende,  
M. BLUM.

---

## Une association républicaine à Luxembourg.

Nous devons à la complaisance de M. le Dr. *Paul Eyschen*, Ministre d'Etat, Président du Gouvernement luxembourgeois, d'avoir été rendu attentif à la pièce bien intéressante dont nous faisons suivre une copie authentique. Ce sont les statuts d'une société qui,

sous la domination républicaine, s'était établie dans la ville de Luxembourg, capitale du département des Forêts. A ce qu'il paraît, cette société formait un club de francs-maçons républicains; différents articles des statuts semblent le prouver. Ce qui confirme davantage cette manière de voir, c'est que les réunions de cette société qui se titrait de „Cercle constitutionnel“, avaient lieu dans une maison appelée jadis „Maison des marchands“, c'est-à-dire dans la même maison, rue de la Loge, où encore de nos jours les francs-maçons luxembourgeois tiennent leurs assemblées. L'original de cette pièce curieuse, muni de cinquante-trois signatures autographes, se trouve en possession de M. le coiffeur Schneitz-Roussy, rue de l' Arsenal, à Luxembourg. Il est écrit sur papier libre et collé sur un carton fort, gr. in folio. L'écriture est extrêmement bien soignée, mais beaucoup de signatures sont illisibles. Cependant il a beaucoup souffert par les avaries du temps et par des personnes étourdies qui ne savaient pas en apprécier la valeur. Si nous sommes bien instruit, le beau-père de M. Schneitz-Roussy a, dans le temps, acquis cette pièce avec d'autres paperasses, à l'occasion d'une vente faite à la maison Graas-Elter. Sur notre demande, appuyée par la recommandation de M. le Ministre d'Etat, le propriétaire actuel nous a très gracieusement communiqué ce document, avec permission d'en prendre copie pour la faire paraître dans l'organe de notre société. Nous profitons de cette occasion pour témoigner publiquement nos plus sincères remerciements à MM. Eyschen et Schneitz-Roussy.

M. BLUM.

Voici maintenant le texte de cette pièce :

## **Cercle constitutionnel de Luxembourg,** **Département des Forêts.**

Toute société particulière, s'occupant de questions politiques, dans laquelle il serait professé des principes contraires à la Constitution républicaine du Peuple Français, sera fermée; et ceux de ses membres qui auraient professé ces principes seront poursuivis et punis conformément à la loi du 27 Germinal an IV. — Art. XXXVII de la loi du 19 Fructidor an V.

### **Chapitre 1<sup>er</sup>.**

#### **Etablissement de la Société.**

Les Citoyens réunis à la maison dite ci-devant *Maison des Marchands* forment entre eux un cercle constitutionnel ou une Société particulière.

### **Chapitre 2<sup>e</sup>.**

#### **But de la réunion.**

1. Toutes questions politiques, littéraires, de sciences et d'arts, ainsi que celles qui peuvent éclairer le Gouvernement dans sa marche, répandre les principes de la liberté, épurer l'esprit public, instruire nos concitoyens et

leur faire aimer la république, tel est le but de l'établissement du cercle constitutionnel.

2. Les séances sont particulières.

### Chapitre 3<sup>e</sup>.

#### Ordre et police des séances.

1. La société se réunit régulièrement trois fois par décade, savoir le 3<sup>e</sup>, le 6<sup>e</sup> et le 10<sup>e</sup> jour, à six heures du soir.

2. Il pourra y avoir des séances extraordinaires.

3. Le soin de maintenir l'ordre est confié à un directeur, qui sera nommé au commencement de chaque séance.

4. En cas qu'une séance extraordinaire soit nécessaire, le directeur de la dernière séance devra en être averti, et en cas d'absence, celui qui l'a précédé, et demeure chargé de faire convoquer.

5. Le directeur veille à ce que chacun parle à son tour.

6. Tout membre qui a quelque chose à dire ou à répondre lui demandera la parole et le directeur ne peut la refuser à personne.

7. Si le directeur veut parler lui même, il demande la parole à l'assemblée et dans ce cas le plus ancien d'âge remplit ses fonctions.

8. Le directeur rappelle à l'ordre les interrupteurs.

9. S'il arrivait contre toute vraisemblance qu'un membre se présentât ivre, le directeur l'avertit fraternellement de se retirer.

10. Celui qui professerait des principes contraires à la Constitution de l'an troisième sera rappelé à l'ordre par le directeur; s'il persistait dans les mêmes principes, la parole lui sera ôtée, et si dans une seconde séance il manifestait les mêmes sentiments, il sera rayé du tableau des membres du cercle.

11. Les dispositions de l'article précédent auront lieu à l'égard de ceux qui se permettront des personnalités.

12. Personne ne pourra fumer, manger ou boire dans la salle des réunions.

13. Aucun membre ne pourra entrer en armes, avec canne ou bâton dans le lieu des séances de la société; il les déposera dans le cabinet à côté.

14. Le titre glorieux de *citoyen* sera le seul en usage parmi les membres du cercle.

15. Celui qui se servirait de l'épithète de *Monsieur* sera réprimandé fraternellement par le directeur.

### Chapitre 4<sup>e</sup>.

#### De l'admission.

1. Nul n'est admis dans la salle de la société s'il n'est inscrit sur le tableau des membres et chaque membre est invité de n'amener avec lui personne qui n'y soit point inscrit.

2. Tout citoyen qui désire être membre de la société, en fait sa demande par écrit; et il est fait lecture de cette demande à la première séance.

3. Ce n'est qu'à la séance suivante que l'on procèdera à l'admission du candidat, et après que le directeur a fait de nouveau lecture de la demande.

4. Il ne s'établit aucune discussion sur le compte du candidat.

5. Les jours d'admission, la réunion devra être composée de la majorité des membres domiciliés dans la commune de Luxembourg et le candidat réunira les trois quarts des boules blanches, égaux aux trois quarts des membres présents.

6. Le citoyen admis dépose ce qu'il juge à propos entre les mains du trésorier pour contribuer aux frais et au maintien de l'établissement.

### Chapitre 5<sup>e</sup>.

#### Finances.

1. Le cercle constitutionnel a un trésorier choisi au scrutin et à la majorité absolue des suffrages.

2. Le trésorier est chargé d'acquitter sur l'argent déposé entre ses mains les dépenses, lesquelles se divisent en ordinaires et extraordinaires.

3. Les dépenses ordinaires consistent dans les frais de salle, de chauffage, de lumière, de journaux, Bulletin des lois, papier, plumes et encre.

4. Les dépenses extraordinaires consistent dans les frais d'impression, d'ameublement de la salle et de tout ce qui peut contribuer au maintien de l'établissement.

5. Chaque membre donnera quarante sols par mois qui seront toujours payés d'avance entre les mains du trésorier. Si cependant il se trouvait dans la société quelque membre auquel ses facultés ne permettraient pas de donner quarante sols, il ne donnera que ce qu'il croira pouvoir donner.

6. Le trésorier présentera chaque mois l'état des recettes et dépenses.

7. Le trésorier est en même temps commissaire de la salle.

8. Toutes les dépenses se font ordinairement par le trésorier, mais celles au-dessus de trois livres seront signées par deux des plus anciens d'âge.

9. Aucune dépense extraordinaire ne pourra avoir lieu qu'au vœu des trois quarts des membres présents qui doivent être au delà de huit.

#### Dispositions spéciales.

1. Le Cercle constitutionnel consigne dans un registre le sujet de ses recettes et de ses dépenses.

2. Les discussions et leurs résultats ne seront point inscrits.

3. Si la société juge à propos de faire imprimer quelque chose, ce sera toujours sous le nom de l'imprimeur.

4. Le Cercle constitutionnel ne reçoit point de réclamation orale; mais tout membre peut faire connaître en enveloppe particulière tout ce qui concerne l'objet de la réclamation à faire.

5. La plus grande discrétion est recommandée aux membres du Cercle constitutionnel sur tout ce qui s'y dira.

6. Le Cercle constitutionnel n'étant pas seulement une société politique, mais encore d'instruction, et comme il est aussi utile qu'intéressant de connaître les succès des armées républicaines ainsi que des lois qui en émaneront et tout ce qui se passe sur tous les points de la République, la société tiendra divers journaux ainsi que le *Moniteur* et le *Fonctionnaire*.

Le trésorier est chargé de s'y abonner.

7. La lecture des journaux et du Bulletin des lois se fera toujours aussitôt la séance ouverte et la lecture est faite par un membre que le directeur nommera à cette fin.

8. Le sort des malheureux devant intéresser tous les bons républicains, la société pourvoira à ce qu'il leur soit distribué chaque mois quelque secours, et pour cet effet elle organisera toutes les décades une collecte dont le montant sera remis entre les mains du trésorier, lequel conjointement avec les deux anciens d'âge, le répartira d'après l'intention du Cercle.

(Suivent 53 signatures.)

(Signé :) *Hüwelman, Heilbrunn, Gellé, Denis, Müller, Dutreux M., Heldenstein, Bouchon, Lecler, Gillet, Fr. Scheffer, J. Kuné, Wolanecque, J. Caricher, Malloy, Desert, Pouplier, Houzé, J. Augustin, F. Ferron, Létuche, Duverger, Susschensky, Umhöfer, Cercelet, Morand, Goury, Massart, Durieu, Clement, etc. 1)*



## **Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.**

### XI.

#### **Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Groß- Herzogthums Luxemburg.**

(Fortsetzung.)

Diesem königlichen Beschlusse vom 9. März 1832 folgt unmittelbar der nachstehende :

Beschluß der Commission des General-Gouvernements des Großherzogthums, betreffend die Vollziehung des vorstehenden königlichen Beschlusses.

(Allgem. Nachw. Nr. 42. — 1832. — 2te Abtheilung.)

Luxemburg, den 20. März 1832.

Die Commission des General-Gouvernements des Groß-Herzogthums;

Nach Einsicht des Königlich-Großherzoglichen Beschlusses vom 9ten laufenden Monats, Nr. 3, in Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Beschlüsse des Souveräns im Groß-Herzogthum Luxemburg, Beschließt :

Art. 1. Die für das Groß-Herzogthum Luxemburg seit der, durch königlichen Beschluß vom 31. December 1830 bestimmten Trennung des Königreichs der Niederlande erlassenen und künftig zu erlassenden Gesetzgebungs-Akten und Beschlüsse Sr. Majestät des Königs-Groß-Herzogs, sollen, um verbindlich zu seyn, in Gemäßheit des oben angeführten königlichen Beschlusses vom 9ten dieses, in das Verwaltungs-Memorial eingerückt werden.

Art. 2. Das Memorial soll zwey Abtheilungen erhalten; die erste für die Akten der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt; die zweite

1) Nous n'avons copié que les signatures que nous sommes parvenu à déchiffrer, une grande partie en étant absolument illisibles tant à cause de l'encre pâle qu'à cause des traits effacés.

für die Akten der General-Verwaltung und für andere autorisirte Einrichtungen.

Art. 3. Für jede Abtheilung muß eine eigene Materien-Tafel verfaßt werden.

Die Commission des General-Gouvernements.

(gez.) Von Goedeck.

Durch die Commission,

(gez.) Gelle, General-Sekretär.

Nr. 1 enthält außer diesen beiden angeführten Beschlüssen noch 18 andere „Akten der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt“ vom 17. July 1830 bis zum 7. Dezember 1831 (einschließlich), welche bereits im früheren Niederländischen „Staatsblatt“ veröffentlicht worden waren.

In den folgenden Nummern kommen nach den „Akten der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt“ stets die „Verwaltungs-Akten“.

Anlage und Format sind unverändert dieselben wie im „Mémorial administratif.“

Jahrgang 1832 zählt im Ganzen 12 Nummern (Nr. 1 und 1—11 incl.) und umfaßt 132 Seiten (pet. in 4<sup>o</sup>) in fortlaufender Seitenzahl.

Jahrgang 1833 zählt 4 Nummern mit (im Ganzen) 32 Seiten.

Jahrgang 1834 hat 9 Nrn. mit 72 Seiten, 1835 endlich 8 Nrn. mit 88 Seiten.

In den Jahrgängen 1832—1835 einschließlich finden wir gleichsam als Titelblatt eine „Table alphabétique des matières contenues au Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché. Depuis le N<sup>o</sup> 1 de 1832 jusqu'au N<sup>o</sup> 9 de 1835 ou depuis la création du Mémorial législatif et administratif jusqu'au 31 décembre 1835, — Alphabétischer Inhalt des Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorials des Großherzogthums. Von Nr. 1 des Jahres 1832 bis Nr. 9 des Jahres 1835, oder von der ersten Errichtung des Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorials bis den 31. Dezember 1835. — Luxembourg. De l'imprimerie de J. Lamort, Place d'armes.“

Die Jahrgänge 1836—1838 finden wir wieder vereinigt in einem Band mit dem Titelblatt: „Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Années 1836, 1837, 1838. — Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Mémorial des Großherzogthums Luxemburg. Jahre 1836, 1837, 1838. — Luxembourg. De l'imprimerie de J. Lamort, Place d'armes. — Auch für diese drei Jahrgänge besteht nur eine „Table alphabétique des matières contenues dans les numéros du Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg, qui ont paru pendant les années 1836, 1837 et 1838.“ — Jahrg. 1836 zählt 9 Nummern (80 Seiten), 1837 zählt 6 Nummern (84 Seiten) und 1838 zählt 12 Nummern (164 Seiten).

Nr. 3 des Jahrganges 1836 enthält einen auf das Memorial bezüglichlichen Königlich-Großherzoglichen Beschluß (vom 10. April 1836, Nr. 7) zur Vollziehung der die Gerichts-Pflege betreffenden Vorschriften und Verfügungen, dem wir Nachstehendes, als hiehin gehörig, entnehmen:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, &c. &c. &c.

Haben für nöthig erachtet, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie Unsere, den innern Dienst der Gerichtsbehörden betreffende Verfügungen zur Kenntniß, sowohl der richterlichen Behörden, als der einschlagenden Magistratspersonen gebracht werden sollen;

Zu diesem Zwecke verordnen Wir daher hierdurch Nachfolgendes:

Art. 1. Alle Vorschriften und Verfügungen, welche, obgleich sie zunächst sich auf den innern Dienst der Gerichtsbehörden und Personen beziehen, doch auch für das Publikum von Interesse sind, sollen durch Einrückung in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und erlangen hierdurch, nach Ablauf des in Unserm Beschlusse vom 9. März 1832, Nr. 3, festgesetzten Termines, gesetzliche Kraft.

Art. 2. Vorschriften und Verordnungen dagegen, welche für das Publikum im Allgemeinen kein Interesse haben, weil sie nur als besondere Instruktionen den innern Dienst einer richterlichen Behörde oder eine Gerichtsperson näher bestimmen, bedürfen der Einrückung in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt nicht, sondern der Präsident der Regierungs-Commission hat dieselben, in seiner Eigenschaft als Chef des Justizwesens, in einer beglaubigten Ausfertigung an den Präsidenten der Gerichtsbehörde und an das öffentliche Ministerium bei derselben, oder wenn die Verordnung lediglich den Dienst einer für sich stehenden Gerichtsperson betreffen sollte, auch an diese, mit der Aufforderung zu übersenden, ihm den Empfang derselben anzuzeigen.

Haag, den 10. April 1836.

Unterz. Wilhelm.

Auf Befehl des Königs,

Unterz. Stift.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der geheime Referendar Seiner Majestät für die  
Luxemburger Angelegenheiten,

(gez.) Stift.

Jahrgang 1839 hat wieder sein eigenes Titelblatt und seine „Table alphabétique des matières etc.“ (französisch und deutsch).

Mit Nr. 5 des Jahrganges 1839 tritt die deutsche Sprache im Titelblatt und in dem „Alphabetischen Verzeichniß der . . . Gegenstände“ wieder in den Vordergrund, während bis dahin stets die fran-

zöfische Sprache vorherrschte. Auch enthält die erste Colonne jetzt den deutschen Text, während früher der französische die erste Stelle beanspruchte. Endlich ist seitdem der deutsche Titel un geändert, während der französische der nämliche blieb. Er lautet:

## XII.

### **Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Luxemburg.**

#### **Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg.**

Diese Umänderung fand statt nach dem Austritt des General-Lieutenantes von Goedecke, Präsident der Regierungs-Commission von Luxemburg, und dem Amtsantritt Hassenpflugs, des Chefs des Civil-Dienstes im Großherzogthum Luxemburg.

Das Kommissite aber ist, daß das Titelblatt im Jahre 1840 noch lautet: „Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial 2c.“, während 1841 dasselbe wieder un geändert ist in: „Verordnungs- und Verwaltungsblatt 2c.“, die einzelnen Nummern aber den Titel haben, wie wir ihn sub XII angegeben. Im Jahre 1842 indessen sind Titelblatt und Ueberschrift der einzelnen Nummern gleichlautend, wie angegeben (N<sup>o</sup> XII).

Zu Nr. 49 (S. 578—579) finden wir nachstehenden R.-G.-H. Beschluß vom 22. Oktober 1842, in Betreff der Art der Bekanntmachung der Gesetze:

Wir, Wilhelm II., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Craanen-Rassau, Großherzog von Luxemburg, 2c., 2c., 2c.  
Haben,

Nach Einsicht der Vorschläge des Regierungs-Kollegiums vom 14. d. Mts. Nr. 9595 Journal,

Beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Die unter dem Namen des Verordnungs- und Verwaltungsblattes bekannte Sammlung soll als officielles Journal für das Großherzogthum gelten, und namentlich alle aus Unserer souveränen Gewalt fließenden Acte der Gesetzgebung enthalten,

Art. 2. Die Acte der Gesetzgebung werden in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, sobald als drei freie Tage nach ihrer Einrückung in das Blatt verklossen sind, verbindlich, wenn sie nicht einen kürzeren oder längeren Zeitraum bestimmt haben.

Die Einrückung in das Memorial wird durch eine, vom General-Secretär des Regierungs-Collegiums hinter den Act zu setzende Bescheinigung constatirt, und in ein hierfür bestimmtes Register eingeschrieben.

Art. 3. Die Bestimmungen der vorstehenden Artikel sind anwendbar auf Unsere Königl. Großherzoglichen Beschlüsse und auf die Reglements, welche die allgemeine Verwaltung betreffen, wenn dieselben auf Unsern Befehl in das Memorial eingerückt werden.



Art. 4. . . . .

Unser Gouverneur des Großherzogthums ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt einzurücken ist.

Naag, den 22. Oktober 1842.

(Gcz.) Wilhelm.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Staatskanzler par interim,

(Gcz.) von Blochhausen.

Unter'm 24. März 1849 fand sich Herr Ulveling, General-Administrator der Gemeinde-Angelegenheiten, bewogen nachstehendes „Mundschreiben an die Herren Bürgermeister und Schöffen, bezweckend, daß dieselben regelmäßig das Memorial den Gemeinderäthen mittheilen“, zu erlassen:

Luxemburg, den 24. März 1849.

Meine Herren!

Ich habe Berichte erhalten, aus welchen hervorgeht, daß in vielen Gemeinden die Vorstände den Gemeinderäthen nur diejenigen Verfügungen und Instructionen mittheilen, welche sich direkt auf die zur Berathschlagung aufgesetzten Gegenstände beziehen, so daß den Mitgliedern alle die administrativen Bekanntmachungen fremd bleiben, welche nicht die auf die Tagesordnung gesetzten Fragen betreffen.

Es ist indessen von Wichtigkeit, daß die Mitglieder der Gemeinderäthe von allen in das Memorial eingerückten Gesetzen und Verfügungen in fortlaufender Kenntniß erhalten werden.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister und Schöffen, dem Gemeinderathe regelmäßig die Nummern des Memorials vorzulegen, welche in der Zeit von der einen zur andern Sitzung erscheinen, und jedesmal die Aufmerksamkeit desselben auf die Bestimmungen zu richten, welche näheren Bezug auf die Gemeinde-Verwaltung haben.

Bei der ersten, nach dem Empfange dieses Mundschreibens folgenden Sitzung sind alle Nummern mitzutheilen, welche seit dem 1. Januar d. J. erschienen sind.

Der General-Administrator der Gemeinde-Angelegenheiten,

(Gcz.) Ulveling.

Von Anfang seines Erscheinens war das Blatt gedruckt worden bei Lamort Sohn (Jakob) zuerst in der Maximiner-Abtei, dann auf dem Paradeplatz, bis zum Jahre 1852, wo wir in Nr. 47 zum letzten Mal diese Firma gefunden. Am Schluß der Nr. 48 (und auch auf dem Titelblatt zum ganzen Jahrgang) figuriren zum ersten Mal die Worte: „Druck von B. Bück in Luxemburg“. Von Nr. 49 an ist schon hinzugefügt: „Buchdrucker und Buchhändler.“

Im Jahre 1854 stoßen wir auf eine Umänderung sowohl des Titels als auch der Anlage des Werkes. Das Haupttitelblatt erhält einfachhin den Namen:

XIII.

**Memorial des Großherzogthums Luxemburg.**

**Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.**

Die Nrn. 1—47 inclusive tragen noch die frühere Aufschrift. Seit dem 1. Mai 1854 erscheint das Blatt in zwei getrennten Abtheilungen, welche beide ihre eigene Numerirungszahl und Seitenzahl tragen. In Bezug auf diese Umänderung werden wir in Nr. 1 vom 1. Mai 1854, Erster Theil, benachrichtigt, wie folgt:

Königl.-Großherzogl. Beschluß vom 20. April 1854, betreffend die Herausgabe des Verordnungs- und Verwaltungsblattes.

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Cranien-Rassau, Großherzog von Luxemburg, &c. &c. &c.

Haben;

Nach Einlicht der König-Großherzoglichen Beschlüsse vom 9. März 1832 und vom 22. Oktober 1842;

Auf den Bericht Unseres Conseils der General-Administratoren;  
Beschlossen und beschließen:

Art. 1. Das Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg soll künftig in zwei verschiedenen Abtheilungen erscheinen. Die erste, als Gesetzblatt, ist bestimmt zur amtlichen Bekanntmachung der Gesetze und der Verwaltungs-Acte von allgemeinem oder dauerndem Interesse. Die zweite wird enthalten die Verwaltungs-Acte von örtlichem oder vorübergehendem Interesse, die Instructionen, Rundschreiben, Bekanntmachungen und Anzeigen, und die verschiedenen Mittheilungen, welche die Verwaltung an die Bewohner des Landes ergehen zu lassen, für nützlich hält.

Art. 2. Diejenigen König-Großherzoglichen Ernennungs-Beschlüsse und diejenigen Verwaltungs-Acte, welche nicht allgemein für alle Bewohner von Interesse sind, sollen nur im Auszuge mitgetheilt werden, es sei denn, daß die wirkliche Einrückung derselben besonders vorgeschrieben wäre.

Art. 3. Der Tag der Ausgabe des Memorials am Hauptorte des Großherzogthums wird durch das Datum festgestellt, welches sich an der Spitze des Blattes befindet, und welches in Bezug auf alle in dasselbe eingerückten Acte an die Stelle der im Art. 2 des Beschlusses vom 22. Oktober 1842 vorgeschriebenen Bescheinigung tritt.

Art. 4. Das Memorial soll das König-Großherzogliche Wappen tragen.

Art. 5. Das Memorial soll periodisch an hiernächst zu bestimmenden

Zeitpunkten, und jedesmal erscheinen, wenn es die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erheischen.

Art. 6. Unser Conseil der General-Administratoren wird die Bedingungen und Mittel der Herausgabe des Memorials durch ein Reglement bestimmen.

Art. 7. Unser General-Administrator des Innern ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Haag, den 20. April 1894.

Für den König-Großherzog,  
dessen Statthalter im Großherzogthum,  
(Geg.) Heinrich,  
Prinz der Niederlande.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung V.

Die Bande, welche das französische und das luxemburger Herrscherhaus vereinten, sollten bald noch enger geknüpft werden. Gutta, die zweite Tochter Johanns, war anfänglich dem Sohne des Königs von Polen, namens Loketeck, zur Gattin bestimmt gewesen, dann nacheinander dem Marquis Friedrich von Meissen, in dessen Hause sie sogar ein Jahr verbrachte, dem Grafen von Bar, Ludwig von Baiern, dem Sohne des Kaisers, und Otto von Oesterreich, je nachdem die Beziehungen ihres Vaters zu diesen verschiedenen Persönlichkeiten durch politische Rücksichten sich gestaltet hatten. Allein die göttliche Gnade, heisst es in *Chronicon aulae regiae*,<sup>1)</sup> hatte Gutta oder Bonne zu etwas Höherem bestimmt.

Bald war ihre Vermählung mit dem Herzog von der Normandie, dem Erben der Krone Frankreichs, beschlossene Sache. Gutta hatte damals sechzehn Jahre und war von seltener Schönheit.<sup>2)</sup> Johann

1. S. 83.

2. In *la Prise d'Alexandrie* schildert Wilhelm von Machault sie wie folgt:

„Li rois Jehaus (Jean II, roi de France) dont Dieus ait l'âme,  
Ot esposé la meilleure dame  
Qu'on peust trouver en ce monde,  
Car d'orgueil estoit pure le monde.  
Et sot qu'onque nature donne,  
De bien, ce fut madame Bonne,  
Bien le scay, car moult la servi,  
Mais onques si bonne ne vi,  
Fille fust dou bon roy de Behaigne,

begleitete seine Tochter nach Melun, wo der Herzog von der Normandie, im Monat Mai des Jahres 1332, mit ihr verheiratet wurde. Im Monat September desselben Jahres, am Feste des hl. Michael, schlug der König seinen Sohn in Paris zum Ritter. An den Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, nahm auch Johann, der Schwiegervater des neuen Ritters, teil.

Dann fasste der König von Böhmen den Entschluss, wieder nach Italien zu reisen, wo sein Sohn Karl ehrenvoll seine Stellung behauptete. Er begab sich jedoch zuvor nach Avignon, um dem Papst von seinen Absichten zu sprechen. Muratori nimmt an, es habe sich um die Absetzung Ludwigs von Baiern und die Unterwerfung Italiens entweder unter das französische oder das luxemburger Herrscherhaus gehandelt. Der König von Frankreich begünstigte nach besten Kräften das geplante Unternehmen: er ließ Johann hunderttausend Gulden zum Anwerben einer Armee und stellte ihm ausserdem achthundert ausgezeichnete Ritter zur Verfügung; ein *floretto di ottocenti cavalieri scelti*.<sup>1)</sup> Allein der frühere Sieger musste bald einsehen, dass die Gesinnungen der Italiener ihm gegenüber gänzlich geändert waren. Zwar hatte er auch noch jenseits der Alpen treue Freunde, er hatte noch verschiedene feste Plätze inne und verfügte über ein auserlesenes Heer, dennoch verflüchtete sich sein einstiger Ruhm wie Rauch: *evanuit ut fumus*. Nicht eine einzige ruhreiche That zeichnet dieses Unternehmen aus. Aller Hilfsmittel entblösst, verliess Johann Italien, sobald der Winter nahte. Der Dichter Petrarca verzeichnet die Gefühle des Hasses, welche seine Mitbürger gegen den Böhmenkönig beseelten. Er schildert die Gallier als Sklaven und Barbaren, der König von Böhmen selbst wird als Barbar hingestellt, der sich in einen Schafpelz hüllte.<sup>2)</sup>

Bevor jedoch Johann Italien verliess, unterhandelte er mit den

Qui fist son fi's roi d'Allemaigne  
Et empereur par sa vaillance  
Et par son sens et sa prudence."

1) Villani, X, Kap. CCXIII.

2) Anders urteilt jedoch derselbe Schriftsteller in der Abhandlung de *Remediis utriusque fortunae*, lib. II, dial. XCVI, de coecitate, wo es unter andern heisst: „Duceo suos clara voce compellans: dirigite me, inquit, oculus in eam partem ubi rex hostium est atque omne robur exercitus sui; quod cum moesti et tropidi fecissent, ille equo stimulis adacto eo se precipitem dedit, quo spectare alii, eacumque oculis prosequi vix audebant, ubi cum fortissima hostium acie non fortiter modo sed honorifice pugnans ruit. Rem narro notam omnibus, sed nisi mandata sit litteris, oblivio perituram, et quod oro, gloriae viri fortis obfuit visu caruisse, nisi ut quem virtus et natura mirabilem fecerant stupendum caecitas faceret.

verschiedenen Parteiführern, um ihnen die Oberherrschaft ihrer Städte wieder abzutreten, dem Hause Rossi verkaufte er Parma, dem Hause Fogliano die Stadt Reggio und dem Hause Pii die Stadt Modena. Lukka trat er im Oktober 1334 dem König von Frankreich ab; der letztere Akt wurde jedoch als nichtig erklärt, weil Robert, König von Neapel, dagegen Einsprache erhob. Nachdem Johann seinen Sohn mit der Regierung Böhmens betraut hatte, kam er selbst im Monat Oktober 1333 nach Frankreich zurück. Danach nahm er recht thätigen Anteil an der Fehde, die der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant wegen der Stadt Mecheln, gegen einander führten; der Friedensschluss erfolgte zu Cambrai am 2. August 1334. Im Monat Dezember desselben Jahres trat Philipp von Valois dem König von Böhmen die Herrschaft Mehun-sur-Yèvre sowie einige andere Schlösser des Erblehns Berri ab, und zwar gegen eine Rente von viertausend Pfund, welche Karl der Schöne dem Grafen von Luxemburg verschrieben hatte.

Johann, der um diese Zeit achtunddreissig Jahre zählte, dachte an das Eingehen einer zweiten Ehe; seine Wahl fiel auf Beatrix von Bourbon, die Enkelin des hl. Ludwig und Tochter des Herzogs Ludwig von Bourbon und Marias von Hennegau. Beatrix brachte ihrem Gatten eine Rente von viertausend Pfund mit. Seinerseits vermachte dieser seiner Gemahlin ein Leibgedinge von sechstausend Pfund; desgleichen wurde beschlossen, falls Kinder dieser Ehe entstammen sollten, würde diesen die Grafschaft Luxemburg, die Herrschaften Durbuy und Poilvahe, das Marquisat Arlon, sowie alle Güter, die der König von Böhmen in Frankreich besass, als Erbe zufallen.

Dieser Heiratsvertrag, der sofort die Bestätigung Philipps VI. erhielt, wurde erst im Monat Mai 1336 von den Staaten des luxemburger Landes gutgeheissen. Ihrerseits waren Johanns beide Söhne, Karl und Johann-Heinrich, nicht mit den von ihrem Vater getroffenen Verfügungen zufrieden. Karl genehmigte den Kontrakt erst im Monat August 1335. Von dieser zweiten Verheiratung ab waren lange die Beziehungen des Sohnes zum Vater sehr kalt, denn ersterer sah sich dadurch seiner Städte und Schlösser beraubt, und es verblieb ihm nur der Titel eines Marquis von Mähren. Johann scheint gegen seine zweite Frau zärtlicher als gegen seine erste gewesen zu sein. Als er sich 1346 nach Böhmen begeben musste, gab er ihr Vollmacht für die Verwaltung seiner Güter im Berri. Im Jahre 1344 fand zwischen beiden Gatten eine gegenseitige Schenkung statt, gemäss welcher dem überlebenden Teile die Nutzniessung der im Berri und in Burgund gelegenen Güter verblieb.

Trotz der Zuneigung Johans war Beatrix bald nach dem Tode ihres Gemahls getröset; sie heiratete einen einfachen Edelmann, Eudes, Herr von Grancey. Diese Heirat scheint nicht vom französischen Königshause schlecht gesehen gewesen zu sein, denn Karl V. schenkte „seiner lieben Tante, der Königin von Böhmen“ und ihrem zweiten Gatten das Schloss und die Herrschaft Bar-sur-Aube. Beatrix starb 1383 und wurde zu Paris in der Kirche der Jakobiner beigesetzt.

Gelegentlich seiner Vermählung mit Beatrix hatte der Böhmenkönig ein grosses Turnier gegeben, wobei er schwer verletzt worden war. Weil diese Lanzenbrechen nicht ohne die Einwilligung des Königs von Frankreich stattfinden durften und dieser von dem kriegerischen Feste nicht in Kenntnis gesetzt worden war, liess er zahlreiche französische, englische, gaskonische, bretagnische und deutsche Ritter, die sich dran beteiligt hatten, festnehmen; durch die Vermittlung Johans erhielten sie aber ihre Freiheit wieder.

Im Februar 1335 verheiratete Johann von Luxemburg seine Tochter Anna mit dem Herzog Otto von Österreich; jedoch schon nach kurzer Zeit fand diese Verbindung sein Missfallen. Seinen Sohn Johann-Heinrich hatte er bereits im Alter von fünf Jahren der Margareta Maultasche, Tochter Heinrichs von Kärnten, seines frühern Mitbewerbers um den Thron von Böhmen, zur Gattin gegeben. Nach dem Tode des letzteren wollten Margareta und ihr Gatte Besitz von Kärnten ergreifen, allein der Kaiser gab dieses Herzogtum Albert und Otto von Österreich, demselben der mit Anna von Luxemburg vermählt war. Margareta und Johann-Heinrich verlangten jetzt den Beistand des Böhmenkönigs.<sup>1)</sup> Die Boten, welche die beiden zu ihrem Vater schickten, fanden diesen noch krank an den Folgen seines unglücklichen Turniers daniederliegen. Er verliess Paris im Juli 1335, um sich wieder in eine ganze Reihe von Kriegen zu verwickeln. Auf Geheiss seines Vaters fiel Karl in Schlesien ein, weil dessen Herzog sich weigerte, die Rechte des Böhmenkönigs auf die Stadt Glogau anzuerkennen. Dann unternahm Karl einen Feldzug gegen Polen, auf welches Land Johann ebenfalls Ansprüche von seiten seiner ersten Frau erhob. Dieser Krieg fand seinen Abschluss durch einen Frieden, worin unter anderm bestimmt wurde, dass gegen eine Entschädigung von zwanzigtausend Mark<sup>2)</sup> Johann darauf verzichte, den von ihm angenommenen Titel eines Königs von Polen zu tragen. Am 2. Januar 1336 befand sich der

1) *Cont. Norimotensis*: Pertz, Bd. IX, S. 670. — *Annales Metlenses*, S. 670.

2) *Mon. hist. Boemiae*. Bd. III, S. 55.

Graf von Luxemburg mit seiner Gattin Beatrix zu Prag. Am 24. Februar begann er seine Expedition gegen die Erzherzoge, welche Kärnten dem Johann-Heinrich und der Margareta Maultasche weggenommen hatten. Gegen Ende März war der Böhmenkönig mit Philipp VI. zu Avignon.

Auf Papst Johann XXII. war Benedikt XII. gefolgt; dieser schlug die Hand der Versöhnung nicht aus, welche Ludwig von Baiern ihm reichte. Die Aufhebung des über Ludwig verhängten Kirchenbannes sowie die geplante Rückkehr des Papstes nach Rom, entsprachen jedoch nicht den Wünschen des französischen Königs, und um diese beiden Sachen zu hintertreiben, begab er sich mit seinem treuen Verwandten nach Avignon. Den Vorwand zu dieser Reise bildete ein Kreuzzug, dessen Ausführung Philipp schon bei der Heirat seines Sohnes mit Gutta von Luxemburg erwähnt hatte, der aber verschiedener Ursachen wegen bis dahin nicht ins Werk hatte gesetzt werden können. Es lag in Philipps Absichten, sich durch diesen Kreuzzug, dessen Oberbefehl er übernommen hätte, an die Spitze der christlichen Fürsten zu schwingen, um sich auf diese Weise die Kaiserwürde zu verschaffen. Am Karfreitage, 29. März, predigte der Papst gegen die Ungläubigen den Krieg, und Philipp nahm das Kreuz. Seinem Beispiele folgten die Könige von Böhmen, von Navarra und Arragonien, die Herzoge von Burgund, Lothringen und Brabant, nebst einer grossen Zahl Grafen und Ritter. Die Begeisterung war allgemein und nicht endenwollende Vorkehrungen wurden getroffen; da jedoch um diese Zeit Eduard III. sich anschickte, seine Ansprüche auf einen nach seinen Ansichten ihm zustehenden Thron geltend zu machen, musste Philipp sein Vorhaben aufgeben. Seinerseits wollte Johann nicht auf den Kampf gegen Österreich und den Kaiser verzichten. Am 24. Mai war der Böhmenkönig wieder in Prag, wo er seinen Unterthanen harte Steuern auflegte; er nahm dem Klerus seine Güter weg, liess sich von den Juden Lösegeld zahlen und plünderte die Synagogen. Während diese Massregeln von einigen zechischen Chrouisten scharf getadelt wurden, hiessen andere sie gut, weil der König sich nur auf diese Weise in den Stand setzen konnte, den ihn von allen Seiten bedrängenden Feinden Widerstand zu leisten.

Der Krieg gegen Ludwig von Baiern und seinen Verbündeten schleppte sich durch die Monate Juli, August und September hin. Der dann folgende Waffenstillstand gestattete Johann, sich mit einer andern Expedition zu beschäftigen. Nachdem er das Grabmal des hl. Adalbertus in Prag des Goldes und der Edelsteine beraubt hatte, die dasselbe schmückten, um sich auf diese Weise Geld zu

verschaffen, reiste er am 28. Dezember dem deutschen Ritterorden wieder zu Hilfe. Er war der Meinung, der sich vorgesteckte Zweck würde die begangene Gottesschändung rechtfertigen. Anhaltender heftiger Regen machte dieses Unternehmen fast ganz zu nichts, aber für Johann selbst ergab es ein schreckliches Resultat: sein rechtes Auge wurde von einer heftigen Entzündung befallen. Er liess sich in Breslau von einem französischen Arzt behandeln, der ihm Heilung versprochen hatte. Als dieser ihm jedoch um das Auge brachte, liess er denselben in einen Sack einnähen und in die Oder werfen. Dasselbe Schicksal wäre fast einem Araber begegnet, dem auch die Heilung des Auges misslang.

Als Johann am 4. April 1337 nach Prag zurückkam, war Beatrix bereits eines Sohnes genesen (28. Februar). Die Geburt dieses Kindes rief jedoch keine Freude bei den böhmischen Unterthanen hervor, weil dieses Kind, Wenzel mit Namen, nicht aus ihrem Stamm war. Nichtsdestoweniger fand die Krönung der Königin unter grossem Aufwande am 17. Mai statt, wonach die beiden Gatten sich nach Luxemburg begaben. Ihre Abreise rief eine grössere Zufriedenheit hervor, als ihre Ankunft. Im Monat Juli kam Johann nochmals nach Paris, um Philipp von Valois zu Hilfe zu eilen. Ein Chronist behauptet, der König habe sich damals in Zeit von vier Tagen aus seiner Hauptstadt nach Frankfurt begeben. <sup>1)</sup>

Anf Antreiben Roberts von Artois, den er bei sich aufgenommen hatte, unterstützte König Eduard von England Arteweld und die Aufrührer in Gent gegen Ludwig von Flandern, für den Philipp Partei ergriffen hatte. Eduard versuchte durch Gold, dem König von Frankreich Feinde zu verschaffen. Nur Johann, der Erzbischof von Lüttich und der Graf von Hennegau blieben unbestechlich. Balduin, Erzbischof von Trier, liess sich seine Wendung zu Gunsten des englischen Königs teuer bezahlen, bald danach versicherte er jedoch Philipp seiner Freundschaft und Treue. <sup>2)</sup>

Um diese Zeit entstanden Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Metz, Adhemar von Monteil, und dem Herrn von Rodenmachern. Johann wollte sein Schwert zu Gunsten des letztern ziehen, doch brach ein Friedensschluss die Feindseligkeiten ab. Etwas später kam auch ein Vertrag zwischen Johann und Heinrich IV., Grafen von Bar, in Betreff der Schutzherrschaft über die Stadt Verdun zu stande.

Fortsetzung folgt.

J. K. KONX.

1) De Praga exiit. . . . et sic festinando. . . . in Franknfurt die quarto post ejus exitum pervenit. *Chron. aulae regiae*, S. 497.

2) Baluze, *Miscellanea*, Bd. III, S. 107.



## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung V.

Zu Jahre 1817 kam dieselbe jedoch schon wieder an Luxemburg zurück. Man ist in Vianden der irrigen Meinung, als hätte der prinzipliche Kammerwald an Preußen abgetreten werden müssen, weil die auf ihm ruhenden Steuern nicht mehr durch die Stadt Vianden bezahlt worden seien. — Der Kammerwald war eine Domäne, also kein Gemeindegut, mithin traf ihn bei Theilung des Landes im Jahre 1815 dasselbe Loos, das über den jenseits der Sur gelegenen Theil der Grafschaft vereinbart worden war.

Der zu Aachen, den 16. Juni 1816, zwischen K. M. dem König der Niederlande und dem König von Preußen geschlossene und unterzeichnete Grenz-Traktat, veröffentlicht im Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lügemburg von 1817, 1. Band, Seite 208 und 209, befehrt uns darüber wie folgt:

Art. 2 lautet: „Die Gränz-Linie soll an der Mosel an dem Punkte anfangen, wo dieser Fluß, auf dem rechten Ufer, die französischen Grenzen verläßt, sich längst der Mosel abwärts bis auf den Ausfluß der Sauer ziehen, die Sauer aufwärts bis auf den Ausfluß der Sur steigen, und ebenfalls den Lauf der Sur bis auf den Punkt verfolgen, wo dieser Fluß die Gränzen des ehemaligen Kantons St. Vith erreicht, ohne-schadet der durch die folgenden Artikel festgesetzten Modifikationen“.

Art. 3 *ibid.*: „Da der 17. Artikel des Protokolls des Kongresses von Wien (der 25. Artikel des endlichen Akts des Kongresses vom 9. Juni 1815) festgesetzt hat, daß die durch die Mosel, die Sauer und die Sur durchschnittenen Orte nicht getheilt werden, sondern mit ihren Bezirken derjenigen Macht gehören sollen, auf deren Gebiet der größere Theil derselben gelegen wäre, so ist man übereingekommen, daß man, um zu bestimmen, welches der größere Theil eines Orts wäre, die Bevölkerung zur Grundlage annehmen, und daß, im Fall die Bevölkerung dieselbe seyn sollte, die Grundsteuer entscheiden würde.“

Art. 5, § 2, *ibid.*: „Die Gemeinde Vianden, welche auf beiden Seiten der Sur liegt, soll ebenfalls mit ihrem ganzen Bezirk, von welchem der sogenannte Scherkerhof ein Theil zu seyn anerkannt ist, zu dem Königreich der Niederlande gehören, so daß die Gränz-Linie hier die Sur verlassen wird, so wie sie die Mosel zu Wasserbillig verlassen hat, und sich um den Theil des Bezirks von Vianden herumziehen wird,

welcher an dem linken Ufer liegt, um hernach wieder den Lauf des Flusses zu verfolgen.“

Bei Uebernahme des Landes durch die niederländische Regierung nahm letztere auch das noch sehr wohl erhaltene mittelalterliche Schloß Bianden, die Wiege der an großen Männern eigenthümlich fruchtbaren Fürstenfamilie Cranien-Nassau-Bianden, in Besitz. Der am 23. November 1890 auf Schloß Haag verstorbene König der Niederlande, Wilhelm III., war der vierzehnte Abkömmling des Grafen Otto von Nassau von der Dillenburger Linie (dieser war ein Abkömmling im fünften Gliede von Walram, dem gemeinschaftlichen Ahnherrn des Hauses Nassau), welcher Adelheid, die Tochter des mächtigen Grafen Gotfried III. von Bianden, mit dem das uralte Dynastengeschlecht der Grafen von Bianden im Mannesstamm erlosch, im Jahre 1350 heirathete. Das Haus Cranien-Nassau legte einen hohen Werth auf diese im Mittelalter für unbezwinglich gehaltene Bergveste, an die sich mehr oder weniger bedeutende historische Erinnerungen und eine Anzahl romantischer Sagen knüpfen. Es pflegte dieselbe sorgfältig und bewohnte sie zeitweise im Sommer bis zur französischen Revolution. Allein diese bereitete dem Schlosse, wie so vielem Aelterwürdigen und Schönen, den Untergang. Im Jahre 1815 ging es aus dem Besitze Frankreichs wieder in den Besitz der Niederlande, und zwar des Hauses Cranien-Nassau über. Wilhelm I., König von Holland, beabsichtigte zwar, das Schloß, das seit der französischen Revolution nicht mehr unterhalten worden war, wieder herzustellen und es von Neuem bewohnbar zu machen, gab aber den Gedanken auf, als ihm seine Architekten erklärten, daß diese Restauration mindestens eine Summe von 50,000 Franken erfordern würde. Der König der Niederlande beschloß nun, dieses Bergschloß, die Wiege seiner Ahnen, zu verkaufen, und trat es dem Schöffen und Handelsmann Wenzeslas Coster aus Bianden am 20. August 1820 für 3200 holländische Gulden (= 6772,19 Fr.) käuflich ab. Dieser ging sogleich an das Werk der Verwerthung, d. h. der Zerstörung, ließ alle Dächer abtragen, alles Gebäud und sogar alles Holzgetäfel der Säle und Zimmer abnehmen, alle die schönen Kunstarbeiten und Skulpturen herausreißen, alles Viei aus den zum Theil mit werthvollen Glasmalereien gezierten Fenstern herausnehmen und verkaufte sämmtliches Eisenwerk, selbst das kunstreiche mittelalterliche Schmiedeeisen nach dem Gewichte. Für die Nägel allein erhielt er die Summe von ungefähr 1800 holländischen Gulden. Wegen diesen finanziellen Vandalismus sondergleichen erhob sich im ganzen Lande ein gerechter Unwille. Das Schloß wurde infolge dessen auch wieder von König Wilhelm II., leider zu spät, im Jahre 1827, für 1100 holländische Gulden durch Notar Baunerns aus Dietrich zurückgekauft.

Durch diesen Rückauf war Schloß Vianden wieder in den königlich-niederländischen Besitz gelangt, aber nur als kolossale Ruine, die von der Süd- und Westseite herrlich anzuschauen ist. Denn je näher man zu ihr herantritt, desto mehr versteht man die Worte des Dichters und findet die Bemerkung begründet, daß die auf den gewaltigen Fels aufgesetzten Mauern mit ihren weiten Thoren und hohlen Fensteröffnungen, die mächtigen Thürme, vom Zahn der Zeit benagt oder mit Gewalt halbniebergeworfen, eine mehr malerische und bei weitem ergreifendere Wirkung hervorbringen, als ehemals die Weste gemacht haben mochte.

Wird Schloß Vianden, das einst wohl das mächtigste und großartigste Bauwerk westlich des Rheines und ein Juwel architektonischer Kunst war, je wieder aus seinen Ruinen erstehen?

Die Fremden, deren gar viele die Burg besuchen, (denn Schloß Vianden ist zu einer Art von Wallfahrtsort geworden, wie das dortselbst vorhandene Fremdenbuch aufweist, in welchem die Namen von Fürsten und Herren aus allen Ländern sich eingetragen finden,) bewundern alle den prächtigen Schloßbrunnen. Derselbe ist von ungemeiner Tiefe. Ein Stein, der hinabgeworfen wird, braucht geraume Zeit bis man das Anschlagen desselben auf der Wasseroberfläche vernimmt. Zufolge der Orts-tradition soll in diesem Brunnen eine große, schwere Geldkiste liegen, auf welcher als Wächter ein großer, feueriger Hund laucere.

„Einst habe sich ein Mann“, so erzählt die Sage, „der nach den in der Kiste muthmaßlich sich vorfindenden Goldsüchsen ein großes Verlangen trug, in dem Zugeimer (Doppelseimer, wovon der eine gefüllte aufwärts, während der andere leere abwärts steigt) hinunterlassen wollen. Sobald er jedoch des Hundes ansichtig geworden, habe er schnell durch Mitteln an dem Seile seinen Genossen das Zeichen zum Hinaufziehen gegeben, um sobald als möglich aus dem Bereiche des furchtbaren, schenßlichen Ungethüms der Höhle zu kommen. Seither habe es keinen mehr gelüftet, nach dem Schaze Nachschan zu halten.“

Eine andere Merkwürdigkeit, und zwar die größte der verfallenen Mitterburg, ist die Schloßkapelle. Dieselbe ist ein Baptisterium. Im Jahre 1845 ließ Prinz Heinrich der Niederlande dieselbe, weit dem Einsturze nahe, aus Ehrfurcht vor den Denkmälern vergangener großer Zeiten, durch Ausbau und Renovation getrenn im mittelalterlichen Stil wiederherstellen. Unter der Kapelle finden sich 2 Folterkammern vor. Ein großes noch zugängliches Gewölbe führt zu der Zelle, wo die im Geruche der Heiligkeit gestorbene Grafentochter Yolanda von Vianden von ihrer Mutter, der Gräfin Margaretha von Courtenay, eingesperrt wurde, um sie von dem Vorjage, in's Kloster zu gehen abzubringen. An der Nordseite befindet sich ein verschütteter Gang, welcher nach 3.

N. André (Genealogie der Grafen von Bianden, 1840) zu der Grabstätte der Biandener Grafen führen soll.

Außer den eben aufgezählten Merkwürdigkeiten bergen die gewaltigen Schloßruinen in ihrem Innern noch viele andere, und weisen so manchen Standpunkt auf, von wo aus man herrliche Anblicke auf das am Fuße des Schloßberges sich hinziehende Städtchen und das amuthige enge Durthal nach Nord und Süd gewinnt, so daß die zahlreichen Besucher nicht anstehen, dieses kleine Stückchen Gotteserde als eine Schweiz im Kleinen zu bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

TH. BASSING & N. REVENIG.

## Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

Fortsetzung I.

B. den *langen* Vokal schreiben wir immer *einfach* und ohne Accent: 1) in inlautender offener Silbe; so: *rosen* (rasend), *wisen* (Wiesen), *helen* (heilen), *fulen* (fallen). 2) in auslautender offener Silbe; so: *a*, (Auge).

Die harte, labiale Fricativa, die im Nhd, bald *v*, bald *f* geschrieben wird, schreiben wir immer *f*; so: *fol* (voll), *ferstant* (Verstand); alle Substantiva, mit Ausnahme der Eigennamen, klein.

Was endlich die Vokale und Doppellaute betrifft, so schreiben wir atones *e* immer *ö*; so: *können* (können), *wöllen* (wollen), *rönnen* (rinnen); zu *i* neigendes *e* immer *é*; so: *méng* (meine), *mé* (mais), *kéng* (külli); das deutsche kurze und lange *e* immer *e* ohne Accent; *kennen* (kennen), *rennen* (rennen), *mengen* (meinen, croire), *keng* (keine), *helen*, (heilen), gesprochen wie hehlen; das zu *a* hinneigende *e* immer *ä* wie sehr oft im deutschen, so: *pärt* (Pferd), *stär* (Stern), *wär* (wäre); ferner schreiben wir *ue* den Laut den wir in *bueden* (baden), *huelen* (holen), *lueden* (laden), *Uelzecht* (Alzette) haben; *ie* den Doppellaut in *fies* (Felsen), *wiel* (Wahl), *miel* (Mehl). *ö* in *böf* (Bube), *kö* (Kuh), *öer* (Ohr); *ö* in *höeren* (hören), *fö* (Vieh); *ai* und nicht *ei* in *schraiven* (schreiben), *haiser* (Häuser), u. s. w. 1) weil dieser Laut nicht aus *e* und *i* sondern aus *a* und *i* gebildet ist; 2) weil unser *ai* nie Mhd. *ei* sondern Mhd. *i* (Nhd. *ei* und Mhd. *in* (Nhd. *äu*) entspricht; endlich schreiben wir *au* in Fällen wie: *bauen*, *mauer*, u. s. w. <sup>1)</sup>

1) Der Verfasser hat sein System der Luxemburger Orthographie größtentheils auf Grundlage des Niederländischen aufgestellt, das in den fünfziger Jahren von holländischen Fachgelehrten ausgearbeitet und kurze Zeit darauf vom holländischen und belgischen Staate adoptirt wurde. Der Verfasser behält sich übrigens vor, in einem spätern, speciellen Artikel die Frage eingehender zu behandeln. (Ann. des Verfassers).

## Sonore Consonanten.

Lux. : V

ist ursprüngliches *w* in : *schwester*, Goth., swistar, Nhd. Schwester. Es findet sich im Luxemburgischen nach K, Sch, W entsprechend deutschem qu, schw, zw ; so : *kwetsch* (Zwetsche), *kwellen* (abkochen), *kwiesch* (schief, quer, verkehrt), *schwain* (Schwein), *schwamp* (Schwamm, Zunder), *schwetz* (Sprich, rede), *zwaivel* (Zweifel), *kwöm* (kam), Ndl. kwaen.

Ursprüngliches *v* ist ausgefallen nach *t* und *sch* in : *teschent* (zwischen), Ndl. tusschen, *söschter* (Schwester), Eng. sister, Ndl. zuster. Neben diesen Formen finden sich jedoch die hochdeutschen : *zwöschent*, *schwester* ; *schnewel* (Schnabel), wo *n* an die Stelle getreten ; im In- und Auslaut wie in *fra* (Frau), Ndl. vrouw, Mhd. froucoe ; *giel* ; Eng. yellow, Nhd. gelb ; (hier ist es nur noch erhalten in *lëf*, Mhd. lève, Ndl. leewe, Löwe und in *schmuelef*, Ndl. zwaleuve, Schwalbe) ; endlich im Anlaut wo es wie im Nhd. vor Consonanten vollständig verschwunden, vor Vokalen zur weichen Spirans *w* geworden.

Lux. : J als sonorer Consonant

ist überall nur ursprünglicher und zwar nur im Anlaut so : *jo*, Eng. yes, Ndl. ja, Nhd. ja. (Uebergang des urspr. *J* in den harten gutturalen Verschlusslaut *G*. Siehe unter *G*.)

Lux. : R

ist I. *Urgermanisches* im An-, In- und Auslaut ; so : *rönnen*, Goth. rinnan ; Nhd. rinnen ; *wiren* Mhd. wern, Nhd. wehren ; *mir*, Mhd. wir ; Nhd. wir ; *duur*, Ndl. daar, Nhd. dahin).

Dabei sind im In- und Auslaut die Verbindung *rl* in *rel*, (zuweilen Inlautendes *rj* in *rech*), im Auslaut die Verbindungen *rn*, *rn*, *rf*, *reh* in *rem*, *ren*, *ref*, *rech* aufgelöst ; (bei *rn* findet jedoch häufiger Apocope des *n* statt ;) so : *kirel*, *kirelen*, (Kerl, Kerle), *birelen*, aus *birlen*, (Metathesis zu *brillen*), *fären* Nhd. fern, *arem*, (arm), *birech*, (Berg), *urech*, (arg), *duref*, (Dorf), *kuref*, (Korb).

Ferner ist *r* in *er* aufgelöst nach *ö*, *ë* ; so : *höeren* hören, Mhd. hörn, *öer*, Nhd. Ohr. Es ist dies dasselbe Phenomen wie die Auflösung des *r* in *er* im Nhd. nach *au*, und *äu*, *eu* entstanden aus Mhd. *û*, und *m* wie *Mauer* aus Mhd. *mûr*, Wdl. *muur*.

Metathesis des *r* haben wir in *birelen*, Metathesis und Ausfall in *Kauscht*, erst *Kuurscht*, zu *Kruste*, *mid* in *buur*, mit Ausfall des *n*.

Ausgefallen ist *r* : a) vor *sch* entstanden aus *s*. Dieses aus *s*

entwickelte *sch* scheint einen so starken Einfluss auf die vorangehenden Consonanten ausgeübt zu haben, dass es beinahe kein Luxemburgisches Wort gibt, wo nicht alle zwischen dem vorangehenden Vokal und *sch* stehenden Consonanten verschlungen würden; (Doeh haben wir in einem Weisthmm noch das r vor sch in «*Schroedersch*»), so: *ösch* Mhd. (erste), *duscht*, (Durst), *buauschten*, (Borsten), *fiescht* (Ferse), *fieschter* (Förster), *bischten* (bürsten), *giescht* (Gerste), *wösch*, (böse), Eng. *worst*, *fischt*, Mhd. fürste, Eng. first, *donneschdech* (Donnerstag). Ueberhaupt hat der Ausfall des r Verlängerung des vorangehenden Vokals hervorgebracht); in den Familiennamen mit der alten starken Genitivendung s zur Bezeichnung der Wohnung wie: *Kontesch*, *Schrödesch*, und in den weiblichen, das Gewerbe bezeichnenden Personennamen, wie: *Nödesch* (Nätherin). Der Einfluss des *sch* dehnt sich über einen Consonanten weg auf r aus und beide werden apocopirt, wie in: *schueschtech* (Schornstein), *Waidesch* (Familiename Weydert).

b) vor t in *schraat*, (Schwarte).

c) auslautend wie im Mhd. in den Wörtern: *do*, Mhd. *dâ*, aus *dâr*, Ndl. daar, Eng. there; *wö*, Mhd. *wâ*, Engl. where; *hai*, Engl. here, Mhd. *hî*, hie; *mö*, Engl. more, Mhd. *mê*.

d) vielleicht in *wues*, Ahd. *wrâsa*, Nhd. Ras. n.

e) im Pronominal-Adjektiv *ons*, wie im Ndl. *ons*, Goth. *unsar*, Ahd. *unsêr*, in: *öneen* (uat), neben *matönauer* (ee ist hier Umlaut zu â; endlich in *gösch*, Nhd. gestern, Eng. yester (day), Ndl. gisteren.

Assimilirt ist r mit m zu mm in: *nömmen*, nur (mehr).

II. Nicht ursprüngliches r steht statt l, in *aarmes*, Almosen und *praum*, Ndl. *prum*, Mhd. *pfûme*, Pflaume, statt n in *mör*, Ndl. *men*, Nhd. *meru*.

(Fortsetzung folgt).

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

### VII.

#### DE LA FONTAINE Edmund.

Mit der heutigen Nummer der „Hémécht“ treten wir heran an den größten und beliebtesten unter allen Luxemburger Dialektdichtern, dessen Theaterstücke gespielt und dessen Lieder gesungen werden, so lange es noch ein „Luxemburger Volk“ geben wird, und so lange noch die „trauten, heimischen Töne unseres Dialektes“ gesprochen werden. Wir meinen *de la Fontaine Edmund*, welcher unter dem Pseudonym «*Dicks*»,

welchen Namen man ihm seiner kurzen, dicken Gestalt wegen beigelegt, und den er sich dann selbst zu eigen gemacht, allen seinen Landsleuten, sowohl in der engeren Heimath, als auch in Gottes großer, weiter Welt rühmlichst bekannt ist. Ja, der Name «*Dicks*» wird mit Achtung, Ehrfurcht, Bewunderung und stolzem Patriotismus genannt werden, so lange das Luxemburger Idiom bestehen wird, also — und das erwarten wir zuversichtlich — bis in die fernsten Zeiten.

„Hoffentlich“, so schrieb in Nr. 1042 vom 14. Juli 1891, der höchst verdienstvolle Redakteur der in Dubuque, Iowa, in Nord-Amerika erscheinenden «*Luxemburger Gazette*», Herr Nicolaus Gonner, Vater, ein intimer Freund von Dicks, „hoffentlich wird eines der heimathlichen Blätter das Andenken dieses Mannes durch einen biographischen Nachruf ehren“. Leider ist, wenigstens so weit es uns bekannt geworden, diesem Wunsche bis heute noch nicht entsprochen worden. Eine Biographie unseres „*Luxemburger Dichters fürsten*“, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, ist bis dato noch nicht erschienen. Herr Joh. Bapt. Weber, früherer Angestellter der Regierung, heute Redakteur der „*Luxemburger Zeitung*“, soll, wie allgemein verlautet, eine solche in Angriff genommen haben, und können wir nur mit allen Freunden unserer vaterländischen Geschichte und Litteratur den lebhaften Wunsch aussprechen, die Feder dieses so sehr begabten und schriftgewandten Herrn möge uns baldigst mit einer umfassenden, bis in die kleinsten Details eingehenden Lebensbeschreibung des ersten und größten unter allen unsern Nationaldichtern erfreuen!

Wenn wir heute versuchen, einige biographische Notizen über unsern „unsterblichen Dicks“ zusammenzustellen, so geschieht das aus verschiedenen Gründen:

1) Weil bis zum hentigen Tage eine etwas weitläufigere und zusammenhängende Biographie von Edmund de la Fontaine noch nicht erschienen ist;

2) weil wir den einmal betretenen Weg der Besprechung unserer Nationaldichter, wie bis hiehin, so auch fürderhin einhalten wollen, und

3) weil Dicks, wie wohl kein anderer Luxemburger Schriftsteller, ganz vorzüglich seine biographische Skizze zu haben berechtigt ist.

Obwohl wir darum einerseits auf's Tiefste bedauern müssen, daß bis heute das „Leben“ unseres Dicks noch nicht veröffentlicht worden ist, so freut es uns doch ungemein, daß es eben „*Ous Hémecht*“, das Organ des „*Vereines für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst*“ ist, welcher die ehrenvolle Aufgabe geworden, an erster Stelle eine etwas weitläufigere Biographie unseres nationalen Theaterdichters ihren Lesern mitzutheilen.

## 1. Biographisches.

*Edmund de la Fontaine* entstammte einer der höchsten und geachteten Familien des Luxemburger Landes, einer jener Familien, welche unserm Vaterlande zum größten Ruhme gereichen und deren Mitglieder fast alle ohne Ausnahme, mit Recht und mit Stolz, zu den Illustationen unseres Heimathländchens gezählt werden. Zum Beweise für die Wahrheit dieser unserer Behauptung, brauchen wir nur hinzuweisen auf das großartige, äußerst verdienstvolle Werk des verstorbenen Dr. Aug. Neyen, „Biographie luxembourgeoise“, welches die Lebensbilder des Großheims (Peter-Franz-Xaverius-Leopold), des Großvaters (Theodor-Ignaz), des Vaters (Gaspar-Theodor-Ignaz) und verschiedener anderer Verwandten unsers Dichters enthält.

Lucian-Irvin-Edmund de la Fontaine erblickte das Licht der Welt in der Stadt Luxemburg, am 24. Juli 1823. Er war der dritte Sohn des damaligen Advokaten und später so berühmt gewordenen Gouverneurs und Regierungspräsidenten von Luxemburg, Gaspard-Theodor-Ignaz de la Fontaine und der Josephine Francq. Nachdem er die Primärschulen seines Heimathstädtchens absolvirt hatte, trat er in das dortige Athenäum ein; in welchem Jahre dieses aber geschah, wissen wir nicht genau; jedenfalls war es im Herbst 1837 oder 1838; denn in den beiden Athenäumprogrammen, herausgegeben am Ende der Schuljahre 1842—1843 und 1843—1844 finden wir Edmund unter den Preisgekrönten auf Secunda resp. Prima.

„Was ein Dorn werden will, spigt sich bei Zeiten“. Dieses Sprichwort hat sich an Edmund de la Fontaine so recht bewahrheitet. Lange schon ehe er etwas von Poesiestudium wußte, hatte er sich auf's Dichten verlegt; außer verschiedenen kleineren Poesien, die sich noch ungedruckt in seinem Nachlasse vorfinden, hatte er sich — man höre und staune! — kaum vierzehn Jahre alt, an die Abfassung eines größeren Stückes gewagt. Nach seinem Tode fanden es seine Erben unter den hinterlassenen Papieren. Seine Geschwister erklärten ausdrücklich, sich ganz genau erinnern zu können, daß Edmund erst 14 Jahre alt gewesen sei, als er „De Wellechen an de Fischen, eng al Séchen nei a Reimen gesät“ dichtete. Herr Redakteur Andreas Welter hat also einen doppelten Schuiger gemacht (den wir an dieser Stelle zu berichtigen verpflichtet sind), wenn er schreibt: „..... der Dichter schrieb es (dieses Gedicht) in seinem 20. Lebensjahre, gegen das Jahr 1839, wo er noch Student der oberen Klassen des Athenäums war.“ (Luxemburger Volkszeitung, 1894 Nr. 25). Hätte Herr Welter statt 1839 die Jahreszahl 1837 gesetzt, dann hätte er das Richtige getroffen; jedenfalls hätte er aber dann hinzufügen müssen, „wo er kaum erst Student in der untersten Klasse des Athenäums sein konnte.“



Dieses Gedicht, welches wir mit Erlaubniß der Familie aus der „Luxemburger Volkszeitung“ hier folgen lassen, damit es in der „Hémécht“ auch für die fernere Zukunft allen unseren Litteraturfreunden aufbewahrt bleiben möge, ist fast noch genau so, wie es der vierzehnjährige Knabe angefertigt hatte. „Zu spätern Jahren“, so schrieb uns die Tochter des Herrn Edmund de la Fontaine, „hat er nur einige kleine Änderungen daran vorgenommen.“

## De Wellefchen an de Fischen.

Èng àl Séchen, nei a Reimen gesàt fum Dicks.

Motto: „Zur Zèit wé d'Meis Parécken gedrò'n  
An, d'Ràten  
Hoerbeidelen hàten,  
Ass dát geschit, wát éch elo sò'n.“

### I.

*Wé de Wellefchen op d'Jüocht gét an de Fische begént.*

An ènger kàler Wanternüocht —	Wó fanne mir ous haut erem! —
T'wor hège Schnë gefal —	„Bass dú dát, Fische, Spetzbof do.
Dû gong de Wellefchen op d'Jüocht.	„Dû keus mer grat zu Pàs elo.
E gong wuol iwer Biréch an Dal,	„Fischen, Fischen, éch hun néischt
E gong, mè wuor en oech as gängen	[z'ieszen,
En huout kéng Måus gefangen.	„Fischen, Fischen, éch muss déch
T gét schlécht, eeh hun haut Ongléck,	[frieszen.“ —
Só düocht en àlt bei séch,	„Dir wért dach net des Donners sin,
Wél all Abléck, an all Abléck	„T wért dach nach sos ze frésze gin!
Göf hün mè hungeréch.	„Verloszt íech diorfir fréi op méch,
Op émo! hëert en an den Hécken	„Gléich sit dir net mè hungeréch.“
Dass éppes an de Blieder gét,	Só ríet de Fischen an en düocht:
Scho stéht do, sech de Moyt ze lécken,	Wart dú, meí Wellefchen, gef üocht,
De Wellefchen zum Sproyk berét.	Dû huos d'Gewalt, dach wés én net,
„Gudde Komper, rift èng Stemmu,	Wie' fun ous zwé nach Méschter get.

### II.

*Wé de Fischen d'Ham an de Kirmeskoch fresst, an de Wellefchen Stréck krit.*

Abé, éch gi wuol dióran an,	„Kuckt nemmen no, a mácht wé éch,
Sot dú de Wollef, wát as ze ma'n? —	„Da g'rét ous alles sécherlèch.“
„Dohanne', sét de Füs, do firt	Dû léft de Füs unné gesin,
„Den Huófnay fun dem groszen Haff.	Dem Huófnay op de Firzoek hin.
„Ech hât e grad gutt ausgespirt,	Gét metten an de We séch strécker,
„Wé éch íech ngetraff.	A mécht als wér et mat em áus.
„E wor op d'Kirmes an e keut,	De Wollef schlécht sech huos an
„Fun èngem réiche, gudde Freut,	[d'Hécken,
„Och as séng Kar ganz steif gehüoden,	A lüsz bei èngem Bám erüus.
„Mat Kirmeskoch, an Ham a Fluóden.	Den Huófnay kéunt geschwenn erno.
„An dofu' kréé' mir ous Dél:	Ojes, sét hün, wát ass dát do!
„Ech hun e Plang, dé schlét net fél,	Wé hün de Füs am Schnë gesét,

Dén do ewé krepéert lét.	Dem Hüofmau op de Firzock hin;
Dé Pèlz elo héllt én ze rot:	A lét séch op de Wé eluor,
D'get Môle fir de ganze Stot.	Als wèr en döt an hart gefruor.
Fûs, dû gës mat, éch si kën Nâr	Mê d'Gléck as net fir jidderén
An domat luoten en op d'Kar.	Op deser Wêlt gemächt, o nèn!
Den Abléck gét de Fûs séch drum.	Den Hüofmau hât de Späs ontdeckt
Fresst d'Ham, a Fluot a Kirmeskoch,	Funn Fischen. Och wé hu' gesöch
A wé en alles hât genoch,	De Wollef, dén am Sehné do löch,
Du spréngt e fum Gefür a lächt,	Du ass e weider net erschreckt
An düocht, më dât hüot gutt geschmächt	An düocht: „Den do bezilt ons d'Zos.“
Drop rënnt en op de Wollef zö	E spréngt mam Jong fum Won op
A sét: nu mächt et och esö.	[d'Stros;
Kuekt, miér hëpht d'Ham nach an den	Dén hât séng Bätseh, hién hât e Klep-
	[Zënn,
	[pel.
Dir sít flécht nach më behënn.	Schlo'n op de Wollef drop an drug,
„Mê werréich jo, dât as net schwëer,	Das hol a blo an halef kreppeel
Sét drop de Wollef, „éich läfo' sêr.“	Dé kaun mam Lîewe' kôm derfun.
E léft och gleich unné gesin,	

### III.

#### *Wé de Wellefchen mam Fischen fesche' gét a sei Schwanz am Eis stieche lészt.*

„T'gëf gutt, t'gëf schlécht gefalen.	„Dât hëscht bis op de Gront.
„Dén Stréich hüot, muss se halen.“	„Et bräuch net fil Geschéckléchkët,
Sö düocht de Wollef, léckt séng Wonnen.	„Da fënk't mer Schläch fir Schläch e Pou't.
Du woren se verbonnen.	„A gëng et och éng Weilchen zö.
Drop rift e: „Fische', koum erbei.	„Bis ugebasst éng schwëer Kludder,
„Wél du bas heimat hänt net frêi.“	„Hei muss én hu' Gedo't a Rö,
Mei' Fische wor gleich bei der Hant.	„Dernó och félt et net um Fudder.“
„Jes, sét en, wé si' dir geschant!	Ewé gesot esö gemächt.
„O Komper, och! wât si' der bléeh!	E gét an d'Wäszor h's nn d'Panz
„Sot, wér et íech net gutt ergangen?!“	A stréckt bis op de Gro't de Schwanz.
„Jo, dû kruz d'Ham, an éch krút d'Stréich	Um Buort, méi Fischen hënnléeh lächt.
„Esö get néischt më ugefangen.	An dënk't bei séch: „Omei! omei!
„Fische, Fischenéeh hun néischt z'ieszen.“	„Wât get dât fir éng Fescheréi!“
„Fische, Fischen éch muss déch frîeszen.“	De Wollef stong net lîng nach dran,
„Da wart, éch wés éng áner Sach. [—Dû sot en: „hêor Fûs éck kann	
„Ech kënne', sot de Fûs, éng Bâch,	„Et net më aussto'n. Nondikas,
„Dohanne' bei dém Birkebesch,	„Wât dât éng Kélt an Waszer as!“ —
„Dê as gestéppelt follor Fesch.	„Ech wés net, Komper, wât íech félt,
„Kommt, loszt mer ous net lang bedeuken.“	„Sét drop de Fûs, 'tas glât kèng Kélt
„Ech sin erfüror fir d'Fesch ze fénken. —	„Dir sít och net fu Stol an Eisen,
„Hé, sét de Wollef, dass mer récht,	„Sos misst et séch eló beweison.“
„Esö e Fesch, dât as net schlécht.“	De Wollef op dé Ried fum Fox
Si machen allehët sech op	Schüomt séch an d'Sél erân.
A lafen nemmen iwer d'Kopp,	E reselt op séng horéeh Box
Du kómen si den Abléck dior.	A get nach më déf drân.
„Halt, sét de Fûs, clei as d'Wüor!	„Ha, sét de Fûs, dât do ass gutt.
„Lo gét de Komper bis nn d'Panz	„T'gesët é' wüol, dir hu't nach Mut.
„An d'Bêchelchen a stréckt de Schwanz,	„Och wât get dât derno Plesêr!
„Esö wéit dran ewé e gét,	„A wât kri' dir derno éng Eer!

„Wan éch de Wollef aus dem Besch A mécht an der Ferzweifelouk,  
 „Ferzièle' wä' dir Masse Fesch E fíechterléche' Sprouk.  
 „Am Waszer háut gefangen heí, Dir Kanner rôt, wat as dat héi?!  
 „Wat krëen dé èng Roserei!“ Wé hie gespronge' wor eräus  
 A húosz a húosz wor d'Bach gefruór, Da as d' Schwaiz em gangen aus!  
 De Wollef góf et net gewuór, Wé hién erlést wor aus dem Eis,  
 Dach éntléch rift e: „Fischen hëer, Rift hién zum Füss: „Wart du gesëis  
 „Méi Schwanz dé get mer méchtég schwé, „D'Sonn net mé schënge'. Néischnotz, hé,  
 „Dat sin se dé séch dru' gehangen! — [er. „Wat wor dat do fir èng Manöer.“ [er,  
 „Hurra, eló get Fesch gefangen!“ A fënk't un, op de Füs ze láfen,  
 Aus alle Kräfte' wejt en zéen, De Fische' wart net lang ze áfen,  
 Fir alles madenén ze krëen, E mécht séch op séng féer Bën,  
 Oei, de Schwaiz stöch físt am Eis, Spréngt iwer Héck, a Scholl, a Stén,  
 A göng net las, ah fir kè Préis. A rënnt nu' wat e rënne kouf,  
 Eléi du fënk't en un ze rappen. Bis das en hat séng Hielche' foug.  
 A mat de Fës an d'Bach ze klappen; A wé séi Fëmt wöjt no em háñ,  
 E kóm an d'Roserei, Wupp, wor de Füs zum Lach erán.

#### IV.

#### *Wé de Fischen dem Wellefchen e Schwanz fu Stré mécht, a wé de' Stréschwanz ferbrëunt.*

Du stong de Woll f ganz eléng Nu s'ón éch och méng Mënonk gauz:  
 Ze blosen an ze krëchen T'as d'fenneft Rät am Wón e Schwaiz.  
 Firun dem Lach, wé t'wor ze kléng Der sonner as ért Gléck mé grösz,  
 Fir hién do anzekrëchen. Wél dir sit fil mé lécht ze Fösz.  
 E jeizt: „kom hie, du Galgestréck, Má wann der géft dioroppen hálen  
 Ech bríechen dir déin Halzgenéck!“ Ech ma'n íech én troz èrem álen.  
 De Füs drót séch am Lach erem. Dir wért gesin mat wénéch Më,  
 A sét mat sènger rëngster Stemm: Wel éch íech tretzen é fu Stré.“ —  
 „O Komper hëert, hüft Ferstaud! — De Wollef zu dem Fische sét:  
 „Wät, sét de Wollef, du wels nach „Jé komm, t'ass gut, mach mir e néien  
 [schwëtzen, Da well éch alles dir ferzëien.“  
 Du wels eléi déng Zong nach wëtzen! De Fischen dé wor foller Frét  
 Wart, du ges dach emol geschant!“ — Gleich fënk't en drop séng Arbécht un  
 De Fische sét: „mé híeft Gedáuken, A wor kaum zéng Minuten drun  
 Wät hë' der dach mat méng'e' Scháuken! Du wor et do. „Hei as d'Affër  
 Nu losz dé Dommeroien do Wät so' der dofu', stréngen Hër?“  
 A húschtert mir e wénéch no. A gléich hat hién, grat féin au écht  
 Kenn dir mir soe' wíen dát wör, De Stréschwauz un de Stupp gepécht.  
 Dén íech schon zenter muónéch Jór „Ech danko' Fische, sét de Wollef,  
 Zu alle Plange bëgestanen? Du húos mer aus der Nót gehollef,  
 Dén séch gerícht fir íech zu schanen? Dach mat all dém Gedéngs eló  
 Wíe' wor dát, wann der schwach a má, Hun éch nach néischt am Më.  
 A wann der néischt ze fríeszén há, Fische, Fischen, ech hun néischt  
 A wann der bal fun Honger dót, [z'íeszén.  
 Íech opgehollef aus der Nót? Fische, Fischen, éch muss déch fríeszén.“  
 Dén Núocht an Dách, zu aller Zéit, „O jemma, hüot de Füs gesot,  
 Am Gléck, am Ongléck íech zur Sét? As dat et nemme wat íech plot,  
 Kann éch derfir wann d'Waszer fréert? Da húschtert gut, wat as gewát,  
 Só hétt e' jo nach néischt gehéert! Ech machen íech geschwe' puppsat.

Ech wés e' May d'n huot geschlúocht,	U më ewë un zwanzég Klaman,
T'ass nach net halef Nüocht.	Do hénkt íech Zozsís, Wuorscht an Ha-
Da' hu' mir jo dë schönsten Zéit,	An Troipen. fresche Kudelfléck, [men
Fir dúor ze go'n, wél t'as net wéit."	An onnerschidd'léech Séits Spéck.
„Ech gin nach mat des Këer,	An éngem Éck do stët e Fäs —
S'ót drop de Wollef, dach Fischen hëer	Ech machen wirkelech ké Spás —
Wan dat ké gudden Ausgang krit,	Do léit e Schwém am Solpert gauz,
Da kris de déng ferdéngte Brütt.“ —	Et félt och net emol de Schwaуз.
„Jó, sét de Fäs, wa mir néischt krëen,	Wan d'Schwéngelész íech net gelescht,
Da keun der mir den Halz emdrëen.	Wan aner Flész íech më erfrescht,
Nu Komper kommt. Do bei dëm Wëer	Dan hëft dúorfir nach láng
Do halen d'Beschdëf haut e Féier.	Kéng Grimmel Bäng,
T'as nach net áus, an d'Küolen hetzen,	Wél t' hénkt an éngem Kröp nach hallef
Dúor gi mir oys e wënëch setzen.	E fresch geschlúochte Kallef.
Fir onse Sprouk derno ze dun,	Dir fannt och Kës, a Ram, a Mellech,
Do darf é' kéng kal Gliddor hun.“	An éngem Würt jé alles felléech.
A wë de Wollef bei der Glós,	Hëi mecht de Wollef e Frédesprouk.
Mam Fische sós,	Dé Frët elo dë göf em déier.
Sét desen : „Lost méch íech ferzúelen,	E kóm ze no bei d'Féier
An dër Zéit bis mer warem gin,	An d'félt em un de Schwaуз e Kúoyk
Wát bei dem Bäuer as ze stíelen,	Gléich wor dat Stré a Flam-m,
Wát éch am Këler hu' gesin.	A séngt em d'Hamen.

#### V.

*Wë de Wellefchen mam Fische Flész stiele get. Wë de Fischen entwescht an de Wellefchen de Dúotstréch kritt.*

„Mat Stré muss ké bei d'Féier goen ;	Och gong en all Abléck séch mëszen,
Só sét de Wollef, t'geschitt net më.	Fir kën ze décke Búuch séch z'ieszen.
Dëm an'ren hëtt et néischt gedoen.“	De Wollef dé fergesst,
„Dën an're wor och net fu Stré.“	Gauz wó e wor a frosst a fresst,
Sét drop de Fäss. „Fergüst nu gauz	Rappt hei éng Futz, réiszt do e Stéck,
Den éféltéchen, domme Schwaуз.	A stózt a séngem Ongesehéck
Kéng Zéit ferluor, nujé, nujé,	D'Briéd em, wó d'Melléchedppe' stin.
A macht íech mat mer op de Wë.“	Dú as 't esó e Spetakel gin,
Am zwiélef Auer an der Nüocht	Dass alles an dem Háus erwécht,
Dó kómen s'entléch bei dat Háus	„Jes, jes, 'lo gët et schlecht ;
Do, wó de Bäuer hat geschlúocht.	De Fischen dúocht, nun as et Zéit“.
Si spionnëren alles áus.	A spréngt zur Lichte' fort an d'Frët.
Si hun ké Liérem më gehëert —	De Wollef wólt nun och eraus.
Thúot néischt sech n'ërges gerëert —	E wor ze dëck ! — E kóm net áus !
Da gin se, stol ewë éng Máus	En ziddert wë en Espeláf.
An hémléch d'Këllerlicht eraus.	Nu stirnt zur Këllerdir erân.
An én nom aner'n as zum Lach	E ganze Menschenháf.
Gléich agebrach.	D'Mót hat en décke Féierbrant,
Dé Wollef dën as bal vorzéckt,	An d'Fra de Blëser an der Hant.
Wë hien geröch dé feine Kascht.	De Knécht dën hat en ale Gréf,
En huot net lang gerascht :	De May e Flent mat raschtég Léf.
En hët gër alles ageschléckt.	A siwe Kanner hannen no
De Fischen d' wór më gesehit.	Mat Uowescheppen, Uowenzangen a
Dé Këllerlichte' wor net weit,	[lange Stangen !

D'ganz Kleppolariné dë wor do.	De Fische léft nach fréi a fresch,
De Wollef huët séch dran ergin. . .	An unnë Angselt bis häut am Besch.
Kaùm huët de Maÿ sëm Dëf gesin,	Dë aner Wellef hun séch dë
Dü léft en ên Zock op e lasz	Geschichtechen iwerluocht,
A schlët den nïorgen, domme Wollef	An düorfir gët kë Wollef më
Maÿsdöt mat séngem Flentekollef.	Mat êngem Füs op d'Jüocht.
Sô gët et wan ê gourmaug as!	

Auf die Beurtheilung dieses Gedichtes können wir uns für den Augenblick nicht einlassen, da wir gedenken, später darauf zurückzukommen. Jedenfalls ersieht aber der geneigte Leser daraus, daß Dicks bereits als Student eine wirkliche Vorliebe und ein großartiges Talent für die heimathliche Dialektpoesie befundete.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

## Litterarische Novitäten.

*Ville d'Esch-sur-Alzette.* Concours du „Adolfverband“ et Festival, le dimanche, 14 juillet 1895. Beilage zur Escher Zeitung. Esch a. d. Alzette, Jos. Origer.

*Catalogue de la bibliothèque de feu Mr. le Dr. Müller, professeur-bibliothécaire.* Luxembourg. Fr. Bourg-Bourger.

*Illustrierter humoristischer Führer durch Luxemburg.* Mit einem Plane der Stadt Luxemburg. Ch. Prann (1895).

(*Neuman H.*) Offene Antwort an Herrn Frig W. Lürmann auf seinen Artikel in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ vom 1. April 1895. Luxemburg. Th. (Emil) Schröll. (1895).

*Speyer Joseph.* Darstellung des Verfahrens, wie Wasserdoctor Pfarrer S. Kneipp in Wörishofen seine Kranken praktisch behandelt, oder: Gründliche und fachgemäße Beschreibung der Kneipp'schen Kaltwasserkur. Persönliche Aufzeichnungen seines Schülers. Luxemburg. Broithof & Nimax. 1894.

*Reiners H.* Das Auge. Praktische Winke und Bemerkungen für Augenleidende und Lehranstalten. Luxemburg. J. P. Rimaß. 1895.

*Schliep Heinrich.* Ur-Luxemburg. Ein Beitrag zur Ur-Geschichte des Landes, des Volkes und der Sprache, der Ur-Religion, Sitten und Gebräuche etc. Luxemburg. Joseph Boffort. 1895. (Mit Porträt des Verfassers und zwei Karten, einer geographischen und linguistischen).

## Recensionen.

**Kundegund.** Geschichtliches Drama in 5 Akten von Maria Michel Hostert, Priester. Rempten. Verlag der J. J. Köfel'schen Buchhandlung. 1895. 160 Seiten in 16.

Kundegund oder Amigund, eine Tochter Siegfrieds, des ersten Grafen von Luxemburg, war von Kindheit an in der Gottesfurcht und Frömmigkeit erzogen worden. Vor ihrer Hochzeitfeier mit Heinrich, Herzog von Baiern, nachheriger deutscher Kaiser,

hatte sie das Gelübde immerwährender Jungfräulichkeit abgelegt, jedoch mit Bewilligung ihres zukünftigen Gemahls, der sich gleichfalls entschloß, in vollkommener Enthaltbarkeit zu leben. Unter beiden Gatten herrschte die vollkommenste Einigkeit der Gemüther, bis es, während eines Kriegszugs Heinrichs, ihren Feinden gelang, durch Verleumdung das Feuer der Zwitracht anzufachen. Edo, der Turmwogt auf Schloß Bamberg (wo sich die Kaiserin während der Abwesenheit ihres Gatten anhielt und die Zeit mit Beten und der Ausübung von Werken christlicher Nächstenliebe verbrachte), Astra, eine ihrer Jofen, und Regnard, ein Edelmann, zetteln eine Verschwörung gegen sie an. Der böse Feind, in Gestalt eines schmucken Ritters, wird bemerkt, wie er anscheinend seine Ein- und Ausgänge im Schlafzimmer der Kaiserin hat. So wird denn Kundegund nicht bloß des unerlaubten Umgangs mit ihres Gatten Freund und Verwandten Gottfried, sondern auch mit einem fremden Ritter beschuldigt. Diese Gerüchte werden stets mehr ausgebreitet. Kundegund vernimmt dieselben, wodurch sie unaussprechlich leidet. Bei der Rückkehr Heinrichs eilt sie diesem entgegen, doch auch bereits bei ihm hat man die Gattin verleumdet, weshalb er dieselbe keines Wortes würdigt. Die Kaiserin setzt ihr ganzes Vertrauen auf Gott, und um ihre Unschuld zu beweisen, geht sie mit bloßen Füßen über glühende Pfugscharen, ohne sich nur im geringsten zu verlegen. Der irregeleitete Kaiser erkennt sein Unrecht und bittet um Verzeihung.

Die Behandlung des Stoffes dürfte als gewagt erscheinen, weil Natürliches und Übernatürliches sich vermischen, doch wollen wir gleich gestehen, daß der Verfasser seiner Aufgabe gewachsen war und eine zufrieden stellende Lösung herbeiführt. Die Sprache ist durchweg eine edle, dem Gegenstand angepaßte. Einige Härten in Metrik und Reim werden jedenfalls in der zweiten Auflage verschwinden; desgleichen wünschten wir die Verkürzung einzelner, unnützig in die Länge gezogener Stellen, wodurch das Ganze an dramatischem Leben nur gewinnen würde. Wenn wir den Verfasser zu seiner Arbeit beglückwünschen, so geschieht dies nicht bloß, weil er die katholische Bühne um ein Herz und Gemüt erhebendes Theaterstück bereicherte, sondern auch deshalb, weil die Heldin des Dramas unserer Nationalgeschichte angehört. Der Verfasser versteht es, die Gefühle echter Vaterlandsliebe zu wecken, da er Aunegunde die Worte sagen läßt:

„Ich bin gereift

„Und viel gereift, durch alle Gauen fast;  
 „Doch keinen Ort fand ich so lieb und traut  
 „Wie meine Heimatburg auf hohem Sitz,  
 „Auf schroffem Felsenbock, vom Alzett-Fluß  
 „Umspült, von dichten Hainen rings umgeben,  
 „So groß und hehr und doch so freundlich still.  
 „Sie blickt ins Land hinein dem Feind zum Trutz,  
 „Dem Freunde doch zum sichern Hort und Schutz.“

Die hohe Anerkennung, welche Hrn. Hofert, unserm geschätzten wirklichen Vereinskamitgliede, von J. A. S. der Frau Erbgroßherzogin, der das Drama auch gewidmet ist, zu teil wurde, ist eine wohlverdiente. Das diesbezügliche Anerkennungs schreiben lautet:

Schloß Berg, den 26. Juni 1895.

E. v. Hochwürden!

J. A. S. Frau Erbgroßherzogin beantragen mich, Ew. Hochwürden Höchstderen besten Dank auszusprechen, für das ihr gewidmete und gesandte Werk, welches Ihre Königl. Hoheit mit sehr viel Interesse las, und welches Ihr sehr gut gefiel. Höchsth dieselbe wünschten auch sehr, daß das Drama recht bald zur Aufführung kommen möchte.

Erlauben Ew. Hochwürden, daß auch ich vielfach für das mir gesandte Buch danke: ich habe dieselben Wünsche, wie Ihre königliche Hoheit und freue mich sehr über dasselbe.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich

Euer Hochwürden ergebenste

(gez.) **Baronin von Hirschberg,\***

H o f d a m e.

Wir unsererseits können das Werkchen nur einem jeden Freunde gediegener Litteratur und besonders allen Luxemburgern bestens empfehlen.

K.

Devises et cris de guerre de la Noblesse belge par Alfred de Ridder. I volume in 32 de 82 pages. Bruxelles. Société belge de librairie, 16, rue Treurenberg. . . . . Prix : 2 frs.

Nous croyons être utile à nos lecteurs en attirant leur attention sur ce petit volume qui contient les devises et les cris de guerre de la noblesse belge qui, depuis 1815, a fait reconnaître ses anciens titres ou s'en est fait concéder de nouveaux. Ce travail qui n'est basé que sur des documents officiels, est appelé à rendre de bons services à tous ceux qui s'occupent spécialement d'histoire. Une table alphabétique des noms de famille facilite les recherches. Si nous parlons de ce petit ouvrage bien soigné, le motif en est que bon nombre de familles y représentées ne sont pas étrangères à notre pays.

K.

Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei. Eine kunsthistorische Studie mit 112 Abbildungen auf 64 Tafeln, geschrieben und gezeichnet von Michael Engels. Druck und Verlag von W. Büch (L. Büch, Nachfolger). Luxemburg. 1894. 4<sup>o</sup> (VI und 94 S.) Preis 10 Mark.

Ueber dieses im verflossenen Jahre von unserm Vereinskassirer veröffentlichte Werk schreibt das „Straßburger Diözesanblatt“:

Nicht nur den Liebhabern der Malerei und der Zeichenkunst, jedem Gebildeten bietet diese hochinteressante Studie eine genügende Lektüre. Die schön angeführten Abbildungen werden im erläuternden Texte eingehend besprochen, so daß die gesamte Darstellung an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Im I. Teile des Werkes zeigt uns der Verfasser, die Jahrhunderte durchgehend, die Gestalten Gottes des Vaters, sowohl getrennt als auch besonders in den Gemälden der hl. Dreifaltigkeit und der Krönung Mariä dargestellt. Im II. Teile betrachten wir die guten und die bösen Engel, wobei die Bilder der Hölle, des jüngsten Gerichtes, der Versuchung Jesu, und auf ganz besondere und eigenartige Weise die der Versuchung des hl. Antonius, die ganze Einbildungskraft der beobachtenden Leser in Anspruch nehmen.

\*) Vorstehendes Schreiben war bereits gesetzt, als dasselbe im „Luxemburger Wort“ erschien.



# Uns Heimath

## Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementpreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N.º 9.      Luxemburg, 1. September 1895.      Jahrg. 1.

Der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts  
zum fünfzigjährigen Jubelfeste.

2. September 1895.

„Auf fünfzig Jahr' schaust du zurück, auf fünfzig Jahr' in Muth' und Schweiß!“

So rufet voll Begeist' rung heut' dir freudig deine Heimat zu.

„Ein volles Leben, fünfzig Jahr', verbrachtest du im Kampfe heiß,

„Du wanktest nicht, du schufest nur ganz unverdrossen, ohne Ruh!“ —



„Wach auf, wach auf, o Vaterland, aus schwerem Traum und düst'rer Nacht!“  
So klang es heut vor fünfzig Jahr' durch alle Gauen unsers Land's.  
„Wirf ab den Alp, der dich bedrückt, in heitrem Blau der Himmel lacht,  
„Der Sommer streuet Blumen aus und webt um dich den Ruhmeskranz!  
„Der Weltgeschichte großes Buch vermerkt manch Namen stolz und hehr  
„Von Fürsten und von Kindern dein ans längst entschwund'ner  
Heldenzeit!“ —

Lebendig ward's in allen Gau'n, das Volk erwacht' vom Traume schwer,  
Es dachte der, die einst gekämpft für's Vaterland den ernsten Streit.

Klein war die Schar, die damals legt' das Fundament zum festen Bau,  
In dem ohn' Rast der Wissenschaft geopfert ward auf heil'gem Herd;  
Doch treue Wache hielten sie im Tempel und auf blum'ger Au,  
In morscher Burg auf steiler Höh', wo einst geherrschet Lanz und Schwert.

Und wo ein Denkmal früh'rer Zeit auf heim'schem Boden öde stand,  
Das pfl egten sie und schützten sie mit großer Lieb' und ernstem Fleiß,  
Zu wahren es der Nachwelt auf — ein stummer Zeuge seinem Land  
Aus dunklen Tagen längst verrauscht, doch ruhmesvoll und kampfesheiß.

Der Heimat treu ergeb'ne Schar, ihr Werk sie sah gedeihen bald;  
Ein König nahm es stolz in Schutz, gab ihm in Lieb' die höchste Weich';  
So trugen Steine sie zum Bau der Heimatfund' aus Flur und Wald,  
Aus längst vergilbtem Pergament, aus Schloß und Hütte auch herbei.

Die einst gegründet dieses Werk, ruh'u alle schon in kühler Erd',  
Doch junge Kraft, die sie gewählt, die banet nun recht ewig fort  
Am stolzen Werk und hält gar hoch, was einst die Meister sie gelehrt:  
Ergründet Thaten früh'rer Zeit und bleibt der Wissenschaft ein Hort.

Drum rauscht's durch heil'ge Hallen heut', durch Städt' und Dörfer  
groß und klein,

Aus jeder Brust ein „Vivat hoch!“ erklingt in Lust und Fröhlichkeit;  
„Uns Hémecht“, jüngst entstanden erst, mischt froh sich in die Festesreih'n  
Und jauchzet laut: „Gedeihe, blüh' und wachse bis in feruste Zeit!“

Karl Johann von der Mosel.



## Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten  
Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums.  
Vom Jahre 1794 bis 1816.

(Schluß.)

Von 1813 bis 1815.

Als Napoleon, der allgewaltige Herrscher Frankreichs mit ungeheurer

Heeresmacht ins Innere Rußlands eingedrungen war, um den Kaiser Alexander, der es gewagt hatte, sich gegen ihn aufzulehnen, zu züchtigen, verließ den bis dahin Unbesiegten das gewohnte Glück und eine höhere Hand setzte seinem Siegeslaufe durch Europas Länder eine unüberschreitbare Grenze: „Bis hiehin und nicht weiter!“ — Die außergewöhnlich strenge Kälte des früh eingetretenen Winters von 1812—1813, Hunger und Entbehrungen mannigfaltigster Art und nicht minder das Schwert des Feindes bereiteten täglich Tausenden von Streitern der großen Armee auf den Schneegebirgen Rußlands ein frühzeitiges, kaltes Grab. Nur 30 bis 40,000 Mann kehrten von dort zurück. Napoleons Macht war gebrochen. Es erhoben sich nun die Fürsten und die geknechteten Völker Europas, um das verhasste Joch ihres Unterdrückers abzuschütteln. In der dreitägigen, großen Völkerschlacht bei Leipzig (16., 18. und 19. October 1813) wurde der siegesgewohnte Kriegesheld gänzlich geschlagen und gezwungen, sich über den Rhein zurückzuziehen. Die Verbündeten, welche ihm nachgecilt waren, zogen mit ihren Truppen am 31. März 1814 in Paris ein. Napoleon wurde des Thrones verlustig erklärt und Ludwig XVIII. bestieg den französischen Königsthron. Auch das Luxemburger Land hatte bei dem Rückzuge der Franzosen und dem Durchzuge der verbündeten Mächte Vieles zu erdulden; trotzdem erfreuten sich die Luxemburger der langersehnten wiedererlangten Freiheit. Am 31. Mai 1814 fiel die Hauptstadt in die Hände der Verbündeten und wurde von heftigen Truppen besetzt. Unser Land ward nun dem Mittel-Rheinischen General-Gouvernement (1814 und 1815) zugetheilt und blieb einstweilen von Truppen beständig besetzt.

Nachstehend eine kurze Schilderung der Einquartierungen und Requisitionen, denen das Städtchen Vianden während dieser Zeit ausgesetzt war. Zuvor soll aber noch bemerkt werden, daß dasselbe im Jahre 1813 durch schreckliche Ungewitter einen Schaden von mindestens 7000 Franken erlitten hatte.

Am 25. April 1814 trafen, von Echternach kommend, in Vianden ein: 1 Offizier, 1 Commissär, 80 Mann Commandirte, 80 Train-Soldaten, Summa 162 Köpfe, nebst 250 Pferden und 26 Stück Schlacht-Ochsen.

Von Echternach aus war schon am 23. April an den Oberbürgermeister von Vianden der Befehl ergangen, auf's schleunigste für deren Unterbringung und Verpflegung, sowie für die Fournage zu sorgen und diesen Truppen einen zuverlässigen, des Weges kundigen Marsch-Commissarius mitzugeben.

Am 28. April 1814 rückte der preußische Oberst-Lieutenant von Katte nebst einer Bagage- und Train-Colonne, bestehend aus 9 Offizieren, 224 Mann und 418 Pferden, von Wittburg kommend, nach

Vianden vor, allwo er Kasttag hielt und sich alsdann nach Namür begab. Seine Marschrouten ging übrigens von Trier über Wittsburg, Vianden und Bastnach nach Namür. An den Oberbürgermeister von Vianden war von Echternach aus der Befehl ergangen, diesem Oberst-Lieutenant einen Marschkommissar entgegenzuschicken und bis ins nächste Quartier mitzugeben, sowie die Quartiere für diese Colonne, sowohl in Vianden, wie auch in den nächsten umliegenden Dörfern gleich zu reguliren und eine hinlängliche Anzahl von Vorspann-Pferden und Wagen in Bereitschaft zu halten.

Dieser Colonne folgte 2 Tage später eine andere von 10 Offizieren, 350 Mann Soldaten und 350 Pferden, und dann eine dritte von 5 Offizieren, 250 Mann Soldaten und 250 Pferden, welche sämmtlich in Vianden, wo für Verpflegung und Fourrage gesorgt werden mußte, Halt machten und Kasttag hielten.

Am 1. Mai 1814 waren in Vianden einquartiert: 474 Mann, darunter 1 Major, 1 Capitän, 5 Offiziere, 3 Feldwebel, 1 Arzt und 7 Bediente.

Die Schuster Johann Alff, Karl Feyder, Peter Straffer und Franz Weg fertigten Schuhe für sie an.

Folgende Ortschaften hatten nach Vianden zu liefern:

Landscheid	3	Wagen	und	1	Reitpferd,
Stolzemburg	2	"	"	1	"
Wallendorf	2	"	"	2	"
Rußbaum	5	"			
Schantweiler	3	"			
Eruchten	3	"			

Am 8. Mai 1814 waren in Vianden einquartiert: 1 Capitän, 4 Offiziere und 320 Mann Soldaten; in Föhren: 1 Offizier und 100 Mann Soldaten, und in Weiler: 1 Offizier und 67 Mann Soldaten.

Hosingen lieferte diesen Tag 980 Pfund Fleisch und Stolzemburg 5 Malter Hafer und 1 Wagen nach Vianden.

Am 11. und 12. Juni 1814 lieferte Vianden in Gemeinschaft mit Körperich, Weichlingen und Wallendorf in's Militär-Magazin zu Luxemburg 5 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 1440 Pfund Stroh, 350 Pfund Weizen und 2 Ochsen.

Am 29. und 31. Juni und 2. Juli 1814 waren die Brandenburgischen Husaren in Vianden einquartiert. Obgleich alle Vorräthe durch die vorangegangenen Einquartierungen bereits erschöpft waren und das Verlangte nicht gleich geliefert werden konnte, so wurde angedroht, daß, falls nicht binnen festgesetzter Frist Alles da wäre, Hausdurchsuchungen stattfinden und alles Vorhandene genommen würde.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß 99 Einwohner von Vianden während

1814 die Botengänge in die verschiedenen Meiereien des Kantons Vianden zu machen hatten.

Die Einquartierungen, Requisitionen und Lieferungen waren 1815 nicht minder bedeutend, wie solche 1814 waren.

Zu den vielen Kriegen, die der grenzenlose Ehrgeiz und die Ruhmsucht Napoleons heraufbeschworen hatte, mußte auch das luxemburger Land große Opfer nicht nur an Hab und Gut, sondern auch an Menschen bringen. Die Blüte seiner Jünglinge fand auf den vielen Schlachtfeldern ein frühzeitiges Grab.

Von nachbenannten Viandener Jünglingen meldet die Chronik, daß sie in ihre Heimat nicht mehr zurückkehrten:

- 1) Häntengen (Häntges) Christoph, Pionier, starb am 10. August 1807 im Hospital zu Aachen;
- 2) Beauvies Heinrich, Jäger, starb am 12. Februar 1808 zu Cherburg;
- 3) Piquart Theodor, Fusilier, starb am Fieber den 19. Februar 1808 im Hospital zu Lüttich;
- 4) Kieffert Andreas, Soldat, starb am 29. April 1808 zu Tuetz in Frankreich;
- 5) Bous Joseph, Jäger, starb am Fieber den 30. Januar 1809 zu Justibos bei Saragossa in Spanien;
- 6) Picard Karl, Sergeant, starb am 1. März 1809 im Militärhospital zu Sautauder;
- 7) Desmuth Wilhelm, Jäger, wurde durch den Feind zu Senacora in Portugal am 27. September 1810, um 10 Uhr vormittags, getödtet;
- 8) Hauff Nikolaus, Jäger, starb plötzlich um 3 Uhr des Morgens zu Sabatoria in Spanien am 12. Oktober 1812.

Wie viele andere aber von Viandens Söhnen, die mit dem großen Heldenkaiser in den Krieg gezogen sind, müßen noch in fremder Erde ruhen, von denen uns die Chronik nichts aufbewahrt und überliefert hat.

TH. BASSING.

---

## Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen  
Zeitungen und Zeitschriften.

XIII.

**Memorial des Großherzogthums Luxemburg.**  
**Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.**

(Fortsetzung.)

In Nr. 1 vom 2. Mai 1854, 3weiter Theil des „Memoriale“, sind folgende zwei Aktenstücke zu lesen:

I. Luxemburg, den 1. Mai 1854.

Das Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums entsprach in seiner bisherigen Form und Ausgabe nicht ganz den Bedürfnissen der Verwaltung.

Die Sammlung enthielt, ohne Sonderung, die Gesetze, die Verwaltungs-Acte, die Rundschreiben, die Bekanntmachungen, welche die Einwohner nicht allgemein interessirten, und öfters Anzeigen, welche nur ein Interesse für den Augenblick gewährten. So entstand am Ende des Jahres ein Band, welcher alle administrativen Gegenstände verschiedener Gattung und verschiedener Wichtigkeit umfaßte.

Während bei seiner Gründung unter dem Titel: „Verwaltungsblatt des Großherzogthums“ (Königl. Beschluß vom 29. Juni 1816) seine Bestimmung nur die eines administrativen Blattes für die Provinz und die Gemeinden war, hat es, seit das Großherzogthum einen besondern Staat bildet, jenen Charakter verloren, und ist hauptsächlich Gesetzblatt geworden. Auch hat man seinen früheren Titel in „Verordnungs- und Verwaltungsblatt“ umgeändert; aber man hat unterlassen, die Sammlung in zwei Partien nach der Gattung der in denselben behandelten Gegenstände abzutheilen.

Die Regierung hält es für angemessen, zunächst den Uebelstand zu beseitigen, welcher aus dieser Vermischung aller verschiedenen im Memorial vorkommenden Acten entsteht, und es ist daher durch den Königl. Großherzogl. Beschluß vom 20. v. M. die Herausgabe der Sammlung in zwei abgeforderten Theilen verordnet worden. Der erste ist bestimmt zur amtlichen Bekanntmachung der Gesetze und der Verwaltungs-Acte, die ein allgemeines oder dauerndes Interesse bieten. Er wird das Gesetz- oder Amtsblatt (Journal officiel) des Großherzogthums ausmachen und eine besondere Sammlung bilden, welche bequem zu benutzen ist, und selbst Diejenigen interessiren kann, welche nicht zur eigentlichen Verwaltung gehören.

Der zweite Theil wird umfassen die administrativen Acte von nur örtlichem oder vorübergehendem Interesse, die Instructionen, die Rundschreiben, Bekanntmachungen und Anzeigen, so wie die verschiedenen Mittheilungen, welche die Regierung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen für gut findet.

Dieser letztere Theil trägt die Gestalt des früheren Provinzial- und Gemeinde-Memorials. Er wird der Regierung überdies Gelegenheit geben, gemeinnützige Artikel in Bezug auf Ackerbau, Handel und Gewerbe, Armenpflege, und überhaupt auf alle Zweige der Staatsverwaltung mitzutheilen. Auch wird die Regierung im Stande sein, öfters durch einige Zeilen, und ohne sich im Geringsten in die Polemik der Zeitungen einzulassen, irrhümliche oder erfundene Dinge oder Behauptungen zu be-

richtigen, welche die Interessen des Landes in der Fremde oder im Innern gefährden möchten.

Zugleich machen es die Bestimmungen des Beschlusses vom 29. April unmöglich, den Umfang, wie die Kosten des neuen officiellen Blattes zu verringern.

Endlich schien es nothwendig, dafür zu sorgen, daß man sich auf jeden der beiden Theile besonders abonniren könne, und daß das Memorial an bestimmten Tagen erscheine, damit es so an Interesse und Volksthümllichkeit gewinne.

II. Bekanntmachung, die Herausgabe des Memorials betreffend.

Zur Vollziehung der Artikel 3 und 6 des Königl.-Großherzoglichen Beschlusses vom 20. April d. J. (S. 1, 1. Theil) hat das Conseil der General-Administratoren vorläufig folgende Maaßregeln beschloffen:

Das Memorial wird jeden Samstag und so oft erscheinen, als es die Bedürfnisse des Dienstes erheischen.

Die beiden Abtheilungen des Memorials werden zugleich, oder aber getrennt herausgegeben.

Die zweite Abtheilung wird, abgesehen von andern nöthig erachteten Mitteln der Bekanntmachung, alle im Staatsinteresse liegenden Annoncen enthalten. Auch werden in dieselbe, wenn es begehrt wird, die der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten, sowie die gerichtlichen Annoncen und die der ministeriellen Beamten eingerückt werden.

Desgleichen können, soweit sie ein öffentliches Interesse gewähren, auch Annoncen angenommen werden, welche von Privatpersonen ausgehen.

Mit dem Gesuch um Einrückung einer Annonce ist sich an den Drucker des Memorials zu wenden, welcher die nöthigen Schritte thun wird, um die instructionsmäßige Ermächtigung zu erhalten.

Den Privatpersonen steht es frei, sich auf beide Abtheilungen des Memorials, oder nur auf die eine oder die andere desselben zu abonniren.

Der Abonnementspreis für Privatpersonen beträgt, nach der vorläufigen Uebereinkunft mit dem Drucker, jährlich zehn Francs für beide Abtheilungen und fünf Francs für jede einzelne Abtheilung, gleichviel aus wieviel Bogen die Sammlung des Jahres besteht. Die Abonnenten, welche nicht zu Luxemburg wohnen, erstatten dem Drucker das Porto.

Das Abonnement des Staates und der Gemeinden auf das Memorial ist um etwa zehn Prozent des früheren Preises herabgesetzt.

Die Kosten der Einrückung der Annoncen werden an den Drucker des Memorials gezahlt und betragen zwanzig Centimes von der Zeile für diejenigen, welche nicht abonnirt sind, und fünfzehn Centimes für die Abonnenten.

Jahrgang 1854 weist außer dem General-Titelblatt, auch noch ein

besonderes für jede der beiden Abtheilungen auf. Selbe lauten: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Erster Theil. Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg. Première partie. Actes législatifs et d'administration générale.“ und „Memorial . . . Luxemburg. Zweiter Theil. Oeffentliche Akte verschiedener Art und nicht amtliche Mittheilungen. — Mémorial . . . Luxembourg. Seconde partie. Actes publics divers et publications non officielles“. Die einzelnen Nummern der beiden Abtheilungen haben dieselben Aufschriften. Auch finden wir seit 1854 unmittelbar nach dem General-Titelblatt (den folgenden Jahrgängen fehlen die speziellen Titelblätter vor jeder Abtheilung) ein „Alphabetisches Verzeichniß zum Memorial des Großherzogthums Luxemburg“ (deutsch und französisch). Eine sehr nützliche, zum Nachschlagen äußerst gut eingerichtete Neuernng ist seit 1854 dem Inhaltsverzeichniß hinzugefügt. Es ist dies ein „Chronologisches Verzeichniß der im Memorial des Großherzogthums Luxemburg für das Jahr . . . enthaltenen Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung (ebenfalls in beiden Sprachen).

Wie wir später noch hören werden, wurde im Jahre 1857 durch R.-G.-H. Verordnung vom 28. November eine unter der Aufsicht der Regierung stehende Zeitung in's Leben gerufen, welche den Namen „Luxemburger Zeitung“ — „Journal de Luxembourg“ trug. Diese diente in ihrem „Amtlichen Theile“ dazu, „die Beschlüsse und administrativen Erlasse von örtlichem, persönlichem oder vorübergehendem Interesse, die Bekanntmachungen, Anzeigen, Mittheilungen und verschiedenen Kundmachungen“ der Regierung und der Behörden zu veröffentlichen. Daneben aber sollte das Memorial „als officielles Bulletin der Gesetze, Reglements der öffentlichen Verwaltung und der Akte von allgemeinem oder dauerndem Interesse“ bestehen bleiben. Die erste Nummer dieser „Luxemburger Zeitung“ erschien am 2. Januar 1858. Somit war für die Zukunft die Eintheilung des „Memorials“ in zwei gesonderte Abtheilungen überflüssig geworden, wie dies auch ersichtlich ist aus dem Rgl.-Großh. Beschluß vom 23. Dezember 1857, betreffend die Vollziehung der Rgl.-Großh. Verordnung vom 28. November 1857, worin es heißt: „Von demselben Tage an (den 2. Januar 1858) besteht das Memorial des Großherzogthums nicht mehr in zwei Theilen“. Diese Verfügung dauerte bis zum Gesetz vom 15. Juli 1859, in welchem § 4 lautet: „Die Verordnung vom 28. November 1857, die Herausgabe einer Zeitung betreffend, ist abgeschafft und wird mit dem 1. Oktober 1859 außer Kraft treten. Der Regierung wird ein Credit eröffnet, um dieselbe in Stand zu setzen, eine Zeitung zu unterstützen“. Der Jahrgang 1858 und die 3 ersten Trimester desjenigen von 1859 (Nr. 1—32) tragen

an der Spitze deßhalb nur den allgemeinen Titel: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg“ — „Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg“, ohne weiteren Zusatz; vom 1. Oktober 1859 an ist das Memorial aber wieder wie früher in 2 Abtheilungen gesondert; Nr. 33. (vom 11. Oktober 1859) ist wieder überschrieben: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Erster Theil. Acte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung“. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg. Première partie. Actes législatifs et d'administration générale.“ Die zweite Abtheilung beginnt mit Nr. 1 (ebenfalls vom 11. Oktober 1859) und trägt auch wieder den entsprechenden Titel: Memorial des . . . . Luxemburg. Zweiter Theil. Oeffentliche Acte verschiedener Art und nichtamtliche Mittheilungen. — Mémorial . . . . Luxembourg. Seconde partie. Actes publics divers et publications non officielles“. Diese Bestimmung ist auch ausgedrückt im R.-Großh. Beschluß vom 21. September 1859, welchen wir in seinem ganzen Wortlaut folgen lassen, weil er noch verschiedene interessante Bestimmungen enthält:

Wir, Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, &c. &c. &c.

Nach Einsicht des § 4 des Gesetzes vom 15. Juli lethin, wodurch die Verordnung vom 28. November 1857 über die Herausgabe einer Zeitung abgeschafft und vom 11. Oktober 1859 außer Kraft gesetzt wird;

Auf den Bericht Unseres General-Directors des Innern und der Justiz, und nach Einsicht der jenem Berichte beigefügten Conseils-Berathung der Regierung;

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Vom 1. Oktober 1859 treten die Bestimmungen Unseres Beschlusses vom 20. April 1855, betreffend die Herausgabe des Memorials in zwei Abtheilungen, die erste als Gesetzblatt, die zweite als Verwaltungsblatt wieder in Kraft; dies jedoch mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, von welchen die Art. 6 und 7 handeln.

Art. 2. Das Memorial erscheint an unbestimmten Tagen, so oft es der öffentliche Dienstgang erheischt.

Art. 3. Da das Abonnement auf's Memorial für die Gemeinden verbindlich ist, werden die Kosten der Veröffentlichung zum Theil durch die Regierung, zum Theil durch die Gemeinden, im Verhältniß zur Zahl der empfangenen Exemplare getragen.

Art. 4. Die Regierung wird die Behörden und Beamten bezeichnen, welchen das Memorial von Amtswegen und auf Kosten des Staates zugesendet werden soll.

Art. 5. Hinsichtlich des mit dem Drucker für den Druck des Memorials zu treffenden Uebereinkommens ist die Regierung ermächtigt,



demselben den Insertionspreis der in fragliches Blatt etwa anzunehmenden Privat-Anzeigen zu überlassen, und ihm zu gestatten, auf eigene Rechnung Abonnemente von Privaten anzunehmen, ohne jedoch den Preis von fünf Franken jährlich für jede der beiden Abtheilungen überschreiten zu dürfen.

Art. 6. Unser General-Direktor des Innern und der Justiz ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses, welcher in's „Memorial“ und in die „Luxemburger Zeitung“ eingerückt werden soll, beauftragt.

Haag, den 21. September 1859.

Für den König-Großherzog,  
Deffen Statthalter im Großherzogthum,  
(gez.) Heinrich,  
Prinz der Niederlande.

Der General-Direktor des Innern  
und der Justiz,  
(gez.) Ed. Thilges.

Durch den Prinzen:  
Der Secretär,  
(gez.) G. d'Olimart.

In Nr. 1 vom 11. October 1859, Zweiter Theil, ist eine Bekanntmachung, datirt vom 1. October 1859, abgedruckt, der wir folgende, auf unsern Gegenstand bezügliche Stellen entnehmen: „Eine Königl.-Großh. Verordnung vom 28. November 1857 befahl die Herausgabe, unter Aufsicht der Regierung, eines den Titel „Luxemburger Zeitung“ führenden Blattes. Neben dieser Zeitung wurde das Memorial als officielles Organ für Gesetze, Verwaltungs-Reglemente und Acte von allgemeinem bleibenden Interesse beibehalten. . . . .“

Von dem nämlichen Zeitpunkte an (2. Januar 1858) hörte das Memorial auf in zwei Abtheilungen zu erscheinen. . . . Ein Königl. Großherzoglicher Beschluß vom 21. November 1859 stellt das Memorial vom 1. October 1859 ab wieder in zwei Abtheilungen her, die eine als Gesetzblatt, die andere als Verwaltungsblatt, so wie es der Königlich-Großherzogliche Beschluß vom 10. April 1854 vorgeschrieben hatte. . . . .

Das Memorial wird neuerdings in zwei Abtheilungen, die eine als Gesetzblatt, die andere als Verwaltungsblatt herausgegeben werden, sowie dasselbe vor Gründung der Zeitung, in Gemäßheit des Königlich-Großherzogl. Beschlusses vom 20. April 1854 bestanden hatte.

Nr. 7, Theil II, des Memorials von 1859 enthält nachfolgenden Regierungsbeschluß vom 28. October 1859, betreffend die Vertheilung des „Memorials“.

Die Regierung im Conseil;

Nach Einsicht des Art. 4 des Königl.-Großh. Beschlusses vom 21. September lethuin;

Auf den Bericht des General-Direktors des Innern und der Justiz;  
Beschließt:

Art. 1. Die beiden Abtheilungen des „Memorials“ mit der ersten Nummer, welche nach dem Datum gegenwärtigen Beschlusses erscheinen wird, anzufangen, sollen in Zukunft den unter § 1 der angefügten Liste bezeichneten Behörden und Beamten des Großherzogthums von Amtswegen zugesendet werden.

Art. 2. Die beiden Abtheilungen des „Memorials“ werden ebenfalls, aus Schicklichkeitsgründen oder zum Austausch, von dem nämlichen Tage an, den unter § 2 der erwähnten Liste bezeichneten auswärtigen Behörden und höheren Beamten zugesendet.

Art. 3. Die Versendung des „Memorials“ an die beteiligten Behörden und Beamten erfolgt unmittelbar durch das Archiv-Büreau, unter Aufsicht des Regierungsrath-General-Secretärs.

Art. 4. Reclamationen wegen irrthümlicher Versendung der verschiedenen Nummern müssen spätestens fünf Tage nach Empfang der letzten Nummer jeder Abtheilung an den Regierungsrath-General-Secretär gerichtet werden.

Art. 5. Die Behörden und Beamten werden dafür Sorge tragen, daß das „Memorial“ am Schluß jeden Jahres, nachdem das Inhalts-Verzeichniß erschienen sein wird, eingebunden wird. Die diesfällige Ausgabe wird auf die ihnen bewilligten Bureau-Kosten oder in Betreff solcher Beamten, welche keine Bureau-Kosten genießen, auf die denselben zu jenem Zwecke zu bewilligende Entschädigung angewiesen werden.

Die Districts-Commissäre werden in ihren Jahresberichten erwähnen, ob die Gemeinden dieser Empfehlung nachgekommen sind.

Art. 6. Gegenwärtiger Beschluß soll in's „Memorial“ eingerückt werden.

Luxemburg, den 28. Oktober 1859.

Die Regierung im Conseil :

(Gez.) Simons. Ulveling. Ed. Thilges.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung VI.

Am 30. November des folgenden Jahres (1338) ernannte Philipp den König von Böhmen zu seinem Statthalter in Languedoc und gab ihm hierzu die ausgedehntesten Vollmachten; er konnte sogar den Adelstitel verleihen. Johann verblieb etwa zwei Jahre in Marmande, von wo aus er die Bewegungen der Engländer verfolgte, allein er war kein Mann, der unthätig bleiben konnte; mehrmals verließ

er den Süden Frankreichs. Am 19. März 1339 schloss er einen Vertrag mit dem Kaiser, der aber nur von kurzer Dauer war. Im Monat August war er in Mähren, wo die durch den Bischof von Breslau verursachten Schwierigkeiten seine Gegenwart nötig machten; 1340 war er von neuem in Marmande.

Seitdem König Johann das eine Auge verloren hatte, verursachte ihm auch das andere, dessen Sehkraft sehr geschwächt war, grosse Schmerzen. Er begab sich nach Montpellier, um berühmte Ärzte der dortigen medizinischen Fakultät über sein Augenübel zu Rate zu ziehen. Allein alle Kunst der Aerzte scheiterte, denn bald war die Blindheit eine vollständige. Der gänzliche Verlust des Augenlichtes machte einen tiefen Eindruck auf den heldenmütigen König. Er wurde ernsthafter, frömmer und gelobte damals, zu Prag ein Karthäuserstift zu gründen. Er ertrug jedoch sein Unglück mit Standhaftigkeit; sein lebhafter Geist und sein hoher Mut wurden keineswegs niedergeschlagen. Eine gewisse Eitelkeit verliess ihn sogar bis ans Ende seines Lebens nicht; er suchte sein Übel zu verheimlichen, weshalb er gewöhnlich, wenn er jemanden empfing, ein Buch oder einen Brief in der Hand hielt und sich stellte, als wenn er darin läse.<sup>1)</sup> Dies erklärt auch, weshalb ein englischer Chronist von ihm sagen kann, er habe schlecht gesehen.<sup>2)</sup> Johann ging selbst so weit, noch Turnieren beizuwohnen. Dennoch kam bald der wahre Sachverhalt an den Tag und in ganz Europa hiess der Böhmenkönig fortan Johann der Blinde.

Zu jener Zeit, als Johann gänzlich das Augenlicht verlor, wollte sein Sohn Karl nach Spanien, um den König Peter von Kastilien gegen den maurischen König von Granada zu unterstützen. Er kam nach Montpellier, um von seinem kranken Vater Abschied zu nehmen; da riet dieser ihm von seinem Vorhaben ab. Danach begaben beide sich nach Avignon, wo der König noch manche Angelegenheiten zu ordnen hatte. Dort hatte Markgraf Karl die Freude, seinen frühern Freund und Erzieher, den Kardinal Peter Roger wiederzusehen und die alte Freundschaft mit ihm zu erneuern. Dieser Mönch galt schon damals als einstiger Nachfolger Benedikts XII., was er auch im Jahre 1342 unter dem Namen Clemens VI. wurde.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Luxemburg, wo er sich immer glücklich fühlte, begab Johann sich in die Umgegend von Tournai, um Philipp von Valois gegen den König von England

1) Geschichte des luxemburger Landes von Schætter. B. I, S. 32.

2) . . . regem Bœmiæ cæcutientem fuisse. *Walsingham. Historia anglicana*. Bd, I, S. 268.

zu unterstützen, der die Belagerung Tournai's begonnen hatte. In der Nähe dieser Stadt, in seinem Zelte an der Brücke zu Bouvines, machte Johann am 9. September 1340 sein Testament. Er bezeichnete die Cisterzienser-Abtei Clairefontaine zu seiner letzten Ruhestätte. Diese Bestimmung änderte er später dahin ab, dass er die Abtei Münster zu Luxemburg zur Aufnahme seiner sterblichen Hülle erwählte. Er verordnete, dass alle auf unrechtlche Weise erworbenen Güter den rechtmässigen Besitzern zurückgegeben oder dass diese auf eine angemessene Weise entschädigt würden. Desgleichen befahl er, seinen Hausbedienten den rückständigen Lohn genau zu entrichten und alle seine Schulden pünktlich zu bezahlen, besonders jene, die er gegen die Pferdehändler von Paris und der Champagne eingegangen hatte. Dann beschäftigte er sich mit der Erbfolgefrage, welche Bestimmungen jedoch später abgeändert wurden.

Philipp lagerte mit seinem Heere in einer zweistündigen Entfernung von Tournai; durch seine vorteilhafte Stellung vereitelte er alle Angriffe seines Gegners. Jedermann glaubte an das Bestehen einer grossen Schlacht; hierzu kam es jedoch nicht, und es wäre schwierig, die Ursachen aufdecken zu wollen, welche Franzosen und Engländer verhinderten, handgemein zu werden.<sup>1)</sup> Durch die Vermittlung Johannas von Valois, Schwester Philipps VI. und Schwiegermutter Eduards III., kam ein Waffenstillstand zustande. Johann von Luxemburg war einer der Abgesandten des Königs von Frankreich bei den Friedensunterhandlungen. Nach der dritten Zusammenkunft wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen (20. September 1340), der bis zum Johannisfeste des folgenden Jahres andauern sollte. Danach wurde die Belagerung von Tournai aufgehoben.

Noch ungewohnt an sein Übel, konnte Johann sich anfangs nicht in ein unthätiges Leben finden. Er kam nach Luxemburg zurück, wo er eine Zeit lang bleibenden Sitz nahm. Von da an lag ihm das Wohl seiner Grafschaft besonders am Herzen. Er war bestrebt, dem Handel einen neuen Aufschwung zu geben und den Wohlstand der Stadt Luxemburg zu befördern. Zu diesem Zwecke stiftete er 1340 die Bartholomäus- oder sogenannte Schobermesse. Wenn Johann schon zu jener Zeit, wo er sich seinen kriegerischen Neigungen überliess, bisweilen die Rolle des Friedensvermittlers übernahm, so that er dies nach seiner gänzlichen Erblindung mit grösserer Vorliebe. So unter anderm im Jahre 1344, als wegen einer Festungsschanze bei Salzburg (Château-Salins) ein Krieg ausbrach, in den die metzer, lothringische und barroisische Ritter-

1) Mezeray, Hist. de France, Bd. II, S. 398.

schaft verwickelt waren. Es gelang dem König von Böhmen, die Feindseligkeiten zu unterdrücken. Bei dieser Gelegenheit kam er nach Metz und gab mehreren Fürsten, Herren und Damen von Metz ein grosses Festessen. <sup>1)</sup>

Allein trotz seiner Blindheit musste Johann bald wieder die Waffen ergreifen. Wir sahen bereits, wie er ein wenig erklärliches Bündnis mit Ludwig von Baiern einging, das aber nur von kurzer Dauer war. Margareta Maultasche war mit Johann-Heinrich, dem zweiten Sohne des Königs von Böhmen, verheiratet. Die Geschichte schildert uns diesen Prinzen als grob und ungeschliffen, und als habe er seine Frau auf jede nur mögliche Weise misshandelt. Margareta Maultasche wurde eines solchen Gatten überdrüssig, verjagte ihn und forderte die Auflösung ihrer Heirat. Ludwig von Baiern masste sich das Recht an, die Ehescheidung anzusprechen. Die dann folgenden Thatsachen liessen die gegen Johann-Heinrich erhobenen Verdächtigungen und die Hinterlist Ludwigs erkennen; er hatte die Gräfin Margareta Maultasche von Tirol bewogen, ihren jungen Gatten zu vertreiben, um deren Hand seinem eignen Sohne Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, anzubieten. Das Beilager wurde am 10. Februar 1342 auf dem Schlosse Tirol, in Gegenwart des Königs Ludwig, mit grosser Pracht vollzogen, ohne dass die erste Ehe der Maultasche mit Johann-Heinrich von der Kirche aufgelöst und Dispens wegen der nahen Blutsverwandtschaft zwischen Ludwig und Margareta erteilt worden wäre. <sup>2)</sup>

Diese ehebrecherische und blutschänderische Verbindung führte einen unheilbaren Bruch zwischen den Häusern Luxemburg und Baiern herbei, und erregte bei allen christlichen Fürsten einen tiefen Abscheu. Inzwischen war Peter Roger, unter dem Namen Clemens VI., zum Papst erwählt worden und war fortan bestrebt, seinen frühern Zögling, den Markgrafen Karl, auf den deutschen Kaiserthron zu erheben.

Die Feinde Johans glaubten jetzt den Augenblick gekommen, wo sie sich an ihrem frühern Überwinder rächen könnten; dem Löwen von Luxemburg wollten sie den Todesstoss versetzen. Der Kaiser schloss ein Bündnis mit den Königen von Ungarn und Polen, den Herzogen von Österreich und Schweidnitz und den Marquis von Brandenburg und Meissen, die in Böhmen einfallen

1) Jehan vint à Metz, où il fist un gros festin à plusieurs princes, seigneurs et dames especielement de Metz, et commença le jour de feste saint Michel et dura huit jours et fust la landeffrite (Landfrieden) prolongée trois ans entre plusieurs seigneurs de la cité. *Chroniques messines*, S. 80.

2) Schötter, Gesch. des lux. Landes, Lf. 1, S. 94.

sollten. Binnen sieben Tagen erhielt Johann sieben Kriegserklärungen. Vergebens liess der blinde König um Frieden bitten, Ludwig von Baiern blieb unerbittlich. Kasimir, König von Polen, eröffnete zuerst die Feindseligkeiten, indem er den Vassalen Johanns, Nikolaus von Troppau, überfiel. Als dieser seinen König bitten liess, ihm Hilfstruppen zu senden, schickte Johann ihm die Antwort, er werde ihm nicht seine Leute senden, sondern er selbst werde mit seinen Mannschaften vor Ende des vierten Tages anlangen.<sup>1)</sup> Als Johann mit 2000 Kriegsmännern, zahlreichen Schützen und unregulären Truppen vor Troppau ankam, hatte einer seiner treuesten Unterthanen, Zdenko von Lypa, die Stadt bereits befreit. Dreihundert ungarische Leichen bezeichneten den Weg von Troppau nach Krakau und sechzig Edelleute blieben die Gefangenen des Siegers. Johann begann sofort die Belagerung Krakaus. Da liess Kasimir den König von Böhmen zu einem Zweikampfe auffordern: der Überlebende sollte die Vorteile und Rechte des Siegers geniessen. Johann erklärte sich unter der Bedingung bereit, die Herausforderung anzunehmen, dass Kasimir sich zuerst beide Augen ausstechen lasse, damit sie mit gleichen Waffen kämpfen könnten.<sup>2)</sup> In Betreff des Ausgangs dieses Krieges begegnen wir verschiedenen Widersprüchen. Gemäss den „Ephemerides Wladislovienses“<sup>3)</sup> bereiteten Kasimir und der König von Ungarn dem Böhmenkönig eine Niederlage; nach andern Geschichtsschreibern wurde Johann jedoch nicht vollständig geschlagen und nicht gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Erstere Aussage steht aber im Widerspruch mit dem Zeugnisse Karls, laut welchem ein Waffenstillstand von drei Wochen geschlossen wurde, dem dann ein für alle beteiligten Parteien ehrenvoller Friedensschluss folgte.<sup>4)</sup>

Am 25. Februar 1346 befand Johann sich in Prag, am 25. März zu Luxemburg; im Verlaufe des folgenden Monats Mai war er auf seinem Schlosse zu Mehun-sur-Yèvre. Dort veröffentlichte er Briefe, die eine oft widersprochene historische Frage beleuchten: die Vergiftung des Kaisers Heinrich VII. durch den Dominikanermönch Bernard von Montepulicano. Lange neigte die öffentliche Meinung zu gunsten der Ankläger; ein Mönch aus dem Predigerorden, namens Peter von Castroreginaldi beklagte sich hierüber bei dem Böhmenkönig. Durch Schreiben vom 17. Mai 1346 entsprach Johann der an ihn ergangenen Bitte und rechtfertigte das

1) Lenz, S. 61.

2) *Annales Mechovienses*, S. 669.

3) Bd. XIX, S. 682.

4) *Commentarius de vita Caroli*, S. 106.

Andenken des Beschuldigten. <sup>1)</sup> Der Aufenthalt in Mehun-sur-Yèvre war jedoch nicht von langer Dauer, denn im Monat Juli 1346 war Johann wieder in Luxemburg, als Engelbert von der Mark, Bischof von Lüttich, seinen Beistand gegen die aufrührerischen Lütticher erbat. Nach der Aussage Villanis war diesmal der blinde König nicht glücklich, denn er soll eine Niederlage erlitten haben.

Godfried von Harcourt, der bei Philipp VI. in Ungnade gefallen war, flüchtete sich zuerst zu seinem Vetter, dem Herzog von Brabant, und von dort nach England, wo er mit Ehrenbezeugungen überhäuft wurde. Da er im höchsten Masse gegen den König von Frankreich aufgebracht war, stachelte er Eduard III. auf, den Krieg gegen Frankreich mit erneuter Kraft zu betreiben. Als Schwestersohn des verstorbenen Königs Karl IV. erhob Eduard III. Ansprüche auf den französischen Thron. Der König von England machte Godfried zum Befehlshaber seiner Truppen, welche in die Normandie einfielen, dort mehrere Städte eroberten, das Land verwüsteten, Caen plünderten und schliesslich Rouen belagerten. Godfrieds Bruder, Graf Johann von Harcourt, war Befehlshaber in letzterer Stadt; dieser blieb dem König von Frankreich treu und fiel mit seinem Sohne, dem Grafen von Aumale, in der Schlacht bei Crécy.

In dieser Not sendete König Philipp Eilboten an Johann von Luxemburg und verlangte von ihm schleunige Hilfe. Dieser war sofort bereit, dem Rufe seines Freundes Folge zu leisten, obgleich seine Räte darauf drangen, er sollte in Deutschland bleiben, um die Stellung seines eben zum deutschen König gewählten Sohnes zu befestigen. „Obwohl ich blind bin“ rief er mit Begeisterung aus, „so habe ich den Weg nach Paris nicht vergessen. Ich muss hin, um meine lieben Freunde und die Kinder meiner Tochter zu verteidigen, die der Engländer berauben will.“ An der Spitze einer Schar von fünfhundert luxemburgischen und böhmischen Helmen eilte er mit seinem Sohne Karl nach Paris. Dem Volksglauben gemäss, gingen Kometerscheinungen, Sonnenfinsternisse, erschreckende Wunderdinge und düstere Prophezeihungen der Schlacht bei Crécy vorher. Man erinnerte sich, dass der in der Astrologie bewanderte König von Neapel seinem Vetter Philipp VI. vorhergesagt hatte, eine Schlacht mit Eduard würde ihm verderblich sein; weiter erinnerte man an eine Vorhersagung Merlins über das Begegnen der Lilie mit dem Leoparden.

Die Nachricht über diese Unglücksschläge erschütterte aufs tiefste Philipp von Valois, der sich nach Saint-Denis zurückzog.

<sup>1)</sup> Dieser Brief findet sich abgedruckt in *Miscellanea historica*, Bd. I, S. 326.

Er befahl, alle Brücken, welche zwischen Paris und Rouen über die Seine führten, abzubrechen. Dem Probste von Paris trug er auf, seine Hauptstadt mit bedeutenden Verteidigungswerken zu umgeben. Da die Ausführung dieser Arbeiten aber das Schleifen einiger Häuser bedingte, widersetzten sich die betreffenden Eigentümer, welche von dem über die Abreise des Königs erbitterten Volke unterstützt wurden. Johann eilte mit seinen Krieglenten herbei, um den im Entstehen begriffenen Aufruhr zu dämpfen. Er fand es jedoch nicht für angezeigt, Gewalt anzuwenden, denn in jenem Augenblicke, wo die Feinde sich drohend näherten, wollte er keine inneren Zerwürfnisse aufkommen lassen. Er beschwichtigte die Unzufriedenen und liess die Befestigungsarbeiten unterbrechen.

Als Johann bei Philipp anlangte, war die Lage eine recht kritische. Von den Türmen der Notre-Dame-Kirche herab sahen die Pariser Passy, St. Germain-en-Laye, Nanterre, Ruel, Saint-Cloud und Neuilly, welche den Flammen preisgegeben waren. Durch seine Ratschläge und sein Beispiel richtete Johann den gesunkenen Mut des Königs und des französischen Volkes wieder auf. Als alles sich zum Kampfe rüstete, trat Eduard seinen Rückzug an. Am Abend des 16. August überschritt er die Seine zu Poissy, marschierte die ganze Nacht und kam am folgenden Tage durch Beaumont-sur-Oise. Am 22. desselben Monats, da er über die Brücke Remy, bei Abbeville, setzen wollte, fand er diese durch die Leute des Böhmenkönigs und dessen Sohnes Karl, sowie durch Johann von Beaumont verteidigt. Eduard wollte den Übergang erzwingen allein hier erlitt er die erste Niederlage seit seinem Eintritt in Frankreich. Hätte Godemar Dufay desgleichen den Uebergang bei Blaque-Taque verteidigt, wäre die Niederlage bei Crécy nicht erfolgt, denn Philipp, in dessen Gefolge sich der Böhmenkönig, der neue römische König, der Ex-König von Majorca und viele Prinzen und Barone befanden, setzte den Engländern mit einem Heere von sechzigtausend Mann nach; die Engländer zählten ungefähr dreissigtausend Kämpfer. Am 25. August langte Eduard bei Crécy an und bereitete sich kaltblütig zum unausbleiblichen Kampfe vor. Am folgenden Tage kam auch dort das vor Müdigkeit entkräftete französische Heer in grösster Unordnung an. König Johann riet von einem sofortigen Kampfe ab; <sup>1)</sup> zuerst wollte er wieder Ordnung schaffen. Die genuesischen Armbrustschützen waren hinter der

1) „Pour ce que le roy Jehan ne conseilloit pas la bataille aux François, aucuns des François le reprouvoient que s'il avoit doublé qu'il s'en pust ramener, et que c'estoit la costume des Allemands de n'aimer batiller.“ *Chroniques des empereurs et rois de Bohême*. Manusc. in der Bibl. von Metz, N° 18, fol. 193.



Reiterei aufgestellt; als Johann dies wahrnahm, bemerkte er, man halte zu wenig auf diese Fremden, deren Wert er zu würdigen wisse und die allein instande wären, den englischen Bogenschützen das Gleichgewicht zu halten. Die ehrfurcht gebietende Gestalt des blinden Königs und dessen Kriegserfahrungen überzeugten Philipp von der Vortrefflichkeit des gegebenen Rates, allein der stürmische Graf von Alençon war nicht mit diesem Vorschlage einverstanden, weil er ihn hinderte, sich zuerst auf den Feind zu stürzen. Vier Ritter, die man zur Recognoscierung abgeschickt hatte, kamen ganz nachdenkend zurück und rieten, den Angriff an diesem Tage nicht zu wagen. Nach Limuisis wollte der König diesen Rat nicht befolgen und trieb seine Leute zum Kampfe an; andere Geschichtsschreiber schieben die Schuld auf den Grafen von Alençon.<sup>1)</sup> Die Schlacht begann. Die Genueser, deren Armbrüste durch den gefallenen Regen unwirksam geworden, wurden bald vermittlest kleiner Kanonen (Steingeschütze) zurückgetrieben. Der Graf von Alençon ritt mit seiner Kavallerie über sie weg und drängte sich in die Nähe des sechzehnjährigen Prinzen von Wales, der die Vorposten befehligte.

Das Bataillon wird durchbrochen und der zu Boden geworfene Prinz ist auf dem Punkte zu unterliegen. Bald werden jedoch ihrerseits die Franzosen über den Haufen geworfen und zurückgeschlagen. Philipp von Valois rückt mit dem Hauptteil der Armee vor, er kämpft mit Mut, wenngleich nicht mit Erfolg. Die Flüchtlinge werden immer zahlreicher und kommen an dem Nachposten vorbei, wo sich der König von Böhmen mit dem Grafen von Savoyen befindet.

Schluss folgt.

J. K. KOHN.

## Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

Fortsetzung II.

Lux.: L.

ist:

### I. *Urgermanisches.*

a) im Anlaut: *lueden*, goth. *ladôn*, Nhd. laden.

*lant*, goth. *land*, Nhd. Land.

b) im Inlaut:

1) nach einem Vokal: *möllech*, goth. *miluks*, Nhd. Mileh.

2) nach einem Consonanten: *blan*, goth. *blinds*, Nhd.

blind.

1) Lenz, S. 55—56.

3) vor einem Consonanten: *bilt*, Ndl. *beeld*, Nhd. Bild.

Dabei werden die Verbindungen: *lm, ln, lf, lk, lj*, in *lem, len, lef, lek, lech* aufgelöst; so: *hallem*, Halm, *schellem*, Schelm; *babbelen*, Mhd. babbeln; *hellefen, pollefer*; *follek*, Volk, *schallek*, Schalk; *follechen*, folgen. Doch bleibt im Inlaut *G* auch bestehen; so auch: *foljen*; man sagt immer nur: *muurjen*, morgen, *matin, suurjen, burjen*; im Auslaut dagegen immer: *urech*, arg, böse, *burech*, Borg, Burg, *murech*, Mark, Ndl. *merg*. *ls, lw, lz* werden nie aufgelöst.

*Verschmelzung* und Geminatio findet häufig statt im Inlaut in den Verbindungen *ld, lt, lj*; so: *schöllech*, schuldig, *gedöllech*, geduldig, *wöl*, wild.

(Die Bedingungen, unter welchen *d, t* mit *l* verschmelzen, siehe unter *D, T*.)

*Ausfall* des *l* findet sich in: *maufel*, verdorben aus *maulfol*; *as*, als.

II. *Nicht ursprüngliches L* findet sich statt *r* in: *glaatnet*, gerade nicht, durchaus nicht; *iewel* (Mhd. entspräche die Form: äber), und besonders in französischen Wörtern: *baljer*, barriere, *gucelement*, gouvernement, statt *nd* in: *folement*, fondement; statt *n* in: *schleek*, Schnecke, *kleel*, Knäuel, *klöppel*, Knüppel: statt *g* in: *metzeler*, Metzger.

#### L als Schwebelaut.

*L* wird zum Schwebelaut  $\downarrow$  gewöhnlich nur in Substantiven und Verben (doch nie im Imper.) und zwar wenn

I. kurzes *a, e, i, o, u* vorangeht und

II. *l* im Auslaut oder unmittelbar vor einem auslautenden Consonanten steht.

Denn dieses Phenomen scheint sich nur da gebildet zu haben, wo ursprünglich kein Vokal folgte oder ein solcher schon ausgefallen war. So: *schtal*, *kna*, *fa*, *da*, *sa*, *gefa*, *gewalt*, *holz*; (aber *schallek, hallef*, da ein Vokal folgt). In *al*, alle, ist keine Schwebung eingetreten, weil höchstwahrscheinlich das *e* der Endung in jener Epoche der Sprachentwicklung noch fühlbar war; *bilt* (aber *biller*), *schpil* (aber *spil*, spiele Imp.), *du schpils*, *hie schpilt*, *geschpilt*, (aber: *ech schpillen*), *schtil*, Stiel, (aber *kil*, kühl, urspr. *kille*; *dil*, Diele, urspr. *dille*), *gold* (aber *gölden*) *holz* (aber *wol*, aus *wolle*, Wolle, *foljen*, *wollef*, *geholfef*, *fol*, *schöllech*, *gedöllech*); vor *t* oder *z* und Vokal bleibt jedoch die Schwebung wie im Nhd. bestehen: *hölzer*, *schoften*, Schulden.

#### Lux. M.

Ist

I. *Urgermanisches* im An-, In- und Auslaut; auslautend in

Wörtern wo es im Mhd. theilweise, im Nhd. fast überall in *n* abgeschliffen ist; *fuedem*, Fäden, *buedem*, Boden, *biesem*, Besen, *busem*, Busen.

## II. Nicht ursprüngliches.

Labiales *m* steht statt dentalem *n* vor labialem *p* und *b*, wie auch im Nhd.; so: *Wampack*, *Jampir*, Johann Peter. Dabei wird durch den Einfluss des Verschlusslautes ein dazwischen stehendes *t* verdrängt: *grompir*, statt *grontbir*, Grundbiren, *womper*, Mhd. *muntbor*, *schamper*, Mhd. *schantbar*, *hambir* statt *hintbir*, Himbcere. Labiales *m* steht statt dentalem *n* vor labialem *f* in: *Frumfaaschten*, Frohnfasten;

*m* steht für *l* in *schmank*; für *r* in *schmuewel*, Schwalbe; für *w* in *mir*, wir;

*m* entsteht durch *Assimilation* in den Verbindungen: *gömmmer* statt *göf mer*, *sömmmer*, sind wir, *hummer*, haben wir, *nömmen*, nur mehr u. a.

## III. Ausfall des *m* vor *w* findet sich in *bawol*, Baumwolle.

### M. Schwebelaut.

*M* ist Schwebelaut vor *p* und *t*, wie im Nhd.: *lomp*; in *lam* Laum, *Ham*, Hamm, und im Ptep. pret. *kom*, Inf. *kommen*, (aber Imp. *kom*, s. L.)

### Lux. N, Dentaler Laut.

#### Ist I. Ursprüngliches

im An-, In- und Auslaut; so: *zenter*, seit, Eng. *since*; wobei *nf* immer aufgelöst ist in *nef*; so: *fönnef*, fünf; *fernouneft*, Vernunft. (Geminiertes *nn* findet sich nach Ausfall von *t*, *d*. Siehe unter *T*, *D*.)

II. *Unorganisch-prothetisches* in: *nescht*, Aeste, *Nannč*, Anna, *naudern*, eutern.

*Ursprüngliches n* ist ausgefallen:

a) vor labialen Verschlusslauten und Fricativen, wo es in *m* übergegangen ist. Siehe dieses.

b) einfaches *n* (nicht Schwebelaut) wird im Auslaut immer apocopirt vor Consonanten ausser vor den Dentalen, *t*, *d*, *z*; *h* und im Prefix *on*; so: *döse' man*, diesen Mann; *éč hu' meí' bee' wč*. Auch in Zusammensetzungen, wie: *ee'falt*, *schue'stech*, Schornstein, *u'gefaang*, *aa'fal*; aber *fun der mam*, von der Mutter, *mai been daat as geheelt*; *dain Haus*; *onschöllech*, *ouferschtennech*. (Vor *g*, *k*, geht *on* in *ong* über: *onggehaier*, *ongkraut*.)

c) Im Inlaut ist ursprüngliches *n* ausgefallen in: *ais*, Eng. *us*, *our*; *wöllös*, Willens; (vielleicht auch mit *t* in *plakech*, verdorben? aus Mhd. *blutnacket*; in *sofzeg*, *sofzeng*, Eng. *fifty*, *fifteen*; ferner vor *sch*, in: *érscht*, ernst, *nömmescht*, niemand.

d) nach einer langen mit *r* schliessenden Silbe fällt *n* immer auch mit folgendem auslautendem *e* weg; so: *zicir*, Zwirn, *gir*, gerne, *schtir*, Stirne, *huur*, Horn; *gaar*, Garn; *schtär*, Stern, *kuur*, Korn; *daar*, Dorn u. s. w.

e) Aphaeresis (Wegfall im Anlaut) des *n* findet statt, in: *ascht*, Nest, *uacher*, Nachen, *čeren*, Nieren.

f) *en* ist weggefallen nach kurzem Wurzelvokal im Ptcp. Pret. der starken Verba: *gefal*, *geras*, u. a.

#### N als Schwebelaut = ŋ.

*N* nach kurzem Vokal ist Schwebelaut geworden:

I. im Auslaut wo es ursprünglich *nn* war; so; *man*, goth. *mann*, Nhd. Mann; *gewon*, gewonnen, weil hier allem Anscheine nach die Schwebung nach dem Ausfall der Endung *en* entstanden. In *kan*, kann, ist *n* nicht Schwebelaut, weil es hier ursprünglich nicht doppelt *n* war, goth. *kan*.

II. Wie im Nhd. auch bei folgender offener Silbe in den ursprünglichen Verbindungen *nt*, *nz*, *nscht*; so: *han*, ganz, *dé ganzen daach*, *konscht*, *konschte maachen*.

III. in: *du köns*, *hie' könt*, du kommst, er kommt, wo *ŋ* doppeltes *m* ersetzt, während in: *du köns*, *hie könt*, du könntest, er könnte, *n* nicht zum Schwebelaut geworden, weil hier ursprünglich nur ein *n* stand.

*N* wird nicht zum Schwebelaut, wo es durch Assimilation aus ursprünglichem *nd*, *nt* entstanden, so: *schton*, Stunde, *won*, Wunde, *ban ot*, binde es, *dir bant*, ihr bindet.

#### Ng. Palatal-Nasallaut

findet sich im Luxemburger Dialekt sehr häufig, häufiger als in andern bekannten Sprachen und Mundarten.

So wird:

I. *an* vor *k*, *g* zu *ang* in *pangkoch*, woneben man die weiter verdorbene Form *paangech* antrifft, in mehreren Fremdwörtern wie: *plang*, *scharlatang*, *Jang*, *sultang*, u. a.

II. Ursprüngliches *en* wird zu *éng*, so: *déngen*. *Dingsstagh* (in einem Weisthum) Dienstag.

III. Ursprüngliches *in* sehr oft statt zu *ain* zu *éng*, namentlich wenn eine offene Silbe folgt; so: *schéngen*, Mhd. *schinen*, Nhd. scheinen; *péng*, Mhd. *pine*, Nhd. Pein; *wéngert*, (aber *wain*, Wein); *schréngchen* (aber *schrain*); im Gen., Dat. M. und N.; in allen Casus des F. Sgl. und in allen Casus des Plur. der Adjectiva possessiva: *main*, *dain*, *sain*, aus *min*, *din*, *sin*, und im Gen. Sgl. der entsprechenden Personalpronomina aus *miner*, *diner*; so finden wir

die Formen: *méng, méngem, ménger*; (aber *sin*, Mhd. *sîn*, Nhd. sein = être).—Ursprünglicher Suffix *in* wird ebenfalls zu *eng* vor *ch* in *kanéngchen*.

IV. Ursprüngliches *ein* im unbestimmten Artikel *Hd, ein, in kein, meinen, rein, klein* u. s. w., später im Luxemburgischen zum Vokal *ee* vereinfacht, wird zu *eng* in denselben Fällen, wo *ên* zu *éng* wird, d. h. wenn eine offene Silbe folgt; so: *engem, eng*, einem eine, (aber *een, ein*); *mengen*, meinen; in *reng, kleng, rein, klein* u. s. w., höchstwahrscheinlich, weil diese Adjektive meistens in flektirten Formen gebraucht sind; *schteng* (aber *schteen*, Stein).

V. Ursprüngliches *ôn* <sup>1)</sup> Mhd. *uon*, wird stets zu *ong*; so: *schóng*, Mhd. *schuon*, Nhl. *schoen*; *hong*, Mhd. *huon*; *donken* neben *dun* zu Mhd. *tuon*.

VI. Ursprüngliches *ên*, später zu *ien* geworden, wird zu *éng*, so: *zéng*, Mhd. *zêhen*; *léngeu*, Ndl. *leenen*, Nhd. *leihen*.

VII. *on* wird zu *ong* im Prefix *on*. S. unter *N. onggehaier*.

VIII. *aun*, aus ursprünglichem *ûn* entstanden, wird zu *ong*; so: *brong*, braun.

Somit hat sich allem Anscheine nach dieser Nasallaut gebildet:

I. überall vor *g, k ch* (*gutt*).

II. nach ursprünglich einfachen oder später zu einfachen gewordenen Vokalen (*ê, î*) nur dann, wenn ein Vokal folgte, also nicht in *icain*, in *main, dain, sain* (Nom. Acc. Sg. Mas. u. N.)

III. nach Diphthongen, die schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden, überall, selbst wenn kein Vokal folgte.

IV. sonst nur noch in französischen Wörtern.

1) Siehe unsere Arbeit über den Lux. Vocalismus.

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

### VII.

#### DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung).

Zm Herbst 1844 verließ de la Fontaine Edmund, nach abgelegtem Maturitätsexamen, das Athenäum von Luxemburg, um sich dem Studium des Rechtes zu widmen. Er bezog die Universität Lüttich von 1844 bis 1846 und siedelte dann nach Heidelberg über, wo er bis 1847 verblieb. Nach abgelegtem Doktoratsexamen ließ er sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder, wo er 1852 zum zweiten und 1854 zum ersten Ergänzungsrichter am Friedensgerichte ernannt wurde. Doch glaube man

ja nicht, daß bei dem prosaischen Schaffen und Wirken für den standesmäßigen Lebensunterhalt die poetische Ader in de la Fontaine versiegt wäre. Im Gegentheil: die bis dahin unbekannte Muse suchte mit Gewalt sich Bahn zu brechen — und sie brach sich selbe auch wirklich.

Eines schönen Tages, im Revolutionsjahre 1848, erschien urplötzlich, wie ein Blig aus heiterem Himmel, ein im luxenburger Dialekt verfaßtes Gedicht, betitelt: „T'Vulleparlement am Grengewald“,<sup>1)</sup> welches ungeheneres Aufsehen erregte. Es war ein satirisches Spottgedicht auf die Regierungs- und Kammermitglieder der damaligen Zeit. Das 21 vierzeilige Strophen enthaltende Gedicht war das Beste, was bis dahin in unserem Dialekt erschienen war. Dieses einzige Gedicht hätte hingereicht, seinen Verfasser unsterblich zu machen. Aber — wer war der Verfasser? Das Gedicht und auch die Melodie dazu waren anonym erschienen. De la Fontaine hatte bis dahin noch nichts veröffentlicht; es konnte also deshalb Niemand auf den Gedanken kommen, in ihm den Verfasser zu wittern. Lange wurde auch Michel Lenz als solcher angesehen; später aber, als Dicks schon längst als Nationaldichter bekannt war, gestand er die Autorschaft dieses Gedichtes ein.

Als „politisches Gedicht“ steht dasselbe wirklich einzig und unübertroffen in seiner Art da. Auch wurde es in damaliger Zeit „auf den Straßen gejungen und gepfiffen“. Nur selten mehr findet man dasselbe heutigen Tages noch als „fliegendes Blatt“ und glauben wir, allen Verehrern unseres Dicks und allen Freunden unserer heimathlichen Litteratur ein wirkliches Vergnügen zu bereiten, wenn wir dasselbe hier zum Abdruck bringen, sowie Herr Nicolaus Gonner, Vater, dasselbe in dem Werkchen „Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch“, veröffentlicht hat. Das Gedicht wäre aber heutzutage total unverständlich, wenn nicht die als Vögel bezeichneten einzelnen Herren mit Namen angeführt würden. Wir geben diese Erklärungen nach Gonner's Text, schalten aber gleichzeitig hier ein, daß wir das feste Vertrauen haben, es werde uns Niemand diese Reproduktion verübeln, und namentlich deshalb, weil die im „Vulleparlement“ vorkommenden Personen, wenn wir uns nicht irren, bereits alle, ohne Ausnahme, das Zeitliche gesegnet haben. Nachdem wir dieses vorausgeschickt, lassen wir den Text des Stückes mit der Einleitung und den erklärenden Noten Gonner's hier folgen:

## T'Vulleparlement am Grengewald.

Dat folgend Gedicht as an 1848, an der Revolutionszeit, zu Letzeburg

1) Veröffentlicht zum ersten Mal in Nr. 49 der Zeitung „Der Volksfreund“. Darnach erschien es öfter, theils mit, theils ohne Musik, auf fliegenden Blättern und auch in einzelnen Gedicht- und Liederansammlungen.

publizéert gin. Et huot e furchtbare Spectakel am Land gemacht; op de Strossen as et gesongen a gepaff gin. Lang gong d'Ried de „Lenz“ hætt et gemacht, ma d'Lid an d'Melodie wuor dem „Dicks“ senger Arbecht. As e politisch Gedicht stelt et bal enzeg a senger Art do.

De Kreh<sup>1)</sup> als de gescheitste Vull  
Setzt op dem Presidentestull;  
De Rehren, de Rehren<sup>2)</sup>  
De spillen d'Sekretären.

A we gesoch do President,  
Dat Deputererten all present,  
Hoscht hién: Hoem! hoem!  
A set mat ènger starker Stoemm:

„Dir Herre Vullen huolt ièch Still,  
Dir sit heibi' beruf fir vill  
Ze schwaetzen, ze schwaetzen,  
Er Klo'n aus eneen ze setzen.“

En ale Kuob<sup>3)</sup> faengt un a set:  
„We d'Welt haut steht, 't deht engem  
Kiriee, Kiriee— [Lied  
O Jesesmarja, Jemine!!“

„Jo, sot eng Eil,<sup>4)</sup> wat obgekle'rt,  
Dat wor zu aller Zeit verke'rt;  
Ze vill Licht, ze vill Licht  
Verdroh'n mir net am Gesicht“.

De Nochtgall<sup>5)</sup> faengt nun och un,  
Woelt, dat all Vull eng Stem soll hun,  
Dei Gesank, dei Gesank  
Nochtgall fent wéneg Klank.

E Mierhong,<sup>6)</sup> wat dret eng Pareck,  
Set: „Fort mat alle Vullestrek;  
Meng ganz Klick, meng ganz Klick  
An ech, mir wellen d'Republick!“

De Schnautzvull<sup>7)</sup> steht dem Mier-  
[hong bei  
A rift: „t ass glat keng Geckerei!  
Mir aner, mir aner,  
Si roth Republikaner.“

De Vugel-Greif<sup>8)</sup> steht ob a bied  
Em d'Wuort, an haelt de folgend Ried:  
„Dir Herren, Dir Herren  
„T geht iwer d'Fonctionären!“

„Dat si verfluchte Kierlen,  
Sin hofrech ewe Goldmierelen,  
De Bruoddef, de Bruoddef,  
Der Deiv'len 't Tractement gef.“

„Bravo!“ so'n d'hongrechst Vullen:  
[d'Gaenz,  
A reiwen sech vu Fred hir Paenz,  
„Saperment! Saperment!  
Mir peifen en en Tractement.“

Drob d'Miere!<sup>9)</sup> blech vu Roserei:  
„Du solls dach, Vugel-Greif, elei  
Begreifen, Begreifen:  
„Stell, wann all Vulle peifen.“

De Mitock<sup>10)</sup> jeizt: „Kong Steire meh,  
„Keng Schol, ke Wérecht, keng Chaussee,  
Keng Maeren, keng Maeren,<sup>11)</sup>  
A fort mat allen Herren!“

Jo, rift de Schnudliroderack:<sup>12)</sup>  
„Erow och mat der Lompeklack!  
T'Gendarmen, t'Gendarmen,  
An d'Gesetzer iwer d'Armen.“

Derzweschen emmerfort 't Schiilmés<sup>13)</sup>  
Zerschwaetzt sich iver Alles hés,  
De Grasmeck, de Grasmeck!<sup>14)</sup>  
As hei an do och maechteg fleck.

'T geht anesch rift en: „Kuckerukoin!  
Ech sin iwer iech all den Hoin!<sup>15)</sup>  
Get, get nocht, get, get uocht!  
Ech hun d'Constitution geluogt!“

1) Herr Charles Metz. — 2) Ds Herren A. Collart an Jonas. — 3) Herr Eyschen, de Pap. — 4) Herr Toutsch. — 5) Professor Hardt aus Echternach. — 6) Herr Dans vum Damserhof bei Rémech. — 7) Herr Karl André, de Volksandré. — 8) Herr Groisch. — 9) Herr Jurion. — 10) Herr Spanier vu Waldbredimus. — 11) Burgermeschtern. — 12) Doctor Velter vu Rémech. — 13) Herr Lucien Rischard. — 14) Notär Gras vu Beteburg. — 15) Herr Norbert Metz vun Èch.

„Ma dat as lang nach net genog; „Hurra!“ jeitzt Alles, „*Viv la Belsch!*“  
 O wir eech nemmen Herr eng Woch! „Lo gin de Deitsch och nammel Welsch!  
 Get mir eng Platz, get mir eng Platz, President! President!  
 Soss si der all e Vull fir d’Katz.“ Erow mat dem Gouvernement!“

„T as woher“, set de President, A we se. Alles emgeheit,  
 „T as d’Schold all vum Gouvernement. Kuom ener se vill Noid a Streit.  
 De Cola’n, de Cola’n,?) Sie scheimen, sie scheimen,  
 De sollen Gleck vum Land haut ma’n. „E welt den Anere pleimen.

Sie woren nach um Rappen drun,  
 Du kent en Adler u’gefluh’n)  
 Den det s’ an, den det s’ an  
 Fir all dem Spaas en Enn ze ma’n.

Ueber das „Vulleparlament“ äußert sich N. Steffen in dem „*Va-  
 terland*“ (1869, Nr. 5) folgendermaßen:

„Dicks hat sich dem Publikum, soviel wir wissen, in seinem „*Vul-  
 leparlement am Grengewald*“ zuerst gedruckt vorgeführt. Ein gelunge-  
 neres Stück als dieses, hat er nicht gemacht. Er hat denselben, wie  
 keinem andern, den Stempel seines Genie’s aufgedrückt. Dieses Stück  
 machte damals viel böses Blut, vorzüglich bei den Betroffenen. Und  
 nicht gering war die Zahl dieser Betroffenen. Und gut getroffen waren  
 sie auch; nichts thut das wohl besser dar, als der Aerger, den sie über die  
 geistreiche Satyre empfanden.“

In der Zeitschrift: „*Das Magazin für Litteratur*“ (Jahrg. 1894,  
 Nr. 29) findet sich über dasselbe Gedicht nachstehender Satz von Tony  
 Kellen:

„Das erste dramatische Produkt in luxemburger Mundart ist das  
 Fastnachtspiel „*De Prenz Carneval an de Prenz Faaschtdaag*“, das  
 ungefähr zur selben Zeit erschien, als ein satyrisches Gedicht: „*D’Vul-  
 leparlement am Grengewald*“ ungeheures Aufsehen erregte (1848).  
 In dem Gedichte wurde die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer  
 Ironie gezeißelt, und der Autor, der sich anfänglich hinter dem Pseu-  
 donym „Dicks“ verbarg, gelangte mit einem Schlage zu einer wirk-  
 lichen Popularität.“

In der „*Beilage zur Allgemeinen Zeitung*“ (München, Jahrgang  
 1894, Nr. 313, Beilage-Nummer 261) äußert sich derselbe Recensent:

„Das erste dramatische Product in Luxemburger Mundart ist das  
 Fastnachtspiel „*De Prenz Carnival an de Prenz Faaschtdaag*“ („*Der  
 Prinz Carneval und der Prinz Fasttag*“), das ohne Angabe des Autors  
 und des Erscheinungsjahres in den vierziger Jahren in Luxemburg gedruckt  
 wurde. Manche glaubten, dieses Fastnachtspiel Dicks zuschreiben zu  
 sollen. Meiner Ansicht nach mit Unrecht, denn dieser Lustspiieldichter hätte  
 später seine Autorschaft anerkannt, wie er es bei einem andern Producte

1) Familie Collart. — 2) De preisesehen Adler.



that, das nichts Anderes, als ein heftiges politisches Pamphlet war. Uebrigens kann man annehmen, daß jenes Fastnachtspiel Ed. de la Fontaine auf die Idee brachte, seine ersten volksthümlichen Lustspiele in der Luxemburger Mundart zu dichten . . . . .

Dicks schrieb zuerst ein satirisches Gedicht: „D’Vulleparlament am Grengewald“, das bei seinem Erscheinen (1848) viel böses Blut machte, weil die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer Ironie darin gegeißelt wurde.“

Der unbekante Verfasser dieses Gedichtes sollte aber eben der populärste Nationaldichter werden. Er ward es durch seine Theaterstücke. Im Jahre 1856 ließ er vier „Komédésstécker“ drucken, welche alle einen rauschenden Beifall beim Publikum fanden: „De Scholtsehein“, „De Koséng“, „D’Mamm Sés“ und „D’Kirmesgösch“. Unter dem Pseudonym „Dicks“ erschienen diese Schriftchen; aber jeder kannte den wahren Namen des Verfassers. 1857 und 1858 veröffentlichte er die „Luxemburger Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten“, 1864 erschien „De Ramplassang“, 1870 „Op der Jäoecht“, 1877 veröffentlichte er „die Luxemburger Kinderreime“, welchen noch drei Operetten folgten: „Den Här an d’Madamm Tullepant“ (1879), „De Grengor“ (1879) und „En as rosen“ (1885). Nach de la Fontaine’s Tode erschienen noch als posthume Schriften „Eng Stemmonk“, „de Schöster Böbö“, „de Feianner Weissert“, und „Um Fridensgericht“. Es genüge hier, die Titel dieser verschiedenen Werke angeführt zu haben, da wir gesonnen sind, später auf jedes einzelne derselben zurückzukommen.

Zu Jahre 1858 führte Edmund de la Fontaine Fräulein Elisabeth Dutreux aus Luxemburg als Gattin heim, welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter entsprossen sind. Kurz nach seiner Verheirathung verlegte er seinen Wohnsitz von Luxemburg nach dem an der Mosel gelegenen Stadtbredimus, woselbst er das dortige Schloß, welches er von seiner Tante Françoise de la Fontaine geerbt hatte, bewohnte, und zwar bis zum Jahre 1881, in welchem er zum Friedensrichter von Vianden ernannt wurde. Sein Aufenthalt in Stadtbredimus ist ganz besonders gekennzeichnet durch die Errichtung einer großartigen Weberei zu Remich, welche circa 50 Webstühle umfaßte. Leider aber konnte er von der Textilindustrie nicht genug, um ein solches Unternehmen zu gedeihlichem Aufschwunge zu bringen; auch das von ihm verwandte Personal scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein; dazu kam die Vertheuerung des Rohmaterials (der Wolle) in Folge des amerikanischen Bürgerkrieges, so daß das Unternehmen sehr schlug und de la Fontaine fast sein ganzes Vermögen dadurch einbüßte.

Das Städtchen Remich ist Dicks zu Dank verpflichtet, weil er ganz besonders viel dazu beitrug, daß die dortigen Kalksteinlager eröffnet

wurden, und er so der Ortschaft eine Quelle neuen materiellen Wohles eröffnete. Auch zu dem Zustandekommen des Remicher Brückenbaues über die Mosel im Jahre 1865 hat de la Fontaine nicht wenig beigetragen. Hierüber theilt uns „der Moselbote“ (1893. Nr. 29) Folgendes mit: . . . . . „Zu uns kam er (Edmund de la Fontaine) s. z. als Industrielle, gründete eine mechanische Dampfweberei von wenigstens 50 Stühlen; eröffnete den Schatz unserer Steinlager und war es, der die erste Idee zum Brückenbau und dessen Verwirklichung gab. Wenn auch die Weberei unter Andern wegen Mangels des richtigen Exploitations-Personals nicht aufkam, so hat er doch unsern Kalksteinen den Markt an der Unter-Mosel, dem Rhein, selbst bis in Holland hinein gewonnen, und der Stadt eine stets wachsende Einnahme verschafft. So wußte er am Stammtisch die Aussagen seines Freundes, des verstorbenen (Wasserbau-) Ingenieurs Housse über den ev. Brückenbau bald zustimmend, bald verwerfend geschickt auszubeuten, so daß dieser, vom Ehrgeiz gestachelt, séance tenante versprach, zur Begründung des von ihm Gesagten einen Plan nebst Kosten-Anschlag zu entwerfen. Und wirklich sah man nach einigen Tagen Gonner, damals Piqueur cantonal nebst dem Kantonnier Reich, Vater, die Sondirung der Mosel vornehmen. Ed. de la Fontaine wußte wohl, daß wenn einmal ein Plan und Devis über die zu errichtende Brücke beständen, die Verwirklichung nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden könne, und er hatte Recht. Ehre dem Ehre gebührt! Wir Remicher verbleiben ihm immer zu Dank verpflichtet.“ Der „Moselbote“ hätte in diesem seinem Referate auch noch eines andern Umstandes bezüglich des Brückenbaues zu Remich erwähnen können. Ganz besonders auf de la Fontaine's Betreiben hin veröffentlichte Gonner seine bekannte Broschüre „die Moselbrücke zu Remich“ (1863), welche hauptsächlich dazu beitrug, Staat, Kammer und Gemeinde von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Verbindungsmittels zwischen Luxemburg und Preußen zu überzeugen.

Im Jahre 1867 wurde de la Fontaine durch das Vertrauen seines Königs-Großherzogs und dessen Regierung zum Bürgermeister der Gemeinde Stadtbredimus berufen; jedoch legte er dieses Ehrenamt nach Verlauf dreier Jahre bereits wieder nieder (1870). Neun Jahre später wurde er am Friedensgerichte zu Remich zum zweiten Ergänzungsrichter ernannt, welche Funktionen er auch zur größten Zufriedenheit der Bewohner des Remicher Cantons ausübte, bis er, durch Königlich-Großherzoglichen Beschluß vom 5. Januar 1881, auf sein Begehren, zum Friedensrichter des Kantons Vianden promovirt wurde. Dieses Amt verwaltete Dicks bis zu seinem, am 24. Juni 1891 erfolgten Ableben. De la Fontaine's Verdienste waren auch von Sr. Maj. dem König-Großherzog Wilhelm III. dadurch feierlich anerkannt worden, daß derselbe ihm bereits am 17.

Februar 1878 die Würde eines „Ritters der Eichenlaubkrone“ verliehen hatte.

War Dicks einerseits Dichter, so war er auch andererseits Componist. „Dichter und Musiker“ zugleich“, schreibt Nikolaus Steffen (Vaterland 1870, Nr. 48) „mußte ihm (Dicks), seine Aufgabe um so leichter werden, je klarer und inniger er seinen Stoff aufgefaßt und durchdacht, je reiner und tiefer er die Bilder in seiner dichterischen und schöpferischen Phantasie geschaut, die Schönheiten empfunden hatte, die er in den beiden Sprachen der Seele, der Poesie und der Musik, ausdrücken wollte.“ Dicks hat nicht bloß den Text seiner „Komédéstécker“ gedichtet, sondern auch die Melodien der darin vorkommenden Lieder componirt. Und wie sehr diese Compositionen gerathen waren und dem Publikum gefielen, geht aus dem Umstand hervor, daß man bald nach deren ersten Aufführung (namentlich des „Scholtschein“) im ganzen Lande deren fröhliche Weisen hören konnte.

Edmund de la Fontaine beschränkte sich aber nicht allein darauf Komédéstécker zu verfassen, auch in anderer Weise war er schriftstellerisch thätig. Außer den bereits oben erwähnten zwei Werken „Luxemburger Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten“ und „die Luxemburger Kinderreime“ kennen wir von ihm noch folgende Schriften:

Verjudch über die Orthographie der luxemburger deutschen Mundart. 1855.

Die Weinberge und die Cadafterrevision. 1867.

Quelques observations sur le régime de nos rivières navigables. 1876.

Luxemburger Sagen und Legenden. 1882.

Luxemburger Sitten und Bräuche. 1883.

Vianden et ses environs. 1885.

Bezüglich dieses Gegenstandes finden wir in Nr. 1043 der „Luxemburger Gazette“ folgenden Passus: „Außer seinen poetischen Arbeiten hat er (Edm. de la Fontaine) gute Arbeiten auf dem Gebiete des germanischen Alterthums geliefert. Noch zur Zeit seines Todes hatte er ein Werk in der Arbeit über die Götterlehre der Germanen im Großherzogthum. Auch kleinere Arbeiten über social-politische und agronomische Fragen hat er geliefert.“

Daß Dicks auch ein Wörterbuch des luxemburger Dialectes in Arbeit und nahezu vollendet hatte, als ihn der Tod überraschte, ersieht man aus folgendem Auszug aus der „Firriët“ des Hrn. Zahnarztes Josef Weber zu seinem Lezeburgesch-latein-fransésch-deutschen Dictionèr fun de Planzen: „Den Dictionèr elei vun de Planzen . . . . . as nemen e Schtek aus èngem më grössen Dictionèr fun der lezeburger Schprüch, dén eeh sans hât eraus ze gin. Mé du göf eeh wéiss, das den Dicks oeh esö e Boeh an der Wèch hätt, a wèll

ech wost das hién en észte Sprôchmészter wir, du hun ech mëng  
Ide fuore gelòs.<sup>4</sup>

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

## Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

Nous devons à MM. *G. Wolfram*, directeur des archives à Metz, et *F. Bonnardot*, de Paris, la publication d'un poème très intéressant, qui a pour sujet l'expédition de l'empereur Henri VII en Italie et son empoisonnement par un moine dominicain.<sup>1)</sup> Le manuscrit de ce poème est conservé, sous le n° 81, à la bibliothèque de la ville de Metz; il compte 210 feuillets dont le contenu est consacré exclusivement à l'histoire de la maison de Luxembourg et spécialement aux relations de cette maison avec la ville de Metz.

Le titre général de ce manuscrit, indiqué à la première page, est le suivant :

„Rebriches de plusieurs coroniques faites et advenues des rois de Bahaigne et des empereour des le temps l'empereour Hanrey cuien de Lucembourg que conquestait le dit reaume de Bahaigne jusques a la fin du Symon roy de Hungure et de Bahaigne que fuit empereour et fuit coronei a Romme le jour de la penthecoste per 1433 et plusieurs enseignemenz de leur descendues et de leur despendences.“

La partie du poème dont nous parlerons dans ces lignes, forme le chapitre 9 du manuscrit. A juger du style et de l'orthographe, ce poème appartient au quinzième siècle; Mr. Wolfram est d'avis qu'il ait été écrit entre 1430 et 1440, et en attribue la paternité à Simon de Marville, chanoine et trésorier de la Grande Eglise de Metz, secrétaire et envoyé de l'empereur.

Avant d'aborder notre sujet, nous jugeons utile de retracer en quelques mots le voyage de Henri VII à Rome. Animé des meilleures intentions, Henri VII, après son avènement au trône, conçut le projet de se rendre en Italie à la fin de réconcilier les Guelfes et les Gibelins, de faire cesser l'exil des bannis et de ramener les villes, devenues seigneuries privées, sous sa suzeraineté immédiate. Il voulait former, de tous les parties réconciliés, un

1) Cfr. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1894. p. 177—280. Ce travail savant a paru également comme édition à part dans la librairie G. Scriba à Metz. Nous ne pouvons que recommander cet ouvrage.

seul peuple soumis à une seule autorité. Il avait donc l'intention de rétablir l'autorité allemande et de faire revivre, dans toute sa splendeur, l'autorité de l'empire. Dans ce projet, Henri avait été encouragé par le pape Clément V. Avant de passer les Alpes, il nomma son fils Jean vicaire général de l'Empire. Il se mit en marche vers le milieu de l'an 1309.

L'armée, dont l'empereur disposait pour la réalisation de son projet, n'était guère en proportion avec ses plans hardis et chevaleresques. Des princes de l'empire il n'y avait que Léopold d'Autriche et Rodolphe de Bavière qui le secondaient. Les autres personnes illustres qui se joignaient à lui, étaient des parents de sa maison ou des vassaux. Parmi les parents qui accompagnaient l'empereur, nous voyons figurer : son frère Baudouin, archevêque de Trèves, son frère Waleran, ses trois cousins Robert, Gui et Henri des Flandres, son beau-frère Amédée de Savoie avec ses fils Edouard et Aymond; le beau-fils d'Amédée, Hugo de Vienne, ainsi que son frère Guido, prit part également à l'expédition. Thiébaud de Liège, en sa qualité de comte de Bar, était de même proche parent de la maison de Luxembourg.

Comme les passages conduisant sur les Alpes à l'est, étaient occupés par les alliés de Henri de Carinthie, l'empereur choisit le chemin par le Mont Cénis et réussit, sans éprouver de grandes pertes, à passer par Susa pour arriver à Turin, le 31 octobre 1310. A Asti où on lui fit une réception des plus solennelles, il reçut l'hommage des villes de l'Italie du Nord, ramena les bourgeois chassés et réconcilia les partis. Il passa ensuite par Chieri, Asti et Novare et arriva à Milan, le 23 décembre. Mais bientôt Henri dut s'apercevoir que les Guelfes lui manifestèrent une violente opposition et qualifièrent son voyage de „nouvelle irruption de barbares“. Aussi se vit-il forcé de s'appuyer exclusivement sur les Gibelins, dont il dut favoriser l'ambition pour en obtenir du secours. Le chef des Guelfes, Guido de la Torre, causa une révolte qui dut être supprimée les armes à la main. Les Torriani ayant caché la couronne de fer qui servait d'ordinaire aux sacres, il en fit faire une autre et en ceignit son front dans l'église Saint-Ambroise, en présence des députés de toutes les villes lombardes.

*(La suite au prochain numéro).*

J.-Ch. KOHN.

---

## Litterarische Novitäten.

*Léonardy Nikola. Revitemweisen. Lugemburg, St. Paulus-Gesellschaft. 1895.  
62 Seiten in 16°. Preis 40 Centimes.*

*Programm*, herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. *Industrie- und Handelsschule*. Luxemburg, V. Bück, (L. Bück, Nachfolger). 46+45 Seiten in 4°. Enthält eine Abhandlung über die Besitzungen des Priorates Marienthal während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens von Prof. Dr. J. B. Heuertz.

*Programm*, herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. *Gymnasium*. Luxemburg, Jos. Bessfort. 55+47 Seiten in 4°. Enthält als Programm-Abhandlung „Beitrag zur Geschichte der Sankt-Sebastians-Bruderschaft oder der Schützengesellschaft in Luxemburg“ von Prof. Dr. J. Kuborn.

N. Gredt. *Discours prononcé à la distribution des prix du gymnase de l'athénée de Luxembourg, le 10 août 1895*. Luxembourg, Joseph Bessfort. 4 pages in 4°.

---

## Bibliographisches.

**Das Polizeigericht.** Verfahren bei demselben nebst Erläuterungen, von J. P. Speyer.

Unter obigem Titel erschien im Jahre 1880 aus der Feder des tüchtigen und arbeitsamen Obergerichtsrathes Herrn Speyer, damals Friedensrichter zu Vianden, ein zweifelsohne längst vergriffenes Buch, welches wir aus verschiedenen Gründen in neuer Auflage erwünscht möchten.

Tag für Tag werden Klagen laut über die Ausschreitungen unserer Jugend und dürfte es gerathen erscheinen, energisch aufzutreten und Eltern und Kindern Belehrung und Mahnung in dieser Hinsicht angedeihen zu lassen.

Ein erfahrener Schulmann, Herr Direktor Schröeder von Ettelbrück, betont mit Recht in seiner diesjährigen Schlussrede, daß der junge Landwirth im späteren Leben nicht bloß Kenntnisse vonnöthen hat, sondern daß es auch billig ist, denselben vertraut zu machen mit dem Grundgesetz des Landes so wie mit den Bestimmungen, Verordnungen und Gesetzen über Gemeindefwesen. Dies trifft jedoch nicht allein zu für den Landwirth, sondern hat auch voll und ganz seine Berechtigung im Bürgerhaushalte. Laut Redner soll die hohe Landesregierung durch Einführung eines diesbezüglichen Curfes an der Ackerbauschule einen löblichen Schritt gethan haben, den jedweder mit Freuden begrüßen wird.

„Ons Hémocht“, echt luxemburger Organ, hat sicherlich ein höchst patriotisches Werk, die Moralität der Jugend, auf sein Programm geschrieben und zweifeln wir keinen Augenblick, daß die Redaktion desselben unsern ausgesprochenen Gedanken billigen und bekräftigen wird.<sup>1)</sup> Gesetze muß es geben, Gesetze sollen aber auch befolgt werden. Wer nicht gehorsamen lernt, bleibt unwürdig, von andern den Gehorsam zu fordern, der leider heute vielfach verfaßt wird. Kennt man das Gesetz und seine Streuge, so ist die Beobachtung bedeutend erleichtert. Unseres Erachtens ist also eine gute Sache vertreten, wenn die Kenntniß der erlassenen Bestimmungen und Verordnungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verbreitet, ja zum Gemeingut aller wird.

Wir haben das Buch Speyer einem eingehenden Studium unterworfen und müssen staunen über den Bienenfleiß, mit welchem dasselbe verfaßt worden. Juristische Vorkenntnisse sind für das Verständniß nicht unbedingt vorausgesetzt, sondern nur der ernste Wille, den Inhalt desselben kennen zu lernen. Verfahren bei dem Polizeigericht,

1) Voll und ganz.

Die Redaktion.

Aufstellung der einschlägigen Materien, Erläuterungen, Anhang, Liste der Fabriken und Werkstätten, welche nur auf behördliche Befugniß hin errichtet oder verlegt werden dürfen, numerische Aufstellung der Uebertretungen, chronologisches Verzeichniß der Spezial-Gesetze und alphabetisches Register bilden die verschiedenen Theile des nützlichen Werkes. Dieselben des Näheren zu recensieren, würde allzuweit führen; da aber die Materie von Anfang bis zu Ende eine höchst wichtige ist, so behalten wir uns vor, bei einer spätern Gelegenheit darauf zurückzukommen. Einzelne Gesetzes-Artikel jedoch, gegen welche in unsern Tagen besonders getrevelt wird, seien flüchtig gestreift, und wird der geneigte Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kenntniß derselben immer mehr angestrebt zu werden verdient. Wir verweisen daher nur auf die Kapitel: Vogelnester, Aufseßörung, Thierquälerei, Steinwerfen, Scandal, Schießen, Zeugen, welche ganz besonders Aufmerksamkeit verdienen.

Sollte Herr Obergerichtsrath Speyer Mühe finden, eine neue Auflage des Buches herauszugeben, so dürfte es vielleicht räthlich sein, einzelne fingirte Uebertretungsfälle in Form von Erzählung, Bericht, Spruch u. s. w. einzufügen, um dem Luxemburger, speziell der Jugend, in bestleichter Weise zu zeigen, wie die Uebertretung des Gesetzes hierlands bestraft wird.

Zum Schluß die Bemerkung, daß wir unsere Recension genugsam belohnt finden, wenn Herr Jurist Speyer noch einmal seine sichere Hand an das wertvolle Werk legt.

D. K.

Ueber das bereits in voriger Nummer besprochene Werk unseres Vereinskassirers, Herrn M. ENGELS, die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei, äußerten sich s. B. die „Stimmen von Maria Laach“ wie folgt:

„Das ist einmal ein Buch, welches weit weg vom gewöhnlichen Wege seine eignen Pfade geht und trotzdem auch bei denen Anerkennung und Lob sich erwerben wird, die andern Auffassungen huldigen. Während ikonographische Studien meist die Zeit des Mittelalters in den Vordergrund stellen und ihr den größten Teil ihrer Arbeit widmen, berücksichtigt Engels besonders die Maler der neuern Zeit bis herab zu den Nazarenern und zeigt, wie sie die mittelalterlichen Gestalten Gottes des Vaters, der guten Engel und der Teufel verändert, verbessert oder verschlechtert haben. Als ausübenden Künstler und Lehrer des Zeichnens sind ihm nicht die alten silifirten Figuren, sondern die vom modernen Geist belebten, mit allen Mitteln der neuern Kunst gehobenen die liebsten, vorausgesetzt, daß sie dem christlichen Ideal entsprechen. Seinen Ausführungen gibt er durch eine große Anzahl trefflich gewählter Zeichnungen Licht und Stütze. Während man sonst alte Stiche und Zeichnungen mechanisch reproducirt, um möglichst treue Copien zu bieten, hat er alle Vorlagen abgezeichnet, um seinen Tafeln einen einheitlichen und künstlerischen Gesamteindruck zu sichern. Was dadurch an historischer Genauigkeit verloren geht, wird durch Gleichmäßigkeit des Ganzen ersetzt. Das Buch ist mit großer Kenntniß der neuern Kunstwerke, mit Liebe und Begeisterung zur Sache und in echt katholischem Sinne geschrieben. Es verdient einen weiten Leserkreis und eignet sich sehr als Geschenk an junge Leute, welche für die Werke christlicher Malerei Sinn haben und zu einem tiefen Verständnisse vordringen wollen.“

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mortens, Maria-Theresien-Strasse.



Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
 Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
 an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
 der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
 jeden Monates, 32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
 für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
 Abonnementspreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N. 10.

Luxemburg, 1. Oktober 1895.

Jahrg. I.

## Die fünfzigjährige Gründungsfeier der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts.

Am 3. September dieses Jahres beging die historische Sektion des  
 großherzoglichen Instituts (frühere archäologische Gesellschaft) die fünfzig-  
 jährige Feier ihres Bestehens: durch Königl. Großh. Beschluß vom 2.  
 September 1845 war die definitive Bildung eines Vereines zur Nach-



forschung nach den historischen Monumenten im Großherzogtum Luxemburg und zur Bewahrung derselben ermächtigt worden. Die Feier wurde des Morgens gegen 10 Uhr durch eine öffentliche Siguug, der an achtzig Personen bewohnten, in der Aula des Athenäum in Luxemburg eingeleitet. Von seiten der Regierung war anwesend Hr. Mougenaist, Generaldirector der Finanzen, dem zugleich das höhere Unterrichtsweisen unterstellt ist. Von fremden Gesellschaften waren vertreten: die Académie Stanislas von Nanzig, die Société d'archéologie lorraine von Nanzig, die Académie des lettres, sciences et arts von Metz, die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz und das Institut archéologique von Arlon; desgleichen waren die beiden andern Sektionen des großherzoglichen Instituts vertreten (section des sciences naturelles et mathématiques et section des sciences médicales).

Der Präsident der Gesellschaft, Hr. Dr. Peters, Subregens des Priesterseminars in Luxemburg, entbot allen Anwesenden den Willkommen. Dann verbreitete derselbe sich in längerer Rede über die Geschichte der Gesellschaft, deren Gründung, Mitgliederzahl, die jeweiligen Vorsitzenden, über das Wohlwollen, welches stets Prinz Heinrich der Niederlande dem Vereine bewiesen, indem derselbe mehrmals den Versammlungen in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident bewohnte und dieselben leitete, sowie über die Reorganisierung des Vereinsstatuts im Jahre 1868, von wo ab die archäologische Gesellschaft unter der Benennung „historische Sektion“ dem aus drei Sektionen bestehenden Großherzoglichen Institut einverleibt wurde.

Darauf entrollte der Sekretär des Vereins, Hr. Professor Dr. van Werveke, in fast anderthalbstündiger, fließender und wohlwurdhachter Rede ein höchst anschauliches und fesselndes Bild über die mannigfaltigen Arbeiten der Gesellschaft. Er hob hervor, wie verschiedene Mitglieder des Vereines, besonders die verstorbenen Herren Dr. Meyen, Wirth-Baquet, Engling und Schötter, sich unschätzbare Verdienste u. a. die Geschichte unseres Heimatlandes erworben; er wies hin auf die verschiedenen Sammlungen des Instituts, welche zwar den Sammlungen größerer Städte nicht ebenbürtig zur Seite gestellt werden könnten, die jedoch trotzdem des Interessanten sehr viel bieten. Redner bedauert, daß heute, nach manchen Wanderungen, diese Schätze in einer früheren Kajerne, in einer Vorstadt, untergebracht sind, doch hofft er, in nächster Zeit ein eigenes Museum zu deren Aufnahme fertig gestellt zu sehen. Er bedauert ferner, daß die reichhaltige Urkundenammlung des Clerfer Schlosses, sowie s. B. unzählige andere Schätze ins Anstand gewandert und man früher keine Waffensammlung angelegt, wozu, beim Abzuge der preußischen Garnison im Jahre 1867, die beste Gelegenheit geboten gewesen sei, weld' letztere Lücke jedoch durch die aus dem Nachlasse des Herrn Graas dem Institut geschenkte prachtvolle Sammlung gegenwärtig teilweise ausgefüllt werde.

Danach verlas der Präsident ein Telegramm S. K. H. des Großherzogs, worin dieser bedauerte, der Sitzung nicht beiwohnen zu können und die besten Glückwünsche für das fernere Gedeihen der Gesellschaft ausdrückte.

Als dritter Redner trat Hr. Staatsarchitekt Arendt auf und erging sich über die hauptsächlich unter seiner Leitung seit 1845 vorgenommene Restauration historischer Monumente. Gegen zwölf Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Des Nachmittags fand die Besichtigung der St. Quirinuskapelle und des Museums statt.

Den Schluß der Feier bildete ein Festessen, welches des Abends im Restaurant Leng stattfand. Neunundzwanzig Personen nahmen dran teil. Präsident Hr. Peters brachte ein Hoch aus auf den Großherzog und die Regierung, welches von Hrn. Generaldirektor Mongenast erwidert wurde. Ein Glückwunschtelegramm, welches vom Vereinsvorstand an S. K. H. abgefaßt worden, wurde bald mit bestem Dank und Glückwünschen für die Gesellschaft beantwortet. Danach brachte Hr. Peters einen weiteren Toast aus auf die vertretenen fremden Gesellschaften, welcher von Hrn. Tandel, Präsident des Instituts von Arlon, erwidert wurde. Herr Professor Schaack toastete auf Hrn. Vannerns, den früheren Vereinspräsidenten; weitere Toaste galten dem Hrn. van Werfse, dem verdienstvollen Sekretär der Gesellschaft, Hrn. Knass, dem Organisator des Festessens, Hrn. Betry, Friedensrichter zu Grevenmacher, zum Danke für das großartige Geschenk an Gegenständen aus der vorhistorischen Periode u. s. w. In zündender, alles hureißender Rede gedachte Hr. Peters der Verdienste der Geistlichkeit um unsere vaterländische Geschichte. Hr. Mum trug das vom Schriftführer des Vereins für luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst der historischen Sektion zur fünfzigjährigen Feier gewidmete Gedicht vor.

Diese Jubelfeier wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben und in den Annalen des Instituts einen bleibenden Markstein bilden. K.

---

## Beitrag zur Geschichte

### des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg,

von Michel Hostert, Pfarrer in Reispelt.

Fern liegt mir die Absicht, eine vollständige Geschichte des im Titel genannten Frauenstiftes Marienthal zu schreiben. Zweck vorliegender Zeilen ist nur der, jene Thatfachen im Zusammenhange darzustellen, welche für den Geschichtsforscher schwer oder gar unmöglich wären aufzufinden. Darum mischt sich in Folgendem theils Bekanntes theils Unbekanntes in einem kurzen Ueberblick zusammen. <sup>1)</sup>

1) Quellen: *Dr. Aug. Negen: Biographie luxembourgeoise*, 3 vol.  
*Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal de*

Theoderich (Diederich), Herr zu Mersch, besaß gegen das Jahr 1230 auf der Höhe jenseits Schönfels einen Meierhof, wohin er öfters seine Spaziergänge leitete. Eines Tages fand er in einem hohlen Baumstamme eine steinerne Statue, darstellend eine Frau, welche ihr Kind mit der rechten Brust nährte. Theoderich nahm das Bild für eine Madonna und ließ es auf sein Schloß nach Mersch bringen. Aber, wie die Legende erzählt, war es am andern Morgen verschwunden, und ward wieder in seinem hohlen Baumstamme aufgefunden.

Theoderich glaubend, es sei dies ein dummer Witz oder ein loser Streich eines seiner Hofleute, ließ das Bild wieder nach Mersch tragen; doch hatte es am folgenden Tage seine frühere Wohnung wieder aufgesucht, und so geschah es ein drittes Mal.

Theoderich glaubte nun, die Muttergottes wolle hier verehrt werden, und baute an der Stelle, wo er das Bild gefunden, eine kleine Kapelle, welche bald von zahlreichen Pilgern von nah und fern besucht und immer mehr bekannt und berühmt wurde. Theoderich, der kinderlos war, beschloß nun, mit Einwilligung seiner Gattin (Lyse) an der Stelle der Kapelle ein Kloster für adelige Fräulein zu erbauen, welches schnell emporblühte. Es ward genannt: Marienthal, — das adlige Frauenstift von Marienthal — le prieuré des dames nobles à Marienthal.

Während der ersten Jahre der Gründung (bis gegen 1236) scheinen die Invasen dieses Klosters keine bestimmte Ordensregel befolgt zu haben; doch machte sich die Nothwendigkeit einer solchen immer fühlbarer, und man suchte eine Wahl zu treffen.

Damals hielt sich Walter (Wautier) von Meysemburg, der dem neugegründeten Dominikaner-Orden angehörte, auf seinem Stammschlosse zu Meysemburg auf. Auf seinen Rath und unter seiner Mithilfe wurde die Regel des Dominikanerordens in Marienthal eingeführt.

Ob, wie Einige behaupten wollen, später die Nonnen nach der Regel des hl. Augustin gelebt haben, mag in sofern richtig sein, als in Rücksicht auf einige Verhältnisse nicht alle Vorschriften des Dominikaner-

Luxembourg. Cartulaire du prieuré de Marienthal, vol. XXXVIII (XVI) und XXXIX (XVII).

*Pet. Stehres*: Leben der Gräfin Yolanda von Bianden, in lateinischer Sprache geschrieben von Alexander Wiltheim, übersezt.

*J. Pet. Toussaint*: Leben der gottseligen Gräfin Yolanda von Bianden, Priorin von Marienthal von P. Alex Wiltheim a. d. G. J. Aus dem Lateinischen frei übersezt.

Organ des Vereines für christliche Kunst in der Diöcese Luxemburg. Jahrg. 1890. 4 Vierteljahrsheft.

Manuscript des † Herrn Dechanten Joh. Majerus von Mersch. Mittheilungen von Augenzeugen.

Allgemeine Volkstradition.

Eigene Aufschauung.

ordens galten; und dann bedenke man, daß den meisten Klosterregeln der damaligen Zeit, der Hauptrichtung nach, die des hl. Benedikt oder des hl. Augustin zu Grunde lagen. Sicher ist, daß die Nonnen zu Marienthal Dominikanerinnen genannt wurden, wie das aus unzähligen Urkunden hervorgeht.

Wer war die erste Äbtissin (oder Priorin) zu Marienthal? Darüber herrschte anfangs mancher Irrthum, weil man vielfach glaubte, Yolanda von Bianden sei die erste Äbtissin gewesen; wirklich steht sie auch in vielen Verzeichnissen als die erste angegeben; doch dem ist nicht so, wie H. Dr. van Werveke nach ersten Nachforschungen dargethan hat.

Demnach hieß die erste Oberin Margaretha von Straßburg. Nach einer Urkunde vom Jahr 1236 sandten Bruder Volcaud, Oberer der Dominikaner zu Straßburg, und Bruder Konrad, Provinzialoberer desselben Ordens, wohl auf Betreiben des obengenannten Walters von Meysemburg, die Dominikanerin Schwester Margaretha nach Marienthal, um dem dortigen Kloster vorzustehen. Sie leitete das Kloster bis zum Jahre 1258. Auf sie folgte Yolanda von Bianden.

Ueber diese interessante Persönlichkeit können wir nicht umhin etwas Weiteres zu sagen.

Yolanda, mit dem Beinamen die Gottselige (*la vénérable*), war eine Tochter des Grafen Heinrich I. von Bianden und der Margaretha von Courtenay. Sie ward, sowohl von seiten ihrer Eltern, als von ihrem Gewissensführer, in gediegener Frömmigkeit erzogen. Ohne Wissen ihrer Eltern hatte sie schon als Kind von 6 Jahren, in der Kapelle ihrer Heimatburg, Christo dem Herrn ihre Jungfrauschast gelobt. Indessen dachten ihre Eltern daran, durch die Heirath ihrer Tochter mit einem reichen einflußreichen Ritter das Ansehen und die Macht ihres Hauses zu heben. Aber als eines Tages die Gräfin Mutter ihrer Tochter freudig mittheilte, welchen ritterlichen und tugendhaften Gemahl sie für dieselbe gefunden, antwortete Yolanda ehrfurchtsvoll und entschieden, daß sie bereits ihren Bräutigam in Jesu Christo gefunden hätte, und nichts sie von ihrem Versprechen abbringen könne.

Mit wahren Schrecken, möchte man sagen, vernahm die Mutter diese höfliche aber entschiedene Antwort ihrer Tochter, und jetzt begann für Letztere eine Zeit unsäglicher Leiden und Prüfungen.

Ihre Eltern und deren Freunde versuchten alle Mittel, Yolanda von ihrem Vorhaben abzubringen. Man gebrauchte Schmeicheleien und Versprechungen, dann Drohungen und Mißhandlungen, Spott und Verachtung; doch Yolanda blieb fest.

Ihr Bruder Heinrich, zweiter Sohn Heinrichs I., war eben kürzlich zum Bischof von Utrecht befördert worden. Als er die grausame Behandlung seiner Schwester erfuhr, prüfte er sie eingehend über ihren Beruf, und

verband sich dann mit ihr im Bitten, um von den Eltern die Erlaubniß zum Eintritt in's Kloster zu erhalten. Nur mit höchstem Widerwillen gaben die Eltern nach, und freudigen Herzens eilte Holanda nach dem längst ersehnten Ziel, nach dem neuentstandenen Kloster Marienthal, wo sie sich bald als Münster einer vollendeten Ordensfrau erwies.

Nach dem Ableben der ersten Oberin Margaretha ward Holanda einstimmig zur Äbtissin gewählt.

Unter dieser reichen und heiligmäßigen Oberin wuchs das Kloster in materieller und geistiger Beziehung schnell empor. Es wurde ein herrliches Klostergebäude mit schöner Kirche gebaut; im Innern herrschte strenge Zucht und heldenmüthiges Tugendleben.

Durch Schenkungen und Stiftungen gelang dieses Kloster bald zu großem Reichthum und Einfluß.

Die Äbtissin Maria Regina Elis. de Daun († 1793) ließ den linken Seitenflügel an die Kirche bauen.

Maria Catharina de Manteville († 1745) ließ das baufällig gewordene Gebäude fast ganz neu aufbauen.

Die letzte Priorin war Hyacinte de Gomez de Barrientos (1776—1783).

Das Kloster Marienthal wurde aufgehoben durch einen Machtspruch Kaiser Josephs II. (1783). Die Güter wurden vom Staate eingezogen; nur erhielten die noch lebenden Nonnen eine Rente, die nicht hinreichte, um ihr Leben zu fristen. Die meisten starben in großer Dürftigkeit, doch im Rufe der Heiligkeit.

(Fortsetzung folgt).

---

## Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen  
Zeitungen und Zeitschriften.

### XIII.

#### Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß.)

Es folgt sodann die offizielle Liste aller jener Personen, resp. Anstalten, welchen das „Memorial“ zugesandt wurde. Mutatis mutandis gilt auch heute noch, im großen Ganzen, der nämliche Vertheilungsmodus.

Nachstehend die Abschrift dieser Liste:

#### Liste de distribution du Mémorial.

##### § 1. Autorités et fonctionnaires du Grand-Duché.

Secrétariat Luxembourgeois à La Haye ..... 3

Ministre d'Etat, Président du Gouvernement .....	1
Directeur général des Finances .....	1
Directeur général de l'Intérieur et de la Justice .....	1
Trois conseillers de Gouvernement .....	3
Bureau des archives .....	1
Bureau des affaires étrangères .....	1
Bureau de l'intérieur .....	1
Bureau des affaires communales .....	1
Bureau de la justice .....	1
Bureau des finances .....	1
Bureau des travaux publics .....	1
Bibliothèque du conseil de Gouvernement .....	1
Assemblée des Etats. bibliothèque .....	1
Membres de l'Assemblée des Etats .....	31
Membres du Conseil d'Etat .....	12
Président de la Cour supérieure de justice .....	1
Procureur-général .....	1
Avocat-général .....	1
Greffe de la Cour supérieure de justice .....	1
Président du tribunal de Luxembourg .....	1
Procureur d'Etat à Luxembourg .....	1
Substitut du Procureur d'Etat à Luxembourg .....	1
Juge d'instruction à Luxembourg .....	1
Greffe du tribunal à Luxembourg .....	1
Président du tribunal de Diekirch .....	1
Procureur d'Etat à Diekirch .....	1
Substitut du Procureur d'Etat à Diekirch .....	1
Juge d'instruction à Diekirch .....	1
Greffe du tribunal de Diekirch .....	1
Juge de paix du canton de Luxembourg .....	1
"          "          d'Esch-sur-l'Alzette .....	1
"          "          de Capellen .....	1
"          "          de Mersch .....	1
"          "          de Diekirch .....	1
"          "          de Clervaux .....	1
"          "          de Wiltz .....	1
"          "          de Vianden .....	1
"          "          de Redange .....	1
"          "          d'Echternach .....	1
"          "          de Grovenmacher .....	1
"          "          de Remich .....	1
Chambre des comptes .....	2
Receveur-général .....	1
Direction des contributions et des accises .....	6
dont 5 pour les contrôleurs.	
Géomètre en chef du cadastre .....	1
Direction de l'enregistrement <sup>1)</sup> .....	5
dont 2 pour les 2 inspecteurs et 2 pour les vérificateurs.	

1) Hier ist noch nachstehendes Circular zu erwähnen:

Circulaire N° 177, du 17 janvier 1865: En égard aux arrangements qui

Ingénieur en chef des travaux publics.....	9
dont 2 pour les 2 ingénieurs d'arrondissement, 1 pour l'ingénieur du chemin de fer, 1 pour l'ingénieur des travaux hydrauliques et 4 pour les 4 conducteurs des chemins vicinaux.	
Garde-général en chef des forêts.....	5
dont 1 pour le garde-général à Luxembourg.	
1 " " à Diekirch,	
1 " " à Grevenmacher,	
1 " " à Mersch.	
Commission administrative des prisons à Luxembourg.....	1
Commission administrative de la maison de détention à Diekirch.....	1
Directeur de l'hospice central d'Ettelbruck.....	1
Directeur des postes à Luxembourg.....	1
Collège médical à Luxembourg.....	1
Commission d'agriculture.....	1
Chambre de commerce.....	1
Administration de la caisse d'épargne.....	1
Commissaire du Gouvernement pour les chemins de fer.....	1
" " près la Banque Internationale.....	1
Directeur de l'Athénée à Luxembourg.....	1
Directeur du Progymnase à Diekirch.....	1
Directeur de l'Ecole moyenne et industrielle à Echternach.....	1
" " agricole à Echternach.....	1
" " normale à Luxembourg.....	1
Comité permanent de la commission d'instruction.....	1
Commandant des chasseurs luxembourgeois.....	1
Major intendant militaire à Luxembourg.....	1
Provicar apostolique à Luxembourg.....	1
Commandant de la gendarmerie.....	4
dont 1 pour chacun des 3 commandants d'arrondissement.	
Direction des douanes.....	20
Commissaire de district à Luxembourg.....	1
" " Diekirch.....	1
" " Grevenmacher.....	1
" " Mersch.....	1
Communes.....	126
Le traducteur du Mémorial.....	1

## § 2. Autorités et hauts-fonctionnaires de l'étranger.

Directeur du cabinet du Roi Grand-Duc à La Haye.....	1
L'ichtenvelt, Ministre plénipotentiaire du Roi Grand-Duc à Paris.....	1
Gouvernement militaire à Luxembourg.....	1

ont été pris pour la publication d'un Journal de l'enregistrement, remplaçant l'ancien journal Schon, le Conseil du Gouvernement, dans sa séance du 12 de ce mois, a décidé que le *Mémorial* sera expédié d'office, à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1865, aux rceveurs de l'enregistrement et aux conservateurs des hypothèques.

Ces fonctionnaires rcevront à l'avenir cette publication par mon intermédiaire, laquelle fera partie des archives de leurs bureaux.

Signé : M. JONAS.

Général-commandant de la forteresse de Luxembourg.....	1
Régence prussienne de Trèves .....	1
Ministre de l'Intérieur à Bruxelles .....	1
„ de la Justice „ „ .....	1
Gouverneur de la province de Luxembourg à Arlon.....	1
Commissaire du Roi dans le duché de Limbourg, à Maastricht .....	1
Ministre de l'intérieur à La Haye.....	1
de Scherff, Ministre plénipotentiaire du Roi Grand-Duc près la Diète germanique à Francfort-sur-Main .....	1
Die Kanzlei des gesammten Ministeriums des Königreichs Sachsen zu Dresden .....	1
Total.....	302

Nachdem bereits im Jahre 1833 beim Buchdrucker Bourgeois zu Arlon eine „Table alphabétique et raisonnée du Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, depuis 1814 jusqu'au 12 octobre 1830“ veröffentlicht worden war, setzte Herr Peter Ruppert, damaliger Unter-Archivar zu Luxemburg, in einem zweiten Bande, betitelt: „Table générale alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1860, y compris les publications insérées au Mémorial d'Arion depuis 1830 jusqu'à 1839“, diese höchst nützliche Arbeit fort; eine zweite Auflage derselben (die erste war 1863 bei V. Bück in Luxemburg erschienen) dehnte der Verfasser aus bis zum 31. Dezember 1870. (Luz. Ibid. 1871.) Diese Tabellen sind im nämlichen Format, wie das Memorial selbst erschienen, und unentbehrlich für Alle, welche in der umfangreichen Sammlung irgend welche Nachforschungen, ohne allzuviel Zeitverlust, anstellen wollen. Das Werk ist, der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, in zweispaltigen Seiten gedruckt.

Bezüglich dieser beiden Ausgaben der „Table générale etc.“ des Hrn. Ruppert, finden sich zwei Altentstücke im „Memorial“ selbst vor, deren Abdruck wir hier folgen lassen.

Doch vorher gestatte man uns noch folgende Bemerkung, resp. Bitte:

Seit 1870 bis heute sind bereits wieder nahezu 25 Jahre verflossen, und wäre es vielleicht angezeigt, wenn Hr. Ruppert seiner verdienstvollen Sammlung ein Supplement für die Jahre 1871 — 1895 einschließlicb wollte folgen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

(Fortsetzung VII.)

Besorgt um das Leben des blinden Königs wollte man ihn weg vom Schlachtfelde bringen. Als Johann dies bemerkte,



rief er aus: „Wo sind wir dran, weil ich kein Waffengeklirr vernehme?“ — „König,“ erwiderte ein Ritter, „der Tag neigt gegen Abend, wir haben die Sonne im Angesicht, die unsrigen sind den Geschossen der feindlichen Bogenschützen blossgestellt und sind ohne Rettung verloren. Die Schlacht hat einmal begonnen; es ist keine Hilfe mehr.“ Darauf entgegnete der König: „Schöner Herr, ich bitte dich bei der Treue, die du mir schuldig bist, führe mich so weit in die Schlacht, dass ich einen Schwertschlag thun kann.“ Den luxemburgischen und böhmischen Edelleuten, die ihn inständig baten, sich doch nicht dieser grossen Lebensgefahr auszusetzen, gab er zur Antwort: „Das wird, will's Gott, nicht geschehen, dass Böhmens König aus der Schlacht fliehe. Wisset und glaubet, ich will heute entweder heldenhaft und ritterlich siegen oder vom rühmlichen Tode gefällt, wie ein König fallen und sterben. Führt mich denn dahin, wo der grösste Kampf gekämpft wird, aber meinen Sohn Karl schützt mit Fleiss. Gott der Herr mit uns!“ Da nahmen zwei Ritter, Heinrich der Mönch von Basel und Heinrich von Klingenberg, ein Böhme, den blinden König in ihre Mitte, banden sein Ross an die ihrigen und mit dem Losungswort „Praga“ stürzten Johann und seine Treuen in dicht gedrängten Reihen unter die Feinde. Sie bahnten sich einen Weg bis zum schwarzen Prinzen, welcher die erste englische Abteilung befehligte. Schon waren die meisten der Begleiter des Königs, der Graf von Salm, der Herr von Meisenburg, Heinrich von Rosenberg, Johann von Lichtenberg, Heinrich von Klingenberg, nebst vielen der ausgezeichnetsten Ritter gefallen, als auch der blinde König mehr als einmal tödlich durchbohrt, entkräftet vom Pferde sank. Johann von Luxemburg fällt, der ritterlichste der Fürsten, und haucht seine heldenmütige Seele aus. Sein Herzblut färbt die Ebene von Crécy. Nur zwei seiner Begleiter entrannen dem Verderben, Lambequin du Pé und Pierre d'Amulers.

Das Morden dauerte bis in die tiefe Nacht hinein. Ausser dem Grafen Ludwig von Alençon, dem Herzog von Lothringen, dem Erzbischof von Sens und den Grafen von Flandern, Blois, Harcourt und Aumale, blieben auf französischer Seite an 1600 Barone, 4000 Edelknappen und 20000 Mann. König Eduard umarmte seinen Thronerben, den schwarzen Prinzen, vor dem ganzen Heere und gab ihm die Ehre des Tages. Am andern Morgen ritt er über das Schlachtfeld und fand die Leiche des Königs von Böhmen mitten unter seinen luxemburgischen und böhmischen Getreuen. Wehmütig rief er beim Anblicke des blinden Helden aus: „Heute fiel die Blüte der Ritterschaft; nie war jemand diesem König von Böhmen

ähnlich. Wahrlich, ein anderes Bett hätte dem König von Böhmen geziemt, als so auf der Erde zu liegen.<sup>1)</sup> Herolde nahmen die Wappen und die Titel der gefallenen Herren auf, die Eduard feierlich bestatten liess.<sup>1)</sup>

Diese nach Froissart gehaltene Schilderung wird von einigen Geschichtsschreibern für unwahrscheinlich gehalten, weil die Pferde aneinander gebunden waren. Froissart erwähnt dieser Thatsache nochmals in: *La Prison amoureuse*. Desgleichen findet sie sich mit wenigen Abweichungen wieder in *Chronicon Helsatiæ*,<sup>2)</sup> allwo von einem Grafen Heinrich die Rede geht, welcher den mit goldenen Ketten an zwei seiner Ritter befestigten Böhmenkönig mitgenommen hätte: *Comes Henricus regem Bohemiae catenatum duobus catenis aureis cum duobus suis militibus, cepit*. Fast ähnlich heisst es in *Antiquitates Italicae*:<sup>3)</sup> *Denique in medio duorum dynastorum catenis invicem colligatis sese constrinxit cum illis et catenis toracum insimul conjunxerunt ut communem obitum communemque honorem sortirentur*. Ein englischer Chronist, Walsingham, berichtet hierüber, der König hätte seine Gefährten gefragt, was um sie vorgehe; als diese ihm geantwortet, man sähe Raben, Krähen und Raubvögel über der französischen Armee schweben, schien dies Johann schon von schlechter Vorbedeutung. Da befahl er, sein Pferd an die einiger Edelleute anzubinden, damit er sich in den Kampf mischen könnte. Man gehorchte, und so wurde der König instand gesetzt, mit dem Prinzen von Wales zusammenzukommen.<sup>4)</sup>

Die meisten Geschichtsschreiber, welche von der Schlacht bei Crécy sprechen, nennen Johann den alten König von Böhmen; er zählte jedoch erst fünfzig Jahre.

Etwa zwei Kilometer von Crécy entfernt erhebt sich am Wege, den man noch heute den Armeeweg nennt, ein steinernes Kreuz. Wer es aufrichten liess, ist unbekannt — es trägt keine Inschrift, keinen Namen. Der Zahn der Zeit hat dran genagt — es stürzte um. Man pflanzte es wieder ein neben dem Sockel, auf dem es zuerst stand. Wenngleich schwarz und zerbrochen, so bezeichnet dieses Kreuz doch eine allen Luxemburgern theure Stelle: dort fiel des vierzehnten Jahrhunderts grösster Held, der ritterlichste der Fürsten, der bis in den Tod getreue Freund, die erhabenste und mächtigste Gestalt der luxemburgischen Geschichte. Er, dessen

1) Schütter, Bd. II, S. 98—99.

2) S. 278.

3) Kap. XIV, 386.

4) *Historia anglicana*, Bd. I, S. 288.

Wahlspruch lautete: *Ich dien*, ging dort in den Tod für den Freund. Selbst seine Feinde betrauernten ihn und ehrten sein Andenken. Dem schwarzen Prinzen überbrachte man das Banner des Königs, auf welchem drei Straussfedern mit der Devise *Ich dien* eingestickt waren. Zum Andenken an diesen denkwürdigen Tag und an den gefallenen blinden König schmückte der Prinz seinen Helm mit drei Straussfedern und machte den Wahlspruch des Gefallenen zu dem seinen.

Eine flamändische Chronik erzählt, die Engländer hätten am Tage nach dem Siege das Schlachtfeld durchstreift und Johann noch röchelnd unter den Toten und Verwundeten gefunden, was sie sofort ihrem König berichteten. Dieser befahl, ohne Verzug den verwundeten Helden herbeizuschaffen und in sein Zelt zu bringen. Als Eduard ihn sah, wurde er von grossem Mitleid ergriffen und befahl, ihn gut zu pflegen. Nachdem man seine Wunden verbunden hatte, legte man ihn auf ein Bett, wo er bald seinen Geist aushauchte.<sup>1)</sup>

(Schluss folgt.)

J. K. KOHN.

## Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Jörn.

Fortsetzung.

### 3. Werth und Einkommen der herrschaftlichen Güter.

Um einen Überblick zu gewinnen über die Grösze und den Werth der Herrschaft Lullingen, wird es gut sein, die Tabellen der herrschaftlichen Güter in Lullingen, Döningen und Heisdorf anzuführen, wie sie von Notar Martin von Clerf im Jahr 1768 aufgestellt worden sind:

Extract deren Tabellen

deren Gütern der gemeinen unterthanen des Dorffs Lullingen.

#### 1. Joës Keuppes sive kingen.

41 morgen, 43 rüthen bauhandt zu 160 rüthen den morgen, die rüth 16 schu.

207 morgen,	87 rüthen	rodland ;	
1 "	116 "	speisgarten ;	
16 "	5 "	wiesen, tragen	20.000 heu jährlich
		sambt grümet ;	
1 "	147 "	zwey peschen, tragen	3000 heu und grümet ;
11 "	büschchen ;		
5 "	hecken ;		
	ein weyer,	nebst seiner wohnung.	

1) Istorie et chroniques de Flandre, Bd. II, S. 44.

## 2. Petrus Emels.

33 morgen,	80 rüthen	baulandt ;
83 "	52 "	rodthlandt ;
0 "	145 "	speißgarten ;
11 "	124 "	wiefen, tragend 13,000 heu.
1 "	87 "	pefchen, tragend $1\frac{1}{2}$ tauſend heu und grümet ;
0 "	140 "	büſche ;
1 "	40 "	hecken.

## 3. Bommen.

22 morgen,	0 rüthen	baulandt ;
85 "	0 "	rodthlandt ;
0 "	67 "	ſpeißgarten ;
9 "	105 "	wiefen, tragend 11,000 heu ;
9 "	24 "	pefchen, tragend 300 Pfund heu ;
7 "	46 "	büſchen ;
4 "	0 "	hecken, ſo nicht geſaagt werden.

## 4. Joës Blesen, paſtor.

13 morgen,	18 rüthen	baulandt ;
10 "	0 "	rothlandt ;
0 "	$27\frac{1}{2}$ "	garten ;
1 "	$135\frac{3}{4}$ "	wiefen, tragend 2800 Pfund heu.
0 "	109 "	pefchen, tragend 4 Zentner heu.

## 5. Joës Colles.

28 morgen,	0 rüthen	baulandt ;
86 "	141 "	rodthlandt ;
0 "	130 "	ſpeißgarten ;
9 "	144 "	wiefen, tragend 14,000 heu ſammt grümet ;
0 "	100 "	pefchen, tragend 200 Pfund heu ;
5 "	107 "	büſche ;
6 "	0 "	hecken ;

## 6. Bernardus Leysen sive Serves.

36 morgen,	0 rüthen	baulandt ;
209 "	0 "	rodthlandt ;
0 "	144 "	garten ;
18 "	70 "	wiefen, tragend 21 tauſend heu und grümet ;
1 "	44 "	pefchen, tragend 1200 Pfund heu ;
$9\frac{1}{2}$ "	0 "	büſche ;
1 "	0 "	jung hecken und $\frac{1}{4}$ morgen wild gehölz.

## 7. Meyers.

28 morgen,	0 rüthen	baulandt ;
------------	----------	------------

88 morgen,	50 rüthen,	rodlandt ;
0 "	105 "	rüthen garten ;
7 "	113 "	wiesen, tragend 11.000 und 1 halbes heu ;
1 "	52 "	weiden, tragend 2.000 heu und grünet ;
6 "	38 "	büsch ;
3 "	67 "	hecken.

In einer Bemerkung fügt der Meier Martiny hinzu: „NB. Den Schaafft und Höhren Dienst haben sie auch bey gesetzt, aber einige nur ein frohntag, andere 2 tåg, mehrentheils jedoch drey tåg.“ Darnach folgt ein Bericht an den Herrn über das diesjährige Jahrgebing. Es ist dasjenige vom 14. Juli 1768 gemeint, dessen Inhalt in dem Kapitel über das Gericht Lullingen besprochen werden soll.

Extract deren Tabellen des Dörffs Heisdorff in der Herrschaft Lullingen :

In der probstey Bastonien und hoff Lullingen :

1. quirinus Königs wohnhaft zu Heisdorff, hat rodlandt 15 morgen 45 $\frac{1}{2}$  rüthen, werden alle 40 Jahre geackert, übrige ruhen zum weydtgang. wies 85 rüthen, tragend heu und grünet 1000 Pfund wilger gewicht, weydtgang gemeinschaftlich mit seinen nachbarn, wie auch Drübertrifft gelegen zu Heisdorff.

ahn schafftreuten 7 schilling und zwey gute sibr und zwei frohntag, den zehnten, die 11te garb.

gechehen zu Bögen, den 12. 7<sup>bris</sup> 1766 ware handtzeichen.

NB. oben anfänglich stehet auch betreffendt quirini Königs einen theil seiner Güter.

2. Nicolaus schmitt zu Heisdorff mit dem titul in der probstey und hoff Lullingen, betreffendt ein theil seiner Güter.

hat rodlandt 2 morgen, 87 $\frac{1}{2}$  rüthen, werden ad 40 Jahre geackert, übrige ruhen zum weydtgang.

wiesen 14 rüthen, tragen ahn heu und grünet 167 Pfund wilger Gewicht mit dem weydtgang, wie voriger. Gibt herrendienst 7 sibr und 3 liards, gibt den 10ten, die 11te garb.

3. fridericus dölgers, wohnhaft zu Heisdorff, der Zugreß wie vorige. Rodlandt 5 morgen, 15 rüthen, werden alle 40 jahr beackert, übrige ruhen zum weydtgang.

wiesen 28 rüthen, tragen ahn heu und grünet 334 Pfund wilger Gewicht, weyden und weydtgang, wie obige.

gibt schafftdienst 14 guter sibr und 6 liards und 1 frohntag, ahn zehnt die 11te garb.

4. Nicolas Borges zu Heisdorff, wie vorige : Rodlandt 7 morgen, 102 $\frac{1}{2}$  rüthen, werden ad 40 Jahre geackert, übrige ruht zum gemeinen weydtgang.

wiesen 42 $\frac{1}{2}$  rüthen, tragen ahn heu und grünet 500 Pfund wilger

Gewicht; weiden und weydtgang, wie vorige, gibt an schafftdienst 22  
guter jhr und 1 frohntag gibt die 11te zehnten garb.

(Fortsetzung folgt).

## Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

Fortsetzung III.

Geräuschlaute.

I.

Labiale

<i>P</i>	<i>B</i>	<i>F</i>	<i>W</i>
harter	weicher	harte	weiche
Verschlusslaut.		Spirans	

Lux. *P*

Entspricht :

I. *Urgermanischem p*.

A) im Anlaut, wo es nicht wie im Nhd. zu *ph* verschoben ist,  
*pärt*, Ndl. *paard*, *pont* E. *pound*, Ndl. *pond*.

Ausgenommen sind aus dem Nhd. eingedrungene Wörter wie :  
*flegen*, *fennech*.

B) im In- und Auslaut immer *nach m*; so : *schtompéché*, *dompéché*, *tromp*, und sehr häufig in der Geminatio; so : *kap*, *rappen*, *schnap*, Schnupfen, *dap*, Topf, *döppen*, (Töpfchen), *apel*, *krap*, Kropf, *schep*, Ndd. *scheppe*, (nach *l* und *r* aber ist ursprüngliches *p* zu *f*, verschoben, sowie in der Geminatio auch in einigen wenigen Fällen (*S. F*).

C) nach Vokalen ohne Geminatio nur in : *op*, aut, Ndl. *op*, (sonst zu *F* verschoben, *S. F*.) in *naipen*, *naup* ? Neigen, Neigung, *kraup*, Ndl. *kruipen*.

Die Verbindung *ps*, *s* unter *S*.

Assimilation aus *pd* findet statt in *schnuppéché*, Schuupftuch.

II. *P* ist entstanden aus *b* in *Helpert*.

Lux. *B*.

Entspricht :

I. *Urgermanischem B*. (Explosivlaut).

A) im Anlaut : *bröt*, Ndl. *brood*, Hd. Brot.

B) im Inlaut nur in der Geminatio und einigen wenigen Wörtern, so : *babbelen*, *klabbereren*, *schlabbereren*, *zabbelen*, *wibbelen*, *rubbelen*, (sonst ist urgerm. *B* im Lux. zu *w* geworden, *s. W*).

II. Nicht *urgermanischem* *B*, sondern

a) latein-französischem *V* in *irbes* (wo es auch wegfällt: *irz*); aus Lat. *ereum* und *kribs* verdorb. aus Frz. *écrevisse*;

b) ursprünglich harte Spirans in *babes*, *barfuss*, und *aarbel*, armvoll.

Lux. *F'*

Ist I. *Urgermanisches*:

A. Im Anlaut: *firchten*, Goth. *faurhtjan*, *fanger*, Goth. *figgrs*.

B. Im Inlaut: *wollef*, Goth. *wolfs*, *treffen*, Ndl. *treffen*, *schaffen*, Ndl. *schaffen*.

(Abgeschwächt zu *w* ist es in *zwaicelen*, Goth. *twEIFs*).

II. *Verschobenes* aus *p* (mit Auflösung):

a) nach *l*, *r*.: *duref*, Ndl. *dorp*, *helfen*, Eng. *to help*.

b) in der Geminatio (Ausnahmen zu *P. I. B. koffer*, lat. *cuprum*, *ruffen*, Goth. *hröpjan*, *hoffen*, (Agl. *hopjan*), *schaffen* (Ndl. *schapen* ?);

c) nach einem Vokal ohne Geminatio in *schlofen*, Goth. *slēpan*, schlafen, *schoof*, *schöpf*, Eng. *ship*, *defen*, Goth. *daupjan*, *seef*, Ndl. *soap*, Lat. *sapo*, u. s. w.

d) hart gewordene Spirans, im Auslaut und vor *t*, aus weicher Spirans *w*. Goth. *b*, so in: *glaaf*, Glaube, *lëf*, lieb, *kallef*, Kalb, *göf*, Goth. *giban*, geben, *dröft* zu *draiwen*, treiben.

Dagegen ist ursprüngliches *f* im Luxemburgischen zu *ch* übergegangen vor *t*, *s*, *ch*.

*F* ist ausgefallen in *halschecht*, Hälfte.

Lux. *W*. (weiche Spirans),

ist I. *Urgermanisches*:

(Nicht im Anlaut, da höchstwahrscheinlich ursprüngliches, gothisches anlautendes *w* als Vokallaut (von uns *v* geschrieben), wie noch heute im Englischen und Französischen gesprochen wird.)

Im Inlaut, entsprechend Goth. *b* (weiche Spirans), Ndl. Eng. *v*, Hd. *b* (Verschlusslaut) *schraiven*, Ndl. *schryven*; *gleicen*, Goth. *galaubeius*, Ndl. *geloocen*; *daicel*, Lat. *diabolus*, Ahd. *tiubel*. (Diese weiche Spirans wird zur harten Spirans *f* im Auslaut und vor *t*, *s*, *f*.)

II. *abgeschwächtes f*: *zwaicelen*, Ndl. *twEIFelen*, zweifeln.

III. Entstanden aus *ursprünglichem Vokallaut w* (Eng. Frz. *w*) wie im Nhd.

a) im Anlaut: *wollef*, Goth. *wulfs*.

b) im Inlaut: *firicen*, Goth. *faraican*; *lëicin*, Goth. *lëicin*: *schmueleicen*, Ndl. *swalucen*, Mhd. *swalewe*.

IV. *Unorganisches* nach einem Vokal, (wo es im Auslaut zu

*f* wird) so : *schlëf, schlëwen*, Schlehe, *zëwen*, Zehen, *flëwen*, flehen, *schprëf*, Sprehe, *sëf*, sei.

*Ausfall des w* findet sich in *hirscht*, Herbst, Ndl. *herfst*, Eng. *harvest*.

*Geräuschlaute.*

Gutturale.

<i>K</i>	<i>G</i>	<i>Ch</i>	<i>G</i>	ausgefallen
harter	weicher	harte	weiche	Hd. Tage, Woge
Verschlusslaut.		Spirans od. Fricativa		
		Lux. <i>K</i>		

ist

I. *Urgermanisches k* :

A) im Anlaut : *können*, Goth. *kunnan*, können.

B) im In- resp. Auslaut nach *l, r, n* : *wirk*, Ndl. *werk*, Werk. *knaen*, Ndl. *knagen*, *schallek*, Ndl. *schalk*, Schalk.

C) in der Geminat ion : *erschrecken*, erschrecken, Ndl. *schrikken*, II. *entstanden aus ursprünglichem g*,

a) anlautend in einigen Wörtern wie im Ndl : *klak*, Glocke, *kluk*, Gluckhenne, *kruewelen*, (Mhd. entspräche *grabeln*).

b) im Inlaut wie zuweilen im Ndl. und Agl. S. bei Geminat ion : *lekken*, Goth. *laigon*. Agl. *liccjan*.

c) im Auslaut : *flék*, Ndl. *vlug*, flügge, (zu fliegen) *rék*, Ndl. *rug*, Rücken, Alta. *hryggr*.

III. *entstanden aus ursprünglichem ch* vor *s* wie im Nhd. in einigen Wörtern : *seks* E. *six* u. s. w.

IV. *statt ursprünglichem Dentallaut d, t, z*, in *kviësch* Ahd. *twer*, Ndl. *dicars*, *kvisel*, Mhd. *zwiesele-ambiguus* Ndl. *kicesel*, *krëtsch*, Mhd. *zwetzige*, Nhd. Zwetsche.

V. *Unorganisch prothetisches k* findet sich vor Liquidis und *w* in einigen Wörtern : *knascht*, E. *nasty*, *kwascht*, Wust. S. Follmann.

*Ausfall des k* findet sich in *maart*, (E. *market*), *wirtes* Werktags.

Lux. *G*, weicher gutturaler Geräuschlaut,

findet sich wie im Urgermanischen nur noch im Anlaut :

*gin*, Goth. *giban*, Nhd. geben, *gaascht*, Goth. *gusts*, Nhd. Gast.

Sonst ist ursprüngliches *G* im In- und Auslaut :

I. *meistentheils ausgefallen*, nach einem Vokal ; so : *wë*. Weg ; zwischen zwei Vokalen : *moot*, Mhd. *maget*, Nhd. Magd, *froon*, fragen ; *do*, Mhd. *dage*, Nhd. Tage. (Dat. S.), *lëen*, Mhd. liegen, Nhd. lügen, u. a. ; nach *r* nur in *muur*, Nhd. morgen, demain.

II. Im Inlaut *als weiche palatale Fricativa geblieben*, zwischen zwei Vokalen, in einigen Wörtern, wie : *ijel*, Igel, *lijener*, Lügner, *sejen*, Segen ; sowie nach *r* : *suurjen*, sorgen, u. a.



III. Im Auslaut als *harte gutturale Fricativa* nach *a* in: *daach*, Tag, *schlaach*, Schlag.

IV. Im Auslaut als *harte palatale Fricativa* und mit Auflösung nach *r*: *birech*, Berg.

*G* ist entstanden aus *ursprünglichem sonorem J* in *Gehanes* (*birch*, *kröschel*).

Lux. Ch. \ a) harte gutturale Fricativa.  
/ b) harte palatale Fricativa.

findet sich nirgends im Anlaut, ist

I. *Urgermanisches Ch* (Goth. *h*): *laachen*, lachen, *durech*, *geschöch*, Mhd. geschah.

II. *Nicht ursprüngliches Ch* und zwar

A) *verschoben aus urgermanischem K*.

a) Im Inlaut nach Vokalen ohne Gemination: *schmaachen*, Goth. *smikan*, Ndl. *smaken*, schmecken, *maachen*, Ndl. *maken*, machen, *brach*, Ndl. *breken*, brechen.

b) im Auslaut nach *l* in *wielech*, Nhd. *welk*.

B) statt *ursprünglichem g* im Auslaut, *birech*, Ndl. *berg*, Nhd. Berg, *murech*, Ndl. *merg*, Nhd. Mark (statt Marg).

C) *verstärktes g* im Inlaut in *drächen*, Ndl. *droog*.

D) statt *ursprünglichem F* vor *t* wie im Ndl. in den Wörtern: *luucht*, Ndl. *lucht*, Luft, *schtichten*, Ndl. *stichten*, Nhd. stiften. *uechter*, Ndl. *achter*, Eng. *after*, After-(könig). *Iechternach*, aus urspr. *Efternac*.

E) *Unechtes Ch* in dem Suffix *écht*, Nhd. *heit*, so: *wörecht*, Wahrheit, und in: *halschécht*, Halbseheit.

F) in *bichelchen* steht *ch* durch Ausgleichung; daneben findet sich jedoch die echte Form *bijelchen*, kleiner Bug.

*Ausgefallen ist h*

1. vor *s* in: *ues*, Ochs, *fuus*, Fuchs, *wuessen*, wachsen, *dues*, Dachs, *wiessel*, Wechsel, *flues*, Flachs, *wues*, Wachs, *buus*, *bis*, Büchse, *Suessem*, Sachsenheim, *ues*, Achse, *taissel*, Deichsel.

Ausgenommen sind nur einige wenige Wörter, wie *seks*, *wiks*. S. unter K.

2. vor *t* in: *färten*, fürchten, *gemeet* neben *gemacht*, gemacht, *nuets*, des Nachts, *nuetslösch*, Nachttisch, *fuesent*, Fastnacht, sonst ist *Ch* vor *t* geblieben.

3. Auslautend in: *no*, nahe nach, *noper*, Nachbar, *gè*, Mhd. *gach*, jähe, *hömös*, Hoehamt, *högericht*, Hoehgericht, *buakker*, Buchecker, *luschtaaf*, Buchstabe.

*G*, weiche gutturale Fricativa, ist im Luxemburgischen verschwunden, da es theils ausgefallen,

theils im Inlaut durch die weiche palatale Fricativa = *j*, theils im Auslaut durch die palatale harte Fricativa *ch* ersetzt ist.

(Fortsetzung folgt).

## Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von H. Bellwald.

Stolz erhebt sich südlich vom Dorfe Schengen der Stromberg. Er bildet gleichsam einen Bindestrich zwischen dem Reichslande Lothringen und dem Großherzogthum Luxemburg. Sein kahler, fast jeden Wachstums entbehrender Scheitel bietet durch seine wunderschöne Aussicht dem Naturfreunde einen sehr romantischen Genuß. Zur östlichen, zum Theile ganz steil abfallenden Seite, beherrscht er den ruhig dahinziehenden Moselstrom, von welchem er sich seinen, mit lachenden Weinbergen und blumenbesäten Wiesen umrahmten Fuß bespülen läßt. Dieser Strom leitet das Auge des entzückten Beobachters hinab in das reizende, von der Flora so sehr begünstigte Moselthal, wo der Blick nicht müde wird, zu schweifen über die von grünen Weinbergen besäumten und mit schattigen Wäldern gekrönten Anhöhen, über die lächelnden Wiesen und üppigen Getreidefelder, wo sein Auge mit Entzücken schweift über die zahlreichen Ortschaften, welche an den dieses paradiesische Thal abschließenden Bergabhängen wie hingezaubert da liegen, umgeben von den verschiedensten Arten von Obstbäumen und den reizendsten Gemüsegärten.

Wie manche heftige Stürme mögen sich schon an dem kahlen Scheitel des Stromberges gebrochen haben! wie manche Sonnenstrahlen von dem harten nackten Gestein zurückgeworfen worden sein! Und noch steht er da, stark und fest, wie am Tage seines Entstehens, untig allen verheerenden Elementen Trotz bietend.

Viele Hunderte von Jahren sind es her, da schallte nicht wie heute zu seinem Gipfel hinauf das muntere Wiehern der Ackerpferde, nicht das fröhliche Lied des emsigen Winzers, sondern nur das dumpfe Rauschen tausendjähriger Eichen, welche nicht bloß seine Abhänge, sondern das ganze weite Moselthal bedeckten. Damals fand man noch keine Spur jener Kulturarbeiten, die heute dem Moselthale seinen Reiz, seinen Ruhm und seine Wohlhabenheit verleihen. Alles weit und breit war Wildnis, deren stille Eintönigkeit bloß durch das Gebrüll wilder Tiere und das Singen und Zwitschern der dort nistenden Vogelscharen unterbrochen ward. Nirgends menschliche Wohnungen! nirgends Produkte menschlichen Fleißes!

Nur am nordöstlichen Fuße des Stromberges, an der Stelle, wo jetzt das Dorf Schengen liegt, stand eine einfache Fischerhütte, schughalber von tiefen Gräben und starken Zäunen umgeben. Sie war das Eigentum des Fischers Childerich, eines Germanen von solch' robustem Körperbau,

daß mehr als einmal ein Tiger oder ein Löwe unter seinen schneichten Fäusten das Leben ausshanden mußte. Er verschah viele reiche, verschwenderische Römer, welche auf ihren im Lande umher zerstreuten Burgen vergnüglich lebten, mit den köstlichsten Moselfischen. Dadurch verdiente er den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine beiden Kinder, einen Knaben von acht und ein Mädchen von fünf Jahren.

So lebte diese einfache Fischerfamilie in stiller Einsamkeit gar friedlich und glücklich. Diesem Glücke würde kaum etwas gemaugelt haben, wenn nicht Childerich so oft hätte abwesend sein müssen, um auf Burgen und Schlössern Bestellungen an Fischen abzuliefern und neue entgegen zu nehmen. Während dieser Zeit war die Hütte stets verschlossen, und Frau Childerich lag in derselben dem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder ob. Wenn sie des Abends beim trüben Scheine des Kienlichtes die Kleinen zur Arbeit anleitete und ihnen von Wodan erzählte und seinen zwei Raben Huginn und Muninn, die ihm alles Gute und Böse ins Ohr flüsterten, so hörten sie nicht selten vom Stromberg herab einen lieblichen Gesang wie von Engelstimmen. Die Mutter sprach alsdann zu den gespannt lauschenden Kindern: „Hört ihr die Eklein auf dem Stromberg, wie sie uns Gesellschaft leisten, damit uns die Zeit nicht lang werden soll, bis der Vater zurückgekehrt sein wird.“ Und sie erzählte von den lieblichen Wesen, welche sich auf dem Stromberge aufhielten und es sich zur Aufgabe gestellt zu haben schienen, sie während des Vaters Abwesenheit zu beschützen und zu erfreuen, da sie sich ja nie hören ließen, wenn der Vater zu Hause sei.

Childerich, welcher wirklich von solchen Gesang noch nie etwas vernommen hatte, lächelte heimlich über die wunderbaren Berichte der Seinen, hütete sich jedoch, ihren Glauben zerstören zu wollen, da er überaus froh war, sie bei seiner Abwesenheit von so großem Vertrauen befeelt zu wissen.

So wechselten Tage, Monate und Jahre. Aus Antonius, dem hübschen Knaben, ward ein blühender Jüngling, während Griseldine, das lebhafteste Mädchen, zu einer stattlichen Jungfrau heranwuchs. Childerich fing an, auf seinem Nacken die Last der Jahre zu fühlen, und die immer zahlreicher sich zeigenden weißen Fäden auf seinem Haupte kündigten den Winter seiner Tage an. Er spürte nur zu gut, daß er in nicht zu fernem Zeit sein Geschäft kräftigern Schultern übertragen müsse, und deshalb ließ er sich von Antonius, der an Kraft, Edelmut und Energie seinem Vater wohl in nichts mehr nachstand, auf seinen Wanderschaften begleiten, um ihm Pfade und Wege durch Felder und Auen zu zeigen, und ihm Kenntniss von den römischen Burgen und ihren Besitzern zu verschaffen.

Da Childerich von den reichen Römern sehr wohl gelitten war, ruhte er manchnmal mehrere Tage auf dieser oder jener Burg aus, und Antonius

benutzte dann diese Gelegenheit, ihre Waffen und deren Gebrauch kennen zu lernen. Childerich selbst war nur Fischer, nicht Jäger; er trug deshalb auch keine andern Waffen als an der Seite ein Beil, mit dem er sich geschickt zu verteidigen verstand, falls er von wilden Tieren oder auch von bösen Menschen angegriffen ward. Antonius dagegen fand Genuß an der Jagd, und da die Römer ihn öfters an ihren Jagdanzügen teil nehmen ließen, ward er nach und nach ein geschickter Jäger, der die häusliche Küche mit manchem Stück Wildpret versorgte.

Der Ermahnungen seiner Mutter eingedenk, hatte er bis dahin nie gewagt, die Spitze des Stromberges, von woher er so oft den Gesang der Elfen gehört hatte, zu betreten, aus Furcht deren Heiligtum zu entweihen und sie so zu vertreiben. Schwerlich würde er je auch der Mutter Gebot übertreten haben, wenn nicht folgender wunderlicher Vorfall, der ihm auf der Jagd zustieß, ihn alle Vorsätze hätte vergessen machen.

Eines Tages ward von ihm die Fährte eines Wildschweines entdeckt, welches er mit dem Bogen in der Hand durch das sumpfige Thal verfolgte, durch welches heute der Weg von Schengen nach Niederkonz führt. In der Gegend angekommen, wo jetzt letztgenanntes Dorf liegt, hörte er plötzlich einen durchdringenden Hilferuf. Er eilte hin und fand einen Unglücklichen, den ein wütender Eber mit seinen Hauern auf gräßliche Weise zerfleischte. Er legte schnell einen Pfeil auf die Sehne und schoß den Eber durch die Brust. Dieser ließ ab von seinem ersten Opfer und griff in seinem Todestampfe seinen neuen Gegner mit solcher Wut an, daß dieser nicht mehr Zeit fand, einen zweiten Pfeil aus dem Köcher zu ziehen. Schnell besonnen warf er den Bogen bei Seite, faßte den Eber am Halse und hielt ihn so lange fest, bis derselbe seiner tödtlichen Wunde erlegen war. Als er dann nach dem verwundeten Fremden sah, fand er nur mehr eine Leiche. An dem Anzuge derselben erkannte er, daß es ein Reiter gewesen, dessen Pferd wahrscheinlich vor Schrecken Reißaus genommen hatte. Mit seinem Jagdmesser öffnete er notdürftig ein Grab und erwies dem Toten, da er ihm keinen andern Dienst mehr leisten konnte, die Ehre des Begräbnisses.

Nachdem er diesen Akt der Pietät beendet hatte, machte er sich daran, des Pferdes Spuren zu verfolgen. Gegen Abend fand er es ruhig grasend in einer Lichtung des Waldes. Obgleich er von der Reitkunst gar wenig verstand, schwang er sich doch in den Sattel und ergriff die Zügel. Das Pferd hatte nicht sobald die Last auf seinem Rücken gefühlt, als es im strengsten Galopp vorwärts trappte. Dem verblüfften Reiter verging fast Sehen und Hören. Längst schon hatte er die Zügel fahren lassen und hielt sich mit beiden Händen an des Pferdes Mähne fest. Dasselbe flog mit aufgeblasenen Nüstern dahin wie die Windsbraut. Wohin es ging und was im nächsten Augenblick aus ihm werden könnte

das wußte Antonius nicht. — Plötzlich gewahrte er mit Entsetzen, daß der unfreiwillige Ritt den Stromberg hinan ging, immer höher und höher. Schon befanden sie sich auf dem Gipfel des Berges und immer näher kam der Ort, wo zur Seite der Mosel der Berg schroff abfällt. Noch einige Sekunden und um Pferd und Reiter war es geschehen. Antonius schloß die Augen und empfahl den Göttern seine Seele.

(Fortsetzung folgt).

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung).

Als Musiker <sup>1)</sup> hat Dicks außer den Compositionen seiner Operetten viele kleine hübsche Arbeiten hinterlassen. Er componirte und dichtete mit seltener Leichtigkeit. In Bezug auf eine dieser musikalischen Compositionen sei es uns gestattet, hier einer kleinen Episode zu gedenken, welche nur sehr wenigen unserer Mitbürger bekannt sein dürfte. Herr Industrielle Spoo, von Esch an der Alzette, selbst Componist, wenn wir gut unterrichtet sind, ein warmer Verehrer unseres Dicks, war so gütig, uns dieselbe mitzutheilen. Wir glauben am Besten zu thun, wenn wir sie mit den selbsteigenen Worten des Herrn Spoo hier wiedergeben:

### Ëng Épisôd aus dem Dicks sèngem Liéwen.

Et wôr de 14. Juli 1889, e' Sonndéech Nométtéech!

Dém Dicks sèn Opus 50, „D'Létzeburger Land“, wâr frésch  
[erausgin.]

Dû wâr, ewë all Sonndesnométtés, èng Gesellschaft fun stènnéchen an ùordéckléche' Birger aus der Städt, eläuter gutt Patriotén a' Frémn fu Músék a' Gesank, am Hôtel Anders, „zôm Anker“, zesúomen fir hîr Schèppchen ze drénken. D'Gespréech kôm op dat nei Lidd fum Dicks an É' fun dénen Hère' gréift a' sèng Tèsch, zët e' gedréckte' Popeier eraus a' sét: „Elei hun éch ét an elò gét ét gesongen. A' gléich féukt en un mat ènger kréftécher Stémm:

„Zô Létzebürg stöng d'Siegfrids Schläss!“

An no all Strôf, wan de Refrain kôm:

„An d'Hièrz dat gluckst Ièch schon als Kand  
Fir onst sché' Létzeburger Land!“

1) Er war ein Meister in Handhabung verschiedener Musik-Instrumente. So z. B. spielte er Harfe, Piano, Geige, Flöte, Contrebaß, Trombone zc.

dan hun d'Ac geblétzt an d'Gläser si' gehuowen an op onsem  
Dicks séng Gesondhét áusgedronk' gin. D'Stemmonk war feierléch!

Wé d'Lidd zó Ènn wor, dú huót et èng zwèt an nach èng  
drétt Këer misse gesonge' gin an all Këer as den Èntusiassem  
gewuós' an d'Begëschteronk fun de Sénger fir onst Land a' sém  
hèrrléchen Dichter gestigen.

Dú mécht É' vun de' Gesèllen de' Firschlag, dem Dicks zó  
séngem schéne Lidd e' Gléckwonsch ze schécken.

Èng offe' Postkárt as gehol' gin an Dén, dén des Reie'  
schreiw't, huót se opgefellt:

Un den Dicks,  
E' Bravo  
zó Séngem Opns 50.

1.

Nun d'Halschécht as fierdéch!  
An Dûr an a' Moll  
Klénkt d'Weis frësch an ierdéch.  
Gëf d'Honnert dach foll!

2.

An d'Wiërder dë gräfen  
Ons dëf an d'Gemitt,  
Só haut ewë gëschter:  
*Dé Man* get net mitt!

3.

*Dé Weisen, dé Wiërder,*  
*Dé Man* an *dat* Land,  
O, Hèrrgott am Himmel,  
Hál driwer déng Hand!

*Hôtel Anders, 14. 7. 89.*

D'Postkárt as kreiz a kwïer fun ènger Stuff fol' letzeburger  
Mënner ennerschriwe gin an esó göng se no Feiänen un den Dicks,  
dén èng Dankkárt derfir zrëckgeschéckt huót.

Léder as dát Gebiét net ganz an Erfellonk gängen, dát dë  
brâw Frenn áus dëfstem Hiërz un *Dé'* gericht hâten, Dén elèng  
Mëschter iwert Liëwen an Döð as, Dén d'Menschelös zödëlt a'  
lénkt, *Dé'* ganz elèng nemme' wës, wat fir ons dát Bësch't as an  
démnô beschlésst. Séi Well geschë!

Onsen Dicks as de' 27. Juni 1891 begrüowe' gin.

Mir áner ower, dë nach liëwen, an Dë, dë nô ons kommen,  
mir hun et erfuór a' mir gesin all Dách, dat dén áneren Dël fun  
dém Gebiét erhëert as, a' mir losse net nô dermat a' mir bú'de'  
bis un d'Ènn fun den Zéiten:

„Onser Hèrgott hâl Séng Hand  
Iwert d'Letzeburger Land!“

Am 9. Juli 1890 sandte Herr Spoo ein im luxemburger Dialekte abgefaßtes Schreiben an Dicks, worin er diesen bat, ihm als Mitglied des Festauschusses, einige luxemburger-deutsche „Sprüche“ zuzusenden zu wollen, welche bei der Einweihungsfeier des neuen Musikhauses zu Esch an der Aizette an verschiedenen Stellen angebracht werden sollten. In liebenswürdigster Weise ging Dicks auf die Bitte ein und verfaßte die folgenden Sprüche, deren Mittheilung wir ebenfalls der Güte des Herrn Spoo verdanken, und welche wir als bleibendes Andenken in der „Hémécht“ abdrucken wollen :

Feianen, den 13. Hèmond 1890.

Méi léwen Hèr!

Hei as èr

Affèr.

Fir elo

As néischt Bèsseres do,

Dúorfir èkkiséert méch, Hèr Spoo.

*Dicks.*

Fir dass mer solle leschtéich sin,  
Huót Gott de Mènschen d'Musék gin.

Et as nach Kèn erhéngert,  
Dé sèi Stremènt zergutzt geféngert.

Hei get geblösen no den Nöten,  
Mè fun dem Tribsal lést èn d'Pöten.

Dât si' kèng Drâchen,  
Dè hël oplâchen,  
De Gréche' schmâchen  
A' Musék mâchen.

D'falsch Tèn  
Si' kémols schèn.  
Dúorfir mâcht nénnnen,  
Dass d'Enstromènter stémmen.

(Fortsetzung folgt.)

M. Blum.



## Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Suite I.)

Henri s'occupa aussitôt d'instituer des vicaires impériaux, de réconcilier les familles divisées par de vieilles haines, de rappeler les bannis. Il crut son autorité assez affermie pour exiger des Milanais un don de cent mille florins. Une sédition éclate ; le cri de : *Mort aux Allemands !* retentit dans les rues, tandis que, obéissant au même mot d'ordre, Lodi, Côme, Crémone, Brescia se lèvent en armes. <sup>1)</sup> C'est une révolte ouverte qui éclate dans toutes les villes de la Lombardie, les Gibelins sont chassés, de même que les vicaires institués par l'empereur.

Il fallut vaincre ces villes l'une après l'autre. Mais Brescia ne voulait pas se rendre ; commandés par Theobaldo Brusciati, les bourgeois de cette ville opposèrent à l'empereur la résistance la plus opiniâtre, la plus héroïque. Il fallut quatre mois entiers pour prendre cette ville. Cependant cette conquête fut payée assez cher. La peste éclata dans l'armée impériale et plus de la moitié des combattants tombèrent victimes de ce fléau. Ce fut aussi sous les murs de cette place que le chevaleresque Waleran de Ligny, frère de Henri VII, fut tué par une flèche ennemie ; Gui de Flandre et la reine Marguerite y trouvèrent la germe de la maladie qui peu après les emporta. La reine mourut le 13 décembre 1311, âgée seulement de 37 ans.

En voyant ses troupes décimées, Henri résolut de ne pas s'engager, pour le moment, dans de nouvelles luttes. Il se rendit à Gênes qui se donna librement à lui ; de là il continua son voyage jusqu'à Pise où il arriva le 6 mars 1312. Son accueil fut des plus sympathiques. Pise se flattait d'être choisie pour capitale de l'empire par Henri VII, qui avait médité de s'établir en Italie. L'empereur grossit son armée des troupes que ces deux villes lui fournirent.

Le 7 mai 1312 nous voyons l'empereur sous les murs de Rome. Là aussi il avait une rude résistance à vaincre. Comme la plupart des villes de l'Italie, Rome était divisée également en deux partis ennemis. A la tête des Guelfes se trouvaient les Orsini ; les Gibelins avaient pour chefs les Colonna. Jean, le frère du roi de Naples, s'était joint au parti des Guelfes et tenait occupé Trastevere, Saint-Pierre, ainsi que les quartiers de la ville situés près du Tibre. Ce

1) Lagarde, Histoire du Duché de Luxembourg. T. I, p. 48.



ne fut qu'en déployant toutes ses forces et après avoir perdu un grand nombre de ses compagnons, entre autres Thiébaud de Bar, évêque de Liège, que l'empereur réussit à entrer dans la capitale du monde chrétien. Mais, quoi qu'il fit, Henri ne parvint pas à se frayer un passage dans l'église Saint-Pierre, et la cérémonie du couronnement, présidée par quatre cardinaux en l'absence du pape, dut se faire, le 29 juin suivant, à Saint-Jean-de-Latran, non sans que l'ennemi la troublât à plusieurs reprises.

Déjà au mois de juillet, Henri quitta Rome pour se rendre à Florence qui lui refusait toute obéissance. Les Florentins osèrent même inscrire en tête d'une proclamation : „En l'honneur de la sainte Eglise et à la mort du roi d'Allemagne ! “ Toutes les peines pour prendre cette ville furent inutiles, et l'empereur dut bientôt reconnaître qu'il ne pouvait rien contre elle, à moins d'obtenir du renfort ; il dut se borner à ravager le territoire. Découragé, Henri se retira à Pise pour y attendre l'arrivée de nouvelles troupes que son fils Jean devait lui amener. Ainsi se passa l'hiver et le printemps de l'année 1313.

Malgré les menaces du pape Clément V, l'empereur déclara le roi Robert déchu du trône et ses sujets dégagés du serment de fidélité. C'était entreprendre sur les terres de l'Eglise : le pape l'excommunia. Fatigué de son inactivité forcée, Henri s'appréta à faire valoir par les armes ses droits sur le royaume de Naples, lorsqu'à Buconventa il fut enlevé, le 24 août 1313, par une maladie dont l'issue fatale et soudaine provoqua des soupçons d'empoisonnement.

Passons à présent à notre poème „Les vœux de l'épervier“ et examinons si les faits y relatés s'accordent avec les renseignements historiques ? Y-a-t-il fiction ? Y-a-t-il vérité et jusqu'à quel point ?

Comme titre nous trouvons en tête de cette partie l'inscription suivante :

. „Si après trouverés  
*les roulz que les noblez princes et seigneurs vocant et firent*  
ondit voiaige de Romme  
en accompaignant ledit emperour Hanrey ondit voiaige de Romme.“

Le poète commence par les querelles de Metz auxquelles Henri était mêlé en sa qualité de comte de Luxembourg ; il est probable qu'il s'agit ici des différends éclatés entre l'évêque Rainaud de Bar et la ville de Metz. Henri rétablit l'accord et la paix entre les bourgeois et s'en retourna à Luxembourg où il eut un songe qui lui prédit sa dignité d'empereur.

„La nuit songait .I. songe dont il fut esmaris,  
 „Car en songant li fut et en dormant avis  
 „Que il estoit a Romme, la cité signoris,  
 „En chaire de roy et d'emperour assis. . . .“

Ensuite il est parlé de son couronnement à Aix-la-Chapelle et de son passage à travers l'Allemagne; il vient à Metz où il est fort bien accueilli. Le passage par le mont Cenis et l'arrivée en Italie ne sont que brièvement indiqués; il n'est pas même question de la révolte causée par Guido de la Torre. Par contre, le poète nous fait assister à Milan à la table ronde où les douze meilleurs chevaliers du monde sont réunis.

„Se fut on moy de may qu'esteit fuit joysant <sup>1)</sup>,  
 „Chante li roysignoult <sup>2)</sup> et li malvis huchant <sup>3)</sup>.  
 „A Mielant fut Hanris li noble conquerrant. . . .  
 „Il regarde sor destre <sup>4)</sup>, s'ait vehus en estant  
 „Les .XII. dez meillours qu'adont <sup>5)</sup> fuissent vivant.“

L'empereur, *biaus chevalierz et saigez et lairgez et cortois*, dit que c'est un devoir rigoureux de servir Dieu et d'exalter sa loi; il s'estime heureux d'être servi par tant de nobles chevaliers. Comme la reine Marguerite fait observer que si Waleran, son beau-frère, était présent, on verrait réunis les treize meilleurs chevaliers, l'empereur envoie quelqu'un à la recherche de son frère.

Sont présents à la table: Thiébaud de Bar, évêque de Liège, Gui de Namur, Henri le Flamand, le comte de Savoie et ses deux fils, Léopold, duc d'Autriche, le duc de Bavière, le Dauphin de Viennois, l'archevêque de Trèves, Gauthier de Montferrat et Regnier de Brabant.

L'écuyer qui va à la recherche de Waleran, trouve celui-ci en compagnie d'une jeune fille qu'il aime tendrement et tenant au poing un épervier. Au seuil du palais Waleran se heurte si fort que lui et l'épervier sont renversés à terre. Les attaches se rompent, et l'oiseau s'envole sur la table aux douze pairs. Alors tous font le vœu de l'épervier et promettent assistance à l'empereur jusqu'à la mort.

(La suite au prochain numéro).

J.-Ch. KOHN.



1) gai, joyeux. — 2) rossignol. — 3) mauvais siffleur. — 4) à sa droite.  
 5) alors.

## NÉCROLOGIE.

### † Gustave-Adolphe Trausch, notaire à Niederfeulen.

Monsieur Trausch ayant été un des premiers membres correspondants de notre modeste société, nous nous faisons un devoir d'insérer l'entrefilet suivant, qui nous a été gracieusement fourni par un membre de notre société, ami intime du défunt :

Monsieur Gustave-Adolphe Trausch naquit à Mersch en 1841. Le père exerçait les honorables fonctions de receveur des contributions ; la mère, issue de la famille Warnimont de Tuntange était occupée uniquement à l'éducation d'un joyeux essaim de douze enfants. Cette éducation maternelle a dû être des plus intelligentes et des plus soignées, puisque la plupart des enfants occupent aujourd'hui dignement de très hautes positions sociales.

Frappé de l'énergique activité et de la puissance d'assimilation du jeune Gustave, Monsieur Beschemont, notaire à Mersch, prit l'enfant sous sa protection particulière et l'initia aux secrets de sa vocation future. Après un court séjour à Feulen dans l'étude de M<sup>e</sup> Angelsberg, Trausch suivit à l'Université de Liège les cours de droit et de notariat ; il subit l'examen en 1868.

Revenu auprès de son protecteur paternel à Mersch, il reprend sa vie de travail et de sérieuses occupations. Les rapports entre patron et employé deviennent de plus en plus intimes ; les cœurs se rencontrent et de l'estime et de la confiance naît l'affection réciproque. Ce rapprochement fut couronné le 1<sup>er</sup> février 1875 par l'union conjugale de G. Trausch avec M<sup>lle</sup> Marie Beschemont.

Après avoir passé quelques années à Luxembourg, le jeune ménage se fixa à Feulen, en septembre 1877. Les sympathies de la population furent vite acquises au nouveau notaire. Les affaires prospérèrent ; le cercle d'amis allait en s'agrandissant sans cesse. Quatre enfants vinrent encore accroître ce bonheur.

Mais les temps heureux passent comme l'éclair. Vers la fin de l'année 1893 les premières atteintes d'une grave maladie de foie se font sentir. Le mal augmente en intensité ; ses progrès deviennent manifestes ; seul un miracle pourrait les enrayer. Le miracle n'arriva point ; soins et larmes furent impuissants à conjurer la catastrophe.

Courbée sous le poids d'atroces souffrances, Madame Trausch sut cependant trouver dans son cœur d'épouse et de mère chrétienne des paroles consolantes, un baume pour la douleur du ma-

lade. En assistant à ce spectacle écœurant, je me rappelais cette parole de la sainte Ecriture : „Mulierem fortem“ . . . je la voyais à l'œuvre, cette femme forte. . .

De tout temps M. Trausch avait conservé dans son cœur les fortes convictions religieuses, que sa vénérée mère y avait implantées; l'intimité avec sa digne épouse ne put que les faire prospérer davantage. Aussi appréhendait-il la mort uniquement parce qu'elle allait plonger sa famille dans un abîme de douleur.

Ce fut le 5 septembre, vers 10 heures du soir, que l'œuvre de la mort s'accomplit. Un doux sourire sur les lèvres, la victime repose sur le lit funèbre; son âme est dans les lieux, où l'on ne souffre plus.

Aussitôt le conseil communal de Feulen dans sa séance spéciale décide de prendre une part officielle aux funérailles. Honneur à ceux qui ont pris cette décision, honneur à celui, qui l'a si bien méritée!

Le corps de M. Trausch fut conduit à Mersch, pour y reposer à côté de son ancien ami, de son beau-père M. Beschemont. L'affluence était considérable. Les sommités du monde militaire étaient venues pour témoigner de leur sympathique condoléance envers le défunt et surtout envers le capitaine Th. Trausch. De nombreux notaires, des députés, plusieurs notabilités du commerce accompagnaient entre autres le funèbre cortège.

Il faisait peine à voir ces orphelins, qui s'acheminaient lentement vers le champ des morts, vers cette fosse béante, vers la tombe de leur père; ils prient et pleurent. . . . Et là-bas derrière ces vertes montagnes, au-delà de ces riants coteaux, au foyer délaissé à Feulen, une femme est agenouillée; elle pleure et prie. . . . Les desseins de la Providence sont parfois bien amers.

Puissent les sentiments de compatissante affection si spontanément manifestés alléger la douleur de la veuve et des orphelins! Puisse la terre être légère à notre ami qui n'est plus!

Niederfeulen, le 11 septembre 1895.



## Litterarische Novitäten.

*Dr. Nic. Gredt*, Discours prononcé aux funérailles de M. le prof. Müller, le 16 juin 1895. Luxembourg, Imprimerie St. Paul. (1895).

*Henri Schliep*, Die Sprache der Luxemburger. Auszug aus dem Werke „Luxemburg“. Luxemburg. Jof. Beffort. 1895.

*M. Gasp. Wampach*, La Sociologie d'Outre-Rhin. „Extrait de la *Revue de Lille*.“ Lille 1895.

*Greg. Spedener.* Michel Lentz. Ein Gedenkblatt an unsern Nationaldichter. Luxemburg, P. Worré-Mertens. 1895. (Mit Photographie von M. Lentz).

*Dr. J. B. Heuertz.* Die Besitzungen des Priorates Marienthal während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens. Luxemburg, Leon Bück. 1895. (Separat-Abdruck aus dem Programm der Industrie- und Handelsschule zu Luxemburg. 1894—1895.)

*Eug. Fischer* und *Joh. Enzweiler.* Die landwirtschaftliche Wanderausstellung in Aöln, mit Rückbliden auf unsere Verhältnisse. Luxemburg. Jos. Veffort. (1895).

*Ecoles primaires* de la Ville de Luxembourg. Distribution des prix. 13 noüt 1895. Luxembourg. Jos Brück. 1895.

*Staats-Ackerbauschule* zu Ettelbrüd. Programm für das Schuljahr 1895—96. Luxemburg. Jos. Veffort. 1895.

[Abhandlungen: *Dr. M. Huss*: I. Allgemeine Grundsätze über Ankauf und Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte (S. 56—68); II. Beschreibung der wichtigsten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. (S. 69—152 mit 67 Abbildungen.)]

*Progymnasium* (Großh.) zu Echternach. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. Luxemburg. Jos. Veffort. 1895.

[Abhandlung: *Dr. N. M. Palgen.* Ueber Stellung und Methodik des Englischen an unseren Gymnasien. (S. 3—38).]

*Gymnasium* (Großh.) zu Diekirch. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. Diekirch. Justin Schroell.

[Abhandlung: *Dr. D. Pletschelte.* Der rätisch-obergermanische Vimes nach den neuern Forschungen (fol. 1—150 mit einer geographischen Karte).]

*Publications* de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché.) Volume XLIV publié à l'occasion du cinquantenaire de la fondation de la Société archéologique, célébré le 3 septembre 1895. Luxembourg. Léon Bück 1895.

Dieser Band enthält folgende Aufsätze:

*Dr. Joh. Peters.* Der Abt Rudolf von Vanne und die Gründung der Abtmünster-Abtei in Luxemburg. (S. 1—27.)

*Art. Knaff.* Bericht eines Augenzeugen über die Besetzung Luxemburgs durch die Franzosen im Jahre 1684. (S. 28—36.)

*Joh. Langer.* Das Bild der schwarzen Muttergottes in der St. Johann (Münster-) Kirche zu Luxemburg. (S. 37—48.)

*Dr. H. Petry.* L'obituaire de l'église collégiale de Nassogne. (p. 49—72).

*Dr. Nic. van Werveke.* Les finances de la ville de Luxembourg pendant le règne de Philippe-le-Bon. 1444—1467 (p. 73—223).

*Karl Arendt.* Hypothetischer Plan der ehemaligen Schloßburg Lützelburg auf dem Bockfelsen zu Luxemburg. (Mit 5 Tafeln und 2 persp. Ansichten.) (S. 224—250.)

*Dr. Joh. Thill.* Peter Sarrasin von Echternach, Banquier des Erzbischofs Balduin von Trier. (S. 251—268.)

*Const. de Muyser.* Les rues de Luxembourg du 16<sup>e</sup> siècle par rapport à celles d'aujourd'hui. (p. 269—301.)

*Mich. Engels.* Hans Lützelburger. Ein kunsthistorisches Gedenkblatt. (S. 302—316.)

*Dr. Ch. Schaack.* Un ancien sceau de l'abbaye d'Echternach. (p. 317—320.)

*Dr. J. P. Glaesener.* Le monument mégalithique (en ruines) dit „Deivels-elter“ près Diekirch, et sa réfection en 1892. (Avec 2 phototypies) (p. 321—336.)

Alle diese Aufsätze sind auch einzeln als Separat-Abdrücke erschienen.

*Emmanuel Servais.* Autobiographie de feu M. E. S., ancien ministre d'Etat. Luxembourg. 1895. V. Bück.

## Bibliographisches.

**Mich. Engels.** Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getretenen und der gefallenen Engel in der Malerei.

Von Freundeshand ging uns dieser Tage die „Wiener Reichspost“ (Nr. 179 vom 7. August 1895) zu, welche am Schlusse eines Reisebildes über das Luxemburger Land, bezüglich des bemeldeten Werkes sich äußert, wie folgt: „. . . . Und zum Schlusse sei noch eines Mannes und Freundes gedacht, aus dessen Feder ein prächtig ausgestattetes Buch eben vor mir liegt.

Noch heute erinnere ich mich, wie ich vor zehn Jahren im schönen Luxemburg zufällig einem Vortrag lauschte, den der Professor des Athenäum's daselbst, Herr Michael Engels, in der katholischen Lesegesellschaft über die Darstellung Gottes des Vaters in der Malerei hielt. Noch heute besitze ich zwei jener großen Kohlenzeichnungen, mit Hülfe deren er seinen Vortrag den Zuhörern demonstirte und die er am Schlusse desselben unter seine ihm näher stehenden Freunde vertheilte. Professor Engels ist in Luxemburg eine so populäre Persönlichkeit, Dank seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, daß er selbst unter seinen Schülern fast nur unter dem Kosenamen „Misch“ (Michael) bekannt ist. Er verdient aber auch als wirklich tüchtiger Maler und feinsinniger Aesthetiker außer dem engen Rahmen seiner künstlerischen Wirksamkeit und Lehrthätigkeit bekannter zu werden. Daß er es werde, dafür hat er jetzt selbst gesorgt, indem aus seiner Feder kürzlich jener oben erwähnte Vortrag in Form eines Buches im Druck erschienen ist. Doch was sage ich? Ein ganz anderes Werk ist daraus entstanden. Nicht nur ist der Vortrag erweitert, nein, er ist außerdem inhaltlich noch ergänzt durch die Abhandlungen über „Die Darstellung der getretenen und gefallenen Engel in der Malerei“ und geschmückt mit 112 Abbildungen auf 65 Tafeln, welche entweder ganze Gemälde großer Meister oder die entsprechenden Figuren aus solchen Gemälden uns in prächtiger Wiedergabe vor Augen stellen, alle vom Verfasser selbst nach den Originalen oder treffenden Copien meisterhaft gezeichnet. Das Werk bietet aber mehr. Zum Verständniß seiner „kunsthistorischen Studie“ gibt er — da das Werk für seine Schüler und für die weitesten Kreise geschrieben ist — zugleich im Verlauf seiner Darstellung ein Bild von der historischen Entwicklung der Malerei selbst, für die ihm gar Mancher dankbar sein wird. Ich selbst benutze diese Gelegenheit, um auch den Lesern der „Reichspost“ dieses vollendet hübsch ausgestattete, in Groß-Quart in der Hofbuchhandlung Victor Büd, Luxemburg, erschienene Werk mit seinen vorzüglichen Illustrationen aufs Wärmste zu empfehlen. Es muß ja Jedem interessieren, ein Bild davon zu erhalten, wie die großen Zeichner und Maler aller Zeiten und Schulen die erste Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die Engel und die Teufel durch die Kunst des Stiftes und der Farben unserer Phantasie näher gebracht haben. Das hat gewiß großes kunsthistorisches und ästhetisches Interesse.“

## Kleinere Mittheilungen.

Von verschiedenen Seiten ist an die Redaktion das Ansuchen gestellt worden, dieselbe möchte den Vereinsmitgliedern resp. Abonnenten der „Hémécht“ behülflich sein zur Anschaffung von passenden **Original-Einbanddecken** für den ersten Jahrgang unserer Zeitschrift. Gerne sind wir bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, unter der Bedingung, daß die verehrlichen Herren, welche solche Original-Einbanddecken wün-

schen, uns dieses bis zum ersten November spätestens per Postkarte mittheilen mögen. Falls eine genügende Anzahl von Bestellungen einläuft, werden wir die nöthigen Schritte thun, damit, wenn möglich, solide, passende und nicht allzuthure Einbanddecken für Neujahr in den Händen der Besteller sich befinden können. Die Redaktion.

## Briefkasten.

- Hrn. M. H. in K. Ihre „freimüthige“ Bemerkung hat uns nicht im Geringsten beleidigt. Weit entfernt, daß der fragliche Aufsatz uns sollte Mitglieder abträglich machen, haben wir bereits mehrere neue gewonnen. — Diejenigen, welche es so meisterhaft verstehen zu kritisiren, sind eben keine Mitglieder. Warum auf Reider und Vielschwäher hören, welche etwas bekritleln, worüber zu urtheilen bisher sich die Gelegenheit noch nicht geboten hat? Alles zu seiner Zeit.
- Hrn. M. G. W. in N. Betrag von sechs Franken dankend empfangen.
- Hrn. M. C. S. in E. Haben ihnen Nr. 1—9 zugesandt. Hoffentlich werden Sie selbe bereits empfangen und gelesen haben! In der projektirten Erzählung im Engeburger Dialekt wird sich am besten eignen das berühmte Werk von Elisée Reclus: „Nouvelle géographie universelle.“ Wollen schauen, ob wir es Ihnen zur Benützung leihweise verschaffen können.
- Hrn. A. K. in L. Wie haben Ihnen unsere bisher erschieuenen Nummern gefallen? Wir erwarten, daß Sie uns baldigt erfreuen mit einem Aufsatz über den interessanten Fund, wovon Sie uns gelegentlich Ihres Besuches gesprochen.
- Hrn. A. K. in L. „Bericht eines Augenzeugen etc.“ für die Vereinsbibliothek erhalten. Danken bestens.
- Hrn. H. S. in N. Item für Einsendung Ihres interessanten Werkes. Trifft der versprochene Aufsatz baldmöglichst ein?
- Hrn. J. P. in L. Dank für die gütige Zusendung. Von der doppelt eingesandten Broschüre ist ein Exemplar in unserer Vereinsbibliothek deponirt.
- Hrn. G. S. in L. Recensionsexemplare dankend erhalten. Nächstens Bericht.
- Hrn. J. P. P. in L. (Pf.) Wie steht es mit der versprochenen längern Arbeit über die G..... in R....? Dürfen wir darauf zählen für Anfang Dezember spätestens? In Nr. 1 des zweiten Jahrganges muß unbedingt mit der Veröffentlichung dieser ungemein interessanten Arbeit begonnen werden.
- Hrn. W. Z. in L. Zweite Sendung resp. Fortsetzung erhalten. Besten Dank. Hoffentlich wird ein ähnliches Mißverständnis nicht mehr vorkommen.
- Hrn. N. B. in F. So war's Recht. Wie Sie sehen, ließen wir Sie nicht lange warten. Gewiß wird's nicht bei dieser ersten Sendung bleiben, sondern bald neuer Stoff von Ihnen eingesandt werden.
- Hrn. J. P. B. in L. Separatabzug war, so weit veröffentlicht, schon vorgenommen worden. Ein Verzeichniß der Errata wird demselben hinzugefügt werden. In einer solchen Arbeit sind Druckfehler unvermeidlich.
- Hrn. P. C. in L. Uns wurde der „Humoristische Führer durch Luxemburg“ zugesandt, und zwar ohne Angabe des Absenders noch des Zweckes der Zusendung. Später erfuhren wir, daß der Drucker das Werkchen für die Vereinsbibliothek eingesandt habe. Wurde dort deponiert, darum nachträglich unsern besten Dank.
- Hrn. K. M. in L. Ein Exemplar von T'14 Stationen ist der Vereinsbibliothek einverleibt worden. — Danken bestens.
- Hrn. J. B. St. in E. Bestätigen dankend Empfang von Code de l'instruction primaire für Vereinsbibliothek.
- Hrn. H. U. in M. Danken bestens für eingesandte Werke.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.



Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 32 Seiten stark.  
Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (M. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N. II.      Eugemburg, 1. November 1895.      Jahrg I.

**Beitrag zur Geschichte**  
**des Frauenklosters Marienthal bei Auesburg,**  
von Michel Hostert, Pfarrer in Reispelt.

(Fortsetzung).

Von diesem um das Jahr 1231 gestifteten Frauenkloster bestehen  
jetzt noch: das Pächterhaus mit der Mühle und die Oekonomiegebäude. Von



dem eigentlichen Kloster existirt nur mehr der mittlere Theil des Vorderhauptgebäudes, sowie ein Stück eines Seitenflügels. Die übrigen Gebäulichkeiten sowie die herrliche Kirche sind abgetragen und ihre Stelle nimmt heute ein recht trockener Garten ein, der sich über den Kellergewölben befindet, welche eingeschlagen und mit Schutt gefüllt worden sind. Die Materialien, d. h. die mächtigen Balken des großen Dachwerkes, sowie die besten Thür- und Fensterpfosten kamen nach Walferdingen zum Baue des dortigen Palastes. Das Uebrige wurde von den umliegenden Ortschaften als Steinfundgrube benutzt. So kam es, daß manches kostbare Denkmal, manches Kunstwerk verschwunden ist, nach dem man heute vergebens sucht.

Die ehrsame Familie Letellier von Luxemburg ist im Besitze von zwei Abbildungen des Klosters. Die eine, wie es jetzt aussieht, die zweite, wie es war vor seiner Zerstörung.

Letztere zeigt uns so recht die romantisch stille Lage des Klosters am rechten Ufer der Eisch, am Fuße hoher Felsen und bewaldeter Hügel, die es gegen die rauhen Nordwinde schützen; dann den großen Gebäudekomplex mit geräumiger Kirche, was dem Ganzen das Aussehen eines anmuthig gelegenen Weilers gab.

Das Kloster lag zwischen dem Flusse (Eisch) und der Kirche. Diese war in Kreuzform, und zwar nach der im Mittelalter streng befolgten s. g. heiligen Baulinie gebaut, d. h. das Chor nach Osten, der Eingang nach Westen zu. Sie muß auch reich decorirt gewesen sein, denn noch unlängst sah man ruhliegende Steine aus den Gewölbegurten (Rippen), die in allen Farben des Regenbogens bemalt waren.

Das Bild, die Statue nun, welche die Veranlassung zum Bau dieses Klosters gab, befindet sich in einer Kapelle beim Marienthalerhof,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Reispelt und zu dieser Pfarrei gehörig. Daß dieses Bild identisch ist mit dem von Theoderich gefundenen, beweisen folgende Thatsachen:

a) Es ist von derselben Gestalt, Größe und Stoff, wie das erstegebundene. Es ist ungefähr zwei Fuß hoch, rauh und kunstlos aus Luxemburger Stein gehauen und stellt eine Frau dar, die ihr Kind mit der rechten Brust fängt, gerade, wie es in den Urkunden von Marienthal beschrieben ist.

b) Das Jesukind sitzt auf dem Arm der Mutter in einem rechten Winkel, wie es im 12. und 13. Jahrhundert vielfach dargestellt wurde.

c) Die allgemein übereinstimmende Volkstradition. Noch bis in die letzten Jahre (früher häufiger) kamen alte Leute von Mersch, Steinjel und anderen Ortschaften zu diesem Bilde beten, behauptend, dies sei das ursprünglich aufgefundene Bild.

d) Eine halbe Stunde von Reispelt, in der Nähe von Schönfels liegt ein Gehöft, die sog. Schönfelfer Klaus. Dort stand früher ein Kirchlein mit einer Klausner-Wohnung und war Eigenthum von M. Th.

Bei Aufhebung des Klosters Marienthal wurde die Klauje verkauft und von der Familie Jaminet von Hollenfels angekauft, welche die Kirche in Scheune und Ställe umwandelte. Im Jahre 1871 starb ein Jaminet, der mir erzählt hat, bei ihrem Abzuge von Marienthal hätten die letzten Nonnen seiner Familie besagtes Bild anvertrauen wollen; diese hätte aber nicht eingewilligt, weil sie sich solcher Ehre nicht würdig fände; dann auch, weil es ja nicht bleiben würde! glaubend, es wolle immer in's Thal zurückkehren.

Die Nonnen übergaben nun ihre theure Reliquie der Familie Frank auf Marienthalerhof, welche derselben auch einen Platz im Hause gönnten bis 1817, wo ein Gewitter die ganze Ernte Franks zerstörte. Daraufhin baute Frank vor seinen Hof eine Kapelle zu Ehren des hl. Donatus und setzte auch das anvertraute Bild hinein, wo es jetzt noch steht.

Auch einen Altar zum Messelesen ließ Frank in der Kapelle errichten, der jetzt noch vorhanden ist. Auf demselben befindet sich ein Tabernakel (drehbar), ein altare portatile mit sepulchrum (Siegel unverletzt); ein Meßbuch (missale) mit Vult; ein zinnener Kelch und Rännchen zc. Wirklich haben vor der Errichtung der Pfarrei Reispelt (1851) die H. Kapläne von Reispelt und Schönfels hier Messe gelesen. Aus dem Gesagten kann man wohl sicher annehmen, daß das Bild auf Marienthalerhof identisch ist mit dem von Theoderich 1231 aufgefundenen und später so hoch verehrten Gnadenbilde von Marienthal.

In der Klosterkirche Marienthal mit ihren geräumigen Seitenskapellen befanden sich mehrere Altäre, wovon heute nur noch einige erhalten und bekannt sind. Von den Altären aus Marmor befindet sich einer in der Pfarrkirche zu Lüntingen, wo er als Hauptaltar dient; zwei andere Altäre aus Marmor sind in der Pfarrkirche zu Steinsel Nebenaltäre. Ein großartig eingelegter Altar aus Holz soll sich in Jungluster befinden. — Falsch aber ist die Annahme, als stamme der prachtvolle Altar in der Defanatskirche von Ködlich aus Marienthal. Der Plan des ganzen Chores dieser Kirche ist auf den Altar selbst berechnet und im Pfarrarchiv zu Ködlich befinden sich noch die Rechnungen der Schreiner und Maler des besagten Altares.

Die Orgel aus der Kirche von Marienthal ist jetzt noch in der Pfarrkirche zu Merzsch. Sie scheint ein schönes Stück gewesen zu sein, ist aber heute sehr defekt.<sup>1)</sup>

Jährlich, am Pfingstmontag, strömte viel Volk nach Marienthal, um allda die Fürbitte des h. Petrus-Melanns (Peter von Mailand) gegen die Fallsucht (Sichtern) der Kinder anzurufen, sowie auch ein großes Kreuzifix, das beim Volke in hohen Ehren stand.

1) Sie soll aber eben jetzt wieder restaurirt und vervollkommenet werden, wie die Zeitungen unlängst gemeldet haben.

Bei Gelegenheit dieser Wallfahrt wurde vor dem Kloster ein Markt abgehalten, der nach Aufhebung des Klosters einige Zeit zu Hollenfels, dann zu Reckingen stattfand, nach einigen Jahren aber nach Merich verlegt wurde, wo er noch heute als der bedeutendste Markt von Merich gilt (Pflingstmarkt).

Das Bild des hl. Petrus-Melanus und das obgenannte Kreuzifix kamen mit den zwei Altären nach Steinsel, wo noch heute am Pflingstmontag eine Prozession zu Ehren des hl. P.-M. abgehalten wird. Ob das große Kreuzifix noch existirt, kann ich eben nicht sagen.

(Schluß folgt.)

---

## Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

### XIII.

#### **Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.**

(Schluß.)

Herr Michel Jonas, General-Direktor des Innern und der Justiz, veröffentlichte am 15. Juni 1863 nachstehendes Circular :

Herr P. Ruppert, Unter-Archivar bei der Großherzoglichen Regierung, hat ein „Allgemeines alphabetisches Inhaltsverzeichnis zum Memorial des Großherzogthums vom 12. Oktober 1830 bis 31. Dezember 1860 und zum Memorial von Arlon von 1830 bis 1839“ zusammengestellt; dasselbe befindet sich unter der Presse bei W. Bück, Buchhändler zu Luxemburg, und wird nächstens erscheinen.

Dieses Verzeichniß bringt in alphabetischer Ordnung, mit Angabe der Daten, die Quahje aller von 1830 bis 31. Dezember 1860 im Memorial des Großherzogthums veröffentlichten Acte, Verfügungen und Bekanntmachungen; ebenso enthält es die vom 1. Januar 1858 bis 1. Oktober 1859 in die Luxemburger Zeitung und in die Sammlung der Gemeinde-Instruktionen, welche den seither wieder eingeföhren II. Theil des Memorials ersetzten, eingerückten Acte.

Die von 1830 bis 1839, während welcher Zeit das Großherzogthum, mit Ausnahme der Stadt Luxemburg, factisch von der belgischen Regierung abhing, seitens der belgischen Behörde erlassenen Acte, welche das Mémorial administratif d'Arlon veröffentlicht hat, sind ebenfalls in besagtes Verzeichniß für jene Periode zweifacher Verwaltung aufgenommen worden.

Der Preis des Bandes, welcher 20 bis 25 Bogen, in 4<sup>o</sup> Format des Memorials, stark sein wird, ist auf Fr. 8 angesetzt.

Die einleuchtende Nützlichkeit des beregten Verzeichnisses bewegt mich, allen Städten und Gemeinden sowie allen Beamten, welche bereits eine Sammlung des Memorials besitzen, den Ankauf desselben anzuempfehlen, und ich ermächtige sie, die Zusendung auf dem Wege der amtlichen Correspondenz zu begehren.

Die seitens der Communal-Verwaltungen angekauften Exemplare werden auf den Fonds der Gemeindeausgaben verrechnet.

Luxemburg, den 15. Juni 1863.

Der General-Director des Innern und der Justiz,  
(Gez.) M. Jonas.

Nr. 38 des Memorial (II. Theil) von 1871 enthält folgenden Beschluß:

Die Regierung im Conseil,

Nach Einsicht des durch Herrn Ruppert, Unter-Archivar der Regierung, im Jahre 1861 veröffentlichten alphabetischen und analytischen allgemeinen Sachregisters zum „Memorial“ des Großherzogthums von 1830 bis 1860 durch denselben ungearbeitet und bis zum 31. December 1870 vervollständigt;

Beschließt:

Vorbenanntes für den Zeitraum von 1830 bis 1870 vervollständigtes Sachregister soll als Beilage zum „Memorial“ von Amtswegen an die Behörden, Beamten und Gemeindeverwaltungen, denen das „Memorial“ officiell zugesandt wird, vertheilt werden.

Erwähntes Sachregister wird zum Preise von 5 Fr. 50 Cent. per Exemplar, zu Gunsten des Hrn. Ruppert, auf respective Rechnung der Regierung und der Gemeinden liquidirt.

Der Herr General-Director der Justiz ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher in's „Memorial“ eingerückt werden soll, beauftragt.

Luxemburg, den 5. Juni 1871.

(Gez.) L. J. E. Servais. Vannerus. G. Ulveling. N. Salentyng.

Die Eintheilung des „Memorials“ in zwei Abtheilungen dauerte bis zum Jahre 1875 einschließlich.

Ein K.-G.-D. Beschluß vom 31. December 1875 lautet: Wir, Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, &c. &c. &c.;

Nach Einsicht Unserer Beschlüsse vom 9. März 1832, 22. October 1842, 20. April 1854 und 21. September 1859, betreffend die Veröffentlichung des „Memorials“.

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes;

Auf den Bericht Unseres General-Directors der öffentlichen Bauten und nach Verathung der Regierung im Conseil;

Saben beschlossen und beschließen :

Art. 1 Mit dem 1. Januar 1876 hört das „Memorial“ des Großherzogthums auf, in 2 Abtheilungen getheilt zu sein ; dasselbe wird als amtliches Blatt der Gesetze, Reglemente öffentlicher Verwaltung und Acten von allgemeinem und dauerndem Interesse in seinem jetzigen Formate fortbestehen und wird zu gleicher Zeit die Verwaltungsacten von örtlichem, persönlichem oder vorübergehendem Interesse, die Rundschreiben, Instructionen und Bekanntmachungen, welche die Verwaltung für nützlich hält, zur öffentlichen Kenntniß ergehen zu lassen, so wie die gerichtlichen Bekanntmachungen, deren Insertion durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben sind, enthalten.

Art. 2. Unser General-Direktor der öffentlichen Bauten ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher in's „Memorial“ eingerückt werden soll, beauftragt.

Weimar, den 31. Dezember 1875.

Für den König-Großherzog,  
dessen Statthalter im Großherzogthum,  
(Gez.) Heinrich,  
Prinz der Niederlande.

Der General-Direktor der öffentlichen Bauten,  
(Gez.) V. v. Rabe.

Seit dem Jahre 1863 steht der französische Text des „Alphabetischen Verzeichnisses zum Memorial“ vor dem deutschen Texte.

Damit hätten wir alle „Wandlungen“ des „Memorials“ von Anfang seines Entstehens (als Journal officiel du département des forêts, 1814) bis auf unsere Tage mitgetheilt und gehen jetzt über zu der ersten eigentlichen politischen Zeitung unseres XIX. Jahrhunderts.

(Quellen für Nos X—XIII: Das Werk selbst in der Stadtbibliothek. — Pierre Ruppert: Table générale, alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1870 etc., p. 153 et 162—163. — Gontier-Grigy: Les vingt-cinq codes de la législation luxembourgeoise. Troisième édition, p. 1—2 et 116—118. — M. Jonas: Administration de l'enregistrement et des domaines. Vol. I. Circ. 1—282, p. 324.)

M. BLUM.

## Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von H. Sellwald.

(Fortsetzung.)

Da, — im entscheidenden Augenblick, — stand das Pferd plötzlich wie eine Mauer. Antonius blickte auf und was sah er? — Das Tier stand auf der äußersten Spitze des Berges, von der zarten Hand einer

holden Jungfrau festgehalten. Ihre Kleider waren weiß wie Schnee und ein Schleier, der vom Scheitel bis zur Fußsohle reichte, umrahmte das herrliche Antlitz. Sie lächelte Antonius zu und bat ihn mit lieblicher Stimme abzustiegen. Kaum hatte er Folge geleistet, da waren Pferd und Erscheinung verschwunden. Ein dumpfes Kollern aus der Tiefe belehrte den zitternden Jüngling, wo das Pferd hingekommen war. Aber welches Bewandniß es mit dem reizenden Mädchen hatte, das blieb ihm ein Räthsel.

Von diesem Tage an war Antonius ganz verändert. Er ging wohl noch wie gewöhnlich zur Jagd, brachte jedoch selten mehr ein Stück Wildpret nach Hause. Statt zu pürschen saß er oft stunden-, ja tagelang träumend an jener Stelle, wo er durch die schöne Erscheinung so wunderbar errettet worden war, nur den einen Wunsch hegend, das holde Wesen einmal noch zu sehen. Aber es flossen Wochen und Monate dahin, ohne daß sein Wunsch erfüllt worden wäre. Noch mehr! — Seit jenem Tage waren auch die Elfengefänge auf dem Berge nicht wieder vernommen worden, so daß die Mutter meinte, es müsse da etwas geschehen sein, das die Elfen vertrieben habe. Nur hie und da glaubte Antonius, wenn er einsam da saß, so etwas wie klagende Töne aus dem Innern des Berges aufsteigen zu hören.

Den Eltern des jungen Mannes war dessen verändertes Benehmen nicht entgangen. Da er ihnen jedoch sein Abenteuer verschwiegen hatte, um in seinen Besuchen auf dem Stromberg nicht gehindert zu werden, hielten sie sein schweigsames Wesen für jugendliche Langeweile. Sie schickten ihn deshalb öfter als je auf die römischen Burgen, damit er sich zerstreue. Auch dort versuchte man Alles, seinen Trübsinn zu bannen, jedoch vergebens.

Auf einer dieser Burgen sollte eines Tages eine alte Sklavin, eines geringfügigen Vergehens halber, gepeitscht werden. Antonius trat vermittelnd ein, und der Sklavin ward die Strafe erlassen. Aus Dankbarkeit hing die alte Frau dem jungen Manne nun an wie ein Hund seinem Herrn.

Diese Greisin hatte den Ruf, als sei ihr Natürliches und Uebernatürliches gar wohl bekannt. Zu ihr faßte Antonius Vertrauen und klagte ihr sein Leid. Die Alte schaute ihm lächelnd ins Antlitz und fragte: „Signor wollten die schöne Elfe, Ihre Ketterin, wiederssehen?“ „Ob ich wollte?“ sprach Antonius. „Meine Sehnsucht nach ihr ist so groß, daß, wenn mir nicht bald geholfen wird, ich meinem Leid in den Fluten der Mosel ein Ende bereiten werde.“ „Das hat Signor nicht nötig“, flüsterte die Sklavin. „Will er seine Elfe wiederssehen oder sogar besitzen, so hat er Folgendes zu thun: In der Nacht, in welcher der Mond wechselt, werden in mitternächtlicher Stunde die Elfen vom Berge

herabsteigen, um in der Mosel zu baden, und zwar an jener Stelle, wo zugleich auf dem linken und rechten Ufer des Flusses Mineralquellen entspringen, die ihr rötliches Salzwasser mit den Wellen der Mosel vermischen. Signor soll sich in notwendiger Entfernung von jenem Orte versteckt halten und genau aufpassen, wohin die letzte des Zuges, welches Signors Netterin ist, ihren Schleier hinlegt. Diesen hat er sich heimlich anzueignen und sorgfältig in seinem Busen zu verbergen. Findet die Elfe, bei ihrer Rückkehr aus dem Bade, den Schleier nicht wieder, so wird sie Signor willig und freudig folgen und ihn glücklich machen. Nie darf sie aber wieder in den Besitz des Schleiers gelangen, weil sie sich sonst furchtbar an Signor und den Seinen rächen würde. Auch darf der Schleier nicht vernichtet werden, denn das wäre dem Willen der Götter entgegen und würde ebenfalls Unheil bringen."

Antonius jubelte vor Vergnügen, befand sich ja der von der Elkin bezeichnete Ort nicht gar weit von seiner Eltern Wohnung entfernt. Kaum konnte er die angegebene Nacht erwarten. Lange vor Mitternacht lauerte er in dem Versteck, das er sich vorher ausersehen hatte. Mit verdoppelten Schlägen hämmerte das Herz in seiner Brust, nahete ja der Augenblick, der so gewaltig in das Geschick seiner Zukunft eingreifen sollte.

Endlich kam die Geisterstunde. Vom Berge eilten die Elfen in langer Reihe tänzelnd und spielend ins Thal hinab. Ihre weißen Kleider schimmerten durch das Dunkel der Nacht und ihre Schleier, von leichten Zephyren bewegt, flatterten in der Luft. Alle jauchzten und jubelten. Die letzte nur, die schönste von allen, schien traurig zu sein; sie schritt langsam und gesenktes Hauptes hinter den andern her. Der spähende Antonius erkannte in ihr seine Netterin.

Als der Zug am Ufer des Flusses angekommen war, entledigten sich alle des Schleiers und der Oberkleider, und warfen sich jauchzend in die Flut. Nun war es für Antonius an der Zeit, zu handeln. Schleichend näherte er sich dem wohlgemerkten Orte, ergriff den Schleier seiner Elfe, faltete ihn zusammen und verbarg ihn am Busen. Dann huschte er zurück in sein Versteck.

Als die Schönen genug gebadet hatten, entstiegen sie den säuselnden Wellen und eilten hin, eine jede zu ihrer schützenden Hülle. Plötzlich erscholl ein herzerreißender Schrei, worauf alle im Nu verschwunden waren. Antonius eilte hin und fand seine Erschente ohnmächtig am Boden liegen. Er lief zum Mineralquell, schöpfte vom salzigen Wasser und wusch damit der Geliebten Stirne und Schläfe. Bald schlug sie die Augen auf, erkannte ihn und lächelte. Er warf sich vor sie hin auf die Kniee, um sich zu entschuldigen; sie aber ließ ihn nicht zu Worte kommen, sondern schmiegte sich an ihn und weinte. Dann bedeutete sie ihm

auf freundliche Weise, daß, da es nicht anders sein könnte, sie bereit sei, ihm zu folgen, wohin er wolle. Fröhlockend reichte er ihr den Arm und führte sie der Fischerhütte zu.

Am nächsten Morgen wurde sie seinen Angehörigen als Verirrte vorgestellt, welche einige Tage bei ihnen auszuruhen wünsche. Man kann sich denken, daß sie bei den braven Leuten die gastlichste Aufnahme fand. Da Thuseldine — diesen Namen hatte sie sich beigelegt — in allen weiblichen Handarbeiten, sowie in der Kochkunst, sehr wohl bewandert war, ließen Grifeldine und ihre Mutter nicht undentlich den Wunsch durchblicken, sie möge einige Wochen bei ihnen bleiben, um das junge Kind in allem zu unterweisen, was zum Führen einer Haushaltung nötig sei. Natürlich sagte Thuseldine bereitwilligst zu. Aus zwei Wochen wurden aber vier, aus vier acht und nach acht Wochen bedurfte es nur mehr des Segens der Eltern, um aus Antonius und Thuseldine Mann und Frau zu machen.

(Schluß folgt.)

---

## Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

(Schluss.)

Von dem Schlachtfelde liess König Eduard die Leiche des Königs von Böhmen in die nahe bei Crécy gelegene Abtei Valloire bringen, wo er demselben einen feierlichen Totendienst halten liess. Karl, welcher in der Nähe seines Vaters mit grosser Tapferkeit gefochten hatte, und erst, nachdem er mehrfach verwundet worden, mit Gewalt von einem böhmischen Ritter aus dem Schlachtgedränge gebracht worden, war in die Abtei Ourschamps bei Noyon geflüchtet, um dort seine Wunden zu pflegen. Dieser begehrte von Eduard III. die sterblichen Überreste seines Vaters, was jedoch der König von England verweigerte, weil er selbst für die Überführung der Leiche nach Luxemburg sorgen wollte. Zwölf schwarzbehangene, mit des Königs umgestürztem Wappenschilde geschmückte Rosse zogen den Trauerwagen, der am 7. September 1346 in Luxemburg anlangte.

Der Abt von Münster, Johann von Malberg, an der Spitze des Klerus und von den Stadtbehörden und den Einwohnern begleitet, ging der hohen Leiche in feierlicher Prozession entgegen, empfing dieselbe vor den Thoren der Stadt und führte sie in die Kirche der Münster-Abtei, wo dieselbe beigesetzt wurde. Karl liess seinem Vater daselbst ein prächtiges Grabmal errichten, um welches die Standbilder der fünfzig Helden, welche mit ihm bei Crécy ge-



fallen, aufgestellt waren. Jedes Jahr, am Todestage des Königs, versammelten sich die Stände des Landes in der Abtei-Kirche und liessen für den Verblichenen ein feierliches Totenamt halten.<sup>1)</sup>

Schon im Anfang dieser Abhandlung erwähnten wir der Wanderungen der Gebeine des blinden Königs. Auf weitere Einzelheiten wollen wir nicht eingehen. Am 26. August 1838, dem vierhundertzweiundachtzigsten Gedächtnistage der Schlacht von Crécy, wurden dieselben in der Klausen bei Kastell beigesetzt.

Fast in gleicher Entfernung von Mettlach und Saarburg, auf beiden Seiten durch tiefe Thäler eingefasst und vorne von der Saar umflossen, erhebt sich ein steiler Berg, auf welchem man einen ganz lieblichen und anziehenden Gesichtspunkt gewinnt. Ausser Dörfern und Mühlen überschaut man im bunten Wechsel Waldungen und Weinberge, Ackerland und Wiesen und alles vereinigt, was im ganzen Stromgebiete der Saar gezogen wird. Im Rücken wird die reichgeschmückte und anmutig belebte Landschaft begrenzt von holzreichen Gebirgen und mitten durch schlängelt sich in vielfachen und regelmässigen Windungen die Saar. Einst erhob sich auf diesem Felsen ein römisches Lager, aus dessen Trümmern ein Dorf erbaut wurde — zum Andenken hieran trägt das Dorf den Namen Kastell.

Auf der Plattform dieses Berges erhebt sich die Kapelle, wo Prinz Friedrich-Wilhelm die irdischen Überreste Johanns von Luxemburg, des Königs von Böhmen, beisetzen liess. Wahrscheinlich hat die majestätische Schönheit der Gegend den Prinzen in der Wahl der Ruhestätte des blinden Königs bestimmt. Allein nicht dort, nicht in Preussen, an welches Land ihn keine Erinnerungen fesseln, hätte Johann eine Ruhestätte finden sollen. Entgegen seinem letzten Willen schlummert Luxemburgs grösster Held in fremder Erde.

Die Rechtsansprüche Luxemburgs auf die Gebeine seines einstigen Fürsten sind längstens klargelegt. Weshalb blieben die begonnenen Unterhandlungen erfolglos! Mehrmals dachten die Luxemburger daran, ihrem Fürsten in seiner vielgeliebten Hauptstadt ein seiner würdiges Denkmal zu errichten. Subscriptionslisten wurden eröffnet<sup>2)</sup> und Entwürfe ausgearbeitet. . . . Allein kleinliche Hin-

1) Schötter, Bd. II, S. 289—290.

2) König-Grossherzog Wilhelm II. hatte einen Beitrag von 10.000 Francs versprochen; der Schöffenrat der Stadt Luxemburg gab den schönsten Beweis seines Patriotismus, indem der Bürgermeister Scheffer 800 Gulden und ein jeder der beiden Schöffen, Schmit-Brück und P. C. Würth, für 400 Gulden unterschrieben; selbst im Auslande fanden sich viele Gönner, welche für die Errichtung des genannten Denkmals bedeutende Beiträge in Aussicht stellten.

dernisse und geringfügige Schwierigkeiten scheinen der Kommission den Mut benommen zu haben — und Johann schlummert noch in fremdem Lande.

Wird denn Kastell des blinden Königs letzte Wohnung sein? Mit uns rufen alle gutgesinnten Luxemburger ein donnerndes **Nein**. Deutschlands mächtiger Kaiser Wilhelm II. wird dem luxemburger Lande nicht länger die Gebeine seines grössten Fürsten vorenthalten, es bedarf nur der Erfüllung der von Friedrich-Wilhelm gestellten Bedingungen. Die erstere, Regelung der Verhältnisse des Landes mit Belgien, hat seit lange ihre Lösung gefunden; bleibt noch die Herstellung eines würdigen Grabmals. Das Projekt, ein prachtvolles Mausoleum in gotischer Bauart, hat Hr. Staatsarchitekt Arendt mit Meisterhand entworfen, „nur noch etwas patriotischer Opfergeist und das Gedeihen des schönen Werkes ist gesichert.“

Auf Luxemburgs Thron sitzt heute ein edler und grossmütiger Fürst, der selbst des Lebens Schicksalsschläge empfunden, seine Hilfe ist der guten Sache gesichert. Unsere Abgeordneten-Kammer, welche jährlich viele Tausende zur Hebung des Ackerbaues, zur Verbesserung der Pferderassen und zur Förderung der Musikgesellschaften bewilligt, wird keinen Anstand nehmen, einige tausend Francs zur Abtragung einer alten Ehrenschuld zu opfern; es bedarf zu diesem Zwecke — wir sind dessen versichert — nur einer Vorlage von seiten der Regierung.

Wie lange wird noch die Verbannung desjenigen andauern, der, als er einem ruhmvollen Tode entgegen ging, seinen treuen Mitbürgern zurief: „Wir sind auf derselben Erde geboren, wir wurden grossgezogen für eine gemeinsame Bestimmung, nie werde ich euch verlassen.“

Der Wille eines Sterbenden ist unabänderlich und unantastbar, er ist heilig. Wann endlich wird der blinde König seinen feierlichen Einzug in das von ihm geliebte Land, in seine traute Heimatstadt halten? Soll's noch lange währen?

J. K. KOHN.

---

## Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

Fortsetzung IV.

III. *Dentale*.

<i>T</i>	<i>D</i>	<i>Ss</i>	<i>S</i>	<i>Z</i>
harter	weicher	harte	weiche	
Verschlusslaut		Spirans od. Fricativa		Africata

Ist

A) *Urgermanisches*

1) in den Verbindungen *tr*, *cht*, *ft*, *scht* (wo *t* nie zu *z* verschoben ist); so: *schtoon*, goth. *standan*, Ndl. *staan*; *trai*, goth. *triggcs*; *traurech*, *treffen*, *traap* u. a.; *nuecht*, goth. *nahts*, Eng. *night*; *göft*, goth. *gifts*, Nhd. Gift. — Urspr. *tr* ist oft aufgelöst in *ter*; so: *batter*, goth. *baitrs*; *wanter*, goth. *wintrus*; hierher gehört auch das «*ter*» das wir in einigen Namen von Bäumen und Sträuchern haben; dieses «*ter*» bedeutet eigentlich Baum, goth. *triu*, Eng. *tree*; so: *hieselter*, *wakelter*, *hienter*, *masetter*, *möspelter*, und mit Methathesis *nössert*, Nussbaum.

2) Im Ptep. Pret. einiger schwachen Verba (wo es in den andern Zeitformen zu *tz* verschoben ist); so: *genaat*, zu *netzen*; *geschvaat*, zu *schvetzen*; *gesaat*, zu *setzen*; *geschaat*, zu *schetzen*, *gejaut* zu *jaizen*; *geschpaut* zu *schpaizen*; *gebut*, zu *bitzen*; *geschtuurt*, zu *schtirzen*.

3) in *et*, Ndl. *het*, Eng. *it*; *dat*, Ndl. *dat*, Eng. *that*, Nhd. *dass*; *det*, Ndl. *dit*, Nhd. *dieses*; *daat*, Ndl. *dat*, Eng. *that*, Nhd. *das*; *waat*, Ndl. *wat*, Eng. *what*; und in der Flexionsendung des Nom. und Acc. Sing. N. der Adjektive und Pronomen, goth. *ata*, so: *alt*, mittelfränkisch *allet*, Nhd. *als*; *e gröst*, *schönt*, *klengt* (*kant*); in *töschent*, Eng. (*between*, in *schürtech*, Ndl. *schorteldoek*, Nhd. Schürze, und in *tesselen*, vgl. Ndl. *tas*= Haufe, Eng. *tass*; von dem Germanischen kommt frz. *tas*.

4) in dem Suffix *écht*, Ahd. *echti*, Mhd. *icht*; so *karecht*, *kachecht*, *bekkecht*, *dairecht* (durch Ausgleichung entstanden die Formen: *aarbecht*, *fuesecht*, *moolzecht*, *kampecht* (Kindbett.)

B) *Nicht ursprüngliches T:*

## I. Verschobenes aus D

1) In Geminationen bedingt durch urspr. folgendes *j* (*i*); so: *mötten*, goth. *midjis*; *bet*, goth. *badi*, Eng. *bed*.

2) In allen Ordnungszahlwörtern bis hundert ausschliesslich, wo das Suffix im Gothischen meistentheils *da* und im Ndl. *de* ist; so: *de néngten*, goth. *niunda*, Ndl. *negende*.

3) Im Pret. und im Ptep. Pret. der schwachen Verba: so: *mir haatten*, goth. *habaida*; *e geléerte man*, Eng. *a learned man*, goth. *laisida*.

4) Nach *l* in einigen Fällen, wo nicht durch Assimilation *ll* entstand; so: *scholt*, *scholten*, (aber schöllech) Ndl. *schuld*, goth. *skuld*; *schölt*, *schölter*, Schild, Schilder, u. a.

II. Verschobenes aus urspr. *th*.

1) Im Suffix gewisser Abstracta auf *t*, goth. *itha*; Ndl. *de*,

te, Eng. *th*, Ahd. *ida*: *léft*, Ndl. *liefde*; *hêcht*, Ndl. *hoogte*; *lengt*, Eng. *length*; *déft*, Eng. *depth*; *grést*, *dékt*, *breedt* u. a.

2) Sonst steht *t* urgerm. *th*. entsprechend nur noch in zwei Fällen: *zant*, goth. *tunthus*, Eng. *tooth*, und *taissel*, Agl. *thisla*, Nhd. Deichsel, Lat. *temo*, Frz. *timon*.

III. Euphonisches *t* hört man zwischen *l* (bisweilen auch nach *n*, *m*), und *sch* oder *ch* (in Diminutiven wie im Nhd); so: *flitchen*, Ndl. *vogeltje*; *wontsch*; *möntsch*.

#### IV. Unorganisches *t*

a) im Inlaut vor *sch* besonders in urspr. französischen Wörtern wie: *fletsch*, Frz. *floche*; *mötsch*, Frz. *miche*; *klentsch*, Frz. *clenche*; *entwötschen*, Nhd. *entwischen*.

b) im Auslaut, besonders nach *sch* (entstanden aus urspr. *s*) und nach *n* und *r*, so: *kischt*, Kirsche; *fiescht*, Ferse; *muurt*, Möhre. In Adverbien, Präpositionen und Pronomen ist dieses *t* sehr häufig: *anescht*, *ömmescht* (jemand), *hernoochert*, *niewent*, *töschent*, *ivert*, *önnert*, *hannescht* (zurück), *besonnescht*, u. a.

Ursprüngliches *T* ist ausgefallen in: *fuesent*, Fastnacht, in *Zen Nikloos*, Sankt Nicolaus, in der Verbindung *nt*, die vor labialem Verschlusslaut *b*, *p* in *m* übergegangen ist, so: *kampecht*, eig. *kantbet*: Kindbett; *grompir*, (*gromper*), eig. *grontbir*: Grundbirne (Kartoffel): *tu* ist übergegangen zu *pp* in: *eppe*: etwas.

### Lux: D

Ist

#### A) Urgermanisches

I) im Anlaut: *daaf*, taub, Eng. *deaf*; *duochter*, Tochter, Ndl. *dochter*, u. a.

II) im In- und Auslaut nach einem Vokal ist es als urspr. einfaches *d* erhalten: so: *suodel*, Sattel, Ndl. *zadel*; *leder*, Leiter, Eng. *ladder*; Ndl. *ladder*; *bieden*, beten, Eng. *to bid*, Ndl. *bidden*. — Nach *u* und *i* wird jedoch einfaches inlautendes *d*, sowohl urgermanisches, wie aus urspr. *th* entstandenes verdoppelt und der vorangehende Vokal verkürzt: so: *bidden*, bieten, Ndl. *bieden*; *kuddelflek*, Hd. *kuttel*. Eingeweide des Hornviehs; *gud*, gut, Eng. *good*, Ndl. *goed*; *hidd-n*, hüten, Eng. *to heed*, Ndl. *hoeden*; *schödden* neben *schidden*, Eng. *to shudder*, zu demselben Stamm gehört *schudderech*, zu Nhd. *schaudern* u. a. — Einfaches ursprüngliches *d* findet sich ferner nach *r*: *wuurd*, goth. *waurd*. (Nach *l* und *n* aber fällt *d* aus oder wird assimiliert. Siehe weiter unten).

B) Vershobenes aus urgerm. *th*: so: *lieder*, Eng. *leather*, Nhd. Leder; *drai*, Eng. *three*; *denken*, Eng. *to think*; *deessen*, Ndl. *deesem*, Ahd. *diesmo*, Agl. *thaesma*; *dreschen*, goth. *thriskan*.

Doppeltes *d* nach *u* und *i*: *brudder*, goth. *brothar*, Eng. *brother*; *mudder*, An. *mothir*, Eng. *mother*, (*hongers*)*ludder*, An. *litha*; *huddel*(*a'faz*)-Lappen, Abd. *hadara*.

C) Entspricht Nd. *tt*, Hd. *tz* in: *köddelen*, Ndl. *kittelen*, Eng. *to kittle*, Nhd. *kitzeln*; *knadderech*, Ndl. *knutterig*.

D) Doppeltes *d* entsteht durch Assimilation in der 2. Person Pl. bei folgendem Pronomen *der*: *ihr*; so: *gidder*, geht ihr, *hudder*, habt ihr, *sidder*, seid ihr, u. s. w.

E) Epenthetisch-euphonisches *d* findet sich in: *fuendel*, eig. Diminutiv, Ndl. *vaandel*; *kundel*; Mhd. *kanel*, frz. *canal*, Gosse.

Ursprüngliches *D* ist ausgefallen:

1) nach *m* in: *hiem*, Hemd; *friem*, fremd.

2) nach *n* und *l*, in allen Adjectiven und Adverbien: *baal*, bald, *möl*, mild, *wöl*, wild, *kaal*, kalt, Eng. *cold*, *aal*, alt, Eng. *old*, Ndl. *oud*, *aner*, andere; *gedöllech*, geduldig, u. s. w.; im Wurzelstamm der Verba: *falen*, falten, *halen*, halten, Ndl. *houden*, Eng. *to hold*; *bannen*, binden, *fannen* finden, *ferschvannen*, verschwinden; in allen Substantiven wo es urspr. von einem Vokal gefolgt war oder noch ist: *schöller*, Schulter, Eng. *shoulder*; *maler*, Malter; *schton*, Stunde; *won*, Wunde; *hon*, Hunde; *kanner*, Kinder; *lan*, Linde, *sön*, Sünde, *hen*, Hände, *zen*, (zu *zant*), Zähne, Ndl. *tanden*; (*am*) *mon*, (im) Munde. (Ausnahmen s. unter *T*, verschobenes aus *D*.) Wird aber *d* nach *l*, auslautend, so bleibt es und wird zum harten Verschlusslaut *t*; so: *kant*, Kind; *zant*, Zahn; *want*, Wind; *bilt*, (aber *biller*) u. s. w.

3) im Compositum: *schnappech*, Schnupftuch. Ndl. *doek*.

(Fortsetzung folgt).

## Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Jern.

Fortsetzung.

Extract deren Tabellen des Dorffs Döningen:

1. Hans Peter Dür, probstey Bastenach, maierey Hoffelt, wilger theiß, ohne die herrschafft Lullingen zu benennen.

baulandt 30 morgen 128 rüthen;

rodtlandt 86 " 77 "

3 garten 0 " 138 "

wiesen 13 " 78 $\frac{1}{2}$  " tragend 23.000 heu und grümet;

peychen 0 " 91 " tragend sambt grümet 8 Zentner;

büsch 14 " 11 "

hat ein wohnhaus sambt scheuer, schäfferey und sonst bedürftige

stallungen mit einem kleinen schoppen, ein mahlmühlen mit einem Lanff, nebst Döningen; gibt zins 8 fester haber Bastenacher maas, gibt 3 hühner, wasserlauff und sonst zins  $\frac{1}{2}$  malter mehl, 7 Rhr. 7 schill. 2 ftr. 2 liards; gibt zins wegen büsch 10 liards der pfarrkirch zu Bastenach, 8 fester, jedes halbe jahr 4 fester Korn und 4 fester haber, nebst was er dem EHren Pastor gibt u. s. w. auff seithen stände wilger Gewicht, nah das die mühlen kein gebauten habe und aus mangel des wassers ein 3ten theil des jahrs stiehl stehe.

2. Michel maasen, wie voriger ingress. der herrschafft und orths. bau-landt  $24\frac{1}{2}$  morgen;

rod-landt 70 "

sweisgarten 0 " 96 rüthen;

peisch 1 " 56 " tragt sambt grümet 2000 pf.;

wies  $7\frac{1}{2}$  " tragen 10,000 heu und 200 pf. grümet;

heckenlandt 4 "

ein büsch von anderthalb buschmorgen und 150 rüthen von 8 schuh;

gibt dem grundhern zu Lullgen ein malter haber, 10 schill.  $3\frac{1}{2}$  ftr.

gibt dem graff zu Wilg ein hun, dem graff von Clerff ein hun. —

mus dem grundthern zu Lullgen 3 frönden mit der handt thun. Auff seithen ständ unterhalt des Pfarrhaus und Kirchtürn 8 schill.

3. franz Kecher, qualität der Herrschafft wie vorige.

bau-landt 21 morgen,

rod-landt 111 "

sweisgarten 0 " 127 rüthen;

wies 7 " tragen 10,000 heu, 500 grümet;

peisch 0 " 58 rüthen, tragen 800 pf. heu, 100 pf. grü-

büsch 0 " 300 " per 12 schuh. [met;

bekomt selbst schafft  $3\frac{1}{2}$  ftr., gibt schafftfrucht 16 fester haber,

bastonier maas und  $15\frac{1}{2}$  schill. gelt, flughaber 8 fester, gibt jahrs 2

hühner und 3 frontäg, bekommt mittags mondt Kosten, u. s. w.

4. Joës Schackes, qualität der Herrschafft wie obgemelt.

ban-landt 3 morgen, in 7 stücker;

rod-landt 21 " 80 rüthen;

1 garten 0 " 32 "

wiesen in zwo plagen, zusammen 1 morgen, 27 rüthen, trägt jährlich

dem EHren graffen zu Wilg 1 rauchhuhn, ahn schafftgelt  $18\frac{1}{2}$  ftr.,

denen R. P. von der Societät Jésu zu Lüzemburg  $1\frac{1}{2}$  faß haber bastonier maas.

also extrahirt durch ünterschriebenen zu Clerff residirenden Notarium im jahr 1768. W. Martiny. Notz.

Den angeführten herrschaftlichen Gütern entsprechend, mußten die einzelnen Gehßer jährlich an Schafft und Dienst liefern, wie das Gericht

erkannt und auferlegt hatte. Ein Auszug aus dem Schöffensbuch des Hofes Lullingen gibt uns hierüber sicheren Aufschluß:

Zm Jahr 1632 den 19. aprilis ist vor mir notarie Mayer und gericht des Hoffß Lulingen benennentlich Diederich Müller, zur Zeit Mayer Kingen Friedrich, meyers friederich von Lulingen, Königs Georges von Heisdorf und Kochs Joan von Döningen der sammtliche Hoff Lulingen erschienen und haben affirmiert und erkert, was ein jeder unterthane an schafft und Dienst jährlich zu liebern schuldig, wie folgt:

1. Diederich Müller gibt zu may und Herbst je 29 stbr. 6 liards zu weinachten 20 stbr.

2. Kirchelen Joan, 35 stbr. resp. 23 stbr.

3. Kingen friederich, 25 " " 15 "

4. Mayers friederich, 20 " " 20 "

5. Königs George, 16 " " 12 "

6. Massen Joan, 24 " " 15 "

7. Kolles Joan, 20 " " 18 "

8. Bomeren Joan, 20 " " 12 "

9. Mitschen Dederich, 27 " " 25 "

10. Pickers Joan und Pickers Theis, 20 " " 10 "

11. Heintges Nielas, 8 " " 6 "

12. Penekges Hartard, 8 " " 6 "

13. Mackels haus zu Döningen gibt vor all 10 stbr.

ausser diejem Geld Kombt jedem Scheffen voruff zu haben jährlich 5 stbr. folgende geben an haber:

diderich Müller gibt zu weinachten zwey malder viander maas.

Der Kaucher, Massen Joan, Meyers friederich, Kingen friederich, Kolles Joan, Bommen, Mitschen Diederich, Pickers Joan, Pickers, theis zusammen alle je ein malder.

Dieses muß der mayer Heinrich Meyers liebern jährlich: erstlich zu Vianden ins Closter, laut Akt vom 14. August 1527 zu may und herbft je 13 $\frac{1}{2}$  gulden, den gulden zu 10 stbr.; zu weinachten 12 gulden; dem richter zu vianden zu may und herbft und weinacht je 9 gulden.

uff relation und aus munde der gericht und samentlicher hoffßleuth des hoffß Lulingen unterschrieben Conrardus bischoff Nts. pro extractu per me ware unterschrieben Gilles Bernard mit pphe.

Zwölff Jahre später, im Jahr 1648, hat der damalige Pfarrer Wilhelm Kaulers von Lullingen einen ähnlichen Auszug angefertigt, der wahrscheinlich als Belegstück im Prozeß Johann von Boyelle gegen Kingen Friedrich dienen sollte. Auch diesen lasse ich im Wortlaut des Originals folgen:

Diß naeglt seindt schultig die von dem Hoff von Lulling:

Der meyer von Lulling liebert in daß Closter zu Vianden 14

gulden schlegler mungen zu may, mung wie man wein und brodt bezahlt im Land Lugeburg.

Item ist auch schuldig der Meyer zu liebern zu may 9 schlegler Gulden, wie obsteht dem Richter zu Vianden.

Item demselben minister noch zu herbste 14 Gulden wie obsteht auff St. thines Dag.

Item noch dem Richter zu Vianden Jungfrauen Claren 9 schlegler gulden mung alles wie obsteht.

Item liebert nach vorgltr. Meyer dem Minister im Closter zu weinachten 12 schlegler Gulden alles mung wie obsteht.

Item noch Jungfrauen Claren zu weinachten 9 Gulden schlegler mungen.

Item nachfolget was jeglicher Hoffmann schuldig ist seinem Herren jahrs:

Item zum ersten ist schuldig, daß piffers Berthamuß von Niderman und strüllen Michell zu may 11 gulden und xxvi leyer, Item zu St. thines in dem herbste auch soviel wie obsteht.

Item Massen Michell von Döningen zu may 11 Gulden und xj leyer, Item zu St. thinesdag im herbste auch soviel wie vorgelt.

Item Mackeltz Mychel von Döningen Vn leyer und ein halffen zu may, item zu St. thinesdag ihm herbste auch Vn leyer.

Item deß Kochs leude von Döningen 11 Gulden und xiiij leyer zu may. Item zu herbste zu St. thinesdag auch also viel wie vorgelt.

Item ist schuldig Kynen Peter von Lullingen zu may 11 Gulden und 11 leyer.

Item zu herbste zu St. thinesdach auch also viel wie vorgelt.

Item Kremer Johan von Lullingen schuldig zu may 11 gulden ein leyer, wie item zu herbste zu St. thinesdag auch also viel schuldig.

Item ist schuldig bom von Lullingen zu may zwey petersgulden, item auch also viel zu St. thinesdag ihm herbste.

Item Mitsehen leude schuldig ein ort wie 11 Gulden zu may item auch also viel zu herbste zu St. thinesdag.

Item ist schuldig Pick von Lulling ein Gulden vndt xxvi leyer zu may und auch also viel zu Herbste vff St thinesdag.

Item der König von Heinstorff und seine Leude zu may 11 Gulden und 11 leyer, Item zu herbste uff St. thinesdag auch also viel.

#### Volget der weinachten schaff.

Item zu weinachten zu Niderman, daß piffers leude mitt seinem anhanf 11 Gulden.

Item Massen Michel von Döningen zu weinachten 11 gulden

„ Mackeltz Michel „ „ „ xv leyer.



Item	deß Kochs leude von Döningen zu weinachten	ij gulden.	x leyer.
"	Kijunu Peter von Lulling	" " 1	" xiii leyer.
"	Kremer Johan	" " 1	" xvii "
"	Bom	" " 1	" iiij "
"	Mitschen leude	" " "	iiij " x l. schuldig.
"	Pick	" " "	1 petersgulden.

Item der König von Heinsdorff mitt uffgenullten leuden ij gulden  
xxi leyer.

Volget die Even die obgl. schuldig seint :

Item der Wüller vnd seine ij malter Even zu Clerff.

" Massen Michel ein malter Even.

" deß Kochs leude " " "

" Kingen Peter " " "

" der meyer ein malter vor Hurell darvon er ein gulden hatt  
auß dem weynachtsgelt.

Item Kremer Johan 1 malter Even

" Böm 1 " "

" Mitschen leude 1 " "

" Pick 1 " "

Dieß vorglt hatt macht die gericht zu erlegen wann icmauz sich dieß  
bekummeret, daß en verladen were mitt obglten schaff, wie daß von alters  
vnd das besichtigen, also ist dieß erkannt von dem gangen gericht im  
Jahr xvc vnd ly (1555) das xiiij dages jannary zu wissen Thiß Rippe  
von Lullingen und scheffen. Cremer Johan von Lullingen, Rhuen Peter  
von Lullingen, Peter König von Heinstorff vnd des pyffers Barthomes  
von Niederman allefant gang gericht.

Copihrt und collationiert an seinem original von wort zu wort gleich  
funden worden von mir vuterjchriebenen dem ersten tag monatß Julij  
A<sup>o</sup> 1648.

Wilhelm Kaulert, Pastor zu Lullingen.

**Nota.** Die Augustinerinnen von Hofingen bezogen an Zehnten aus dem Hof  
Lullingen 12 Sester Gerste und ebensoviel Hafer und Kartoffeln und zwar aus dem  
Hause Mathris Hermann von Döningen (Siehe Arch. Publif. XVI. S. 202). Diefes  
besätigt die Äbtissin M. C. de Nonancourt in einem Brief vom 18. Juli 1769, an  
Herrn Ch. M. von Biwitz.

(Fortsetzung folgt).

## Bur Litteratur unferes heimathlichen Dialektes.

VIII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung.)

Dies war weder ein stolzer Mann, noch ein Kriecher. Er hatte ein

edles, für alles Schöne und Erhabene empfängliches Gemüth. Mit dem Armen ging er leutselig um, der Reiche imponierte ihm nicht. „Was Dicks als Mensch und Gesellschafter war“, schrieb die Luxemburger Zeitung in einem warm gefühlten Nachrufe (1891, Nr. 176) „wissen alle, deren Bekanntschaft und Zusammensein mit ihm auch nur nach Stunden zählte. Es war ein Genuß, ihm zuzuhören, wie er auch in der Unterhaltung die Sprache meisterte, die er so meisterhaft geschrieben hat. Da kamen Wendungen, Ausdrücke, die einem längst aus dem Sinne geschwunden, da klangen Register, die man längst verrostet glaubte, und so grabaus, ferngesund, wie das Wesen des Mannes, so war auch seine Sprache.

Wenn je eine Popularität verdient war, dann war es ganz gewiß diejenige, die Dicks besaß. Darum durchzog auch tiefe, allgemeine Trauer das ganze Luxemburger Land bei der unerwarteten Kunde seines Hinscheidens. Nach kaum dreitägiger Krankheit starb er, an einem Halsgeschwür, Mittwoch, den 24 Juni 1891, um halb sechs Uhr des Abends, wohl vorbereitet und versehen mit den heiligen Sterbesakramenten. Am darauffolgenden Samstag, den 27 Juni, fand in der Pfarrkirche zu Vianden gegen 9 Uhr Morgens der Leichendienst statt. Nachmittags um 3 Uhr wurden die sterblichen Ueberreste des von allen Luxemburgern so sehr geschätzten Nationaldichters und volksthümlichen Schriftstellers zur kühlen, stillen Gruft begleitet. Daß de la Fontaine der Luxemburger Freude und Stolz war, bewies die große Zahl der Freunde, Beauten, Magistratspersonen, Freunde und Verwandte des Hingeshiedenen. Von Nah und Fern waren Leidtragende erschienen, solche die ihn persönlich gekannt hatten, und andere, die ihn nie gesehen und ihm auf diese Weise den Tribut der Dankbarkeit zollten für die schönen Stunden, die er ihnen durch seine Werke verschafft. Aus Luxemburg hatte sich der Vorstand der „Ghm“, deren Mitbegründer Dicks gewesen war, sowie eine Deputation der „Union dramatique“ mit umflorter Vereinsfahne eingefunden. Herr Advokat Paul Elter, Präsident der „Ghm“, legte im Namen der Gesellschaft einen Lorbeerkranz auf den Sarg nieder. Viele Notabilitäten, namentlich aus Luxemburg und Diekirch, waren im Trauergeleite vertreten. Ein langer Zug von Bürgern aus Vianden und Einwohnern der umliegenden Ortshafteu folgte der Bahre. Der Verstorbene hatte sich während seiner Amtsthätigkeit als Friedensrichter die Sympathien der ganzen Bevölkerung des Kantons Vianden erworben. Zahlreiche Kränze waren sowohl von Privaten als Gesellschaften eingeschickt worden, um Sarg und Gruft des lieben Verstorbenen zu schmücken.

Nach Beendigung der religiösen Ceremonien hielt Herr Advokat Paul Elter am offenen Grabe folgende Ansprache:

„Messieurs, je suis chargé du triste mais à la fois glorieux devoir de dire un dernier mot d'adieu à la dépouille mortelle de

celui qui fut un des fondateurs les plus illustres de la Société de Gymnastique de Luxembourg. Edmond de la Fontaine, à la tête d'une phalange de jeunes gens qui, sous le souffle ardent et généreux de 1848 s'élançaient à l'assaut de l'idéal, mettant l'amour du beau et du vrai au-dessus des préoccupations d'intérêt personnel, est parvenu à créer dans sa langue maternel, langue imparfaite et peu malléable, un art dramatique essentiellement luxembourgeois qui, après tant d'années, fait encore les délices à nous tous, quelle que soit notre position sociale et quelles que soient nos prétentions littéraires. C'est qu'il a su dépeindre avec tant de vérité, tant d'art, tant d'esprit, et en évitant l'écueil si dangereux de la trivialité, la vie intime d'un petit peuple modeste et simple comme lui. Par ses œuvres Dicks nous a prodigné une littérature saine et savoureuse, a rempli par là une mission éminemment civilisatrice et, j'ose le dire sans craindre de trouver des contradicteurs, qu'aussi longtemps qu'on parlera le luxembourgeois — et j'espère qu'on le parlera toujours — le nom de Dicks restera inoublié parmi nous.

Ces quelques paroles prononcées et ces quelques fleurs déposées sur cette tombe ne suffisent pas pour payer la dette d'honneur que tout un pays a contractée vis-à-vis de celui dont nous déplorons la mort.

Il faut plus.

Permettez-moi d'exprimer en ce moment solennel ce vœu, qui trouvera certainement un écho bienveillant dans tous les cœurs luxembourgeois: Que tous ses admirateurs — et ils sont légion — contribuent à lui ériger sur sa tombe un monument impérissable comme sa gloire et qui dira aux générations futures que nous savons que c'est honorer, aimer sa patrie que d'honorer et de glorifier ses hommes de valeur, et que nous n'avons pas failli à ce devoir.

Puissent ces marques de sympathie et de vénération atténuer dans la mesure du possible le chagrin si profond de la famille éplorée.

Adieu Dicks, adieu, les Luxembourgeois ne t'oublieront jamais!<sup>4</sup>

Hierauf trat Herr Industriel Zpoo aus Esch an der Mzette an das offene Grab und widmete dem Verstorbenen in seiner Muttersprache folgenden Nachruf:

„Hei un dém Gráf, wa jé op ènger Plätz, zimt et séch, e' Wuört an der Héméchssprôch ze rieden.

*Dén*, dén en onerbittlécht Lös ons esö hurtéch an esö onverhofft entrass hñot, an em dém séng Röplätz an der Éwégkët mir

hei voll Schmerz versammelt stin — Hie' wor E' fun de Béschten, dë sê Land erfirbrüocht. Foll hêlécher Begêschteronk fir alles wât schên, gutt, a' menschlêch wor, huôt Hie' mat ênger seltener Lêft u' séngem Land an n' séngem Folléck gehângen. Hiên huôt, ewê kên Aneren, an d'letzeburger Folléckshiewen âgegraff' a' mat follen Hênnen draus geschêfft a' Gestalte geschâft dë fir Jôerhonnerte sin. Séng Harf huôt bei Jonk an Al, bei Grôs a' Klêng, bei Réich an Arem, dé dêfst Gefiller erwêcht an Ên ewê dén Aner aus de Misère fum Menscheliëwen an êng Idéalwêlt fersât, dë nemmen den Dichter fu' Gottesgnôd erîzauwere kan.

Wê Hiên — a' sénger hêrlêcher Jüocht — de Jong un d'Mêdche' sange lêst, dû huôt Him en Idéal firgeschwîéft, en Idéal fum Schênen a' Grôszen, en Idéal fun Allem wât êng Menschebrocht an hêlécher Begêschteronk entflâme kan. An dât Idéal, dât wor sê Land an dë Leit an dém Land, dénen All Hiên e Brudder wôr. Duôrfir as onse Schmiêrz esô grôsz, onst Lêd esô dêf, onse Ferloscht esô hårt. Ower, esô wê mir Hiên hei an de Bûodem fersênken, esô get Hiên zu glêicher Zêit an ons Hîerzer begrüowen an E' bleiwt an der Folléckssêl âgeschloss' all Êwégkêt. Mir weihen Hie' mat séngen êgenen, onferglêchliche' Vêrsen :

„D'Pîerele fum Dâ, dât sin déng Diamanten,  
D'Blummen om Fêld, dë sin dein Hôchzêitsklêd,  
D'Nüchtegeilercher, dât sin déng Musikanten,  
An dein treit Hîerz as ons Glécksêléchkêt.“

De Man as fort, ma sêin hêlle Gêschet a' sêin treit, wârem Hîerz sin ons bliwen a' si sin d'Égentom fum Folléck esô lâng as êng letzeburger Broscht fillt. Hiên as net elêng fun haut a' fu' gesechter, Hiên as ganz besomesch fir d'Zôkonft an nach an de fêrensten Zêiten wêrd séng Leier onse Nôkomme' klênken an se un hir Hâptflicht a' Schellêchkêt gemuonen :

„Fêst um Land, treit dem Dieks!“

Mam Dieks sênt sêch e Stêck fum Land an d'Grâf. Dûrch Hiên as d'ganzt Land operwâch an hu' séng Kanner sêch kênne lëeren. Um Dieks erneieren sêch ons Génératiônen an Êwêchkêt.

Den Dieks an d'Land,  
D'Land an den Dieks,  
Dë liëwen êwêch!

Doch nicht nur im Luxemburger Ländchen, selbst bis in's ferne Amerika, fand der Tod des allverehrten Nationaldichters einen schmerzlichen Widerhall. Zum Beweis diene der folgende Ausschnitt aus der in Chicago erschienenen Zeitung: „Unabhängiges Luxemburger Wochenblatt“ (Nr. 1 vom 29. Juli 1891), den wir wörtlich hiehersetzen :

„Der Luxemburger Independent-Club von Chicago in seiner regelmäßigen Versammlung vom 19. Juli 1891, und betreffs des Hinscheidens des Herrn Edmond de la Fontaine (Dicks) faßte einstimmig die folgenden Beschlüsse:

In Erwägung, daß es dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern geliebten und geehrten Landsmann, Herrn Edmond de la Fontaine, unsern National-Dichter „Dicks“, in ein besseres Jenseits abzuberoifen;

In Erwägung, daß dieser unerseßliche Verlust nicht allein die dem Dahingeshiedenen nahestehenden Personen berührt, sondern überall, wo die Luxemburger Zunge klingt, mit tiefgefühltem Schmerz empfunden werden muß;

In Erwägung ferner, daß die Verdienste des Verstorbenen um die dramatische Litteratur seines Landes bahnbrechend und jetzt noch unübertroffen dastehen, und derselbe hierdurch zum Wohltäter seines Volkes geworden;

In Erwägung ferner, daß die „Dicks'schen“ Werke den besten Erzeugnissen anderer Nationen zur Seite gestellt werden können, wodurch dem Luxemburger Lande und seinen über die ganze Welt verbreiteten Kindern, Ehre und Glanz verliehen wird.

Darum sei es beschlossen, daß der Luxemburger Independent-Club von Chicago, den Hinterbliebenen des verstorbenen Nationaldichters „Dicks“, Herrn Edmond de la Fontaine, zu dem unerseßlichen Verlust, den dieselben mit sammt dem Luxemburger Lande erlitten, sein tiefgefühltes Beileid entgegenbringt.

Es sei ferner beschlossen, der Familie des Verstorbenen eine Abschrift dieser Beschlüsse zu übermitteln.<sup>1)</sup>

In Anbetracht dieses traurigen Ereignisses und um ein öffentliches Zeugniß abzugeben von der großen Achtung, die der Luxemburger Independent-Club für den todtten National-Dichter hegt, sei es ferner beschlossen, daß diese Versammlung sich jetzt vertage.

Zu Namen des Luxemburger Independent-Club von Chicago:

John N. Schumacher, ex officio.

Eug. Nic. Bellar.

John P. Thiltges.

Alphonse Fritsch.

(gez.) Committee.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

1) Diese Resolutionen wurden, auf weiße Atlasseide gedruckt, der Familie des Verstorbenen, durch den Vorstand des Independent-Club, übermittelt.

## Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Suite II.)

Les événements de Brescia sont décrits d'une manière détaillée, mais la mort de Waleran est attribuée plutôt à ses débauches qu'aux blessures reçues de l'ennemi. Ensuite le poète nous fait passer par Gênes à Rome; il fait une description minutieuse des faits d'armes de Baudouin de Trèves et de la mort de l'évêque de Liège. Dans la dernière partie il s'agit de l'empoisonnement de l'empereur. Nous transcrivons les vers afférents :

1. Et li roy chevaichait dollant et esmaris,  
Et vint devant Florance, et ait la ville assis.  
Le jour de Nostre Damme que li jour fut chaudis,  
Se levait l'emperere, penssant à Jhesu Cris;
  5. Au mostier s'en allait, si ait la messe oys;  
Li Jacopins li chantent, penssans et entrepris  
Coment li emperere fust ou mors ou murdris.  
Je ne dis pas qu'an l'ordre n'ait demon dous amis;  
Maix cil estoit diauble, de Dieus fut annemis,
  10. Le sacrement ait fait, proposéz et traitis,  
Et la chair Jhesu Cris ait deden le pain mis,  
Le venin gitait sus : c'est voir. Le roy gainchis  
Qui en orison fut encoste li assis,  
Sus ung tapin de soie couver d'un ver samis.
  15. En la bouche li mist. Dieu, con perfut trahis!  
Dont ait prins le calisce, a .II. mains l'ait saixis,
- 
1. Et le roi (Henri) chevauchait en chagrin et tristesse,  
Et vint devant Florence et assiégea la ville.  
Le jour de Notre-Dame, que la chaleur était brûlante,  
L'empereur se leva, pensant à Jésus-Christ;
  5. Au moutier il alla où il ouït la messe,  
Que les Jacobins chantent, pensant et méditant  
Comment ils devaient tuer ou faire mourir l'empereur.  
Je ne dis pas que, dans leur ordre, le démon ait eu deux amis;  
Mais celui-là était un diable, de Dieu il était ennemi
  10. Qui proposa de célébrer le saint sacrifice,  
Et qui, après avoir fait entrer la chair de Jésus-Christ dans le  
Y jeta par-dessus du poison : c'est vrai. Le roi se détourna, [pain,  
Qui, pendant sa prière, était assis à côté de lui (du moine),  
Sur un tapis de soie couvert d'un samit vert;
  15. Dans la bouche la mit (le moine mit l'hostie dans la bouche de  
l'empereur). Dieu, comme il fut trahi!  
Alors ayant saisi le calice à deux mains,

- Le roy donnoit a boire; or est li roy murdris.  
 Cil que fut blan com flour, est tout tantost mercis.  
 En la chambre c'est trait, dollant et engremis;
20. Les Jacopins mandait que venissent ver lis,  
 Et si leur demandait pour quoy ilz l'ont ossis.  
 „Signour, dist l'emperere, „or ne me salléz ja.  
 „Pour quoy n'avéz vous mort? mez corpz tant vous ai-  
 „Mon or et mon argent a vous tout presentait. [mait;
25. „Ainsi fist fel Judas que Jhesus Cris trahait!  
 „Or me baixiéz ambdoui, et mez corps vous ferait  
 „Condure fors des ostes que nulz ne le savrait.“  
 Dont le baixent en la bouche, sa mort lour pardonnait.  
 Et Henry de Namur devant lui appellait:
30. „Conduissiéz ces proudomez et lour corps s'en irait  
 „Pairler au roy Roubert que l'autrié lez mandait.“  
 Et Henry les conduist et puez se retournait,  
 Et vint ains en la chambre ou son signour trovait  
 Que se destraint et torne, que la mort l'essressait.
35. „Signour“, dist l'emperere, „enveniméz mourai;  
 „Cil m'ont donnei la mort cui je forment amai.“  
 Et ung clerc li respont: „Sire, vous garirai,  
 „Le venin de la bouche et du corps vous ostrai.“  
 Et l'emperere dist: „Se Dieu plait, non ferai.

---

Il donna à boire au roi; alors le roi est empoisonné.  
 Celui qui était blanc comme fleur, est tout noir maintenant.  
 Il se retira en sa chambre, attristé et chagriné;

20. Il manda aux Jacobins de venir auprès de lui,  
 Et leur demanda pourquoi ils l'ont fait mourir.  
 „Seigneur,“ dit l'empereur, „ne me celez rien.  
 „Pourquoi m'avez-vous fait mourir? je (mon corps) vous aimais  
 Je vous ai fait présent de tout mon or et de tout mon [tant.
25. „Ainsi fit le félon Judas qui trahit Jésus-Christ. [argent.  
 „Maintenant, donnez-moi un baiser tous deux, et je vous ferai  
 „Conduire en dehors des armées, que nul ne le saura.“  
 Alors ils le baissent sur la bouche, il leur pardonne sa mort.  
 Puis il appela devant lui Henri de Namur:
30. „Conduisez ces prudhommes, et ils iront  
 „Parler au roi Robert qui l'autre jour les a mandés.“  
 Et Henri les conduisit et puis s'en retourna,  
 Et vint dans la chambre où il trouve son seigneur  
 Qui se débat et se tord et que la mort oppresse.
35. „Seigneurs,“ dit l'empereur, „je vais mourrir empoisonné;  
 „Ceux-là m'ont donné la mort, que j'ai fortement aimés.“  
 Et un clerc lui répond: „Sire, je vous guérirai;  
 „Je vous ôterai le poison de la bouche et du corps.“  
 Mais l'empereur répliqua: „S'il plait à Dieu, je n'en ferai rien,

40. „Quant je aix Jhesu Crist, ja ne le guerpirai ;  
 „Pour moy morut en croix, et je pour lui mourai.  
 „Mais partéz vous de cy ains tant com je vivrai,  
 „Que si tost com j'yer mors et de vous partirai,  
 „Seréz vous tous trahis, trestout de fin le sai.“
45. Et li barons respondent : „Se Dieu plait, non ferons ;  
 „Tant que soiéz en vie, ja ne vous guerpiron,  
 „Et apréz vostre mort, les traytours suivrons ;  
 „Se per nous sont trouvéz, a mort les meturons ;  
 „Eh se on nous assault, nous nous deffenderons.“
50. L'empereour l'entent, soy mist en genoillons :  
 „Signeur, pour Dieu vous prie que nous lour pardonnons  
 „La mort qui m'ont donnée, et Damme Dieu prions  
 „Que l'ame soit salvée quant de ci perturons.  
 „Hanry de Namur, sire, vous eitez moult proudons ;
55. „Prenés tout mon tresor, s'en donnéz aux barons ;  
 „Mon cheval et mez armes, celles vous laisserons ;  
 „Saluéz moi ma maire, jamais ne la vairons.“  
 Lempereour morut per deléz ces barons ;  
 A Boin Covant fut mors. Dieu li face perdons !
60. Dollans sont li barons quant voient l'empereour  
 Morir per telt destresse et chaingier sa colour ;  
 Dont le plourent ensemblez li grant et li menour ;
- 
40. „Alors que j'ai Jésus-Christ (dans mon corps), je ne l'en ferai pas  
 „Pour moi il est mort sur la croix, et moi je mourrai pour lui. [s rtrir :  
 „Mais vous, partez d'ici pendant que je suis encore en vie,  
 „Car, aussitôt que je serai mort et séparé de vous,  
 „Vous serez tous trahis, je le sais certainement.“
45. Et les barons répondent : „S'il plait à Dieu, nous ne le ferons  
 „Tant que vous serez en vie, nous ne vous quitterons pas, [pas,  
 „Et après votre mort nous suivrons les traîtres ;  
 „Et s'ils sont trouvés par nous, nous les mettrons à mort,  
 „Et si on nous assaille, nous nous défendrons.“
50. En entendant ceci, l'empereur se met à genoux :  
 „Seigneurs, pour Dieu, je vous prie de leur pardonner  
 „La mort qu'ils m'ont donnée ; et prions la mère de Dieu  
 „Que mon âme soit sauvée quand je partirai d'ici-bas.  
 „Sire Henri de Namur, vous êtes un parfait prudhomme ;
55. „Prenez tout mon trésor, donnez-en aux barons ;  
 „Mon cheval et mes armes, je vous les laisse.  
 „Saluez pour moi ma mère, jamais je ne la reverrai.“  
 L'empereur mourut, entouré de ses barons.  
 Il mourut à Buon Convento. Que Dieu lui fasse pardon !
60. Dolents sont les barons quand ils voient l'empereur  
 Mourir en telle détresse et changer de couleur.  
 Alors ils le pleurent ensemble, les grands et les moindres.



- Et Henry de Namur demoinne telt dolour  
 Que tous ces draps despiece environ et entour,  
 65. Et dist : „Ploréz, barons, hui perdons le meillour  
 „Que onque pourtaisse arme ne maintenist honneur.  
 „Hai ! Lucembourg chaistiaul, com décroist vostre hon-  
 „Morz et le prince des chivalierz et la flour. [mour.  
 „Ai ! contasse noz damme, com mar veïst le jour  
 70. „Que voz fils fut a Ais coronnei per honneur ;  
 „S'adont heüscéz joie, or avéz vous dollour.  
 „Ha ! Jhesu Crist sire, per queille desamour  
 „Avéz heus mis a mort le muedre empereour  
 „Que fut pues Alixandre le lairge donneour ?“  
 75. Dont l'emportent a Pize.

Je prie au Creautour  
 Que s'ame soit salvée en la selestre honneur.  
 Amen.

Yci fenixent

les vould don voiage du boin emperour Henry, cuien de Lucembourg,  
 que fut empoixonnei per ung prescheur,  
 en donnant le corps Nostre Signour le jour d'une Nostre Dame.

Dans les lignes qui précèdent l'accusation d'un empoisonnement est formulée de la manière la plus précise, presque nulle part ailleurs cette accusation est exprimée aussi catégoriquement ; même les détails fournis sur cet empoisonnement par l'auteur du *Chronicon*

- Mais Henri de Namur témoigne une telle douleur  
 Qu'il déchire les vêtements qu'il porte.  
 65. Il s'écrie : Pleurez, barons, aujourd'hui nous perdons le meilleur  
 „Qui jamais ait porté armes et mainten honneur.  
 „Hay ! château de Luxembourg, combien votre honneur décroît ?  
 „La fleur, le prince des chevaliers est mort !  
 „Ai ! comtesse notre dame, quel mauvais jour  
 70. „Que celui où votre fils fut couronné à Aix par honneur !  
 „Si en ce jour-là vous avez eu joie, maintenant vous avez douleur.  
 „Ah ! sire Jésus-Christ, par quel manque d'amour  
 „Avez-vous aujourd'hui laissé mourir le meilleur empereur  
 „Qui fut depuis Alexandre, le large donateur ?“  
 Puis ils l'emportent à Pise.

Je prie le Créateur  
 Que son âme soit sauvée dans la gloire céleste.  
 Amen.

Ici finissent

les vœux faits lors du voyage du bon empereur Henry, comte de Luxembourg,  
 qui fut empoisonné par un frère prêcheur,  
 en lui donnant le corps de Notre-Seigneur le jour d'une fête de Notre-Dame.

*aulae regiae* <sup>1)</sup> et par *Johannes Vitoduranus* sont moins précis. Nous avouons que l'empoisonnement de l'empereur Henri VII est une des questions historiques les plus controversées. Encore de nos jours il y a des historiens qui y ajoutent foi ou qui aiment laisser planer l'obscurité sur cette question. C'est ainsi que dans un manuel d'histoire très répandu <sup>2)</sup> nous lisons la phrase suivante : „ . . . et peu après il (Henri VII) mourut empoisonné, à moins ce que les Allemands prétendirent.“ L'assertion de l'empoisonnement de Henri VII est d'ailleurs répétée par bien des chroniqueurs ; d'autres, au contraire, la repoussent, comme Mussatus, qui attribue la fin de l'empereur à un anthrax et à une strangurie. <sup>3)</sup>

Moranvillé, dans une note de la *Chronographia regum Francorum*, <sup>4)</sup> dit que les chroniqueurs italiens écartèrent cette accusation. Cependant *l'Istoria di Parma* <sup>5)</sup> rapporte : „Mori di veleno in Buon-convento velenato da un frate.“ Nous voyons donc ici la même assertion, l'empereur empoisonné par un frère (dominicain). Dans *l'Anonymi itali historia* <sup>6)</sup> l'accusation est moins formelle : *Alii dicunt quod a malo sacerdote in corpore Christi venenum habuit.*

Dans *Cronichetta in Lamii deliciis eruditorum* de Giovanni di Lelmo da Comugnoli nous lisons : „poi se ne andò al Borgo di Buon Convento, e quivi stardo, un certo Fra Bernadino da Monte Pulciano dell' Ordine de' Predicatori, di buona reputazione appresso a sua Maesta, comunicandolo nel calice lo avvelenò, per la qual cosa si degno Principe passo di questo mondo volando all' altra patria alli 24 di detto mese 1314.“ Conrad de Halberstadt (*Chronographia*) écrit : „Hic Henricus imperator intoxicatus fuit in sacramento altaris post multa bona opera, ut dicitur, et in ecclesia Pisensi sepelitur. Item Clemens iste, positus in extremis, valde deploravit, se reum esse mortis Henrici imperatoris et destructionis Ordinis Templariorum.“ Les *Annales Mediolanenses* rapportent : „Tunc quidam Monachus diabolico spiritu plenus, genere Theutonicus, imposuit cuidam Prædicatori, quod Imperatorem toxicasset.“ C'est surtout ce dernier témoignage qui est dû à la jalousie d'autres moines contre l'ordre des dominicains ; les dominicains étaient les conseillers de nombreux princes et pour ce motif d'autres ordres saisirent toutes les occasions pour les accuser. C'est aussi ce même motif qui a instigué l'auteur du Chron. Mutinens., Jean de Bazano, à accuser Bernardino de Montepulciano de l'empoisonnement de Henri VII sans même se servir du fameux „dicitur.“ Nous savons

1) p. 298—299. — 2) J. Duplex. Cours élémentaire d'histoire générale-Histoire du moyen-âge. p. 177. — 3) Comte de Puymaigre. Jean l'Aveugle, p. 54. — 4) t. I, p. 197. — 5) Muratori, XII, p. 731. — 6) t. XVI, p. 278.

que Jean de Bazano était frère mineur, donc ennemi des dominicains. Nous renouons à citer les auteurs postérieurs tels que Hocsemius, Jacques de Koenigshoven, Henricus a Rebdorf, Albertus Argentinensis, Naucelerus, Cuspinianus, Huldericus Mutius et tant d'autres.

Ajoutons qu'un autre poème, *Les vœux du Paon*, dont l'auteur est Jacques de Longuyon, parle déjà de l'empoisonnement de l'empereur Henri VII.

„Tybaus fu mors à Romme avoec .I. Lembourgis  
„Qui empereres ert, si ot a non Henris,  
„De Lucembourg fu quens et chevaliers eslis.  
„Jacobin preeheur, qui soient tous honnis.  
„Le firent par poison morir, dont il est pis  
„A tous bons crestiens et a tout pays.  
„Diex en puist avoir l'ame par les soies mercis . . .

L'origine de ce poème remonte à l'année 1313, donc à la même année où l'empereur Henri VII est mort. *Les vœux de l'épervier* et *les vœux du paon* présentent d'ailleurs bien de la similitude dans l'affabulation. L'auteur du premier poème se montre inspiré et comme imprégné de son modèle.

Pour être complet, mentionnons encore que le récit que nous fait Jean de Winterthur de l'empoisonnement de Henri VII, présente une grande ressemblance avec la description qui nous en est faite dans *les vœux de l'épervier*. Ne citons qu'un seul passage, celui où les médecins offrent leurs services pour faire sortir le poison du corps de l'empereur : „Medici autem . . . persuaserunt imperatori, ut potionem ab eis quo venenum evacualetur et extraheretur, acciperet, si sanitati restitui vellet, quibus ipse taliter respondit : deum meum sumsi, cum illo etiam moriar animo libenti.“

Ces accusations et ces détails viennent-ils à l'appui de l'exactitude des faits relatés dans notre poème ? Voyons d'abord s'il y a lieu d'ajouter foi à l'auteur des vœux de l'épervier.

(La suite au prochain numéro).

J.-Ch. KOHN.

---

### Auszug aus einem Briefe den Luxemburger Dialekt betreffend.

Der hochw. Herr P. Joh. Pet. Blum, Mitglied der Redemptoristencongregation, augenblicklich in Wien seßhaft, machte im Laufe des Monats August eine Reise von der Hauptstadt Oesterreichs nach Jassy in Rumänien. In einem Briefe an seinen Bruder, unsern Vereinspräsidenten,

Herrn Pfarrer Martin Blum in Mensdorf, finden wir den nachstehenden höchst interessanten Bericht, welchen wir wörtlich <sup>1)</sup> den Lesern unseres Blattes mittheilen wollen :

„ . . . . . Von Wien fuhr ich Montags, am 19. August (1895) Nachmittags mit dem Schnellzug ab, und blieb auf der Fahrt volle 35 Stunden. Ich kam erst Mittwochs um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr Morgens in Galatz an.

Dienstags gegen 9 Uhr früh war ich in Siebenbürgen. Ich redete mit einem Herrn, der in Budapest sich zu mir gesetzt. Da kamen zwei Herren und zwei Damen in's Consee. Ich setzte mich in eine Ecke zurecht und wollte ein wenig schlafen. Bald aber ging's an's Schwätzen. Die neue Reisegeellschaft, d. h. nicht die Frauen, sondern die Herren unterhielten sich aufs Lebhafteste. Mir schien es, als redeten sie eine Sprache, die ich wohl verstehe. Ich lauschte und schaute mir die Herren an. Sie sprachen so gemüthlich und sahen auch so gemüthlich drein, daß ich meinte unter „Letzeburgern“ mich zu befinden. Ich horchte weiter : und verstand Alles. Die Sprache war nicht ganz deutsch, nicht ungarisch, nicht rumänisch. Was war's ? Mein Nachbar holte eben von der langen Rede etwas aus. „Mein Herr,“ fragte ich, „welche Sprache reden Sie denn eigentlich ?“ Die Frage schien ihn etwas zu verblüffen. Er besah mich von Kopf bis zu den Füßen und erwiderte dann ganz gemüthlich : „Nun, Hochwürden, wir sprechen die sächsische Sprache.“ — „So danke,“ sagte ich darauf : „die sächsische Sprache ist ja die Sprache meiner Heimath ;“ und ohne ihm die Zeit zu lassen, mir eine weitere Frage zu stellen, wiederholte ich in luxemburger Dialekt alles, was bis dahin gesagt worden war. Alle staunten : ich fuhr dann fort „letzeburger deutsch zu schwätzen.“ Sie gaben Antwort — wir verstanden uns vollkommen. Ich war, ohne darauf gedacht zu haben, im Lande jener Sachsen, die im 12. Jahrhundert, so erklärten mir wenigstens die Herren, durch einen deutschen Kaiser aus ihrer Heimath nach Siebenbürgen gebracht worden, während der andere Theil des Stammes nach Luxemburg und Umgegend übersiedelte. Die Sprache ist auch in Siebenbürgen, wie bei uns zu Hause, dieselbe geblieben. Mich freute es, durch eigene Anschauung und Erfahrung die alte Ueberlieferung bestätigt zu finden, daß es Luxemburger in Siebenbürgen gäbe. Professor Koch hatte uns einmal im Athenäum darauf aufmerksam gemacht. Bis dahin hatte eine von den Damen, die mir gegenüber Platz genommen, kein Wort geredet. Sie sprach endlich auch, aber so schön und so fein, wie ich es selten gehört. Ich konnte nicht umhin, der ganzen Gesellschaft zu erklären, daß diese Dame den luxemburgischen oder sächsischen Dialekt am besten spreche. Drauf erkübte nun ein schallendes Gelächter, das kaum ein Ende

1) Dieser Brief ist, weil an einen Bruder gerichtet und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, in familiärem Tone gehalten, und mögen die Leser auch in diesem Sinne dessen Stylisirung beurtheilen.

nehmen wollte. Endlich kamen die Lachmuskeln zur Ruhe, und mein Nachbar sagte mir: „Gott wie Sie es verstehen! Diese Dame, meine Frau,“ fügte er hinzu, „ist aus Schönfeld gebürtig, und das allgemeine Urtheil der siebenbürgischen Sachsen ist, daß in Schönfeld unsere Sprache auf's Reinste sich bewahrt und am Schönsten gesprochen wird.“ — Der Zug hielt, die Sachsen stiegen aus; nur mein früherer Begleiter fuhr weiter mit mir bis Kroustadt. Als sich die Herren verabschiedet, sagte mir dieser Begleiter, diese Herren seien protestantische Pastore, und die Damen ihre Frauen. „Alle Sachsen,“ fügte er bei, „sind Protestanten geworden.“ Ich drückte mein Bedauern aus; es that mir wehe, daß unsere Stammverwandten vom hl. Glauben abgefallen und bemerkte zum Schlusse: „Da sind wir Luxemburger doch besser dran; denn wir sind dem alten hl. katholischen Glauben treu geblieben, und werden ihm auch treu bleiben, bis ans Ende der Zeiten. . . .“

---

## Die Bruderschaft zum Loskauf der gefangenen Christen aus den Händen der Türken und Ungläubigen.

---

Unser hochverehrtes Vereinsmitglied Herr Pfarrer Alexander König von Dünckrodt, in Bianden geboren, hat in seinen kleinen Schriftchen „Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Bianden“ und „Beiträge zur Geschichte der Stadt Bianden“ (Heft I—IV), recht dankenswerthe Mittheilungen über den Orden der Trinitarier gebracht. Von nachstehendem, gedrucktem Actenstücke, welches uns ein Freund aus den Ardeennen vor einigen Wochen gütigst zugesandt hat, lassen wir hier einen getreuen Abdruck folgen. Zudem wir andurch dem Einsender unsern tiefgefühltesten Dank aussprechen, möchten wir unsere verehrten Vereinsmitglieder, sowie überhaupt alle Freunde unserer Kirchengeschichte, bitten, uns ähnliche für unser Blatt höchst interessante Actenstücke gefälligst zum Abdrucke in demselben, leihen zu wollen.

Schließlich noch die Frage: Kann uns vielleicht Jemand nähere Angaben machen, wo diese Bruderschaft bestanden, resp. dieses Actenstück ausgefertigt worden sein mag?

M. BLUM.

## AU NOM DE LA TRÈS-SAINTE TRINITÉ ET LE SALUT DES AMES.

**A** Pieuse & Dévotte Personne *Bernard pinte de Biwiche* Salut.

Puisque la sainte Providence de Dieu, par une singulière faveur de sa Miséricorde & particulier effet de son amour, vous a inspiré la volonté d'entrer en la Confrairie de l'Ordre de la Très-Sainte

TRINITÉ & Redemption des pauvres Chrétiens captifs des Turcs & Barbares. Nous vous y recevons dans toute l'étendue de notre Charité : Vous prendrez donc & porterez toujours le saint Scapulaire benit de ladite Confrairie : Vous direz tous les jours six *Pater* & un *Gloria Patri*, &c. encore six *Ave Maria* & un *Gloria Patri*, sans obligation toutesfois : Vous vous trouverez avec le plus de diligence & dévotion qu'il vous sera possible aux Assemblées, Prédications, Processions & autres pieux Offices de cette sainte Confrairie, ouvrant les trésors de votre Charité libérale, pour contribuer à la Redemption desdits pauvres Esclaves ; & l'Eglise de Dieu vous ouvre l'entrée dans les trésors de ses Graces Privilèges & Indulgences, par le moyen desquelles vous puissiez être autant plutôt dans la jouissance de la Très-Sainte TRINITÉ, PERE, FILS, ET SAINT-ESPRIT : C'est ce que Nous vous souhaitons en JESUS-CHRIST.

Ce 25 jour du mois de mai, l'an 1777.

(s.) LAFONTAINE, chanoine regulier.

## Litterarische Novitäten.

(Dr. Mullendorff Ch.) Ecole patronage des filles à Luxembourg. Comptendu 1894—1895. Luxembourg. Société St. Paul. (1895).

(Wolff Const.) Cinquantenaire (1845—1895) de la Société agricole grand-ducale du Grand-Duché de Luxembourg, ayant son siège à Diekirch. Projet du programme du grand concours qui aura lieu à Diekirch du 7 au 15 septembre 1895. (Diekirch. Just. Schraell. 1895.)

(Idem.) Großherzoglicher Ackerbau-Verein. Verein unter dem hohen Protektorat E. K. H. des Großherzogs Adolph. Jubiläums-Ausstellung. 1845—1895. Offizieller Catalog mit einem Plan der Ausstellungsortlichkeiten. (Folgt der Titel in französischer Sprache). Diekirch, Just. Schraell. 1895.

Dr. Kirsch Joh. Pet. Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII und XIV Jahrhundert. Münster in W. 1895.

Dr. Peters Joh. Comptendu du troisième Congrès scientifique international des catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 septembre 1894. — Les prétendus 104 canons du 4<sup>e</sup> concile de Carthage de l'an 398. Bruxelles 1895.

Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché) constitué sous le protectorat de Sa Majesté le Roi Grand-Duc par arrêté du 24 octobre 1868. Luxembourg. Léon Bück. 1895. Tome XLII (Deuxième fascicule).

Ce fascicule contient les articles suivants :

(Dr. van Wervecke Nic.) Rapport du secrétaire de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. S. V—LVIII.

Dr. Peters Johann. Die luxemburger Bischofsfrage. S. 281—302.

Dr. van Wervecke Nic. Le trésor d'Ettelbrück. S. 303—384.

Idem. Les monnaies luxembourgeoises de 1383 à 1412. S. 385—395.

Idem. Le trésor d'Arnsdorf. (XV<sup>e</sup> siècle). S. 395—405.

*Idem.* Le trésor de Reichlange. Médailles de Postume, enfouis vers 262. S. 405—411.

*Idem.* Recueil de documents concernant l'atelier monétaire de Luxembourg. S. 412—479.

*Arendt Karl.* Blumenlese aus der Geschichte der Burg Vianden und des Nassau-Viandener Grafengeschlechtes. (Mit zwei Tafeln). S. 480—496.

*Idem.* Iconographisches. (Die schwarze Rothmuttergottes in der Pfarrkirche zu St. Johann [Münster-Kirche] in der Unterstadt Grund. (Mit einem Stichdruck). S. 497—502.

*Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché) constitué sous le protectorat de Sa Majesté le Roi Grand-Duc par arrêté du 24 octobre 1868. Luxembourg. Léon Bück. 1895. Tome XLIII.*

Dieser Band enthält die „Autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, ancien ministre d'Etat.“ S. 1—120.

Alle diese Aufsätze der Bände XLII und XLIII sind auch einzeln als Separat-Abdrücke erschienen.

*Dr. Müllendorff Karl.* Die Trunksucht und die Branntweinplage, deren Folgen und Heilmittel. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1895).

## Recension.

**Michel LENTZ.** Ein Gedenkblatt an unsern Nationaldichter von Gregor SPEDENER. Luxemburg. Druck von P. Worré-Mertens. Selbstverlag des Herausgebers. 1895. VI+107 S. in 8°. (mit dem Portrait des Michel Lentz).

Das vorliegende Schriftchen wurde gewiß — und mit Recht — von allen Freunden des Dichters, besonders aber von allen inländischen Pitteraturfreunden auf's Herzlichste begrüßt. Auch bei nur flüchtiger Durchslesung desselben gewahrt man, daß der Verfasser nicht sowohl den Kopf und die Feder, als vielmehr das Herz hat sprechen lassen. Ja, sagen wir es offen, wir glauben, daß Herr Spedener denn doch das Herz zu sehr hat sprechen lassen. Weit entfernt, Leut'ens Verdienste schmälern zu wollen, müssen wir aber doch eingestehen, daß das dem Dichter gespendete allzuüberschwängliche Lob eher dem Ruhme desselben zu schaden als zu nützen im Stande ist. Ein „Gedenkblatt“ soll das Büchlein sein; darum hätten wir neben dem so wohlgetroffenen Bildniß auch eine etwas eingehendere Lebensbeschreibung des Autors des „Feierwön“ gewünscht, namentlich etwas mehr über seine Jugendzeit unterrichtet sein wollen. Der geehrte Herr Verfasser möge uns diese Worte nicht übel nehmen, es uns auch nicht verargen, wenn wir sogar hinzufügen, daß das Herz ihm eben einen Streich gespielt hat, indem es ihm nicht immer und überall erlaubte, seine Säge in stylistischer Hinsicht in solcher Weise abzurunden, wie wir das in seinen übrigen bereits erschienenen Aufsätzen und Werken zu finden gewohnt sind. Auch den Tadel können und dürfen wir ihm nicht ersparen, daß die Correctur seines sonst so schön und nett ausgestatteten Büchleins allzu oberflächlich besorgt ist, findet man ja fast keine Seite ohne Druckfehler und sogar manchmal sehr sinnstörende. Abgesehen von diesen Mängeln können wir aber nur auf's Beste dieses Schriftchen empfehlen. Jeder Leser desselben wird, wenn er es noch nicht sein sollte, für „unsere Lentz“ und seine schönen Vieder mit patriotischer Begeisterung erfüllt werden. Als ein schönes Dentmal treuer Freundschaft, in welcher sich zwei durch Alter weit von einander verschiedene, aber in begeisterter poetischer Sprache verwandte Männer gefunden, wird das Büchlein Spedener's allen Luxemburgern stets einen Gegenstand belehrender und unterhaltender Lectüre bieten.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.



# Uns Heimath.

Organ des Vereines für  
Luxemburger Geschichte, Litteratur  
und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.  
Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten  
an den Präsidenten oder an den Schriftführer  
der Gesellschaft.

Die Vereinschrift erscheint vorläufig am 1.  
jeden Monats, 32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt;  
für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche  
Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

N. 12. Luxemburg, 1. Dezember 1895. Jahrg I.

## Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von H. Bellwald.

(Schluß.)

Die guten Fischerleute hatten nie Ursache, den Wechsel in ihrem  
Haushalte zu bedauern, denn mit der jungen Frau war wirklich For-  
tuna in die Hütte eingezogen. Ein solches Glück hätten sie sich im



kühnsten Traume nie vorstellen können. Unter der geschickten und emsigen Leitung Thujeldinens mußte vor der Hand die Hütte einem geschmackvoll erbauten Hause weichen. Um dasselbe herum wurde ein Garten angelegt, der an Schönheit alles weit übertraf, was man in dieser Art je zu sehen Gelegenheit hatte. Die tausendjährigen Eichen fielen unter den Streichen des Holzhaners, und weniger Jahre bloß bedurfte es, da prangten an den östlichen und südlichen Bergabhängen die üppigsten Weinberge, welche die neuerbauten Keller mit köstlichem Weine füllten. Bald betrieb Childerich die Fischerei nur mehr als Sport; denn er lebte hinfüro mit seiner Frau von den Früchten, die der Fleiß ihrer Kinder dem jungfräulichen Boden entlockte. Antonius versah nach und nach die römischen Burgen mit feurigen Moselweinen, welche man bald den für schweres Geld aus Italien eingeführten Weinen vorzog. Dieser Handel warf so viel Gewinn ab, daß aus dem einfachen Hause bald ein prächtiges Schloß entstand, das auf vier Seiten mit festen Thürmen umgeben war. Eine zahlreiche Dienerschaft war stets der Befehle der Herrschaft gewärtig, und die sich immer mehr ansiedelnden Fremden schätzten sich glücklich, wenn Antonius, der ehemalige arme Fischer, so leutselig mit ihnen sprach. Er erwarb nach und nach für geringes Geld alle Wälder und Ländereien der Umgegend und verschenkte sie zum großen Theile an die Ansiedler, um so immer mehr Fremde in seine Pflanzung zu locken. Thujeldine unterwies alle im Acker-, Garten- und Weinbau, und bald herrschte in der ganzen Ansiedlung nur mehr Wohlstand und Zufriedenheit. Aus Dankbarkeit gegen die uneigennütigen Wohlthäter nannte man diese nur mehr „Scheuker“, und der Pflanzung gab man den Namen „Scheukum“.

So verfloß in ungetrübtem Glücke eine Reihe von Jahren. Childerich und seine Gemahlin wurden hochbetagt und schieden endlich aus diesem Leben, ohne Schmerz und Todeskampf, einer Lampe ähnlich, der es an Öl gebricht. Griseldine war über dem Wohlthun zur alten Jungfer geworden, während Antonius und seine Frau sich mit dem Gedanken trugen, ihre zwei einzigen Söhne, die bereits das Jünglingsalter erreicht hatten, gänzlich mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, als sich plötzlich etwas ereignete, an das Antonius gar nicht mehr gedacht hatte, und welches einen fürchterlichen Riß in ihre lange Glücksfette brachte.

Da Thujeldine am letzten Tage wie am ersten mit der größten Liebe an Antonius hing und nie etwas über ihr früheres Elfenleben verlauten gelassen hatte, wurde dieser in Betreff des Schleiers weniger sorgsam. Eines Tages durchsuchte er das Geheimfach, in welchem der Schleier bis dahin verborgen gelegen, als Thujeldine eben eintrat. In seinem Übermute ergriff er das leichte Gewebe, trat auf seine Frau

zu und fragte diese, ob sie den Schleier noch kenne. Thnseldine ward leichenblaß, faßte das Kleidungsstück, warf es über den Kopf und verschwand, zu ihres Mannes Entsetzen, durch's offene Fenster. Bald ward der Himmel schwarz wie die Nacht, furchtbar zuckten die Blitze, schrecklich rollte der Donner, und ein Sturm entfesselte sich über Schenktum, wie ein solcher noch nie erlebt worden war. Dazu dröhnte und brüllte es aus dem Innern des Berges, als ob die ganze Hölle entfesselt worden sei. Ein fürchterliches Erdbeben erschütterte die ganze Gegend und riß am Stromberge Felsstücke los, die mit donnerähnlichem Gepolter in die Tiefe stürzten.

Wunderbarerweise hatte bis dahin das feste Schloß allein dem zerstörenden Toben der Elemente Widerstand geleistet. Im Innern desselben lagen Griseldine, Antonius und dessen beiden Söhne auf den Knien und riefen die Götter um Schutz und Hilfe an. Aber ein letzter, gewaltiger Blitz entzündete auch das Schloß an allen vier Ecken, so daß es im Nu nur mehr ein Feuermeer war. Um die vier in demselben betenden Personen schien es geschehen. In der Verzweiflung stürzten sich die beiden Jünglinge, einen Ausweg suchend, mitten in die Flammen hinein, gefolgt von Antonius und seiner Schwester. Aber — o Wunder — die Flammen wichen zurück, und bald standen die Unglücklichen gerettet im Freien. Die Mutterliebe der Elfe wird über das Gefühl ihrer Rache triumphirt haben.

Als das Unwetter ausgetobt hatte, sah das Auge, soweit es blicken konnte, nichts als Verwüstung, Unglück und Elend. Mehrere Jahre waren notwendig, um Schenktum wieder einigermaßen in stand zu setzen. Von Thnseldine wurde nichts mehr gehört. Die Ansiedler glaubten sie in den Flammen umgekommen und beweinten sie aufrichtigen Herzens. Antonius hütete sich wohl, zu sagen, wer das alles verursacht hatte. Erst auf seinem Sterbebette vertraute er seinem ältesten Sohne das Geheimnis an, der seinerseits wieder nichts sagte, bis es mit ihm zum Sterben kam. So blieb die Sache Jahrhunderte lang ein Familiengeheimnis, das sich durch Tradition forterbte.

Seit jener Zeit hat sich im Moselthale gar vieles geändert. Aber noch heutigen Tages bezeugen die schweren Felsstücke, welche am Fuße des Stromberges funterbund durcheinander liegen, das zerstörende Erdbeben jener Zeit. Geht der Wanderer von Schengen nach dem nahe gelegenen lothringischen Grenzweiler Redlingen, so findet er den Mineralquell, der heute noch eben so sein rötliches Salzwasser in die Mosel ergießt wie zur Eifenzeit, gleichwie sein Kollege am jenseitigen Ufer des Flusses. Aus der Ansiedlung Schenktum ist das Dorf Schengen entstanden, und wenn bei stürmlichem Wetter senfzende Töne aus des Stromberges zerklüfteten Felsen herüberdrangen, so behaupteten vor

vierzig Jahren noch altersgebeugte Mütterchen von Schengen, es seien Klagelieder jammernder Elfen im Innern des Berges.

## Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg, von Michel Hostert, Pfarrer in Reispelt.

(Schluß).

### III.

Die Klosterkirche zu Marienthal muß eine Unmasse von Statuen bejessen haben, zu urtheilen nach den bis jetzt noch an verschiedenen Orten vorhandenen. Ich will die mir bekannten, nach den Namen der dargestellten Heiligen, hier aufzählen und die Ortschaften angeben, wo dieselben zu finden sind.

a) In Marienthal selbst stehen, zu beiden Seiten des Haupteinganges, in Nischen, der h. Dominikus und die h. Klara, (oder wie Andere glauben die selige Yolanda) und in einer Nische über dem Eingang eine Mutter-Gottes mit Jesukind. Diese drei Statuen scheinen aus einfachem Stein zu sein. Alle übrigen, die noch erwähnt werden, sind aus feinem, reinkörnigem Maaßtafel.

b) In Tünten, ein h. Petrus und h. Paulus, fast 1 Meter hoch; eine Pieta (schmerzhaftes Mutter-Gottes [nach Raphael] d. h. Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooß).

c) In der Fassade der Kirche zu Kopstal stehen in zwei Nischen zwei Heilige im Priesterornat (Namen mir unbekannt).

d) In Körich befand sich ein hl. Franziskus von Assisi, in knieender Stellung mit gekreuzten Armen, jetzt wieder zu Marienthal.

e) In Siebenbrunnen fand man vor einigen Jahren eine schöne Gruppe: Anbetung der Weisen, jetzt in der St. Quirinuskapelle an der Petrus. — Im Garten des Pfarrhauses zu Siebenbrunnen, welches früher von Fräulein Karoline Mey bewohnt war, standen 8—10 Statuetten von Aposteln, je einen Fuß hoch, jetzt verwittert und zerbröckelt.

f) Im Jahre 1866 fand ich auf dem Dachboden (Speicher) der alten Kapelle von Göklingen eine Menge Heiligenbilder, welche ein dortiger Kaplan, Herr Gaasch, von Marienthal herbeigeschafft hatte. Ein großer Theil davon war so zerbrochen und verstümmelt, daß es unmöglich war, sie bis zum Wiedererkennen zusammenzusetzen. Ich will nur die best erhaltenen angeben:

1. Ein Bischof (Augustinus), 1 Meter hoch; ihm fehlt die rechte Hand; befand sich kürzlich noch im Hause Kirpach zu Göklingen.

2. Eine hl. Familie, 0,90 M. hoch, eine herrliche Gruppe mit schöner

Gewandung. Der Kopf des Jesukindes war abgebrochen aber noch vorhanden. Dieses schöne Stück wurde beim Abbrechen der Kapelle wohl noch mehr zerbrochen, dann beim Bau des neuen Kaplanshauses von den Maurern zerschlagen und eingemauert (sic!).

3. Eine Heilige mit Krone (St. Helena?) 0,70 M. hoch; ihr fehlt der rechte Arm.

4. Ein Apostel (Petrus?) mit schönem Kopf und faltenreicher Gewandung, 0,80 M. hoch; ihm fehlen die rechte Hand und einige Zehen.

5. Ein heiliger Sebastian mit seinem Baumstamme aus einem Stück, nackt und mit langem Haarwuchs, 0,90 M. hoch; ihm fehlen eine Fußspitze und ein Finger.

Die drei letzten Statuen (3, 4, 5), befinden sich im Pfarrhause zu Keispelt.

#### IV.

Andere Ueberbleibsel und hl. Reliquien:

1. Der Schlußstein (mensa) eines Altars aus der Klosterkirche Marienthal diente lange Zeit als Schwelle auf der Haustreppe des Hauses Wiesener (Ferron) zu Göttingen. Der hochw. Herr Wiesener, Pfarrer zu Rösler, ging nie über diesen Stein in sein Vaterhaus aus und ein, sondern nur durch die Scheune und konnte seine alten Tanten nicht bewegen, diese Schwelle durch eine andere zu ersetzen. Erst 1872, wo sie ganz verschliffen war, wurde sie beseitigt.

Ein ähnlicher Stein soll sich in einem Hause zu Bartrungen befinden.

2. Eine Person von Keispelt besitzt ein einfaches hölzernes Kreuzifix, welches auf der Rückseite einen Schieber hat, der eine Menge Reliquien, birgt.

3. Ein ähnliches Kreuzifix befand sich im Besitze der vor einem Jahre verstorbenen Dame Moës (Hans Beringer) in Merisch. Diese Dame besaß noch mehrere kostbare Reliquien, die sie ängstlich bewahrte und fast Niemanden zeigen wollte. In diesem Hause starb anfangs der 50er Jahre eine der letzten Nonnen aus dem Kloster Marienthal, über 90 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit.

4. Auf einem Seitenaltar der Kirche zu Marienthal stand ein Engel aus weißem Marmor, welcher in seiner Rechten ein einen Fuß langes Kreuz von massivem Silber hielt, in welchem Kreuze eine einen Finger lange Partikel des h. Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi eingefaßt war. Diese Partikel ist jetzt in der Pfarrkirche zu Ehen an der Mosel.

5. Das Archiv und die Chronik des Stiftes Marienthal befinden sich in den Händen der gräflichen Familie von Ansemburg, sind aber schwer zugänglich.

\* \* \*

Wie schon oben angedeutet, müssen noch viele kostbare Reliquien aus Marienthal an unbekanntem Orten verborgen liegen, oder von Nichtfennern nicht gehörig geschätzt werden.

So besaß Marienthal auch einen Dorn aus der Krone unſers göttlichen Erlösers, ein Geschenk König Philipp's III. (des Kühnen von Frankreich); wird jetzt in Lille aufbewahrt.

Mögen diese Blätter auch andere anspornen, diesen verschwundenen Schätzen nachzuspüren und sie dem Verfall oder der Verunehrung zu entreißen.

---

## Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Fin.)

Nous avons déjà dit que notre poème paraît avoir été copié dans la première moitié du quinzisième siècle, mais il reste avéré que son auteur doit avoir vécu dans le temps où les faits relatés se sont passés : il connaît à fond les personnes dont il nous parle, la description de la table ronde à Milan en est la meilleure preuve, la peinture des caractères est des mieux réussies. L'empereur est l'époux le plus tendre qui, même à table, tient serrée la main de sa femme :

„Hanris sist a sa tauble, si s'acoste des dos,  
„Biaus chivalierz et saigez et lairgez et cortois,  
„Sa moillier deléz lui; si la tient per le dois. . . . .

Bien des faits relatés dans notre poème prouvent clairement que son auteur était au courant des moindres détails de certains épisodes. Prenons par exemple les événements devant Brescia. Au sujet de la mort de Thiébaud Brusciati le poète s'exprime :

„Et si ont pris Thiébault le signour de Brixant,  
„Traîneit et pendus et mis a finement.“

D'après les chroniqueurs italiens Thiébaud, après avoir été traîné sur la claie, est écartelé; dans *Vita Balduini* il est dit qu'il fut écartelé après avoir été décapité. L'auteur des vœux de l'épervier s'exprime tout autrement, il dit que Thiébaud est traîné sur la claie est pendu ensuite. Or, conformément à l'arrêt de mort qui nous est conservé, Thiébaud est cousu dans une peau de vache et traîné autour du camp par des ânes, ensuite il est pendu et écartelé finalement. <sup>1)</sup> Il reste incontestable que des faits de l'espèce sont de nature à nous faire croire à l'exactitude de l'empoisonnement

1) Cfr. Les vœux de l'épervier par G. Wolfram et F. Bonnardot.

tel qu'il nous est donné par l'auteur des vœux de l'épervier. En attribuant la paternité de ce poème à Simon de Marville, monsieur G. Wolfram, nous présente un personnage originaire du comté de Bar qui probablement avait des relations avec le comte Henri de Flandre. Or, nous savons que c'est ce comte qui a répandu le bruit de l'empoisonnement de Henri VII par un frère prêcheur, et probablement Simon aura entendu raconter ces faits ou par le comte Henri même ou par un chevalier de sa suite.<sup>1)</sup>

D'un autre côté il faut avouer que le poème renferme bien des erreurs historiques. C'est ainsi que la cérémonie du couronnement dans l'église de Saint-Jean-de-Latran figure déjà avant les combats du 26 mai, tandis qu'elle n'a eu lieu qu'après. Le roi Robert ne se trouvait pas à Rome, mais bien son frère. D'après le poème les Bavares participèrent déjà aux combats livrés sous les murs de Brescia, tandis qu'ils ne se joignirent à l'armée impériale qu'à Gênes. Indistinctement tous les chroniqueurs affirment que le combat de l'évêque Thiébaud a eu lieu le même jour auquel a été livré celui de l'archevêque Baudouin; l'auteur des vœux de l'épervier recule le combat et la mort de l'évêque Thiébaud jusqu'au lendemain :

- „L'archevesque de Trieve est arrier repairié. . . .
- „Celle nuit se repose, et mains boins chivalierz,
- „De cy qu'a matinèt que jour fut esclarciéz . . . .
- „Et l'evesque Thiebault fut orguillouz et fiers,
- „Vers la Champe de Flours est tout droit chevanchié,
- „Avecques lui .C. de vallans et escuiers.“

Examinons à présent, si la mort de l'empereur était une mort subite et inattendue. Résumons ce que différents chroniqueurs nous rapportent à ce sujet. Déjà vers le milieu du mois d'octobre 1312, l'empereur avait été atteint d'une fièvre dangereuse. Il campa de nouveau devant Florence, espérant pouvoir prendre la ville en peu de temps, mais grande fut sa désillusion. Le tocsin appela aux armes la population entière. La discorde et la haine qui avaient divisé le peuple, furent oubliées; ils étaient tous d'accord de défendre leur patrie contre les Allemands. L'évêque de la ville lui-même, un Guelfe ardent, mit ses armes et exhorta les fidèles à la défense; il leur promit l'assistance du pape et lui-même prit la défense de la porte St. Ambroise. Les villes environnantes envoyèrent du secours, et en peu de temps Florence comptait quatre mille cavaliers et des fantassins innombrables — on parle même

1) Il est bien entendu que nous ne voyons qu'une copie dans le manuscrit conservé à la bibliothèque de Metz.

de quarante mille étrangers — sans y comprendre les citadins armés. L'empereur ne disposait que d'une armée de huit cents cavaliers allemands, de mille Italiens à cheval et d'environ huit mille fantassins. Henri dut se contenter à ravager les environs, impossible de prendre la ville avant d'avoir obtenu des renforts. Le brusque changement d'honneur et de honte, de bonheur et de souffrances, de richesse et de pauvreté que Henri avait dû endurer pendant les deux années de son séjour en Italie, ainsi que les nombreuses peines auxquelles il s'était livré, avaient miné sa santé. Pleins de soucis, les médecins entouraient son lit et se doutaient de sa guérison ; les princes pleuraient déjà la disparition de l'étoile qui devait les guider. Mais, dit l'évêque Nicolas de Bothronto, l'ami fidèle de Henri VII, le Seigneur protégea l'empereur pieux. A peine Henri était-il rétabli qu'il éprouva une rechute des plus dangereuses, causée par le découragement de ses troupes.

Si déjà les renseignements précédents sur l'état de santé de l'empereur ont une certaine importance, ceci est encore plus le cas pour les données qui nous sont fournies pour le mois d'août de l'année 1313. Lorsque, le 8 août 1313, Henri quitta Pise avec son armée, il faisait une chaleur insupportable et l'empereur se sentait déjà indisposé. Le 10 août, après une course à cheval longue et extrêmement pénible, il eut une nouvelle attaque de fièvre.<sup>1)</sup> Ses amis et les médecins lui conseillèrent de retourner à Pise, mais lui de répondre : „Je suis au service de Jésus-Christ à qui appartient le monde entier et qui, du moment qu'il veut m'aider, peut le faire en tout lieu.“ Le 12 août il campait avec son armée dans les environs de la ville de Sienne dont il voulait encore s'emparer avant de continuer son expédition vers le sud. Le 15 du même mois l'empereur était encore devant Sienne. Quoique malade, il prit part ce jour aux combats ; tout armé il se montrait à cheval devant les portes d'Oliviera et de St. Vieno. Le 18 août il se trouvait avec son armée dans le val di Mersa, au sud-ouest de la ville de Sienne où, sur le conseil de ses médecins, il chercha un adoucissement de ses douleurs dans les bains de Mascareto. Mais le bain froid et l'eau rafraîchissante eurent pour effet de chasser le poison de la maladie dans une pustule douloureuse qui se formait, non loin du genou, à la jambe inférieure. Ce mal ayant été accompagné de fièvres intermittentes ; les nuits et les jours de l'empereur devinrent encore plus douloureux. Et nonobstant il voulut continuer son expédition. En effet, le 21 ou 22 août il se

1) Nic. Botrontinensis, p. 125 : Ego recorder frequenter, quando medici desperabant de imperatore.

mit en marche, mais il était tellement malade, qu'il dut se faire transporter dans une litière vers Buonconventa. 1)

Ce qui se passait le 24 août, le jour de la mort de l'empereur, est résumé par Barthold 2) de la manière suivante : „Tourmenté par des douleurs du corps et de l'âme, l'empereur Henri se traîna jusqu'à l'église Saint-Pierre ; après avoir assisté au saint office et avoir confessé ses péchés, il reçut, pour rassurer sa conscience, l'eucharistie des mains de son confesseur, le frère Bernardino, et le calice (ablutio) d'un frère non dénommé du même ordre. Les frissons glacials qui parcouraient immédiatement après tout son corps, ainsi que sa mort résignée vers neuf heures (heure locale), soit dans l'église même, soit à proximité, firent naître aussitôt parmi les Allemands le soupçon d'un empoisonnement du seigneur chrétien dans l'exercice de ses devoirs religieux au moyen de la nourriture céleste.“

Le récit précédent est confirmé par différents chroniqueurs. Les recherches minutieuses faites à ce sujet par Barthold ne laissent subsister le moindre doute. En premier lieu Barthold cite l'historien Albertinus Mussatus, un Guelfe modéré, qui, à juger d'après ses discours, on serait presque tenté de prendre pour Gibelin ; il blâme souvent bien amèrement les tendances démagogiques de ses compatriotes aveuglés. Il ne sait rien d'un empoisonnement, mais il parle de la mort naturelle de l'empereur sans cependant faire mention d'une fièvre précédente. Il attribue cette mort à trois causes différentes. 3) Ptolomé de Lucques nous fait à peu-près

1) *Dr. J. Marx*. Geschichte des Erzstiftes Trier. 2<sup>e</sup> Partie, tome II. p. 469—470.

2) *Dr. Fr. G. Barthold*. Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, T. II, p. 439.

3) Et protendit gressum ad Orgiam fluvium XII a Senis millibus passuum, ibique aestu, itinerisque longi, ac velocis labore defessus respirandi causa, ut se, suosque fatigatione recrearet, positus stativis descendit. Ipse autem peracta paulisper coena perambubans, demum in fluvii ripa conseditmersis in torrentem cruribus, ubi diu aquae refrigeratione oblectatus. veluti languore subeunte, lectisternium ante solitam abeuntis lucis horam petiit, quietique accommodatus nequaquam sopitus est ; sed prima vigilia sub dextri cruris genu pustulam abortam deprehendit, qua multo dolore cruciatus noctem duxit insomnem. At ante quam dimotis tenebris Aurora rutilaret, pervigilatae noctis taedio affectus, signo tollendorum castrorum dato, consurrexit, et ad Buonconventum contendit pagum a Senis XII millibus passuum distantem, ibique gravescente morbo apud Sancti Bartholomaei Basilicam triduo recubuit, ubi VIII Septembr. Kal. hora nona, ipso Sancti Bartholomaei festo, expiravit. Triplex illi intricatus causa deprehensa est, una in nate sub genu lethalis ulceris, quod Physici Antras vocant ; altera scissae ab Stranguria vesicae, quo



le même récit. Jean de Cermenate, Gibelin, est le premier qui fasse mention d'une fièvre précédente. Ferretus Vicentinus donne les plus amples détails sur la maladie, mais au lieu de faire prendre l'empereur un bain froid, il le fait boire de l'eau froide. Il parle de l'accusation d'un empoisonnement sans y ajouter foi. L'auteur du „Chronicon Astensis,“ Guilelmus Ventura, également contemporain, et qui certifie de n'écrire rien qu'il ne puisse prouver, s'exprime au sujet de la mort de Henri VII : 1) Dum ibi (Senis) staret in guastis, obiit ibi ex febre et ex arena doloribus A. MCCCXIII in festo S. Bartholomaei.“ Giovanni Villani (Historie fiorentine), un admirateur des faits d'armes et du caractère de l'empereur Henri VII, ignore également l'empoisonnement. D'après lui l'empereur se sentait déjà malade à Monte Aperti sur l'Arbia. La maladie était telle que jusqu'à son départ pour Pise l'empereur ne se remit pas. Comme pourtant il ne voulait pas dépasser le temps fixé pour le départ, il se mit en route et se rendit dans la plaine de Filetta pour prendre des bains à Macereto, passa de là au Borgo, à Buonconvento qui est distant de douze milles de Sienne. C'est ici qu'il devint plus gravement malade et que, selon la volonté de Dieu, il passa de vie à trépas, le jour de la St-Barthélemy, 24 août 1313. 2)

D'après les *Chronica Sanese* l'empereur, étant devenu plus souffrant par suite de la hâte qu'il avait d'être à point nommé prêt à tenir tête au roi Robert, fut pris de la fièvre à laquelle s'ajouta le dévoiement.

La dite chronique ajoute : „Ce fut la cause de sa mort qui arriva le 24 août, à l'heure de None, le jour de St. Barthélemy, dans l'église de St.-Pierre à Buonconvento. L'empereur mourut comme il est dit. Sa maladie commença à Brescia, il en guérit. Le mal le reprit à San Salvi *per le Donne Fiorentine* et il devint étique. A Pise il était presque guéri, mais la hâte qu'il avait de conduire ses opérations militaires suivant le plan fait d'avance, amena un retour du mal et il mourut. On dit que la mort fut occasionnée

morbo assidue laborabat; tertia pleuresi, quam misso jam spiritu momuisse constitit. (*Hist. augusta.*)

1) Col. 239.

2) *Giov. Villani*, *Historie Fiorentine*, I. IX c. LI. „E posonsi a Campo a Monte Aperti in su l'Arbia. Là incomincio amalarè, con tutto che infino alla partita di Pisa non si sentisse bene; ma per non fallire la sua partita al tempo ordinato, si misse al cammino. Poi andò nel piano di Filetta per bagnarsi al bagno a Macereto, e di là andò al Borgo a Buonconvento di là da Siena XII Miglià. Là aggrovò forte e come piacque a Dio, passo di questa vita il dì di Santo Bartholomeo a dì 24 d'Agosto 1313.“

par un poison, appelé napel, qui lui aurait été administré dans l'hostie de la sainte communion par un frère prêcheur. Mais on croit plutôt que, ayant quitté Pise et se dirigeant sur Poggibonzi à grandes journées par une forte chaleur contre l'avis de ses médecins et de ses barons, l'empereur fut pris à Paggibonzi d'une fièvre tierce, à Maggiano la fièvre devint double tierce, à Orgia il eut la troisième attaque, ensuite les accès se renouvelèrent sans cesse, accompagnés de dévoiement. Il se rendit jusqu'à Buonconvento et y mourut comme il est dit plus haut.<sup>1)</sup>

Le passage concernant les *Fiorentine Donne* mérite une attention particulière. Nulle part ailleurs il n'est fait allusion à une cause de l'espèce qui aurait provoqué la mort de Henri VII. Tandis qu'ici l'on accuse l'empereur d'avoir eu des rapports charnels avec des Florentines à cause desquels le mal le reprit à Salvi, tous les autres chroniqueurs relèvent unanimement la chasteté de Henri, même les *Cronica di Pisa* prennent sa défense à ce sujet. En traduisant le dit passage par „à Salvi les dames florentines furent cause d'un retour du mal,“ le sens de la phrase ne subit pas de changement notable. Il nous a été impossible de consulter l'original pour voir si la virgule renfermée dans ce passage est bien placée. Les *Fiorentine Donne* et le *divenne etico* (hecticus) font preuve de la haine la plus basse que l'auteur ressentait contre Henri VII. Nous avons déjà parlé de l'amour que l'empereur portait à sa femme, à table il tenait serrée la main de son épouse. Nous renonçons à citer d'autres faits et d'autres sources, nous ne voulons que mentionner les paroles d'Albert Mussatus qui dit que jamais avant ce mariage on ait trouvé un couple qui s'aimait aussi tendrement.<sup>2)</sup>

1) *Chronica Sanese*, p. 49. „L'Omperadore essendo aggravato di sua malattia par cagione della sollecitudine d'essere a luogo ordinato contra il Re Ruberto, la febbre l'aggravò, et la menagione: per la qual cosa il detto Imperadore mori a di 24 d'Agosto in Venardi a ora di Nona, el di di S. Bartolomeo nella Chiesa di S. Pietro in Buonconvento. L'Omperadore mori, come e detto. La sua malattia gli cominciò a Brescia, e guarì. E poi li ritorno a S. Salvi per le Donne fiorentine, che divenne Etico. E poi a Pisa era quasi guarito, e per la sollecitudine d'andare a l'impresa di Regno, come avea ordinato, li revenne la sua malattia, et mori. Anco si dicesse, che la sua morte fu di veleno, il qual veleno si chiama napello, che gli fu dato nell'Ostia, quando si comunicava da un frate Predicatore. Ma più si crede, che movendosi da Pisa, et venendo a Poggibonzi a grande giornata col caldo grande contra la volontà de' suoi Medici, et de' suoi Baroni, et ine a Poggibonzi li venne una terzana, et poi a Maggiano li venne due terzane, et poi a Orgia la terza; ne gli vennero continue, et la menagione, et andonne a Buonconvento et ine mori come di sopra e detto. (Muratori, XV. col. 12. d'après le manuscrit de Benvoglienti.)

2) Albertus Massatus, lib. v, cap. 4.

Passons aux *Cronica di Pisa* qui attribuent la mort de l'empereur à son tempérament trop amoureux malgré lequel il était continent, de sorte que la chasteté lui devait corrompre l'organisme. Ensuite ces chroniques ajoutent : „D'autres prétendent qu'il est mort empoisonné, ce serait un moine dominicain qui lui aurait administré le poison sous forme de poudre d'herbe, dite napel, cachée dans la sainte hostie.“ 1)

La chronique du parti gibelin n'ose donc pas même se prononcer catégoriquement pour l'empoisonnement. 2)

Il résulte à l'évidence des témoignages cités qu'en effet la mort de l'empereur n'était pas subite et inattendue, qu'au contraire elle n'était que la suite naturelle des maladies qui la précédèrent. Il se peut que personne ne s'attendait à une catastrophe aussi proche, mais elle fut provoquée par la force des circonstances : gravement malade l'empereur prend part aux combats, malgré les conseils de ses médecins et de ses amis il continue son expédition et ceci dans les circonstances les plus défavorables à son état maladif. D'un autre côté il s'explique facilement que quelques compagnons de Henri pouvaient attribuer cette mort à une cause suspecte : l'empereur ne fait pas attention à son mal, malade il monte à cheval pour encourager ses hommes; les 21 et 22 août il est encore à la tête de ses troupes -- il feint le robuste ; le 24, jour de sa mort, il se rend encore à l'église de St.-Pierre. Et soudain la volonté de fer ne peut plus rien, l'homme est brisé, anéanti, ses forces surmenées cessent toute activité — la mort accomplit son œuvre. Il n'avait fallu qu'un court espace de temps pour en finir avec celui qui, dans les derniers jours, s'était encore mêlé aux combats.

Nous aimons à croire qu'aucun historien sérieux n'osera suspecter le témoignage des auteurs cités, qui tous sont unanimes à décharger le dominicain Bernard de Montepulciano de l'accusation lancée contre lui ; les uns ne savent rien d'un empoisonnement,

1) *Cronica di Pisa*, col. 986 : Alla fine passò di questa vita a Buon-convento a di XXIV d'Agosto. Chi dice che e' mori, che era troppo caldo, e elli stava casto della persona; e la castità dovevalo aver' infracidato la persona dentro; e chi dice ch'elli mori per veleno, che li fussi dato di polvere d'erba, che si chiamava Napello, nel corpo di Cristo, essendo comunicato per uno frate di Santo Domenico.


2) Il est bien vrai que ces chroniques ajoutent un peu plus loin : „E del mese d'Agosto mori di veleno, s'comme si disse; e dielolo frate Bernadino da Montepulciano dell' Ordine di Santo Domenico. Chi dice, che nu fu vero, ma molto presunzioni diede di se, perciocchè elli non venne col corpo suo, quando fue recato a Pisa essendo elli suo Confessore, e poi non apparve nelle Terre delli Pisani.

d'autres le réfutent, tandis que les derniers ne font que mentionner un bruit auquel ils ne semblent pas ajouter foi. Que reste-il dès lors de l'accusation formelle que l'on se plaît à formuler encore de nos jours! Pas un seul contemporain bien renseigné, pas un seul *historien* des temps de Henri VII ne nous parle avec conviction d'un empoisonnement.

Les citations que nous venons de faire sauraient déjà prouver la fausseté d'une accusation gratuite; Muratori, le grand historien et l'infatigable compilateur d'auteurs italiens, avait déjà fourni la preuve de l'innocence de Bernardino, mais il était catholique et même prêtre, ce qui, surtout aux yeux des protestants allemands, rendait suspect son témoignage; Frédéric Guillaume Barthold, un protestant (né à Berlin, le 4 septembre 1799, étudiait d'abord la théologie à Berlin et à Breslau et ensuite l'histoire), reprit la querelle: sans parti pris, poussé par un amour de vérité incorruptible, il vient prouver que le dominicain Bernardino ne s'est pas rendu coupable du crime dont on l'accuse. Le professeur Henri Léo de Halle, mort en 1878, avoue dans son impartialité bien connue et avec une franchise qui lui fait tout honneur qu'il résulte d'une manière irréfragable du rapprochement des faits par Barthold que Henri n'a pas été empoisonné, mais qu'il s'est attiré la mort par sa propre imprévoyance. Et nonobstant il y a toujours des auteurs qui répètent cette calomnie.

J.-Ch. KOHN.

---



## Mythologisches.

---

Die Milchstraße am Himmel, wie überhaupt alle Sterne, waren ein Gegenstand eingehenden Studiums unserer Vorfahren. Sonderbarerweise scheinen sich auch die Frauen unserer Heimath der Sternkunde beflissen zu haben, wie dieses aus den Bussfragen des Abtes Regino von Prüm hervorgeht. Daß die Sternkunde und Zeitrechnung mit der Urreligion in engem Verbande stand, brauchen wir hier nicht weiter zu erörtern, da wir darüber das Nöthige ausführlich behandelt haben. Es kam bei weitem Forschungen hauptsächlich darauf an, zu erfahren, ob sich im Volke noch Namen der Sternbilder durch Ueberlieferung erhalten haben. Leider sieht es im Allgemeinen mit der Sternkunde, sehr traurig aus, und jeder kann sich durch Fragen davon überzeugen, daß selbst die gewöhnlichsten Sternbilder von bessern Bürgern nicht einmal dem Namen nach gekannt sind. Indessen war und ist dies kein Grund für Schreiber dieses, die Platte gleich ins Koru zu schleudern. Von dem Glauben durchdrungen, daß

dasjenige, was Jahrtausende die Völker beherrschte, auch seine Spuren zurückläßt, hat Schreiber dieses sorgsam alle Erscheinungen auf diesem Gebiete geprüft und angenommen, daß dort, wo das Jahr uns seine Einteilung in den Heidenkirchen zurückließ, auch wohl Spuren von Sternen zu finden sein würden. In dieser Beziehung ist ihm auch mehr zu theil geworden, als er hoffen durfte.

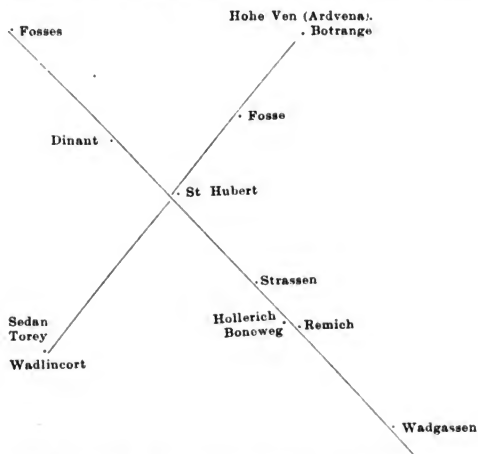
Schon Jakob Grimm machte auf die englische Waetlingstreet aufmerksam, welche sich von Dover nach Cardigan erstreckt und welche eine Versekung der Milchstraße des Himmels auf Erden darstellt. Die Milchstraße hieß bei unsern Vorfahren Wodansweg. Uebersieferungen aus angelsächsischen und altschwedischen Quellen geben folgende Namen an :

Fosse, Hickenildestrete, Ermingestrete, auch Ermingstrete und Waetling und Waetlingstrete wozu noch Erikgate und deutsch Euringswec tritt.

Jakob Grimm beschränkte sich darauf, die Namen zu prüfen, wobei er zu keinem Ergebnis gelangte. Damit war die Angelegenheit erledigt, und auch kein Forscher nach ihm hat sich weiter an diesen Gegenstand herangewagt. Für unsere Heimathkunde, und speciell für die Mythologie, waren aber die Grimm'schen Berichte von einer ungeahnten Tragweite; denn sie führten zur Entdeckung unserer alten Wodanswege.

Zuerst müssen wir den Leser auf die Thatsache hinweisen, daß in belgisch Luxemburg eine Menge Straßen Brunhildswege genannt werden. Es konnte aber nur einer bestehen; es fand also hier eine Uebertragung auf andere Wege statt, ein Umstand, der dem Forscher nicht günstig war und ihn auf Irrspuren führte. Nur war das Eine sicher, daß eine Himmels- oder Wodansstraße bestanden hatte. Ein solcher Wodansweg diente als Pilger- oder Fußweg. Es war gleichsam ein Vorbild des Himmelsweges. Woan der Wandergott, der die personifizierte Himmelsstraße selber war, verlangte nach dem Buchstaben das Wandern auf der Himmelsstraße. Auf weitere Ausführung des mythologischen Beweises hier einzugehen, ist deshalb überflüssig, weil wir die bezügliche Abhandlung bereits fertig gestellt haben. Der Endpunkt der Himmelsstraße und ebenso der Anfang richtete sich nach den Grenzen des religiösen Bezirkes, in dem sie lag. Für unsere Urverhältnisse kann deshalb nur das Königreich der Trevirer in Betracht kommen. Es gelang dem Verfasser dieses, nicht nur eine Straße, sondern auch die zweite zu finden. Die erste läuft von dem Orte Wadgassen an der Saar über Luxemburg, St. Hubert nach Fosses bei Namür. Es bedeutet Wadgasse = Himmelsstraße und Fosses ist Himmel und Grab. Auch die zwischenliegenden Orte haben dieselbe Bedeutung. — Sie alle zu erklären, müssen wir uns für die folgenden Theile des Werkes „Urluxemburg“ vorbehalten. Die zweite Straße beginnt bei Sedan an der Maas, bei Wadelinc-ort (ein germanisches Wort), welches Himmelsort

bedeutet und geht über St. Hubert nach Fosse, über Stavelot zur Botrange d. i. Himmelring und Todtenring, auf der Hohen Ven dem Siege der Freia-Ardvena oder Brunhilde oder wenn man will Hidenmilde. Zu der hier beigegebenen Strichskizze werden beide Straßen in ihrem Laufe deutlich dargestellt, wobei zu bemerken ist, daß es wunderbar ist, wie die Alten die Richtungen auf solch' große Entfernungen bestimmen konnten.



Die beiden Himmelsstraßen durchschneiden sich lothrecht und bilden das alte Sonnenkreuz oder Röd. Es waren mithin die Botrange, Fosses, Wadlincort und Wadgassen, Grenzorte des alten Trevirerreiches. Außer diesen Himmelsstraßen gab es noch Wodanswege im Osten (Hundsrück) und auch in unserer Heimath. Bei den Wadlingstrassen ist die Richtung bestimmend, da eine direkte Straße in einen Azimuth, selbst in der Ebene, auf große Entfernungen nicht ausführbar ist.

Hollerich, im Oktober 1895.

H. SCHLIEP.

---

## Die Luxemburger Mundart

VON J. P. BOURG.

Fortsetzung V.

Lux. : Ss und S

Sind

A) Ugermanische ; so : *gesin*, goth. *saihwān*, Ndl. *zien* ; *siven*,

goth. *sibun*, sieben : *glaas*, Ndl. *glas*, Nhd. Glas ; *iesel*, Lat. *asinus*, goth. *asilus* ; *haus*, goth. *kus* ; *oks*, goth. *auchsa*, Eng. *ox* ; *kössen*, Ndl. *kussen*, Eng. *to kiss*, und vor allen Consonanten : nur die ursprünglichen Verbindungen *sp*, *st*, *sw* werden anlautend zu *schp*, *scht*, *schr* ; *st* auch in- und auslautend zu *scht. s. Sch*) ; so : *pösseren*, *Hesperéng*, urspr. *Hasmaringa*. Nach kurzem Vokal steht weiches *s* in *böselen*, Mhd. *bisen*, nhd. *bissen*, wild umherschwärmen, und in *röselen*, *rütteln*, eig. *rieseln*.

B) *Ss* ist verschobenes aus *t* in urgerm. Wörtern :

1) zwischen zwei Vokalen : *waasser*, Eng. Ndl. *water* ; *iessen*, *wössen*, Ndl. *weten*.

2) im Auslaut nach langem Vokal (wo wir nach unserm oben aufgestellten orthographischen System einfaches *s* schreiben) ; so : *fös*, Eng. *foot*, Ndl. *voet*, Nhd. Fuss ; *gees*, Eng. *goat*, Ndl. *geit*, Nhd. Geiss ; *moos*, *naas*, u. a. (Ausnahmen *s*. unter *T*.)

3) nach kurzem Vokal : *schtras*, Ndl. *strot*, Eng. *throat*, Nhd. (*er*) *drossel(n)* mit Ausfall des anlautenden *s* ; *bas*, Biss zu *baissen*, Eng. *to bite*.

Assimilation haben wir in : *ferkvössen*, über sich bringen, Ndl. *kwicsten*, goth. *qistjan* töten.

C) Unorganisches *S* hat sich angefügt :

a) im Stammauslaut einiger Wörter nach *p* und *k* ; so : *löps*, Lippe, Eng. *lip* ; (zu diesem Stamm gehört auch *labberech*) ; *schtöps*, Ndl. *stof*, Nhd. Staub ; *gripsen* zu *graifen*, Ndl. *grypen* ; *gaapsen*, Mhd. *gaffen*, Eng. *to gape* ; *berepsen*, vielleicht verdorben aus *beraien* durch Anlehnung an *repentir* ; *daks*, Mhd. *dicke*, Ndl. *dickwyls* oft (hier ist es eher adverbiales *s*) ; *schtéksen*, zu (*er*)*sticken* ; *wirksen*, zu *würgen* ; *schaks*, schief, Ahd. *scahhi* (S. Follmann. Consonantismus, Seite 15) *bejipst*, angeheitert, zu *saufen*, Ndl. *zuipen*.

b) Zwischen einsilbigen Wörtern (besonders Conjunctionen, Pronomen und Adverbien) und nachfolgendem Pronomen *de*, *du*, höchstwahrscheinlich durch Ausgleichung mit Verbalformen, wie *könnsde*, kommst du, *schraifsde*, schreibst du, u. s. w. ; so : *wansde*, wenn du, *welsde*, weil du, *deemsde*, dem du, *wösde*, wo du, u. a.

*S* ist ausgefallen in : *nueschnappech*, eig. Naschnupftuch, und in *painetsch*, Spinat, Eng. *spinach*.

Lux. : *Z*.

Ist *nie* urgermanisches. Es ist entstanden :

A) durch Verschiebung aus urgermanischem *T*.

1) im Anlaut : *zant*, goth. *tunthus*, Eng. *tooth*, Ndl. *tand*, Nhd. Zahn ; *gezai*, Ndl. *tuig*, Nhd. Zeug (gehört zu *zéen*, Ndl. *tiegen*, Nhd. ziehen) u. a.

2) Im Inlaut:

a) im Verdopplungsfall: *setzen*, goth. *satjan*, Ndl. *zetten*; *Lötze*(*burech*), goth. *leitils*, Eng. *little*, Ndl. *tuttel*, Mhd. *lüzzel*, Agl. *lyt*: wenig, klein.

b) nach *l*, *r*, *n*: *holz*, Nhd. Holz, Ndl. *hout*; *schraarz*, Goth. *swarts*, Eng. *swart*, Ndl. *zwart*,

3) im Auslaut nach ursprünglich kurzem Vokal; so: *kaaz*, Eng. *cat*; *schaatz*, Ndl. *schat*.

4) nach kurzem, abgelautes Vokal, wo ursprüngliches *t* im Hochdeutschen weiter zu doppelt *s* verschoben ist; so: *schoz*, Schuss (zu *schéssen*), Eng. *shot*; *baz*, abgenagtes Kernhaus des Obstes (zu *baissen*); *raz*, Riss (zu *raissen*).

B) durch Verschiebung aus urspr. *th* oder *d* in einigen Ausnahmefällen: *schnaz*, Schnitt (zu *schnaiden*), goth. *sneithan*; *glöz*, Glatteis, Eng. *to glide*, (zu Nhd. *gleiten*); *matzen*, goth. *midjis*, Nhd. *mitten*.

C) aus scharfem *s* im Anlaut besonders in französischen Wörtern: *zabbot*, *zaldoot*, *zalloot*, *zottis*, u. a.; auch in dem germanischen *zönter*, Eng. *since*, Ndl. *zedert*.

D) *Z* findet sich auch in dem Suffix *zech*; so: *bannenzech*, inwendig, *önnenzech*, nach unten; *gielzech*, gelblich; *granzech*, Mhd. *grannt*: misgestimmt.

E) Unorganisches *Z* statt urspr. *ch* in: *schilzen*, *schielen*, Mhd. *schelhen*, *iderzen*, wiederkauen, Ahd. *itaruchan*.

#### Palatale.

<i>Ch</i>	<i>J</i>
harte	weiche

#### Spirans oder Fricativa.

Lux.: *Ch* (Siehe oben, unter Gutturale).

Lux.: *J*.

Während das oben besprochene *J* ein bloß consonantisch fungirendes *i* ist, hat das hier zu besprechende ein wirklich vernehmbares, wenn auch nur schwaches Reibungsgeräusch.

Es ist der Laut, den wir in *joor*, *jong* haben.

Es ist I. ursprüngliches nur im Anlaut: *Jan*, *jomer*, Jammer, Mhd. *jämer*.

Es steht II. statt urspr. guttur. *g* nach *l*, *r*, *e*, *i*, *é* besonders in der Verbindung *ijel*; so: *suurjen*, *sorgen*, (*en*) *héjen*, (ein) hoher; *sejen*, Segen; *rijel*, *dijel*, Tiegel; *sijel*, *lijener*, Lügner, *dejelech*, täglich.

III. statt frz. *ll* steht *lj* in: *kanaaljen*, *canaille*.

In einigen Wörtern ist *j* im Anlaut übergegangen zu guttur.



*g*; so in den Zusammensetzungen mit *Gehanes* (*daach, kréschel, birech*), in *get* (öslingsisch) entstanden aus *jet, iet*, Ndl. *iets*: etwas, in *gê*, Nhd. *jähe*.

#### Palatal-Dentale

<i>Sch</i>	<i>J</i> (bei Klein und Follmann- <i>Sh</i> ).
harte	weiche

Spirans (Fricativa).

Lux. *Sch*

Ist *nie* Urgermanisches; es ist entstanden:

1) aus urspr. *sk* im An-, In- und Auslaut: *schöf*, goth. *skip*, Altn. *skip*, u. a.

2) aus *s*, im Anlaut vor *p, t, v*; im In- und Auslaut vor *t* (doch nicht in der Conjugation, also nicht im Pret. im Ptep. Pret. und in der 2. Pers. Sg. Ind. Präs.); so: *schpakkell* (gehört zum Wurzelstamm *spit* ?); *schpengel* (eig. Diminutiv, Eng. *spangle*), Mhd. Nhd. *spange*, frz. *épingle*; *schoon, schtrap*, Ndl. *streep*, Eng. *strip*, verwandt mit streifen; *schvoor*, Schwager; *fauscht*, Faust, *irscht*, ernst; *hirscht*, Herbst; *tréschten*; trösten, *röschten* u. a.; aber *baste*, bist du; *gewosst*, gewust, *ech wost*; doch sagt man auch in gewissen Gegenden: *baschte, ech woscht*).

3) Die Verbindung *tsch* entspricht oft *k, ck, ch* in andern Sprachen; so: *bötschel*, verdorben aus *bökkell*? (Diminutiv zu *bok*; oder ist es mit der germ. Diminutivendung *el* von dem frz. *bithe* gebildet, wie *mötsch* von *miche*; letzteres ist wahrscheinlicher); *mautsch*, Nhd. Mauke; *bootsch* (zu *baken*); *matschech*, Eng. *meek*-weich.

Lux.: *J* (weiche palatale Spirans).

Ist *nie* urgermanisches, es ist entstanden:

1) aus urspr. *s* besonders nach *r*, wobei letzteres wegfällt; so: *pujel* (zu Nhd. Bröschchen, wobei zugleich Methathesis eingetreten); *pj*, Nhd. Pfirsich; *pj*, (Fisch), Nhd. Bars, frz. *perche*; *zermujelen*, Ndl. *morzelen*, Nhd. *mörseln*, (zu frz. *mortier*), *gehörsem*, Gehorsam; *jummen*, Nhd. *summen* (Onomp.).

2) aus frz. *j* besonders in Eigennamen; *Jang*, Johann, *Jaak* Jacques; *gejirimiris* (zu frz. *jérémiade*).

Lux.: *H*.

*H* war urspr. gutturale resp. palatale Spirans (gesprochen *ha* Griechisch *x*). Es ist im Lux. erhalten:

1. als Hauchlaut im Anlaut vor Vokalen; so: *halen*, halten, *hant*, Hand; wie im Eng. und Ndl. auch in dem Pronomen und Adjectiv-Pronomen der 3. Pers. Sg. und Plur., wo es im Hd. verschwunden

ist; es ist also hier nicht ein unorganisches, wie Herr Follmann meint: *hien-* er, Ndl. *hy*, Altsächsisch *hi*, Ags. und Eng. *he*. Griech. *ekeinos*, Indogermanisch *kei*; zu demselben Stamm gehören die Formen *him*, (Ndl. *hem*, Eng. *him*), *hîr*, (Eng. *her*, Ndl. *haar*), *hinnen* (Ndl. *hun*); Adj. Pron. *hîren*.

II. Als Fricativa *ch* wie im Hd. im Inlaut vor Consonanten und im Auslaut: *nuecht*, goth. *nahts*; *gesouch*, Mhd. *sah*, (gesprochen *sach*). Vor *s* und *t* ist es jedoch wie im Eng. und Ndl. in vielen Wörtern ausgefallen; so: *nuets*, Eng. *night*; *färten*, Eng. *to fear*; *ues*, Ndl. *os*, goth. *auhsa*. Siehe *Ch*.

Ursprüngliches *h* ist ausgefallen,

I. wie überall im Hd. im Anlaut vor Consonanten; so: *lauter*, goth. *hlûtrs*;

II. wie oft im Hd. im Inlaut zwischen zwei Vokalen; (im Hd. wird es jedoch noch zuweilen geschrieben); so: *ge-sin*, goth. *saihwan*, Nhd. *sehen*; *schloon*, Mhd. *schlahen*, Nhd. schlagen, Ndl. *slaan*.

III. im Prefix *er-*her; so: *erop*, herauf, *eroof*, herunter, *erâm*, eig. herum, zurück.

—•—•—

## Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen  
Zeitungen und Zeitschriften.

### XIV.

#### Luxemburger Wochenblatt.

Unter'm Datum des 24. März 1821 erschien in Klein-Quart-Format in der Stadt Luxemburg ein Circular nachfolgenden Wortlautes:

Luxemburg, den 24. März 1821.

P. P.

Einer gleich schmeichelhaften als angenehmen, von vielen Seiten her für die Bearbeitung eines Wochenblattes erhaltenen Aufforderung zu genügen, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen: wie ich nach Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Formalitäten, vom Monat April dieses Jahres ab, unter dem Titel

#### Luxemburger Wochenblatt

ein Blatt für Leser aus allen Ständen erscheinen lassen will.

Einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Herausgabe dieses Wochenblattes abzuheffen, etwas Gemeinnütziges zu schaffen, und nützlich zu werden, ist der ausschließliche, hierbei beabsichtigte Endzweck, und deshalb

soll dieses Blatt, fern von allen politischen Tendenzen, fern von allen Zeitungswindbenteleien, die heute dem Publikum aufgetischt, morgen noch irriger bestätigt und übermorgen durch die eiserne Wahrheit in das Nichts ihrer Entstehung zurückgeworfen werden, sich nur einzig und allein auf folgenden

## Plan

beschränken.

I. Arbeiten aus dem Gebiete der schönen Litteratur und Kunst — also: ästhetische Aufsätze, Erzählungen, Gedichte u. s. w.

II. Darstellungen aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde — also: geschichtliche Bemerkungen, biographische Skizzen, Anekdoten, Beschreibung von vaterländischer und fremder Städte, u. s. w.

III. Merkwürdigkeiten aus der Natur- und Menschenwelt.

IV. Interessante Auszüge aus ältern und neuern in- und ausländischen Schriften.

V. Correspondenz-Nachrichten von den wichtigsten Ereignissen für Künste, Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Fabriken, Ackerbau u. s. w.

VI. Chronik der Stadt und des Landes — also:

a) Beschreibung wohlthätiger Anstalten;

b) Geburten;

c) Verheirathungen;

d) Todes- und

e) Unglücksfälle;

f) Dienstveränderungen

1. im geistlichen und Schulstande,

2. im Civilstande;

g) Marktpreise, ferner:

h) Geld- und Wechsel-Course der vorzüglichsten Handelsplätze von Europa.

VII. Ankündigungen von z. B.

a) Entbindungen;

b) Verheirathungen;

c) Sterbefällen;

d) Wohnungen, welche zu miethen gesucht werden, und

e) zu vermieten sind;

f) Gegenständen, welche zu verkaufen sind, und

g) dergleichen, welche zu kaufen gesucht werden, u. s. w.

Dies ist der ohngefähre Umriß des obenbemerkten Wochenblattes, welches ich wie vorberecht, vom April dieses Jahres ab, dem Publikum zu übergeben Willens bin.

Möchten doch die resp. Behörden, die so gern alles Gute fördern; möchten doch alle Edlen jeglichen Ranges und Standes nur Ihre liebe-

volle Mitwirkung und kräftigste Unterstützung nicht versagen, und sich recht innig überzeugen: daß nicht die Sucht zu glänzen, nicht niedere pecuniaire Speculation, sondern einzig und allein, der rege Wunsch zu nützen, der Wille etwas **Gemeinnütziges** zu schaffen, die ausschließlichen und reinen Triebfedern meines Strebens sind, und immer sein und bleiben werden.

**Aller Anfang ist freilich schwer**; doch um so belohnender der Fortgang, das Gedeihen des Begonnenen! **Hermann Franke** ward mit nur sieben Gulden in der Tasche, der Gründer des Hallischen Waisenhauses, das Tausenden Erziehung, Bildung, Wohl und Glück gegeben; ein armer Buchdruckerjunge — wer wird nicht bei **Franklin's** Namen mit Dankbarkeit und Rührung erfüllt — ward zum Beglückter einer neuen Welt, und tausend andere segensbringende, gemeinnützige Unternehmungen älterer und neuerer Zeit, deren Gelingen bezweifelt, bekräftigt und bespöttelt ward, entstanden anfangs allerdings nur aus dem Staube, bestanden aber in der Folge doch mit ganzer Kraft zum Wohl der Zeitgenossen, und wurden von der Nachwelt dankend aufgenommen und fortgepflanzt!

Hiedere, für das Gute und Edle entbrannte Männer werden mich auch hierbei zu unterstützen die Güte haben, und je größere Schwierigkeiten sich mir zeigen sollten, um so reger soll mein Eifer für das Bessere sich bewähren, damit das Werk, was ich beginnen will, auch einst fest und gelungen in ganzer Kraft und dauernd fortbestehe.

Dies Wochenblatt übrigens wird in deutscher Sprache, mit deutschen Buchstaben, in 4<sup>o</sup> gedruckt, allwöchentlich, und zwar jeden Sonnabend, mindestens einen Bogen stark, im Verlage des Herrn J. Lamort (Buchdrucker auf dem Wassenplatz hieselbst) erscheinen, und dessen erstes Blatt Sonnabend, den siebenten April d. J. ausgegeben werden. Redaction, Druck, Form und Papier sollen wenig zu wünschen übrig lassen, und findet das Subscriptions-Engagement für einen Jahrgang, die Vorauszahlung jedoch nur für ein Vierteljahr à 3 frs. (drei Franken) oder 1 Gulden 41<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cents niederländisch, welche bei Empfang des Pränumerations-Scheines entrichtet werden, statt. Ein einzelnes Blatt kostet 6 Sols (Sechs Sols) oder 14,<sup>1750</sup> Cents niederländisch.

Auswärtige Interessenten erhalten dieses Wochenblatt, wenn sie nicht andere Gelegenheiten es abzuholen haben sollten, durch die hiesige Königlich-Niederländische Brief-Post-Direction unter den bekannten sehr billigen Bedingungen, und wird jedes resp. Postamt gern desfallige Bestellungen übernehmen.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Druckzeit 4 Sols (Vier Sols) oder 9,<sup>4500</sup> Cents niederländisch, und werden alle aufzunehmenden Anzeigen der ob VII bemerkten Art, unter meiner Adresse (Fischmarkt, Nr. 316,) portofrei erbeten.

Mit vorzüglichster Hochachtung  
Ewr, etc. etc.

ganz gehorsamster  
(Gez.) Weiß.

Wirklich erschien, wie in vorstehendem, etwas bombastisch gehaltenem Prospektus angezeigt war, in dem nämlichen Klein-Quart-Format (circa 0,21—0,17 M.), die erste Nummer des „Luxemburger Wochenblatt“ am „Sonnabend, den 7<sup>ten</sup> April 1821“, acht zweispaltige Seiten stark. Die erste Seite bringt als Titelbild eine Ansicht der damaligen Stadt Luxemburg, vom Fetschenhof aus gesehen, überragt von dem mit Blätterwerk umrankten niederländischen Wappen. Sodann folgt die mit kreisförmigen Verzierungen umgebene Aufschrift „Luxemburger Wochenblatt“. Unter derselben lesen wir, nach Angabe der Nummer und des Datums (Sonnabend ist bekanntlich ein früher üblich gewesener Ausdruck für Samstag) des Blattes, innerhalb zweier Striche, in ganz kleiner Schrift, als Motto, die vier bekannten Verse:

Vivite Luxburgi, fidos vos prisca per orbem  
Fama vocat, fidos posteritasque leget,  
Nescia gens verti sociis, Regique Deoque  
Servastis semper foedera, jura, fidem.

Sodann folgt das nachstehende:

### Vorwort.

Wie **Ihr** das Bessere stets liebreich aufgenommen,  
Mit Beifall es belohnt, mit Nachsicht es erfreut,  
So steh' auch mir, ich wage es zu hoffen,  
Die gleiche Gunst, die gleiche Nachsicht offen!  
Euch bin ich hier im Wochenblatt' noch fremd, mir selbst noch neu,  
Und schwierig ist es, Neues zu beginnen;  
Doch mit Geduld und Schweiß, wie schwer der Anfang sei,  
Läßt sich Begründung und Erfolg gewinnen!  
Beseelet mich doch stets der Vorsatz, das Bestreben,  
Dem Edlern meine Kraft zu weih'n,  
Der schönen Kunst mit Herz und Gunst zu leben,  
Und Eures Beifalls werth zu sein!  
O nehmt mich freundlich auf in Eures Kreises Mitte,  
Dieß ist's worum zuerst ich Euch, o Gönner! bitte.

Diesem poetisch sein sollenden Herzenserguß wird dann als Reflake folgendes hinzugefügt:

„Von diesem innigen Wunsche beseelt, führe ich hiermit das **Luxemburger Wochenblatt**, ein neugeborenes litterarisches Kindlein und NB. generis masculini, demüthig und vertrauend, und um die liebevollste Nachsicht meiner gütigen Leser bittend, in die gedruckte Welt. Möge das

Kindlein nach allen glücklich überstandenen Kinderkrankheiten zum wohlgestalteten, kernigen Knaben heranwachsen, und einst einen kleinen Platz in der großen Reihe seiner übrigen guten Geschwister finden! Möge es als Knabe alle seine Anlagen herrlich entwickeln und sich zum blühenden Jünglinge bilden; möge es als Jüngling zum kräftigen Mann gedeihen, und als rüstiger Mann, rastlos wirkend und strebend, mit festem sicheren Schritte die glücklichste Zukunft erwarten. Seines Lebens Abend sei fern! Welchen Weg dies Kindlein als Knabe, als Jüngling und als Mann planmäßig betreten, verfolgen und fortgehen soll, habe ich bereits in meinem ehrerbietigsten Rundschreiben vom 24. v. M. näher zu zeigen mich bemüht, verfehle jedoch nicht, auf den ausdrücklichen Wunsch der Mehrzahl meiner Leser, wie zur Vervollständigung der Sache selbst, letzteres auch hier noch wörtlich und buchstäblich abdrucken zu lassen, damit Niemand mir den Vorwurf machen möge: den Plan des Ganzen nicht gefaßt zu haben." (Folgt sodann der Abdruck des obigen Circulars.)

Gleich als wäre es mit diesem Allem noch nicht genug, um sich beim lesenden Publikum einzuführen, gibt der Redakteur in einem Aufrufe gleichsam ein neues Programm heraus, dessen Wortlaut hier mitzutheilen, wir nicht verfehlen dürfen:

#### **An meine Leser.**

Wenn es der glücklichste Augenblick meines Lebens war, wo mein Entwurf zur Herausgabe dieses Wochenblattes von einer zahlreichen Menge Edler jeglichen Ranges beifällig aufgenommen wurde; so ist es meinem Herzen das dringendste Bedürfnis, zuvörderst allen resp. höchsten und hohen Behörden, so wie jedem resp. Interessenten für die mir dabei bewiesene unverdiente Huld und Güte meinen ehrerbietigsten und pflichtschuldigsten Dank hierdurch abzustatten. Mit innigster Nührung werde ich für die Dauer meines Lebens des frohen Tages mich erinnern, dem dieses Blatt sein Entstehen verdankt, und mit nicht milderer Nührung werde ich das Andenken an die große Zahl der Edlen segnend im Herzen bewahren, die meinem Unternehmen liebevoll ihren Beifall schenkten. Diesen einst zu verdienen, ist das Ideal, nach dem ich ringe, und deshalb bitte ich auch hier noch dringendst um Nachsicht und Geduld! Da übrigens das Luxemburger Wochenblatt weder eine Musterkarte der Schwächen und Gebrechen dieser oder jener armen Sünder, noch der Tummelplatz der Leidenschaftlichkeit, sondern im Gegentheil der Centralpunkt alles Guten und Lieben, Frohen, Nützlichen und Angenehmen für Stadt und Land sein soll, so bitte ich alle Freunde des Bessern, mich mit recht vielen Beiträgen gütigst zu unterstützen, damit dieses Blatt von Tage zu Tage an Interesse und Gemeinnützigkeit mehr gewinnen und dem beabsichtigten Endzwecke vollkommen entsprechen möge.

(Geg.) Weiß.

Von Nr. 2 an finden wir an der Spitze des Blattes jedesmal, unmittelbar nach dem Motto, den Betrag der Abonnements- und Insertionsgebühren angezeigt. Das Blatt, auf welches man beim Buchdrucker Jacob Lamort (Paradeplatz), beim Redakteur Gaspard Weiss (Fischmarkt) und bei allen Postämtern des Landes pränumerando abonniren konnte, kostete für die Stadt 3 frs., für das Land (portofrei) 3,50 frs., während der Preis der Anzeigen (annonces) sich auf 4 Sous per Druckzeile bezifferte.

Das Blatt erschien, wie das ja schon sein Name anzeigte, jede Woche einmal, und zwar am Samstag, in 8 zweispaltigen Seiten. Die Titelvignette jedoch der Nr. 1 finden wir später nicht mehr.

Im ersten Quartal seines Erscheinens beschäftigte sich das „Wochenblatt“ noch nicht mit Politik. Es enthielt vielmehr nur inländische Nachrichten, Gedichte, Vermischtes, Anekdoten, Räthsel, Charaden und Anzeigen. Besonders interessant aber waren in diesem Quartal die leider später ausgebliebenen Aufsätze, welche sich spezifisch mit Luxemburger Geschichte befaßten und größtentheils aus der Feder des so rühmlichst bekannten Trierer Appellationsrathes Dr. Michel Franz Joseph Müller herstammten.

Wie es scheint, sah sich der Herausgeber in seinen Erwartungen nicht getäuscht, indem seine Zeitung schon im ersten Trimester ihres Bestehens an 600 Abonnenten zählte, wenn anders die in Nr. 13 enthaltenen nachfolgenden Worte keine eitele Flunkerei waren :

„An meine gütigen Leser.

Alles Anfang ist schwer! ja, ja, recht schwer! Doch um so erfreulicher auch mir die Ueberzeugung: daß das Luxemburger Wochenblatt, welches binnen 14 Tagen entstand, und von dem nach Verlauf dieser Frist bereits 500, ja am 5 May schon 600 Exemplare gedruckt wurden, nunmehr festen Fuß gefaßt, bekannt geworden ist und Nachsicht und Beifälligkeit einer Menge Freunde des Guten jedes Standes und Ranges im In- und Auslande erhalten hat. Mit inniger Freude gehe ich daher dessen 2<sup>tem</sup> Quartale entgegen, um so mehr, als nach der nunmehr gewonnenen Feststellung der nöthigen Correspondenz, viele treffliche Männer von nah und fern mir ihre liebevolle Mitwirkung zugesichert haben. Wenn daher auch für dieses erste Quartal, da alles Anfang schwer ist, die ungeheuern Kosten nur mit genauer Noth gedeckt wurden, so hoffe ich doch mit voller Zuversicht: recht bald im Stande zu sein, wöchentlich 2 Bogen für vielleicht den nämlichen, im Plane des Wochenblattes festgesetzten geringen Abonnements-Preis von 3 Franken pro Quartal, liefern zu können.

Dem Wunsche der Mehrzahl der resp. Abonnenten zufolge, auch Ereignisse aus der übrigen Welt mitzutheilen, werde ich mit Vergnügen nachzukommen suchen, und soll es mich sehr glücklich machen, wenn die folgenden und nächsten Nachrichten einigen Beifall fänden, und besonders

einem Ardenner Freunde auf sein gütiges Schreiben vom 24. d. M. (Juni) bewiesen: daß ich mein Lese-Publikum durch meine Mittheilungen durchaus nicht ins 15. und 16. Jahrhundert zurückführen noch zurückzwingen will. Was die goldene Lanze betrifft, der ich nach einem andern werthen Briefe den Zügel schießen lassen soll, so wird sich auch diese bei einem noch sehr kummer-, mühe- und plagevollen kupfernen Leben nothdürftig finden; endlich sollen auch meine lieben lachlustigen 50 Abonnenten (welche statt der historischen Artikel vielmehr Stoff zum Lachen begehrt hatten) Ihre complete Rechnung finden, und deshalb das Wochenblatt von nun ab

Recht wahr, recht ernst seyn, und auch zum Lachen  
Um es Jedem so recht nach Wunsche zu machen."

Im ersten Jahre scheint das Wochenblatt im Auslande keine oder doch nur äußerst wenige Abonnenten gehabt zu haben, deren aber mit Beginn des zweiten Jahrganges (der mit dem Januar 1822 begann und 52 Nummern zählte, während der erste sich auf 35 beschränkte) in Deutschland gefunden zu haben; denn in Nr. 2 vom 12. Januar 1822 finden wir den Abonnementsbetrag für Deutschland mit 4.50 frs. notirt.

Vom 2. Quartal seines Erscheinens an bestand der größte Theil des Inhaltes aus politischen Neuigkeiten aus aller Herren Länder.

Charakteristisch ist, daß Gaspard Weiss, der Gründer dieses Blattes, nicht ein Luxemburger, sondern ein Preuße war, wie hervorgeht aus folgender handschriftlichen Notiz des verstorbenen Herrn Würth-Paquet: „Cette feuille paraissait une fois par semaine. Elle avait pour rédacteur un nommé Weiss, Prussien d'origine.“ Näheres haben wir über diesen Mann nichts erfahren können.

Die „Wochenzeitung“ war wie man heute sagen würde, ein „Näseblättchen,“ und scheint auch deren Abonnentenzahl nicht bedeutend zugenommen zu haben. Das ersieht man aus dem Umstande, daß der Herausgeber sein Versprechen, das Blatt in 2 Bogen erscheinen zu lassen, niemals eingelöst hat. Nur eine kleine Änderung trat im Formate ein, indem dasselbe um 2 Centimeter vergrößert und um 1½ Centimeter verbreitert wurde. Eingang haben wir erwähnt, daß in Nr. 1 des ersten Jahrganges sich das niederländische Wappen vorfand, darnach aber nicht mehr vorkomme. In Nr. 14 des Jahrganges 1823 finden wir plötzlich das Wappen wieder, aber nicht mehr das niederländische, sondern das specifisch luxemburgische. Dasselbe ist von Nr. 40 an vergrößert und mit einem Blätterkranz umwunden.

Das erste Semester des Jahres 1826 hindurch erschien das „Wochenblatt“ noch, wie immer, bei Jacob Lamort. Nr. 26 (die erste des dritten Quartals) trägt als Firma die Worte: „Gedruckt mit Weiß'schen Lettern.“ Höchst befremdend aber lautet die folgende, an der Spitze des Blattes



stehende Notiz: „Da die höchsten Ortes allerhuldreichst und „allergnädigst mir zur Disposition gestellten Pressen bis diesen Augenblick noch nicht hier eingetroffen sind, kann mein seit 1821 erscheinendes Luxemburger Wochenblatt für heute nicht mehr als Gegenwärtiges liefern.“ Und was war denn geliefert worden? Ein einzelnes Blatt, wovon nur die erste Seite bedruckt war. Wahrscheinlich war Weiss mit seinem Drucker verfallen und hatte sich deshalb das Gerücht verbreitet, das Blatt werde zu erscheinen aufhören. Wie es scheint kamen auch „die höchsten Ortes allerhuldreichst und allergnädigst zur Disposition gestellten Pressen“ gar nicht an, denn die folgende Nummer (Nr. 27 vom 8. Juli 1826) ist wieder bei Jacob Lamort gedruckt, war aber auch die letzte, welche erschienen ist. Wie ist nun aber die folgende Notiz aus Nr. 23 hiemit vereinbar, welche wir nicht bloß um der Geschichte des Blattes willen, wörtlich abdrucken, sondern auch um ein Specimen zu geben von der „nobelen“ Schreibweise des Redakteurs:

### Zur gefälligen Nachricht.

Einige Knaben, die, wenn's der Mühe lohnte, namentlich genannt würden, haben sich beikommen lassen, in ihrer Einfalt zu äußern: daß das Luxemburger Wochenblatt (welches durch Gottes Hülfe seit 1821 existirt), dessen Redakteur und Eigenthümer ich bin, vom 1sten July d. J. ab, nicht mehr erscheinen würde. (!) Dies Gewäch, welches nur bei Knaben oder höchstens alten Weibern, doch nie bei Männern, und am allerwenigsten bei meinen resp. Herren Abonnenten Eingang finden kann, ist mir sehr gleichgültig, und kann mir nur ein mitleidiges Achselzucken entlocken; doch bin ich mit Vergnügen bereit, den Knaben quaestionis am 1. July jedem 3 Wochenblätter unter der Bedingung gratis zu geben, daß sie mir solche wenigstens halbrichtig vorlesen. — Zum Troste dieser Winkelneigkeitschlepper aber sey's gesagt, daß das Luxemburger Wochenblatt, auch wenn 1000 französische oder türkische andere Blätter hier über kurz oder lang erscheinen möchten, nach wie vor, und so lange als es mir beliebt, ganz ruhig und ungestört von mir herausgegeben werden wird.

Luxemburg, den 16. Juni 1826.

(Weiß.) Weiß,

Redakteur, Editeur-propriétaire des Luxemburger Wochenblattes Weiss macht hier Anspielung auf das „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg,“ welches von 1826 an erschien, und das farblose „Luxemburger Wochenblatt“ wirklich verdrängte.

(Quelle: Die Sammlung dieser Zeitung selbst in der Bibliothek der „historischen Section“ des Institutes.)

M. BLUM.

# Künstlerische Ausstattung

der

## Herz-Jesu-Kapelle in der Kathedrale zu Luxemburg.

Wohl Wenigen dürfte es bekannt sein, daß Herr Pfarrer Lech seit geraumer Zeit mit dem Gedanken umging, die Herz-Jesu-Kapelle (linke Seitenkapelle) unserer Kathedrale auf würdige, künstlerische Weise auszumücken zu lassen. Dieser Gedanke ist heute realisiert, denn seit bald einem Jahre stiller, unermüdlicher Arbeit ist ein Kunstwerk vollendet, das vollauf verdient, von Künstlern und Kunstfreunden, ja von dem ganzen hauptstädtischen Publikum gekannt und anerkannt zu werden.

Der figürliche wie der dekorative Entwurf rühren von Herrn Historienmaler Stummel aus Revelac her. Die Ausführung nach Kartonzzeichnungen in natürlicher Größe vertraute der Meister fünf seiner besten Schüler an, und man muß gestehen, diese Schüler rechtfertigten das ihnen geschenkte Zutrauen in vollem Maße.

Sehen wir uns nun die Arbeit etwas näher an. Aus den Räumen zwischen den ebenfalls leicht decorierten Gurten des Gewölbes leuchten uns auf lebhaft rotem, blauem oder gelbem Grunde mannichfaltig ersundene Renaissance-Ornamente entgegen: Engelgestalten, Blumengewinde, Ranken, Blätter und Früchte beleben in edler Zeichnung und plastischer Ausführung das Feld und ergößen den Blick des Beschauers auf wohlthuende Weise. An den beiden Seitenwänden ruht diese Gewölbmalerei nach unten auf ebenfalls gemalten architektonischen Stützen, deren Nebenformen sich perspectivisch in den Raum verkürzen und eine Aussicht auf den blauen Himmel und eine landschaftliche Ferne eröffnen. Im Vordergrunde zwischen den Architekturteilen stehen, die Wand beherrschend, Heiligengestalten und zwar rechts der hl. Augustin, der hl. Alfons von Liguori und die hl. Veronika, links der hl. Franz von Sales und das hl. Herz Mariä. An der Hauptwand über dem Altare leuchtet uns in lebhaftesten Farben die Herz-Jesu-Gestalt entgegen; an der gegenüberliegenden Rückwand oberhalb des Kapelleneinganges strahlt in geschlossener Komposition die hl. Dreifaltigkeit. Nach altem Vorbilde, wie beispielsweise auf dem berühmten Allerheiligenbilde von Albrecht Dürer im kunsthistorischen Museum zu Wien, hält die in reiche, kirchliche Gewänder gehüllte ehrwürdige Gestalt Gottvaters dem Beschauer den gekreuzigten Heiland entgegen. Diese Aktion mit ihrer tiefen Symbolik wirkt ja heute noch wie früher auf das empfängliche Gemüt und ist zudem ein eminent malerischer Vorwurf. Die Wandflächen unter der Malerei bis herunter zum Fußboden sind mit Mosaikplättchen bekleidet und zwar in Farbtönen, die harmonisch mit denen des Fingels übereinstimmen.

Nun noch ein Wort über die Technik: Die gesamte Malerei am

Gewölbe und an den Wänden ist mit den, vor mehreren Jahren, von Herrn Chemiker Keim in München erfundenen Mineral-Farben gemalt. Diese Malweise ist bestimmt, die so mühsame und doch mit der Zeit unhaltbare Fresco-Malerei, wie solche schon seit uralten Zeiten üblich war, zu ersetzen und zwar mit dem enormen Vorteil, daß sie mehr, als letztere, gegen alle Witterungseinflüsse widerstandsfähig ist. Die größte Sorgfalt ist der Bereitung des Malgrundes auf der Steinfläche zuzuwenden. Nachdem zuerst ein gleichmäßig verteilter guter Cementmörtel das Mauerwerk bedeckt und derselbe gut ausgetrocknet ist, wird der eigentliche Malgrund mit der „Malgrundmasse“, vermischt mit einigen Teilen Kalkbrei, aufgetragen. Nach völliger Austrocknung wird die Fläche mit „Härteflüssigkeit“ getränkt, wiederum vollkommene Trockenheit abgewartet und dann nochmals getränkt. Auf diesen also präparirten Malgrund, dessen Bindemittel reines Wasser ist, wird nun mit den Keim'schen Mineralfarben gemalt. Die Technik ist demnach die der Aquarellmalerei, wirkt aber auch so kräftig wie Ölmalerei, da die Farben nötigenfalls auch dick aufgetragen und die höchsten Lichter (wie bei der Gouachemalerei) nicht ausgespart, sondern aufgesetzt werden.

Die fertige Malerei wird fixirt und ist nun dauerhaft für unabsehbare Zeiten.

Die Ausschmückung der Herz-Jesu-Kapelle in unserer Kathedrale ist das erste Werk wirklicher monumentaler Wandmalerei, das wir in Luxemburg besitzen, und wir wissen Herrn Pfarrer Lech großen Dank für den herrlichen Gedanken, dessen Ausführung eine ebenso erhabene als kunstsinninge That bedeutet.

Luxemburg, im November 1895.

MICHEL ENGELS.

## Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

### VIII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung).

Schon bei de la Fontaine's Begräbniß in Vianden ging das Gerücht, die Bestattung der Leiche sei nur eine provisorische. Es hieß nämlich, die sterblichen Ueberreste des Dichters sollten nach Stadtbredimus überführt und daselbst beigelegt werden. Der Verstorbene hatte ja auch eine bedeutende Zeit seines Lebens auf dem dortigen, an der Mosel so materiell gelegenen Schlosse zugebracht. Hier befinden sich auch die Familiengräber und so war es passend, dem Verbliebenen in der alten, langjährigen Heimath und neben seinen verstorbenen Anverwandten die letzte Ruhestätte zu bereiten. Hier, an den reizenden Ufern der Mosel,

im jagenreichen Schloß mit seinem mittelalterlichen Thorweg und Schloßhof, den breiten Wandelgängen, dem gesicherten Keller und der lieblichen Kapelle, hatte sich ja auch das dichterische Talent des nun Hingeshiedenen im bekannnten hohen Maße entwickelt. Die Ueberführung der sterblichen Ueberreste von Vianden nach Stadtbredimus fand dann auch wirklich am 6. April 1893 statt. Dem Wunsche der Angehörigen gemäß, vollzog sich die Feier in aller Stille; jedoch hatten sich die meisten Dorfbewohner der Trauerprozession angeschlossen, welche dem Leichenwagen bis an die letzten Häuser der Ortschaft entgegenging und legten auf diese Weise berebetes Zeugniß ab für die Anhänglichkeit, welche der Verstorbene und dessen Familienmitglieder im Laufe der Jahre bei den biedern Einwohnern des stillen Moseldorfes sich zu erwerben gewußt hatten.

In der vorigen Nummer unseres Blattes haben wir schon berichtet, wie Herr Advokat Paul Elter, Präsident der „Gym.“ bei de la Fontaine's Begräbniß zu Vianden, in der auf ihn gehaltenen Grabrede bereits dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, es möchte unserm Nationaldichter Dieks zu Ehren ein Monument errichtet werden. Hier seine diesbezüglichen Worte: „Permettez moi d'exprimer en ce moment solennel ce vœu, qui trouvera certainement un écho bienveillant dans tous les cœurs luxembourgeois: que tous ses admirateurs — et ils sont légion — contribuent à lui ériger sur sa tombe un monument impérissable comme sa gloire et qui dira aux générations futures que nous savons que c'est honorer, aimer sa patrie que d'honorer et de glorifier ses hommes de valeur et que nous n'avons pas failli à ce devoir.“

Diese Idee, unserm Nationaldichter Dieks ein Monument zu errichten, fand allenthalben, im Inlande sowohl wie im Auslande, den ungetheiltesten Beifall. Auf Betreiben des Herrn Paul Elter traten die Vorstandsmitglieder der beiden Gesellschaften „Gymnastique“ und „Union dramatique“ von Luxemburg im August 1891 zu einer Berathung zusammen und bildeten ein „Provisorisches Comité zur Errichtung eines Monumentes für Dieks.“ Dasselbe bestand aus den Herren: Paul Elter, Advokat, Joseph Zahn, Handelsmann, Peter Ecker, Geschäftsführer, C. M. Spoo, Industriell und N. V. Hess, Gerber. Es wurde beschloffen, an alle Gesellschaften der Stadt und des Landes einen Aufruf zu erlassen, behufs Bethheiligung an dem patriotischen Werke und behufs Berufung derselben zu einer Zusammenkunft, in welcher ein definitives Comité erwählt werden sollte. Diesem, von Herrn Paul Elter redigirten Aufrufe entnehmen wir folgende Stelle: „Dieser Nachruf, den wir dem Verstorbenen widmen, und diese Blumen, mit denen wir seinen Grabhügel schmücken, genügen nicht, um die Dankeschuld des ganzen Landes gegen ihn abzutragen. Ein Denkmal soll ihm zu Ehren entstehen und den kommenden Geschlechtern

zeigen, wie wir unsere hervorragenden Männer zu würdigen wußten, und wie dadurch wir uns selber geehrt haben.“

Die für Sonntag, den 6. September 1891, um halb zwei Uhr Nachmittags, im Restaurant Faber, auf dem Paraplaye, anberaumte Besprechung der luxemburgischen Vereine über die zur Errichtung eines Denkmals für den Nationaldichter Dicks zutreffenden Anordnungen war von den meisten der hauptstädtischen Vereine durch ihre Repräsentanten besichtigt worden. Zahlreiche answärtige Gesellschaften hatten ebenfalls ihre Beitrittserklärung eingesandt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Paul Elter, der Versammlung den Zweck der Einberufung erklärt, wurde das Princip der Zusammenstellung des definitiven Comité's besprochen. Man einigte sich schließlich dahin, daß dasselbe aus einem sogenannten Central-Comité von 7 Mitgliedern bestehen sollte, dem aus jedem Kanton des Landes ein speziell mit der Agitation in seinem Bezirk betrautes Mitglied beizuordnen wäre. Mit Stimmenmehrheit wurden hierauf die oben bezeichneten Mitglieder des provisorischen Comité's als Mitglieder des Central-Comité's bestätigt. Als neue Mitglieder traten hinzu, die Herren Paul Clemen, Commis am Einregistrationsamte, und Johann Baptist Weber, Angestellter der Regierung. Die Präsidentschaft wurde von Herrn Elter übernommen, Herr Zahn zum Kassirer und die Herren Weber und Clemen zu Sekretären ernannt. Die Wahl der Vertreter der verschiedenen Landkantone wurde den Vereinen in ihren respektiven Kantonen überlassen. Die hierauf bezüglichen Anordnungen sollten den Gesellschaften nächstens zur Kenntniß gebracht werden. Es sollte denselben dann auch die Art und Weise angegeben werden, wie auch finanziell ungünstig gestellte Gesellschaften am besten ihr Scherflein zu dem angeregten patriotischen Werke beitragen könnten. Der Vorsitzende schloß hierauf die Besprechung mit einigen Worten des Dankes an die vertretenen Gesellschaften und drückte den Wunsch aus, das vereinte Zusammenwirken aller Luxemburger des In- und Auslandes sollte es baldigst ermöglichen, das Andenken unseres Nationaldichters durch ein seiner Verdienste würdiges Denkmal zu verewigen. In Nr. 253 vom 10. September 1891 finden wir das nachstehende Entrefilet: „Die Angelegenheit des Dicks-Denkmal's scheint nunmehr rührig betrieben werden zu sollen. Ueber die Bildung eines Centralausschusses haben wir schon berichtet. (Luxemburger Zeitung 1891. Nr. 251). Die Union dramatique nimmt nun die Sache praktisch in die Hand und will zum Besten des Denkmalfonds den ganzen Cycles Dicks'scher Operetten im Stadttheater zur Aufführung bringen und zwar im Abonnement, eine Idee, die vom Gesichtspunkt des finanziellen Erfolges durchaus nicht ohne sein dürfte. Es soll mit den ersten Aufführungen bereits im kommenden Oktober oder November begonnen werden.“

Das Comité wandte sich in verschiedenen Zuschriften an die Gesell-

schaften des Inlandes und des Auslandes, und wahrlich, seinen Bemühungen waren nicht vergeblich. Die größte Anzahl unserer inländischen Gesellschaften veranstalteten eigene Concerte, Theatervorstellungen und dgl., deren Reinertrag in die Kasse des Central-Comite's floß. Nach Verlauf eines Jahres war schon ein hübsches Sümmechen zusammengetragen. Besondere Erwähnung verdienen unsere Landsleute in Amerika, welche sich durch reichliche Beiträge beteiligten. Wir können nicht umhin, den im „Luxemburger unabhängigen Wochenblatt“ von Chicago enthaltenen „Aufruf an die Luxemburger des Nordwestens“ wörtlich an dieser Stelle mitzutheilen: „Wenn es ein Volk gibt, das mit berechtigtem Stolz auf seine Vergangenheit blicken kann, dann ist es das Luxemburger Völkchen. Wenn je ein Mann zur Verherrlichung seines Vaterlandes beigetragen und in der Verbreitung des nationalen Sinnes unter den Luxemburgern seine Lebensaufgabe erblickte, dann war dieser Mann unser Nationaldichter Dicks (Edmond de la Fontaine). Von begeistertem Patriotismus erfüllt, hat Dicks durch seine Muse den Luxemburgern gleichsam ein neues Vaterland gegeben, indem er ihnen mit ihrer Sprache das **nationale Selbstbewußtsein** einflößte. Die Lieder, die Dicks gedichtet, und die wir in liebevoller Erinnerung an das alte Vaterland in den Stunden unseres fröhlichen Beisammenseins singen, sind auch für uns in der neuen Welt der Cement, der uns alle in Liebe und Anhänglichkeit als **Luxemburger** zusammenhält. Durch sein Wirken ist Dicks der Wohltäter seines Volkes geworden. Die Denkmäler aller Zeiten beweisen und legen Zeugniß ab, von der Dankbarkeit der Völker gegen ihre großen Männer, deshalb regen sich auch allenthalben die Luxemburger im alten Vaterlande, um unsern großen Dicks zu ehren und den Scholtschein einzulösen, den er sich auf die Dankbarkeit seiner Mitbürger erworben. Ein Comite von ächten luxemburger Patrioten hat sich gebildet, um unsern großen Dicks ein Nationaldenkmal zu errichten. An uns Luxemburger in Chicago ergeht der ehrende Ruf, die Initiative zu ergreifen, behufs Veranstaltung einer Sammlung in Amerika zur Bestreitung der Unkosten dieses Monumentes. Wir können hier bloß wiederholen, was wir in unserer vorigen Nummer gesagt: **So weit, wie immer die luxemburger Zunge klingt, soll Jeder aus Verehrung für unsern ersten Nationaldichter sein Eherslein dazu beitragen, damit wahr bleibe, auch für die Luxemburger, daß Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben sei.** In unserer nächsten Nummer werden wir die Namen derjenigen Herren veröffentlichen, welche das **Amerikanische Comite zur Errichtung eines „Dicks-Monumentes“** bilden. Bei einem jeden Comite-Mitglied wird eine Liste anliegen behufs Sammlung von Beiträgen. Die Namen der Geber werden wöchentlich im Luxemburger unabhängigen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Am 8. September 1893 starb unser zweiter National-Dichter Michel

Lentz. Die Kunde von dessen Ableben rief im ganzen Lande die aufrichtigste Theilnahme wach. Großartig, in des Wortes wahrster Bedeutung, gestaltete sich dann auch das am 10. September stattgefundene Begräbniß. Kurze Zeit darnach wurde die Idee zur Errichtung eines Nationaldenkmals für Michel Lentz auf dem Wege der Subscription in der Presse angeregt. Es bildete sich ein definitives Comité und aus allen Gauen unseres Ländchens flossen die klingenden Beiträge. Unter der Aufschrift: „Un monument à nos poètes nationaux“ veröffentlichte das Echo, kaum eine Woche nach Lentz'ens Beisetzung, an der Spitze seiner Nr. 43 (vom 17. September 1893) den folgenden Aufsatz: „Il y a deux ans, lorsque la dépouille mortelle de l'auteur du „Schuächtécher“ fut ensevelie sur les bords pittoresques de l'Our, un comité se forma, dans un élan spontané pour l'érection d'un monument à Dicks. Grâce aux talents et aux patriotiques efforts des membres de l'Union dramatique, l'œuvre du défunt sortit vivante de sa tombe, et les bases furent posées pour l'exécution du projet. La Société de Gymnastique, fidèle à ses traditions, se joignit aux braves de l'Union. Mais aujourd'hui encore nous sommes loins du but; aucun appel n'a retenti dans le pays, aucune voix n'a pu répondre. (?) Entretiens notre chansonnier Michel Lentz, est allé rejoindre son frère en poésie nationale. Il est naturel que nous honorions sa mémoire au même titre que celle de Dicks; il est encore naturel que les deux hommes qui ont le plus contribué à affermir notre caractère national, parce qu'ils ont anobli notre langue, reçoivent ensemble l'hommage de notre reconnaissance. C'est donc enfin un monument à nos poètes réunis, que nous voudrions voir élever; une place pourrait y être réservée, sous une forme quelconque, à certains de nos compatriotes moins connus, mais qui eux aussi, ont apporté leur concours pour la création d'une littérature luxembourgeoise, tels que Meyer, l'auteur des „Oülzegt-Kleng“ et Rodange, le père du „Rénert“, œuvre spirituelle et bien luxembourgeoise.“

Zu Nr. 287 und 288 der „Luxemburger Zeitung“ vom 14. und 15. Oktober 1893 lesen wir: „Die Angelegenheit des Dicks-Monumentes ist in Folge des Hinscheidens unseres fruchtbarsten Lyrikers M. Lentz in ein neues Stadium getreten. Da die beiden, Dicks und Lentz, als ein Dichterdiosturenpaar dem Volksbewußtsein stets unzertrennlich waren und bleiben werden, so war es von vorneherein selbstverständlich, daß beide dieselben posthumen Ehrungen durch das Land erfahren würden. Hier lag nun der Gedanke nahe, das Denkmal, welches ihnen zu errichten sei, in eines zu vereinigen. Praktisch hat die Idee zuerst Gestalt genommen, als P. Federspiel im Theatercafé seine Gruppe, „das Luxemburger Volksbild“ ausstellte. Dies Werk war wie geschaffen, um als Krönung

eines Doppeldenkmals für die beiden Luxemburger zu dienen, deren Lieder seit Jahrzehnten in allen Gauen unseres Landes dem Liederjahre des Volkes ständig einverleibt sind. Die Form des Monuments ergab sich dann von selbst: Auf dem Sockel, der die symbolische Gruppe trüge, wären die Medaillon-Portraits der beiden Dichter anzubringen und es wäre zugleich die Möglichkeit gegeben, durch einfache Inschriften die *diu minores*, die sich in der bescheidenen Litteratur unseres Idioms einen Namen gemacht haben, wie Meyer, Rodange, Diedenhoven u. s. w. zu ehren. Dieser Tage nun fand eine Zusammenkunft des Comité's für das Dicks-Monument mit dem Verwaltungsrath der „Gym“ statt, welcher letzterer bekanntlich die Sache eines Denkmals für Lentz in die Hand nehmen will. Man kam überein, daß die Idee eines Doppelmonumentes im Princip die gesündeste sei, und will sich im Uebrigen, hinsichtlich einer finanziellen Betheiligung seitens des Staates und eventuell der Gemeinde, abwartend verhalten. Auf Sonntag (den 15. Oktober), Nachmittag drei Uhr, sind die Präsidenten und Comité-Mitglieder der städtischen Vereine zu einer einleitenden Besprechung über die eventuelle Errichtung eines Lentz-Denkmal nach dem Lokal der „Gym“ einberufen.“

In ihrer folgenden Nummer (289 vom 16. Oktober) theilt uns dieselbe Zeitung nachstehenden Bericht mit: „Auf die Einladung der „Gym“ in Sachen des Lentz-Denkmal hatten sich gestern (am 15. Oktober) die Comité's von 23 Gesellschaften der Stadt und Umgegend eingestellt. Herr Fritz Mersch, Präsident der „Gym“ und Herr Paul Elter, Präsident des Comité's für Errichtung des Dicks-Denkmal, legten den Anwesenden den Zweck der Versammlung auseinander. Demnach soll vorläufig noch nicht für die Idee eines Doppel-Denkmal officielle Propaganda gemacht, sondern erst ein Comité für ein Lentz-Denkmal in derselben Weise, wie für das Dicks-Monument, niedergelegt werden. Aufgabe desselben wird sein, einen Fonds zu bilden; später wird dann daran gedacht werden können, daß die beiden Comité's sich vereinigen. Erst muß selbstverständlich die Zustimmung der betheiligten Familien, sowie der Gesellschaften, welche sich mit Geldbeiträgen an der Bildung des Dicks-Fonds betheiligt haben, für die Idee des Doppeldenkmals gewonnen sein, was voraussichtlich jedoch nur eine reine Formalität sein wird. Das Comité, zu dessen Wahl sodann geschritten wurde, besteht aus den Herren Fritz Mersch, Missy-Beffort, Laurenz Menager, Pfeiffer, K. Arendt und Karl Müllendorff. Im Princip erklärte sich die Versammlung einstimmig für die Idee eines Doppelmonumentes.“

Am 5. Dezember 1893 fand eine Versammlung des Comité's zur Beschaffung der Fonds zum Dicks-Denkmal statt. Man einigte sich dahin, sich mit dem Vorstand für das Lentz-Denkmal in's Einvernehmen zu setzen, um ein Zusammengehen der beiden Ausschüsse zu veranlassen.



Das Lentz-Comité hatte bis dahin auf dem Wege der öffentlichen Subscription eine Summe aufgebracht, welche annähernd derjeniger gleichkam, die für das Dieks-Monument damals vorhanden war. Die Central-Sektion zum Budget hatte die Einstellung eines Extrakredits von 3000 Franken für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren der beiden Nationaldichter beantragt, und da war es angezeigt, daß vor dem Votum der Kammer die Verschmelzung der beiden Ausschüsse zur Thatsache werden mußte.

Die zur Förderung der unsern beiden Nationaldichtern zu errichtenden Denkmäler bestellten Ausschüsse hielten am 17. Dezember 1893 im Lokale der „Gymnastik“ eine Versammlung ab, in welcher die eventuelle Vereinigung der beiden Unternehmen einer eingehenden Berathung unterzogen wurde. Die Summe der bisher eingelaufenen Beiträge betrug, gemäß dem Kassenerbericht, annähernd 8000 Franken, welche zur Hälfte von jedem der beiden Ausschüsse beigebracht worden waren. Die Versammlung nahm hierauf mit Stimmeneinheit einen auf die Verschmelzung der beiden Werke und Ausschüsse zielenden Vorschlag an und bestellte eine Spezialkommission, welche mit der Erledigung der laufenden Geschäfte betraut wurde. Als Mitglieder dieser Commission wurden bezeichnet die Herren Paul Elter, Fritz Mersch, Paul Müllendorff, Paul Clemen und Michel Pfeiffer, letzterer als Kassirer, die Herren Müllendorff und Clemen als Schriftführer.

Neue Aufrufe an das Publikum, an die Gemeindeverwaltungen und an die Gesellschaften des Landes wurden nun vom Comité erlassen. Seine Bemühungen wurden auch mit Erfolg gekrönt. Nachdem bereits im Jahre 1893 S. R. H. Großherzog Adolph aus seiner Privatchatouille 1000 Franken für das Doppel-Denkmal gespendet, votirte die Kammer in ihrer Session von 1893 auf 1894 zum nämlichen Zwecke ein Subsid von 3000 Franken. So waren die disponibeln Gelder auf 12000 Franken gestiegen und das Comité mußte nun daran denken zur Ausführung seines Projektes zu schreiten. Bevor das aber geschah, fand dasselbe es für gut, nachfolgenden Aufruf zu veröffentlichen: Monument Dieks-Lentz. *L'œuvre d'un monument commun à la mémoire de nos deux poètes nationaux, Dieks et Lentz, procédée d'un élan patriotique, vient de prendre forme par suite des contributions parvenues au Comité, lesquelles avec le subside voté par la Chambre des députés atteignent le chiffre de 12000 francs. Ce chiffre, nous l'espérons, sera dépassé. Nous remercions sincèrement tous ceux qui ont concouru à rendre possible la résolution prochaine de cette idée, si éminemment nationale. Le monument est destiné en premier lieu à perpétuer la mémoire de ceux qui par leur écrits et leurs chansons nous ont fait chérir notre petite patrie, sa langue, ses cou-*

tumes et ses institutions ; mais il devra aussi rester l'expression des sentiments de liberté et d'indépendance interprétés d'une manière si élevés dans les oeuvres de nos poètes. Ces pensées devront en premier ligne trouver une expression allégorique dans le monument projeté. Le Comité, n'ignorant par les difficultés que doit rencontrer la représentation de ces idées réunies dans le cadre relativement restreint et modeste tracé à l'œuvre même, et voulant d'ailleurs intéresser tous les Luxembourgeois à l'entreprise, fait appel à tous ceux qui voudront contribuer à une digne exécution du projet et les prie de lui communiquer les propositions et les indications qu'ils jugeraient utiles. Cette collaboration générale pourra s'étendre à tout ce qui a rapport au monument à ériger, à la conception de l'œuvre comme à ses accessoires ; à l'emplacement à choisir, à la forme à adopter, aux allégories et inscriptions à appliquer etc. etc. etc.

Le Comité accueillera avec gratitude tous les conseils qui lui parviendront par la voie de la presse ou autrement ; il espère que le présent appel lui permettra d'arrêter les bases du programme d'un concours définitif qu'il se propose d'organiser prochainement entre nos artistes compatriotes.“ (Signé :) Le Comité — P. S. Prière d'adresser les communications à M<sup>r</sup> Paul Clemen, vérificateur de l'enregistrement, secrétaire du comité à Luxembourg.“

Zu der Sitzung vom 1. Juli 1895 votirte schließlich der Gemeinderath der Stadt Luxemburg ebenfalls eine Summe von 3000 Franken.

Wie Herr Verificator Paul Clemen, Sekretär des Comité's uns mitzuthellen die Güte hatte, belaufen sich augenblicklich die zur Herstellung des Doppelmonumentes gesammelten Gelder, dank den Bemühungen des Organisations-Comité's, auf rund 18000 Franken.

Bereits in der Sitzung vom 26. Oktober 1894 hatte das Comité eine eigene Kommission ernannt, welche sich mit der Ausführung des Monumentes befassen sollte. Dieselbe besteht aus den Herren Paul Eyschen, Tony Dutrex und Fr. Heldenstein. Nachdem diese Herren sich in recht zahlreichen Zusammenkünften berathen hatten, verständigten sie sich zur Feststellung und Veröffentlichung eines Programmes, welches bestimmt, daß zu der Preisbewerbung für den besten Entwurf zu einem Denkmal nur Luxemburger Künstler und Architekten zugelassen sind. Als Platz für die Aufstellung empfiehlt das Comité den Rothenbrunnenplatz. Eine Form ist für das Monument nicht vorgeschrieben, doch wird gewünscht, daß dasselbe die Portraitmedaillons der beiden Dichter zeige, und an die von ihnen besungene Freiheit, Unabhängigkeit und Vaterlandsiebe erinnere. Die Gesamtkosten dürfen 17,000 Fr. nicht übersteigen. Die Konkurrenzarbeiten müssen bis zum 31. Dezember l. J. eingereicht sein ; die Ent-

scheidung der Jury erfolgt vor dem 1. Februar 1896. Gezeichnet ist das Programm von den Herren Tony Dütreux, Paul Eyschen und Franz Heldenstein.

Wir dürfen daher der Hoffnung Raum geben, daß im Jahre 1896 oder spätestens 1897 an stelle der häßlichen Tramway-Aubette, auf dem Rothen-Brunnen-Platz, welcher im Programm als dazu am geeignetsten bezeichnet ist, sich ein zwar einfaches, doch edles Monument erheben wird, welches auch den fernsten Generationen beweisen soll, wie Luxemburg seine Nationaldichter zu ehren weiß.

(Fortsetzung folgt.)

M. BLUM.

---

## Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen, quellenmäßig dargestellt von W. Jörn.

Fortsetzung.

### IV. Die herrschaftlichen Familien unter welchen Lullingen gestanden.

1. Ueber die ersten Herren des Hofes Lullingen läßt sich nichts geschichtlich Sicheres nachweisen. Der schon erwähnte Echternacher liber aureus legt die Vermuthung nahe, daß er den Ardennergrafen angehört habe. Von dem Ende des achten Jahrhunderts an war derselbe theilweise, wenn nicht ganz, dem Kloster von Echternach zinspflichtig, gemäß der Schenkung von 774 und 776.

Herr von Biwitz bemerkt, daß schon vor dem Jahr 1000 eine Herrschaft und ein Gericht zu Lullingen bestanden habe. Er schreibt: „C'est au delà de huit siècles que la première justice y fut établie et créée par Luller, qui a donné le nom à la localité.“ (Lettre de Max. de Biwitz du 27 sept. 1769). Nach seinen weiteren Angaben bestand die Herrschaft Lullingen aus ungefähr zwölf Frohuvogteien in den Dörfern Lullingen und Döningen. „Les Seigneurs mes prédécesseurs jusques a moy, schreibt von Biwitz, ont toujours été en possession de la Seigneurie de Lullange et des villages qui la composent depuis plus de huit siècles, depuis les Seigneurs de Luller, dont la Seigneurie a pris le nom et les premiers fondateurs de mes voueries de Servitude, ensuite passé à la famille d'Oswald de Bellenhausen, de la à celle de Wassenberg, de la à celle de Massbourg, de la à celle de Boyville, de la à feu ma tante, née de Geisen, et de la à moy, par acte d'héritier universel de cette famille, (Lettre du 22 Oct. 1769). Gemäß dem ältesten Gerichtsbuch war im Jahr 1002 noch ein Luller Herr von Lullingen.

Wenn auch der genannte Herr die Gerichtsbarkeit ausübte, so werden

doch auch noch andere Herren und Klöster als Besitzer von Gütern und Zinsforderungen bezeichnet. So schenkte z. B. Ludolph von der Fels Allodialgüter von Döningen an das Kloster zu Marienthal. Im Jahre 1324 verkauften Simon, Herr von Zolver und Sophie seine Frau, alle ihre Güter zu Lullingen an Johann von Berward. (Siehe Bertholet T. VII. p. 484). Auch das Trinitarierkloster von Vianden bezog den Zehnten aus einer Vogtei von Döningen. (Akt von 1445.)

2. Von dem Gründer der Herrschaft ging dieselbe über an die Herren „von und zu der Velz. (Vhelt)“ Vielleicht war der obengenannte Ludolph der erste Erbe derselben. Eine Charte von 1428 nennt Johann von der Fels als Herrn von Lullingen. Er verkauft eine Vogtei von Lullingen an Claus Hurell, welche er von allen Frohnen, Zehnten und Lieferungen befreit. Wir Johann here zur Velz Vnd hillegart Von milburgh frauwe daselbst, elude, Thun kont Vnd erkennen offentligchen Allermenlichen mit dusen brieff das wir mit guttem Zungen Vor rade vnd wailbedachten moede vûr vus vnser eirben vnd naccômen Mit clais hurell von lullingen und marie siner ewiffse eyne ganz vffenbarliche vnd moetwillige eirfwessel mit eyne Vnder getain vnd gemacht hain. Als her nach geschrieben volget. Weiter unten folgt: „Wir vurg. Johann vnd Hillegart vur vns vnser erben vnd naccômen wie vur dae von geschrieben steit uffdragen dem vorg. Clais Hurell vnd Marrien, eluden, Iren eirben vnd naccômen die fodie laiss ledich alre beschwerniss aller schafft frucht Iair gûlten diensten vnd froenden.“ Andere Aktenstücke nennen Georg von der Fels (1440), Arnold von der Fels (1473), Philipp von Syrk, Herr zur Fels (1527) als Schafftherrn von Lullingen.

3. Nach den Herren von der Fels kamen die von **Bellenhausen**. Deswald von Bellenhausen (1555), nennt sich sogar noch „herr zo der Vhelt“, anderwärts auch Herr zu Meydelingen. Von diesen Besitzern sind nur einige Verkaufs- und Pfandurkunden über eine Mühle zu Döningen aus den Jahren 1555 und 1557 aufbewahrt.“ Wir Deswald von Bellenhausen, Herr zu der Vhelt und Schenhen (sic) und Anna von Syrk, Ehlude Thuen jament Kundt und bekennen öffentlich mit dießem gegenwärtigen brieff für unß unßere beyde Erben und nachkommen, so wie wir obgte. Ehlude angesehen han unßern und unßern Nachkommen Noß, und han verlichen und in Krafft dieß brieffs eyrfflich verleyen eine unßere Müell gelegen im Hoff Lullingen sambt aller ihrer gerechtigkeit, Deigh, schlaußen, ꝛ. wie von alters dem Ehrsamem Johannen Zimmermann von Weigerdingen, und seiner haußfrauen Catharina, . . . . .

4. Gegen das Jahr 1600 kam die Herrschaft Lullingen an die Herren von **Wassenberg** oder **Possenburg**. In dem alten Gerichtsbuch von Lullingen findet sich in Betreff dieser Persönlichkeit folgende Notiz aus dem

Jahr 1625: „par attestation qui m'a esté faiste, que feu Bernard de Wassenberg mon bon frere a esté r denier payé, subsigné cest présent acte co<sup>e</sup> mambure de damoiselle Nicol. de Wassenberge. Etoit signé J. Dasburg.

5. Auf die Familie Wassenberg folgte die Herrschaft derer von Maßburg. Nähere Angaben über die Herren von Maßburg fehlen gänzlich. Der letzte dieses Stammes Jakob von Maßburg starb im Jahr 1630, nachdem er vorher den Herrn Johann von Boyville von Bübingen zum Erben bestellt hatte. Diese Schenkungsurkunde lautet: Déclaration et Enseignement que moy subsigné Jaques de Massburg, Seigneur du Mont, de Bübinghen et Lüllinghen, me trouvant au Liet, touché d'une urgente Maladie, J'ai fait à mes enfans d'ou poudront tirer Sommair Connaissance Et Instructions de mes affaires et S'y Conformer le taut par L'avis Et Conduit du Sgr. Jean de Boyville mon cousin auquel Je commet La Curatelle de Mes dits Chosses Et La Garde de Mes Lettrages.“ Nach dieser Einleitung werden in 9 Nummern die verschiedenen Güter des Herrn von Maßburg aufgezählt. Dann heißt es weiter: „10. Touchant Lullinghen et Döninghen et cet proche de Houffalisse prévautée de Bastogne ayant Mons de Vilz engagé La Hautaine, Comme Héritier des Vasberg Moy, Jaques de Masburg, Seigneur du Mont et de Bubinghen et Je me Suis présenté a Duninghen au Logis de mon Meyeur Munissie alors qu'étoit passé d'icy environ 3 ou 4 ans, Et M'ont les Echevins d'Icelleq avec le dit Meyeur venu reconnoître au dit Logis Et Enseigné des reconnoissance Et m'ont recuili Et defrais M'appartenant Icelleq Justice foncière Et Basse avec les Droits y appartenants. Comme Collation des Meyeurs et Eschevinages, L'octroy et Reffus des Allienations et Gages, Item plusieurs Renttes engagées, tenues Presente-ment tant parle Seigneur de Clerveaux, Religieux de Vyanden, que Autre, Les Quelles on recherat à L'advenir avec Toute Servitude Et Biens.“ Hiernach kommen noch 5 weitere Legate, welche sich auf andere Güter beziehen. Das Aktenstück schließt: „En signe de Véritée de tout le Premier, J'ai la présente Subsigné de mon nom Et Signe manuelle avec Application de mon Cachet de Bubinghen le 16 novembre 1630. Etoit Signé de Masburg avec ppf; Et a Coté Etoit aposé le Cachet de Ses armes Sur Cire d'Espagne Rougeet plus bas étoit Contre Signé Comme témoin De Waha de Crouville avec ppf.

Copiam hanc vero suo originali quoad Clausulam Concernentem praevia diligente Collatione verbotenus esse Consonam attestor Ego Casp. Hünten Nöts. Caesarco publ. et in Cancell Ellect. aul. Colon rité immatriculatus mp. Das beigefügte Siegel des kaiserlichen

Notars Kaspar Hünten in rothem Wachs trägt im Schilde einen Hund mit der Umschrift: Fidus et vigil.

6. Wir kommen nun auf eine Herrschaft zu sprechen, welche in der weiteren Geschichte Lullingens eine bedeutende Rolle spielt, und von der uns in Folge langwieriger Prozesse gegen einzelne Einwohner des Dorfes zahlreiche Nachrichten in Dokumenten, Akten und Urtheilsprüchen erhalten sind. Es sind dieses die Herren von **Bovulle**. Der Stammbaum dieser Familie befindet sich im Archiv der archeologischen Gesellschaft zu Luxemburg. (Siehe. Publ. arch. IV B. Archives: Seigneuries page 48.) Diese Herren blieben nahezu ein Jahrhundert hindurch von 1630 bis 1726 im Besiz des Hofes und der Herrschaft Lullingen.

Wie aus oben angeführtem Schenkungsakt hervorgeht, war **Johann von Bovulle** der erste Besizer von Lullingen, aus dieser Familie. Das Schöffengewesthüm von Lullingen berichtet nur weniges von ihm. Im Jahr 1638 erneuerte er das Gericht (Gb. fol. 26). Der Pfarrer Kaulert richtete 1641 einen Brief an diesen Herrn, der geschäftliche Angelegenheiten behandelt.

(Fortsetzung folgt).

---

## Litterarische Novitäten.

---

*Nickels Nic.* Die rationelle Obstweibereitung. Separatabzug aus Arn. 9 und 10 des Obstbanfreund. Luxemburg. Joseph Bessot. 1895.

*Luxemburger Marienkalender* für das Schaltjahr 1896. (Wegr. von Dr. J. B. Fallize.) Zwanzigster Jahrgang. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft (1895.)

*Germain Léon.* Le Cinquantenaire de la Société historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. (Extrait de l'*Espérance* du 28 septembre 1895.) Nancy (1895).

*Parisot R.* Le Cinquantenaire de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. (Extrait du *Journal de la Société d'archéologie lorraine.* Septembre-octobre 1895.) Nancy (1895).

*D. R. E.* L'Ost-rhour. (La Fontaine de Pâques) Légende. (Tiré-à-part du „Luxemburger Wort“). Luxembourg. Société St.-Paul (1895).

*J. K. Kohn.* Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg. Worré-Mertens. 1895.

Christlicher illustrirter Familien-Kalender für das Schaltjahr 1896. Luxemburg. J. P. Rimar (1895).

---

**Autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, ancien Ministre d'Etat.** 120 pages in 8°. Luxembourg. Imprimerie Léon Bück. 1895.

Si jamais nous avons lu un ouvrage avec un intérêt toujours croissant c'est bien l'autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, de cet éminent homme d'Etat qui, pendant de longues années, était mêlé à toutes les questions importantes qui intéressaient notre chère patrie. Nous assistons au

mouvement de 1830, nous voyons le jeune conseiller provincial défendre énergiquement les intérêts du Luxembourg. Avec une plume de maître M. Servais retrace les principaux événements de la révolution de 1848. En 1853 il entre au Gouvernement, la Prusse nous fait surgir des difficultés, nous assistons à la création d'un réseau de chemins de fer reliant notre pays à ceux de la Belgique, de l'Allemagne et de la France; la Banque internationale est créée, la loi sur l'institution d'une Caisse d'épargne est approuvée, l'école agricole d'Echternach est fondée. Arrive la guerre de 1870: la Prusse nous reproche d'avoir violé la neutralité, des difficultés innombrables surgissent; là nous trouvons à l'œuvre l'homme qui ne connaît point le doux repos, il sait aplanir toutes les difficultés. Nous voyons la cession du Guillaume-Luxembourg à l'Allemagne, traité que M. Servais lui-même désigne comme étant contraire à notre indépendance et à notre neutralité. Bien des fois la mémoire de feu le prince Henri des Pays-Bas est invoquée, l'homme éminent pleure la mort de celui avec lequel il a toujours entretenu les meilleures relations.

Dans ce livre la génération actuelle et les générations futures trouveront des enseignements précieux, l'historien y trouve la clé de biens des questions qui lui étaient obscures; le cœur sur la main M. Servais se donne tout entier, il n'a pas de secret, toutes ses paroles portent le cachet de la plus grande franchise, ce qui nous fait une sensation des plus douces. Le plus grand homme d'Etat auquel notre pays ait donné le jour dans les derniers temps, avoue même les torts qu'on pourrait lui imputer. Nous sommes convaincu que cette autobiographie gardera toujours une place d'honneur dans l'histoire de notre patrie.

K.

## Kleinere Mittheilungen.

1. Mehreren geehrten Herren Vereinsmitgliedern und Abonnenten hiermit die Mittheilung, daß ihnen Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum ersten Jahrgange der „Hémécht“ noch im Laufe dieses Monats Dezember zugestellt werden.

2. Den Bestellern auf eine gepreßte Einbanddecke für Jahrg. I der „Hémécht“ die Nachricht, daß von der Beschaffung einer solchen mußte Abstand genommen werden, wegen der äußerst geringen Anzahl der eingelaufenen Bestellungen.

3. Hiermit allen unsern verehrten Vereinsmitgliedern die Anzeige, daß **am dritten Donnerstag** des Monats Dezember, d. h. **am 19ten dieses**, die

**zweite Generalversammlung**  
unseres Vereines **im Gesellenhause** zu Luxemburg, **um 5 Uhr des Nachmittags**, stattfinden wird.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

---

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

## Errata in Nr. 4 der „Hémecht“.

- Seite 91, 1<sup>te</sup> Reihe von unten, anstatt 34 lies 31.
- |                  |     |     |                              |
|------------------|-----|-----|------------------------------|
| 2 <sup>te</sup>  | id. | id. | II id. I.                    |
| 4 <sup>te</sup>  | id. | id. | geographia lies geographica. |
| 6 <sup>te</sup>  | id. | id. | II lies I.                   |
| 10 <sup>te</sup> | id. | id. | sassar lies sassan.          |
- Seite 92, 1<sup>te</sup> Reihe von unten, anstatt 1863 lies 186. d.
- |                  |     |     |                               |
|------------------|-----|-----|-------------------------------|
|                  | id. | id. | Gram lies Grau.               |
|                  | id. | id. | 1119 id. 777y.                |
| 2 <sup>te</sup>  | id. | id. | namí lies namê.               |
| 3 <sup>te</sup>  | id. | id. | Rathsstunde lies Rats stunde. |
| 7 <sup>te</sup>  | id. | id. | hêad lies heed.               |
| 14 <sup>te</sup> | id. | id. | 68 lies 85.                   |
| 21 <sup>te</sup> | id. | id. | zehu lies sieben und zwanzig. |
|                  | id. | id. | 1400—1410 lies 1410—1437.     |
- Seite 93. 1<sup>te</sup> Reihe von unten, anstatt 53 lies 13.
- |                  |     |     |                           |
|------------------|-----|-----|---------------------------|
| 4 <sup>te</sup>  | id. | id. | relatium lies palatium.   |
| 8 <sup>te</sup>  | id. | id. | Balion lies Batton.       |
| 11 <sup>te</sup> | id. | id. | 1397 lies 797.            |
|                  | id. | id. | 1398 id. 798.             |
|                  | id. | id. | 1800 id. 800.             |
|                  | id. | id. | 1704 id. 804.             |
|                  | id. | id. | 1805 id. 805.             |
| 15 <sup>te</sup> | id. | id. | Saxonorum lies Saxanorum. |
| 16 <sup>te</sup> | id. | id. | 559 lies 119.             |
| 18 <sup>te</sup> | id. | id. | Pithoeani lies Pithoeani. |
- Seite 93. 1<sup>te</sup> und 4<sup>te</sup> Reihe von oben, anstatt Batouse lies Batonn.
- |   |     |  |                            |
|---|-----|--|----------------------------|
| 5 <sup>te</sup> Reihe von oben, anstatt | id. |  | Pithoeani lies Pithoeani.  |
|   | id. |  | Laurishams lies Lauresham. |







THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY  
REFERENCE DEPARTMENT

**This book is under no circumstances to be  
taken from the Building**

--	--	--



